

**Zeitschrift des
Breisgau-Geschichtsvereins
„Schau-ins-Land“**



116. Jahreshft 1997

Außenbild:
Der badische Republikaner Johann Michael Scheffelt aus Steinen
(s. Beitrag von Ulrich P. Ecker)

**Zeitschrift des
Breisgau-Geschichtsvereins
„Schau-ins-Land“**



116. Jahresheft 1997

*Herausgegeben mit Unterstützung
des Regierungspräsidiums Freiburg, der Stadtverwaltung Freiburg und des
Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald.*

Mitarbeiter des 116. Bandes:

AG MINIFOSSI, Projektgruppe an der Friedrich-Ebert-Schule Schopfheim
BRAUN, KARL-HEINZ, Dr., Linz
DREHER, ERNST, Dr., Regierungsdirektor i. R., Freiburg
ECKER, ULRICH, Dr., Oberarchivrat, Freiburg
GRAF, WILHELM, Dr., Prof., Augsburg
HUG, Wolfgang, Dr., Prof., Freiburg
LIESSEM-BREINLINGER, RENATE, Realschulkonrektorin, Freiburg
LÖBBECKE, FRANK, M. A., Freiburg
MANGEI, JOHANNES, M. A., Freiburg
MATT, CHRISTOPH PH., Lic. phil., Basel
MEISSBURGER, HUBERT, Studiendirektor a. D., Mannheim
MICHELS, MECHTHILD, Riegel
OBHOF, UTE, Dr., Bibliothekarin, Karlsruhe
SAUERBORN, FRANZ-DIETER, Dr., Oberstudienrat, Freiburg
SCHERB, UTE, Freiburg
SCHLAGETER, ALBRECHT, Dr., Studiendirektor i. R., Lörrach
SCHMID, ADOLF, Oberstudiendirektor, Freiburg
SCHULZE, WILLY, Oberstudienrat, Rümmingen
TREFFEISEN, JÜRGEN, Dr., Archivrat, Sigmaringen

Redaktionsausschuß: Prof. Dr. HORST BUSZELLO, Dr. ULRICH P. ECKER, Prof. Dr.
HEIKO HAUMANN, Prof. Dr. WOLFGANG HUG, Dr. URSULA HUGGLE, Dr. HANS
SCHADEK, Prof. Dr. THOMAS ZOTZ

Schriftleitung: Dr. ULRICH P. ECKER und Dr. HANS SCHADEK

Selbstverlag des Breisgau-Geschichtsvereins „Schau-ins-Land“
Geschäftsstelle: Stadtarchiv, Grünwälderstraße 15, 79098 Freiburg i. Br.
(Telefon: 07 61 – 2 01 27 01)

ISSN 1434-2766

Satz und Druck: Buchdruckerei Franz Weis KG, 79106 Freiburg i. Br.

Inhaltsverzeichnis zum 116. Band

Aufsätze

	Seite
AG MINIFOSSI, FRIEDRICH-EBERT-SCHULE SCHOPFHEIM Der Kreuz- oder Schibefelsen, auch „Schatzstein von Todtnauberg“ genannt	7
ALBRECHT SCHLAGETER Das Revier Birkiberg im Möhlental Ein Beitrag zur Geschichte des mittelalterlichen Bergbaus im Möhlental zwischen Bollschweil und St. Ulrich	29
FRANK LÖBBECKE Das Freiburger Wohnhaus des 13. Jahrhunderts Ein Haustyp und seine Vorstufen	127
JOHANNES MANGEL Die Zähringer in den sogenannten Marbacher Annalen	141
FRANZ-DIETER SAUERBORN Die Krönung des schweizerischen Humanisten Glarean zum poeta laureatus durch Kaiser Maximilian I. im Jahre 1512 und seine Helvetiae Descriptio von 1514/1515	157
UTE OBHOF Der Freiburger Theologe Johannes Brisgoicus	193
JÜRGEN TREFFEISEN Breisgauer Archivalien im österreichischen Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien	199
KARL-HEINZ BRAUN „Seine Zelibatspolemik wird ihm keine Rosen bringen“ Zum Freiburger Moraltheologen Heinrich Schreiber und seinen Kollegen in der Theologischen Fakultät	207
FRIEDRICH WILHELM GRAF Die Utopie der nationalen Ökumene Heinrich Schreiber als Theologe des Deutschkatholizismus	227

ERNST DREHER	
Die Gemeinde Günterstal von 1806 bis 1830 (2. Teil)	253
HUBERT MEISSBURGER	
Ein Kupferstich des Freiburger Münsters von Joseph Anton Meißburger	283
ULRICH P. ECKER	
„Nein, lieber will ich in einem Lande wohnen, wo man die Freiheit als das höchste menschliche Glück betrachtet!“ Die Korrespondenz des badischen Republikaners Johann Michael Scheffelt zwischen 1849 und 1853	291
UTE SCHERB	
Studentenhilfe und Studentenwerk – von der Selbsthilfeeinrichtung zum Organ nationalsozialistischer Hochschulpolitik (1921–1945)	361

Buchbesprechungen

Lebensbilder aus Baden-Württemberg XVIII. Im Auftrag der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg hg. von GERHARD TADDEY und JOACHIM FISCHER. Kohlhammer Verlag, Stuttgart 1994. (WOLFGANG HUG)	391
MONIKA PORSCHÉ: Die mittelalterliche Stadtbefestigung von Freiburg im Breisgau (Materialhefte zur Archäologie in Baden-Württemberg 22). Stuttgart 1994. (WILLY SCHULZE)	392
Die Latrine des Augustinereremiten-Klosters in Freiburg im Breisgau – zu- sammengestellt von MATTHIAS UNTERMANN (Materialhefte zur Archäolo- gie in Baden-Württemberg 31). Stuttgart 1995. (MECHTHILD MICHELS)	392
IMMO BEYER, Haus Münzgasse 1. Dokumentationsmappe. Resümee der Bau- analyse. 1996. DERS., Haus zum Wetzstein. Dokumentationsmappe. Resü- mee der Bauanalyse. 1996. Beide Hefte unter Mitarbeit von KARL-HEINZ ELMLINGER, BERNHARD FLÜGE, ALEXANDER SCHEIDEL, BERND STEINHOFF. Hg.: Stadt Freiburg i. Br., Hochbauamt, Stadtkernforschung und Monu- mentenarchäologie. Freiburg 1997. (CHRISTOPH PH. MATT)	395
MARTIN FURTWÄNGLER: Die Standesherrn in Baden (1806–1848). Politische und soziale Verhaltensweisen einer bedrängten Elite. Peter Lang Verlag, Frankfurt am Main 1996. (WOLFGANG HUG)	398

Die Amtsvorsteher der Oberämter, Bezirksämter und Landratsämter in Baden-Württemberg 1810 bis 1972. Hg. von der Arbeitsgemeinschaft der Kreisarchive beim Landkreistag Baden-Württemberg, Redaktion Wolfram Angerbauer. Konrad Theiss Verlag, Stuttgart 1996. (JÜRGEN TREFFEISEN)	399
„... und freitags gibt es Milchreis.“ 75 Jahre Studentenwerk Freiburg (Stadt und Geschichte. Neue Reihe des Stadtarchivs Freiburg i. Br. 16). Schillinger Verlag, Freiburg 1996. (RENATE LIESSEM-BREINLINGER)	400
ROLAND WEIS: Würden und Bürden. Katholische Kirche im Nationalsozialismus. Rombach aktuell, Freiburg 1994. (WOLFGANG HUG)	400
HANS HEID/MAX WEBER: Heinrich Hansjakob und Rastatt. Stadtgeschichtliche Reihe Band 1. Rastatt 1995. (MECHTHILD MICHELS)	401
HEDWIG BUSS: Was die Alten einst erzählten ... Band 2: Vom Ewigen Jäger, vom Moospfaff und vielen anderen Geistern. Waldkircher Verlag, Waldkirch 1996. (RENATE LIESSEM-BREINLINGER)	402
ANDREA HAUSSMANN: Heinrich Brenzinger (1879–1960), Privatdruck Freiburg 1996. (UTE SCHERB)	402
Waldseemüller-Preis der Universität Freiburg	
ADOLF SCHMID: In memoriam Dr. Franz Laubenberger (1917–1993).	405
Vereinschronik	407

Der Kreuz- oder Schibefelsen, auch „Schatzstein von Todtnauberg“ genannt

von
AG MINIFOSSI
FRIEDRICH-EBERT-SCHULE SCHOPFHEIM

Lage

Der Kreuzfelsen (Abb. 1) liegt südlich von Todtnauberg und östlich von dem gleichnamigen Wasserfall am historischen Verbindungsweg zwischen Todtnau und Todtnauberg, dem Roßweg (Deutsche Grundkarte, 1:5000, Blatt 8113, 26, Todtnauberg Süd, 34 20,8 Rechts, 53 00 01,2 Hoch). In der Bevölkerung und der heimatlichen Sagenwelt trägt der Felsen auch den Namen Schibefelsen und Schatzstein.

Der monumentale Felsblock liegt als markante, einzelne Landmarke in geographischer Nord-Ost-Richtung. Seine Stirnseite, welche 15 eingemeißelte Zeichen trägt, erreicht eine Höhe von 4 Metern und zeigt nach Süden. Seine weiteren Maße:



Abb. 1 Der Kreuzfelsen, auch „Schatzstein von Todtnauberg“ genannt

rund 2,50 Meter breit und 6 Meter lang. Legt man eine spezifische Dichte des Granits von $2,7 \text{ g/cm}^3$ zugrunde, so kann der Felsblock mit seinen geschätzten 30 Kubikmetern ein Gewicht von rund 80 Tonnen erreichen.

Der Felsen ist heute rundum begehbar. Der Boden steigt von der Südseite terrassenartig mit einer deutlichen Sprungkante an. Der Kreuzfelsen läuft keilförmig auf den nordöstlichsten Punkt zu und erhebt sich dort einen Meter über der Erdoberfläche. Im Gegensatz zu seiner beeindruckenden Stirnseite ragt der Felsen an seiner Nordseite mit nur noch zwei Meter aus dem Boden.

Der Kreuzfelsen liegt inmitten des alten Silberbergbaurevieres (13. bis 16. Jahrhundert) von Todtnauberg und in der Nähe der historischen Gauchgruben. Deren Stollenmundlöcher sind heute noch – in zugemauertem Zustand – zu besichtigen: Gauch 1 liegt in der Haarnadelkurve der Landesstraße L 126 (Nähe Kiosk, am Pfad zu den Wasserfällen), Gauch 2 westlich neben dem heutigen Brunnenhaus „Zur Knappenquelle“.

Weitere Stollen in unmittelbarer Nähe zum Kreuzfelsen wurden letztmals 1781 von VERNIER² unter der Bezeichnung „Hangloch“ beschrieben und galten bis 1996 als nicht mehr auffindbar. Er hatte bei seinem Besuch zwei Stollen befahren: einen auf die Gauchgänge angesetzten Tiefstollen sowie einen zweiten, aber nicht sehr weit vorgetriebenen Stollen, beide im Bereich des Wasserfall-Dobels.

Sagen um den Schatzstein

Im Jahr 1899 taucht erstmals im „Badischen Sagenbuch“ von WAIBEL und FLAMM³ die Sage vom „Schatzstein im Walde beim Todtnauer Wasserfall“ mit einer Darstellung des Schatzsteines und seiner Zeichen (Abb. 2) auf; dort heißt es:

„Als die Franzosen im spanischen Erbfolgekrieg die Waldstädte zerstört hatten und durch das Wehratal herauf durch den Hotzenwald zogen, kamen plötzlich beim Todtnauberger Wasserfall die Österreicher über sie, so daß sie kaum noch Zeit fanden, ihre Kriegskasse zu bergen. Um die Wende des vergangenen Jahrhunderts erhielt eine alte Todtnauer Familie, die in der Nähe des Schatzsteines begütert war, einen Brief von einem französischen Offizier aus Nancy – der einst sein Quartier in der Familie gehabt – worin er schrieb, am angegebenen Orte, so und so weit vom Wasserfall habe das Regiment bei der Übrumpelung durch die Österreicher viel Geld vergraben müssen. Heute noch sucht man – besonders in der Fastenzeit – vergebens nach den Schätzen, und man erzählt über merkwürdige Vorkommnisse bei solchen Arbeiten. Die Runen am Stein, die von rätselhaftem Aussehen und offenbar sehr alt sind, nimmt das Volk als die Maße an, mittels derer man – sobald man ihre Anwendung heraus hat – die genaue Lage des Schatzes leicht bestimmen kann.“⁴

Ausgehend von der Schatzstein-Sage bei WAIBEL und FLAMM geben nachfolgend mehrere Autoren das Sagengut in leichten Abwandlungen weiter.

Mit HUMPERT erhält die Sage genauere Zeitangaben: „In der Nähe des Todtnauer Wasserfalles liegt ein mächtiger Felsblock, der merkwürdige eingemeißelte Zeichen trägt. Man nennt ihn den ‚Schatzstein‘. Diese rätselhaften Zeichen sollen die Maße sein, aus denen man die genaue Lage eines Geldschatzes erkennen könne, der zur Zeit des französischen Einfalls um 1795 vor den Feinden auf der Flucht vor den



Abb. 2 Schatzstein bei Waibel / Flamm

Österreichern vergraben wurde. Man sagte, ein französischer Offizier aus Nanzig (Nancy) habe ums Jahr 1830 seinen Todtnauer Quartierleuten in einem Brief die genaue Stelle des vergrabenen Schatzes bezeichnet. Seitdem ist schon oft, besonders zur Fastenzeit, dortselbst gegraben worden. Den Geldschatz aber hat noch niemand gefunden.“⁵

Das von HUMBERT in der Sage eingearbeitete geschichtliche Ereignis fand 1797 statt. Im Zuge der Revolutionskriege besetzten im Oktober 1796 die Franzosen unter den Generälen Pichegru und Moreau Todtnau und wurden einquartiert. 1797 fand sich eine versprengte französische Abteilung im Todtnauer Tal nicht zurecht und ergab sich bewaffneten Todtnauern, die wußten, daß die Österreicher bereits im Anmarsch waren. Doch konnten die 600 Franzosen auf ihrem Weg über die Wacht nach Bernau ihren Bewachern entkommen.⁶

Im Jahr 1989 werden die „Sagen aus dem Markgräflerland“ von VÖGELY⁷ veröffentlicht; darin enthalten „Der Schatzstein“:

„Kaum hundert Meter von den Wasserfällen bei Todtnauberg entfernt liegt ein eigenartiger, mächtiger Felsblock, der Schatzstein. Er trägt merkwürdige, eingemeißelte Zeichen. Man sagt, hier sei aus den Zeiten der Franzosenkriege ein Kriegsschatz verborgen. Schon wochenlang hat man danach gegraben, meist in der Fastenzeit, freilich immer ohne Erfolg. Erst in jüngster Zeit haben einige Männer die

Grabarbeiten wieder fortgesetzt. Von den rätselhaften Zeichen glauben manche, es seien die Maße, die man nur richtig erkennen müsse, um die genaue Lage des Schatzes bestimmen zu können. Eine ältere Überlieferung sagt, daß eine alte Todtnauer Familie, die in der Nähe des Schatzsteines begütert war, um 1800 einen Brief von einem französischen Offizier aus Nancy erhalten habe. Der war einst bei der Familie im Quartier gelegen und schrieb nun, an einem bestimmten Ort, soundso weit vom Wasserfall, habe sein Regiment bei der Überrumpelung durch die Österreicher viel Geld vergraben müssen. Begreiflich, daß man daraufhin mit aller Anstrengung nach dem Schatze suchte.“⁸

In seinem Buch über „Sagen, Märchen, Legenden und Aberglaube aus Südbaden“ findet man auch bei DETTMER⁹ die Sage vom „Schatz-Stein im Walde beim Todtnauer Wasserfall“:

„Als die Franzosen im spanischen Erbfolgekrieg die Waldstädte zerstört hatten und durch das Wehratal herauf durch den Hotzenwald zogen, kamen plötzlich beim Todtnauer Wasserfall die Österreicher über sie, so daß sie kaum noch Zeit fanden, ihre Kriegskasse zu bergen. Um die Wende des vergangenen Jahrhunderts erhielt eine alte Todtnauer Familie, die in der Nähe des Schatzsteines begütert war, einen Brief von einem französischen Offizier aus Nancy – er hatte einst sein Quartier in der Familie gehabt – worin er schrieb, am angegebenen Orte, so und so weit vom Wasserfall habe das Regiment bei der Überrumpelung durch die Österreicher viel Geld vergraben müssen. Heute noch sucht man – besonders in der Fastenzeit – vergebens nach den Schätzen, und man erzählt über merkwürdige Vorkommnisse bei solchen nächtlichen Arbeiten. Die Runen am Stein, die von rätselhaftem Aussehen und offenbar sehr alt sind, nimmt das Volk als die Maße an, mittels derer man, sobald man ihre Anwendung heraus hat, die genaue Lage des Schatzes leicht bestimmen kann.“¹⁰

Interessant für uns war der auffallend große Zeitsprung innerhalb der verschiedenen Sagenversionen: Denn bei Überprüfung der beiden historischen Ereignisse, dem Spanischen Erbfolgekrieg von 1701 bis 1714 einerseits und dem Briefkontakt des französischen Offiziers von 1830 andererseits, liegen doch offensichtlich rund 120 Jahre.

Im Zusammenhang mit den in den Sagen aufgeführten Begebenheiten überrascht die zeitliche Parallelität mit den zwei Versuchen, den Todtnauberger Silberbergbau wiederzubeleben: 1717 und 1770 scheitern diese letzten Bemühungen, die Gauchgruben wieder zu erheben.¹¹ Sollte es bei der Sagenentstehung hier vielleicht doch gemeinsame Wurzeln geben? Ist damals der Kreuzfelsen mit seinen Zeichen, in unmittelbarer Nähe zu den Gauchgruben, wieder vermehrt ins Bewußtsein der Bevölkerung gerückt? Ahnte man eine Beziehung zwischen den Gauchgruben und dem Felsen, zwischen dem Bergbau und den Zeichen?

Da das konkrete Wissen um die wahre Bedeutung der Zeichen am Stein wohl schon sehr früh verloren ging, wurde – wie so oft bei Sagen – ein neues historisches Ereignis mit den Zeichen verbunden – erfolgreich, wie die Schatzgräbereien, die wohl schon kurz nach Veröffentlichung der Sage verstärkt einsetzten, beweisen. Ausgehend von dem ersten Sagentext von 1899, ist jedoch anzunehmen, daß es bereits vor der Veröffentlichung Schatzgräbereien am Kreuzfelsen gegeben haben muß.

Daß die Schatzsucher auf Grund der Sage sogar auch im 20. Jahrhundert am

Kreuzfelsen aktiv waren, belegen nicht nur Presseartikel wie der von 1907 in den „Badische Neueste Nachrichten“ unter der Überschrift „Schatzgräber im Schwarzwald“:

„In der Nähe von Todtnauberg wird um einen Felsen zur Zeit fleißig geschaufelt. Ein Mann italienischen Typus gibt nach einer kleinen Skizze die nötigen Anordnung. Hier soll ein Schatz gehoben werden, von dem auch die Schwarzwälder selbst seit Generationen munkeln. Im Felsen befindet sich eine Inschrift, die bis jetzt noch nicht entziffert werden konnte. Immer wieder wurde gegraben, bis das Forstamt ein Verbot erließ. Der Italiener aber hat die Sache geschickt angefangen. Er hat die Inschrift genau kopiert und sie einem „großen Gelehrten“ seiner Heimat geschickt. Der soll ihm verraten haben, daß Inschrift und Zeichnung besagen, daß hier im spanischen Erbfolgekrieg – der Fundort ist mathematisch genau berechnet – ein Schatz vergraben sein soll, der nur in der Heiligen Zeit gefunden werden könne. Immerhin hat der Italiener die amtliche Erlaubnis erhalten und ist fest überzeugt, daß er den Schatz findet. Man nimmt lebhaftes Interesse.“¹²

Ein anderer Artikel in der Bilderschau der Freiburger Zeitung aus dem Jahre 1927 informiert ebenso über neue Grabarbeiten am Schatzstein:

„Von Todtnau, im lieblichen Wiesental gelegen, wo Feldbergs Töchterlein „Die Wiese“ dieses erste Städtchen begrüßt, führt ein romantischer Fußweg durch Wald und Felsen zu den bekannten Todtnauberger Wasserfällen und zu dem Gebirgsdorf ‚Todtnauberg‘, den Touristen und Wintersportlern nicht unbekannt. Bevor wir zu den Wasserfällen kommen, gehen wir, vielleicht hundert Meter von diesen, vom Waldweg links ab, und kommen so zu einem eigenartigen, mächtigen Felsblock, der im Volksmund ‚der Schatzstein‘ heißt. Dieser Stein zeigt uns ganz merkwürdige Einzeichnungen, welches keine kleine Arbeit gewesen sein dürfte, diese einzumeißeln ... Es geht die Sage, daß vom früheren Schwedenkrieg her, hier ein Kriegsschatz verborgen sein muß: es wurden dieserhalb schon öfters wochenlange Grabarbeiten vorgenommen, jedoch ohne Erfolg. Auch jetzt haben sich wieder einige Interessenten zusammengetan, um die Grabarbeiten fortzusetzen. Die Einzeichnungen sind schon sehr alt und vermodert. Es können sich auch die ältesten Leute in dieser Gegend nicht erinnern, woher diese Zeichen stammen und was dieselben zu deuten haben. Wer enträtselt diese?“¹³

Die Auswirkungen dieser zunächst aus der Romantik hervorkeimenden, aber auch der jüngeren Schatzgräberei sind im Gelände immer noch deutlich sichtbar, wobei die Erdarbeiten zur Stirnseite hin wesentlich intensiver gewesen sein müssen. Hier vermutete man wohl wegen der Anwesenheit der Zeichen auch den in der Sage beschriebenen Schatz.

Die letzten bekanntgewordenen Grabaktionen sind bis 1932 belegbar. So findet sich in der Todtnauer Chronik folgender Hinweis: „Bär war nicht nur ein guter Steiger und Sprengmeister, er konnte auch mit dem Pendel und der Wünschelrute umgehen. So gab er Proben seines Könnens am Stammtisch in Todtnauern Gasthäusern. Unter seiner Leitung wurden mehrere Grabungen am Schatzstein in der Nähe des Wasserfalles vorgenommen. Obwohl keine dieser Suchaktionen erfolgreich war, verstand es Bär immer wieder, das Interesse an verborgenen Schätzen wach zu halten.“¹⁴

Die Grabungen fanden ja zum Teil mit Genehmigung des Forstamtes statt, das sich auf Grund der angerichteten Schäden dann jedoch gezwungen sah, ein Grabungsverbot auszusprechen. Auch heute gibt es in Todtnau noch Zeitzeugen, die aktiv an Grabungen teilnahmen oder zumindest davon wußten.

Selbst bei den im Sommer 1995 stattfindenden Vermessungen am Kreuzfelsen konnten wir am östlichsten Punkt der Steines eine frische Grabung feststellen. Das dabei entstandene Loch war 70 Zentimeter breit und führte direkt am Felsen 1,20 Meter nach unten. Da auf dem frischen, noch feuchten Erdaushub und im Loch selbst keine Grab- oder Fußspuren von Tieren festzustellen waren, gehen wir von einem erneuten Versuch aus, den vermeintlichen Schatz zu heben.

Nimmt man nun den Schatzstein als Kreismittelpunkt an, so ist im nördlichen Halbkreis oberhalb des Felsens die Erde radial zwischen 8 bis 12 Metern abgetragen worden – rund 300 Kubikmeter. Größere Steine wurden über den Roßweg hinweggerollt und liegen heute 5 – 20 Meter tiefer. Die vor den Grabungsarbeiten vermutete Hangneigung von rund 20°, wurde so stellenweise auf 60° – 70° erhöht. Sicherlich hat auch der jüngste Wegebau den Winkel der Hangböschung noch weiter beeinflusst.

Die Zeichen am Kreuzfelsen

Alle 15 Zeichen des Kreuzfelsens (Abb. 3a) verteilen sich in zwei Hauptgruppen über die linke und rechte Hälfte der Stirnseite. Sie haben eine durchschnittliche Tiefe und Breite von 1 – 1,5 cm und sind sorgfältig eingemeißelt und ausgearbeitet wor-



Abb. 3a Kreuzfelsen: Gesamtansicht der 15 Meißelmarken

den. Das kürzeste Zeichen mißt 4, das längste 13 Zentimeter. Es überwiegen Maße mit geraden Zahlen. Alle Zeichen verteilen sich über 1,5 Quadratmeter und liegen im oberen Drittel der an dieser Stelle fast senkrechten Felsfläche.

Die zum Teil tafelhähnliche Fläche, auf der man die Zeichen einmeißelte, wurde vermutlich durch eine gezielte Bearbeitung des Felsblockes erreicht. Eine Einschätzung, die auch Dr.-Ing. K. PLÄGING von der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen im Rahmen einer Anfrage der AG MINIFOSSI teilt: „Die Klüftungen am Felsen lassen den Schluß zu, daß es sich dabei um Spuren von Abbauwirkungen handeln könnte.“

Die sieben Meißelmarken der rechten Hauptgruppe

Es liegt nahe, das auffällige viergeteilte Kreiszeichen (Abb. 3b) zunächst nur auf den Kreuzfelsen selbst als eigenständigen Vermessungspunkt zu beziehen und ausschließlich ihm Winkel- und Richtungsfunktion für die auf ihn zulaufenden anderen Meißelmarken zuzuweisen. Dies wäre aber eine vorschnelle Festlegung, die den Weg zu einer Gesamtlösung verbauen würde. Denn das viergeteilte Kreiszeichen, das dem Felsen wohl auch seinen dritten Namen „Schibefelsen“ (Scheibenfelsen) gab, stellt in Wirklichkeit ein Radsymbol dar und ermöglicht mit dieser Erkenntnis nun auch den bislang unbekanntem Ausgangs- oder Zielpunkt möglicher Messungen genau zu benennen: Es ist der 1.550 Meter in nordöstlicher Richtung gelegene Standort des historischen „Großen Radschachtes“ der im 15. und 16. Jahrhundert auf den vierten Erzgang oberhalb des Todtnauberger Teilortes Büreten ansetzte. Dieser Gang hatte auch Paralleltrum, auf welches der kleinere Schacht nordöstlich des „Großen Radschachtes“ abgesenkt worden war.¹⁵

Den Hinweis zur möglichen Deutung des Kreiszeichens als Rad oder Räderwerk sowie weitere historische Signaturen erhielt die AG MINIFOSSI im Zuge ihrer bun-

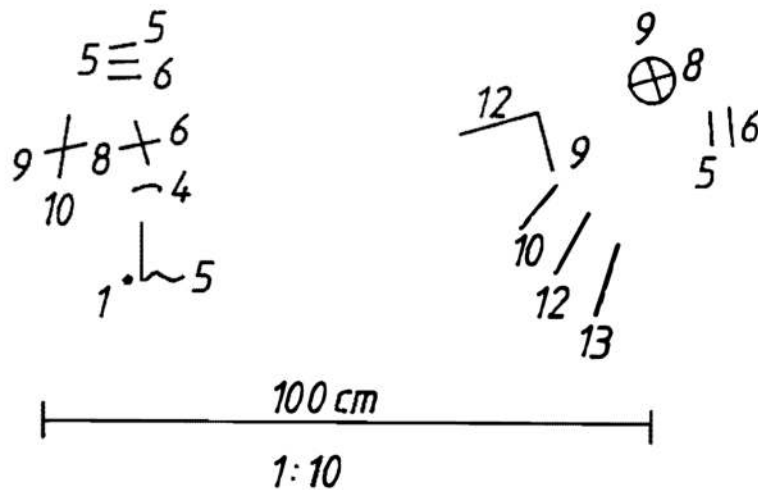


Abb. 3b Meißelmarken (Zeichnung) (1:10)

desweiten Umfrage im Januar 1996 von Univ. Prof. Dr. Ing. P. KNUFINKE vom Institut für Markscheidewesen, Bergschadenskunde und Geophysik im Bergbau der Rheinisch-Westfälischen TH Aachen.

Die für die geometrische Lösung wichtigen Dreiecke – wir verweisen auf die detaillierten Beschreibungen von Dreieckskonstruktionen bei AGRICOLA¹⁶ – entstehen am Kreuzfelsen bei der Fällung einer Lotlinie durch die Mitte des Radsymboles und die im rechten Winkel dazu auf die jeweiligen unteren Endpunkte der drei Meißelmarken zulaufenden Streckenpunkte (Abb. 4). Daraufhin haben wir bei den Dreiecken die Alpha-Winkelwerte abgenommen, auf die AB-Strecke im Punkt A übertragen und dann bis zum Erreichen der Lotlinie weitergeführt. Dabei wird deutlich, daß die drei Dreiecke übereinanderliegen und keinen gemeinsamen C-Punkt im Achsenschnittpunkt des Rades besitzen. Dies ist auch ein Beweis dafür, daß das Radzeichen nicht als Vermessungspunkt des Kreuzfelsen selbst, sondern nur in seiner Funktion als Radsymbol für den Radschert zu werten ist.

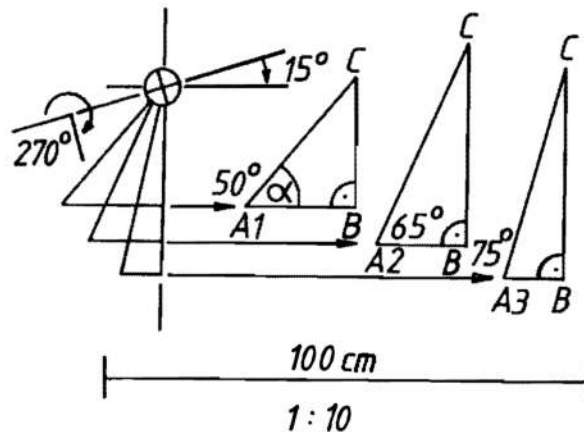


Abb. 4 Dreieckskonstruktionen (1 : 10)

Die Winkelangaben 50° , 65° und 75° beziehen sich auf α der Dreiecke A1 – 3, B1 – 3, C1 – 3, welche alle rechtwinklig sind (Lotlinie CB). Die Winkelangabe von 15° bezieht sich auf die EW-Achsenneigung des Radsymboles, auf der auch der überstumpfe Winkel von 270° liegt.

Aufbauend auf dem Wissen um den Ausgangspunkt vom Radschacht und den Ergebnissen weiterer Messungen im Februar 1996, fertigten wir entsprechend der erfaßten Daten im Maßstab 1:1 die Modelldreiecke aus Zeichenkarton und erlebten eine Überraschung: Werden diese Dreiecke mit den AC-Strecken in A auf die zugehörigen Stollenmundlöcher einer Karte im Maßstab 1:5000 angelegt, treffen sie sich alle exakt im Punkt C, dem historischen Standort des „Großen Radschachtes“. „Der Radschert, der 1437 als *Bi der oberen radestat* bezeichnet wird, also beim Platz des oberen Rades, welches für die dortige Schachanlage vor allem der Wasserhebung diente, da ein entwässernder Tiefstollen damals fehlt.“¹⁷ Das dafür benötigte Aufschlagwasser wurde über eine Hangleitung, dem Radwuhr vom Sunnebach (Schweinebach) mit einem Kurzstollen durch den Bergsattel des Radschert geführt.¹⁸

Bei unseren weiteren Arbeiten fiel uns jedoch auf, daß die Nord-Süd-Linie vom Radschacht zum Kreuzfelsen entgegen unserer Erwartungen keine Lotfunktion wahrnahm. Unser Denkmodell setzte aber eine solche Linie voraus, um mit den Hinweisen von AGRICOLA und seinen Dreiecken arbeiten zu können.

In dieser Phase erhielten wir einen wichtigen Hinweis von Dr. KNOTHE aus Freiberg, den wir im Rahmen unseres Quellenstudiums und der daraus resultierenden direkten Kontakte mit der Technischen Universität Freiberg als Autor wichtiger Veröffentlichungen über die Deklination (Nadelabweichung) kennenlernten. Auf unsere Frage teilte er mit: „...Werte der magnetischen Deklination aus der Zeit vor 1600 gibt es nur ganz wenige und diese sind recht unsicher. Für SW-Deutschland dürfte der Wert für das 16. Jhdt. wohl etwa bei + 8° bis + 10° NE gelegen haben, also mag. N östlich von geogr. N.“

Und tatsächlich: Wird der Winkel bestimmt, der sich aus dem Schenkel der heutigen, geographischen Nord-Süd-Linie als Lotlinie und dem der Linie ergibt, die den Radschacht tangiert, beträgt er genau + 8° NE und belegt nun neben den urkundlichen Zuordnungen¹⁹ eine zusätzliche Datierung der Meißelmarken auf das 16. Jahrhundert, bedeutet aber auch die Bestätigung der Lotfunktion der mag. Nord-Süd-Linie Radschacht – Kreuzfelsen (Abb. 6, Punkt 1, 10, 11).

Folgt man der mit 15° geneigten Ost-West-Achse der Radscheibe nach Westen, dann liegt exakt auf dieser Linie der Schenkel eines mit 270° überstumpfen Winkels, dessen tatsächliche Bedeutung sich jedoch erst in der Verbindung mit den Zeichen der linken Hauptgruppe lösen sollte.

Die beiden parallel vertikal laufenden Meißelmarken auf der rechten Außenseite, in Nähe des Radsymbolen, stellen vermutlich den „Großen Radschacht“ und den zweiten Schacht dar, der nordöstlich davon abgesenkt worden war.

Die acht Meißelmarken der linken Hauptgruppe

Die linke Hauptgruppe besteht aus acht übereinander angeordneten Meißelmarken. Eine Häufung solcher Zeichen ist bislang unbekannt, jedoch schreibt STELLING²⁰ in seiner Arbeit über den Tiefer-Julius-Fortunas-Stollen des Rammelsberges: „Auch wurden kombinierte Zeichen, zumeist übereinander angeordnet, vorgefunden.“²¹ Der TJF-Stollen wurde im Zeitraum 1486 bis 1585 aufgefahren.

In den Zeichen der linken Hauptgruppe sehen wir die Funktion einer Kartenlegende und interpretieren sie in ihrer Reihenfolge von oben nach unten: Die drei übereinanderliegenden Meißelmarken weisen auf drei übereinanderliegende Stollen hin. Auffallend sind die gleichen Abstände zwischen den drei Meißelmarken, eine Tatsache, die ihre Bestätigung in der tatsächliche Lage der drei Stollenmundlöcher (Abb. 5, Punkt 5, 6, 7a) zueinander erhält. Das obere Stollensymbol zeigt als einziges eine West-Ost-Steigung von 15°, während die beiden unteren Meißelmarken genau in der Waagerechten mit 0° liegen. Es liegt ein Bericht über eine Besichtigung der Gruben am Gauch von 1527 vor, der von drei übereinanderliegenden Stollen spricht.²²

Die beiden Kreuze (Abb. 5, Punkt 12 und 13) stellen analog der „Vereinbarungen und Grundregeln“ bei KNITTEL²³ das geologische Streichen und die Zugrichtung dar, wobei das linke Kreuz für die in geographischer Nord-Süd-Richtung übereinanderliegenden Stollen vom Gauchgang 1 und Gauchgang 2 steht, während das rechte

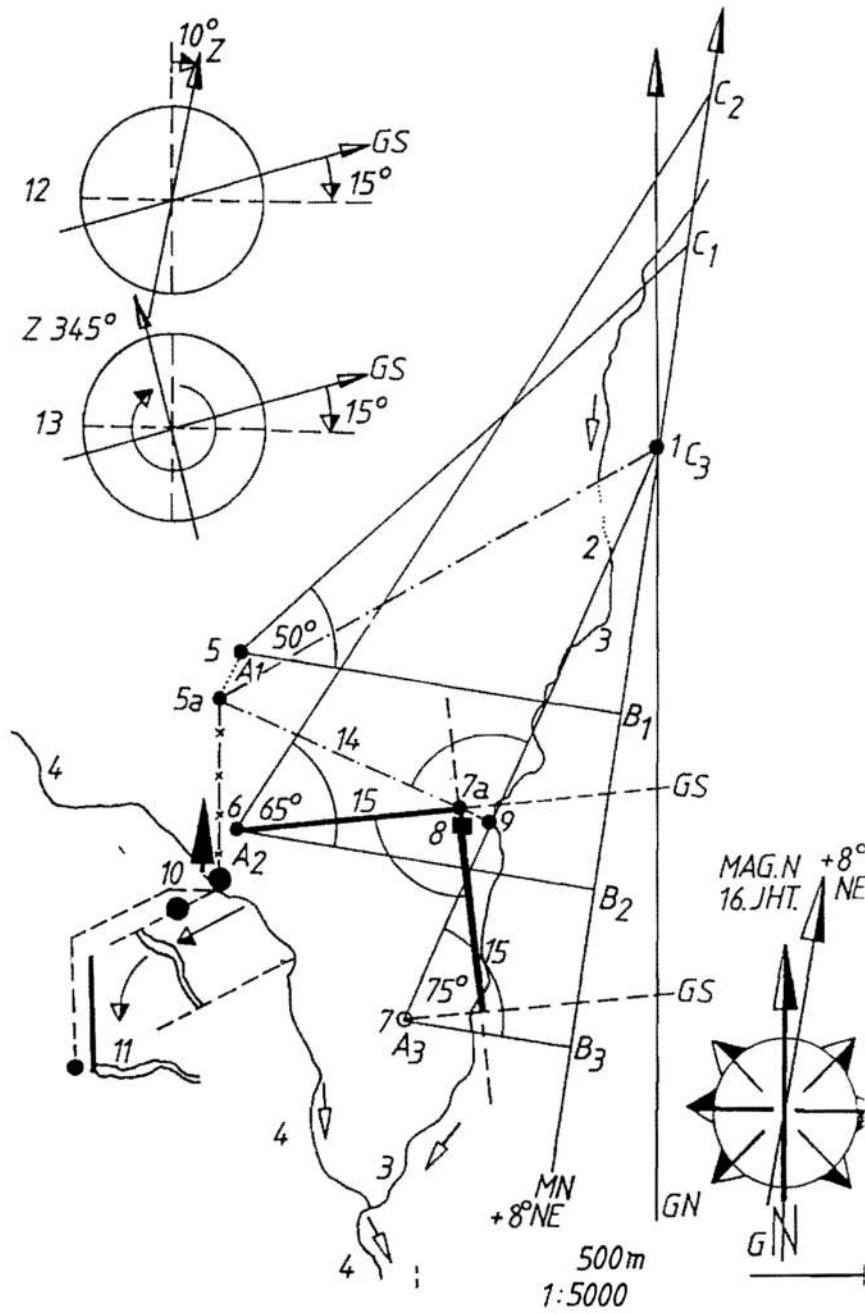


Abb. 5 Gauch 1 und 2 sowie Hangloch 1 mit Mühleboden (1:5000)

Legende zu Abb. 5:

- | | |
|--|---|
| 1 Kreuzfelsen (mit geogr. N-Linie) | 10 Lachentanne mit Grenzpunktfunktion unterhalb Gauch 2 am Schönenbach |
| 2 Todtnauberger Wasserfälle | 11 Detailausschnitt der DG 1: 5000 des Schönenbach unterhalb von Gauch 2, auf die L-Form gedreht |
| 3 Stübenbach (Pfeile = Fließrichtung) | 12 Linke Kreuzmarke am Kreuzfelsen mit Zugrichtung (Z) und geol. Streichen (GS) |
| 4 Schönenbach (Pfeile = Fließrichtung) | 13 Rechte Kreuzmarke am Kreuzfelsen mit Zugrichtung (Z) und geol. Streichen (GS) |
| 5 Gauch 1 mit heutigem Stollenmundloch | 14 AB Strecke (rechter Winkel zum Kreuzfelsen: Punkte 5a 9 1) mit historischem Mundloch von Gauch 1 |
| 5a Gauch 1 mit historischem Stollenmundloch | 15 Überstumpfer Winkel mit 270° auf der geol. Streichrichtung von 15° |
| 6 Gauch 2 | |
| 7 Landmarke Mühleboden | |
| 7a Hangloch I | |
| 8 Wasseraustritt (Quelle) | |
| 9 Felsblock mit Winkelfunktion am Stübenbach | |

Kreuz die Werte für den Stollen im Hangloch beinhaltet. Das geologische Streichen wird bei KNITTEL „mit der Richtung, in der beim Streichen von Ebenen (geologisches Streichen) die Ebenen nach links fallen“ und die Zugrichtung „mit der Richtung, in der beim Streichen von Kompaßzugseiten der Zug gemessen wird (Messungs-, Zulage-, Berechnungsrichtung)“ beschrieben.²⁴ Der Kreuzungspunkt stellt somit gleichzeitig den Kreismittelpunkt eines Kreises dar. „Diese Vereinbarungen lagen schon zu AGRICOLAS Zeiten vor.“²⁵

Bei der Darstellung der Zug- und geologischen Streichrichtung, die sich am mag. Nord orientiert, ist somit bei der Übertragung in einer nach geographisch Nord ausgerichteten Karte eine Zugabe von + 8° Nord-Ost erforderlich, um die historischen Verhältnisse des 16. Jahrhunderts genau wiederzugeben (Abb. 5, MG und GN).

Die kurze und leicht gekrümmte 4 cm lange Meißelmarke direkt unter dem rechten Kreuz stellt mit großer Wahrscheinlichkeit den bei VERNIER²⁶ beschriebenen kleineren Stollen im Hangloch dar. Inwiefern dieser kürzere Stollen eventuell bereits durch die Auswirkungen des Erdbebens von Basel 1356 in Mitleidenschaft gezogen wurde und dadurch abging oder andere Gründe für eine Aufgabe verantwortlich sind, kann nur vermutet werden. Die Chronik berichtet davon, daß durch das Basler Erdbeben bei Todtnau „der Berg ingefallen sei“ und 200 Bergleuten daraufhin abwanderten.²⁷ Der Name Hangloch bezieht sich wohl auf den mittelalterlichen Versuch, die Probleme der Wasserlösung der Hauptgrube „Zem Bach“ bzw. „Zer Bach“, gemeint ist der Stübenbach oberhalb des Wasserfalles, anzugehen. Die Gruben auf dem Vorderen Berg wurden etwa um 1450 aufgegeben.²⁸

Werden die in den beiden Kreuzen angegebenen Werte analog der Stollenmundlöcher auf eine heutige topographische Karte im Maßstab 1 : 10.000 übertragen, ergibt sich eine eindeutige Bestätigung des geologischen Wissens von heute, aber auch für die Zugrichtungswerte: Die geologische Streichrichtung ist identisch mit den bei METZ²⁹ eingetragenen Erz- und Mineralvorkommen bei Todtnauberg (Abb. 6). Eine weitere Bestätigung findet sich in urkundlich belegten Schinvorgaben für den Zeitraum von 1500 – 1565.³⁰

Die übertragenen Zugrichtungen decken sich exakt mit den alten Bergbauspuren auf dem Vorderen Berg sowie dem Schlipf nördlich des Dorfkernes von Todtnauberg, einer großen Halde aus jener Zeit. Dies gilt auch für die Zugrichtungswerte

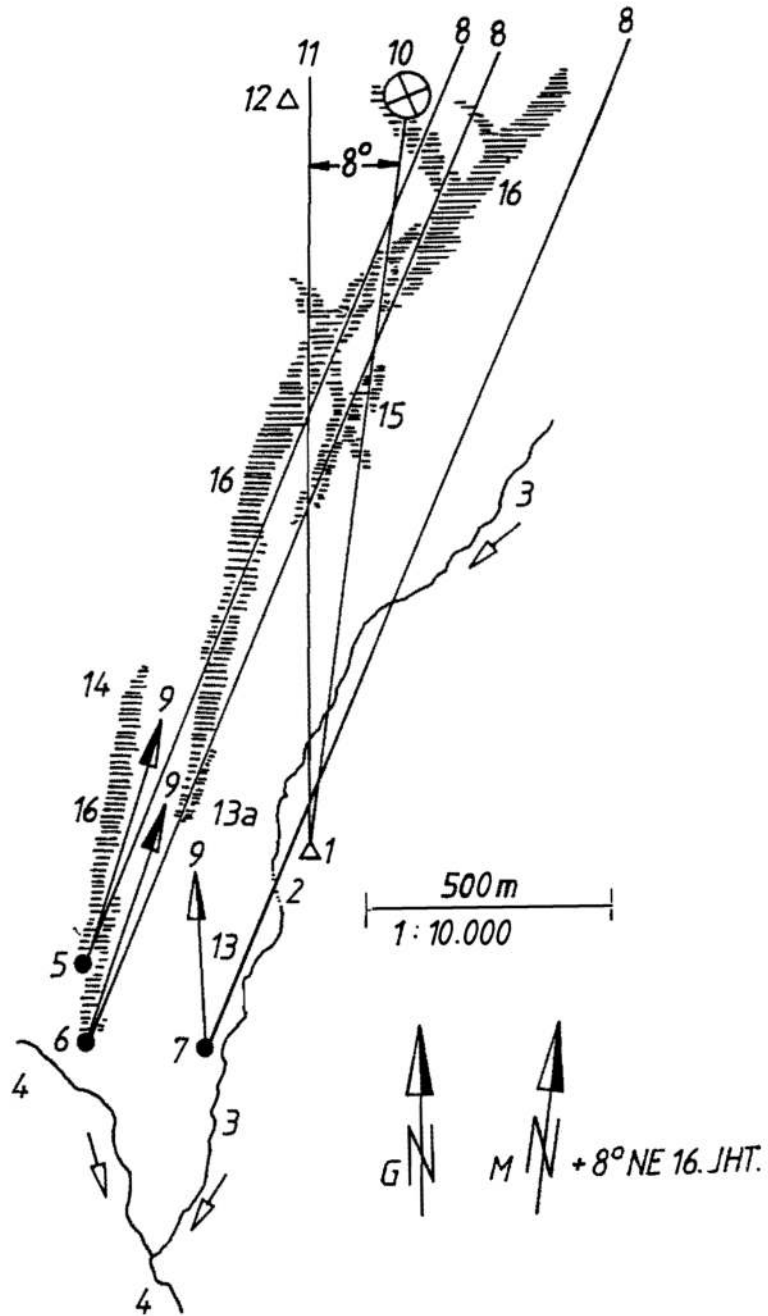


Abb. 6 Gesamtübersicht Todtnauberg (1:10.000)

Legende Abb. 6:

- | | |
|---|---|
| 1 Kreuzfelsen (mit geogr. N-Linie) | 10 Historischer Standort des großen Radschachtes |
| 2 Todtnauberger Wasserfälle | 11 N Linie (geographisch) |
| 3 Stübenbach (Pfeile = Fließrichtung) | 12 Gipfelwinkelpunkt des Radschert |
| 4 Schönenbach (Pfeile = Fließrichtung) | 13 Unteres Hangloch (unterhalb der Wasserfälle) |
| 5 Gauch 1 | 13a Oberes Hangloch (oberhalb der Wasserfälle) |
| 6 Gauch 2 | 14 Vorderer Berg |
| 7 Hangloch 1 | 15 Die große Schlipf Halde |
| 8 Geol. Streichen unter Zugabe der Deklinationdifferenz + 8° NE | 16 Die Erz- und Mineralzonen von Todtnauberg (nach Metz, Schlageter und eigenen Untersuchungen) |
| 9 Zugrichtungen unter Zugabe der Deklination | |

vom Hangloch: Sie zielen auf den Vorderen Berg, dem mittelalterlichen Bergbauzentrum von Todtnauberg.³¹

Es schließt sich eine in einer auffälligen L-Form ausgeführten Meißelmarke an. Wir interpretieren sie als das Stollenende vom Gauch 2, der kurz vor dem Schönenbach endet. Die zunächst als nur vereinfacht gedeutete Wasser- oder Wellendarstellung des unteren L-Schenkels als Symbol für die Erbstollenfunktion von Gauch 2 zeigt jedoch bei genauer Betrachtung des tatsächlichen Bachverlaufes eine überraschende Aussagekraft (Abb. 5, 11).

Den am unteren linken Ende des senkrechten L-Schenkels eingemeißelten Punkt deuten wir als Vermessungs- und Grenzpunkt und sehen in ihm auch den möglichen Standort einer Lachentanne (markanter einzelner Baum als Vermessungspunkt, mit einem mit der Axt eingeschlagenen Kreuzzeichen oder einem eisernen Kreuz am Stamm gekennzeichnet). Dieser Punkt (Abb. 5, 10) bildete wiederum mit dem historischen Mundloch von Gauch 1, das genau geogr. Nord von diesem Punkt sitzt, eine Lotlinie.

Interessant war für uns die Beobachtung, daß 250 Meter bachauf- und abwärts keine größeren Fichten festzustellen sind: Jedoch wächst auch heute wieder eine mächtige, rund 40 Meter hohe Fichte direkt unterhalb des Stollenmundloches.

Bereits um 1295 wird eine Lachentanne westlich des unteren Stiebenbaches gegen das Gewann Gauch erwähnt, ebenso um 1400 sowie 1586.³² Es liegt daher nahe, daß auch diese urkundlich mehrfach erwähnte Lachentanne eine Meßpunktfunktion zum Kreuzfelsen innehatte und in einem unmittelbaren Beziehungsfeld zu den von uns vermuteten Standorten weiterer Lachentannen bzw. Landmarken einzuordnen ist.

Da die als Meßpunkt gedeutete Meißelmarke auffallend tief angebracht wurde, kann sie als Lachentanne oder Steinmarke auch am Genufer des Schönenbaches, am alten Verbindungsweg von Todtnau nach Aftersteg, gestanden haben: Von dort aus hätte zum damaligen Zeitpunkt eine freie Sichtverbindung sowohl zum Kreuzfelsen als auch zu den beiden Erbstollen Gauch 1 und Gauch 2 bis hinaus zum Grubengelände des Vorderen Berges bestanden.

Die Untersuchung des in Frage kommenden Geländes am 10. April 1996 ergab eine Bestätigung auch für diese Möglichkeit: Genau in geogr. Nord-Süd-Richtung von Gauch 2 liegt am Kreuzungspunkt des alten Verbindungsweges mit dem Bach, der das Gewann „Großmatte“ entwässert, der völlig verwitterte Wurzelstock einer

einstmals mächtigen Fichte mit einer verkohlten Stammscheibe von 1,20 Meter Durchmesser, die zu einem für uns nicht mehr recherchierbaren Zeitpunkt gefällt wurde. Daneben findet sich ein zweiter Baumstumpf mit ca. 60 cm Durchmesser. In einem Umkreis von 250 Meter konnten wir auf dieser Seite des Schönenbaches keine weiteren Spuren großer ehemaliger oder heutiger Baumstandorte feststellen.

Komplexes geometrisches System

Wir waren einerseits überrascht, wie genau sich die in Fels gemeißelten Werte umsetzen ließen, stießen jedoch bei dem abstandsgenauen Übertrag der dargestellten Stollen auf ein zunächst unlösbares Problem: Wir kannten ja die heute noch existierenden Mundlöcher von Gauch 1 und Gauch 2 und waren durch die Darstellung des Gauch 2 überrascht: Sein Mundloch liegt heute relativ genau in geogr. Nord-Süd-Richtung von Gauch 1, die Meißelmarke am Kreuzfelsen legt es jedoch deutlich südöstlicher.

Ebenso erging es uns bei Übertrag der Werte für den vermuteten Hangloch-Stollen: Er würde im oberen Teil vom Mühleboden-Gewann liegen, dem ehemaligen Verhüttungszentrum unterhalb des „Gouchs boden“, dem „müliboden“. Jedoch fanden wir weder in der Literatur noch durch feldpraktische Untersuchungen einen Hinweis, der auf die Existenz eines Stollens in diesem Gebiet deutete.³³ Die beiden Stollen, die VERNIER³⁴ beschrieben hatte, lagen nachweislich im „Unteren Hangloch“, also erkennbar nördlicher.

Wir versuchten nun, mit verschiedenen Hypothesen unterschiedliche Modellmöglichkeiten zu erarbeiten, um dem Problem beizukommen. Ausgehend von der Tatsache, daß die beiden Mundlöcher von Gauch 1 und Gauch 2 in der Realität relativ genau übereinanderliegen, am Kreuzfelsen jedoch mit einer südöstlichen Abweichung dargestellt werden, zogen wir den Schluß, daß die gewählte Form der Darstellung auch vom Hangloch 1 wieder deckungsgleich mit dem Gauch 2 sein müßte.

Der mögliche Schlüssel lag in dem überstumpfen Winkelzeichen, das sich - genau der geogr. Ost-West-Achse der Radscheibe nach Westen folgend - mit 15° Neigung zwischen dem Radsymbol und der linken Hauptgruppe befindet. Interessant war auch, daß sich im Gebiet des Hangloches die übertragenen Winkelschenkel von Gauch 2 und die vom Hangloch kreuzten. Da alle geologischen Streichwinkel 15° betragen, sahen wir in 15° des überstumpfen Winkels ein erstes Indiz, daß wir es nicht nur mit einem einfachen Winkel zu tun hatten, sondern mit einem unvollständigen Kreuz: Ergänzt man die vorhandenen Schenkel, sind diese Werte tatsächlich mit dem rechten Kreuz der linken Zeichengruppe identisch (Abb. 5, Punkt 13).

So übertrugen wir nun den Schenkel auf die geologische Streichlinie von Gauch 2 so, daß er den bereits vorhandenen Schnittpunkt mit dem Winkelpunkt des überstumpfen Winkels deckte (Abb. 5, Punkt 6, 15, 7a, 8, 15). Nun ergab sich ein Schnittpunkt der genau im Hangloch lag - das aber war nur geometrische Theorie, zunächst noch ohne Bestätigung durch konkrete Beobachtungen im Gelände.

Am 9. März 1996 unternahmen wir eine Exkursion in das in Frage kommende Gebiet. Die Schneedecke war noch überwiegend zusammenhängend, die Außentemperatur betrug minus 4 Grad Celsius. Was wir antrafen, überraschte uns: Genau im errechneten Zielgebiet stießen wir auf eine dicht am Hangfuß befindliche Mulde von



Abb. 7 Quellmulde (Meßstange 2,20 m) mit Blick auf die in Zugrichtung liegende Hangrutschung mit abgetautem Schnee im Februar 1996 (Hangloch 1)



Abb. 8 Felsblock am Stübenbach (mit Winkel funktion Kreuzfelsen Gauch 1)

3,10 x 3,80 Meter, aus der beständig Wasser austrat. Auffällig daran war, daß sich trotz geringer Wasserschüttung keine Eisbildung zeigte. Die nördliche Muldenbegrenzung wies eine Neigung von 45° und keine Spuren aktiver rückschreitender Erosion auf (Abb. 7).

Wir setzten die uns bekannten Zugrichtungswerte im Gelände um und stellten dabei fest, daß – ungefähr 15 Meter von unserem Standort der Quelle – in Blick- und Zugrichtung am Steilhang der glazial geprägten Böschung, jedoch begrenzt auf eine Fläche von rund 20 qm – sich deutliche Spuren von Solifluktion zeigten und entlang der Rutschungen wiederum girlandengleich Schneereste mit schneefreien Grasflächen.

Dreht sich der Betrachter an diesem Punkt nun 90° nach rechts, liegt 25 Meter östlich der von seinem Standort (Quellmulde), direkt am Stübenbach, ein auffälliger, ca. 4 Kubikmeter umfassender Felsblock, der – wie der Kreuzfelsen – auch in Nord-Ost-Richtung zeigt (Abb. 8). Er ist nicht in die Fließrichtung des Stübenbach eingeregelt, der hier in Nord-Süd-Richtung verläuft (Abb. 5, Punkt 9). Eine Untersuchung des Felsens zeigte, daß er nicht im Bachbett liegt, sondern mit rund einem Meter deutlich höher: Auch ist er mit kleineren Steinen unterlegt und der einzige Stein dieser Größe in einem Umkreis von rund 60 Metern. Er trägt keine Zeichen und liegt direkt

auf der Ost-West-Linie der Hangrutschung und ebenso exakt auf der Ost-West-Linie von Gauch 2.

Wir prüften einen möglichen Zusammenhang zwischen Stübenbachfelsen, Kreuzfelsen und dem Hangloch und stellten bei den Messungen folgende verblüffende Funktion fest: Der Felsen am Stübenbach bildet mit dem Kreuzfelsen einen rechten Winkel (Abb. 5, Punkt 5a, 9, 1). Gleichzeitig legt er aber dadurch auch die Lage des historischen Mundloches von Gauch 1 fest: Der heute sichtbare Stollenausgang ist durch den Straßenbau der Landesstraße 126 und den durch die Haarnadelkurve bedingten großflächigen Böschungsabbau mit bis zu 40 Metern Höhe freigelegt worden. Das historische Mundloch liegt somit auch durch die im Kreuzfelsen verschlüsselten Informationen belegbar südlicher (Abb. 5, Punkt 5a).

Unter Berücksichtigung der vorgefundenen Indizien gehen wir davon aus, daß wir den Standort eines der beiden ehemaligen Hangloch-Stollen (Hangloch 1) wiedergefunden haben sowie einen belegbaren Hinweis auf das historische Gauch 1-Stollenmundloch.

Entscheidend für unsere Forschungsarbeiten wurde jedoch eine Beobachtung, die wir bei einer Exkursion am 14. April 1996 machen konnten und die den langgesuchten „Schlußstein“ für unsere Untersuchungen bedeuten sollte: Genau an der Stelle, wo wir auf der DG-Karte 1 : 5.000 die mit 13 cm längste Meißelmarke der rechten Hauptgruppe maßstabsgetreu übertragen, liegt im Gewinn Mühleboden eine auffällige Landmarke (Abb. 5, Punkt 7, A3). Sie erhebt sich mit rund zwei Metern deutlich – und zwar nur an diesem Punkt – mitten in einem flach nach geog. Süd-Ost auslaufenden Wiesengewann über das Gelände und besteht heute aus einer völlig überwachsenen Felsblockgruppe. Inwieweit sie damals vielleicht auch Standort einer Lachentanne war oder auch nur als markante Steingruppe als Meßpunkt diente, kann nur vermutet werden. Jedenfalls hat man von diesem kleinen Hügel freie Sicht auf den Felsen am Stübenbach, auf Gauch 1 und Gauch 2, auf den Kreuzfelsen sowie auf die bei Gauch 2 oder am Gegenufer des Schönenbach vermutete Lachentanne. Somit gewinnt dieser Punkt eine besondere Bedeutung: Er ist d e r ideale Ausgangs- und Zielpunkt für alle unterhalb des Kreuzfelsens liegenden Stollen und Landmarken! Gemeinsam mit der mag. Nord-Süd-Achse, ausgehend vom Radschacht am Radschert, wird so das gesamte Todtnauberger Silberrevier durch die Zeichen am Kreuzfelsen erfaßt und dokumentiert, einschließlich der Verbindungsstrecke vom Kreuzfelsen über den Felsen am Stübenbach zum Mühleboden, von dort zu Gauch 2 und dessen Lachentanne und – alles in Sichtweite – wieder die Verbindung zu Gauch 1.

Der Felsen am Stübenbach (Abb. 5, Punkt 9) markiert dabei nicht nur exakt die Lage von Hangloch 1, sondern durch einen rechten Winkel auch Gauch 1. Deshalb erscheint am Kreuzfelsen – im Gegensatz zu Gauch 1 und Gauch 2 – das Hangloch 1 nicht als Richtungsmarke für das Stollenmundloch, sondern als Vermessungslinie Kreuzfelsen – Mühleboden (Abb. 5, Punkt 1, C3, 7, A3). Dennoch ist auch das Hangloch 1 am Felsen durch die Meißelmarke mit dem 270° überstumpfen Winkel der rechten Hauptgruppe meßtechnisch gesichert: Vom Stollenmundloch Gauch 2 und den Werten des geologischen Streichens der rechten Kreuzmarke (linke Hauptgruppe) ausgehend, markiert er mit dem Schnittpunkt der Zugrichtungsachse das Hangloch (Abb. 5, Punkt 7a, 8, 15).

Schwarzwaldgold und Schatzstein

Unsere AG MINIFOSSI (Abkürzung für Mineralien und Fossilien) beschäftigt sich als freiwillige Arbeitsgemeinschaft an der Schopfheimer Friedrich-Ebert-Hauptschule bereits seit 15 Jahren mit der Suche und Bestimmung von Mineralien und Fossilien sowie mit der erfolgreichen Goldwäsche und Goldsuche. Zu den weiteren Arbeitsgebieten zählen die Makro- und Mikrofotographie, die zeichnerische Dokumentation, Quellenstudium, multimedialer Einsatz und PC-Verwaltung von selbst aufgebauten Archiven sowie einer eigenen Fachbibliothek. Museumsbesuche und Kooperationen mit schulexternen Facheinrichtungen im In- und Ausland, ebenso wie Ausstellungen, prägen das Bild einer fächerübergreifenden und projektorientierten Struktur. Das Projekt steht Schülern ab der Klasse 7, entsprechend ihrer Leistung, Eignung und Neigung, mit dem Schwerpunkt auf die naturwissenschaftlichen Fächer, offen.

Auf den Schatzstein stießen wir im Rahmen unseres Projektes „Schwarzwaldgold“, in dessen dreijährigem Verlauf wir 15 Golderstnachweise für den Südschwarzwald erbringen konnten. Neben der geologisch-petrographischen Überprüfung der in Frage kommenden Regionen gehört auch die Untersuchung von Gold-, Flur- und Gewässernamen sowie die Einbeziehung von Sagen zur optimalen Vorbeurteilungsanalyse der Waschversuche. Bearbeitet und archiviert wurden dabei zum Beispiel innerhalb dieses Arbeitsbereiches rund 14.000 Einzelsagen aus dem deutschsprachigen Raum.

Im Zuge der Forschungsarbeiten unserer AG MINIFOSSI, die als Hauptschule im Begabtenförderprogramm Baden-Württembergs arbeitet, gab es auf unsere Anfragen immer wieder Erklärungsversuche, die vor allem einen Zusammenhang der Zeichen mit der konkreten Gemarkungsgrenzlage des Felsens sahen. Man deutete deshalb die Zeichen oft als Grenz-, Haus- oder Waldzeichen.

Andere sahen im germanischen Runenalphabet eine Lösungsmöglichkeit oder erlebten in der monolithischen Wirkung des Felsens einen keltischen Kultplatz, der genau in Sichtweite des südlich davon gelegenen Belchens (Belenus) liegt.

Nur wenige versuchten sie bergbaulichen Aktivitäten zuzuordnen – jedoch nur vage, ohne fundierte Quellen oder überzeugende Beweise. Sollte das Rätsel um die Zeichen wirklich nicht lösbar sein?

Unser nächster Schritt führte uns in die Welt der Zwerge, Berggeister und Venediger: Innerhalb der montanen Sagen spielen in allen deutschen Mittelgebirgen die Venediger eine – im Gegensatz zum Schwarzwald – sehr bedeutende Rolle. Viele Zeichen und Symbole auf Felsen sollen sie hinterlassen haben, um ihre Fundstätten wiederzufinden. Einige der befragten Experten sahen auch in den Meißelmarken am Kreuzfelsen Spuren der Venediger, „Wahlenzeichen“ jener legendären und sagenumwobenen Mineraliensucher des Mittelalters und der Neuzeit, die ganz Mitteleuropa nach Kobalt und Mangan absuchten, um mit diesen begehrten Rohstoffen in den Glasmanufakturen von Murano das damals kostbarste Glas ihrer Zeit zu schmelzen.

Nach einer intensiven und vergleichenden Überprüfung mit bislang bekannten Venedigerzeichen wichen die Kreuzfelsmarken in ihrer Struktur und Kombination jedoch so stark davon ab, daß wir von einer Deutung als Venedigerzeichen Abstand

nahmen. Und da es bis zu diesem Zeitpunkt – weder in der Literatur noch über unsere Recherchen – keine überzeugende Erklärung für die Meißelmarken gab, entschlossen wir uns, im Rahmen einer gezielten Untersuchung dem Rätsel des Schatzsteines auf die Spur zu kommen.

Mit über 600 Anfragen im gesamten deutschsprachigen Raum (Universitäten, Institute, Bergakademien, Museen, Sagenforscher, Fachverlage, Bergmannsvereinigungen, Forstämter, Chronisten, Experten für Markscheidezeichen, etc.) versuchten wir, uns möglichst umfassend über die Geologie, die Besiedlungs-, Bergbau- und Territorialgeschichte des Schwarzwaldes, insbesondere aber des Südschwarzwaldes, sowie seiner Sagenwelt zu informieren – und natürlich stand auch die Frage nach Felszeichen in unserer Frageliste.

In den alten und neuen Bundesländern, in der Schweiz und Österreich fanden wir unsere Ansprech- und Kooperationspartner: Sagenforscher, Montanhistoriker, Chronisten, Geologen, Bergbauexperten – allesamt Spezialisten ihres Faches.

Wir bezogen auch Österreich in unsere Untersuchungen mit ein, da die Herrschaftsverhältnisse und bergbaugeschichtliche Entwicklung von Todtnau und Todtnauberg entscheidend durch die Habsburger und durch sie importierte Bergbauexperten aus Tirol geprägt wurde.

Wir haben zunächst alle auf den Schatzstein konzentrierten Fragestellungen durch ein umfangreiches Quellenstudium, aber auch mittels schriftlicher und persönlicher Kontakte untersucht und innerhalb des dreijährigen Projektes dabei rund 1.000 Abbildungen und über 1.000 Zeichen zum Vergleich herangezogen, darunter Wald- und Murgschifferzeichen aus dem Schwarzwald, Lochsteine aus dem Harz, Venediger- oder Wahlenzeichen der anderen deutschen Mittelgebirge, Schwarzwälder Haus- und Holzzeichen, Markscheidezeichen aus dem Harz und Tirol, Felsbearbeitungen aus dem Schwarzwald, Odenwald und der Pfalz sowie über 1.000 Kreuzzeichen aus Baden-Württemberg.

Interessant war für uns im Vorfeld auch die Frage, inwieweit die auf dem Kreuzfelsen dargestellten Zeichen möglicherweise als die drei bekannten Erzgänge A 47, A 48 und A 49 der Schindelhalde gedeutet werden könnten.³⁵ Da die nachfolgenden Ergebnisse aber ein so logisch aufgebautes Meßsystem dokumentieren, haben wir diese Interpretation nicht weiter verfolgt.

Fügen wir nun abschließend alle uns vorliegenden Ergebnisse zusammen, gehen wir davon aus, daß es sich bei den Meißelmarken am Kreuzfelsen, um Schiner- oder Markscheiderzeichen aus dem 16. Jahrhundert handelt.

Die Bezeichnung „Schiner“ findet sich erstmals in einer Bergordnung für Schwaz in Tirol (Schwazer Erfindung), die Herzog Siegmund 1449 erließ.³⁶

„In der von Kaiser Maximilian I. 1519 erlassenen ersten gemeinsamen Bergordnung für die Länder Österreich, Steiermark, Kärnten und Krain ist gleichfalls der Schiner erwähnt, ebenso in der Bergwerksordnung der Erzstifter Salzburg von 1532 und in der Ferdinandeischen Bergordnung von 1553, welche die Maximilianische Bergordnung von 1519 ablöste ... Der Begriff „Markscheider“ taucht in den Bergrechtvorschriften zeitlich später als der Begriff ‚Schiner‘ auf.“³⁷

Die Schiner waren gesuchte Bergbauexperten zur Vermessung von Stollen und Grubenfelder über- und untertage. Sie entschieden auch über den Stollenvortrieb und

somit über den Erfolg oder Mißerfolg bergmännischer Arbeit einerseits, andererseits aber auch unmittelbar über Gewinn und Verlust eines Bergwerkes und seiner Kapitalgeber. Um ihre wichtigen Meßergebnisse zu sichern, schlugen sie ihre Markzeichen oder Schinerstufen in die Grubenzimmerung oder in das anstehende Gestein ein.

Die in dieser Form im deutschsprachigen Raum bislang einzigartige Kombination von Schinerzeichen stellt – so unser Untersuchungsergebnis – eine rißähnliche Darstellung der drei Stollen im Gewann Gauch und Hangloch dar, die als Gauch 1, Gauch 2 und Hangloch 1 nachgewiesen werden können. Ebenso ein System von Vermessungspunkten (Oberer Radschacht, Kreuzfelsen, Felsen am Stübenbach, Landmarke Mühleboden, Lachentannen).

Es fällt auf, daß nicht nur die Art der Verteilung der beiden Hauptgruppen der Meißelmarken sehr funktional vorgenommen, sondern auch natürliche Gegebenheiten des Felsens mit in die Darstellung aufgenommen wurden. So stellt eine vorhandene Bruchkante des Felsens auch die geographische Trennungslinie zwischen den zwei dargestellten Stollen und der Linie Kreuzfelsen – Mühleboden unterhalb des Wasserfalles dar, während die anderen Zeichen oberhalb dieser Linie angebracht wurden (Abb. 3a).

Wir deuten die Zeichenkombination der rechten Hauptgruppe des weiteren auch als eine rißähnliche Darstellung von Gruben und Meßpunkten, die den Übergang zu der verjüngten (maßstäblichen) Rißdarstellung markiert (1: 5.000). Sie belegt eine in dieser Form bislang noch nicht bekannte markscheiderische Darstellung und damit vermutlich eine besondere Entwicklungsstufe des historischen Markscheidewesens.

In der Zeichenkombination der linken Hauptgruppe sehen wir analog der rechten Hauptgruppe eine besondere Form einer Legende, die zusätzliche und detaillierte Informationen über Gauch 1 und Gauch 2 sowie über das Hangloch 1 beinhaltet. Das hierbei auch das geologische Streichen und die Zugrichtung als Meßdaten gesichert wurden, verstärkt die Aussagekraft und die klare Zuordnung zu den drei Stollen.

Die Genauigkeit der Winkelangaben, das dargestellte geologische Streichen und die exakt wiedergegebenen Zugrichtungen am Kreuzfelsen lassen weiterhin den Schluß zu, daß diese Meßergebnisse in Form der Meißelmarken nicht mehr durch das Ausmessen mit Schüren bzw. Seilen, sondern auf der Basis von Kompaßmessungen entstanden sind. „AGRICOLA war 1556 der erste, der ein Orientierungsverfahren mit dem Setzkompaß ausführlich beschrieb.“³⁸

Die vorliegende Schinerarbeit zeugt von einem sehr hohen Niveau der Vermessungskunst, wie sie zum damaligen Zeitpunkt – so das Ergebnis unserer Nachforschungen – nur Hallstätter oder Schwazer Schiner aus Tirol leisten konnten. Wir ordnen die Schinerzeichen auch deshalb dem Zeitraum von 1500 – 1565 zu, da für diesen Zeitraum und speziell für den Raum Todtnauberg umfangreiche Berg- und Grubenvermessungen durch Schwazer und Hallstätter Schiner urkundlich belegbar sind.³⁹ Eine weitere Bestätigung sehen wir in den Deklinationswerten des 16. Jahrhunderts, die eindeutig die damalige mag. Nord-Süd-Linie Radschert – Kreuzfelsen beweisen.

Wir gehen davon aus, daß es einen wichtigen Grund geben mußte, um diese durch ihre komplexe Genauigkeit bestechende Schinerarbeit übertage am Kreuzfelsen, zu dokumentieren:

Mit dem von Kaiser Maximilian nach Freiburg einberufenen Reichstag von 1497/98 gewinnt der Todtnauer Silberbergbau wieder an Bedeutung. Um die Gruben ertragreicher zu bewirtschaften, werden Tiroler Schiner, vornehmlich aus Hallstatt und Schwaz, als Experten zum Schinen herangezogen. Darunter auch der bekannte Kaspar HAYMEL, der bis 1516 – gemeinsam mit Jacob HAYMEL und seinem Vetter Hans HAYMEL d. J. – die Messungen leitete. Sie müssen sich gegen starke Widerstände der einheimischen Schiner durchsetzen, die in den importierten Fachleuten eine nicht zu akzeptierende Konkurrenz sehen. Heimlichkeiten, Provokationen bis hin zu Tötlichkeiten kennzeichnen diese Zeit.⁴⁰ Finden wir in den HAYMELS die Schiner, die ihr Können und Wirken bereits in Tirol und nun am Kreuzfelsen so beeindruckend unter Beweis stellten?

Ein weiterer möglicher Anlaß: Erst 1516 wird der seit 1501 mit allen Mitteln angestrebte Durchschlag des oberen Tiefstollen (Gauch 1) auf den Radschacht am Radschert erreicht und mit einem dreitägigen Fest gefeiert⁴¹ – war dies der Anlaß, daß die Schiner zum Meißel griffen?

1519/20 fordern mehrere Pestwellen im Todtnauer Revier zahlreiche Opfer, darunter auch Bergleute und den Bergrichter. Der Bauernkrieg 1525 geht nicht spurlos an den Gauchgruben vorbei: Die Verhüttungsanlagen werden zerstört und 1527 wütet nochmals die Pest: Im selben Jahr verfallen die Gruben am Gauch und werden von Tiroler Experten besichtigt. Sie stellen drei Stollen übereinander fest⁴² – war es der Wunsch der Schiner, ihr Wissen und den Anspruch auf die Gauchgruben auf diese Weise am Kreuzfelsen zu dokumentieren?

Die Arbeit in den Gruben steht daraufhin bis 1537 still. Im Jahre 1540 kommt es zu einer neuen Erhebung der verfallenen und sehr nassen Gauchstollen: Drei Arbeiter verunglücken und ertrinken. 1564 erreicht eine neue Pestwelle das Wiesental – der zwischenzeitlich nochmalige Versuch, die Gauchgruben zu erheben, scheitert – der Bergbau kommt im gesamten Todtnauberger Revier zum Erliegen.⁴³

1717 bleibt ein erneuter Erhebungsversuch wiederum ohne Erfolg. Letzte Arbeiten am Gauch gab es schließlich noch in den Jahren um 1770.⁴⁴

Noch ein historischer Nachtrag: Mit Ausnahme eines Schinzuges (Grubenkarte) von der Grube Rotenbach im Wiesental, wurden alle anderen Grubenrisse des Todtnauer und Todtnauberger Reviers beim Brand des k.k.V.Ö. Bergwesens Direktorat zerstört, als bayerische Truppen 1809 die Stadt Schwaz anzündeten.⁴⁵

So ging 1809 für immer montanhistorisches Wissen über unseren Raum verloren, denn auch auf Grubenrissen – vergleichbar mit dem Harz – wurden Schinerzeichen oder Markscheiderstufen eingezeichnet.⁴⁶

Die Stollen, Schächte und Pingen, aber auch der Kreuzfelsen sind dennoch (wieder) berechte Zeugen einer Zeit, in welcher der Südschwarzwald – neben dem Harz und Tirol – zu den führenden Bergbauregionen jener Zeit gehörte: Geprägt durch eine lange bergrechtliche Tradition und eine eigene Fach- und Rechtssprache.⁴⁷

Das Landesdenkmalamt hat bereits im Herbst 1995 auf Grund der ersten Forschungsergebnisse der MINIFOSSI-AG dieses im gesamten deutschsprachigen Raum einzigartige montanhistorische Kulturdenkmal offiziell unter Denkmalschutz gestellt.

Anmerkungen

- ¹ Unser besonderer Dank gilt Herrn Dr. SCHLAGETER (Lörrach), Bergbauhistoriker, der uns mit Rat und Tat sowie mit seinem umfangreichen montanhistorischen Archiv und Wissen beistand, Herrn Prof. Dr. Ing. P. KNUFINKE vom Institut für Markscheidewesen, Bergschadenkunde und Geophysik im Bergbau der Rheinisch Westfälischen Technischen Hochschule (Aachen), Herrn NIEDING (Radolfzell) für die Bereitstellung seiner montanhistorischen Literaturdatenbank, Herrn Dr. KNOTHE (Freiberg), Fachautor für Deklination, Herrn Dr. BARTELS vom DMT, Deutsches Bergbau Museum, DMT Forschungsinstitut für Montangeschichte (Bochum), Herrn Prof. Dr. Ing. WALTHER vom Deutschen Markscheider Verein (Herne), Herrn STROMENGER, Ortsvorsteher von Todtnauberg, Herrn SCHUBNELL (Todtnauberg), Chronist, Herrn DÖRFLINGER (Todtnau), Chronist, Herrn Dr. SCHMIDT THOME vom Landesdenkmalamt Baden Württemberg, Außenstelle Freiburg, Herrn Univ. Prof. Dr. Ing. habil. POLLMANN vom Institut für Markscheidewesen der TU Clausthal und Herrn Prof. Dr. Ing. habil. FENK vom Institut für Markscheidewesen und Geodäsie der Technischen Universität Freiberg. Unser Dank gilt auch den Experten, die uns trotz gegensätzlicher Meinung an ihrem reichen Wissen teilhaben ließen. Wir grüßen abschließend mit einem besonders herzlichen Glückauf all' die Menschen, die unsere zwischenzeitlich 16jährige Projektarbeit in der Schule wie auch in der Öffentlichkeit kontinuierlich, engagiert und wohlwollend begleiten.
- ² J. W. v. VERNIER, Bericht über eine Untersuchung des Bergbauwesens in Vorderösterreich. 1781. Generallandesarchiv Karlsruhe. (Abt. 79) Fasz. No. 135.
- ³ JOSEF WAIBEL/HERMANN FLAMM, Der Schatzstein im Walde beim Todtnauer Wasserfall, in: Badisches Sagenbuch Sagen Freiburgs und des Breisgaus. Bd. 2, 1899, Seite 161 162.
- ⁴ WAIBEL/FLAMM (wie Anm. 2) S. 162.
- ⁵ THEODOR HUMPERT, Der Schatzstein, in: Todtnauer Chronik, 1959, S. 238 239.
- ⁶ ALBRECHT SCHLAGETER, Todtnau im Zeitalter der Französischen Revolution 1792 1814, in: Todtnau Stadt und Ferienland im südlichen Hochschwarzwald, 1989, S. 123 f.
- ⁷ LUDWIG VÖGELY, Sagen aus dem Markgräflerland, 1989, nach JOHANNES KÜNZIG: Schwarzwald sagen, Köln 1976.
- ⁸ Ebd., S. 113.
- ⁹ HELGE DETTMER, Sagen, Märchen, Legenden und Aberglaube aus Südbaden, 1987.
- ¹⁰ Ebd., S. 148.
- ¹¹ BENNO DÖRFLINGER, Wiederaufnahme des Bergbaus im 18. Jahrhundert, in: Todtnau Stadt und Ferienland im südlichen Hochschwarzwald, 1989, S. 213 247, hier: S. 242.
- ¹² ANONYMUS (NN), Vor 50 Jahren Schatzgräber im Schwarzwald, in: Badische Neueste Nachrichten, Ausgabe vom 7.12.1957.
- ¹³ ARNOLD STURM, Der Schatzstein von Todtnauberg, in: Bilderschau der Freiburger Zeitung, Nr. 10 vom 5.3.1927, S. 6.
- ¹⁴ DÖRFLINGER (wie Anm. 5) S. 242.
- ¹⁵ ALBRECHT SCHLAGETER, Geschichte des Todtnauer Silberbergbaus, in: Todtnau – Stadt und Ferienland im südlichen Hochschwarzwald, 1989, S. 181 212.
- ¹⁶ GEORG AGRICOLA (1556), Vom Berg und Hüttenwesen, Fünftes Buch, dtv reprint 6085, 1994, S.98 119.
- ¹⁷ ALBRECHT SCHLAGETER, Durststrecke der mageren Jahre 1360 1470, in: Todtnau Stadt und Ferienland im südlichen Hochschwarzwald, 1989, S. 60.
- ¹⁸ SCHLAGETER (wie Anm. 15) S. 196.
- ¹⁹ Ebd.
- ²⁰ WILHELM STELLING, Das Markscheidewesen am Rammelsberg ein Beitrag zur Berufsgeschichte, in: Das Markscheidewesen 99, Nr. 4., 1992, S. 293 302.
- ²¹ Ebd., S. 301
- ²² SCHLAGETER (wie Anm. 15) S. 205.
- ²³ GERHARD KNITTEL, Zur Entwicklung der Kompassse und der Kompaßmessungen im mitteleuropäischen Bergbau und zum Alpenkompaß bei Georgius Agricola, in: Neue Bergbautechnik, Jg. 14, 1984, S. 155–158, hier: S. 155 156.
- ²⁴ Ebd.
- ²⁵ Ebd., S. 156.

- ²⁶ VERNIER (wie Anm. 2).
- ²⁷ SCHLAGETER (wie Anm. 17) S. 39.
- ²⁸ Ebd.
- ²⁹ R. METZIG. REIN, Erläuterungen zur geologisch-petrographischen Übersichtskarte des Südschwarzwaldes 1 : 50.000, 1958.
- ³⁰ SCHLAGETER (wie Anm. 15),
- ³¹ ALBRECHT SCHLAGETER, „Ein herrlich reich volckh“ – Todtnau zur Blütezeit des Silberbergbaus von 1300–1360, in: Todtnau – Stadt und Ferienland im südlichen Hochschwarzwald, 1989, S. 27–38.
- ³² SCHLAGETER (wie Anm. 17).
- ³³ Ebd.
- ³⁴ VERNIER (wie Anm. 2).
- ³⁵ METZ (wie Anm. 29).
- ³⁶ STELLING (wie Anm. 20) S. 293.
- ³⁷ Ebd., S. 294.
- ³⁸ Ebd., S. 295.
- ³⁹ SCHLAGETER (wie Anm. 15).
- ⁴⁰ ALBRECHT SCHLAGETER, Todtnau im Zeitalter der Reformen 1474/76–1564/65, in: Todtnau – Stadt und Ferienland im südlichen Hochschwarzwald, 1989, S. 63–86.
- ⁴¹ SCHLAGETER (wie Anm. 15) S. 202.
- ⁴² Ebd., S. 205.
- ⁴³ Ebd.
- ⁴⁴ DÖRFLINGER (wie Anm. 5) S. 242.
- ⁴⁵ Ebd.
- ⁴⁶ STELLING (wie Anm. 20).
- ⁴⁷ SCHLAGETER (wie Anm. 15).

Das Revier Birkiberg im Möhlintal

Ein Beitrag zur Geschichte des mittelalterlichen Bergbaus im
Möhlintal zwischen Bollschweil und St. Ulrich

Von
ALBRECHT SCHLAGETER

In den letzten Jahren hat das Institut für Ur- und Frühgeschichte in Freiburg das Bergbaurevier von Bollschweil/St. Ulrich archäologisch untersucht und das vermutete hohe Alter und die Bedeutung des Erzabbaus im Bereich des Birkenbergs bestätigt.¹ Dies gab den Anstoß, die bereits bekannten schriftlichen Quellen zu überprüfen und nach weiteren bisher unbeachteten oder unbekanntem Zeugnissen für dieses Bergbaurevier zu suchen.

Die urkundlichen Belege bleiben allerdings spärlich. Es handelt sich um unmittelbare Nachweise der Grube *Birkiberg* wie z. B. 1318 und 1406, Hinweise auf die Regalhoheit bzw. -verleihung und -ausübung wie 1329, 1441 und 1444. Das örtliche Berggericht wird 1347 erwähnt, ebenso Aufbereitungs- und Verhüttungsanlagen in den Jahren 1317 und 1318, wahrscheinlich auch 1344. Ein *Bergmeister* erscheint im Jahr 1344, um 1360 ein *Hüter* (Steiger); 1317 ist der Betreiber einer Schmelzhütte und von 1344 bis etwa 1410 sind Mitglieder einer Familie *Schmelczer* in Bollschweil urkundlich nachweisbar.

Topographische Vorbemerkungen zu Birkenberg und anderen für das Thema wichtigen Örtlichkeiten

Unter dem Namen *Birkenberg* versteht man heute den Berghang über dem südlichen Ufer der Möhlin zwischen der Einmündung des Gründenwaldbächles und des Aubachs bis hinauf zum Kulminationspunkt bei 699,0 m, der in einem Dokument von 1788 *Birkenberg-Eck* heißt.² Das eigentliche Gewann *Birkenberg* umfaßt nicht den Berg in seiner Gesamtheit und bildet annähernd ein Dreieck, dessen eine Seite durch den nordwestlichen Grat zwischen Birkenberg-Eck und der Einmündung des Aubachs in die Möhlin bestimmt wird. Seine zweite Seite bildet die Falllinie vom Birkenberg-Eck in nordöstlicher Richtung zum untersten Gründenwaldbächle gegen die Gütlehmühle zu und stößt auf diesen Zufluß etwa 150m oberhalb seiner Einmündung in die Möhlin. Dieser Fluß bildet dann im Tal die dritte Seite. Dort fügt sich ein kleiner uferbegleitender Abschnitt im unteren Teil dieser Seite als landwirtschaftlich genutztes Gelände an, der ebenfalls *Birkenberg* heißt.

Die Flanken des Berges sind kein Bestandteil des Gewanns *Birkenberg*. So zählt

der zum Aubach abfallende westliche Hang als *Sommerseite* zum Gewann Aubach, während die Fortsetzung der östlichen Hangseite auch diesseits des Gründenbachs zum Gewann *Güttele* gerechnet wird.

Bemerkenswert ist im übrigen, daß der Birkenberg mit seinen beiden Flanken *Sommerseite* und *Güttele* nur den nördlichen Vorberg des größeren Bergkomplexes südlich der Möhlin darstellt und daß er die Wasserscheide gegen das südlich benachbarte Tal des Ehrenstetter Grundes keineswegs erreicht, auch nicht einmal die Bollschweiler Banngrenze, denn da schiebt sich noch das mit dem Bittersthorf verbundene Berggelände *Bitterst* südostwärts dazwischen. Der Bitterst kulminiert mit seinen 810,2 m auf der Wasserscheide über dem Bittersthorf, erstaunlicherweise gehört er aber mitsamt seinen noch zur Möhlin hinab entwässernden Hängen der *Kohlerhöfe* zur Gemarkung Ehrenstetten (heute Ehrenkirchen).

Diese auffällige Abweichung der Banngrenze von der sonst im allgemeinen bevorzugten Wasserscheide bestand schon im frühen 14. Jahrhundert und damit in der Zeit der bergbaulichen Aktivitäten. Vermutlich ist sie Ergebnis der Aufteilung eines älteren Markzusammenhangs und entstand, als der Bann Bollschweil aus der Kirchhofer bzw. Ambringer Gesamtmark ausgeschieden wurde. Vielleicht behielt man noch nach dieser Ausgliederung während einer längeren Übergangsperiode die gemeinsame Allmende mit ihren Bergweiden und Bergwaldungen bei, ehe man sie unter die früheren Teilgemeinden paritätisch und ohne Rücksicht auf die Wasserscheide aufteilte.³

Die Erzgänge auf der südlichen Talseite der Möhlin beschränken sich keineswegs auf das oben beschriebene, ziemlich eingegrenzte Gewann Birkenberg; sie greifen auch auf die südöstlich anschließenden Gewanne *Güttele* und *Bitterst* bis zum Gründenwald hin aus, und auch auf dem nördlichen Gegenhang der Möhlin bis ins Goldengründe hin lassen sich die Erzvorkommen nachweisen. Doch konzentrierte sich der alte Erzabbau offenbar im wesentlichen auf das heute noch als *Birkenberg* bezeichnete Gelände, für welches die folgende Darstellung die zur Zeit der Bergbautätigkeit übliche Sprachform *Birkiberg* wählt.

Im Jahr 1291 tritt dieser Name urkundlich erstmals auf, das *manlehen ze Birchiberg*⁴ und dann in gleicher Schreibweise im Bollschweiler Dingrodel von 1316 und in zwei Dokumenten des Jahres 1318. Von den letzteren ist die abschriftlich im Gemeindearchiv Bollschweil erhaltene Tauschurkunde wichtig, weil darin auch ein dem Grubennamen eng verbundener Gewässername *Birchenbach* auftaucht.⁵ Auf die Abhängigkeit einiger alter Grubennamen von bestehenden Bach- und – wenn auch seltener – von Siedlungsnamen wurde schon früher aufmerksam gemacht. Es sei an die Paare Brizzenberg/Brizzena (Obermünstertal), Schönenberg/Schönau, Ze dem alten Tottenstein/Tottenouwe (Todtnau) erinnert.⁶ Daß die zu erwartende Bezeichnung nach dem Flußnamen Möhlin (868 *Melia*, 1388 *Mely*) unterblieb, hat seinen gewichtigen Grund darin, daß die Bezeichnung *Melyberg* durch den Bergrücken *Meliberg* (heute Ölberg) im zum Altsiedelland zählenden Grenzbereich zwischen den Dörfern Ehrenstetten und Bollschweil im 11. und 12. Jahrhundert bereits besetzt war.⁷

Die genauere Untersuchung des Textes von 1318 ergibt überraschenderweise, daß der Name *Birkibach* nur seine Gleichsetzung mit dem kurzen Teilabschnitt der Möh-

lin von der Einmündung des Gründenwäldbächles bis hinunter zur Einmündung des Aubachs erlaubt, und damit der *Birkiberg* in maskierter Form einen „Möhlinberg“ darstellt. Für eine derartige Umbenennung des Flußabschnittes könnten frühe, von der höher am Berg gelegenen Grube abhängige Einrichtungen wie z. B. Unterkünfte und Schmelzöfen über dem von Birken gesäumten Bachufer verantwortlich gewesen sein. Darüber hinaus könnte die Wahl der Namen *Birkiberg* und *Birkibach* auch die Empfindungen und Wünsche der frühen Bergleute widerspiegeln. Die schon in vorgermanischer Zeit hochverehrte Baumart symbolisierte die Lebensrute; Birken verliehen angeblich dem Vieh Gesundheit, vertrieben Ungeziefer, schützten vor dem Bösen; auch als Orakelbaum wurde die Birke verehrt und sie brächte *mit slegen iemer darzuo, daz ez edellichen tuo*.⁸ *Birki-berc* war also einst vielleicht auch ein Wunschnamen: der hoffnungsvolle, der fruchtbringende Berg.

Eine wichtige Landmarke in der Nähe des Birkibergs war der *Tenninsteg*, ein offenbar, wie der Name besagt, aus Tannenholz gebauter Steg, über welchen unmittelbar beim Beginn des Bollschweiler Bannes der alte Weg vom Klösterchen St. Ulrich herab über die Möhlin alias Birkibach führte. So erscheint er bereits 1316 im Dingrodell von Bollschweil, denn er stellte die östliche Grenzmarke für den Bollschweiler Gerichtsbezirk dar, dessen Ausdehnung so umrissen wird: *von dem Huwensteine obe gütikoffen* (vgl. u.) *In vntz gegen Birchiberg an den steg, dem man spricht der Tennin steg In der Sneselephi*.⁹ Eine Bemerkung des Rodels gilt jenem Teil der Allmende, welcher sich unterhalb des *Tenninstegs* hinstreckte und nach den Besitzverhältnissen vor dem Geländetausch von 1318 wohl den Birkiberg mit einschloß: *Es sol ouch für den Tennin steg herabe vff der gebursamen almende nyessen weder wunne oder weide noch vischentze noch almende, wann der Meiger, der vff dem vrogen(an)ten fronhoff sitzet ...* Die Variante *Conventssteeg* für *tennin steg* taucht zuerst in einer späteren Abschrift des Dingrodels in den vom Kloster St. Peter veranlaßten „*Annales Bolswilanae*“¹⁰ auf und wurde dann im 17. und 18. Jahrhundert allgemein üblich. Die Karte von 1760 ist ein gutes Zeugnis für die Position des ehemaligen Stegs; außerdem veranschaulicht eine farbig ausgeführte bildliche Darstellung des Bereichs vom Priorat selbst bis zum Zusammenfluß der Möhlin mit dem Gründenbächle die Situation: sie zeigt die nach der Verlegung der Gütlemühle bachabwärts (Ziffern F und G) und die durch das Stauwehr an der Möhlin (Ziffer D) geschaffene, für das Fischwasser des Klosters ungünstige Situation am Ende des 18. Jahrhunderts. Für unseren Aspekt wichtig ist der eingezeichnete alte Fußweg vom Priorat zu dem auf zwei Doppelpfosten ruhenden und mit Geländer versehenen Konventsteg über den Fluß (Ziffer B) und seine Position dicht oberhalb der deutlich markierten *Banscheidung des Priorats und des Baron Bollschweilischen Territorii*, wobei auch auf der nördlichen Seite am Fahrweg nach St. Ulrich ein Markstein dargestellt ist (Ziffern C).¹¹

Der aus dem Dingrodelauszug oben zitierte *Huwenstein* wird auch sonst bei den für unser Thema wichtigen Dokumenten gelegentlich erwähnt. Er stellte als Gegenstück zum *Tenninsteg* den westlichen Grenzpunkt des Bollschweiler Bannes gegen Ehrenstetten dar und war der frühere Name der Felspartie südwestlich der Häusergruppe Ellighofen/Kuckucksbad. Der Name leitet sich von dem 1367 zufällig erwähnten *Huwenloch* (Eulenloch) in der Felswand her, als von den Reben *ob Gütikoffen ob den flühen ob Huwenloch* die Rede ist.¹²

Berghoheit und Ausübung des Bergregals vom 13. bis 15. Jahrhundert

Die Frage der Regalhoheit im Möhlintal läßt sich vom vermutlichen Ende des dortigen Bergbaus im 15. Jahrhundert her in einer Retrospektive einigermaßen verlässlich bis ins 13. Jahrhundert zurückverfolgen. Einen sehr guten Einstieg bieten hierbei die Belehnungen, die Herzog Albrecht von Österreich am 30. Oktober 1444 in Breisach für Thomas Snewlin Bernlapp von Bollschweil und auch für dessen beide Brüder Hans Rudolf und Hans Lapp erneuerte. Das gleiche gilt für jene Belehnung, welche Herzog Sigismund am 2. Mai 1472 in Innsbruck für Thomas Snewlin Bernlapps Sohn Hans und für dessen Brüder Jörg, Friedrich und Gabriel wiederholte. Von diesem Vorgang blieb der Revers des Hans Snewlin Bernlapp erhalten.¹³

In der Beschreibung der Objekte sind die beiden Dokumente so gut wie identisch und die räumliche Ausdehnung des Wildbannlehens der Snewlin Bernlapp im 15. Jahrhundert eindeutig gesichert. Der Komplex wird als ein erbliches österreichisches Mannlehen gekennzeichnet. Er umschloß den dinkhof zu witnaw mit aller seiner zugehorung. Das ist Bolswilr das Sloss vnd die dörffer Bolßwilr. Selden, Bieczig Höfen, witnaw vnd Aw mit gericht vnd lewten, Zwing, Bennen vnd mit namen den kirchensacz zw witnaw. Item die zins zu Hirtzmaten vnd die güter im weilerbach, welches ihre Vorfahren innegehabt und über lange Zeit hergebracht hätten.

Schließlich folgt der für unsere Betrachtung entscheidende Passus: Item die wiltbenn zu Bolswilr vnd in andern iren gericht mit Bergkwerck, Vischentzen vom Hwenstein [sic!] biz heruber an der von Stauffen wiltbenn vnd der wasser seihen hinauff vncz vff die Diesse[im]ut vnd bei Hanns Bruckers haws vberab bis gen Oberried zu der übelbrucken, vnd zu der andern seiten an d[e]n Schonberg hinumb an vffhewser bann vnd daruber vncz an den Brunnberg, mit namen die wiltbenn an dem Brunnberg mit dem Bergwergk vnd aller Zugehord zu beiden seiten hinein vncz zu der übelbrucken. Vnd waz auch wiltbenn zwischen den gescheiden gelegen sind, gehorend in daz lehen.

Hier wird eine kleine Einlassung notwendig, um zu einem besseren Verständnis der Bedeutung des in den Dokumenten benutzten Begriffs *Wildbann* zu gelangen. Daß der Wildbann im Bereich des südlichen Schwarzwalds im Mittelalter auch das Bergrecht mit einschloß, hat seinen Ursprung in der nachträglichen Verfälschung des Basisdokumentes von 1028¹⁴ durch das Hochstift Basel in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts. Dabei wurde aus den originalen *Venas et fossas argenti* ein **venationes et argenti fodina**, also eine Kombination der „Wildbänne und Silberberge“, die seit der „frisierten“ und auf 1139 datierten Bezugnahme auf die Originalverleihung von 1028 später allgemein im Bergbau des südlichen Schwarzwaldes gültig wurde.¹⁵

Vom 9. Mai 1396 hat sich eine Verleihungsurkunde Graf Konrads von Freiburg über die Grube *ze dem Eyterberg* (bei Aitern unweit Schönau) erhalten, woran der Graf ein besonderes *Ingesigel, daz vber die wiltbenne gehöret, gehenkt* hatte.¹⁶ Die frühesten Rechnungen Österreichs nach der Übernahme der Bergrechte um 1398/99 führten dementsprechend die Einnahmen aus dem Bergbau meist unter der Rubrik *Wildbann* auf. Als Beispiel diene die Rechnung für 1407: *Item So ist gefallen von den Wiltpennen Im Anno CCCCVII^o zu Tottnow an den rechten, winkoffen vnd den He-*

benen vnd von dem alten Tail [= Grubenteil der dortigen *alten Froner*, hier wohl der freigebaute Teil der Herrschaft] *IlcXV lb. IX s. VIII d stebl.*¹⁷

Bemerkenswert ist die weite Ausdehnung des Wildbann-Lehens, über welches die Snewlin Bernlapp in den erwähnten Dokumenten von 1444 und 1472 verfügten. Als Ausgangspunkt diente der oben als Westpunkt der Bollschweiler Banngrenze vorgestellte *Huwenstein*. Von hier folgt die Linie der südlichen Wasserscheide des Möhlintals bergwärts, schließt die Gemarkung von Geiersnest/Sankt Ulrich ein und erreicht auf der Höhe des Schauinslandmassivs als zweiten Eckpunkt das Haus des Hans Brucker beim *Diesselmuot*, d. h. auf der alten Banngrenze zwischen der Britznach (Obermünstertal) und der Vogtei Oberried (heute Hofsgrund).

Von hier zieht sich die Grenze quer durch den alten Oberrieder Vogteibezirk über heute Hofsgrunder Boden hinab zur *Üblen Brücke*, die im Bereich der heutigen Hohen Brücke am Eingang des Wilhelmer Tales stand und bei welcher nach Aussagen des alten Oberrieder Dingrodels die Bannwälder gegen den heutigen Notschrei- paß zu und um den Steinwasen begannen.¹⁸

Auf der Gegenseite schwingt die Linie vom Bollschweiler *Huwenstein* durch den Rand der Gebirgswaldzone zum Schönberg als einem weiteren Eckpunkt hinüber, streift dann am Vorbergrand an Uffhausen (St. Georgen) vorbei und schließt im Süden Freiburgs den *Brunnberg* (Brombergkopf) mit seinem damaligen Bergwerk mit ein, um dann offenbar über den Kybfelsengrat und den Schauinslandgipfel wieder hinunter ins Bruggatal zur *Üblen Brücke* zu gelangen. Mit andern Worten, das Kapplertal und die südlichen Ränder des Kirchzartener Beckens blieben ausgespart, denn sie waren Teil eines weiteren Wildbann- bzw. Bergwerkslehens, welches nachweislich anderweitig verliehen war, wie wir noch sehen werden.

Die vorgestellten Grenzen des Snewlinschen Lehensbezirkes verlaufen in Teilen auf althergebrachten Marken, welche schon in Grubenkonzessionen des 14. Jahrhunderts stehen: so wird das Revier Birkiberg 1329 vom *Huwenstein* bis zur Gemarkung von St. Ulrich verliehen. Auf der Ostseite des Schauinslandes taucht die Strecke *in dem tal ze Oberriet von der vbelen brugge vf vnz an die scheid egge ... in den snesleiphinen* als östliche Begrenzung der Konzession der Froner *zem Grinde* in den Jahren 1332 bzw. 1343 auf. Hierbei sind die *Scheide egge* und das 1444 erwähnte Haus des Hans Brugger auf dem *Diesselmuot* als örtlich nahezu identisch zu betrachten.¹⁹ Schließlich fällt auch die nördliche Begrenzung der Wildbannscheibe vom Schönberg bis zur Wiehre zum Teil mit einer Marklinie zusammen, nämlich mit der Südgrenze des alten Basler Wildbanns in der Freiburger Bucht. Dies bedeutet, daß in der größeren Wildbannscheibe mehrere ältere Reviere zusammengefaßt worden sind, deren äußere Ränder in Teilen als Grenzen des größeren Komplexes fortlebten.

Parallel zu dem Snewlinschen Lehen vergaben die Herzöge von Österreich im südlichen Schwarzwald im 15. Jahrhundert weitere Wildbann-Lehen. Bekannt ist das Lehen der Herren von Staufen von der Grenze des Klosters St. Trudpert am Etzenbach im vordersten Münstertal bis gegen die Wasserscheide über der Bollschweiler Banngrenze. Es umschloß den Kirchhofer, Ambringer und Ehrenstetter Grund und wurde bei den Snewlin-Bernlappschen Verleihungen 1444 und 1472 als benachbart bezeichnet. Das Wildbann-Lehen im Britznachtal (Obermünstertal) erstreckte sich

südöstlich des Bernlappschen Lehens im Bereich des Schauinslandmassivs, unterstand allerdings nur zu einem Viertel den Herzögen; das Wildbann-Lehen der Herren von Falkenstein im *Kilchzartental* fügte sich nordöstlich an das Bernlappsche Lehen an und bezog zumindest teilweise das Kapplertal mit ein, wie 1452 eine Verleihung von Bergwerkseigentum durch Konrad von Falkenstein und durch Hans Ulrich Meyer von Wiler zeigt. Allerdings kam es 1466 vor dem Rottweiler Hofgericht zu einem interessanten Prozeß: Thomas Snewlin Bernlapp von Bollschweil berief sich dabei auf sein *lehen von der herschafft Österreich mit wilpennen, Silberberg, berckhwerkh, Vischenzen Vnnd bädern*, um einem Bauern in Kappel die Einrichtung eines Bades zu untersagen. Daß der Snewlin damit nicht durchdrang, wurde lediglich damit begründet, daß der Bauer nicht warmes Quellwasser benutzte. Snewlins Anspruch auf das Kappler Tal wurde dagegen nicht grundsätzlich zurückgewiesen.²⁰

Die scheinbarartige Aufteilung eines größeren Teiles der österreichischen Bergbau- bzw. Wildbannzone im südlichen Schwarzwald, an welcher die Snewlin Bernlapp teilhatten, läßt sich einigermaßen sicher in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts hinein zurückverfolgen. Immer wenn sich ein Wechsel an der Spitze der Herrschaft vollzog, kam es zur Erneuerung bestehender Lehensverhältnisse, wie das bereits bei den erwähnten Dokumenten der Herzöge Albrecht 1444 und Sigismund 1472 zu bemerken war.

Als daher in den Jahren 1411/12 Herzog Friedrich den österreichischen Besitz im Breisgau als Nachfolger seines Bruders Leopold und dessen Frau und Witwe Katharina von Burgund übernahm, hatte dies gleichfalls eine Reihe von Lehensbestätigungen mit sich gebracht. Zwar hat sich das Original bzw. eine Kopie der damaligen Snewlin-Bernlappschen Belehnung nicht aufspüren lassen; doch fand sich im Stadtarchiv Freiburg ein Dokument vom 17. Oktober 1440, worin jene auf etwa 1412 anzusetzende Belehnung durch Herzog Friedrich angesprochen wird: Herzog Friedrich von Österreich selig habe seinerzeit dem *Hansen, Dietrich vnd Lapen genant Bernlapp gelúhen ... die Wiltbenn ze Bolswilr vnd In andern Irem gerihte, das Bergwerch vnd Wiltbenne an dem Brunberg vnd ander lehen. die har rürent von der Herrschafft von Friburg*.²¹

Der Umfang des Wildbann-distrikts wird auch bei diesen verknüpften Angaben deutlich erkennbar und war mit jenem der späteren Belehnungen durchaus identisch. Darüber hinaus erfahren wir aber hier ausdrücklich, daß sie als Teil der *Herrschaft von Friburg* galten, d.h. sie stammten aus dem ehemaligen Besitzkomplex der Grafen von Freiburg. Der dem Kindesalter noch nicht erwachsene Graf Konrad III. von Freiburg übernahm 1385 die Herrschaft Freiburg, die nicht zu verwechseln ist mit der Stadt, die ja schon 1368 in österreichische Hände gelangt war. Es ist mit Sicherheit davon auszugehen, daß er als der Erbe seines Vaters Graf Egen III. die Lehenstitel der Snewlin Bernlapp von Bollschweil bereits in dem genannten Umfang erneuert hat. Nach dem Erreichen der Volljährigkeit wurde das 1392 wiederholt. Dies muß sich Mitte März zugetragen haben, als parallele Belehnungen an die Herren von Falkenstein und der Herren von Staufen bestätigt und auch das Viertel des Wildbanns in der Britznach (Obermünstertal) erneuert wurden. Als Beispiel für die gräfliche Belehnung sei die des Thomas von Falkenstein vom 16. März 1392 in verkürzter Form vorgestellt:²²

Wir, Graf Cunrat von Friburg, Lantgrafe in Brisgowe, Tunt Kunt ..., daz wir recht vnd redelich verlühen haben vnd lihen mit vrkunde dis briefes ze rechtem manlehen Thoman von Valkenstein mit aller der gewarsami, sicherheit, rechten vnd gewonheiten, so dar zû gehõret, die nachgehender gueter, die er vnd Hanman von Valkenstein, sin brueder, mit einander in gemeinschaft hant: des ersten die reht halber der Wiltbenne vff dem Schwartzwald vff sinen Guetern âne einen Samstag alle jar, den söllent wir vor vss han; so denne die Gerichte vnd ire reht vff der strass von Valkenstein vnz an die von Fürstenberg ...

Spätestens zwei Tage darauf, nämlich am 18. März 1392 war offenbar auch die Belehnung der Snewlin Bernlapp mit ihrem Lehen von der Herrschaft Freiburg vollzogen worden, denn an diesem Tag standen die beiden Brüder Loppe Snewlin Bernlapp und Hanman Snewlin, die Söhne des Ritters Konrad Snewlin Bernlapp, vor dem Grafen Konrad, der mit sechs Richtern einen Streit zwischen den Snewlin und dem Priorat St. Ulrich schlichtete.²³ Unter anderem wurde dabei auch der Dinghof St. Ulrichs in Bollschweil angesprochen, auf welchem die Snewlinschen Brüder *Recht sprechen* sollten, *wie herkomen; das Holz, das Banholz ... niessen und nutzen* usf. Dies setzt natürlich die Bestätigung der vormals väterlichen Lehen der Snewlin voraus. Daß nur wenig später am 22. 3. 1392 *Lop Snewelin* ausdrücklich als Diener des Grafen Konrad von Freiburg bezeichnet wird und anstelle des verstorbenen Rudolf Soler für Schulden des Grafen bürgt, unterstreicht dies noch.²⁴

Nach dem Übergang der gräflichen Bergrechte an Österreich bei der Verpfändung der Herrschaft Badenweiler und der Landgrafschaft im Breisgau durch den Grafen Konrad im Jahr 1398 schaffte Österreich nach dem Vorbild des Grafen auch für die Wildbänne und damit für die Silberberge ein neues Siegel an. Eine Notiz hält im ersten Rechnungsrodel der österreichischen Pfandherrschaft für 1399/1400 folgendes fest: *Item so hab ich geben III gulden eim goltschmid ze enssheim (Ensisheim) vmb ein Ingsigel zû den wiltbenen, do die berg zû mins Herren Handen komend.*²⁵

Bergrechte der Grafen von Freiburg und der Grafen von Straßberg (13. und 14. Jahrhundert)

Die weitere Rückverfolgung und Herleitung der Bergrechte der Grafen von Freiburg im Bollschweiler Bann vor 1392 scheint verwirrend, da sich Traditionsbrüche abzeichnen. Vom 22. 8. 1329 datiert nämlich eine Urkunde, worin die verwitwete Gräfin Margarethe von Straßberg und ihr Sohn Graf Imer als Regalinhaber im Möhlintal auftreten.²⁶ Während eines Aufenthaltes in Freiburg belehnten sie den dortigen Schultheißen Snewlin Bernlapp mit der Ausübung des Bergrechts sozusagen auf einer niederen Ebene und übertrugen ihm sowohl die Rechtsprechung als auch das Recht der Verleihung von Grubeneigentum. Der angesprochene Regalbezirk war im Vergleich zu jenem vom Ende des 14. und Anfang des 15. Jahrhunderts wesentlich kleiner. Er umschloß *alle die silberberge, die wir ze Birchiberge in den snesleiphinan vnd in dem leinbache haben, also ouch die snesleiphinan gant, si sien ietze funden oder werden noch funden, da wir ze lihende haben, vnd swas dar zû hõret*. Nicht die Bollschweiler Banngrenzen waren maßgebend, denn sie folgten gerade im Bereich Birkenberg schon damals wie auch noch heute nicht immer der Kammhöhe, ließen



Abb. 2 Umfang des Wildbannlehens der Snewlin Bernlapp

Unterstrichen: die 1444 und 1473 genannten Orte. – A, B 1: Snewlinsches Lehen (in B 1 verliehen im 15. Jh. die von Falkenstein Grubenrechte). – B 1, B 2: Falkensteiner Lehen (Kirchzartental). – C: Lehen der Herren von Staufen. – D: Lehen in der Britznach. – E: Wildbänne von Münster. – F: Todtnauer Revier

Integrierte ältere Banngrenzen des Snewlin-Lehens: 1 bei Bollschweil: Huwenstein bis St. Ulrich – 2 südl. Schauinsland: Üble Brücke bis Diesse(mu)ot/Bruckers Haus (*Scheideck*) – 3 Uffhausen Wiehre: Südgrenze des Basler Mooswaldbezirks

und lassen z. B. den Bereich der späteren Hofgruppe Kohlerhöfe aus. Der Südrand des Regalbezirkes folgte vielmehr ausdrücklich den *Schneeschiepfinen*, d.h. der Wasserscheide. Hier hielt sich die Belehnung ganz an eine seit 1234 im Süd-schwarzwald nachzuweisende Tradition der Markierung der Reviere nach den Einzugsgebieten von Bächen und Flüssen; d.h. die Wasserscheide galt als Trennlinie, vermutlich auch deshalb, weil das Abbaurecht nicht mehr auf der Grundherrschaft gründete. Die Wasserscheide galt sowohl im Revier Birkiberg als auch im Einzugs-

gebiet des benachbarten kleinen Leimbachs. Außerdem fällt auf, daß mit dem Birki-berg-Lehen offenbar nur die südliche Talseite der Möhlin, nicht aber der nordseitige Gegenhang mit den kleineren Erzvorkommen etwa im Goldengründle einbezogen war. Auch der Bereich von St. Ulrich mit Geiersnest blieb ausgespart; dort waren allerdings auch keine Erzvorkommen bekannt. Hermann Nehlsen suchte – wie ich meine, zu Unrecht – den 1329 erkennbaren straßbergischen Lehensbezirk Birkiberg samt Leimbach vom bischöflich-straßburgischen Mannlehen Birkiberg, worauf sich gewisse Bergrechte des Johann Snewlin Gresser 1347 gründeten, räumlich abzusetzen, wobei er Gressers Unternehmungen in den Bereich unter der Burg abdrängt.²⁷ Darauf wird bei der Untersuchung der bischöflich-Straßburger Rechte näher eingegangen.

Das 1329 übertragene Bergwerkslehen schloß formelhaft all das mit ein, *swas dar zuo horet*, d. h. Weg und Steg, Wasser und Holz, Wunne und Weide. Eigentlich zählte dazu, wenn auch nicht ausdrücklich erwähnt, das Berggericht, das *gericht vf der leiti*. Denn Snewlin Bernlapp nahm ja stellvertretend die Rolle des Bergherren, hier der Gräfin bzw. ihres Sohnes wahr: *also das er die selben silberberge hinnan hin an unsere beider stette lihen sol*. Margarethe und Graf Imer sicherten dem Snewlin Bernlapp zu, alles, was er an ihrer Statt *der selben silberberge ieze verlühen het oder noch lihet, stete han*, d. h. respektieren zu wollen. Dies setzt voraus, daß Snewlin auch schon bisher über das Bergwerkseigentum im Bereich Birkiberg verfügen konnte. Worin die Gegenleistung Snewlins bestand, bleibt unerwähnt. Doch wissen wir, daß im allgemeinen einmal des Jahres zur herrschaftlichen Ausbeute ein Samstag eingeräumt wurde, die sogenannte *Hebi*. Dies wurde z. B. im Fall einer parallelen, wenn auch gut 60 Jahre späteren und oben auszugsweise zitierten Regalbestätigung des Grafen Konrad von Freiburg vom 16. März 1392 an die Herren von Falkenstein im Dreisamtal betont.²⁸

Wo leiteten nun die Grafen von Straßberg ihre doch überraschenden Bergrechte her, und wie lange konnten sie diese behaupten, ehe sie in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts an die Grafen Egen und Konrad von Freiburg fielen?

Gräfin Margarethe von Straßberg stellte sich 1329 nicht nur als die Witwe Graf Ottos von Straßberg vor, sondern als des *Grauen Heinrichen von Friburg seligen tohter*. Graf Heinrich hatte mit Egen II., seinem älteren Bruder, im Jahre 1272 das Breisgauer Silberberglehen des Bischofs von Basel, vielleicht auch die anderen Bergrechte, die sich auf die königliche Verleihung von 1234 gründeten (Flußgebiete der Wiese, Dreisam und Elz), in Gemeinschaft übernommen. Später teilten sie ihre Silberberge unter sich auf. Margarethe hatte als Erbtöchter des Grafen Heinrich mit ihrem Gemahl Otto von Straßberg seit 1303 die Herrschaft Badenweiler als territorialen Rückhalt inne. Nach Graf Ottos Tod trat alsbald der Sohn Imer von Straßberg als Mitinhaber der Herrschaft auf. So bezeichnete der letztere sich z. B. 1332 selbst als *Graue Imer von Straßberg, herre ze Baden* (= Badenweiler).²⁹ Eine Notiz im Archiv der Bischöfe von Basel läßt um 1345 erkennen, daß Graf Imer die Bergrechte über einen Teil der Silberberge im Breisgau als bischöfliches Lehen wahrnahm, und dieser Teil war seiner Burg in Badenweiler zugeordnet: *Item Ymerius, comes de Straszburg [sic!] habet in feodum montes argenti, quos habet in Brisgoya, spectantes ad castrum suum Baden*. Übertragen ins zeitgenössische Mittelhochdeutsche lau-

tet dies etwa so: *Graue Imer von Strazberg hat ze lehen die silberberge im Brisgowe, die an die burg ze Baden hõrent.*³⁰

Die Rechtsbasis des an die Burg Badenweiler geknüpften Silberberg- und Wildbannlehens unterliegt demnach keinem Zweifel. Es zählte zu dem auf die Urkunde von 1028 zurückgehenden Anspruch des Basler Hochstifts und bildete einen wesentlichen Teil jener Hälfte, die Graf Heinrich von Freiburg von seinem älteren Bruder Egen bei der Realteilung der bis dahin gemeinsamen Bergreviere erhalten hatte. Er hatte sich in Badenweiler seine eigene kleine Herrschaft eingerichtet, wo er auch am 10. Mai 1303 verstarb und begraben wurde.³¹

Die zu Heinrichs Teil gehörenden Silberberge reichten anscheinend weit über das Revier um Badenweiler hinaus, denn er bezog offenbar das Möhlintal mit dem Birkiberg trotz seiner Nähe zu Freiburg mit ein, wie die nachmalige Verleihung durch Graf Heinrichs Tochter und Enkel 1329 anzeigt; die Gruben im Möhlintal wären dann in der bischöflichen Notiz von 1345 pauschal unter dem Komplex der von der Burg Badenweiler abhängigen verstanden worden, ohne daß dies spezifiziert werden mußte. Zugleich wurde mit Badenweiler ein zweites bedeutendes Stück aus dem Gesamtkomplex des Basler Silberberglehens im Breisgau als besonderes Teillehen behandelt, nach dem schon in der späten Zähringerzeit die Reviere um Sulzburg als Regalbezirk der Herren von Üsenberg eine Sonderstellung eingenommen hatten. Es scheint nicht so, daß Graf Heinrich weitere Ansprüche durchsetzen konnte, die über seinen Anteil an den Basler Silberbergen – also Badenweiler und Birkiberg – hinausgingen. Bezeichnenderweise spricht nämlich Graf Egen schon 1286 bei den Vorverhandlungen zur Ehe seines Sohnes Konrad mit der Tochter Herzog Friedrichs von Lothringen nur von den Einkünften, welche er und sein jüngerer Bruder Konrad, der Pfarrer von Freiburg, aus den Silbergruben gewannen. Heinrich wird schon gar nicht mehr als Beteiligter erwähnt.³² Birkiberg allein hätte jedenfalls, wenn es nicht zu den Basler Lehnen gerechnet und aus einem anderen Grund Graf Heinrich zugesprochen worden wäre, die in Graf Egens Hand verbliebenen ergiebigen Reviere in den Einzugsgebieten von Dreisam und Wiese nicht aufwiegen können.

Der Übergang der Bergrechte Heinrichs auf seine Erbtöchter Margarethe und die Grafen von Straßberg war im übrigen keineswegs reibungslos verlaufen. Margarethes Gemahl Otto von Straßberg führte schon im Sommer 1303 in Nürnberg Klage vor dem Hofgericht König Albrechts: Graf Egen von Freiburg behindere ihn mit Gewalt und ohne Recht an den *silberbergen in Brissigoe, die da lehen sint von dem bischtûm unde von dem bischof von Basel*. Die Berge seien gerichtlich zu Gewinn und Verlust an *die edele frowe fro Margarete, sin elich wirtin, graven Heinrichs seligen tochter von friburk* übergeben worden. Der Hofrichter Graf Hermann von Sulz entschied damals, Graf Egen dürfe den Gerichtshof des Königs erst verlassen, wenn er sich mit Otto in *die vorenanten Silberberge teile*, d.h. diesen als Gemeinder, also Mitinhaber des Basler Lehens anerkenne, wie das zuvor Graf Heinrich gewesen war.³³

Gleichwohl zog sich die Angelegenheit noch eine Weile hin. Graf Egen machte geltend, daß auf den Basler Silberbergen Verbindlichkeiten lasteten, die ihm als Sicherheit gewisse Rechte einräumten, worauf unten näher eingegangen wird. Ende Oktober 1309 wurde ein neuer Rechtstag auf Ostern 1310 in Neuenburg anberaumt.

Dort sollte Egen wiederum den Gerichtsort erst nach der Herausgabe des umstrittenen Anteils an den Silberbergen verlassen dürfen. Hinsichtlich der diesen Anteil belastenden Verbindlichkeiten wurde aber festgestellt: *Were ouch, daz die selben silberberge versetzt oder verkumbert weren von grauen Heinrichen seligen ... und daz die satzunge grave Egen von Friburk bestellet hete mit sinen brieven unde mit sinem ingesigel, also daz ir beider besigelten brieve geliche hellent an der satzunge, so sulent die selben berge sich selbe abelösen.* Mit andern Worten: die Gewinne aus den Gruben sollten dann zur Ablösung der Hypothek verwendet werden. Dies ging direkt Graf Egen an, da er ja noch seine Hand auf den Gruben liegen hatte. Otto wurde es aber freigestellt, seinen Teil der versetzten Bergwerke auszulösen: *Wolte ouch grave Otte von Straßberg sinen teil der versatzten berge wider lösen mit sinem silber oder mit sinen phenningen so vil, alse si noch stant nach rechter rechnunge, daz mag er wol tûn, also daz grave Egen von Friburk siner brieve ledig werde unschedelich, die er von der satzunge wegen dar vber geben.*³⁴

1316 übernahm Graf Konrad II. von Freiburg die von seinem Vater Egen geerbten Rechte; das Hochstift Basel notierte dies in seinem Lehenbuch: *Dominus Conradus, comes de Fryburgo, habet in feodo omnia jura dicta vulgariter Wilbenne, que habet in Brisgowe, preterea que spectant ad castrum Sultzberg.* Anzumerken bleibt, daß bei diesem Lehen üblicherweise nur die ältere Hand erwähnt wurde, also nicht der Gemeinder, in unserem Fall Graf Otto von Straßberg, mit seinem Anteil, nämlich den Revieren um Badenweiler und am Birkiberg.³⁵ Die betonte Sonderstellung des Sulzburger Wildbann- und Silberberglehens bestand schon vor 1218 und wird auch 1221 und 1234 angesprochen, wie unten näher ausgeführt wird.

Graf Otto vermochte bis zu seinem Tod die Hypothekenlast auf seinem Anteil der Basler Silberberge nicht voll abzutragen. So trafen seine Witwe Margarethe und der Sohn Imer von Straßberg im Jahre 1322 eine wichtige gütliche Vereinbarung mit den Gläubigern, nämlich Freiburger Bürgern wie Meinwart von Tottighofen, Heinzman Wolleb usf..., welchen *userú reht ze den bergen stant von unserez vatter sáligen wegen graven Heinriche von Friburg.* Zur Abtragung der noch beträchtlichen Verbindlichkeiten (*ansprach*) räumte man ihnen oder ihren Erben so lange den *sehsten phenning von allen den rehten und nützen, dú in stant ... ze den silberbergen allen*, ein, bis sie 200 Mark Silber Freiburger Gewäges daraus erlöst hätten, und die Tilgung sollte mit *den Winehten, dú nu nehst koment*, beginnen.

Graf Konrad von Freiburg behinderte nicht länger die Straßberger Rechtsansprüche, vielmehr wurde betont: *dise rihtung ist och geschehen mit rat, gunst und gutem willen graven Cunratz von Friburg und sinez súns Frideriches.* Konrad und sein Sohn verpflichteten sich sogar in einer zusätzlichen Erklärung, sie wollten bei der neugeregelten Abtragung der Verbindlichkeiten über 200 Mark Silber aus dem herrschaftlichen Ertrag (nützen) der Gruben den Freiburger Gläubigern auch auf *allen den silberbergen, die wir han und uf den rehten der selben berg, so uncz hórent*, behilflich sein. Über die Straßberger Zusicherungen hinaus versprachen sie, *sú ovch alle ze schirmend uf den silberbergen und rehten vor gewalt, so verre wir mugen*, und zwar so lange, *bis sú ab geniezend so vil silberz, als da vor geschriben stet.*³⁶

Daß noch viel Wasser bis zur endgültigen Zufriedenstellung der Freiburger Gläubiger den Rhein hinabfließen mußte, zeigen neue Schlichtungsbemühungen rund 27

Jahre später. Ein Freiburger Schiedsgericht bestätigte die Position Graf Konrads II. von Freiburg: weder er noch sein Vater Egen II. hätten irgendwelche Besitztitel auf dem *halben Teil der Silberberge, dem Teil graven Heinriches seligen* besessen. Die Kläger müßten glaubwürdige Zeugen und schriftliche Beweise vorbringen, daß Konrads Bergwerksverleihungen ihnen großen Schaden auf dem Anteil des Grafen Heinrich einbrächten; die Rede war von tausend Pfund Pfennigen! Nach einer Frist von genau sechs Wochen wurden die Gläubiger mangels Beweisen abgewiesen.³⁷

Auf das Revier Birkiberg angewendet, heißt dies, daß nach wie vor Imer von Straßberg und nicht Konrad von Freiburg dort der übergeordnete Bergherr war, während die Snewlin Bernlapp weiterhin auf der unteren Ebene die Verleihungen von Grubenrechten vollzogen.

Am letzten Oktobertag desselben Jahres 1349 fällten die gleichen Richter, wenn auch nur *der merer teil unter uns*, also nicht einstimmig, ein weiteres Urteil. Hinfort sollten die Brüder Meinwart und Otto von Tottighoven als Kläger den Grafen Konrad von Freiburg *ungeirret ... lassen an sinen Samestagen, an sinen isen teilen, an sinen winkouffen und an sinen apprúchen*. Stattdessen verwies man sie mit ihren spezifizierten Forderungen auf die Straßbergische Hälfte: *und sont si irú sibentzig pfunt heben* (einnehmen) *uf graf Heinriches teil*, wozu auch das Birkiberg-Revier gehörte.³⁸ Konrads 1322 noch bekundete Bereitschaft, seinen Teil zur Tilgung der alten Schuld beizutragen, sollte fortan nicht mehr gelten.

Nach dem Tod Graf Imers von Straßberg gab es nochmals Auseinandersetzungen um das Basler Wildbann- und Bergbaulehen im Breisgau. Als Straßberger Erben traten nämlich die Grafen Konrad, Heinrich und Johann von Fürstenberg auf, deren Mutter Verena ebenso wie Imers Mutter Margarethe von Straßberg eine Tochter des Grafen Heinrich von Freiburg gewesen war. Der Bischof von Basel verlieh nun Graf Egen III. von Freiburg, dem jüngeren Sohn Konrads II., und den drei Fürstenbergern gemeinschaftlich die Wildbänne und Silberberge im Breisgau. Damit zeigte sich aber Egen keineswegs einverstanden. So wurde am 4. 7. 1364 festgelegt, daß zwar dieses Lehen gemeinschaftlich zu tragen sei, Egen aber nunmehr drei Teile, die Fürstenberger nur ein Viertel erhalten sollten.³⁹ Vermutlich wurde Graf Egen III. damals Bergherr im Möhlental auf der oberen Ebene, spätestens jedoch durch den Ankauf der Herrschaft Badenweiler aus der Hand der Fürstenbergischen Brüder, was mit den 1368 durch die Preisgabe der Stadt Freiburg gewonnenen Geldern möglich wurde.

Das Basler Wildbann- und Silberberglehen der Grafen von Freiburg nach dem Verlust der Stadt Freiburg bis 1398

Graf Egen III. von Freiburg starb am 28. 8. 1385, und der gerade 10jährige Sohn und Nachfolger Konrad III. hatte Mühe, von der schwachen Machtbasis der Herrschaft Badenweiler aus die Berghoheit im bisherigen Umfang aufrecht zu erhalten. Im Einvernehmen mit dem Bischof von Basel nahm Konrad am 6. 11. 1387 bei der Neubelehnung mit dem Breisgauer Wildbann- und Silberberglehen seinen Schwager, den Markgrafen Rudolf III. von Hachberg-Rötteln, zum Mitbeständer an und sicherte seinem neuen Partner im folgenden Jahr als jährliche Pauschale zwei Mark Silber

und einen Habicht *ab den Wiltbennen und Silberbergen* zu. Damals wurde erstmals der Geltungsbereich des Lehens ausdrücklich auch auf die innere Gebirgszone ausgedehnt: *wo die denne sind uff dem Schwartzwald*.⁴⁰ Es war dann nur folgerichtig, wenn schließlich 1394 nach dem Amtsantritt des Bischofs Konrad Münch bei der Lehenserneuerung ausdrücklich die Mannschaft, die Wildbänne und Silberberge *im Breisgau, auf dem Schwartzwald und ze Tottnow* genannt werden: ein absolutes Novum.⁴¹

Diese Ausweitung des Geltungsbereichs des Wildbann- und Silberberglehens des Bistums Basel im Breisgau auf den Schwarzwald und Todtnau mag vielleicht bereits – wenn auch unspezifiziert – im Jahre 1368 durchgeführt worden sein, als bei der Neuregelung des Lehenskomplexes Konrads Vater mit drei Vierteln, die Fürstenberger Vettern aber nur mit einem Viertel der Wildbänne bedacht wurden.⁴² Bis zum Tod Imers von Straßberg hatten ja dieser und Graf Egen III. von Freiburg jeweils die Hälfte des Lehens im alten Verständnis des Geltungsbereiches – Sulzburg ausgenommen – innegehabt. Ergänzt man aber diese Teile um die aus dem Reichslehen von 1234 herrührenden Breisgauer Bergreviere in den Tälern von Elz, Dreisam und Wiese, dann versteht man, daß hier umfangmäßig eine mindestens gleich große Region hinzugetreten war, die dann zusammen mit der althergebrachten nördlichen Hälfte der Basler Lehen drei Viertel im Sinne des erweiterten Gesamtbereichs ausmachten. Trifft dies zu, dann könnte die seit 1392 zu bemerkende Aufteilung der Wildbannlehen in die größeren Scheiben, also auch die Zusammenfassung des Birkibergreviers mit dem aus den früheren Reichslehen stammenden Bereichen des Schauinslandreviers (ohne die Kappeler Seite) und des Brombergkopfes bis 1368 zurückreichen und den Versuch darstellen, die gräfliche Stellung gegenüber der wachsenden Macht Österreichs zu festigen. Die jahrzehntelange Trennung des Basler Lehens in einen gräflich straßbergischen und einen gräflich Freiburger Teil spielte jedenfalls bei der Festlegung der seit 1392 als weiter verliehene Unterlehen erkennbaren Teilreviere keine Rolle mehr. Die Liste der Teilnehmer an der Bergsynode auf dem Diesselmuot am 30. Juni 1372 könnte ein erster Hinweis auf die Existenz der neuen Revierunterteilung sein, da nämlich ausdrücklich Vertreter der Bergleute von Todtnau, von Münster, vom Glottertal, vom *Kilchzartental* und *ab dem Diesselmuot* zusammentraten. Im Verständnis der neuen Unterlehen hätten dann *die ab dem Diesselmuot* auch den Bereich Bollschweil/Birkiberg und die vom *Kilchzartental* den Anteil der Falkensteiner repräsentiert. In diesen Rahmen paßt auch die Anwesenheit der Ritter Kuno von Falkenstein und Dietrich Snewlin Bernlapp.⁴³

Die Snewlin Bernlapp waren jedenfalls im ausgehenden 14. Jahrhundert als Bergherren auf der niederen Ebene nicht mehr nur auf ihre ursprüngliche Basis Bollschweil/Birkiberg beschränkt, sondern nutzten als Lehensleute des Grafen Konrad III. ihr erweitertes Wildbannlehen, das mit dem *Brunnberg* (Brombergkopf) bis vor die Tore der inzwischen österreichischen Stadt Freiburg reichte und auch das Schauinslandrevier im Bereich des späteren Hofgrund umfaßte.

Die Breisgauer Silberberge von 1028 bis zum 13. Jahrhundert Das Bistum Basel, die Zähringer und der Breisgauer Adel

Sowohl die bereits erwähnte Aufspürung eines frühen Schmelzplatzes in Bollschweil wie auch archäologische Untersuchungen am Birkiberg selbst legen bergbauliche Aktivitäten im Möhlintal im 11. Jahrhundert und vielleicht schon um das Jahr 1000 nahe.⁴⁴ Daher ist die Frage nach örtlichen und regionalen politischen Kräften, die als Initiatoren für montanistische Unternehmungen vor dem ausgehenden 11. Jahrhundert, d. h. vor der Errichtung des Priorates Vilmarzell/St. Ulrich in Frage kommen, zu prüfen.

Vor dem 12. Jahrhundert dürfte den Grundherren im Möhlintal bei bergbaulichen Unternehmungen eine entscheidende Bedeutung zugekommen sein. Die Gleichsetzung der in den Urkunden St. Gallens bereits 838 und 871 erwähnten *villa Puabilinwilare* bzw. *Buabilinwilare* mit dem späteren Dorf Bollschweil scheint doch recht sicher zu sein, trotz des lautlich durchaus auch möglichen Bezugs auf das ehemalige *Bobliswile* (1387) beim heute zu Rheinfelden gehörigen Nollingen.⁴⁵ Wir können davon ausgehen, daß das Kloster St. Gallen im 9. und 10. Jahrhundert nicht nur in der höher im Möhlintal gelegenen Rodung Vilmarzell, dem Ort des späteren St. Ulrich, begütert war, sondern auch in weiteren Teilen der Kirchhofer bzw. Ambringer Mark, zu welcher Bollschweil anfänglich gehört haben dürfte.⁴⁶

Das Hochstift Basel

Das Hochstift erwarb zur Zeit Heinrichs II., seines großen Gönners, im Breisgau eine Reihe grundherrlicher und anderer Rechte, darunter auch solche im weiteren Umfeld des Möhlintales und des Birkibergs. Zeitpunkt und Umstände des Erwerbes sind meist nicht mehr zu ermitteln. Zum Teil scheint dabei der Bischof in ehemaligen Besitz St. Gallens nachgerückt zu sein. Der bedeutende Umfang wird im Wortlaut der päpstlichen Besitzbestätigung von 1139 deutlich. In unseren Bereich gehörten nämlich das zentrale *Kirchhofen cum ecclesia et filiabus suis, scilicet Stoufen cum tota decimatione, et Amperinchen et Horistein* (Ehrenstetten) *et Hoffmenninchen* (Offnadingen) usf. dazu.⁴⁷ Die neue Basler Position wird bereits 1083 anlässlich eines Gebietsabtausches bei der Verlegung des Klösterchens Grüningen bei Rimsingen ins obere Möhlintal (St. Ulrich) erkennbar, wo einst St. Gallen Grundherr gewesen war. Grüningens Vogt Erlewin, den man mit dem 1094 erstmals als *comes* bezeichneten gleichnamigen Herren von Nimburg gleichsetzt,⁴⁸ übertrug 1083 dem Basler Hochstift zum Ausgleich für den Bereich St. Ulrich den bisherigen Besitz des Klösterchens Grüningen in Biengen und eine Hufe in Ambringen. Hiervon sollte die Hälfte dem Gotteshaus in Kirchhofen zukommen als Ersatz für den Wegfall des Zehnten – gemeint war wohl vor allem der Heuzehnte – in dem abgetretenen Bezirk der *Cella*.

Der Bischof besaß als bedeutender Grundherr in dem Markkomplex von Kirchhofen, Ambringen, Biengen und Ehrenstetten durchaus das Recht, Bergbau zu betreiben, und zwar im Verständnis des 11. Jahrhunderts, d. h. vor der späteren Entwicklung des Bergregals, welches dann als ein aus dem Königszehnten erwachsenes Hoheitsrecht den Anspruch der Grundherrn gewöhnlich überging. Die Waldungen der

genannten Orte erstrecken sich teilweise noch bis heute als Reste einer einstigen Mark- bzw. Allmendgemeinschaft als Exklaven weit ins Gebirge hinein und umfassen z. B. im Falle Kirchhofen die zum Möhlintal hin entwässernden Wälder unmittelbar hinter dem Birkiberg.

Der geographische Bereich der im Jahre 1028 durch Heinrichs Nachfolger Konrad II. dem Hochstift Basel im Breisgau übertragenen königlichen Rechte an einigen Silbergruben im Breisgau beschränkt sich bei den einwandfrei identifizierten Lokalitäten auf einen Kernbereich zwischen Badenweiler und dem Münstertal. Auch die nicht sicher zu identifizierenden *Moseberch*, *Luperheimaha* und *Luxberg* sind hier und kaum weiter nördlich in Richtung Möhlintal zu suchen. Die oft wiederholte Behauptung, die Urkunde nenne die Örtlichkeiten in einer topographischen Reihenfolge von Nord nach Süd, ist problematisch und trägt im übrigen nicht zur Lösung des Problems bei. Die Gruben lagen im Falle Sulzburg innerhalb, in den Fällen Badenweiler und Steinbrunnen aber außerhalb des Bereiches, den der Bischof durch grundherrliche oder sonstige Rechte kontrollieren konnte.

Als der Bischof von Basel 1083 auf seine grundherrlichen Rechte im obersten Möhlintal verzichtete, wurden die Grenzen der *cella* so umschrieben: *cunctisque locis, que sunt in circuitu ejusdem celle a quibus nives pro declivia montium dilabi in valles dinoscuntur*. Die *Schneescheipfi*, d. h. die Wasserscheide der Bergrücken ringsum galt demnach als Grenze. Leider unterblieb die genaue talseitige Abgrenzung gegen Bollschweil zu. Dort schloß sich bis ins frühe 14. Jahrhundert die ausgedehnte Allmende der alten Markgenossenschaft (Bollschweil, Biengen, Ehrenstetten, Kirchhofen) an, und da zu jener Zeit auch etwas Bergbau – wenn vielleicht auch nicht kontinuierlich – umgegangen zu sein scheint, liegt der Schluß nahe, daß dieser Bereich um den *Birkiberg* schon vor 1083 deutlich von der Rodungsinsel *cella*, dem nachmaligen Gebiet des Klosters, geschieden war. Das Grubenrevier blieb jedenfalls – wenn auch ungenannt – von dem Besitzwechsel unberührt. Dem damals allenfalls bescheidenen frühen Bergbau am Birkiberg tut im übrigen die Bemerkung der Vita des heiligen Ulrich keinen Abbruch, wenn sie bei der Suche Ulrichs nach dem geeigneten Platz für sein Klösterchen hervorhebt, er sei weitab vom weltlichen Getriebe gelegen: *a saecularium turbine longe remotum*.⁴⁹

Die erkennbare Aussparung des *Birkibergs* vom engeren Bereich des Klosters erinnert im übrigen an die Ausgrenzung der Bergwerkszone bei Kroppach und am Etzenbach/Lusberg (Luxberg?) im vorderen Münstertal, als zu Beginn des 10. Jahrhunderts die Grenzen für das engere Klostergebiet von St. Trudpert fixiert wurden.⁵⁰

Vor kurzem hat A. Zettler ein Bergbauprivileg Friedrich Barbarossas vom Jahr 1154 ins Spiel gebracht, womit dieser dem Basler Bischof das Recht einräumt, nach Silber zu graben und Silbergruben zu betreiben, und zwar überall in seinem Bistum: *in omni loco episcopatus tui*. Zettlers Überlegung, ob mit *episcopatus* tatsächlich das Bistum gemeint sei oder vielleicht das bischöfliche Einflußgebiet und damit nicht nur die mit dem ganzen oberen Elsaß zu seiner Diözese zählenden Südvogesen, sondern eben auch der Breisgau, dürfte indessen kaum zutreffen. Dies hätte das Dokument denn wohl doch erläuternd zum Ausdruck gebracht angesichts der dann nicht herkömmlichen Auslegung des Begriffs *episcopatus* in Verbindung mit seiner daraus folgenden beträchtlichen Erweiterung in die Diözese des Konstanzer Amtskollegen

hinein. Zudem bekräftigte Barbarossa gerade im darauffolgenden Jahr 1155 dem Konstanzer Bischof dessen überkommene Grenzen unter eindeutiger Verwendung des Begriffes *episcopatus*. Dabei wird auch des Breisgaus gedacht, nämlich: *ad occidentem ... usque ad fluvium Bleichaha, qui dirimit Mortenowe et Briskowe, inde per decursum eiusdem aque usque ad Renum fluvium, inter Basiliensem vero episcopatum, ubi fluvius predictus Bleichaha cadit in Rehnum et sic per ripam Rheni inter pretaxatam silvam Swarzwalt usque ad flumen Aram ...* Bezeichnenderweise wurde denn auch das Dokument von 1154 im 13. Jahrhundert nie vom Hochstift Basel zur Absicherung seiner Rechtsposition im Breisgau herangezogen.⁵¹

Wichtiger erscheint mir die geringfügige erklärende Änderung, die Zettler bei der königlichen Bestätigung des Privilegs von 1028 im Jahre 1131 beobachtet hat. Schon hier werden neben den bereits gefundenen Erzlagerstätten (*inventas*) auch die inskünftig zu findenden (*inveniendas*) beansprucht, was sich aber wohl mehr auf die damals einsetzende Dynamik des Silberbergbaus in den bereits zugesprochenen alten Revieren bezog und nicht unbedingt ein räumliches Ausgreifen auf weitere Teile des Breisgaus beinhalten dürfte.⁵²

Die sich im 12. Jahrhundert verändernde Auffassung der königlichen Rechte an den Silbergruben im Sinne des späteren Bergregals liegt der auf 1139 datierten Fälschung einer Papsturkunde für das Basler Hochstift zugrunde. Darin wurden u. a. der Besitz und die Rechte des Bistums in der Grafschaft im Breisgau umrissen. Karl Schmid hat in seiner Kritik der auf etwa 1180 angesetzten Fälschung schlüssig nachgewiesen, wie die rechtsrheinische Stellung des Bischofs in eine gewisse Bedrängnis geraten war. Insofern sollten mit Hilfe der Fälschung seiner Ansicht nach nicht neue, ausgreifende Ansprüche gestellt, sondern nur überkommene Besitzstände abgesichert und gewahrt werden. Dennoch bilden die Wildbänne und die Silbergruben im Gesamtzusammenhang eine, wie ich meine, gewichtige Ausnahme. Die alte aus der Urkunde von 1028 stammende Formel: *quasdam venas et fossiones argenti in comitatu Bertholdi in pago Brisichgouwe* (es folgt die Aufzählung von acht Örtlichkeiten) *aliisque in ibi locis inventas et sitas* lautete nunmehr: *in comitatu Brisigaudie cunctas venationes et argenti fodinas et venas argenti sive sint invente sive inveniuntur*. Der Wortlaut des gefälschten Textes beinhaltet eindeutig die Gesamtheit der Gruben und Erzgänge im Rahmen der Grafschaft Breisgau, dabei auch solche, die erst in Zukunft aufgeschlagen würden. Zum andern wurden jetzt zwei bisher getrennte Rechtsbereiche gekoppelt, nämlich der Wildbann und die Silbergruben, und dadurch das alte bischöfliche Wildbannrecht in der Freiburger Bucht und im Bereich des dem Bischof unterstellten Klosters Sulzburg im gleichen Maße wie das Bergrecht auf die gesamte Grafschaft ausgedehnt; auch dies hatte dem Hochstift in dieser Dimension bisher keineswegs zugehört.

Die Herzöge von Zähringen und das Basler Lehen

Wieweit haben die den Bergbau betreibenden herrschaftlichen Kräfte diese nicht unbeträchtliche Ausweitung der Basler Ansprüche im 12. Jahrhundert hingenommen? Zumindest Herzog Bertold V. von Zähringen (1182–1218) scheint teilweise auf die erweiterte Interpretation der Basler Hoheitsrechte eingegangen zu sein. Als nämlich einige Jahre nach Bertolds Tod dessen Neffe Graf Egino der Jüngere von Freiburg-

Urach 1221 durch Bischof Heinrich von Basel mit den *geiaid* (Wildbann) und *silbergreuben im Preisgew* belehnt wurde, hob das Hochstift darauf ab, daß diese Lehen nach abgang hertzog Berchtolden von Zeringen dem stift Basel haimgefallen sein. Auf den lange von der Forschung unbeachteten Vorgang haben 1990 Hartmut Heinemann und Karl Schmid aufmerksam gemacht.⁵³

Vielleicht kam die Hinnahme der nordwärts gerichteten Erweiterung des Basler Lehens dem Herzog nicht so ungelegen, wie man zunächst annehmen möchte. Denn vom nördlichen Breisgau mit den Revieren im Elztal, Glottertal und Suggental abgesehen, war die zähringische Position in den Bergbaurevieren im Breisgau nicht eben stark. Am deutlichsten wird das im Revier des Sulzburger Tales. Dort übten in zähringischer Zeit offensichtlich die Herren von Üsenberg als Vasallen der Basler Kirche und später auch als Vögte über das Kloster Sulzburg die Bergrechte aus. Dies wurde nämlich 1221 bei der bischöflichen Neubelehnung Graf Eginos von Urach/Freiburg respektiert, denn Bischof Heinrich versprach etwa um diese Zeit dem Grafen eine Entschädigung mit einem etwa 20 Mark Silber abwerfenden Mannlehen, falls er Rudolf von Üsenberg nicht dazu bewegen könne, sein bischöfliches Lehen über die Sulzburger Silberberge Eginos unterzuordnen: *si apud nobilem virum R. de Üsimberc non possimus efficere, ut feodum, quod in fossis argentariis ab ecclesia Basiliensi tenet, a manu sua velit recipere.*

Auch beim neuerlichen Streit um Silberberge und Wildbänne im Breisgau auf dem königlichen Hoftag im Jahre 1234 in Frankfurt wurde die Üsenberger Sonderstellung betont.⁵⁴

Das an Sulzburg südwärts anschließende ehemals zähringische Badenweiler war 1147 als Heiratsgut Klementias von Zähringen an die Welfen gefallen und von diesen 1158 durch Tausch in den Besitz der Hohenstaufen gelangt. Die Münstertaler Gruben aber zählten vielleicht schon vor 1200 zum Einflußbereich der Herren von Staufen, welche allerdings zähringische Ministerialen waren. Doch bestand für die Zähringer im 12. Jahrhundert hinsichtlich des Bergbaus im Revier von Bollschweil/Birkiberg und vermutlich auch in der *Britzna* (Obermünstertal) am Stohren (Willnau) eine erhebliche Konkurrenz durch die den Üsenbergern nahestehenden Grafen von Nimburg, den damaligen Vögten über das Priorat St. Ulrich (s. u.).

Durch das Basler Wildbann- und Silberberg-Lehen konnten daher die Zähringer nach 1180 ihre Ansprüche auf die Nutzung der Gruben sowohl bei Badenweiler als auch im Münstertal und in den Vorbergen zwischen Staufen und St. Ulrich anmelden bzw. erheblich stärken, im Falle von Sulzburg aber zumindest eine Anwartschaft behaupten. Die lehensrechtliche Absicherung ihrer Verfügungsgewalt über den Basler Wildbann in der Freiburger Bucht war sicher nicht unwillkommen.

Mögliche Bergbau-Interessenten aus dem Breisgauer Adel im 11./12. Jahrhundert

Es ist davon auszugehen, daß sich nach 1028 die um Badenweiler und Staufen herausbildenden herrschaftlichen Kräfte ebenso wie die Inhaber der Vogteien über die Klöster Sulzburg, St. Trudpert und später auch über St. Ulrich mit Zustimmung bzw. Duldung des Bischofs in die Nutzung der Gruben teilten. Mit Blick auf das Möhlintal ist deshalb die Frage nach den grundherrlichen Kräften und auch der Vogteiinha-

ber zu stellen, welche ebenfalls als Beteiligte an bergbaulichen Unternehmungen zu vermuten sind.

– Seliger: bei dem erwähnten Tausch von 1083 war auf Seiten des Basler Bischofs dessen Vogt über das abgetretene oberste Möhlintals zugegen: *Seligerus, miles, Cella advocatus*.⁵⁵ Sein Amt beschränkte sich wohl nicht nur auf die Rodungsinsel der *cella* im Osten von Bollschweil, einen vergleichsweise unbedeutenden Teilbereich der Kirchhofener Mark, sondern bezog sich zumindest auf die Gesamtmark von Kirchhofen, zu dessen Pfarrei auch Ambringen, Ehrenstetten, Offnadingen und als Filiale sogar Staufen angehörten. Nicht von ungefähr wurde ja die Pfarrei Kirchhofen für die Schmälerung ihres Zehntens aus dem ihr bisher zugehörigen obersten Möhlintal entschädigt: *quia locus Cella in parrochia ecclesie qui vocatur Kirichovun situs erat*. Vielleicht hat dieser *miles* – hier wohl im Sinne von Vasall und nicht als Ministeriale im Verständnis der späteren Ritter gemeint – noch weitere Teile des bischöflichen Gutes im mittleren Breisgau betreut. Vogt Seliger dürfte als Edelfreier jenem Familienclan zuzurechnen sein, der ebenso wie die Nimburger aus der Breisgauischen Hesso-Dietrich-Sippe hervorgegangen war oder ihr zumindest sehr nahestand. Angesichts der Seltenheit seines Namens liegt eine Verbindung zu jenem *Seliger von Granichun* nahe, der kurz nach 1100 gemeinsam mit den Herren von Eichstetten, von Waldeck und von Werrach als Erbe der Schönauer Mark im oberen Wiesental auftrat. Unter Umständen ist er sogar mit ihm identisch.⁵⁶ Sein zu vermutendes Eigengut im Breisgau als Teil seiner Machtbasis ist leider mit Ausnahme eines Erbanteils im oberen Wiesental unbekannt. Als bischöflicher Vasall im Breisgau gehört er aber durchaus jenem Personenkreis zu, welcher neben und hinter dem Bischof von Basel am damaligen Bergbau Interesse haben konnte.

– Von Scherzingen: aus wessen Händen stammten der umfangreiche Besitz und die Rechte St. Ulrichs in und um Bollschweil, die 1147 in einer Besitzbestätigung Papst Eugens III. erstmals erwähnt werden?⁵⁷ Die Vita des heiligen Ulrich berichtet, wie er nach der Gründung seines Klösterchens im oberen Möhlintal auch den Bau eines Nonnenklosters in Bollschweil angeregt hatte. Schon um ihrer Lebensfähigkeit willen wurde diese um oder kurz vor 1090 in Abhängigkeit von St. Ulrich gegründete Ordensstation mit Gütern und Rechten ausgestattet, die in erster Linie in Bollschweil zu vermuten sind.⁵⁸ Nach nur wenigen Jahren trat *Gerold von Scherzingen* als großer Gönner des 1115 dann nach Sölden verlegten Nonnenklosters auf. Mit Gerold stoßen wir auf eine Adelsfamilie, die im Vorfeld des Birkiberg begütert war: *Geraldus ... destructo castello suo voluit fieri monasterium in proprio allodio suo Seleden, donans illud in manu P. Cluniacensis abbatis Deo et beato Petro Cluniaco, ideo scilicet, ut sanctimoniales nostras illuc transferrı mandaremus, antea enim manebant in Boliswilere*.⁵⁹ Das Kloster Sölden wurde jetzt Cluny unmittelbar unterstellt und die bisherige Abhängigkeit von St. Ulrich aufgehoben. Sölden wies später in Bollschweil, dem Ort seiner Gründung, keinerlei Besitz mehr auf, sieht man einmal vom Nebenort Güttinghofen ab. So liegt der Schluß nahe, daß bei der Verlegung des Klosters nach Sölden im Zusammenwirken Gerolds von Scherzingen mit dem Priorat St. Ulrich ein Güterabtausch zustande kam, so daß St. Ulrich umfangreiche Güter und Rechte in Bollschweil, die zum Teil vielleicht aus Scherzinger Besitz herrühren, hinzugewann. Die Rechte an der Bollschweiler Hilarius-Kirche gehörten möglicherweise auch zu

diesem Komplex, deren Unabhängigkeit von der alten Mutterpfarre Kirchhofen noch vor 1147 erfolgt sein muß.⁶⁰

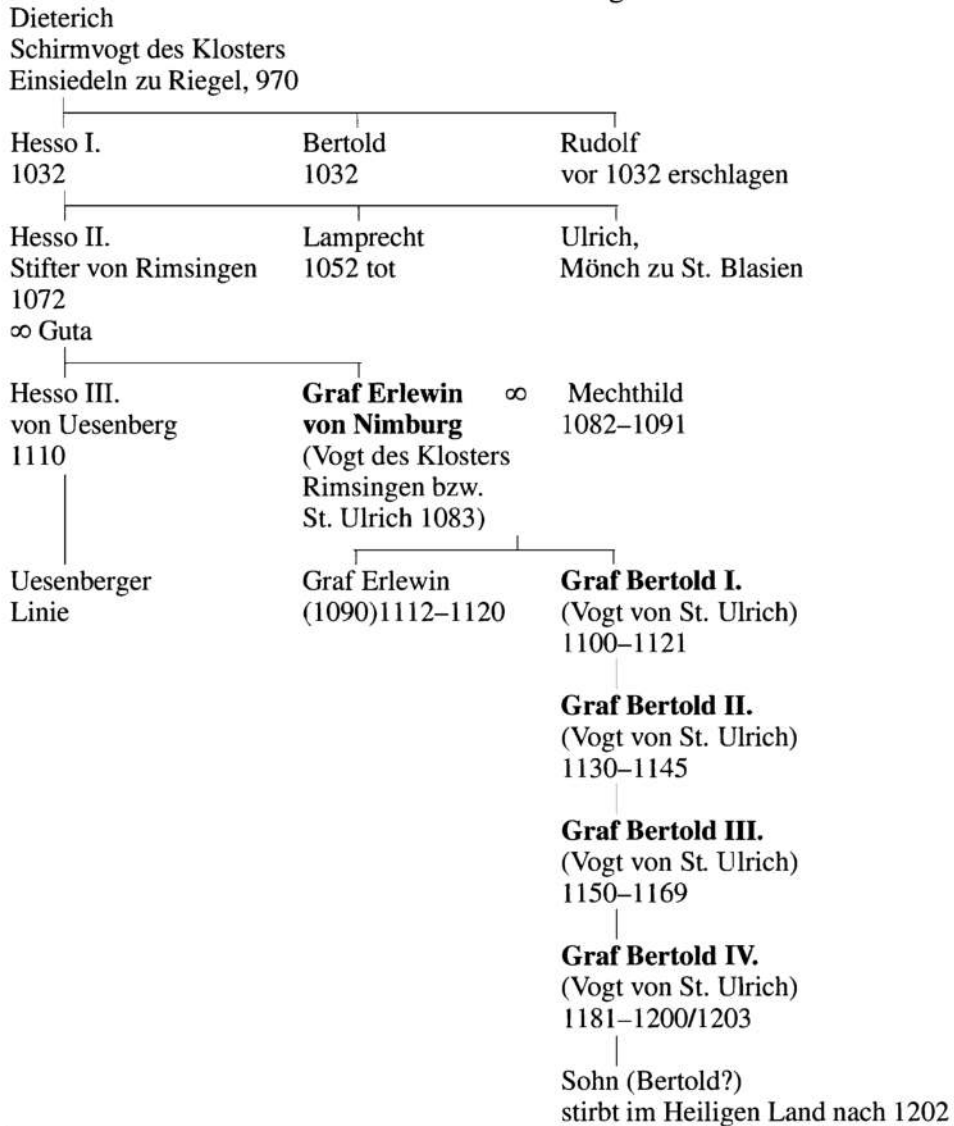
– Von Ambringen: mit *Hermann von Ambringen*, einem Gefolgsmann des Markgrafen Hermann, tritt im ersten Drittel des 12. Jahrhunderts im Umfeld von Kirchhofen und der vorderen Möhlin ein weiteres einflußreiches Geschlecht auf. Es nannte sich nach dem einstigen Zentralort der alten Mark Kirchhofen. Güter der Herren von Ambringen in Bollschweil sind erst im 14. Jahrhundert erkennbar. Eine Verbindung zum Bergbau sowohl am Birkiberg als auch im Ehrenstetter Grund bleibt aber reine Vermutung.⁶¹

– Die Herren von Nimburg: die Wahrnehmung der Vogtei über das junge Priorat St. Ulrich brachte die Herren und späteren Grafen von Nimburg in eine nähere Beziehung zum oberen Möhlintal mit Bollschweil und dem Birkiberg. Die Nimburger standen verwandtschaftlich den bischofstreuen Üsenbergern nahe und hatten schon zum Vorgängerkloster von St. Ulrich in Grüningen am Tuniberg ein enges Verhältnis. Bei der Verlegung des Klosters ins obere Möhlintal 1083 war Erlewin von Nimburg bereits dessen Vogt. Über vier Generationen hinweg, mit Sicherheit aber von 1115 bis 1200, vermochte seine Familie diese Rolle zu behaupten.

Es ist unwahrscheinlich, daß Erlewin, der erste Klostervogt aus diesem Geschlecht, schon vor dem Gebietsabtausch mit dem Bischof von Basel (1083) in Bollschweil begütert war. Als Inhaber der Vogtei gewannen die Nimburger aber offenbar auch Grundbesitz im Bollschweiler Bann. Mit hoher Wahrscheinlichkeit waren sie im 12. Jh. maßgeblich am Bergbau am Birkiberg beteiligt.

Wie verhielten sich die Nimburger als Vogteihaber gegenüber den spätestens seit etwa 1180 spürbaren Ansprüchen des Hochstifts Basel auf die Gesamtheit der Wildbänne und Silberberge im Breisgau und gegenüber dem Herzog von Zähringen, der als Basler Lehensträger Brief und Siegel vorweisen konnte? Da fällt es schon als provozierende Besonderheit auf, daß Graf Bertold III. von Nimburg um das Jahr 1200 nur kurz vor seinem Aufbruch zu einer Reise ins Heilige Land, von welcher er nicht zurückkehren sollte, zusammen mit seinem ihn begleitenden Sohn Teile seines Breisgauer Besitzes an den Bischof Heinrich von Straßburg verkaufte. Darunter fielen auch die Vogteirechte über St. Ulrich.⁶² Die Nimburger setzten sich damit offensichtlich über Ansprüche des Basler Bischofs und Ambitionen des Zähringers hinweg. Außerdem ignorierten sie die verbrieften Rechte des Priorates auf die freie Wahl seines Vogtes. Nur mit Hilfe der Nimburger und gegen den Willen St. Ulrichs gelangte also der Straßburger Bischof in den Besitz der Vogtei über das Kloster und von Teilen des ehemals Nimburgischen Gutes im Bollschweiler Bann.⁶³ Stücke des ehemals Nimburgischen Besitzes gingen anscheinend im späteren Mannlehen *Birkiberg* auf, welches seit 1291 erwähnt und von 1347 bis ins 17. Jahrhundert hinein als Lehen des Hochstifts Straßburg bezeugt ist. Daß hierzu im 14. Jahrhundert außer der Burg *Birkiberg* und weiteren Gütern auch das Berggericht zählte, hält das Testament Johannes Snewlin des Gressers vom Herbst 1347 fest: *die vesty ze Birchiberg vnd was dar inne ist vnd dar zû höret vnd das gericht da vnd vff der leity vnd dz lehen gelt vnd zinse vorm walde, dz lehen ist vom Byschoff von Straßburg*. Das um bzw. kurz nach 1340 geschriebene Urbar des Straßburger Bistums notiert, daß *Thomas miles et Johannes, frater suus, d(ic)ti Snewlin de friburgo* Lehengüter *ante siluam*,

Stammbaum der Nimburger⁶⁴



also „vor dem Wald“ (!) innehatten, und zwar *zû selden, zû Bolschwiler vnd zû kirchofen*. Dafür waren sie dem Hochstift mit 18 Mutt Roggen und 13 Mutt Hafer, zweieinhalb Pfund und neun Pfennig *brisacher pfennige* verpflichtet. Birkiberg wird nicht gesondert angesprochen und scheint Teil des umfassenderen Lehens gewesen zu sein. Bemerkenswert ist die Leistung in Breisacher und nicht Freiburger Münze, was auf eine ältere, von den Nimburgern herrührenden Ausrichtung zurück-

gehen dürfte. Auf die in der Urbarnotiz genannten Snewlin wird unten eingegangen.⁶⁵

Das Straßburger Mannlehen Bollschweil/Birkiberg weist überdeutlich auf das einstige bergbauliche Interesse der Nimburger und auf die von ihnen ausgeübte Bergbauhoheit zurück. Dies gilt umso mehr, als die archäologischen Befunde eine Bergbautätigkeit am Birkiberg gerade auch in der Zeit um 1200 erkennen lassen.⁶⁶

Bisher wurde übersehen, daß zu dem im 13. Jahrhundert entstandenen Straßburger Mannlehen nicht allein die Burg bzw. nach deren Zerstörung und später endgültigen Auflassung im 15. Jahrhundert der Burgstadel Birkiberg gehörte. Es schlossen sich nämlich noch eine ganze Reihe kleinerer Güter an.⁶⁷ Im Umkreis der Burg und als deren Zubehör lag das *wedel gnant Waltemberg* [vielleicht aus „Walt am berg“, d. h. Wald an der Grube, Grubenwald entstanden]. Die übrigen Güter befanden sich in Streulage im westlichen Teil der Bollschweiler Gemarkung; nämlich:

- *dritthalp Juchart acker am eychacker*, welcher noch im 17. Jahrhundert am Bienberg östlich des Weilers Ellighofen erwähnt wird,
- *ein Juchart In der binnen Zu Inickhofen* südöstlich von Güttighofen nahe dem Griesbach. Diese Örtlichkeit ist nicht zu verwechseln mit dem untergegangenen Ort Innighofen nahe Krotzingen,⁶⁸
- *drye Juchart am Rübeacker*, der vermutlich im heutigen *Rebenacker* fortlebt und östlich Ellighofen und nahe dem Eichacker lag,
- *dritthalben Juchart am einsideler*, einem noch heute existierenden Gewann zwischen der Gütte und der Fehrlenstiege unweit des Griesbachs,
- *Zwo Juchart mattenn ynden an den widenmatten*, also nahe den *Widumsmatten* der Bollschweiler Kirche, welche sich nach Angaben von 1570 unterhalb der Gütte gegen den *Ziegelacker* zu, d. h. unweit vom „Einsiedler“ erstreckte,
- *ein Zweyteil In den grießmatten*, die unmittelbar auf den Griesbach und die Gemarkungsgrenze gegen Ehrenstetten stößt.

Das Mannlehen Birkiberg war demnach fest in der Gemarkung Bollschweil verankert, und dies wohl von Anfang an und somit keinesfalls ein spätes, fremdkörperartiges Anhängsel in einer gebirgigen Randlage. Sieht man von den beiden Stücken Eichacker und Rübenacker am Bienberg östlich Ellighofen einmal ab, so konzentrierte sich das Mannlehen auf den Bereich zwischen dem Ortskern und dem Griesbach im Südwesten des Dorfbanns um den abgegangenen Weiler Innighofen. Eine eingehende Lagebestimmung der Gewanne ist im Abschnitt über die Flur- und Gewässernamen im Anhang durchgeführt (s. u.).

Der Streit um die Vogtei über St. Ulrich und davon berührte Rechte
in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts
(Straßburg, Herzog von Zähringen, Friedrich II.)

Dem Widerstand des Priorates St. Ulrich und seines Mutterklosters Cluny gegen die Übernahme der Vogteirechte von St. Ulrich durch das Bistum Straßburg kommt einige Bedeutung zu. Mit vollem Recht pochte Cluny auf die dem Priorat früh verbriefte freie Wahl des Vogtes. Das schloß den Verkauf der Vogtei an Dritte absolut aus. Deshalb vermochte sich Herzog Bertold V. von Zähringen einvernehmlich mit Cluny bereits im Jahr 1201 als neuer Vogt des Priorates *cella* (St. Ulrich) und des

Klosters Sölden zu etablieren. Dem Straßburger aber wurde in einem von Papst Innozenz III. angesetzten Schiedsspruch *perpetuum silentium*, d. h. ein immerwährendes Stillschweigen in dieser Sache auferlegt.⁶⁹

Diese Wendung stärkte die bergrechtliche Stellung des Herzogs sowohl in der Tradition der Grafen von Nimburg, der früheren Vogteihaber, als auch auf dem Hintergrund seiner zuvor erhaltenen Belehnung mit den Silberbergen und Wildbännen im Breisgau durch den Bischof von Basel. So darf man sicher davon ausgehen, daß Herzog Bertold V. in der Nutzung der Bergrechte am Birkiberg zunächst nicht behindert wurde, zumal er durch seine Machtposition im Breisgau vom Bischof von Straßburg kaum ausgehebelt werden konnte.

Doch schon 1205 wird der Straßburger erneut als Vogt über die beiden strittigen Klöster genannt, ohne daß der Umschwung etwa durch vertragliche Abmachungen oder einen Kompromiß mit dem Zähringer zu erklären wäre.⁷⁰ Bald tritt in der Person des jungen Friedrich II. ein weiterer Konkurrent um das Nimburger Erbe auf. Er pochtete 1212 auf gewisse ältere Anrechte aus der Zeit seines Vaters Heinrich VI., verzichtete aber zwei Jahre darauf in aller Form zugunsten des Straßburger Bistums. Da dies während des Aufenthaltes Friedrichs II. in Basel geschah, ist davon auszugehen, daß damals die Querelen mit dem Basler Bischof und dem Herzog von Zähringen als dem Träger des Breisgauer Silberberglehens gütlich beigelegt worden sind, denn das Basler Dokument von 1214 erwähnt durchaus den vorausgegangenen Streit des Herzogs mit dem Straßburger Bischof um das Nimburger Erbe. Der Herzog wird deshalb vielleicht doch den Bergbau im Möhlintal bis in sein Todesjahr 1218 weiter betrieben haben. Demnach kann die auch archäologisch festgestellte intensivere Bergbauphase am Birkiberg zu Anfang des 13. Jahrhunderts mit dem Zähringer in Verbindung gebracht werden.⁷¹

Übergang der Berghoheit an die Grafen von Urach/Freiburg im 13. Jahrhundert

Nach dem Ausgang der Zähringer blieb die Berghoheit im Möhlintal offenbar auch in der Folgezeit nicht unumstritten. Die ehemals nimburgischen Rechte, darunter die Vogteirechte über St. Ulrich und damit wohl auch der Komplex Birkiberg, das spätere Mannlehen, wurden 1236 vom Straßburger Bischof auf Friedrich II. zu Lehen übertragen, nachdem der Straßburger, wie erwähnt, schon 1214 seine alten Vogtei-Oberrechte mit Friedrichs Rückendeckung durchgesetzt hatte.⁷²

In der Frage, wer denn nun beim Breisgauer Wildbann- und Silberberglehens des Hochstifts Basel das zähringische Erbe antreten würde, entwickelte sich nach 1218 ein Streit zwischen dem Markgrafen Hermann von Baden als dem Inhaber der Grafschaft im Breisgau und dem Grafen Eginno von Urach/Freiburg als dem Großneffen und Teilerben des Herzogs Bertold von Zähringen. Die Kontrahenten waren bereits im Todesjahr des Herzogs am Hof Friedrichs II. anwesend gewesen und dabei gemeinsam als Zeugen bei der Verleihung der Bergwerke in der Grafschaft Tirol aufgetreten. Sollte der Streit bereits dort seinen Anfang genommen haben und thematisiert worden sein?⁷³ Im Jahre 1221 erreichte dann Graf Eginno vom Basler Bischof die Belehnung mit den ehemals herzoglichen Wildbännen und Silberbergen im

Breisgau. Und doch war das Ringen mit dem Markgrafen noch zwölf Jahre später nicht ausgestanden. Anfang 1233 wurde der Streitfall vor König Heinrich VII. in Frankfurt ausgetragen. Es drehte sich um die *argenti fodinis et fossionibus montium per Brisgauviam*, d. h. um die Gruben im Bereich der gesamten Grafschaft. Würde sich die seit etwa 1180 praktizierte bischöflich-Basler Interpretation des königlichen Grubenprivilegs von 1028 gegenüber den ebenfalls vom Reich herrührenden lehensrechtlichen Ansprüchen des Inhabers der Grafschaft behaupten? In der Runde der versammelten Großen des Reiches erhob sich Bischof Heinrich von Basel und vermochte vorerst die Anwesenden von seinen Rechtstiteln zu überzeugen. Die Silberberge sollten ihm weiterhin ungestört zugehören und von niemanden abgesprochen werden: *quod deinceps super eisdem gaudere deberet possessione pacifica et tranquilla et a nullo super proprietate earundem argenti fodinarum et fossionum jure praeuio possit vel deberet ab aliquo post modum impulsari*. Mit dem zurückgewiesenen *jure praeuio* wurde auf ein „vorausgehendes“ Recht angespielt, d. h. auf die theoretische Mitbelehrung des Markgrafen mit den Bergrechten anlässlich seiner Bestätigung als Inhaber der Grafschaft im Breisgau durch Friedrich II.⁷⁴

Bemerkenswert ist die neuerliche Verhandlung des Gegenstandes am 15. 2. 1234, also fast genau ein Jahr nach der ersten gerichtlichen Auseinandersetzung. Auf dem königlichen Hoftag in Frankfurt waren wiederum Markgraf Hermann von Baden und Graf Eginno von Freiburg als Kontrahenten zugegen, und wiederum wies der Bischof überzeugend nach, daß durch sein *Privilegium* die fraglichen Silbergruben und Wildbänne ihm und seiner Kirche zugehörten: *ipsas argentifodinas et custodias sibi et ecclesiae suae attinere*. Diesmal wird zusätzlich festgestellt, daß Graf Eginno mit den Silberbergen und Wildbännen rechtmäßig beliehen sei. Heinrich VII. bekräftigte diesen Sachstand anschließend mit seiner königlichen Autorität im Sinne des Grafen und seiner Erben.⁷⁵

Im teilweisen Widerspruch zu diesen Vorgängen steht die fünf Monate später am 14. Juli 1234 von Heinrich VII. ausgesprochene Belehnung des Grafen Eginno mit den Silberbergen und dem Recht auf Goldwäscherei in den Einzugsgebieten einiger Schwarzwaldflüsse, worunter eben auch die eindeutig zum Breisgau zählenden Bereiche von Elz, Dreisam und Wiese fielen: *ut quicquid auri in supradictis fluminibus sive in rivis ac universis fundis eorum invenerit et quicquid invenerit argenti in montanis hec ad suam suorumque jure feodali sine omni contradictione cedant utilitate*.⁷⁶ Diese Rechte waren damit als unmittelbare Reichslehen zu verstehen, die nicht zu dem Basler Lehenkomplex gehörten. War dies zuvor abgeklärt worden, da von Basler Einsprüchen gegen diese Verleihung nie etwas bekannt geworden ist? In den jetzt im Sommer 1234 angesprochenen Bereichen war nachmals Eginos älterer Enkelsohn Graf Egen II. von Freiburg unangefochten alleiniger Bergherr, was vor allem die Lagerstätten um den Schauinsland, im oberen Wiesental (Schönau und Todtnau) sowie im Elztal mit dem Suggental und im Glottertal betraf.

Der Umstand, daß bei der vermutlich schon vor 1286 von den Brüdern Egen II. und Heinrich von Freiburg vorgenommenen realen Teilung des Basler Silberberg- und Wildbannlehens der jüngere Heinrich seinem Bruder das Möhlental mit dem Birkiberg wohl aus Gründen der Ausgewogenheit abgewinnen konnte, legt den Rückschluß nahe, daß das Hochstift Basel nach den Vorgängen von 1233/34 auf den

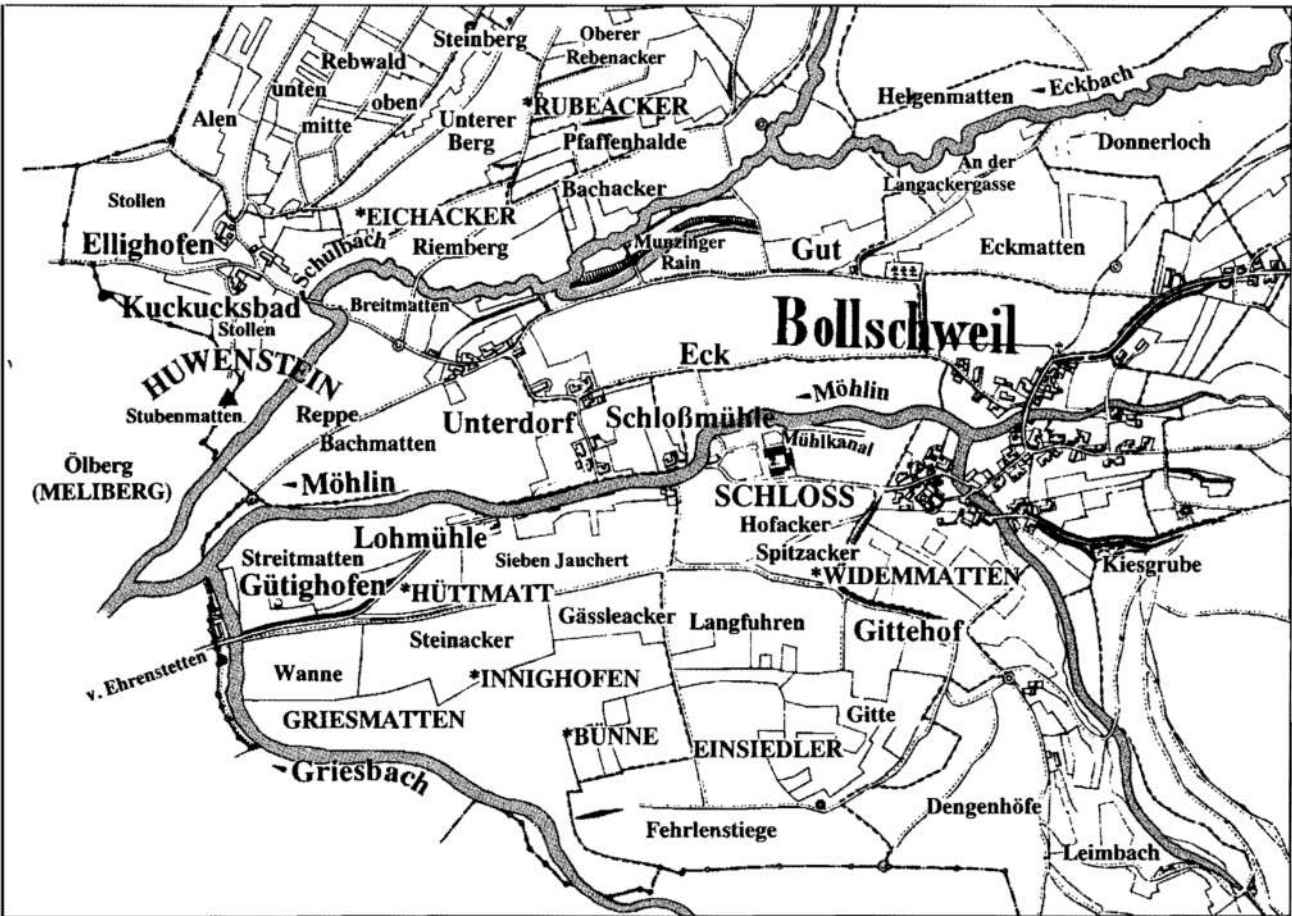


Abb. 3 Westhälfte des Bollschweiler Bannes

Eingeraht: Bestandteile des Mannlehens Birkberg.

* Abgegangene Flurnamen dieses Mannlehens (fünf Teile konzentriert um Innighofen, zwei weitere am Bienenberg östlich Ellighofen). Die * *Hüttmatt* lag 1344 oberhalb der Streitmatt.

Bollschweiler Bergbau einen gewissen Einfluß zu nehmen vermocht hatte. Graf Egens Nachgiebigkeit bei der Teilung könnte auch darin gründen, daß das Sulzburger Tal im Südteil des Silberberglehens ausfiel, denn dort hatten sich ja die Herren von Üsenberg wohl schon zur Zähringerzeit als die Bergherren etabliert.⁷⁷

Trotz der Klärung der Breisgauer Bergrechtsfrage im Sinne Graf Eginos dürfte für eine Umsetzung der Rechte vor Ort im Möhlintal auch nach 1234 vorerst der territoriale Rückhalt gefehlt haben. Vor allem die in Straßburger Abhängigkeit stehende Vogtei über St. Ulrich und der damit verknüpfte Komplex Birkiberg, das spätere Mannlehen, blieben in Friedrichs II. Hand unantastbar. Bewegung konnte hier erst in den Wirren der ausgehenden Stauferzeit um und nach 1250 aufkommen. Jetzt bot sich den Grafen von Freiburg bzw. den Snewlin auf niederer Ebene Gelegenheit, sich in das aufbrechende Kräftevakuum hineinzudrängen. Die Grafen waren spätestens seit 1278 im Besitz der Vogtei über St. Ulrich, denn damals übernahm Graf Egen von Freiburg jene bischöflich-Straßburger Lehen, deren bisheriger Träger der gerade verstorbene Freiherr Diethelm von Staufen gewesen war: *Nos Conradus episcopus Argentinensis nobili viro E(geno) comiti de Friburg quecumque feodalia bone memorie quondam Diethelmus de Stophe a nobis et ecclesia nostra Argentinensi in feodum tenuit, contulimus et ipsum presentibus infeodamus.*⁷⁸ Auch wenn offen bleibt, um welche Lehen es sich im einzelnen handelte, eine große Auswahl gibt es in der Region für diese Lehen nicht. Neben den Vogteirechten von St. Ulrich könnte es sich teilweise auch um Güter auf Bollschweiler Gemarkung (Fronhof) und vielleicht sogar um das Mannlehen Birkiberg gehandelt haben. Für letzteres gibt es nämlich 1318 einen kleinen Fingerzeig, als eine *Diethelmsrúti* im Bereich zwischen *Aubach*, *Birkibach*/Möhlin und dem heutigen Gründenwaldbächle erwähnt wird, die bis dahin als Teil der Allmende im gemeinsamen Besitz der Gemeinden Bollschweil und Biengen war. Diese Rodung ist vermutlich in dem erst viel später bezugten Flurstück *Güttele* am Osthang des Birkiberg, wenn nicht in dem höher gelegenen *Bitterst* aufgegangen und war nicht Bestandteil des Straßburger Mannlehens *Birkiberg*, bezugt aber mit ihrem Namen, daß Diethelm von Staufen sich in der Tat im unmittelbaren Bergwerksbereich engagiert hatte. Diethelms aktive Beteiligung am Birkiberger Bergbau kann daher kaum bezweifelt werden. Zumindest hier war er um 1260 der Vorgänger des Grafen und der Snewlin gewesen.⁷⁹

Die Snewlin in Bollschweil. Herkunft und Bedeutung ihrer Bergrechte

Anläßlich seiner zweiten Eheschließung im Jahre 1291 tritt mit Konrad Snewlin, dem ältesten Sohn Konrad Snewlins des Jüngeren (*junior*) aus Freiburg, ein Mitglied dieser Familie als Grundeigentümer in Bollschweil auf. Zu seinem beträchtlichen Eigengut gesellen sich die Vogtrechte über St. Ulrichs Fronhof in Bollschweil und das bischöflich-Straßburger Mannlehen Birkiberg. Im Bollschweiler Dingrodel wird 1316 ausdrücklich, wie schon Nehlsen betont, die Herkunft der Vogtei über den Fronhof aus der Herrschaft von Staufen angemerkt. Sie sei an die Vorfahren des Snewlin Bernlapp (*sin vordern*) *vnd an In gefallen ... von des gútes wegen, das sú da hant von der Herrschaft von Stöfen*. Damit wird erkennbar, daß die Fronhof-Vogtei auch in Verbindung zu dem umfangreichen Eigenbesitz derer von Staufen im

Bollschweiler Bann stand, d. h. zu Gütern, die jetzt in der Hand des Snewlin Bernlapp waren. Nehlsen hält den Gewinn der Herrschaft Bollschweil aus dem Besitz der Grafen von Freiburg möglich, da diese in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts wie erwähnt auch die Vogtei über St. Ulrich erwerben konnten. Zum andern zieht er aus der Aussage des Dingrodels den vorsichtigen Schluß, daß die Herren von Staufen im 13. Jahrhundert ihre Rechte zu Bollschweil, wozu auch die Vogtei über den Fronhof gehörte, auf die Snewlin, möglicherweise aufgrund eines Verkaufes oder eines Pfandgeschäftes, übertragen haben.⁸⁰ Nehlsen verfolgt aber den Hinweis der Quelle auf die Vordern des Snewlin Bernlapp nicht weiter. Man muß hier der Pluralform wegen von wenigstens zwei Generationen vor Snewlin Bernlapp ausgehen. Über den Vater Konrad Snewlin, der 1291 als erster im Bollschweiler Besitz bezeugt ist, gelangt man zu Konrad Snewlin junior zurück, d. h. dem Großvater (1244 genannt, 1267 verstorben). Dieser hatte interessanterweise in Schliengen nicht nur den murbachischen Widemhof gekauft, sondern auch den zweiten murbachischen Lehenhof daselbst erworben, welchen später der jüngere Sohn Johann Snewlin Junior († 1303) als Erbe übernahm.⁸¹ Nach einer Quelle des 14. Jahrhunderts war der Vorbesitzer dieses zweiten Hofes in Schliengen Diethelm von Staufen gewesen, den wir vorhin als den Inhaber straßburgischer Lehen kennengelernt haben, die 1278 an die Grafen von Freiburg und von diesen wohl an die Snewlin gelangten. Diethelm hatte außerdem die Hand auf Teile der unmittelbar bei den Gruben am Birkiberg gelegenen Bollschweiler Allmend, die sogenannte *Diethelmsrúti*, gelegt, wie oben gezeigt wurde. Neben etwaigen Geldnöten als Motiv Diethelms von Staufen für den Verkauf von Gütern ist auch daran zu denken, daß das Schliengener und Bollschweiler Gut Heiratsgut einer Tochter Diethelms war, der keine Söhne hinterließ.⁸²

Im Widerspruch zu den obigen Ausführungen steht die in der Amtlichen Kreisbeschreibung Freiburg im Breisgau, Stadtkreis und Landkreis (Bd. II, Die Gemeinden des Landkreises, 1974) auf S. 1196 f. vorgetragene Ansicht, daß die Festsetzung der Familie Snewlin Bernlapp in Bollschweil und der Bau des dortigen Schlosses mit dem Erwerb der Vogtei über den Dinghof Wittnau zusammenhängen müsse, auch wenn über den Vorgang selbst nichts überliefert sei. Diese These ist nicht stichhaltig. Im Stadtarchiv Freiburg befindet sich nämlich das ausführliche Protokoll eines Erbstreites vom 27. Oktober 1440. Daraus geht hervor, daß das bisher erst seit 1444 dokumentierte österreichische Lehen der Snewlin-Bernlapp in Bollschweil und Wittnau im frühen 14. Jh. in zwei Lehen verschiedener Herkunft aufgespalten war. Zwar mußten die beklagten Brüder Hans Rudolf, Dietrich, Hans Lape und Thoman Snewlin Bernlapp von Bolswiler schon damals den Verlust von Urkunden zugeben: *Es werent lehen brieff über Bolswilr In einer laden In Ir gemeinen Kisten gelegen, die werent daruß komen vnd Inn entfrömdet worden*. Hätten sie diese Beweismittel noch, so dächten sie, *dz man dar an noch eigentlichen vnderwiset wurde, das Sloß, Dorff, geriht, Twing vnd ban [von Bollschweil] lehen wer* und daher eine weibliche Erbfolge hier ausgeschlossen sei. Sie konnten andererseits dem Gericht einen damals noch erhaltenen separaten *latinischen lehen brieff von dem wolgebornen groff Cunratten von friburg seliger gedechtniß* vorlegen, *wisende vber den Hoff ze Witenowe, die kilch doselbs vnd etliche zinse vnd güeter zu wilerbach*, der etwa 1392 ausgestellt worden sein muß. Die Snewlin von Landeck und zum Wiger, die Prozeßgegner, wel-

che Ansprüche aus dem einstigen Heiratsgut, d.h. aus der weiblichen Erbfolge herleiteten, behaupteten, nur die Wildbänne seien Lehen, der Rest aber Eigengut und sehr wohl vererbbar gewesen. Zum Beweis ließen sie neben einem *Mahelbrief* (Ehevertrag), welcher auf den Hof zu Wittnau einging, *zwen brief ... verhörend, die In Ir gemeinen Kisten gelegen sint. Do der ein wiset von groff Egen, Her zů Fürstenberg* [1281, † 1324], *das der einem Snewelin genant Bernlapan* [1291, † 1341], *den Hoff ze Witenowe vor ziten geeeygent Hat, Der ander von Groff Heinrich, Her zů Fürstenberg* [† 1313], *das der den Hoff ze Witenowe dem Egenanten Snewelin öch geeigent Hatt, Do by man wol verstünde, das der Hoff ze Witenow öch nit lehen, Sonder eygen were.* Während das Freiburger Gericht 1440 zugunsten der Kläger entschied und den Bernlapp eine Sechswochenfrist zum Nachweis der Leheneigenschaft der umstrittenen Güter einräumte, schwenkte der österreichische Lehensbrief von 1444 ganz auf die Bernlappsche Linie ein. Für uns bleibt bedeutsam, daß die Kombination des Bollschweiler, Wittnauer und Wildbannkomplexes zu einem Gesamtlehen nicht über die zweite Hälfte des 14. Jhs. zurückreicht und die Wittnauer Rechte vor 1300 als ehemaliger Besitz der Grafen von Fürstenberg, der Nebenlinie der Grafen von Freiburg, überhaupt nichts mit dem Ursprung der Besitzrechte der Snewlin in Bollschweil zu tun haben.⁸³

Kehren wir nach Bollschweil zurück. Der Umstand, daß Junta Snewlin, die Witwe des Konrad Snewlin Junior, bereits 1277 mit Zustimmung ihrer Söhne Konrad und Johannes Güter und Einkünfte an ihre schon damals in das Kloster Günterstal aufgenommenen Töchter überschrieb, wozu auch *ze Ellinchon ein malter geltes* zählte, zeigt, daß Teile des Snewlinschen Besitz im Bollschweiler Bann, wozu Ellighofen rechnet, zumindest auf die Eltern des Konrad Snewlin zurückgeht, der bisher als erster Grundherr dieser Familie in Bollschweil angesehen wurde.⁸⁴

Als Junta später selbst ins Kloster Günterstal eintrat, vergabte sie dem Kloster zahlreiche weitere Güter und Zinseinkünfte, darunter auch solche in dem ebenfalls zu Bollschweil gehörenden Weiler Gütighofen. Dies hält der Klosterberain von 1344 ausdrücklich fest:⁸⁵

Dis gü̃t lit ze guettikouen vnd wart vns von swester juntun snewelinun:
a – im grubeler I juch. ackers, lit zwschent vns vnd dem [= gestrichen: schultheissen gegen der schaller hof] Priol von St. Vlrich; an stritmattun J juch. lit zwschent vns vnd den herren von münster. Ennunt der kinczechun zem krucze J juch. ackers; Ze guettikouen der trotacker J II teil [= ein halbes Zweiteil], stosset an die stritmattun vndenan vnd I an den zwiggarten.

b – dú hütmat I juch. lit an der rinuelder mattun; der gegenüber II juch. ackers, lit obenan an der stritmatten [usf. bis Ziffer h].

Mit Junta, der Witwe des Konrad Snewlin Junior und ihrem Sohn Konrad Snewlin ist außerdem schon 1266 die Nachricht verknüpft, daß sie pfandweise die Hand auf Besitz des Hochstifts Straßburg im Breisgau gelegt hätten. Damals beschwerte sich der Straßburger Bischof beim Papst, daß *Conradus dictus Snewelin, laicus, et Junta, mater ejus, ... quasdam terras, possessiones et res alia, ad mensam episcopalem spectantes titulo pignoris detinent obligatas licet ex eis perceperint ultra sortem*, also über Gebühr die Pfänder ausbeuteten. Rom beauftragte den Dekan zu Lautenbach, um das von den Snewlin zu Unrecht Angeeignete und als Wucher Gebrand-

markte für das Hochstift zurückzufordern. In einem gleichlautenden päpstlichen Schreiben vom 26. Oktober 1267 an den Probst von St. Trinitas in Speyer werden die jüngeren Brüder Konrad Snewlins als Mitbeteiligte der Affäre erwähnt.⁸⁶ Der Straßburger Besitz im Breisgau war so groß nicht, weshalb durchaus daran zu denken ist, daß es weniger um Rechte im Bereich von Nimburg als um Rechte im Umfeld der Vogteien über die Klöster St. Ulrich und Sölden und um den mit Birkiberg verknüpften Besitzkomplex handelte, zumal wir ja nach den obigen Ausführungen mit Junta und ihrem 1264 schon verstorbenen Ehemann Konrad Snewlin Junior als Inhabern eines ansehnlichen Besitz in Bollschweil rechnen dürfen. Über den Ausgang der Angelegenheit mit dem Bischof ist nichts bekannt. Doch handelte es sich vielleicht um jene Lehen, die zuletzt Diethelm von Staufen bis zu seinem 1277/78 erfolgten Tod als rechtmäßiger Lehensträger des Bischofs innegehabt hatte, in welche Rechte 1278 Graf Egen von Freiburg, wie schon oben gezeigt, nachrückte.⁸⁷

Junta's Sohn Konrad Snewlin dürfte wohl seit damals das Mannlehen Birkiberg, in dessen Besitz er 1291 ausdrücklich bezeugt ist, als straßburgisches Afterlehen genutzt haben, also in einer Position, die er nach dem Austrag der Streitsache mit dem Hochstift Straßburg nach 1267 vielleicht schon unter Diethelm von Staufen wahrnahm.

Die im Prinzip gegenläufigen Ansprüche der Bischöfe von Straßburg und der Bischöfe von Basel auf die Hoheit über die Silberberge im Möhlental hoben sich in der Praxis durch die Vereinigung der verschiedenen Ansprüche in der Hand der männlichen Nachfahren des Konrad Snewlin Junior und seiner Frau Junta, d. h. der Bollschweiler Linie der Snewlin-Bernlapp, auf der unteren Ebene auf. In dieser Konstellation ließen die auf dem Mannlehen Birkiberg ruhenden Straßburger Rechte am Berggericht und das aus dem Basler Wildbannlehen und Bergwerkslehen abgeleitete Recht der Verleihung von Grubeneigentum wohl keine allzu großen Schwierigkeiten bzw. Überschneidungen aufkommen und konnten somit einen geordneten Abbau der silberhaltigen Erze des Reviers nicht sonderlich behindern.

Ergebnis

Die Herleitung der Bergrechte am Birkiberg bzw. im Möhlental zeigt zwei einander zuwiderlaufende Grundlagen: Ansprüche des Hochstifts Straßburg und Rechte des Hochstifts Basel.

1) das Recht des Hochstifts Straßburg gründete offensichtlich auf der Vogtei über das Priorat St. Ulrich, welche die Bischöfe von den Grafen von Nimburg um 1200 gewannen und trotz eines zähringischen und hohenstaufischen Zwischenspiels behaupten konnten. Die Nimburger hatten zuvor die Klostervogtei das ganze 12. Jahrhundert über ausgeübt und sich die ursprünglich mit dem Grundeigentum verbundenen Bergrechte angeeignet, wohl nicht zuletzt als Betreiber eines intensivierten Abbaus. Aus dem Bündel der aus der Vogtei rührenden Rechte hat sich dann als gesonderter Komplex das spätere Mannlehen Birkiberg mit seinem vor allem im Südwesten der Gemarkung Bollschweil liegenden Zubehör herausgebildet, und in dieses Lehen war bis zum Ende der Grubentätigkeit das Berggericht (*gerihtē uf der leiti*) eingebunden.

Nach einem Zwischenspiel der Herzöge von Zähringen (etwa 1205 bis 1214/1218) übte seit 1214 Friedrich II. als Straßburger Lehensträger bis zur Mitte des Jahrhunderts die Vogtei- und wohl auch Bergrechte aus. In den Wirren des Interregnums schoben sich während der 1260er Jahre die Snewlin als Pfandherren vor. Vermutlich hatte der Bischof nach Auseinandersetzungen mit den Snewlin den Diethelm von Staufen mit den Straßburger Lehen betraut und nach dessen Ableben die Grafen von Freiburg in die Rechte eingesetzt. Die Erben des Konrad Snewlin Junior, die schon vor 1277 im Bollschweiler Bann beträchtlichen Grundbesitz innehatten, konnten das Straßburger Mannlehen Birkiberg mit den damit verbundenen Bergrechten vielleicht schon unter Diethelm von Staufen, danach aber als Gefolgsleute der Grafen von Freiburg vorerst in der Form eines Afterlehens gewinnen.

2) Rechte des Hochstifts Basel: Die grundherrliche Position des Basler Bischofs im Möhlintal war durch die Gründungen von St. Ulrich und dem Vorläufer des Söldener Frauenklosters in Bollschweil (1083 und vor 1090) bedeutungslos, so daß sich darauf kein Recht auf Bergbau aufbauen ließ. Das ursprüngliche Bergbauprivileg König Konrads II. von 1028 für den Basler Bischof war anscheinend auf die Region zwischen Badenweiler und dem Münstertal beschränkt gewesen. Die im 12. Jahrhundert erkennbare Tendenz zur Erweiterung gipfelte in der um 1180 entstandenen Fälschung mit dem Anspruch auf die Gesamtheit der Silberberge und Wildbänne im Breisgau. Herzog Bertold V. wurde vom Bischof von Basel auf der Basis dieser gefälschten, auf 1139 datierten Urkunde mit dem Wildbann- und Silberberglehen belehnt und konnte damit zumindest theoretisch Anspruch auch auf die Nutzung des Reviere an der Möhlin erheben. Als der letzte Graf von Nimbarg um 1200 die Vogtei über St. Ulrich und die damit verbundenen Rechte an das Hochstift Straßburg verkaufte, konnte der Herzog zunächst erfolgreich im Zusammenwirken mit dem Priorat St. Ulrich, dessen Mutterkloster Cluny und dem Papst und übernahm die Klostervogtei. Trotz des Straßburger und Hohenstauffer Zwischenspiels bestand der Anspruch aus dem Basler Lehen auch in der Folgezeit weiter. Als die Grafen von Freiburg sich schon 1221 als Nachfolger des Herzogs in der Wildbann- und Silberbergfrage etablierten und 1234 auch die königliche Bestätigung erlangten, konnten sie im Machtvakuum des Interregnums ihre Position ausbauen und, wie oben gezeigt, 1278 die Vogtei über St. Ulrich durch das Hochstift Straßburg erlangen. Konrad Snewlin Junior und seine Nachfahren aber gewannen offenbar die Zustimmung der Grafen von Freiburg, in deren Namen die Berghoheit im Revier Birkiberg auch im Verständnis des Basler Lehens als eine Art Afterlehen auszuüben.

Die Brüder Egen und Heinrich von Freiburg übernahmen nach ihres Vaters Tod von 1271 an die Silberberge zunächst gemeinschaftlich. Sie teilten sich später das Basler Lehen, wobei der jüngere Heinrich die Gruben um Badenweiler und am Birkiberg erhielt. Nach Heinrichs frühem Tod folgten in seinem Anteil seine Tochter Margarethe und ihr Gatte Graf Otto von Straßberg. Der gemeinsame Sohn Imer von Straßberg trat nach Ottos Ableben neben seiner Mutter als Mitbergherr auf, und beide übertrugen gemeinsam 1329 dem Konrad Snewlin Bernlapp, dem Enkel des Konrad Snewlin Junior, erneut das Birkiberg-Lehen ganz im Sinne eines Afterlehens.

Nach Imer von Straßbergs Tod vermochten sich wieder die Grafen von Freiburg

über dreißig Jahre hin als Lehensträger durchzusetzen. In jene Jahre fällt die neue Untergliederung des nun tatsächlich auf den ganzen Breisgau ausgeweiteten Silberberg- und Wildbannkomplexes des Hochstifts Basel. Fortan wurde der Bollschweiler Bann mit dem Birkiberg und dem durch die Eckpunkte Schönberg, Brombergkopf, Üble Brücke (Oberried) und Diesselmut gebildeten Bereich zu einem Teillehen in der Hand der Snewlin Bernlapp, Graf Konrad III. von Freiburg, der seinen Schwager, den Markgrafen Rudolf von Hachberg-Rötteln, als Lehenspartner der Silberberge gewonnen hatte, sah sich aus wirtschaftlicher Not 1398/99 gezwungen, neben seiner Herrschaft Badenweiler auch die Landgrafschaft im Breisgau und seinen Anteil an dem Basler Wildbann- und Silberberglehen an die Herzöge von Österreich zu verpfänden. Österreich übernahm um 1400 auch anstelle der Grafen von Freiburg die Rolle eines Kastvogts über St. Ulrich.⁸⁸

In diese österreichische Zeit fällt auch die letzte Phase des Bergbaus am Birkiberg, der spätestens in den 1420er Jahren eingestellt wurde.

Das Priorat St. Ulrich selbst hat offenbar nicht Einfluß auf die Berghoheit nehmen können. Ob ihm vielleicht der Besitz eines freigebauten Teils (isenin Teil) eingeräumt gewesen war, läßt sich nicht erweisen. Zinsen aus Erzmühlen und Schmelzhütten gingen nachweislich an die Allmendgemeinschaft von Bollschweil und Biengen. Der Frage einer aktiven Beteiligung des Priors als Gewerke wird an anderer Stelle nachgegangen (s. u.).

Bergbau am Birkiberg von den Anfängen bis ins frühe 15. Jahrhundert

1. Grubentätigkeit

a) Ältere Phase bis etwa 1200: Archäologisch gesicherte Spuren des Bergbaus nahe Bollschweil reichen wesentlich über die schriftlichen Zeugnisse zurück. Allerdings sind die von H. Wagner zu Anfang der 90er Jahre festgestellten Spuren eines frühen Schmelzplatzes, den er auf Grund von Keramikscherben und C-¹⁴ Proben ins 10. Jahrhundert bzw. um die Jahrtausendwende zu datieren versuchte, neuerdings von G. Goldenberg in einen möglicherweise römerzeitlichen Zusammenhang gerückt worden. Die Fundstelle liegt auf einer vor Hochwasser sicheren Landzunge am Westrand von Bollschweil im Neubaugebiet der Franz-Koch-Straße oberhalb des Weilers Güttinghofen.⁸⁹ Diese Anlage war, wie Wagner bemerkt, nicht unbedingt auf das Revier Birkiberg hin orientiert, sondern konnte bei seiner Lage außerhalb der Berg- und Waldzone ebenso den Erzlagerstätten des Ehrenstetter Grundes (Linglelöcher) und Norsinger Grundes dienlich gewesen sein, deren Entfernung vom Schmelzplatz kaum größer als die des Birkiberges war. Bei letzterem deuten die frühesten archäologisch nachgewiesenen Bergbauspuren inzwischen zumindest ins 11. Jahrhundert zurück.

Als einer der Abnehmer des Silbers, das aus den Erzen der Vorberge des südlichen Breisgaus gewonnen wurde, kommt fürs 10. und 11. Jahrhundert der Herr über die Münzstätte zu Breisach in Betracht. Diese wurde im 10. Jahrhundert von den schwäbischen Herzögen genutzt. Anscheinend im frühen 11. Jahrhundert gelangte das Hochstift Basel in den Besitz der Breisacher Münzstätte, wo erstmals unter Bischof Adalbero (1034–1037) bischöfliche Münzen geschlagen worden sind. Der Bischof

war damals auch Grundherr in der ausgedehnten Mark Ambringen/Kirchhofen und Herr über die zentrale dortige Kirche geworden.⁹⁰ Neben den Bischöfen von Basel kommt auch der im Raum Bollschweil – Kirchhofen begüterte Adel für eine Mitwirkung am frühen Erzbergbau in Frage. Es sei nochmals an die Herren von Ambringen erinnert, die sich nach dem alten Zentralort der Mark nannten, ferner an die Herren von Scherzingen und an Seliger, den örtlichen Vogt des Bischofs im letzten Drittel des 11. Jahrhunderts.

Nach der Verlegung des Cluniazensischen Klösterchens von Rimsingen ins Möhlental schieben sich im 12. Jahrhundert die Herren und späteren Grafen von Nimburg ins Blickfeld. Sie müssen als Vögte von Vilmarszell/St. Ulrich zumindest in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts die Bergrechte im Revier des Birkibergs an sich gezogen haben. Unter ihnen hat sich wohl vor 1200 in diesem Zusammenhang in Streulage im Südwesten und Westen des Bollschweiler Bannes ein Großteil jenes Komplexes herausgebildet, der später als Mannlehen bezeichnenderweise *Birkiberg* hieß. Allerdings war er anfangs wohl noch nicht mit einer *Vesti Birkiberg* als zentralem Teil ausgestattet. Durch die Gewalt des Vogtes mit oder gegen den Willen des Klösterchens waren diese Güter aus dessen Verfügbarkeit herausgelöst worden, und die Klagen St. Ulrichs über die Übergriffe seiner Vögte hatten vermutlich auch hinsichtlich des Komplexes *Birkiberg* einen realen Hintergrund. Es muß aber betont werden, daß der überwiegende Teil des Grubengeländes am Birkiberg im 12. und 13. Jahrhundert bis zum Tauschvertrag von 1318 einen Bestandteil des Allmendbereiches der Gemeinden Bollschweil und Biengen bildete; der Platz der nachmaligen *Vesti Birkiberg* und das anschließende sogenannte *Wäldel Waltamberg* sind wohl erst in einer früheren, uns verborgen bleibenden Auseinandersetzung mit diesen Gemeinden abgetreten und zum Kernstück des Mannlehens geworden.

Ob der *Burstel* (Burgstall) auf der nordwärts dem Birkiberg gegenüberliegenden Höhe im Grenzbereich zwischen St. Ulrich/Geiersnest und dem Bollschweiler Bann als Befestigung (Holzturm?) in diese frühe Zeit datiert und als Demonstration und Sicherung der Macht des Klostersvogtes zu verstehen ist, bleibt offen; oberflächlich ist dort auf der 723,7 m hohen Anhöhe im Südwesten des Schweighofes außer pingelartigen Mulden im Wald nichts zu erkennen, was Rückschlüsse auf diesen *Burstel* gestattet.

Die zahlreichen alten Verhaue am Birkiberg sind vielfach verstürzt und heute meist nur noch bis zu sechs Metern offen. Nach den durch die Grabungen gewonnenen Erkenntnissen wurden die Erzgänge zunächst mehr in den höheren westlichen Teilen abgebaut, wobei die Bergleute bereits im 12./13. Jahrhundert Teufen von bis zu 50 Metern erreichten.⁹¹ Bemerkenswert ist der von den Archäologen aufgedeckte, über 145m vorgetriebene Stollen. Zunächst als Querschlag gehauen, schwenkt der nur 1m hohe und sehr schmale Bau nach 90m rechtwinklig auf den Erzgang ein und ist dann nach weiteren 55m im Nachhinein – vermutlich im Laufe des 13./14. Jahrhunderts – von oben und innen her verfüllt worden, offenbar zur Erleichterung der Arbeiten, aber durchaus im Einklang mit der heimischen Tradition. Hierzu sei aus der Münstertaler Bergordnung um 1370 zitiert: (1) ... *Das nitt die Ertzgang Leytina mitt gesper oder gummer werde versturtzt.*, (2) *Item wo zimlich ist zů sperren vnd die nott das erheischt, Soll der vogt gebietten, das zů sperren, domit die Arbeiter Irs libs*

*sicher mogen sin, Jn- vnd uszefaren.*⁹² Die herkömmliche Verfüllung alter Abbaue im Schwarzwälder Bergbau wird auch noch im Schreiben der Innsbrucker Kammer an den Todtnauer Bergrichter Mathis Ridler am 18. 2. 1506 angesprochen: *Vns wirdet fürbracht, wie in ettlichen vmbbligenden gepirgen vnnsrer perckwerch zu Tottenaw vnd im Elsaß ...auch der Perg nicht Herauß an den tag gefürdert, sonnder in den gruben versetzt werden solle ...* Ridler sollte darauf dringen, *damit die genng vnd clufft nit geferlich versetzt, der perg an den tag gefurdert ...*⁹³ Immerhin verrät am Birkiberg ein starker Windzug die einstige Verbindung vom Stolleninnern nach oben. Das Feldort des Stollens und damit auch dessen Gesamtlänge sind also vorerst unbekannt. Auch der etwa 20 m südlich des blockierten Stollenabschnitts von oben abgesenkte, spätere Schacht und seine Verbindungen unter Tage sind in der Tiefe meterhoch mit Schutt bedeckt und harren noch näherer Untersuchung.⁹⁴ Nahe dem alten Stollen hat ein Kleinfund – ein Schälchen – gezeigt, daß die damaligen Bergleute bereits Öllämpchen als Geleucht benutzten.⁹⁵

Kennzeichnend für den älteren Birkiberger Bergbau ist die noch erkennbare teilweise Aufbereitung des gewonnenen erzhaltigen Materials am Hang selbst. Dies scheint auch noch im 14. Jahrhundert generell für den Bergbau im Schwarzwald gegolten zu haben wie z. B. in Todtnau und am Schauinsland. So sind die vom Bergherren bei Grubenverleihungen vorbehaltenen sogenannten *apprüche* in Todtnau nachweislich an untergeordnete „Froner“ weiterverliehen worden. Nach dem Klauen, Scheiden, und Pochen (von Hand) lagen die sortierten Erzhaufen in den *Erzgassen* für die Käufer (Hüttenbetreiber usf.) an den Samstagen bereit.⁹⁶ Auf den Halden des Birkibergs sind tatsächlich Gneisbrocken mit einseitig flacher Mulde als Überreste von Pochsteinen gefunden worden. Das Bruchstück eines Mahlsteins mit zentraler Durchbohrung stammt vermutlich von einer wassergetriebenen Erzmühle, die als Vorstufe der späteren Pochwerke gelten kann.⁹⁷ Sogenannte *Silbermühlen* waren wegen der Wassernutzung zinspflichtig und wurden deswegen 1318 im Bollschweiler Möhlintal ausdrücklich erwähnt; sie standen damals offenbar näher bei den Schmelzhütten in der Talaue.⁹⁸

Auf einer Hangterrasse am Birkiberg konnte auch das Waschen des Materials nachgewiesen werden, als man den Rest eines Wasserhaltebeckens und Spuren eines holzverschalteten Gerinnes (*Teichel*) an der Verfärbung des Bodens feststellte. Selbst Spuren des Röstens (Entschwefelung) der geförderten Erze fanden sich am Hang des Birkibergs vor.⁹⁹ Wie im Münstertal, am Schönenberg und auf dem Todtnauer Berg haben die Bergschmiede bei den Halden ihre Spuren hinterlassen: schwarzbraune, eisenhaltige Schmiedeschlacken. Dem Bergschmied oblag vor allem die Zurichtung der von den Hauern benötigten und rasch stumpf werdenden *Eisen*. Am Birkiberg wurden mehrere Ofenanlagen von Bergschmieden ergraben, die sich immer nahe an Stollen, Schächten oder Tagebauen befanden und bei einem Durchmesser von etwa einem Meter eine 8 bis 10 cm breite, verfestigte Lehmschicht als Überbleibsel der Herdwandung aufwiesen, welche durch die Hitze rot verfärbt war.¹⁰⁰ Ein besonderer Fund war eine 44 cm lange eiserne Schmiedezeange aus dem 13. oder 14. Jahrhundert.¹⁰¹ Das überraschende Ergebnis von Bodenanalysen in diesen Bergschmieden, nämlich ein erhöhter Bleigehalt, könnte andeuten, daß die damaligen Bergschmiede auch als Erzprobierer eingesetzt waren.¹⁰²

Mit der Frage der Unterkünfte und Siedlung der Bergwerksgemeinde im Möhlintal wird sich später ein besonderer Abschnitt beschäftigen, doch sei hier angemerkt, daß die Archäologie in dieser Frage eine erste Antwort geben konnte. Auf einem größeren Pingen- und Terrassen-Ensemble zeigten nämlich Oberflächenfunde, daß dort im 12./13. Jahrhundert die Bergleute nicht nur gearbeitet, sondern eben auch mit ihren Familien gelebt haben. Diese anscheinend auch sonst geübte Praxis wird durch Aussagen von Urkunden anderer Reviere aus dem 14. Jahrhundert bestätigt, welche die Leute erwähnen, die *vf der leiti gesezzen sint*.¹⁰³

b) Bergbau im 13. und 14. Jahrhundert. Auch für das 13. und 14. Jahrhundert fehlen weitgehend unmittelbare schriftliche Belege über den Birkiberger Bergbau. Nach der vermuteten Beteiligung Herzog Bertolds V. von Zähringen vor 1218 und von Gefolgsleuten Friedrichs II. in den 1230er und 40er Jahren – dies im Benehmen mit dem Straßburger Bischof – gewinnen wir für die Jahre um 1260 bis 1277 mit der Person des Diethelm von Staufen den ersten einigermaßen gesicherten Beteiligten im Grubenbereich des Birkiberg: er wurde zum Namensgeber der dort gelegenen Rodung *Diethelmsrûti*, die im Bereich des heutigen „Güttele“ zu suchen ist (vgl. Anm. 79 und 82). Zu seinen Straßburger Lehen, die nach seinem Tod über Graf Egen von Freiburg anscheinend an die Snewlin fielen, müßte auch das Mannlehen Birkiberg gezählt haben.

Zum Jahr 1292 berichten die Visitatoren aus Cluny darüber, daß der Prior von St. Ulrich nach eigener Aussage kirchlichen Schmuck, Urkunden, Reliquien und Bücher im Werte von hundert Mark Silber aus seinem Haus in sicheren Gewahrsam gebracht habe, und zwar wegen kriegerischer Ereignisse: *propter guerras*. Demgegenüber behaupteten aber die Mönche, daß der Prior unter anderem einen Wald verkauft habe: *et vendidit unam silvam*. Die Visitatoren hätten wegen der kriegerischen Ereignisse nicht ins Kloster zur Nachprüfung gelangen können. Im darauffolgenden Jahr ermittelten sie immerhin, daß der Prior in der Tat 24 Mark (Silber) durch den Verkauf von Besitztümern eingenommen habe, eine Summe, welche nicht ihm, sondern dem Konvent gehöre. Deswegen empfahlen die Visitatoren, den Prior vor dem Generalkapitel des Ordens zu zwingen, das Geld zum Nutzen des Priorates herauszugeben.¹⁰⁴

Der Verkauf eines Waldes, der ganz in der Nähe des Klosters zu vermuten ist, bekommt im Zusammenhang mit den Gruben am Birkiberg und den zugehörigen Schmelzhöfen ein besonderes Gewicht, da dort das Holz ein sehr begehrtes Objekt darstellte und im Umfeld der Gruben sicher schon knapp geworden war. Die auffällige Sache fällt just in eine Zeit, in welcher Ritter Konrad Snewlin, der in Bollschweil sein festes Haus und außerdem das Mannlehen Birkiberg besaß, Auseinandersetzungen mit dem Straßburger Bischof und dem Kloster St. Ulrich hatte. Die Angelegenheit wurde am 20. Mai 1292 durch einen Schiedsspruch des Burkard Wissebegers von Freiburg beigelegt, nachdem zuvor eine gütliche Einigung der Repräsentanten beider Lager, des Kuno von Geispolsheim für Straßburg und des Ritters Bertold (Sermenzer) von Neuenburg für Konrad Snewlin gescheitert war. Für die richtige Zuweisung dieser Urkunde an St. Ulrich und nicht St. Märgen hat H. Nehlsen Wesentliches beigetragen.¹⁰⁵ Wichtig zum Verständnis des Dokumentes ist, daß seit 1200, wie bereits an anderer Stelle bemerkt, der Bischof von Straßburg mit zeit-

weiligen Unterbrechungen die Vogtei über St. Ulrich alias St. Peter innehatte und dadurch zu gewissen Bergrechten (das spätere Mannlehen Birkiberg) gelangt war. Der Text der Urkunde widmet sich drei Punkten, die von dem Schlichter jeweils formelhaft angekündigt werden: *spriche ich zů rehte* (1), *Ich sprich och* (2), *Ich sprich och* (3):

1) Der beim Tausch (*wessel*) von 1083 beschriebene Bereich des Priorates gilt innerhalb der damals bezeichneten Grenzen als unverletzlich, d.h. das oberste Möhlintal im Zug der nördlichen und südlichen Wasserscheide bzw. Schneeschleife (*a quibus nives pro declivia montium dilabi in valles dinoscuntur*), und zwar mit sämtlichen Rechten an Ackerland, Matten, Weiden, bebautem und unbebautem Gelände, Waldungen, Mühlen, Bächen und Wuhren (Wassergräben). Konrad Snewlin, der Vater des Snewlin Bernlapp und des Johann Snewlin des Gressers, erhob in diesem Bereich einen rechtlichen Anspruch auf ein nicht näher bezeichnetes Gut. In dieser Sache sollten nun der Bischof (sicher als oberster Vogt) und der Prior dem Recht entsprechend entgegenkommen. Vielleicht ging es um eine Rodung, etwa um den Schweighof, oder um den in den Berichten an Cluny 1292 erwähnten Wald.

2) Differenzen über die Bergwerke: *Ich sprich och umbe die silberberge, gewinnet man darumbe enheine* [= irgendeine] *missehelli, das sol man ciehen an berglúti vn an die, den darumbe kunt si, swaz die reht tunket, daz sol man darumbe halten*. Anscheinend ging es gar nicht so sehr um einen gerade schwelenden Streit. Vielmehr sollte hinfort gelten, daß beide Seiten in Zukunft bei Reibereien ihr Recht bei den *berglúten*, d. h. vor dem Bergericht oder vor den Sachkundigen suchen.

3) Die früher von den Vertretern beider Seiten ausgehandelte Übereinkunft soll rechtsgültig sein. Daß dabei weitere Streitpunkte beigelegt worden waren, über die sich die Urkunde zu Recht nicht ausbreitet, ist anzunehmen.

Für Nehlsen schien es sich um eine Grenzstreitigkeit zu handeln, und er meinte dazu, daß sich die Grundherren über die Grenzen ihrer Silberberge einigten, aber der eigentliche Regalherr unerwähnt bleibe. Dies ist unrichtig. Über die Grenzen der Silberberge wird überhaupt kein Wort verloren. Andererseits kann man aber aus der Urkunde durchaus herauslesen, daß damals zumindest das Priorat St. Ulrich, vielleicht auch der Bischof von Straßburg am Bergbau im Möhlintal beteiligt waren. Streitpunkte auf der Ebene des Bergerichts betrafen im allgemeinen die Gewerken (*froner*), ihre Grubenanteile (*teil*), die darauf fallenden Gewinne und die oft nicht rechtzeitig entrichteten Zubeßen (*wurf*), die Entlohnung der Arbeiter (*bergknecht*), die Teilung des gewonnenen Erzes, das Eigentum des Arbeitsgerätes (*gezúg, îsen*) und dessen Wartung usf.

St. Ulrich als örtlicher Grundherr und vielleicht auch der Bischof als Lehensherr des Mannlehens Birkiberg könnten ebenso wie Konrad Snewlin als sekundärer Bergherr Anspruch auf einen der im Schwarzwald üblicherweise freigebauten *isenin teil* (Herrenteile) erhoben haben. Dem Bergherren stand gewöhnlich auch einmal jährlich ein freier Samstag zu, an welchem er die Tagesausbeute für sich allein beanspruchen konnte. Streitfragen, welche die beiden letzten Punkte und dergleichen betrafen, gehörten vor ein übergeordnetes Gericht. Darauf deutet die Urkunde mit der Formulierung hin: *die, den darumbe kunt si*. Solch ein übergeordnetes Gericht ist z. B. von 1315 bekannt, als Ritter Otto von Ambringen zusammen mit dem Vogt und

Rat der Bergbaustadt Sulzburg einen Streit über eine in Gemeinschaft ausgeübte Berghoheit schlichtete.¹⁰⁶

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß es kurz vor 1300 zu Kriegshandlungen im Umfeld des Birkiberg gekommen ist. Jedenfalls unternahm im November 1297 der Graf von Pfirt als Vogt des Reiches zusammen mit Colmarer Bürgern einen Rachezug, der sich gegen den Grafen Egen von Freiburg und seinen Bruder Konrad, den Konstanzer Domprobst, richtete und einige Täler im Breisgau heimsuchte. Sie drangen im Umfeld Freiburgs *in mehrere starke Täler, die noch nie ein Heer betreten, und zerstörten die Silberbergwerke und nahmen die Arbeiter mit sich fort*, wie eine Colmarer Chronik überliefert.¹⁰⁷ Diese Angaben hat man bisher namentlich auf das Glottertal bezogen, wo auch das Bistum Konstanz begütert war. Doch gab es dort nur einen recht unbedeutenden Bergbau, so daß vermutlich auch das dem Glottertal benachbarte Suggental unter der kriegerischen Aktion zu leiden hatte. Wegen des leichteren Zugriffs kamen als Objekte im Freiburger Umfeld außerdem stadtnahe kleine Gruben am Brombergkopf und bei Herdern und Zähringen, wenn diese damals in Betrieb standen, in Frage sowie das Möhlental mit dem Birkiberg, obwohl dort damals nicht Egen, sondern sein zweiter Bruder Graf Heinrich von Freiburg, den Snewlin übergeordnet, die Berghoheit innehatte. Der Schaden an den Gruben dürfte sich bei einer solchen Aktion in Grenzen gehalten haben; aber die Verhüttungsanlagen mit ihren Wassergräben, Öfen und Blasbälgen waren da schon empfindlicher zu treffen, ebenso die überraschten Berg- und Hüttenknechte und deren Unterkünfte. Eine Burg wie die Feste Birkiberg, wenn sie denn schon bestand, dürfte indessen kaum bezwungen worden sein, da es sich bei dem Kriegszug 1297 mehr um eine handstreichartige Aktion gehandelt hatte.

Im Sommer 1299 kam es zu weiteren kriegerischen Auseinandersetzungen des Grafen Egen mit den Bürgern seiner Stadt Freiburg. An Egens Seite bedrängte diesmal auch der Straßburger Bischof Konrad von Lichtenberg mit seiner Mannschaft die Stadt, in deren westlichen Vorfeld er bekanntlich sein Leben verlor. Der Bischof war als Bruder von Egens Gemahlin dessen Schwager, als Bischof aber der Lehensherr des Birkiberger Mannlehens und Obervogt von St. Ulrich.¹⁰⁸ So wird verständlich, warum bei den kämpferischen Auseinandersetzungen auch das Priorat St. Ulrich nachweislich zu beträchtlichem Schaden kam. Zu diesen Vorgängen berichteten die Visitatoren St. Ulrichs 1299 dem Mutterkloster Cluny, das Klösterchen sei mit etwa 250 Pfund verschuldet. Der Prior habe den Anstieg der Schulden damit begründet, daß zwischen dem Grafen von Freiburg und seinen Bürgern Krieg geherrscht habe: *muri ecclesie et fere aliorum edificiorum minantur ruinam. tecta sunt male coperta, domus est obligata in ducentis et quinquaginta libris vel circa; excusat se prior de augmentatione debiti super guerra que fuit inter comitem Friburgensem et burgenses suos*. Es ist durchaus möglich, daß die jetzt gegenüber 1293 bedeutend gesteigerte Schuldsumme nicht nur durch die fehdebedingten Ernteschäden und Zinsausfälle bewirkt wurde, sondern auch durch eine vorübergehende Störung des Bergbaus und seiner Hüttenbetriebe, da ja schon die Ereignisse von 1292 andeuteten, daß St. Ulrich oder zumindest sein Prior zu jener Zeit als Teilhaber an den Grubenunternehmungen mitgewirkt hat.¹⁰⁹

Hier sei auch auf die besonderen Beziehungen St. Ulrichs zu Heinrich Aneros ver-

wiesen, der nicht nur 1304 dem Klösterchen als Urkundenzeuge diente, sondern in Niederreute einen Lehenhof St. Ulrichs innehatte, in Todtnau aber um 1300 zu den führenden Bergwerksunternehmen zählte, wo die Konzession der *Aneros fron* am Todtnauer Berg seinen Namen trug.¹¹⁰

Im zweiten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts nahm der Bergbau im Möhlintal einen beachtlichen Aufschwung. Denn im Jahr 1318 vergabte der in Breisach verbürgerte *Johans Fromestuck von Waltershofen* dem Heiliggeist-Spital zu Freiburg *drú viertel ze Birchiberg ze der frone*, leider ohne weitere Erläuterungen und als Teil eines ganzen Bündels von Zuwendungen, die mit Bergbau nichts zu tun haben. Das noch im Stadtarchiv Freiburg aufbewahrte Original trägt keine späteren Vermerke von Seiten des Spitals, die das weitere Schicksal dieser Stiftung erhellen könnten.¹¹¹ Immerhin schien die Zukunft des Bergbaus am Birkiberg in den Augen der Unternehmer recht beständig und gewinnträchtig zu sein, denn Fromestuck ging doch wohl vom langen Fortbestand seiner Stiftung aus. Er wird übrigens nochmals um 1327 im Urbar des Klosters Adelhausen als Rebenbesitzer in Opfingen unweit von Waltershofen genannt, ebenso im Tennenbacher Güterbuch (1317–41): *Item ze werbe vnder Frome stücke böme vnd reben IIII manhöwet*.¹¹²

Fromestucks Anteil von drei Vierteln der Grube läßt eine ähnliche rechnerische Gliederung der Konzession wie in den benachbarten Revieren vermuten: 60 Fronteile und zwei oder vier Herren- bzw. Eisenteile (isenin teil). Der Umfang der Stiftung für das Freiburger Spital betrug nach dieser Interpretation 1,25 % des Gesamtvolumens der Grube; ganz sicher ist aber dieser Ansatz angesichts fehlender weiterer Zeugnisse für Birkiberg aus dieser Zeit nicht.

Der knappe Text deutet an, daß der Birkiberg als eine einheitliche Grube aufgefaßt wurde und sich nicht in mehrere selbständige Betriebseinheiten aufspaltete, die unter jeweils verschiedenen Namen arbeiteten, wie sich dies etwa am Schauinsland (ze dem Diesselmüt, ze Nöllins Fron, zem Grint, ze dem Schoweslant), im Münstertal (ze der Segen, ze dem Schindeler) oder auf dem Todtnauer Berg (ze der Hasen fron, ze Kúneggis fron, ze der Koler fron, ze Aneros fron usw.) erweist. Nehlsen spielte übrigens mit dem Gedanken, daß im 14. Jahrhundert eine zweite Grube *Birkiberg* im obersten Teil des Berges gearbeitet habe. So seien die Widersprüche zwischen dem Straßburger Mannlehen Birkiberg und dem gräflich-freiburgischen bzw. straßbergischen Lehen Birkiberg aufzuheben. Dabei stützte er sich auf die 1318 erwähnten Allmendgrenzen oberhalb des Birkibergs. Diese entsprechen heute noch dort bestehenden Gemarkungsgrenzen, aber nicht den Grenzen des bergherrlichen Verfügungsbereichs, der sich nicht an den Banngrenzen, sondern stets an der Wasserscheide, d. h. an den Bergkämmen orientierte.¹¹³

Der kurz zuvor im Jahr 1317 dokumentierte Gunteransche Verhüttungsbetrieb im Bollschweiler Bann unterstreicht die damalige Prosperität der Unternehmungen.¹¹⁴

Hoffnungen und Spekulationen bildeten vermutlich auch den Hintergrund für das Tauschgeschäft des Bergherrn Konrad Snewlin Bernlapp mit der Gemeinde Bollschweil. Es berührte das nähere Umfeld des Birkiberg und wurde am 2. März 1318 abgeschlossen. Der Vertrag beinhaltete eine Konzentration des grundherrlichen Besitzes im Bereich und im weiteren Umfeld der Gruben und die Verfügbarkeit über die dortigen Wälder.¹¹⁵

Die Bergrechtsverleihung der Gräfin Margarethe von Straßberg und ihres Sohnes Imer von Straßberg an den genannten Konrad Snewlin Bernlapp bestätigten 1329 die weitere Aktivität dieses auch sonst im Bergwesen der Region herausragenden Mannes: denn am Stohren trat er 1327 als einer der drei Hauptunternehmer der Grube *Ze der Segen* in der Wildenowe/Willnau auf,¹¹⁶ auf dem Todtnauer Berg siegelte er 1331 für die Gruppe der neuen Froner der Hasen- und der Kúneggin-Fron, d. h. der Kerngruppe des Ze-der-Bach-Komplexes, und 1341 wurde er von den „Alten Fronern“ der Grube *ze dem Göch* als „Neuer Froner“ belehnt.¹¹⁷

Die Zeit zwischen 1320 und 1340 läßt im besser dokumentierten Bergbau um Todtnau und auch am Schauinsland eine Konzentration der Kräfte und mit teuren Investitionen verbundene Erweiterungen bestehender Gruben sowie die Prospektion neuer Erzgänge erkennen. Schon durch die persönlichen Verbindungen zwischen den Revieren dürfte das nicht ohne Anregung auf das Revier Birkiberg geblieben sein. Jedenfalls könnten die vor allem zwischen 1320 und 1330 mächtig anwachsenden Schulden des vermutlich mitbeteiligten Priors von St. Ulrich darauf hindeuten, daß am Birkiberg kurzfristig keine Gewinne einzufahren waren.¹¹⁸

Als 1347 Johann Snewlin der Gresser, ein Bruder Snewlin Bernlapps, im Angesicht seines nahen Todes ein umfangreiches Testament aufsetzte, verfügte er zugunsten der fünf Söhne seines ältesten Bruders Konrad Snewlin von Oberlinden über das in seiner Hand ruhende Straßburger Lehen: *So han ich gegeben vnd gibe vnd machen (!) den fünf gebrüdern Cúnrat Snewelins, mines brüders seligen s'vnen, die vesty zû Birchiberg vnd was dar inne ist vnd darzû hõret vnd dz gerichte da vnd vff der leity vnd dz lehen gelte vnd zinse vorm walde, dz brüder Hiltbrand hatte, dz lehen ist vom Byschoff von Straßburg, dazu weitere Einkünfte zu Wolfenweiler, Ebringen, Glottertal usf.*¹¹⁹

Um 1340 verzeichnet auch das Straßburger Bistumsurbar die Lehen *ante siluam*, und diese waren auf die drei Gemarkungen von Sölden, Bollschweil und Kirchhofen verteilt. Die Identifizierung der Lehensträger, zwei Brüder Snewlin aus Freiburg, bereitet insofern Schwierigkeiten, als der an zweiter Stelle offensichtlich als der jüngere genannte *Johannes* der damalige und langjährige Lehensträger Johann Snewlin der Gresser sein muß und der erstgenannte, also offenbar ältere und als *miles* apostrophierte *Thomas Snewlin* nach Lage der Dinge nur Snewlin Bernlapp sein kann, dessen Vorname sonst immer ausgespart wird, da sein Beiname *Bernlapp* eindeutig kennzeichnete. Nehlsen, der die Urbarnotiz nicht kannte, führt in der Stammfolge der Snewlin *Johannes Snewlin Künig* als ältesten und seinen jüngeren Bruder, den bislang am frühesten bezeugten Snewlin mit dem Vornamen *Thoman* als fünften Sohn Konrads Snewlin zur Oberlinde auf. Sie kommen schon wegen der Datierung des Urbars und der nachgewiesenen Rechte des Gressers an dem Bistumslehen kaum in Frage. Noch ohne den Zusatz *Ritter* treten *Johannes Snewli vnd Toman Snewli ... gebrüder* am 2. September 1343 in der dem Alter gemäßen Reihenfolge zusammen mit Johann und Konrad, den Söhnen des gerade verstorbenen Snewli Bernlapp, in einem Vertrag mit ihrem Oheim, dem Gresser, auf und räumen damals dem letzteren die Verfügungsfreiheit über alle Lehengülden oder Güter ein, *so er [der Gresser] vns gemacht hat.*¹²⁰

Die im Gresser-Testament genannten *zinse vorm walde* tauchen auch später in den

seit 1463 erhaltenen Straßburger Lehenbriefen über das Mannlehen Birkiberg auf, sind aber stets auf Güter in der Gemarkung Bollschweil vor dem Waldtal der Möhlin beschränkt. Im Gegensatz zu dem Anspruch auf das *gerichte da vnd vff der leity* waren Grubenteile am Birkiberg offenbar nicht ein Bestandteil des Lehens. Darüber konnte der Gresser frei verfügen. Mit Ausnahme eines Bergteils am *Schöweßlant* gab er in seinem Testament pauschal alle Grubenteile mit ihren Einkünften zu den 80 Mark Silber in eine *Samenunge*, d. h. eine Art Sonderfonds, womit z. B. in seiner Hinterlassenschaft auflaufende Schulden beglichen werden sollten. Man darf davon ausgehen, daß zu den pauschal genannten Grubenteilen des Gressers auch solche der Grube Birkiberg gehörten.

Es fällt auf, daß im Testament des Johann Snewlin Gresser nur sein Bruder Hiltbrand und nicht die Söhne des 1343 verstorbenen Snewlin Bernlapp als Mitbeständer des Mannlehens Birkiberg erwähnt werden. Von 1347 an waren daher nur die Söhne des Konrad Snewli von Oberlinden († 1343) im Besitz der Feste Birkiberg und des zugehörigen Mannlehens, wobei offenbar nicht alle an den ihnen zugesprochenen Rechten festhielten.

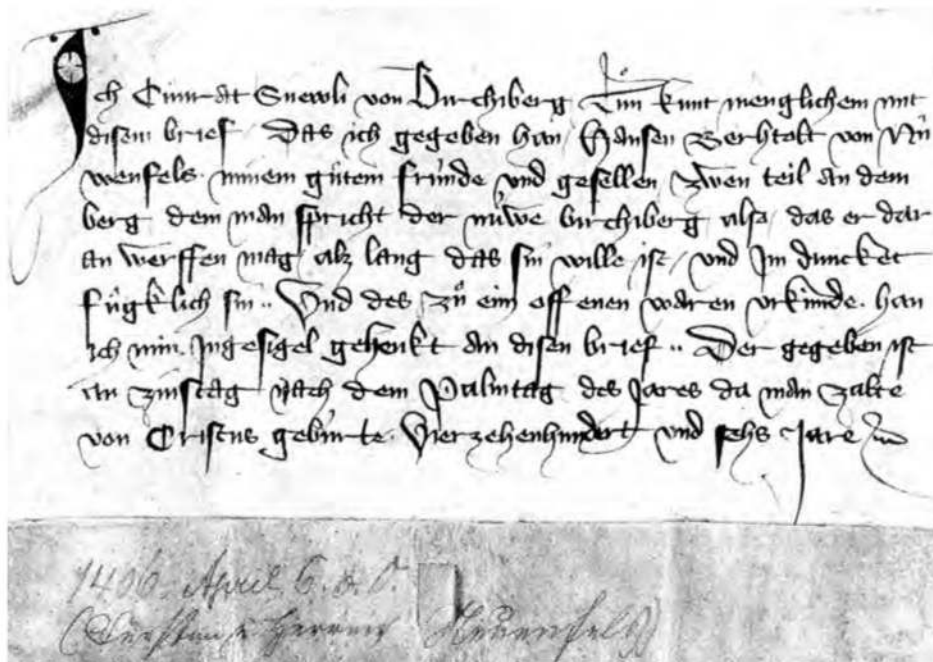


Abb. 4 Urkunde über die Grube Neubirkiberg.
(Stadtarchiv Freiburg, A 1 XIV Fürsten und Herren, Neuenfels 1406 Apr. 6.)

Exkurs zu den Herren von Birkiberg nach 1347

Hier ist ein Exkurs zu den Testamentserben des Johann Snewlin Gresser nötig, um einen Überblick über die tatsächlichen Birkiberg-Lehensträger nach 1347 zu gewinnen, wobei ich mich an die von Nehlsen aufgestellte Stammtafel der Snewlin anlehne.¹²¹

1. Generation: die Söhne des Konrad Snewlin von Oberlinden

1.1: Johann Snewlin der Kúng ist von 1343 an bezeugt, vor 1384 verstorben. Seit 1347 Mitinhaber von Birkiberg, veräußert er 1357 mit seinen Brüdern den vom Vater gemeinsam geerbten Hof zu Mengen für 400 Mark Silber.¹²² Eine Verwicklung dieses Snewlin in die Birkiberg-Fehde von 1378 ist nicht bekannt, er hatte wohl schon zuvor auf seinen Anteil verzichtet. Der gleichnamige Sohn aus der Ehe mit Elsbeth, der Tochter Heinrich Brechters, wird auch nie im Zusammenhang mit Birkiberg genannt und gehörte wohl nicht zu den Lehensträgern.

1.2: Hanman Snewlin ist von 1344 bis 1357 bezeugt und seit 1347 Mitinhaber von Birkiberg. Am Verkauf des väterlichen Hofes zu Mengen für 400 Mark Silber ist er 1357 beteiligt; erbberechtigte Nachkommen sind nicht bekannt.

1.3: Ritter Klaus Snewlin ist von 1344 bis 1386 bezeugt und vor 1393 verstorben.¹²³ 1347 wird er Mitinhaber von Birkiberg und ist 1357 am Verkauf des vom Vater geerbten Hof zu Mengen beteiligt. Er erhielt 1352 das Schultheißenamt zu Munzingen von der Äbtissin des Unterlindenklosters in Colmar verliehen.¹²⁴ Über seine Verwicklung in die Birkiberg-Affäre von 1378 ist nichts bekannt. Er hatte anscheinend schon zuvor zugunsten seiner Söhne Hermann und Konrad Snewlin auf seinen Anteil am Mannlehen verzichtet.

1.4: Petermann Snewlin ist seit 1344 bezeugt und wurde 1347 Mitinhaber des Birkiberglehens; er hatte anscheinend das väterliche Haus zu Oberlinden geerbt und war 1357 am Verkauf des väterlichen Hofes zu Mengen beteiligt, wobei sein älterer Bruder Hanman als „Pfleger“ (Vormund) auftrat. Ende 1367 trat Petermann für ein Jahr in die Dienste der Stadt Freiburg, wird bis 1384 mehrfach in Freiburger Urkunden erwähnt und war anscheinend nicht in die Birkiberg-Fehde verwickelt, so daß auch er vermutlich seinen Anteil aufgegeben hatte.¹²⁵

1.5: Thoman Snewlin wird von 1343 bis 1351 erwähnt und ist seit 1347 Mitinhaber des Birkiberglehens; 1357 wird er beim Verkauf des mit seinen Brüdern geerbten Hofes in Mengen nicht mehr genannt und war wohl schon verstorben.

Von ihrer Lebenszeit aus betrachtet, kommen allein die drei Brüder Johann Snewlin der Kúng, Klaus und Petermann Snewlin für einen längeren Besitzanteil am Birkiberg-Lehen in Frage; es scheint aber, daß durch eine vertragliche Abmachung oder Abfindung sowohl Johann der Kúng als auch Petermann vorzeitig ausgeschieden waren und nach dem frühen Absterben der kinderlos gebliebenen Brüder Hanman und Thoman nurmehr Klaus Snewlin als alleiniger Lehenträger übrigblieb. Er hatte indessen vor 1378, d. h. vor dem Kriegszug gegen Birkiberg das Mannlehen seinen Söhnen Hermann Snewlin und Konrad Snewlin als neuen Lehensträgern überlassen. Auffällig ist der Verkauf des väterlichen Hofes zu Mengen für 400 Gulden, der ins Jahr 1357 fiel, mithin in den Beginn der langanhaltenden und besonders im oberen Wiesental spürbaren Bergbaukrise. Gaben etwa Rückschläge am Birkiberg mit den

Anstoß zum Verkauf des Hofes und zugleich für den Ausstieg aus dem gemeinsamen Birkiberg-Lehen? Es sei an die großen Verkäufe des angeschlagenen Todtnauer Bergwerks- und Schmelzhütten-Unternehmers Wernher Helt aus Freiburg in den Jahren 1359 in Wendlingen (St. Georgen) und 1368 in Mengen über 70 bzw. 62 Mark Silber erinnert.¹²⁶

2. Generation (hier nur die Söhne des Klaus Snewlin und der bisher nicht klar einzuordnende Hartmann Snewlin):

2.1: Hermann Snewlin: wird erstmals zusammen mit seinem Bruder Konrad im Jahre 1374 erwähnt. Beim Überfall auf Birkiberg 1378 war er dort offenbar nicht anwesend und entkam so einer Gefangennahme. Jedenfalls wird er 1380 bereits wieder urkundlich erwähnt. 1384 wird er mit seiner Frau Verena genannt, die vermutlich der angesehenen Sulzburger Familie Krepes entstammte. Mit ihr und seinem Bruder Konrad Snewlin von Birkiberg zusammen verkaufte er 1393 für 500 Gulden ihren Zehntanteil in Wolfenweiler.¹²⁷ Im Jahr 1398 veräußerte er wiederum zusammen mit seinem Bruder Konrad einen Anteil am Burghaldezehnten zu Freiburg an die Kartäuser, wobei Hermann seinen Anteil am Hennelhof zu Ambringen als Unterpfand einsetzte. Schließlich verkaufte er 1402 und 1404 seine Weingülden zu Ebringen.¹²⁸

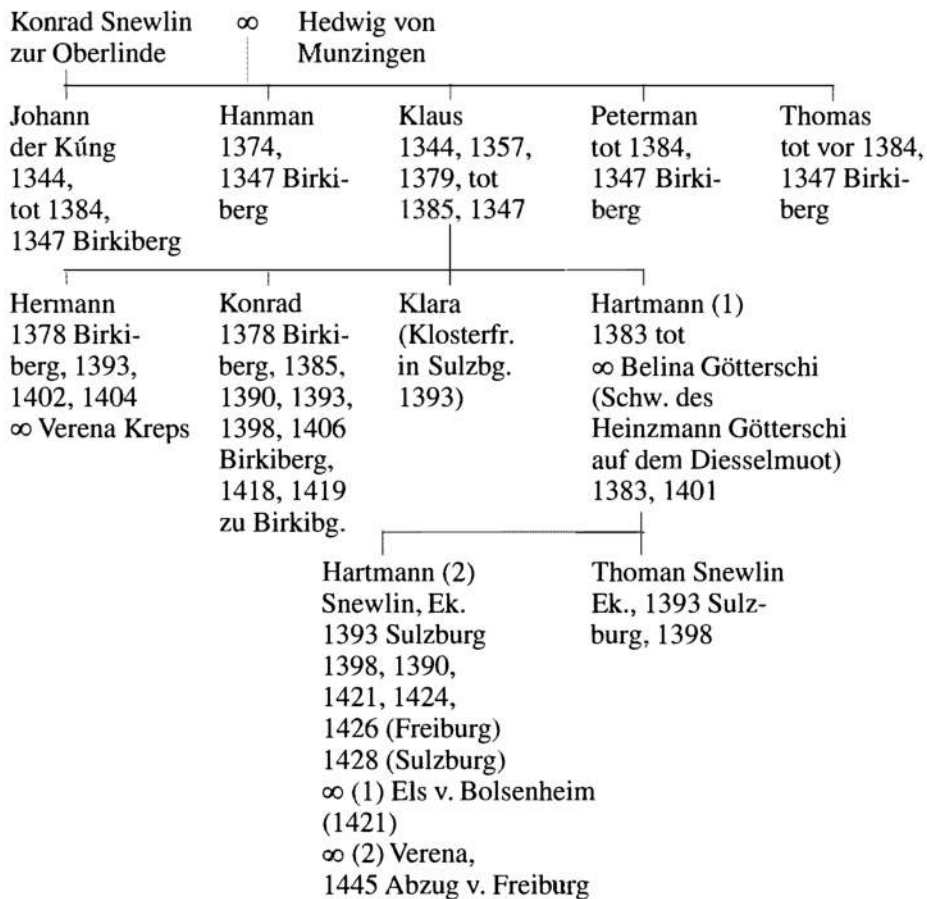
2.2: Konrad Snewlin von Birkenberg, Hermanns jüngerer Bruder, wurde 1378 beim Überfall auf die *Vesti Birkiberg* gefangen und nach Freiburg geführt, wo er 1385 nach über sechsjähriger Haft Urfehde schwor. Gemeinsam mit Bruder Hermann und seiner Schwägerin verkaufte er 1393, wie erwähnt, Zehntanteile in Wolfenweiler, und nur wenige Tage später überließ er mit Hermanns Zustimmung seinen Anteil am Burghaldezehnten in Freiburg seiner Schwester Klara, einer Klosterfrau zu Sulzburg.¹²⁹ Wieder mit seinem Bruder Hermann verkaufte Konrad Snewlin 1398 den Kartäusern ihren Anteil am Zehnten der Freiburger Burghalde. Konrad erscheint 1406 als Bergherr zu Neu-Birkiberg. Noch 1418 und 1419 bezeichnete sich Conrad Snewlin als *seßhaft zu Birchiberg* und veräußerte damals einen von Johann Snewlin dem Kúng herstammenden Zins im Glottertal an Conrad Brenner von Winterbach sowie im darauffolgenden Jahr seine Einkünfte vom Johanniterhof zu Kirchzarten.¹³⁰

Bemerkenswert sind die kapitalintensiven Verkäufe, was man bei Hermann und Konrad Snewli mit den kostspieligen Unternehmungen im Bergbau und beim Wiederaufbau der Burg Birkiberg in Verbindung bringen darf.

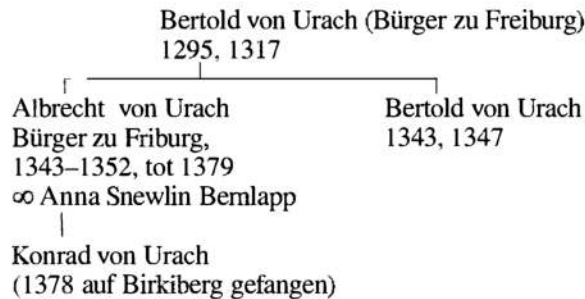
2.3: Offen ist die Einordnung des mit Sicherheit am Bergbau der Region beteiligten Hartmann Snewlin₁ und seiner zwei Söhne Thoman und Hartmann Snewlin₂. Der von Nehlsen in seiner Snewlin-Monographie merkwürdigerweise übergangene ältere Hartmann₁ Snewlin schloß nämlich die Ehe mit Balina Götterschi, der Schwester oder Tochter des auf dem Diesselmuot und Stohren engagierten Unternehmers Heinzmann Götterschi, welcher das Freiburger Bürgerrecht besaß und 1372 Teilnehmer des Diesselmuot-Treffens gewesen war. Nach dem frühen Tod Hartmanns₁ trat 1390 Hermann Snewlin (von Birkiberg) als mitsiegelnder Zeuge für Hartmanns Witwe Balina Götterschi auf. Sie nennt ihn nicht nur *minen ðhein*, sondern ausdrücklich *miner kinder nahster vatermage*.¹³¹ Balinas damals noch minderjährige Söhne waren Hartmann₂ und Thoman Snewlin, welche im Jahr 1398 ihren Zehntanteil an der Burghalde in Freiburg an die Kartäuser verkauften. Gleichzeitig veräußerte

ten ja auch die Brüder Hermann und Konrad Snewlin (von Birkiberg) ihren Zehntanteil, welcher hinsichtlich der Größe dem Hartmanns und Thomans entsprach, an die Kartaus. Parallel zu Hermann, der damals als Pfand eine Liegenschaft in Ambringen einsetzte, gaben der jüngere Hartmann und Thoman Snewlin *vnser hus mit aller siner Zugehörde gelegen ze Sulzberg in der stat gegen Clewi Alenstichs Hus vber ...* und den Garten und den *Wiger ze Sulzberg in der Vorstat* zum Pfand.¹³² Der sehr nahe Verwandtschaftsgrad reiht den älteren Hartmann nicht nur als Nachkommen eines der fünf Söhne des Konrad Snewlin von Oberlinden ein, die 1347 das Mannlehen Birkiberg erbten. Hartmann muß der früh verstorbene Bruder von Hermann und Konrad von Birkiberg gewesen sein. Der Grundbesitz Hartmann⁽²⁾ Snewlins auf dem Diesselmut – die *Husmatt* und *Schindelmutt* auf der Münstertaler Seite – fällt auf; er wurde erst 1421 abgestoßen. Ebenso auffällig ist Hartmanns längere Ansässigkeit in der Bergbaustadt Sulzburg. Später ließ sich der *Edelknecht* Hartmann Snewlin auch

Stammtafel der Nachfahren Konrad Snewlins zur Oberlinde



Stammtafel der Edelknechte von Urach in Freiburg



zeitweise in Freiburg nieder, zumindest besaß er das dortige Bürgerrecht. In diese Zeit fällt der Verkauf eines Zinses in der Stadt an den vermutlichen Schwager Cunnmann von Bolsenheim. 1426 wird *Junker Hartmann Snewlin* ausdrücklich als *von Fryburg* bezeichnet, beim Verkauf des Reutebacher Königszinses 1428 dann wieder *von Sulzburg*; doch hat seine Witwe noch bis 1445 das Freiburger Bürgerrecht bewahrt.¹³³

Die sehr nahe Verwandtschaft des älteren Hartmann Snewlin mit Hermann und Konrad Snewlin von Birkiberg, der Grundbesitz des jüngeren Hartmann auf dem Diesselmut und seine Ansässigkeit in der Bergbaustadt Sulzburg weisen auf bergbauliche Interessen hin, um so mehr, wenn man an seine Verwandtschaft mit den Götterschi denkt. In der Phase nach 1368, als Birkiberg, der Diesselmuot und auch die Grube am Brombergkopf in dem gleichen Teillehen der Silberberge und Wildbänne zusammengefaßt worden waren, kommen die beiden Hartmann Snewlin neben Hermann und Konrad Snewlin als Mitinteressenten am Birkiberg in Frage. In die 1386 mit der Urfehde von Hermann und Konrad Snewlin beigelegte Auseinandersetzung mit der Stadt Freiburg und Österreich um die Affäre Birkiberg konnte Hartmann₁ Snewlin nicht mehr mit einbezogen werden: seine Frau Balina Götterschi wurde bereits 1383 als Witwe bezeichnet. Hatte Hartmann in der Fehde um Birkiberg den Tod gefunden?

Über die Schicksale des Bergbaus im Möhlintal und auch der Burg ist nach 1347 kaum etwas in Erfahrung zu bringen. Um 1360 war in dem gut bezeugten Wiesentaler Revier der schon erwähnte erhebliche Rückschlag zu verzeichnen, der sich bis gegen 1400 in den meisten Schwarzwaldrevieren abzeichnet und neben konjunkturellen Gründen viel mit den größeren Kosten bei der Erschließung größerer Teufen und der damit verbundenen Wasserlösung zu tun hat. Allerdings ist am Birkiberg vom Bau eines aufwendigen Tiefstollens nichts bekannt geworden.

Über Grubenpersonal der späteren Phase liegen spärliche Hinweise vor. Etwa um 1350/60 wird in einem Berain St. Blasiens für das Amt Krotzingen unter Bollschweil ein *Ruedi hüter von friburg* erwähnt, der drei Schillinge von der *Rietmatten* zinste, welche mit den heutigen Rittmatten identisch ist und im Waldtal der Möhlin an deren südlichen Ufer entlang bis etwa 1300 m unterhalb des Burgstalls Birkiberg hinreicht.¹³⁴ *Hüter* werden in den alten Schwarzwälder Bergwerksverleihungen öfters genannt, z. B. in Todtnau seit 1322 in einer formelhaften Wendung: *wir* [der Berg-

herr] *süllent ðch vf disen ... vrone bergen hütter seczen*. Auf dem Stohren im Münstertal galt bei der Verleihung von 1436 dasselbe. Während 1439 die Todnauer Bergordnung – von der Teilaufgabe der *Hüter* bei der Abnahme der Holzkohle abgesehen – nur allgemein auf ihre Aufsicht eingeht, nämlich was *der herschafft vnd och den froneren schedlich sye ze vermidende ...*, spricht die Münstertaler Bergordnung um 1370 dieses auch an: es solle *der Hütman dem vogt an Stab geloben, gemeinen fronherren iren Nutz noch sim vermögen ze schaffen*, geht aber dann doch ins Detail: *Item der hütman soll mit den arbeitern an das werk an vnd ab varn vnd acht vff der arbeit schit [= schicht] haben*; er mußte auch vierwöchentlich Rechnung legen, damit die Arbeiter bezahlt würden usf. Der grubennahe Grundbesitz des Freiburgers Rūdi Hüter bei Bollschweil kam also nicht von ungefähr.¹³⁵

Die herausgehobene Position eines *Bergmeisters* wird in Bollschweil 1344 durch das Günterstaler Urbar bezeugt. Er steht dort als einer der zinsenden Grundbesitzer; an anderer Stelle *die Bergmeisterin*.¹³⁶

Im Jahr 1370 – bei Krieger versehentlich auf 1270 datiert – kam es im Umfeld des Birkiberg zu einer lokalen Fehde: die Cluniazensischen Inspektoren berichten nämlich, wie das Haus von *cella* (St. Ulrich) schwer durch Fehden heimgesucht und in seinen Einkünften geschädigt worden sei: *domus de cella multum est gravata per guerras et ejus redditus desolati*. Gewisse Adlige in der Nachbarschaft des Klosters hätten tiefen Haß gegen den Prior gehegt und geglaubt, ihn in dem erwähnten Hause zu finden; mit gewehrter und feindseliger Hand seien sie in die Klausur des Hauses eingebrochen; weil sie ihn nicht fanden, hätten sie die dortigen Mönche ergriffen und sie gefangen mit sich geführt und wie Sklaven in der Tiefe eines Kerkerturnes gehalten: *Quidam nobiles dictae domus vicini habentes priorem in odio capitali, ipsum credentes invenire in dicta domo, manu armata et hostili clausuras ipsius domus fregent, et quia ipsum non invenerunt, monachos ibi existentes ceperunt, et captos secum duxerunt, et in fundum cujusdam turris carceri mancipaverunt*.¹³⁷ Die Aktion ging sicher von den Snewlin aus, entweder von damaligen Herren der Feste Birkiberg oder den Snewlin Bernlapp in Bollschweil, die als Untervögte des Klosters eine derartige Freveltat nicht hätten begehen dürfen.

Ob im Jahr 1372 auch Birkiberger *Froner* auf der Bergsynode auf dem Diesselmuot vertreten waren, bleibt ungewiß. Nicht alle der namentlich aufgeführten Teilnehmer können ihren Standorten zugewiesen werden. Immerhin wird Ritter Dietrich Snewlin Bernlapp, der schon alternde Sohn des Snewlin Bernlapp, als einer der Siegler des Bergweistums erwähnt. Außerdem waren Andreas von Stühlingen, der nur wenig später im Jahr 1375 die Vogtrechte im Birkiberg benachbarten Geiersnest erwerben konnte, und der Freiburger Bürger Fritschi Schröter von Münster als Vertreter der Gewerken des Münstertales präsent; der letztere hatte auch im Bereich Ehrenstetten/Bollschweil Besitz und daher unter Umständen auch am Birkiberg montanwirtschaftliche Interessen verfolgt. Im übrigen hatten die Grafen von Freiburg um diese Zeit die bereits erwähnten Teillehen der Breisgauer Silberberglehnen neu geordnet, so daß mit jenen Teilnehmern *ab dem Diesselmuot* das Teillehen der Snewlin-Bernlapp, zu welchem auch der Birkiberg und die Grube am Freiburger Brombergkopf zählten, ohnehin repräsentiert war.¹³⁸

Die Zerstörung Birkibergs und das spätere Neubirkiberg

Ein Streit zwischen Österreich und den sich in den 1370er Jahren auf der Feste Birkiberg einrichtenden Brüdern Hermann und Konrad Snewlin führte gegen Ende des Jahrzehnts zu einem militärischen Schlag, der auf Geheiß des österreichischen Landvogtes im Breisgau Walther von der Dicke durchgeführt wurde und mit der Einnahme und der Zerstörung der Burg endete, daß sie *die vesti Birchiberg ... brachent und gantzlich darnider wurffent*.¹³⁹ Auf Seiten Österreichs hatten sich an dieser Unternehmung *die von Friburg, die von Brisach vnd die von Nüwenburg* maßgeblich beteiligt, und Freiburg war es auch, das die auf der Burg Birchiberg gefangenen Konrad von Urach und Konrad Snewlin in seinem Gewahrsam hielt. Konrad von Urach war durch seine Mutter ein Enkel des Snewlin Bernlapp und 1347 auch im Gresser-Testament fürsorglich erwähnt worden.

Er kam als erster schon am 28. Januar 1379 nach geleisteter Urfehde frei, nachdem er *etzwie lang zit in der stat ze Friburg geuangen gelegen*. Birkiberg war daher schon im Jahr 1378, vielleicht sogar im Jahr zuvor zerstört worden.¹⁴⁰ Konrad Snewlin von Birkiberg erlangte seine Freilassung erheblich später. Erst im Juli 1385 schwor er zusammen mit seinem auf freiem Fuß befindlichen Bruder Hermann als Teilinhaber der gebrochenen Feste der Stadt Freiburg gegenüber Urfehde. Die Brüder verzichteten auf jegliche Forderungen und Ansprüche sowie auf Rache und gerichtliche Schritte gegenüber sämtlichen Beteiligten des Kriegszuges. Denn *derselbbruch, der koste vnd schade, der dauon vffgestanden vnd beschehen ist vnd noch beschehen möhte, solle nunmehr gar vnd gantzlich quit, lidig, los vnd ab sin ...*¹⁴¹

Die Hintergründe für die Fehde sind nur zu vermuten. Die Snewlin von Birkiberg hatten sich anscheinend nicht an die am 7. März 1377 für die Dauer von 15 Jahren geschlossene Münzkonvention gehalten. Diese war unter Führung des Herzogs Leopold III. von Österreich mit den Münzorten seines Einflußbereiches (Freiburg, Breisach, Bergheim, Schaffhausen und Zofingen), mit den Münzherren über Laufenburg, Burgdorf, Neuchâtel und Tiengen sowie mit den Städten Basel, Zürich, Solothurn und Bern als Inhabern eigener Münzstätten geschlossen worden. Der Münzvertrag hatte u.a. die Bergwerke im Bereich der genannten Münzbezirke angewiesen, ihr gewonnenes Silber ausschließlich an die Münzorte des Bundes zu liefern, was einem Silberbann gleichkam und der Knappheit der Münzorte an Prägesilber vorbeugen sollte. Derartige Einschränkungen des Silberverkaufs hatte es schon früher gelegentlich gegeben wie etwa im Jahr 1344. Hatten sich die Snewlin auf Birkiberg dem Verlangen des Münzbundes vom März 1377 widersetzt oder eine Zusage nicht eingehalten, was die Empörung und den Zorn der Österreicher und ihre Strafexpedition erklären könnte? Die Wahrscheinlichkeit dieser These wird durch den Umstand erhöht, daß die Aktion tatsächlich schon 1377 stattgefunden haben kann.¹⁴²

Nehlsen hat sich dieser schon von Poinsignon geäußerten Ansicht über das Motiv des Kriegszuges angeschlossen und brachte als zusätzliches Argument ins Spiel, daß ausgerechnet die drei nahe der Burg gelegenen Münzstädte Freiburg, Breisach und Neuenburg als die Mitbeteiligten genannt werden. Die große Schwierigkeit für sie, das nötige Rohsilber zu beschaffen, wäre dann eine Verstärkung des Motivs. Nun waren aber Breisach und Freiburg als österreichische Städte dem Landvogt ohnehin

zur Heeresfolge verpflichtet, und dasselbe gilt für Neuenburg, weil es damals an Österreich verpfändet war. Deswegen kann der Umstand, daß die drei Städte auch Münzorte waren, nicht das Hauptmotiv ihrer Mitwirkung gewesen sein.¹⁴³

Nehlsens Vermutung ist dagegen nicht stichhaltig, die Ausübung des Bergregals am Birkiberg sei den Habsburgern ein Dorn im Auge gewesen. Weder Bollschweil mit Birkiberg noch das Priorat St. Ulrich lagen damals im Bereich der österreichischen Herrschaft. Vor 1398 ist sowohl hier als auch in den anderen Schwarzwälder Revieren ein Wechsel in der hergebrachten Rechtsposition der Grafen von Freiburg zugunsten Österreichs nicht erkennbar. Ein so motivierter Übergriff hätte die Grafen von Freiburg auf den Plan gerufen und wäre zudem räumlich viel zu begrenzt angelegt gewesen, wenn man die zahlreichen Bergbaureviere in Betracht zieht, die den Grafen zur Verfügung standen.¹⁴⁴ Auch die um 1370 verkündete Bergordnung für das Münstertal hat mit den Herzögen von Österreich und ihren angeblichen Bergrechten insofern nichts zu tun, als Johann von Üsenberg, der die Ordnung verkünden ließ, gar nicht, wie seit Gothein immer wieder behauptet wird, *Landvogt* im Dienste des Herzogs war, sondern ausdrücklich als *Landrichter* bezeichnet wird. Als solcher stand er eindeutig in den Diensten der Landgrafschaft im Breisgau, und die Landgrafen waren bis zur Verpfändung an Österreich im Jahre 1398 nach wie vor die Grafen von Freiburg.¹⁴⁵ Eigentlich wäre eine Reaktion des Bischofs von Straßburg auf die Unternehmung gegen Birkiberg zu erwarten gewesen, war er doch deren Lehensherr. Aber darüber ist nichts in Erfahrung zu bringen.

Die Zerstörung der Burg hat nun keineswegs, wie immer behauptet, das Ende des mittelalterlichen Bergbaus im Möhlintal mit sich gebracht.¹⁴⁶ Denn die Inhaber der Feste Birkiberg und Träger des Straßburger Lehens waren ja nicht die einzigen Bergherren des Reviers gewesen. Neben ihnen standen die von den Grafen von Freiburg belehnten Vettern der Snewlin-Bernlappschen Linie, und sie scheinen in die Fehde nicht unmittelbar hineingezogen worden zu sein. Immerhin geriet der Neffe des Konrad Snewlin Bernlapp, der bereits erwähnte Konrad von Urach, der Sohn von Anna Snewlin, bei der Erstürmung Birkibergs in Gefangenschaft. Doch konnte der Onkel wohl nur als Unbeteiligter mit auf die Freilassung des Gefangenen am 28. Januar 1379 einwirken. Außerdem war er am 24. Juni 1378 in den Rat der Stadt Freiburg gewählt worden und im Juni 1379 ein weiteres Mal, was seine Position in der Affäre um die Feste Birkiberg verdeutlicht.¹⁴⁷

Weder aus dem Dorf Bollschweil selbst noch aus St. Ulrich sind Klagen über erlittene Schäden in der Nachbarschaft des Birkiberg im Zusammenhang mit den Ereignissen von 1378 überliefert. Doch ist nicht auszuschließen, daß im Gefolge der Fehde vorübergehend die bergmännischen Arbeiten ruhten. Die Burg stand unmittelbar beim Grubengelände, und auch die nahegelegenen Unterkünfte der Bergleute sind vermutlich in Mitleidenschaft gezogen worden.

Andererseits sind gerade für die beiden letzten Jahrzehnte des 14. Jahrhunderts in Bollschweil Mitglieder der Familie *Schmelzer* bezeugt, desgleichen andere Personen wie z. B. die Tümirnit, die wohl Bergbauverwandte waren und durch ihre Anwesenheit auf den Fortgang des Bergbaus hinweisen.¹⁴⁸

Spätestens nach dem Übergang der Breisgauer Silberberg- und Wildbannlehen von den Grafen von Freiburg auf die Herzöge von Österreich im Jahre 1398 waren

aber mögliche politische Hindernisse endgültig aus dem Wege geräumt, welche die Unternehmungen im Möhlintal hätten behindern können. So liefert eine kleine Urkunde vom 6. April 1406 den unzweifelhaften Beweis für den Fortgang oder einen Neubeginn der Bergbautätigkeit. Mit diesem Dokument bestätigte nämlich *Cunrad Snewlin von Birchiberg ... das ich gegeben han Hansen Berhtolt von Núwenfels, minem guoten fründe vnd gesellen, zwen teil an dem berg, dem man spricht der núwe birchiberg, also daz er dar an werfen mag, alz lang sin wille ist vnd Im duncket füglich sin ...*¹⁴⁹ Dieser Edelknecht Snewlin ist der Sohn des Klaus Snewlin und mit jenem Mitbesitzer der Feste Birkiberg identisch, der 1377/78 zusammen mit seinem Vetter Konrad von Urach bei der Zerstörung der Burg in Gefangenschaft geraten war und erst 1385 Urfehde geschworen hatte.¹⁵⁰ Konrad hatte sich demnach wieder wohnlich am Birkiberg eingerichtet. Noch 1418 bezeichnete er sich ausdrücklich als *seßhafft zu Birchiberg*, als er Zinsen im Glottertal verkaufte, die von Johann Snewlin Kúng selig herrührten und die er nun Conradt Brenner von Winterbach überließ.¹⁵¹ Der Grubenname *Núwer Birchiberg* deutet auf einen Neuanfang in einem doppelten Verständnis hin: zum einen kann nämlich die Bezeichnung im Sinne einer Verlagerung des Abbauswerkpunkts im Grubenrevier zu verstehen sein, etwa durch das Auffahren eines neuen, tiefer ansetzenden Stollens. Zum andern ist an den Wiederbeginn der Arbeiten nach einer längerwährenden Pause zu denken.

Hans Berchtold von Neuenfels wird 1406 von Konrad Snewlin als *Geselle* bezeichnet. Im Zusammenhang mit den zwei ihm überlassenen Bergteilen bedeutet „Geselle“ einen Mitgewerken bzw. Teilhaber an der genannten Grube. Es reiht sich dies in die Tradition des 14. Jahrhunderts ein, als die Formel *froner und ire gesellen*

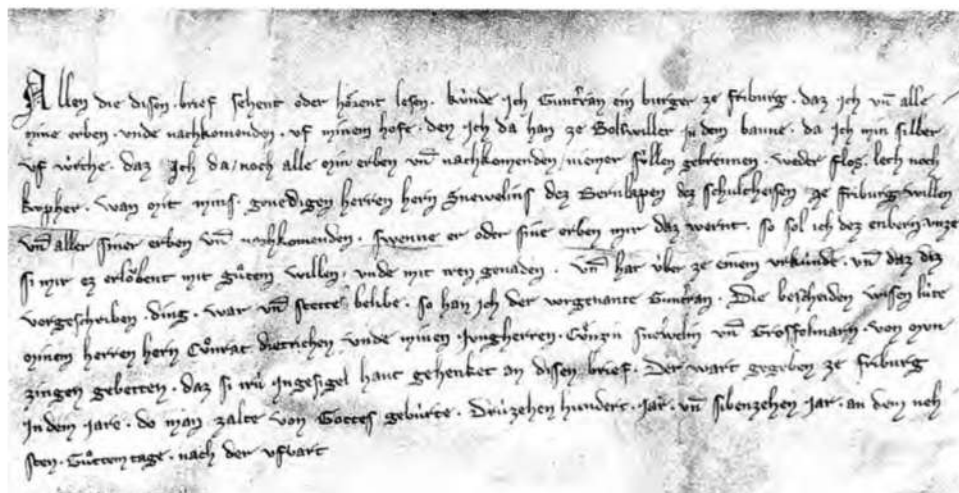


Abb. 5 Urkunde über die Schmelzhütte im Bollschweiler Bann vom 18. Mai 1317 (Diözesanarchiv Freiburg, Sammlung Hayd)

in den Bergbauurkunden des südlichen Schwarzwalds durchaus geläufig war. Hans Berchtold von Neuenfels war einst treuer Gefolgsmann der Grafen Egen III. und Konrad III. von Freiburg gewesen, und er scheint sich auch dem bedeutenden Todtnauer Bergbau gegenüber nicht gleichgültig verhalten zu haben. Auffälligerweise tauschte er nämlich am 30. Juli 1403 zusammen mit seinem Sohn Burkhart seinen bisherigen Besitz in Todtnau mit dem dort ansässig gewordenen Ritter Dietrich von Keppenbach ab, welcher nach dem Tod seiner zweiten Frau, der Witwe des Bergvogts [= Bergrichter] Klaus Absalon dem Jüngeren, eine dritte Ehe mit Hans Berchtold von Neuenfels' Tochter eingegangen war.¹⁵²

Der wieder aufgenommene Bergbau am Birkiberg wird indessen nicht lange ins 15. Jahrhundert hinein fortgesetzt worden sein. Die Wildbann-Beschreibung von 1440 und die Wildbann-Verleihung von 1444 kennen im gesamten Bereich vom Schönberg über Bollschweil zum Diesselmuot (Schauinsland) hinauf und von dort hinunter zur Üblen Brücke bei Oberried und über den Brombergkopf bis wieder hinüber zum Schönberg nur noch das Bergwerk am *Brunnberg* (Sternwald am Brombergkopf). Offensichtlich lagen damals die Gruben sowohl im Möhlintal als auch am Schauinsland – von der Kappler Bergseite, die nicht in dieses Lehen fiel, einmal abgesehen – still und verlassen da.¹⁵³ Die zum Straßburger Mannlehen gehörende *vesty* Birkiberg oder das von Konrad Snewlin von Birkiberg eventuell nach 1385 nahebei errichtete neue feste Haus Birkiberg muß bald nach 1420, mit Sicherheit vor 1440 im Gefolge der Einstellung des Bergbaus endgültig als Wohnsitz aufgegeben worden sein. Die späteren, von 1463 an erhaltenen Straßburger Lehenbriefe bezeichnen die Hinterlassenschaft stets nur noch als *Burgstall*, also Stelle der Burg, die wohl schon eine unbewohnte Ruine war.¹⁵⁴

Sieht man von der gelegentlichen Holz- und vielleicht auch Kohlholznutzung durch die Familie Snewlin von Bollschweil einmal ab, war fortan der Birkiberg wohl über 350 Jahre weitgehend sich selbst überlassen gewesen, als Freiherr von Vernier 1780 bei seiner Untersuchung des Bergwesens im vorderösterreichischen Breisgau auch dem Möhlintal einen kurzen Besuch abstattete. Er bemerkte, daß *ohnweit dem Priorat Sanct Ulrich an dem Bach gegen Mitternacht herab ... ein noch offener Stollen einem auf Stund 12 streichenden, fast seigern Gang ... nach gegen 30 Klafter betrieben* war. Aus dem vor Ort gefundenen Gang *in festem Quarz- und Spath Gemeng* ergab eine Probe nur *½ Pfund Kupfer pro Centner*. Es muß sich dabei um die heutige Eichhalde handeln, denn er beschreibt anschließend, ohne den Namen zu erwähnen, den Zustand des gegenüberliegenden Hanges, eben des Birkenberges: *wohl aber merket man auf der andern Seite durch das ganze Thal genugsame kleine und größere, jedoch ganz unkennbare Pingen Nro. 37 ... Es muß vor sehr alten Zeiten allda gebauet worden sein*. Vernier erwähnt noch talauswärts einen kleinen Bergbauversuch – *einen alten etwa 6 Klafter tiefen Versuchsstollen im heute noch so benannten Teufels grundel*, doch merkwürdigerweise nicht den im Goldengründe nördlich des beschriebenen Eichhaldenstollens seit 1778 laufenden kleinen Bergbauversuch. Darüber äußert sich indessen 1786 Bergrat Hermann von Carato; es sei hier der langgesuchte Stollen entdeckt worden, den schon viele und auch die Grundherrschaft selbst vergeblich gesucht hätten, nachdem bei einem Wasseraustritt eine fast acht Meter lange Strecke mit Geröll beseite geschafft worden sei, um das Mund-

loch freizulegen. Er erwähnt auch Spuren zweier höhergelegener alter Stollen, konnte aber wegen des völligen Fehlens alter Halden nichts zu dem möglichen Erzvorkommen sagen. Obwohl keine älteren Quellen zu den offenbar recht alten Bergbauversuchen im Goldengründle aufgetaucht sind, kann uns doch die Namensform etwas helfen. Im Jahr 1756 wird erstmals das *guldene Gründlin bzw. Golden Gründtle* greifbar. Die Bewahrung des älteren Grundwortes *-grund* für *-dobel*, das sich im vorderösterreichischen Bereich seit dem 17. Jahrhundert meist durchgesetzt hat, zeigt, daß die Bezeichnung *Gulden Gründelin* ins 16. Jahrhundert oder noch weiter zurückreichen dürfte. Bergrat Hermann von Carato bezieht sich 1786 auf die lokale *Tradition, dass hier ein reiches Gold Berg Werck gewesen und in Kriegszeiten aufgelassen worden*. Immerhin kann man die Stollen im Goldengründle daher unter Umständen mit der Bergbauperiode am Birkiberg im 14. Jahrhundert in Verbindung bringen, da möglicherweise die 1318 erwähnten *Meisters Halden* dort in der Nähe zu suchen sind, wenn sie mit den 1756 beim *Gulden Gründlin* gelegenen *Sprengers Halden* identisch sind. Vielleicht hat der dortige Bergbau mit jenen im 16. Jahrhundert von den Snewlin von Bollschweil unternommenen Wiederbelebungsversuchen zu tun, auf welche die Innsbrucker Kammer so verärgert reagiert hat. Zur Deutung des vielversprechenden Flurnamens darf nicht übersehen werden, daß die Komposition des Adjektivs *guldin* mit dem Grundwort *grunt* anders als etwa die Zusammensetzungen zweier Substantive wie etwa bei *Goldberg* und *Goldbach* oder entsprechendem *Silberberg* und *Silberbach* weniger konkret auf vermeintliche oder vorgefundene Goldspuren hinweist. Vielmehr deutet es allgemeiner auf einen besonderen Reichtum oder Wert hin. Der mag durchaus mit dem Bergbau zu tun haben, unter Umständen mit dort zu findenden günstigen Zusätzen für die Verhüttung. In diesem Zusammenhang sei auch auf das bergbaubezogene *Goldentraum* in Niederschlesien hingewiesen.¹⁵⁵

2. Verhüttung: Erzmühlen und Silberhöfe im Revier Birkiberg

Die Geschichte der Aufbereitung und Verhüttung der Birkiberg-Erze läuft natürlich parallel zur Geschichte der Gruben, sieht man einmal von der zeitlichen Verzögerung ab, die von der Prospektierung und den ersten Schurfen und Abbauen bis hin zum sich anbahnenden Erfolg verstreicht, der erst eine rentable Erstellung von Erzmühlen (Pochen) und Schmelzhütten nahelegt.

In den noch erhaltenen Verleihungen von Bergwerksgerechtigkeiten im südlichen Schwarzwald wird vor 1500 ganz allgemein nur auf das Abbaurecht und auf die herrschaftlichen Einnahmen aus dem Erzverkauf (Winköf) abgehoben. Die Erzmühlen und Schmelzwerke (*Würkhof, Silberhof, Schmelzhof*) bleiben darin unerwähnt. Diese bemerkenswerte Ausparung hatte ihren Grund in dem Umstand, daß der Betrieb dieser Anlagen wegen der intensiven Wald- und Wassernutzung die Grundherren bisweilen auch die betroffenen Gemeinden anging und diese als Entschädigung einen jährlichen Zins beanspruchten. Folglich kam es auf ihre Zustimmung zum Bau der Anlagen an. Dies zeigen z. B. die vom Kloster St. Blasien in den Revieren Todtnau und Schönau im 14. Jahrhundert erhobenen Abgaben oder die sogenannten *Schmittenzinse*, welche die Talvogtei Todtnau nachweislich in den Jahren 1475 bis

1502 von den *Fronern* erhob. Auch der von St. Trudpert 1452 verlangte Zins von den Schmelzhütten im oberen Britznachtal (Stohren) ist so zu verstehen.¹⁵⁶ Erst nach 1500 hat die österreichische Verwaltung unter Kaiser Maximilian mit dieser Tradition gebrochen und nach Tiroler Vorbildern einen herrschaftlichen Hüttenzins gefordert, etwa im Fall der Schmelzhütte Neuenbrunn bei Muggenbrunn (Vogtei Todtnau), die um 1534/35 errichtet wurde.¹⁵⁷

Im Revier Birkiberg im Möhlintal sind daher im 13./14. Jahrhundert ähnliche Verhältnisse wie im übrigen südlichen Schwarzwald anzunehmen. Tatsächlich fällt durch den abschriftlich erhaltenen Tauschvertrag vom 18. März 1318 zwischen Konrad Snewlin Bernlapp und der Gemeinde Bollschweil etwas Licht auf die Gegebenheiten im Bollschweiler Bann. Da wird nämlich folgendes festgelegt: *Ge-schehe aber, daß kein [= dehein, d. h. irgendein] Silber hoff oder kein [= irgendeine] Silber Mihlin wurde gesetz(t) in den Vor genannten aubach oder in den birchenbach hinauff bis an den Tenninweg, so soll der zinß auch der zweyen dörrfern seyn, und soll ich [Snewlin Bernlapp] sie auch und all meine Erben und Nachkomen nimmer daran saumen [= unbezahlt lassen] noch jrren.* Die Örtlichkeiten zählten bis 1318 zur Allmende Bollschweils und Biengens, und darauf stützte sich also die Zinsforderung.

Verhüttung im grubennahen Möhlintal

Fast möchte man aus dem Text der Urkunde von 1318 schließen, daß damals im Aubach und im Nahbereich des Birkibergs weder Erzmühlen noch Silberhöfe bestanden; aber man muß das im Vertrag unmittelbar zuvor Festgestellte mit berücksichtigen, nämlich: *Was aber alter und Versessener zinßen seynd ... und Von alten hoffstätten, die je und je zinß gaben und jetz zinßhafft seynd,* die sich selbstverständlich in dem zuvor im Tausch genannten Bezirk befanden, *der selbe zinß soll den zwey dörrfern Von biengen vnd deren Von bollschweiler seyn.*¹⁵⁸ Das bezieht sich natürlich unspezifiziert auf alle möglichen Gebäude der Bergwerksgemeinde. Wohnstätten sind ebenso darunter zu verstehen wie eben auch gewerblich genutzte Hütten. Der erst 1570 und bis ins 18. Jahrhundert bezeugte Name *Altbach* als Alternative für die Möhlin im gesamten Bollschweiler Bann ist sehr auffällig.¹⁵⁹ Er könnte auf parallel zum alten Bachbett geschaffene neue Wassergräben zur wirtschaftlichen Nutzung z. B. durch Verhüttungsanlagen oder auch Sägemühlen hinweisen. Bergbauabhängige Betriebe und Gebäude waren jedenfalls aus der Sicht von 1318 schon längere Zeit den beiden Dörfern in deren Allmendwäldungen zinspflichtig gewesen.

Der präzise archäologische Nachweis der alten Hüttenstandorte im Möhlintal ist dadurch erheblich erschwert, daß sich die Oberfläche in der Talaue seit dem Mittelalter durch beträchtliche Ablagerungen, u. a. auch durch Hangrutschungen nach der bergbaubedingten Entwaldung verändert hat.¹⁶⁰ Das wichtigste Zeugnis für die damalige Erzverhüttung ist indessen ein Dokument vom 16. Mai 1317.¹⁶¹ Ein gewisser *Gunteran, ein burger ze Friburg*, sicherte für sich selbst und für seine Erben und Nachkommen zu, *daß ich uf minem hofe, den ich han ze Bolswiller in dem banne, da ich min silber uf wrche, daz ich da ... niemer sullen gebrennen weder flos, leth* [verschrieben oder verhört für gleth/Glätte? siehe Anm. 161] *noch kupfer* außer mit Willen meines *gnedigen herren, hern Snewelins dez Bernlappen, dez schultheisen ze Fri-*

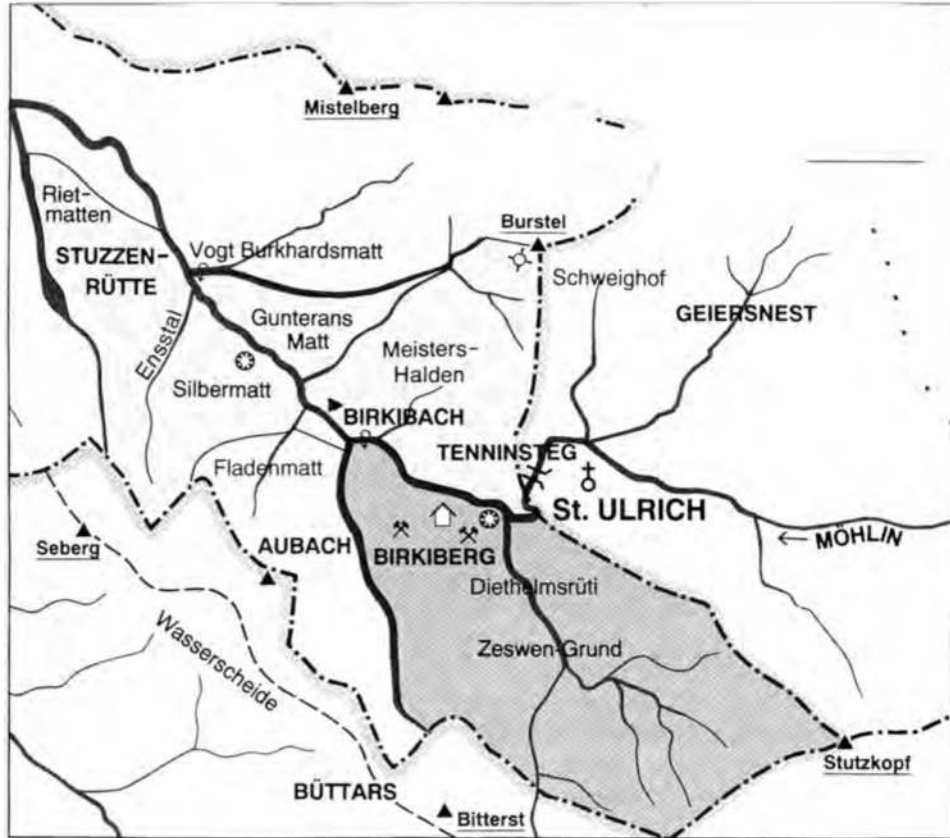


Abb. 6 Osthälfte des Bollschweiler Bannes

Die 1318 abgetauschten Bereiche: Snewlin Bernlapp erwirbt Bezirk zwischen Aubach Birkibach (Möhlin) Tennin Steg mit *Zeswen Grund* und *Diethelmsrüti*. Bollschweil und Biengen erhalten Fladenmatt, Silbermatt, Gunterans Matt, Stuzzenrütte usw. Die westliche Aubachseite ist ausgespart und bleibt weiterhin im Besitz der Snewlin.

burg, und seiner Erben und Nachkommen. Wenn ihm aber dieser oder seine Erben das verwehren sollten, wolle er so lange darauf verzichten, bis sie es ihm erlaubten (*so sol ich dez enbern, unz si mir ez erlovbent ...*). Zur Bekräftigung seines Versprechens bat Gunteran seinen Herrn Snewlin Bernlapp sowie *hern Cūnratt Dietrichen* [Snewlin] *unde minen jungherren Cūnzin Snewelin und Grosfolmarn von Mvnzigen* um die Besiegelung der Urkunde.

Sehr deutlich erscheint bei dem Vorgang von 1317 die übergeordnete Position Snewlin Bernlapps. Gunteran selbst war Inhaber und Betreiber einer Hütte, die in erster Linie auf die Produktion von Silber ausgerichtet war. Sie gehörte zu jener Kategorie der „Silberhöfe“, wie sie im Tauschvertrag von 1318 erwähnt werden. Vermut-

lich handelte es sich dabei um ein Erblehen, denn Gunteran geht davon aus, daß der Silberhof dereinst an seine Erben und Nachkommen fällt und folglich im Familienbesitz bleibt. Obwohl Gunteran auch das Freiburger Bürgerrecht und damit den rechtlichen Schutz der Stadt besaß, konnte es sich Snewlin Bernlapp als Bergherr und Inhaber der Grundherrschaft in Bollschweil nach Gutdünken vorbehalten, ob Gunteran neben dem begehrten Silber auch andere Metallprodukte wie *Floz*, *Leth* und Kupfer brennen durfte.

Gerne möchte man den genauen Standort von Gunterans Schmelzhof erfahren. Schon Hefele merkt an, daß die Angabe *ze Bolswiller in dem banne* darauf hinweist, daß dieser Betrieb nicht im Dorf selbst stand. Man wird einen Platz nahe am Wasser und Wald vermuten. Deshalb kommt besonders der Talstreifen an der Möhlin zwischen dem Birkenberg und dem Ausgang des Waldtales im Osten des Dorfes in Betracht. Kann hier das Flurstück *Kupferacker* ein Fingerzeig sein? Der Name geht wohl aufs Mittelalter zurück, denn er steht bereits 1570 in einem Einkünfteverzeichnis der Bollschweiler Kirche, d. h. lange vor Bergbauversuchen der Neuzeit. Die Snewlin von Bollschweil haben allerdings im 16. Jahrhundert noch einmal zum Mißvergnügen Österreichs Anstrengungen zur Wiederbelebung des Bergbaus im Möhlintal unternommen, aber die Erbauung einer Verhüttungsanlage in jener Zeit ist sehr unwahrscheinlich. Im Bereich des Kupferackers blieb die archäologische Spurensuche nach einem den Namen rechtfertigenden Verhüttungsplatz bisher ergebnislos.¹⁶²

Im erwähnten Gütertausch des Snewlin Bernlapp mit den Gemeinden Bollschweil und Biengen im Jahre 1318 taucht unter den Flurstücken, die Snewlin Bernlapp den Gemeinden überläßt, auch *Gunterans Matten unter Meisters Halden* auf. Es schloß sich talauswärts die *Vogt Burkharts Matte an, die an der selben Matten ligt bey dem Zellenweg*. Dies bedeutet, daß sich *Gunterans Matt* und die beiden benachbarten Flurstücke auf dem Nordufer der Möhlin am Weg nach *Zell*, d. h. nach St. Ulrich befanden. Ein weiterer Hinweis verbirgt sich in den Angaben zu *Meisters Halden*, einer anstoßenden Flur. Sie wird in der Urkunde von 1318 noch ein zweites Mal aufgeführt, denn auch sie war eines der Objekte des Gütertausches. Sie erstreckte sich *ob denen Matten*, d. h. oberhalb der Gunterans und der Vogt Burkharts Matte, und zog sich mit *boden* [= flacher Teil der Talsohle] und *grunt* [= Dobel] *bis an ihre scheide ihrer Almendt* hinauf, also vermutlich bis an die Banngrenze. Damit gelangen zwei aneinander anschließende Bezirke ins Blickfeld, nämlich das heutige Gewann *Bei der Säge* (der Boden) und der *Käppeledobel* (der Grund), der bis zur Banngrenze gegen St. Ulrich reicht, wo Bollschweil schon zuvor im Bereich des Schweighofs ein Recht zur Allmendnutzung zustand, wie wir 1316 im Dingrodel erfahren: *von dem Sweighoff ze Rûgers graben von dem tachtrouffe, das In der gebursame allmendt vellet*.

Die Tauschurkunde von 1318 erwähnt zwei weitere Objekte, die aus Snewlinscher Hand an die *Gebursami* fielen und sich klar auf der südlichen Flußseite erstreckten: die *Matten, die da heißet fladen Matten und die da ligt zu Birchenberg an dem Thal, und darnach die Silbermatten, die da ligt Vor Enßthal*. Die *Fladenmatte* auf der Talsohle stieß demnach unmittelbar an den Birkiberg, muß also unterhalb der Einmündung des Aubachs in die Möhlin zu suchen sein, da der Bereich oberhalb als bisheri-

ger Teil der Bollschweiler Allmende erst 1318 an die Snewlin gelangte. Die unmittelbar nach der Fladenmatte erwähnte *Silbermatten* gehört daher ebenso der südlichen Talsohle unterhalb der Aubachmündung zu und ist allem Anschein nach mit dem heutigen Wiesengelände *Unterm Langdobel* identisch, welches das Südufer der Möhlin auf 600 m Länge begleitet, während das *Enßtal* selbst im heutigen Langdobel zu suchen ist.

Mit ihrem beziehungsreichen Namen kommt die *Silbermatte* bzw. das heutige Flurstück *Unterm Langdobel* als Standort für ein oder mehrere Hüttwerke im 13./14. Jahrhundert in Frage. Daß die Bezeichnung 1318 schon zum festen Flurnamen geworden war, macht es wahrscheinlich, daß die Erzverhüttung damals schon geraume Zeit auf dem ehemaligen Eigengut der Snewlin praktiziert worden war. Bemerkenswert ist, daß die *Gunterans Matten* und *Silbermatten* als Flußanrainer einander gegenüberlagen. Neben einem Weg auf dem Südufer der Möhlin zum Dorf besorgte wohl auch ein Steg die Anbindung der Hütte zum *Zellenweg* an den talauswärts gerichteten Verkehr.

Goldenberg hat nun tatsächlich den Standort einer ehemaligen Schmelze in dem mit der einstigen *Silbermatte* identifizierten Gewann *Unterm Langdobel* unterhalb der Aubachsäuge festgestellt. Auf dem rund 1000 m vom Grubenbereich entfernten Gelände entdeckte er bei Sondierungen auf einer heute 4 m über dem Bach gelegenen Bachterrasse ein ehemaliges Gerinne, in dessen Sedimenten sich Schlacken und auch *groscherbige Keramikfragmente* des 13./14. Jahrhunderts fanden. Dies paßt zu den Angaben von 1317 und stützt Goldenbergs Vermutung, daß sich hier die Hinterlassenschaft des Gunteranschen Silberhofes finde. Spuren eines ehemaligen *Silbertichs* als zugehöriger Stauanlage glaubt Goldenberg etwa hundert Meter oberhalb des Platzes zu erkennen.¹⁶³

Die von Ulrich Zimmermann untersuchte Staudanmanlage westlich der Gütlehmühle, also ebenfalls auf der südlichen Uferseite der Möhlin und knapp unterhalb der St. Ulrichschen Grenze, kommt als zweiter ehemaliger *Silbertich* aus dem 13./14. Jahrhundert in Betracht. Dieser konnte mit seinem anschließenden Hangkanal eventuelle *Silbermühlen* und *Silberhöfe* im Birkibach-Abschnitt des Flusses, d. h. im Bereich unmittelbar unter dem Birkiberg, bedienen. Zimmermann fand bei seiner Untersuchung den Damm aus großen Gneisblöcken in Trockenmauertechnik errichtet; auf der Dammkrone blieb eine Überlaufrinne erhalten. Das Ganze könnte als Wasserspeicher für eine Anlage gedient haben, zu welcher anscheinend die Gebäudereste direkt südlich des Dammes gehörten.¹⁶⁴

Wer diesen höher gelegenen Betrieb und möglicherweise weitere Erzmühlen und Silberhöfe in dieser Zone besaß und führte, läßt sich vielleicht ebenfalls mit dem schon mehrfach zitierten Tauschvertrag von 1318 erklären. Erst damals gelangte ja dieser Bereich samt dem *Zeswen Grund* (Gründenwald) in die Hand des Snewlin Bernlapp. Die vertraglich angesprochenen Möglichkeiten zum Bau von Silbermühlen und Silberhöfen *in den Vor genanten aubach oder in den birchenbach hinauff bis an den Tenninsteg* deuten zum einen an, daß dort damals eher keine Anlage in Betrieb stand. Zum andern liegt es nahe, daß Snewlin Bernlapp als der neue Grundherr die Möglichkeiten, die der Vertrag ihm bot, tatsächlich umgesetzt und er selbst den großen *Silbertich* samt zugehörigen Verhüttungsanlagen unweit der Burg

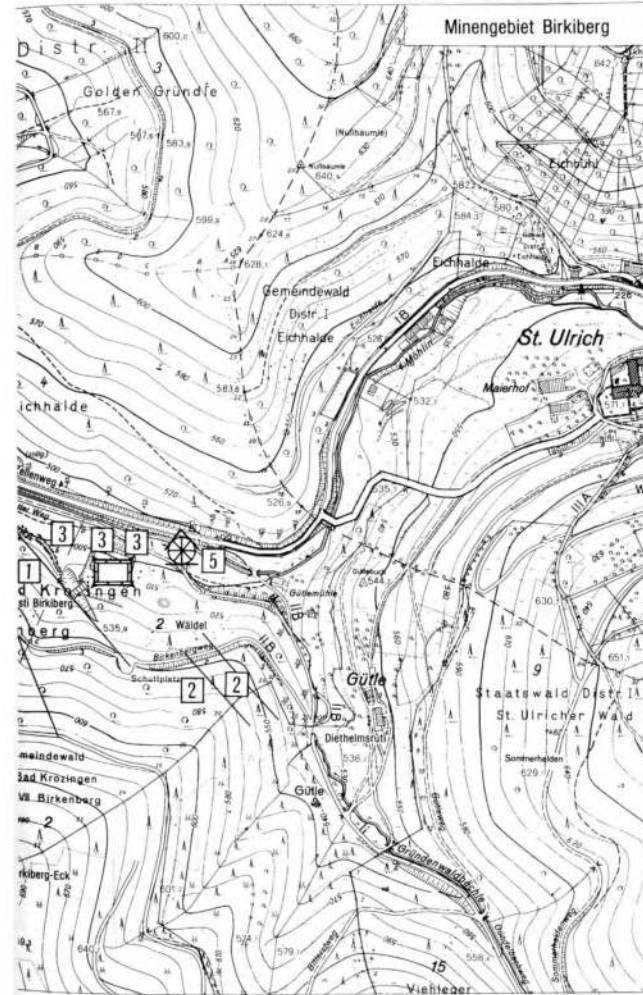
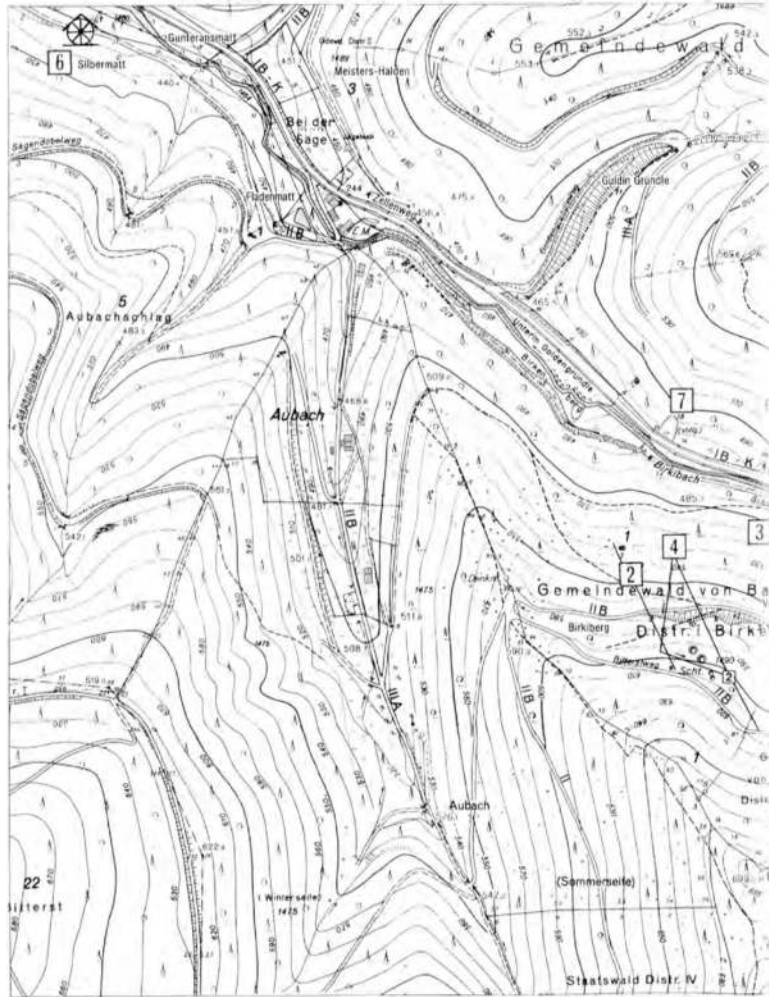


Abb. 7 Minengebiet Birkberg (in Anlehnung an ZIMMERMANN, wie Anm. 1 S. 19)
 1 großer Verhau westl. des Burgstalls – 2 Pingenzüge auf den parallel verlaufenden Erzgängen – 3 bisher nachgewiesene Hofstätten der Bergleute – 4 Stollen (12/13. Jh.) mit Abwinklung nach Osten – 5 Silberreich mit vermutetem Hüterplatz (nach 1318?) – 6 Gunterans Schmelzhütte auf der Silbermatt – 7 ungefähre Lage des von Vernier 1781 beschriebenen Stollens gegenüber dem Birkberg

veranlaßt hat. Vermutlich strebte Bernlapp den ganzen Tausch eigens dazu an, um den Holzreichtum des *Zeswen Grund* (Gründenwald) für die neu zu errichtenden Anlagen zu nutzen, nachdem die Wälder des vorderen Möhlintales bei den *Silbermatten* und *Gunterans Matten* wohl weitgehend abgeholzt waren.

Die Tauschurkunde von 1318 hält noch andere auf Personen bezogene ehemalige Flurnamen im Talabschnitt zwischen Birkiberg und Stützenrütte fest, die oben schon erwähnt wurden. Auch hier ist zu vermuten, daß *Vogt Burkhart* und der *Meister* als damalige oder frühere Besitzer montanistisch engagierte Leute waren, dies umso mehr, als die Örtlichkeiten bis 1318 ebenfalls im Bereich der Grundherrschaft der Snewlin und nicht im gemeindeeigenen Allmendbereich lagen. Vogt Burkhart ist der erste in Bollschweil nachgewiesene Vogt. Vermutlich war er der Ortsvogt, könnte aber auch der Bergvogt gewesen sein, der im Gericht *vf der leiti* den Snewlin Bernlapp vertrat. Nur wenige Jahre später, um 1330, leisteten *Vogt Bvrchartz erben* in Bollschweil einen jährlichen Zins von drei Schilling an den Hof des Kloster Säckingen in Schliengen, wo auch Snewlinsche Interessen seit dem 13. Jh. nachzuweisen sind. Bei dem *Meister* ist analog zu Todtnauer Beispielen aus dem späteren 14. Jahrhundert eher an einen Schmelzmeister, den man im Todtnauer und Münstertaler Revier auch *Würker* nannte, zu denken, als an einen Bergmeister im Sinne des sachkundigen Betriebsleiters der Gruben.¹⁶⁵ Ein *Bergmeister* wird aber im Urbar von 1344 ausdrücklich als Grundbesitzer in Bollschweil genannt, ein Hinweis auf die Existenz dieser Position im Birkiberger Bergbau.

Das einstige Innighofen im Bollschweiler Bann, ein Hüttenstandort?

Aus etwas späterer Zeit liegt der Hinweis auf eine weitere Schmelzhütte vor. Das erwähnte Urbar von 1344 hält nämlich für Bollschweil auch Zinsen fest, die dem Kloster von *Swester Juntun Snewelinun*, der Großmutter von Snewlin Bernlapp und Johann Snewlin dem Gresser, wohl schon 1277 zugekommen waren.¹⁶⁶ Unter der Ziffer h wird dabei aufgeführt: *vor schallers gassun vf der bach IIII garten, ist me dann I juch[art], dar vf stat I kelre, zúhet ob bernhartes gút hin, ob der herren von s. vlrich vnd an vnser frovwen ze kilchouen vnd anderthalb an den gresser (!); Har vber I werchhof, lit an vnserme gút, dz dú Rinuelderin von vns het; an der holzgassun I II teil ackers [= ein Zweiteil], zúhet an die griesmatten; Hie uon git Cûnrat swebli von bolswiler XV ß vnd als vil ze eran.* Das Urbar von 1409 wiederholt diese Formulierung unverändert, allerdings ohne die Erwähnung des früheren Zinspflichtigen.¹⁶⁷ Bei Grimm wird *Werkhof* als Arbeits- und Vorratsplatz der Zimmerleute, insbesondere als städtischer Bau- und Gerätehof verstanden und als frühestes Beispiel zum Jahr 1579 eine *fabrica lignaria*, also eine Zimmermannshütte, als Synonym zitiert.¹⁶⁸ Daß eine solche Deutung für den kleinen Ort Bollschweil im 14. Jahrhundert unwahrscheinlich ist, versteht sich von selbst. So liegt die Gleichsetzung von *Werkhof* mit *Würkhof*, d. h. einem Verhüttungsbetrieb, nahe. Der Gresser als der damalige Inhaber des Straßburger Birkiberg-Lehens ist hier nur als Grundstücksnachbar erwähnt. Ein bald nach Fertigstellung des Urbars geschriebener Nachtrag nennt einen Kûnrad Swebli als abgabepflichtig, und er besaß den Komplex mit dem *Werkhof* als Erblehen, wie die Sonderabgabe *ze eran* andeutet. Im Zinsbuch St. Ulrichs von 1368 und in einer Urkunde von 1399 steht dieser Swebli nochmals verzeichnet.

Es ist bemerkenswert, daß sich dieser *Werkhof* unweit Güttinghofen im Südwestteil der Gemarkung Bollschweil befand, also im näheren Umfeld der von H. Wagner festgestellten Spuren einer sehr frühen Verhüttungsanlage. Die Angaben des Günstertaler Urbars erlauben es, den genaueren Standort des *Werkhofs* im ehemaligen Weiler *Innighofen* zu ermitteln, nämlich zwischen der *Stritmatten* (Streitmatten) und der Fehrlenstiege, d.h. in jenem Bereich, der stark mit Grundstücken des Mannlehens Birkiberg durchmischt war. Daß oben an die *Stritmatten* eine *Hütmmatt* anstieß, die der *Rinvelder Matten* benachbart war und sich ihrerseits unterhalb von *Rinvelders garten* befand, ist auffällig. Die „Hütte“ könnte der *Werkhof* sein oder vielleicht ein weiteres möglicherweise älteres Hüttwerk. Ganz nahe bei Innighofen stand damals die *leimgrüben* verfügbar. Erstaunlicherweise waren einige Personen, deren Namen auf eine Verbindung zum Bergbau oder Schmelzwesen hindeuten, gerade und nahezu ausschließlich in diesem Bereich der Gemarkung begütert: die Smeltzer, Steheli, Swab/Sweblin, Tümirmit, Vischeli. Daß Snewlin Bernlapp 1318 den Leuten von Biengen freie Durchfahrt durch *beyde dörffer zu bollschweyler und zu Jninkoffen* einräumt, um zu ihren neuen Waldanteilen im Möhlintal zu gelangen, verstärkt den Verdacht, daß die mit der Bezeichnung „Dorf“ bezeugte Größe der Siedlung Innighofen besonderen Beziehungen zum Bergbau zu verdanken war. Das ehemalige Dorf Innighofen bei Krotzingen kann 1318 nicht gemeint sein, denn dort besaßen die Snewlin kein Vogtrecht, um die Sicherheit von *Weg und Steg* zu gewährleisten (vgl. auch Abschnitt „Hüttenbetreiber und Personal“).¹⁶⁹

Zur Frage des Verhüttungsverfahrens machte Goldenberg eine interessante Entdeckung: die Untersuchung des Fundmaterials aus der vermutlich Gunteranschen Schmelze unter dem Langdobel ergab wegen des hohen CaO-Gehaltes der Schlacken den eindeutigen Nachweis eines *gezielten Zuschlags von Flußspat*, welcher im Revier Birkiberg nicht bergmännisch gewonnen werden konnte und mithin *aus benachbarten Gebieten* – Goldenberg denkt an das Münstertal oder Todtnauer Revier – herbeigeführt werden mußte. In diesem Zusammenhang sei auf den Umstand hingewiesen, daß z. B. der Bergherr Konrad Snewlin schon in seiner Eigenschaft als *Froner* am Stohren und bei Todtnau über die nötigen unmittelbaren Kontakte verfügte, um solche Lieferungen problemlos abzuwickeln. Weitere personale Verbindungen des Reviers im Möhlintal zum Bergbau um Todtnau wie z. B. bei Heinrich Aneros sind an anderer Stelle dargelegt.

Eine andere Beobachtung Goldenbergs galt den aus den Schlackeneinschlüssen zu entnehmenden Phasen der Verhüttung, bei denen sich neben dem Werkblei auch deutlich Kupferstein abgesetzt hatte, was *neben der Gewinnung von Blei und Silber auch die Gewinnung von Kupfer möglich erscheinen läßt*. Und diese Möglichkeit der Kupferherstellung wurde in der Urkunde von 1317 vom Bergherren ja ausdrücklich als nicht unbedingt erwünscht angesprochen.¹⁷⁰

Hüttenbetreiber und Personal:

Gunteran: wer war dieser Mann, von dem wir nur diese seltsame Namensform ohne Beinamen kennen. Handelt es sich noch um einen Vornamen, oder ist er bereits als Familiennamen aufzufassen? Neben den oben zitierten Urkunden von 1317 und 1318 erscheint der Unternehmer nochmals 1316, und zwar bei der Fixierung des

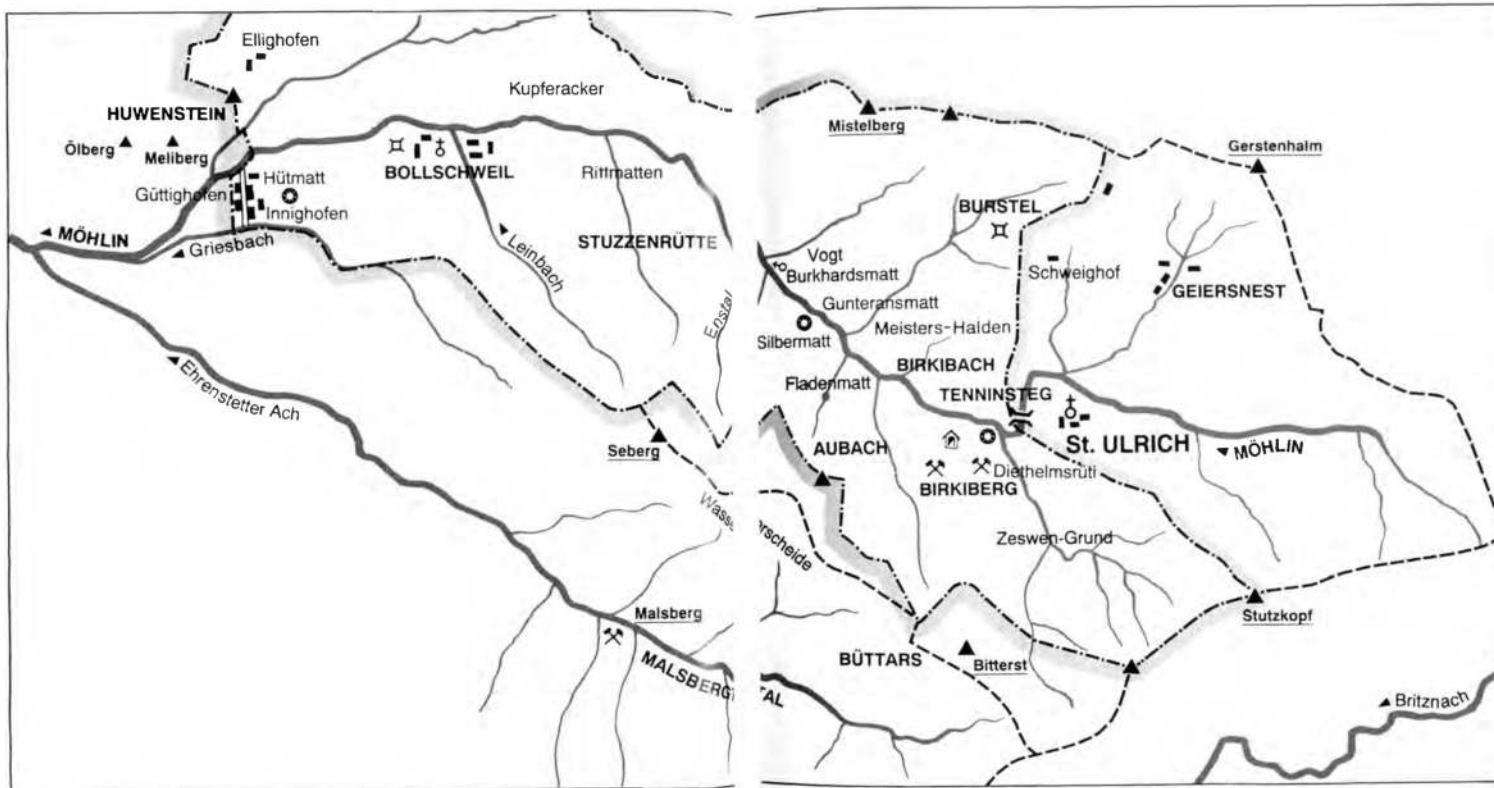


Abb. 8 Bollscheider Bann zur Zeit des Bergbaus im 14. Jahrhundert
 ✕ Grubengelände ● Vermutete Verhüttungsplätze

Bollschweiler Dingrodels. Wieder steht hier nur knapp *Gunteran*, und wieder wird seine Eigenschaft als Bürger von Freiburg hervorgehoben und sein Ansehen dadurch unterstrichen, daß er den wichtigen Rechtsbrief des Bollschweiler Fronhofes ausdrücklich als Zeuge bekräftigt. So erscheint er als einziger Nichtadliger unmittelbar hinter den sonst ausschließlich adligen Zeugen, nämlich Konrad Dietrich Snewli im Hof, Johann von Munzingen genannt Köppli, Johann von Munzingen genannt Wissilberli und Kuenz von Krotzingen.¹⁷¹ In den zahlreichen Urkunden der Stadt Freiburg aus dieser Zeit ist indessen nirgends ein *Gunteran* nachzuweisen, auch nicht im Urbar des Klosters Adelhausen von 1327. So stellt sich Gunterans Freiburger Bürgerrecht dem vieler Todtnauer und einiger Münsterer Bürger des 14. und 15. Jahrhunderts zur Seite. Bei jenen scheint der Besitz oder das Betreiben einer Schmelzhütte den Wunsch nach einem besonderen Schutz geweckt zu haben, den man im rechtlichen Schirm einer größeren Stadt zu finden trachtete. Angesichts des keineswegs geringen Risikos bei den Metallieferungen war das hilfreich. Für ein jährliches Satzgeld war der Erwerb des Bürgerrechts mit Bewilligung des Rates möglich, ohne daß man unbedingt in Freiburg ansässig sein mußte. Als Beispiele seien hier die auch in Freiburg verbürgerten Todtnauer Bürger Bertold Klüse, Konrad Smit von Tottenowe, Heini Vischer und Johann Götfrid das Herz aus der Zeit vor 1320, im weiteren Verlauf des 14. Jahrhunderts des letzteren Sohn Kuonrat Vischelin, die Brüder Heinrich und Burkart Vatter, Klaus Absalon d. Ä., Wernher Held und Henni Krütz genannt. Aus dem Münstertal führe ich Johann Krütz von Kroppach und Fritschi Schröter von Münster an.¹⁷² Die seltene Namensform *Gunteran* taucht später überraschend in der Familie des in Freiburg verbürgerten Todtnauers Johann Götfrid Herz und seines Sohnes, des Bergmeisters Künrat Vischelin, wieder auf. Auch sie waren nicht nur *Froner*, sondern besaßen und betrieben Schmelzhütten und Erzmühlen unterhalb Aftersteg und bei Brandenburg. Kuonrat Vischelins um 1358 verstorbener Sohn trug den auffälligen Namen *Guntran* und gab diesen Namen sogar seinen Nachkommen als Familiennamen weiter, so daß sich Vischelins Enkel in männlicher Erbfolge, der bedeutende Vogt des Tales Todtnau und zeitweise zugleich Bergvogt (Bergrichter) auf dem Todtnauer Berg *Henni Guntran* bzw. *Guntram* nannte. Angesichts der häufigen gegenseitigen Heiratsverbindungen führender Unternehmerkreise der Bergbauzentren Todtnau, Sulzburg und Münster liegt es durchaus nahe, daß zwischen dem Bollschweiler Gunteran und den Todtnauer Götfrid/Vischelin/Guntran verwandtschaftliche Bande bestanden haben.¹⁷³ Erwähnt sei, daß das Günterstaler Urbar 1344 in Bollschweil einen Juchart Acker *ze rintzins graben an des schultheissen rein* mit dem Vermerk aufführt: *die het vischeli halbe*. Konrad Vischli könnte ein Nachkomme (Enkel?) und Erbe des Gunteran von Bollschweil sein.¹⁷⁴

Fritschi Schröter, der Gewerke von Münster und Bürger der Stadt Freiburg, hatte auch in Bollschweil, Ehrenstetten und Norsingen größeren Besitz, womit er 1373 den Bertschi Rimsinger von Güttinghofen, dem westlichen Weiler von Bollschweil, belehnte.¹⁷⁵ Er vertrat 1372 die Gewerke von Münster bei der Bergsynode auf dem Diesselmuot und zählt zum Kreis möglicher Unternehmer unseres Reviers, vielleicht auch im benachbarten Ehrenstetter Grund.

Zu einer erfolgreichen Schmelzhütte gehörte selbstverständlich qualifiziertes Per-

sonal; vor allem auf die Fähigkeiten des Würkers bzw. Schmelzmeisters kam es an. Im allgemeinen konnten Wochen und Monate zwischen den Schmelzkampagnen eines Betriebes verstreichen. Dies berücksichtigten z. B. die Zinsbücher St. Blasians bei den Würkhöfen und Erzmühlen um Todtnau und merkten bei der Zinspflicht an: *so er einist gat in dem Jar*, d. h. wenn der Betrieb wenigstens einmal im Jahr läuft.¹⁷⁶ So dürfte wohl auch im Möhlintal ein Schmelzmeister bzw. Würker nicht auf jeweils eine einzige Schmelzhütte fixiert gewesen sein. Ihre Zahl ist daher geringer anzusetzen als die Zahl der Betriebe. Der 1318 überlieferte Flurname *Meisters Halden* im Möhlintal (vermutlich im heutigen Käppeledobel oder der Käpellehalde zu suchen) weist auf einen solchen Schmelzmeister des Reviers als örtlichen Grundbesitzer hin, über den aber sonst nichts bekannt ist.¹⁷⁷

Von 1344 bis 1410 treten in Bollschweil mehrere Träger des Namens *Smeltzer* auf. Nach dem oben Gesagten kann es sich um Mitglieder einer einzigen Familie handeln, die Liegenschaften im Dorf Bollschweil erwerben konnte. Mit dem Ende des Bergbaus im frühen 15. Jahrhundert verschwindet die Familie Schmelzter, vermutlich aus beruflichen Gründen. Folgende Personen sind bezeugt: 1344 ist das St. Ulrichsche Zinsgut der *Smeltzerin* einem Haus mit Garten im Bereich von Innighofen benachbart, das bald danach dem Heine Rinuelder gehört.¹⁷⁸ 1368 ist *Cüne Smeltzer* in Bollschweil an St. Ulrich zinspflichtig; er ist wohl identisch mit *Cünrat Smeltzer*, dessen jährlicher Zins von *nún schilling pfenning* an St. Ulrichs Fronhof in Bollschweil 1371 besonders erwähnt wird, als das Kloster diesen Hof dem Ritter Konrad Snewlin Bernlapp für 50 Mark Silber und 15 Pfund Pfennig mit Ausnahme von Zehnten, Kirchensatz und einigen Gülten verkaufte.¹⁷⁹ Ein *Michel Smeltzer* erscheint in den Nachträgen des St. Ulrichschen Urbars von 1368 und in mehreren späteren, etwa um 1380 anzusetzenden Nachträgen des Günterstaler Urbars von 1344 und ein letztes Mal im Günterstaler Urbar von 1409, also gleichzeitig mit der letzten Bergbauphase von Neubirkiberg. Michels Zinsgüter lagen nahe der *holtzgassun* bei Innighofen, wo sich der *Werckhof* befand.¹⁸⁰

3. Siedlungsspuren der Bergwerksverwandten

Für Bergleute war es immer wichtig, daß ihre Unterkunft angesichts der harten Arbeit nicht zu weit vom Arbeitsplatz entfernt war, um zusätzliche Anstrengungen durch kilometerlange Fußmärsche bei nicht unmittelbar neben den Dörfern gelegenen Gruben zu vermeiden. Zwar war die Lage der Gruben am Birkiberg etwas günstiger als bei den hochgelegenen Bergwerken am Schauinsland oder am Todtnauer Berg, doch betrug die Distanz zum Dorfkern Bollschweil gut drei Kilometer, was einem täglichen Weg von etwa sieben Kilometern gleichgekommen wäre. Deshalb ist auch hier von Anfang an von einfachen, provisorischen und mit der Zeit etwas solideren Unterkünften in Grubennähe auszugehen. Dabei waren die Familien entweder im Dorf untergebracht, wohin die Bergleute gegebenenfalls nur zum Sonntag zurückkehren konnten, oder die Frauen zogen samt Kindern selbst in die Hütten bei den Gruben, wo sie als billige Arbeitskräfte körperlich leichtere Arbeiten wie Scheiden, Sortieren oder Waschen der Steine und dergleichen übernehmen konnten.

Die bei den Gruben ansässigen Menschen bezeichnete man als *die lúte*, *die uf der*

leiti gesessen sint.¹⁸¹ Die Grabungen am Birkiberg haben Überreste solcher frühen Behausungen der *Bergknechte* aufgespürt, z. B. westlich und unterhalb der „Burg“. Die Hütten standen u. a. auf einer 6–8 m breiten Terrasse, die sich parallel zum Hang auf etwa 40 m in Ost-West-Richtung vermutlich an einem ehemaligen Zufahrtsweg zu den Gruben hinzog. Es handelte sich um kleine, in Block- oder Fachwerktechnik auf Steinfundamenten errichtete Holzhäuser. An den Fundstellen fanden sich keine Schlacken, dafür aber reichlich Keramik, etwa von Kochtöpfen, ebenso Reste von Öfen, Spinnwirtel und kleine Bronzeschnallen, ferner Tonmurmeln. Dies deutet auf Wohnräume der Familien hin, die am Birkiberg arbeiten gingen. Besondere Aufmerksamkeit verdienen die vorgefundenen Tonfiguren, wozu Zimmermann Parallelbeispiele in Südwestdeutschland aus Freiburg, Rottweil, Konstanz und Biberach anführt, die dem 13. Jahrhundert zugehören und Spielfiguren gewesen sein können. Bei einer Mutter-Kind-Statuette wird ein religiöser Hintergrund vermutet, vielleicht wurde sie von den Männern zur häuslichen Andacht vor dem Gang zur gefährvollen Arbeit benutzt.¹⁸²

Aus der Tauschurkunde von 1318 wissen wir, daß damals im Möhlintal bereits seit langem Hofstättenzinsen an die Gemeinden Bollschweil und Biengen zu entrichten waren, denn es ging dabei um Örtlichkeiten im gemeinsamen Allmendbereich dieser Dörfer. Diese Hofstättenzinsen bezogen sich direkt auf den Bereich des Birkibergs zwischen Aubach und dem *Zeswen Grund* (Dobel des Gründenwaldbächles) und sollten den beiden Dörfern trotz des Geländeabtausches mit Snewlin Bernlapp weiterhin zukommen. Es ist davon auszugehen, daß mit den Hofstätten überwiegend die Behausungen der Bergleute gemeint waren.

Besondere Beachtung verdienen in unserem Zusammenhang die sogenannten *novalia*, d. h. Rodungen, welche in der Nähe des Grubenreviers weniger der Erweiterung der landwirtschaftlichen Anbau- oder Weideflächen des Dorfes Bollschweil gedient haben, als vielmehr der Versorgung der Bergleute. Während die den Gruben am *Brizzenberg* (Stohren) zuzurechnende Rodungssiedlung *Wildenowe* (Willnau) schon 1144 als früher Besitz von St. Ulrich genannt wird und diesem Kloster zinspflichtig war, sind auf Gemarkung Bollschweil drei ältere Rodungen erkennbar: *Diethelmsrúti*, *Waltenrúti* (*Waltersrúti*) und *Stuzzinrúti*. Von ihnen reicht die Diethelmsrúti - wahrscheinlich das heutige Gütle am Birkenberg - mindestens in die 1260er Jahre zurück. Zu ihnen gesellen sich sicher die erst später als Siedlungen bezugten Rodungen im Aubach und am Bitterst. Aber die hinter der Stützenrütte gelegenen und um 1360 erstmals erwähnten *Rietmatten* (heute Rittmatten) gehören vermutlich trotz der Form *Reutmatten* im 18. Jh. nicht in diesen Zusammenhang.¹⁸³ Papst Nikolaus III. bestätigte 1279 mit Bezug auf eine schon 1183 gegebene Zusicherung des Papstes Gregor VIII. dem Kloster, daß es im Bereich seiner Pfarreien neben dem althergebrachten Zehnten auch den Zehnten aus den neuerdings in die Bewirtschaftung genommenen Rodungen beziehen dürfe: *de novalibus reductis noviter ad culturam, que a tempore cujus non extat memoria non sunt exculata, decimas percipere*.¹⁸⁴ Im Jahr 1346 stellte der Official von Besançon wohl aus aktuellem Anlaß eine erneute Bestätigung dieser alten Schutzbriefe aus.

Daß auch die Bollschweiler Kirche einst Zehnten aus den Rodungen bezog, zeigt die Auseinandersetzung mit der Kirche Kirchhofen im Jahre 1303. Es ging dabei spe-

ziell um die *novalia* in *vallem dictam Malsbergtal, que quidem noualia tendunt versus cellam sancti Vdalrici*, d. h. im Malsbergtal, das sich gegen St. Ulrich zu erstrecke. Deshalb ist höchstwahrscheinlich der Ehrenstetter Grund gemeint, da die kleineren Bollschweiler Bergbäche mit ihren Namenformen *Leimbach* und *Griesbach* fürs 14. Jahrhundert gesichert sind. Die Ansprüche der Bollschweiler Kirche beruhten vielleicht auf einer Zuwendung der Herren von Staufen, etwa des Diethelm, der bis zu seinem Tode 1276 Rechte über den Bollschweiler Dinghof ausgeübt hat. Die Herren von Staufen und nicht die Snewlin-Bernlapp nahmen im Malsbergtal als einem Teil der Herrschaft Staufen die Bergrechte wahr, wie die Grubenverleihung *zem núwen Molsberge* durch Gottfried, Wernher und Dietrich von Staufen im Jahre 1331 zeigt. Es handelt sich vermutlich um Gruben im Bereich der sogenannten Linglelöcher, für die bisher keine alten Belege gefunden werden konnten.¹⁸⁵

Ehemalige Ulrichskapelle unterhalb des Birkiberg

Ob die bis in die 1830er Jahre wenig unterhalb der Aubachsäge zwischen dem Weg nach St. Ulrich und dem nördlichen Möhlinufer, also nahe dem gegenüber vermuteten Gunteranschen Schmelzhof stehende Ulrichskapelle etwas mit dem einstigen Bergbau zu tun hat, ist nicht schlüssig zu sagen. Peter Schwarz hat im ersten Band der Ortschronik von Bollschweil (St. Ulrich) das wenige zusammengetragen, was über diese Kapelle zu finden war.¹⁸⁶ Leider reichen die Nachrichten nur bis 1747 zurück, als das schon baufällige und wohl altersschwache Kapellchen restauriert worden ist. Die lokale Überlieferung wollte damals wissen, daß der heilige Ulrich bei seiner Suche nach einem geeigneten Ort für sein Kloster zuerst an diesen Platz gedacht habe. Er sei aber wegen der Hirten, die dort ihr Vieh geweidet hätten, beunruhigt gewesen und weiter talaufwärts gezogen. Dies scheint nur eine fromme Legende zu sein, die wenig zu den dokumentierten Vorgängen von 1083 mit der Einräumung von Land für die Zellengründung paßt, zumal wir aus der Vita des Heiligen und der Tauschurkunde von 1083 wissen, wie sich an dem schließlich gewählten Ort reichlich Wiesenland vorfand, dessen Heuzehnte bis 1083 an das Gotteshaus in Kirchhofen entrichtet wurde.¹⁸⁷ Der Flurname Käppeledobel unterhalb der Ausäse ist erst 1752, also sehr spät bezeugt. Eine ins 17. Jahrhundert und weiter zurück verweisende ältere Sprachform *Käpellegrund* ist nicht dokumentiert, der Bereich in älterer Zeit sonst nur ein einziges Mal beschrieben, nämlich 1318 im Tauschvertrag zwischen Snewlin Bernlapp und den Gemeinden Bollschweil und Biengen. Damals bildete der *grunt* (Dobel) zusammen mit dem *boden*, d. h. seinem Vorgelände an der Möhlin die *Meisters Halden*, an welche sich talabwärts an der Möhlin die *Gunterans Matten* anschlossen. Damit war auch der Standort der Kapelle einbezogen, ohne daß sie erwähnt wurde.

Gleichwohl ist nicht auszuschließen, daß Bergleute im Laufe des 14. Jahrhunderts den Kapellenbau an dieser Stelle veranlaßt haben. Es sei an die schon 1348 bezeugte Jakobskapelle auf dem Todtnauer Berg oder an die seit dem 15. Jahrhundert erwähnte, aber sicher ältere, im 19. Jahrhundert abgerissene Nikolauskapelle im ursprünglich vom Bergbau geprägten Afersteg erinnert. Vielleicht kann eine archäologische Grabung Klarheit verschaffen, auch wenn es sich nur um ein schlichtes, kleines Bauwerk gehandelt hat.

4. Übersicht der Bergbau-Beteiligten

a) Froner, Bergleute

- Johans Fromestuck von Wasenweiler, Bürger zu Breisach 3/4 eines Teils bis 1318
- Heiliggeistspital Freiburg seit 1318, 3/4 eines Teils
- „Bergmeister“ 1344

- Hans Konrad Snewlin von Birkiberg, Bergherr von Neubirkiberg 1406
- Bertold von Neuenfels, 1406 zwei Teile an Neubirkiberg

indirekt nachgewiesene Unternehmer (Froner) und Bergherren:

- Diethelm von Staufen um 1260–1277
- Konrad Snewlin Bernlapp 1318, 1322, 1327, † 1344
- Johann Snewlin der Gresser, Bruder des Konrad, bis 1347

vermutete Froner und Bergleute:

- Heinrich Aneros 1304; er war um 1300 Hauptfroner der Aneros-Fron bei Todtnau
- der Prior von St. Ulrich vermutlich 1292, um 1316/21-1330¹⁸⁸ (s. u. Exkurs)
- Vogt Burkhart (Ortsvogt oder Bergvogt) 1318; er besitzt mehrere Matten an der Möhlin unterhalb der *Silbermatt*; um 1330 verstorben (s. u. Exkurs)
- Otto von Ambringen 1315/1318
- Hildbrand Snewlin, Bruder des Gresser, lange vor 1347
- Wilhelm z^u Birkiberg 1347¹⁸⁹ = Wilhelm Berwert nach 1344, vgl. Ber(n)wert in Sulzburg 1308
- Ruedi Hüter von Freiburg ca. 1360
- Dietrich Snewlin Bernlapp 1372
- Andreas von Stühlingen, Edelknecht 1372, 1375 (s. u. Exkurs)
- *der Seger von Totnow* 1381 (vielleicht Haini Seger, der 1374 als Vorbesitzer eines Hauses im Todtnau/*Ennuntwisun* erscheint (s. u. Exkurs)
- Clewi Tumirnit 1381, 1409 (s. u. Exkurs)
- Henni Tuomirnit von Güttinghofen um 1390/1400 (s. u. Exkurs)

b) Hüttenbetreiber, Schmelzer und zugehörige Personen

- Gunteran, Bürger zu Freiburg 1316–1318
- der „Meister“ 1318
- die Smeltzerin 1344 bzw. ihr Ehemann
- Cüne Smeltzer bzw. Cünrat Smeltzer 1368, 1371
- Michel Schmelzer um 1380; 1409
- Künrat Sweblin von Bolswiler (?) nach 1344, 1368, 1399, vgl. Anm. 167

c) Personen, deren Namen oder Herkunft eine Beteiligung andeutet

- Snewli Kolman und Konrad und Johann, seine Brüder, stiften vor 1344 eine Jahrzeit in Günterstal u. a. von Bollschweiler Gütern
- Hans Ber(n)wert, Bruder des Wilhelm Berwert, 1344
- Henni Ber(n)wert 1368

- Bartli Ber(n)wart 1344 (Nachträge), 1409

- Ötli Ber(n)wart 1409

- Hans Bernwart 1409

- Berchtold von Münster, Bürger zu Todtnau: erwirbt 1332 Besitz zu Ellighofen, *die von Münster von Tottenowe* 1344 (1409)

- Stehelli nach 1368, vgl. (Heinrich) Steheli und Todtnauer Schmelzhütte (1421) (s. u. Exkurs)

- Vischli 1344 Besitz in Bollschweil; evtl. Identität mit Cueni Vischli von Todtnau und vielleicht Nachfahre (Enkel) des Schmelzers *Gunteran* von Bollschweil (1317), vgl. Anm. 174

- die von Herbolzheim: sie besaßen vor 1332 ein Gut zu Ellighofen/Bollschweil, das über St. Clara (Freiburg) als Zwischenbesitzer 1332 an Berchtold von Münster zu Tottenowe gelangte. Anfang des 14. Jahrhunderts gab es in Todtnau einen *Meister* (= Schmelzmeister?) *Hans von Herbolzheim*, der vielleicht mit dem 1337 in Freiburg als Zeuge genannten Meister Johann von Herbolzheim identisch ist.¹⁹⁰

- die von Rinuelden 1344, 1368, 1409, Verbindung zum *Werkhof*? (s. u. Exkurs)

Exkurs zu möglichen Bergwerksverwandten:

1) Priorat St. Ulrich: der Schlichtungsvertrag zwischen dem Bischof von Straßburg, St. Ulrich und Snewlin Bernlapp im Jahr 1292 läßt, wie oben gezeigt, auf die Beteiligung des Priorates in irgendeiner Form am Unternehmen Birkiberg schließen. Den im Jahr zuvor von den Inspektoren aus Cluny beanstandeten Verkauf eines nahegelegenen Waldes hatte der Prior eigenmächtig, ja gegen den Willen seiner Mitbrüder getätigt, und in den folgenden 30 Jahren verzeichneten Clunys Inspektoren immer von neuem und vor allem nach 1320 die sich häufenden Schulden St. Ulrichs. Sollte etwa eine aktive Beteiligung des Priors als Gewerke im fraglichen Zeitraum mit riskanten Einsätzen (*würf*) den Schuldenberg mitverursacht haben? 1321 war die *Domus de Cella* z. B. mit 46 Pfund verschuldet. Der Prior liefere dem Gläubiger hundert mit Korn beladene Pferde zur Abtragung der Schulden, welche sich dennoch nicht vermindert hätten. Zusätzlich seien weitere 30 Pferdelaisten Korn aus der Zeit des früheren Priors zu liefern; der jetzige Amtsträger habe die Anweisungen des Vorjahres nicht beachtet und müsse binnen Jahresfrist die Schulden tilgen und dürfe absolut keine neuen Veräußerungen zur Aufnahme von Krediten tätigen: *item inhibeant diffinitiones dicto priori ut de cetero alias alienationes facere non attentet*. Gleichwohl stand das Priorat drei Jahre später mit 300 Pfund in der Kreide. Unter anderem stammten 60 Mark Silber von einem gewissen Bürger (*cuidam burgensi*), welcher dafür jährlich 30 mit Korn beladene Pferde erhielt. Hierbei handelte es sich vermutlich noch um dieselbe Verpflichtung wie 1321. Es ist in erster Linie an die eng mit Birkiberg verbundenen Freiburger Bürger Snewlin Bernlapp oder Johann Snewlin Gresser als Gläubiger zu denken. 1325 wird Heinrich von Kilchheim, ein weiterer Freiburger Bürger, zum Gläubiger St. Ulrichs über 40 Mark Silber, wofür das Priorat auf Wiederlösung einen Roggen- und Weinzins einräumte. Im Sommer 1330 schritt

man dann zu einer Umschuldung: St. Ulrich verkaufte jetzt an den Freiburger Bürger Johann von Straßburg für 40 Mark Silber einen weiteren Zins von 40 Mutt Roggen seines *Zehenden ze Bollschwiler und von den Zinsen zu Ebringen, Thalhusen* usf., *vnd haben vnser Gotteshuß damitt von den Juden erlidiget, da grosser schade uff ergieng*. Vermutlich drehte es sich um die schon 1324 erwähnten vierzig aus insgesamt 300 Pfund Schulden, die St. Ulrich *sub usuris*, also gegen Geldzinsen aufgenommen hatte. Die judenunfreundliche Bemerkung befremdet einigermaßen. Denn das Priorat hatte doch wohl zuvor den Kreditzinsen an die Breisacher oder Freiburger Juden vertraglich zugestimmt, und der neue Vertrag wurde lediglich auf Naturalzinsen umgestellt, was die Lage des Klosters wohl kaum erleichterte. Graf Konrad von Freiburg aber, der wie schon 1325 als Vogt des Klosters die Urkunde siegelte, unterhielt gerade in jenen Jahren gute Beziehungen zur Freiburger Judenschaft und nahm selbst bei ihnen häufig Kredite in Anspruch.¹⁹¹

2) Die von Stühlingen: der Edelknecht Andreas von Stühlingen nahm auffälligerweise als einer der Prominenten am Bergrechtstag auf dem Diesselmuot im Jahr 1372 teil. Dies legt persönliche Verbindungen nicht nur zu Graf Egen III. von Freiburg, sondern auch zum Silberbergbau nahe. Seine guten Dienste hatte der nicht Unvermögende schon 1367 erwiesen, als er dem Edelknecht Hug Trösche für den Grafen Egen *achthalb pfunt pfenning Friburger münze* gab. Drei Jahre nach dem Diesselmuot-Treffen erwarb er von Graf Egen, dem damaligen Bergherrn und Vogt über St. Ulrich, für fünfzehn Mark Silber Freiburger Brandes *auf Wiederlösung das güte vnd die lüte ze Girsnest mit aller siner zûgehörde*, einen Besitz in der Nachbarschaft des Birkibergs, welcher 68 Jahre lang in der Hand der Familie verblieb.¹⁹² Andreas von Stühlingen kam auch nach 1394 mit 30 Mark Silber dem hochverschuldeten Grafen Konrad, Egens Sohn, zu Hilfe. Die übrigen Gläubiger waren Freunde und Helfer aus Konrads Herrschaft Badenweiler und aus der nahen Stadt Neuenburg.¹⁹³ So eng die Bande des Andreas zu seiner Herrschaft blieben, wahrte er doch seinen Besitz in der Dreisamstadt auch nach deren 1368 vollzogenen Bruch mit den Grafen. Von 1398 liegt die Nachricht vor, daß sich nach Andreas' Tod der gleichnamige Sohn gütlich mit Freiburg wegen der Ansprüche des Verstorbenen auf sein Haus *auf dem Nideren Werde* geeinigt hat. Dieser jüngere Andreas zinst *von der schúr* des Hauses zur kleinen Leiter (Salzstr. 41/43), verzog aber später nach Straßburg, wo seine Frau Gertrud von Schauenburg 1414 als Bürgerin genannt wird. Aber das Gut zu Geiersnest wurde noch bis 1438 gehalten und dann von Andreas und seinem Sohn Bernhard für 100 Gulden an Hans Kuntel übergeben.¹⁹⁴

3) Vogt Burkhart. Dieser mit Abstand am frühesten bezeugte Orts- oder Bergvogt in Bollschweil fällt besonders durch seinen bergwerksnahen Besitz im Möhlental auf, wo 1318 die seinen Namen tragende *Vogt Burkharths Matt* Teil des Tauschgutes des Snewlin Bernlapp mit den Gemeinden Bollschweil und Biengen gewesen war. Weiteren Besitz im Bollschweiler Bann nennt das Güterverzeichnis des Klosters Säckingen um 1330: *ze Bolswiler vogt Bvrchartz erben hant ein Matten, heisset d̄v Selmat vn[d] M̄vliacker vn[d] ander ḡvt. da von gent si III s. ze Sliengen in den hof*. Es folgt ein Nachtrag von zweiter Hand: *vnd hant öch IJ iucharten an der eichmatten vnd ein zweiteil vnd J juchart an dem Hofacker vnd I aker lit ze Rizzins graben*. Die spätere Randnotiz: *n̄v̄ ze sant Vl̄r*. verdeutlicht, daß dieser Mattenzins noch vor 1400 an St.

Ulrich gelangte.¹⁹⁵ Während der Hofacker unmittelbar südlich des Schlosses in Bollschweil liegt und der Müliacker ebenfalls in der Nähe zu suchen ist, befanden sich die Selmat talaufwärts auf der Höhe des Kupferackers und die Eichmatt vielleicht schon im Bereich der Vogt Burkarts Matte im Waldtal der Möhlin in der Nähe der Verhüttungsanlagen. *Rizzins Graben* aber gehört in die Nähe der Griesmatte und ist somit bei Innighofen zu suchen (vgl. Flur- und Gewässernamen im Anhang).

4) Der Seger von Totnow. Er ist 1381 in Bollschweil als Grundbesitzer nachgewiesen: *des Segers acker von Totnow*. In Todtnau tritt ein Haini Seger 1374 als Vorbesitzer eines Hauses im Ortsteil *Ennuntwisun* auf: *Item II den. von I hus vnd hofstat, lit ennet der Wise, was Haini Segers, gent Absolons erben*. Wahrscheinlich ist er eine Person mit dem im Todtnauer Nekrolog erscheinenden *Heinrich Seger*, der dort mit Frau Salome und Töchtern Nese und Anna verzeichnet steht.¹⁹⁶

5) Die Tūmirnit. Die Heimat der Tūmirnit ist die junge Bergbaustadt Todtnau, wo bereits um 1294/95 mit Bertold ein erster Tūmirnit als Grundbesitzer erwähnt wird (GLA 66/Schäferrodel); vor 1352 hatte sich sein Nachfahr Henni Tūmirnit in Utzenfeld bei Schönau festgesetzt, als die nahe Schönenberger Letzberggrube noch im Bau stand und in Utzenfeld ein kleines Verhüttungszentrum entstanden war. Im Zeichen der Bergbaukrise nach 1360 kehrte dieser Tūmirnit nach Todtnau zurück, wo er 1381 als verstorbener Hausbesitzer nachzuweisen ist. Seine Witwe ging eine 2. Ehe mit Hensli Niemandsfründ ein, welcher 1397 vier Teile der damaligen Hauptgrube Zer Bach auf dem Todtnauer Berg erwarb. *Tūmirnits Hus* stand im Ortsteil Oberdorf *zwischen dem brantbach*. Im frühen 15. Jahrhundert hielt sich mit Jakob Tūmirnit ein weiteres Mitglied der Familie im Bergwerksort Todtnauberg auf und ist dort 1422 und 1425 bezeugt.

In Bollschweil erscheint ein *Clewy Tūmirnūt* in den frühen Nachträgen des Urbars von Günterstal (1344) und im Berain von St. Ulrich (1368), so daß man seine Anwesenheit in Bollschweil etwa auf 1360/80 ansetzen kann. In der Günterstaler Quelle steht er nochmals zusammen mit einem gewissen Stehely verzeichnet. Es geht dabei um die *Hütmatte* in Innighofen (bei Güttinghofen). 1368 betrifft es das einstige Gut derer von Herbolzheim im Ortsteil Ellighofen. Um 1390 verkaufte der vermutliche Sohn *Henni Tūmirnit* von Güttinghofen dem Kloster Sölden eine Gülte von der *Lehenmatt*.¹⁹⁷

6) Stehelli. Ohne Angabe des Vornamens steht *Steheli* (!) 1344 in den Nachträgen zusammen mit Clewi Tūmirnit als Zinsender von Wiesen bei der *Hütmat* neben dem *Rinuelder garten*, d. h. unweit des *Werkhofs* bei Innighofen. Auch St. Ulrichs Berain von 1368 verzeichnet *Steheli* in den Nachträgen als Inhaber der *kvne zer bach maten*. Cūnrat zer Bach aber hatte 1344 noch *Zer Leingrūbun* von anderthalb Juchart, *lit bi der holtzgassun*, und von ebensoviel Juchart *Himf bis nebent den Herren von s. v̄lrich* gezinst, d. h. wiederum im Bereich *Innighofen/Werkhof*, wovon dann später Michel Smeltzer Zins leistete. Vor 1421 war ein (Heinrich) Steheli Betreiber einer Schmelzhütte in Todtnau unterhalb der Wasserfälle. Die Beziehungen des Bollschweiler Steheli zu dem wohl aus Todtnau gekommenen Tūmirnit, der gemeinsame Besitz in der Nähe der Bollschweiler Hütmatte und des *Werkhofs* sind Indizien für Beziehungen zum Bergwesen.¹⁹⁸

7) die zer Bach: die in Güttinghofen ansässigen und im Südwesten des Bollschweiler

Bannes begüterten *zer Bach* fallen durch ihren Namen auf. Er erinnert nämlich an das Grubenunternehmen Zer Bach auf dem Todtnauer Berg, welches aus der *Hasen Fron* und *Kúneggis Fron* bestand und dort in den 1330er Jahren zur führenden und beispielgebenden Hauptgrube des gesamten Reviers aufstieg und dies bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts blieb. Doch während die Gleichheit der Namen wohl ein Zufall ist, kommt dem Umstand, daß *Hermann zer Bach* aus Güttinghofen 1337 ausdrücklich als Freiburger Bürger bezeichnet wird, mehr Bedeutung zu, hebt er sich doch dadurch deutlich von der übrigen Gemeinschaft der Bollschweiler ab. Die einzige sonstige im 14. Jahrhundert in Bollschweil nachzuweisende Person mit Freiburger Bürgerrecht war, sieht man von den Snewlin Bernlapp einmal ab, ausgerechnet Gunteran, der Schmelzhüttenbetreiber, der 1316 und 1317 als *burger ze Friburg* bezeichnet wird. Sollte hier ein ähnlicher Hintergrund bestehen? Wir hatten oben schon bei *Stehellin* bemerkt, daß 1344 Cünrat zer Bach Besitz *Zer Leingrübun* unweit der *holtzgassun* hatte, also ganz in der Nähe des *Werkhof* im Bereich *Innighofen*, wo später Michel Smeltzer zinspflichtig war. In der oben zitierten Urkunde von 1337 gelobte der *Meiger Herman zer Bach von Gütikouen, ein burger von friburg*, vor dem Schultheißengericht in Anwesenheit der Ritter Konrad Dietrich Snewlin und Snewlin Bernlapp, des Schultheißen von Freiburg, daß er seinen Sohn Johannes *ze gaste*, d.h. zum Fremden erkläre und beschwor, daß er ihn *ze Friburg niemerme ze burger gemahti*. Auch der Sohn sicherte eidlich zu, nie das Bürgerrecht zu erwerben. Die Kinder, die er von seiner Frau Elisabeth, der Tochter des Vogtes Abrecht von *Oeristetten*, bekäme, blieben *der Herschafte ze friburg* zu eigen. Hermann zer Bach und Johannes zer Bach sind auch im Günterstaler Urbar 1344 verzeichnet.¹⁹⁹

8) die von Rinuelden: diese Familie wird im Günterstaler Urbar 1344 mehrfach zitiert: Ziffer f: *Ein huß und ein gart, ist wol IJ Juch., lit an der smelczzerinen güt, dz da zinset den von S. Vlrich vnd anderhalb an her Johans von Stovffen güt.*

1. Nachtrag: *hie uon git Heine rinuelder II ß, ist erb*

Ziff. b *dú hütmat I juch., lit an der rinuelder mattun;*

Ziff c: *Obenan an der hütmatun IJ juch matten, lit vnder der Rinuelder garten.*

Ziff. f: *an des schallers gassun I [Zweiteil] mattan zúhet an vnsern garten, den der rinuelder het.*

Ziff. g: *Har vber I werchhof, lit an vnserme güt, dz dú Rinuelderin von vns het.*

Im St. Ulricher Zinsbuch von 1368 stehen verzeichnet:

primo: relicta [Witwe] Tina Rinuelderin / Cuene Smeltzer de bonis curie IX ß. Item Hanman Rinuelder vnd Burkart von Stovffen ... gent jerlich XII ß vnd I hún von dem holtz vnd was dar zú gehört, dz Tine Rinuelderin Hat vnd ouch von dem holtz, dz Jeckli vogt hat, vnd ist Henni Rinvelde trager.

Der Besitz der *Rinuelde* bei Örtlichkeiten wie der Hüttmatt und dem Werkhof und die Nachbarschaft zu den *Schmelzer* fällt auf. Daß im Bergbauzentrum Todtnau 1352 *Bürgis von Rinvelde frouwe* von einer Matte zinspflichtig war, die 1374 bereits im Besitz des Meiers von Brandenburg ist, aber noch *der rinvelde rinnen matte* hieß, und daß noch um 1400 eine *Rinvelde rinnen* in Todtnau selbst bezeugt ist, mag in unserem Zusammenhang nicht nur ein Zufall sein.²⁰⁰

9) Berchtold von Münster, der Brotbeck ze Tottenowe, erwarb 1332 vom Kloster St. Klara in Freiburg für 18 Mark Silber Gülten in Bollschweils Nebenort Ellighofen,

wo er 1344 auch als Zinser des Klosters Günterstal verzeichnet steht.²⁰¹ Natürlich schließt dieser Besitz an die große Reihe von Gütern, Gülten und Zinsen im Breisgau an, welche reich gewordene Bürger der Bergbaustadt Todtnau sozusagen als Rendite im 14. Jahrhundert angelegt haben. Gleichwohl ist ein Bergbauinteresse dieses ursprünglich aus Münster, also ebenfalls einer Bergbaustadt stammenden Berchtold auch im Bollschweiler Bann nicht auszuschließen.

10) Snewlin Kolman und seine Brüder Cûnrat und Johann Kolman machten vor 1344 eine umfangreiche Stiftung zu Bollschweil an das Kloster Günterstal, worauf sich das Urbar von 1344 bezieht: *Dis gût lit ze Bolswiler und hoeret an Snewelin Kolmans und siner brueder beider Cunrates und Johans Jargezit.*²⁰² Snewlin Kolmans Mutter war eine Snewlin, und er hatte anscheinend aus deren Erbe die Jahrzeit bestritten. Ob sonstige Interessen der Kolman im Bollschweiler Bann bestanden, ist unbekannt.

11) von Ambringen: 1315 schlichtete Ritter Otto von Ambringen zusammen mit dem Vogt und Rat der Bergbaustadt Sulzburg einen Streit über die in Gemeinschaft ausgeübte Berghoheit – es handelt sich mit Sicherheit um das Basler Silberberglehen im Breisgau; dabei vertrat offenbar ein gewisser Vogt Gerlach den Grafen (Otto) von Straßberg, der damals auch Bergherr zu Birkiberg war. Derselbe Otto von Ambringen trat 1318 als Zeuge des Geländetauschs zwischen Snewlin Bernlapp und den Gemeinden Bollschweil und Biengen im Bereich Birkiberg auf. Er ist wohl auch *der von Ampringen*, welcher 1316 den Bollschweiler Dingrodel mit bezeugte und damit seine besondere Verbundenheit mit diesem Bereich unterstrich.²⁰³

12) Birkiberg-Familien in Freiburg:

– Johans Birchiberger von Freiburg wird 1334 erwähnt, als Johans Snewelin der Gresser, der Inhaber der Burg Birkiberg, gegenüber den Johannitern auf die Leibeigenschaft der zu erwartenden Kinder aus der Ehe des Birchiberger mit seiner Frau Anne von Heitersheim verzichtete. Ob es sich um denselben Henni Birchiberg handelte, dessen Tod dem Henni Winterlin zur Last gelegt wurde, wie das städtische Rechtlosenverzeichnis um 1350 festhält, ist nicht unwahrscheinlich.

Im Freiburger Rechtlosenverzeichnis um 1350 stehen ferner verzeichnet:²⁰⁴

– Cuonzi Vögelli, der Smit von Villingen: er hatte den Johann Buche(r) von Birchiberg erschlagen.

– Kathrin Birchiberg: H. Flamm zitiert aus dem Herrschaftsrechtsbuch der Stadt, daß 1460 die Prediger Zins von Kathrin Birchiberg hus leisteten; es war das Haus zum Amethyst in der späteren Nußmannstraße.²⁰⁵

Auswahl der Flur und Gewässernamen von Bollschweil/Birkiberg

Bemerkung: die häufigen Nachweise aus den ergiebigen Quellen der Jahre 1318, 1344, 1368, 1409, 1463, 1472, 1475, 1480, 1507, 1530, 1542, 1564, 1570 und 1570 (2) werden vorweg angegeben und nur andere als diese Quellen bei den einzelnen Namen gesondert nachgewiesen.²⁰⁶ Abgegangene Flur- und Bachnamen sind mit [*] gekennzeichnet.

~* Altbach, 1570: *in der Riettmatten, stoßt mit dem obern orth vff die Stutzen Rütli vnd mit dem vndern orth vff den Altbach; 1570 (2): Im grund gelegn.. vnd lit ein seit an dem altenbach vnd anderseitz an Stutzen Rütli; .. das Würtzhauß genant,*

Leit einseit neben der Erlengaßen.. stoßt am hindern Ort an Eckmatten, fornen auff den Altbach; 1589 (Rückverweis von 1615): oben an Peuters [Bitterst] und Kilchhover Almendt, vnden an Altbach; 1612: uff dem Wasser der Altbach, so ob dem Güetle bey St. Ulrich ahn dem Thannwald anfangt, sambt allen wasser runsen, so dar ein lauffen biß an Ehrensteter Bann, 1737: die Rittmatten.., stoßen vnden ahn Aldenbach.

Altbach ist offensichtlich vom 16. bis ins 18. Jahrhundert die alternative Bezeichnung der Möhlin vom Gütle an der Banngrenze gegen St. Ulrich bis mindestens zur Bollschweiler Banngrenze gegen Ehrenstetten hin gewesen. Dabei war der Abschnitt zwischen der oberen Grenze am *Tennin Steg* und dem Aubach noch im 14. Jh. alternativ *Birkenbach* genannt worden, s. d. Der Name Altbach deutet u. U. auf einen teilweise parallel verlaufenden Graben (Wuhr) hin, der das in seinem neuen Bett verlaufende Wasser aus der Möhlin bezog. Vgl. auch Hofmatt.²⁰⁷

- ~ **im Aubach**, 1318: *bis oben in dem aubach, und den Aubach hinunter in den birchenbach*; vor 1455: *Hus vnd hoff ..im owbach*; 1511: *Vlin Jacob im oubach*; 1535: Michel Ganzenberger *im Owbach*; 1570: *im Awbach*; 1615: *Aubachers Gut*; 1645: Andreas Faller *in dem Aubach*; 1691 *Awbach (Hof)*.²⁰⁸
- ~* **Birkenbach**, einzige Erwähnung 1318 (Abschrift 16. Jahrhundert): *den Aubach hinunter in den birchenbach und den birchenbach hin auf bis an den Steg, der da heißt der Tennin steg*. Mit dem Grubengelände Birkiberg verbundene ehemalige Bezeichnung für den Möhlinabschnitt von der Banngrenze gegen St. Ulrich bis mindestens zur Einmündung des Aubachs hinunter. Spätestens im 16. Jahrhundert bis ins 18. Jahrhundert trug die Möhlin im Bereich Birkenbach und dem nachfolgenden Abschnitt bis ins Dorf Bollschweil hinein den alternativen Namen *Alt(en)bach* (s. d.).
- **Birkenberg**, 1291 und 1316: *Birchiberg*; 1318 (Abschrift 16. Jahrhundert): *zu Birchenberg an dem Thal*; 1347: *die vesty zû Birchiberg, Wilnhelm zû birckiberg; die Hademerschin vff birckeberg*; 1463 und 1472: *birgkenberg*; 1475: *Birchenberg*; 1480: *Bûrkenberg*; 1507, 1530 u. 1542: *Birckenberg*; 1564: *Burckenberg*; 1612: *Frävel, so in meinem waldt, dem Bûrckhenberg Dannwaldt*; 1627: *Burckhenberg*; 1773: *Bûrckhenberg*; 1788: *Bûrckenberg Tannwald*.²⁰⁹
- * **Birkenberg – Eck**, 1788: *der aus dem Gründenwald kommende Bach scheidet herunterwärts bis auf das Bûrckenberg Eck rechts die Gemeinde Bollschweil und links die gnädige Ortsherrschaft Bollschweil*. [vgl. Tauschvertrag von 1318].
- **Bitterst**, 1511: *Jerg Steffan vff dem Büttars*; 1589: *oben an Peuters vnd Kirchouer Almendt*; 1615: *Oberthalben des Kolers wohnung, vff deme Beutters genant*; 1691: *Pfarrkinder auf dem ... Bitters Hoff*; 1795: *auf dem Bitterst*, also erstmals die heutige Form.²¹⁰ Schwer zu deutender Name: das auslautende -t ist sekundär. Wegen der zeitweisen Diphthongierung könnte ein ursprünglich langes ü zugrundeliegen; dann spräche aber das verdoppelte -t für ein Kompositum mit dem aus dem Französischen entlehnten Mhd. Maskulinum *tarz / taraz* als Nebenform von *teraz*: *bît-tar(a)z* = erhöhter freier Platz bzw. Bollwerk zum Verweilen, oder *biute-tar(a)z* d. h. für die „Beute“. Eher liegt aber ein vulgäres *ars* (Hintern) zugrunde, wie ein paralleles Beispiel aus Inzlingen bei Lörrach zeigt. Um 1330 hält

das Säckinger Zinsverzeichnis über den Hof zu Schliengen in seinem Anhang den Namen eines kleinen Waldstückes *an dem bvtarse* fest, welches heute *Büttars* heißt und völlig dem Bollschweiler Bitterst in dessen ältester Schreibweise *Büttars* entspricht. Das Bestimmungswort *bvt* (Hagebutte) scheint wohl auch in dem kurz zuvor aufgeführten, noch immer bestehenden *Buttenberg* und den dicht dahinter genannten *Buttenmatten* und dem *Buttenboden* zu stecken.²¹¹

- **Burstel**, 1795: *Burschel*.²¹² Burgstall zeigt den Platz einer alten Befestigung an.
- * **Diethelmsrúti**, 1318: zwischen Aubach und Gründenbächle, vermutlich das heutige Gütle, nach dem Freiherrn Diethelm von Staufen († 1277).
- * **Eichacker**, 1463, 1472, 1475, 1480, 1542 und 1564: *Eychacker*; 1530, 1627: *Eychackher*; 1692: *ein Juch. Agger aufm Aichagger*; er stieß auf den Allmendweg zum *Vorderen bümberg* (Biemberg), erstreckte sich also zwischen Ellighofen und dem Unterdorf. Dort wird 1612 bezeichnenderweise die Eichelmast erwähnt: *das Eckerit in dem Waldt zue Bollweiler, der Büemberg genannt*. Der Eichacker war Teil des Mannlehens Birkiberg.²¹³
- **Eichhalde**, heutiger Gewannname für den gegenüber dem Birkenberg auf der Gegenseite des Möhlintales aufsteigenden Berghang. Die Eichhalde war vielleicht in dem 1318 getauschten Bezirk der *Meisters Halden* (Käpelledobel und Käppelehalde und der davor liegende Talboden) mit enthalten.
- * **Eichmatten**, 1318: Snewlin Bernlapp übergibt den Bollschweilern im Tausch auch *die matten, die ich kauffte Von Peter dem Müntzmeister* [er war Pfarrer in Bollschweil gewesen], *die ligen in der Eichmatten*. Unklar ist, ob sie in der Nähe der anschließend genannten *Kirchmatten* oder wegen der Baumart u. U. im Waldtal der Möhlin zu suchen sind. Um 1330 sind die Erben Vogt Burkharts Inhaber von eineinhalb Juchart *an der Eichmatten*. Vgl. Eichhalde und Eichacker.
- **im Einsiedler**, heute noch gängiger Flurname zwischen Dorfmitte und Griesbach. 1463: *am einsideler*; desgl. 1472, 1475, 1480. 1507: *Einsidler*; 1530: *Eynsidler*; 1564: *am Einsidler*; 1570: *im Einsidler*; 1627: *am Einsiedler*; 1644: *im Einsiedler*.²¹⁴ Zweieinhalb Juchart davon waren ein Bestandteil des Mannlehens Birkiberg.
- **Ellighofen**, 1277: *Ellinchon*; 1344: *Ellikoven*; 1570 (2): *Elickhoffen*.²¹⁵
- * **Enstal**, es befand sich hinter den *Silbermatten* (s.d.) und ist vermutlich der heutige Langdobel; 1318: *Silbermatten vor dem Enstal* (vgl. Silbermatten).
- * **Fladenmatte**, 1318: *Fladenmatten*. Diese bis 1318 dem Snewlin Bernlapp gehörende Flur lag *ze Birchenberg an dem Thal*, d.h. *entlang der Möhlin*. Wahrscheinlich befand sie sich aber nicht direkt unterhalb des Berges, da ja gerade dieser Abschnitt dem Wasserlauf folgend bis 1318 Allmende der Bollschweil war und durch Tausch an Snewlin-Bernlapp fiel; so ist sie unweit unterhalb im Bereich der Einmündung des Aubachs in die Möhlin bzw. den „Birkibach“ zu lokalisieren. Jedenfalls geht aus der Urkunde von 1318 auch hervor, daß auf die Fladenmatte talauswärts *die Silbermatten, die da ligt Vor Enßthal*, folgte (s.d.). Möglicherweise enthält der Name *Fladenmatte* einen Personennamen.
- **Gitte**, 1339: *by dem Markstein an Gúti*; 1368: *die Gútti*; 1570: *Gütte*²¹⁶; heute: *Gitte* und *Gittehof*.
- **Golden Gründle**, 1756: *das guldene Gründlin / das Golden Gründtle*; 1786: *Gol-*

denes Gründel; 1788: *im Goldenen Gründele*. Die Erhaltung des älteren *-grund* für sonst allgemein aufgenommenes *-dobel* zeigt, daß der Name zumindest ins 16. Jahrhundert zurückreichen dürfte. H. von Carato bezieht sich 1786 auf die lokale *Tradition, dass hier ein reiches Gold Berg Werck gewesen und in Kriegszeiten aufgelassen worden*. 1756 war das Guldene Gründlin noch mit dem inzwischen verschwundenen Gewinn *Sprengers Halden* vergemeinschaftet, die u. U. in den heutigen *Eichhalden* weiterleben. Vgl. auch *Meisters Halden*.²¹⁷ Bei der Deutung des Flurnamens *Goldengründe* sollte man nicht übersehen, daß die Zusammenfügung des Adjektivs *guldin* mit dem Grundwort *grunt* recht ungewöhnlich ist, denn üblicherweise wird als Bestimmungswort ein Substantiv bevorzugt, also etwa *Goldgrund*, *Goldberg*, *Goldbach* und entsprechend *Silbergrund*, *Silberberg*, *Silberbach*. Deshalb weist *Gulden Gründele* nicht speziell auf vermeintliche oder vorgefundene Goldspuren hin, sondern bezeichnete irgendeinen Reichtum oder Wert, der die fast poetische Wortschöpfung einst angeregt hat. Das kann natürlich mit dem Bergbau zu tun haben. Vgl. das niederschlesische *Goldentraum*, welches ebenfalls bergbaubezogen war.

- ~ **Griesbach**, 1344, 1409: *Griesbach*; 1409: *Griesbecheli*.
- **Griesmatten**, 1344: *in der griesmatten*; ebenso 1368, 1409, 1463, 1472 und 1480; 1530, 1542, 1627 und 1644: *in der Griesmatten*, ein *Zweiteil* in diesem Gewinn war Bestandteil des Mannlehens *Birkiberg* im Bereich des Weilers *Innighofen*.
- **Gründenwald**, 1706 und 1730: *Gründenwald*; 1788: *Gründenwald*; vgl. *Zäswen Grunt*.²¹⁸
- **Gütle**, 1570: *Gütle*; 1612: *Gütle* (am *Altbach* beim *St. Ulrichschen Thannwald*); 1691: *Pfarrkinder auf dem Güetlins Hoff*; 1702: *Ulrich Stigeler ... aus dem Gütli*; 1773: *auf dem Gütlin*.²¹⁹ Vgl. *Diethelmsrüti*.
- * **Gunterans Matten**, 1318: *Gunterans Matten, die da lig[t] unter Meisters halden*. Letztere sind mit guten Gründen mit dem *Käppeledobel* und seinem Vorgelände an der *Möhlin* zu identifizieren. Talauwärts schlossen sich an *Gunterans Matten* die *Vogt Burkarts Matten* an, welche an den *Zellenweg*, d. h. den Hauptweg im Tal grenzten, wodurch die Position dieser Gewanne auf dem nördlichen *Möhlinufer* gesichert ist. Die *Gunterans Matten* befanden sich etwa auf der Höhe der auf dem Gegenufer der *Möhlin* gelegenen *Silbermatten* mit dem dort vermuteten Schmelzwerk des *Gunteran*.
- * **Hofacker**, gehört um 1330 teilweise den Erben *Vogt Burkarts* (GLA 16/34b); 1570 (2) als Teil der *Fronhofgüter*, *anderhalb Jauchert Ackers, der Hoffackher genannt, Stossen mit dem obern ort an die Kilchmatten vnd mit dem vndern ort auff Hanß Haßen vnd ligendt Zwischen dem Allmendtweg*. Der Gewannname besteht heute noch.
- **Hofmatt**, 1570 (2) *Haus, Hoff und Garten ..einseit der Lenge nach an den Altenbach ..anderseits an den Allmendtweg, so auff die Eckh gett...mit dem vndern Ort vff die Hoffmatt*.
- * **Hutmatt**, 1344 (und 1409): *dú hütmat I juch. lit an der rinuelder mattun, der gegenüber IJ juch ackers, lit obenan an der stritmatten; oben an der hutmattun IJ juch. matten, lit vnder der Rinuelder garten*.²²⁰ Die Örtlichkeit gehört zum Bereich des ehemaligen *Innighofen*. Die dem Namen zugrundeliegende Hütte ist

entweder mit dem damals im gleichen Areal erwähnten *Werkhof* identisch oder hält die Erinnerung an eine parallele bzw. ältere Anlage wach, denn es handelt sich bei der *hütmat* 1344 bereits um einen fest etablierten Flurnamen. Vgl. Steinacker.

- * **Huwenloch**, 1367: *reben ... ob Gütikofen ob den flühen ob Huwenloch*; Huwenloch bedeutet *Eulenloch* und ist eine Höhle in der Felswand beim Kuckucksbad. Vgl. Huwenstein.²²¹
- * **Huwenstein**, 1316 (Abschrift 1444): *von dem Huwensteine obe gütikoffen* (Dingrodel); 1444 (X.30.): *Hwenstein* [sic! für Huwenstein]; 1472: *Hawenstein*; 1495: *oben an den felsen, den man nempt den Huwenstein*. Der nach dem *Huwenloch* (Eulenloch) benannte Felsen bildete den westlichen Fixpunkt des Bollschweiler Bannes als den Gegenpol des an der Ostgrenze gegen St. Ulrich befindlichen *Tenninsteges* (s. d.).²²²
- * **Innighofen**, 1318 (Abschr. 17. Jh.): *durch Beyde dörffer zu bollschweiler und zu jnikoffen*; 1344: *Ze Jnikouen nebet der holczgassun*; *Ze innikouen me denne IJ juch. ackers ... vnd zúhet an dz griesbecheli*; 1400: *Innighofen*; 1463: *ein Juchart In der binnen zu Inickhofen*; 1475: *In der bünnen zu Inickhofen*; 1480: *Jnn der bünen Zu Inickenhoffen*; 1507: *Innckenhoffen*; 1511: *Zu Innikofen*; 1530: *Innckenhouen*; 1542 und 1574: *in der bünen zu Inuckenhofen*; 1627: *in der Buenen Zue Innickhenhoffen*; 1644: *von einer Juchert Ackhers zu Innighofen*. 1653: *gefallen Zins Zue Pollschweyl, Innigkouen, Guettig- und Eligkouen vnd den zugehörigen Hoffen*.²²³ Es handelt sich nicht um das einstige Dorf gleichen Namens bei Krotzingen, sondern um einen ehemaligen Weiler (1318 „Dorf“!) mit zugehöriger Flur nahe der Griesmatte südlich der Hofgruppe Gütighofen (Bollschweil). Es bildete einen Teil des Straßburger Mannlehens Birkiberg.
- * **Kapellenacker**, 1570: in der Nähe der Griesmatten.
- **Käppeledobel**, 1752: *Cäppele dobel*; 1788: *Käpellen Dobel*; 1795: *Käpellen Dobel*; nach der ehemaligen Kapelle unterhalb der Aubach-Säge; ein zu erwartendes älteres *Käppele-Grund* ist nicht bezeugt. Das Gewann war anscheinend früher ein Teil der Meisters Halden, s. d.²²⁴
- * **Kilchmatten**, 1318; 1570; 1570 (2): *Fronhoff zu Bolschweyler ... Einseit uff den Kilchoff vnd oben an die Kilchmatten*; 1644: *Garten neben der Kilchmatt*. Vgl. Hofacker.
- **Kohlerhöfe**, 1615: *oberthalben des Kolars wohnung vff dem Beutters genannt*.²²⁵
- * **Konventsteg**, s. Tenninsteg.
- **Kupferacker**, 1570 und 1570 (2): *Kupfer Acker / Kupffer Ackher*; 1644: *Kupfer Ackher*.²²⁶
- ~ **Leimbach**, 1327: *von der Leimbach*; 1329: im Leimbach; 1368: *Holz ob der Leimbach*; 1570: *am Laimbächlin* (Matten und Holz); 1570 (2): *Im Leymbach, auff das Leymen bechlin*.²²⁷ „Leimbach“ besteht heute noch als Flurname fort, während das Gewässer wie schon 1570 (2) im Diminutiv das *Leimbächle* heißt.
- * **Leimgrube**, 1344 und 1409: *Leingruba*; 1570 (2): *Ackher im Ziegelackher ... stoßt vorn auf den Almentweg, wie man von der Leyme gen Erenstetten geth*. Die frühe Nutzung dieser Leimgrube bei Gütighofen für die Schmelzöfen ist denkbar.

–* **Meisters Halden**, 1318: *gunterans Matten, die da lig (sic!) unter Meisters halden ... auch die matten, die da heißet Vogt burkharts Matten, die an der selben Matten ligt bey dem Zellenweg, und gibe ihnen auch Meisters halden ob denen Matten hinauff, beydt, boden und grundt mit allen rechten bis an ihre scheide ihrer Allmendt.* Durch den Zellenweg ist die Situation auf dem nördlichen Möhlinufer eindeutig festgestellt. *Gunterans Matte* schloß sich unterhalb, d. h. talauswärts an, auf die weiter abwärts *Vogt Burkharts Matte* folgte. Die *Meisters Halden* aber zogen sich demnach *ob denen Matten hinauff*, was sowohl im Sinne des Möhlintals als im Tal weiter aufwärts als auch hangwärts höher in die Berge hinein zu verstehen wäre. Hilfreich ist die Angabe *beydt, boden und grundt*, d. h. die *Meisters Halden* umfaßten einerseits einen Teil des Talbodens, zum andern aber auch ein daran anschließendes Seitental der Möhlin, einen Dobel, wie man heute sagt, und zwar *bis an ihre scheide ihrer Allmendt*. Da aber der Schweighof im Bann St. Ulrich/Geiersnest noch als Bollschweiler Allmend genutzt wurde, ist die Meistershalde in ihren höchsten Lagen westlicher Anstößer gewesen. Wir können sie daher recht genau mit dem flachen Gelände vor dem Kapellendobel und dem zugehörigen *Grunt*, eben dem Kapellendobel, dessen östlicher Hang heute Käpellehalde heißt, identifizieren, weniger mit dem kleinen Flurstück *Unterm Goldengründle* mit der heutigen Eichhalde und dem Goldengründle als Zubehör, obwohl auch in diesem Fall das Gelände bis zur Banngrenze gegen den Schweighof zu reichte.

Der Name *Meisters Halden* geht wahrscheinlich auf die Person eines Schmelzmeisters zurück, der 1318 oder davor im Dienst des Snewlin Bernlapps stand, des übergeordneten Grundherren dieses Flurstücks.²²⁸

~ **Möhlin**, 868: *Melia*; 1385: *uf die Mely*; 1405: *die melli*. A. Greule leitet den Flußnamen aus einem Keltischen *malina „Flut, d. h. anschwellendes Wasser“ her. Ein Abschnitt des Flusses zwischen der Einmündung des Gründlenwäldbächles und des Aubachs wurde zur Zeit des mittelalterlichen Bergbaus *Birkibach* genannt (s. d.), während vom 16. bis ins 18. Jahrhundert für diesen Abschnitt und seine Fortsetzung ins Dorf hinunter der Name *Alt(en)bach* gebräuchlich war (s. d.).²²⁹

–* **Obermatten**, 1570 (2): *In dern Obern Matten... einseit der lenge nach neben dem Altbach, anderseit neben dem Banholz (= Maierwald).* Gehörte zu den Gütern des Fronhofmeiers und heißt heute *Hintermatten*. Vgl. * Selmat.

– **Ölberg**, 1360: *vnder dem Meliberg*; 1368 *an dem ellenberg vnder der fluo*; 1372: *an dem Melliberg*; 1495: *das Hus, den hoff vnd gesess, reben vnd garten, daz da heisset der Huwenstein, ... stoßt nidsich an den eckbach, vf das Melypfad* [Möhlinpfad], *das an den Öllenberg gat*; 1615: *am Ellenberg*.²³⁰ Der Name leitet sich offenbar vom Flußnamen her und mag durch seine bereits vor den Anfängen der Grubentätigkeit im oberen Möhlintal bestehende Existenz die dort zu erwartende Bildung eines Grubennamens *Meliberg* statt *Birkiberg* verhindert haben. Vgl. Anm. 7.

– **Regenbögle**, 1570: das *Regenbögli*; kleines Gewann nahe Ellighofen.

–* **Riesenwald**, 1749: *Riesenwald*; im Gründlenwald gelegen; die heutige Bezeichnung ist *Riesenbuck*.²³¹

- **Rittmatten**, um 1350/60: *Rietmatten*; 1570: *Rietmatten ob der Stutzenrütti*; 1570 (2): *In der Riethmaten, Stoß mit dem obern Orth auff die Stutzen Rütti vnd mit dem vndern ort auff den Altbach*; 1700: *Vordere Reutmatten*; 1759: *die raidmatten*; 1780: *Rittmatten*; 1810: *Hinter und Vorder Reuti Matten*. Leitet sich nicht von *rüti* (Rodung) und wohl auch nicht von *riet* (ausgereuteter Grund) her, sondern wegen ihrer Lage entlang der Möhlin von *riet* in der Bedeutung „Schilf“.²³²
- * **Rizzins Graben**, um 1330: *I aker lit ze Rizzins graben* (GLA 16/34b); 1344: *ze rizzins graben I juchert, lit an des schvltheissen rein*. Unweit der Griesmatte und damit bei Innighofen zu suchen.
- * **Rübe(n)acker**, 1463: *am Rube acker*; 1472: *am Rübe acker*; 1475: *am Rubenacker*; 1480: *am Rübenn acker*; 1507 und 1530: *Rubenacker*; 1542, 1564 und 1627: *am Ruben Ackher*; das Gelände zählte zum Mannlehen Birkiberg; der Name scheint entstellt im heutigen *Rebenacker* am Biemberg fortzuleben.
- * **Rügers Graben**, 1316: *von dem Sweighoff ze Rügers graben von dem Tachtrouffe, das In der gebursame allmendt vellet*; die Örtlichkeit lag wohl im Bereich Geiersnest/Schweighof und leitet sich von einem Personennamen her: *des Rüdigers Graben*.²³³
- **Sägenbuck, Sägendobel, bei der Säg**, 1759: *Seegenbuck*; 1810: *Sägendobel, Sägen Platz*; unterhalb des Birkenberg bei der Einmündung des Aubach gelegene Örtlichkeiten, die ihren spezifischen Namen wohl erst im 17. oder 18. Jahrhundert erhielten.²³⁴
- * **des Schultheissen Acker**, 1344 und 1409; Örtlichkeit südlich Gütighofen bei dem ehemaligen Gewann *Innighofen*; der Name geht auf Snewlin Bernlapp genannt Schultheiß zurück, der in Freiburg dieses Amt von 1312 bis 1342 ausübte.
- * **des Schultheissen Holz/Walt**, 1344 und 1409; gleiche Herkunft des Namens wie oben.
- * **des Schultheissen Rain**, 1344 und 1409; gleiche Herkunft des Namens wie oben.
- **Schweighof** (Gemarkung St. Ulrich/Geiersnest), 1316: *der Schweighof ze Rügers Graben* wird im Dingrodel als *der Gebursamen Almende* von Bollschweil bezeichnet; 1612: *der Meier auf dem Schweighof*; 1722: *Schweighoff*.
- ~ **Schulbach**, 1344 und 1409: *die Swollebach, Swolbach*; heute ist *Schulbach* als Bachname und Gewannname vertreten: *Vorderer Schulbach* und *Hinterer Schulbach*.
- * **Seberg**, 1316: *das gerüti von dem Seberge harabe, das da heisset Waltenrüti*; 1392 (1444): *von dem Seberge harabe*.²³⁵ Vermutlich die Anhöhe südlich der Stützenrütti und westlich des Langdobels (572 m). Vgl. *Waltenrüti*.
- * **im Seile**, 1615: *in einem bezirkh, ... wie man den Weg hinauf Zum Koler Zeucht, Jme Seylle genannt*. Im gleichen Text wird damit verknüpft ein Wegname erwähnt: *dem Säulinweg nach hinunder*.²³⁶ Der noch bestehende *Saulachenweg* auf der westlichen Anhöhe über dem Langdobel hält die Erinnerung an die frühere Bezeichnung wach.
- * **Selmat / Seilmatten**, um 1330: *Selmat*, im Besitz der Erben Vogt Burkharts. Vermutlich identisch mit den Seilmatten, die 1570 erwähnt werden: *in den oberen Matten, die Seylmatten...*, *stößt oben an den Altbach [= Möhlin]*; 1570 (2): *anderhalb Jauchert Matten, auch in der Obern Matten gelegen, die Seylmatten ge-*

- nant, stossen mit dem obern orth auff des Gotzhaus Zu Sant Ulrich Zinsgut, so Caspar Kechlj Inhandt hatt vnd mit dem vndern Orth auff den altbach [= Möhlin], ligent neben dem Almendtweg, so in den Kupffer ackher gat. Die Seilmatten sind im oberen Teil der heutigen Hintermatten aufgegangen (vgl. Obermatt).²³⁷*
- * **Silbermatten**, 1318: *die Silbermatten, die da ligt Vor Enßthal*. Es handelt sich ziemlich sicher um das heutige Gewann *Unterm Langdobel*, wobei das *Enßthal* vermutlich dem heutigen Langdobel entspricht, denn die Silbermatten stießen mit ihrem oberen Ende an die im Tal unter dem Birkiberg etwa bei der Einmündung des Aubachs gelegene Fladenmatte (s. d.). Die Bezeichnung *Silbermatten* weist 1318 auf ein anscheinend schon länger bestehendes Schmelzwerk hin, das wohl mit jenem 1317 von Gunteran betriebenen Hüttwerk im Bollschweiler Bann identisch ist. Zu Goldenbergs archäologischem Nachweis eines in jene Zeit passenden Hüttenplatzes auf diesem Gewann vgl. den Abschnitt über die Verhüttung, S. 81.
 - * **Sprengers Halden**, dies war ein im Umfeld des Golden Gründle noch 1756 geläufiger Name (s.d.). Der Personennamen Sprenger ist mir in den älteren Bollschweiler Quellen nicht begegnet. Vermutlich sind die *Sprengers Halden* in den heutigen Eichhalden zwischen Golden Gründle und Möhlin oder den Käppelehalden zum Käppeledobel hinunter aufgegangen.
 - **Steinacker**, 1570 (2): *der Steinacker*. Die namengebenden Steine könnten wegen der Lage des Flurstücks eine Hinterlassenschaft der in diesem Bereich gelegenen Verhüttungsanlage gewesen sein. Vgl. *Hüt matt*.
 - **Stollen**, 1344 und 1409: *am Stollen* (Ellighofen), ein Bergbaubezug des heute noch bestehenden Flurnamens ist nicht erkennbar.
 - **Stützenrütte**, 1318 (Abschr. 17. Jh.): *Stißenrritti/Stüßenrüti*; 1407: *Stutzenrüti*; um 1467: *Stützareiti/Stützereuti*; 1570: *Stutzenrütte beim Altbach*; 1570 (2): *ein seitz an dem altenbach vnd anderseitz an Stutzen Rütiti*; 1756: *vorder Stützenreutti*; 1810: *Stizen Reuttin Wald*.²³⁸
 - **Tannwald**, 1612: *der Altbach [= Möhlin], so ob dem Güetle bey St. Ulrich ahn dem Thannwald anfängt, sambt allen wasser runsen, so dar ein lauffen biß an Ehrensteter Bann*; 1788: *Tannwald*.²³⁹ Noch heute erstrecken sich hinter dem Gütle im Gründenwald bergwärts die *Tannhalden*.
 - * **Tennin-Steg**, 1316 (1444): *gegen Birchiberg an den steg, dem man spricht Tenninsteg*; 1318: *den birchenbach hin auf bis an den Steg, der da heißt der Tenninsteg*; 1392: *tennin steg*. Jahrhundertlang war der Steg bedeutsam als der östliche Fixpunkt des Bannes der Gemeinde Bollschweil und als solcher der Gegenpunkt zum *Huwenstein* über Gütighofen. Das in der Bezeichnung enthaltene *tennin* ist ein Adjektiv und weist auf Tannenholz als das Baumaterial des Brückchens hin. Östlich und südöstlich des Birkenbergs standen noch bis in die jüngere Vergangenheit umfangreiche Tannenwälder. Im Jahr 1444 erscheint erstmals als konkurrierende Bezeichnung für den östlichen Fixpunkt der Name *Conuentssteg*, der auf den Endpunkt des über den Steg aufwärts führenden Fußweges, nämlich das Priorat, hinwies.
Der Steg überspannte die Möhlin, wie ein 1759 entstandenes farbiges Bild anschaulich festhält, dicht oberhalb der Banngrenze von Bollschweil gegen St. Ul-

rich. Das Bild wurde veranlaßt durch die Verlegung der Gütlemühle vom Gründewaldbächle an die Möhlin. Der neue Hangkanal beeinträchtigte nämlich den Fischbestand St. Ulrichs. Man erkennt deutlich den Steg in seiner wohl von alters her überkommenen Bauart – auf zwei Pfostenpaaren ruhende Stämmchen. Deutlich zu sehen ist auch der über den Steg zum *Konvent* hinaufziehende Fußweg, ebenso die unmittelbar unterhalb des Steges querende Banngrenze.²⁴⁰

- * **Vogt Burkharths Matten**, 1318 als Teil des Tauschkomplexes im Waldtal der Möhlin genannt. Das Gelände lag auf der nördlichen Flußseite zwischen dem *Zellenweg* und dem Fluß und zwar direkt unterhalb der *Gunterans Matten*. Der namengebende *Vogt Burkhart* stand vermutlich in Diensten des Snewlin Bernlapp oder seines Vaters, da die Matte bis 1318 zur Grundherrschaft der Snewlin gehörte. Vgl. * Selmat.
- * **Waltemberg**, 1463: *das weldel gnant Waltemberg*; 1472, 1475, 1480, 1507: *Waltemberg*; 1542 und 1564: *Walltemberg*; 1627: *Woltemberg*. Es war als *zugehörde* aufs engste mit der Burg bzw. dem Burgstadel Birkiberg verbunden und ist vielleicht in dem heutigen kleinen Flurstück *Birkenberg* an der Möhlin oberhalb des Aubachs aufgegangen. Der Name könnte, wie das mehrheitlich verwendete -m andeutet, eine Kontraktion aus *walt am berg* sein und tatsächlich nichts anderes als „Wald am Berg“, „Wald bei der Grube“ bedeuten, was angesichts der mitten in der Abbauzone stehenden Burg nicht verwunderlich wäre.
- * **Waltenrüti**, 1316: *das gerüti von dem Seberge harabe, das da heisset Waltenrüti*; 1392, um 1467: *Walthers Reiti / Walthers Reutin*.²⁴¹ Sie lag über der Stützenrütte und dem Langdobel; vgl. *Seberg*. Die Verbindung mit dem Namen Walther scheint sekundär zu sein, aber auch in der Form von 1316 könnte ein Personennamenname enthalten sein.
- * **Widemmatten**, 1344: *In swolbach der vfgende acker 1 juch. nebest der widem von s. Ulrich*; 1463: *Widemmatte*; 1472: *widenmatten*; 1480: *vnder dem Widenmatten*; 1481: *an der Widen matten*; 1507: *an den Widenmatten*; 1530, 1542 und 1564: *an den Wyden Matten*; 1627: *vnden an den Weyden Matten*; 1570 und 1570 (2) wird das *Wydemmettli* bzw. *Widenmettli* in der Nachbarschaft des *Ziegelackers* beschrieben. Das Gelände war einerseits, wie der Name anzeigt, Teil des Pfarrgutes, andererseits Teil des Mannlehens Birkiberg.²⁴² Das 1344 am Schulbach (*Swollebach*) angesprochene Widemstück St. Ulrichs ist offenbar nicht mit der zur Bollschweiler Kirche gehörenden Widem-Matte identisch.
- **Zellenweg**, 1318: *Zellenweg*; der einstige Name des Talwegs von Bollschweil nach St. Ulrich auf der nördlichen Seite der Möhlin.
- * **Zeswengrund**, 1318: *Zeswengrund*; es ist das zwischen Birkenberg und der St. Ulrichschen Banngrenze aufsteigende Tälchen, dessen Namen nur besagte, daß es sich – von Bollschweil her gesehen – *rechter* Hand auftat: das mhd. Adjektiv *zese*, Gen. *zeswen / zeswer* bedeutete „rechts“. Vgl. Gründewald.
- * **Ziegelacker**, 1570: sechs Juchart Acker im *Ziegelacker*, *stoßt an den Allmendweg, wie man von der Leime gen Erenstetten gat*; ferner: *Zwei Juchart Acker und Hürst oben im Ziegelacker, stoßt vff die Gütti, hinab auf den Allmendweg auß der Leymbach*. Später wird in der gleichen Quelle als Anstößer des Ziegelackers das *geßli* genannt, *so in die Ferlin Steigen [Fehrenstiege] gett*. 1668 ist in Bollsch-

weil bei einem Vergleich zwischen Wolf Wilhelm Schnewlin Bernlapp und der Gemeinde *eine aigentumliche Ziegelhütten* bezeugt und 1689 ist die *Ziegelfuhr* von Bollschweil *nach Freiburg oder Sant Ulrich* erwähnt.²⁴³ Der Flurname geht also nicht auf römerzeitliche Scherbenfunde zurück, sondern vielmehr auf die örtliche Ziegelherstellung, deren Anfänge vielleicht ins Mittelalter zurückreichen und dann auch im Zusammenhang mit den Verhüttungswerken stehen könnten, die einen gewissen Bedarf an gebrannten Ziegeln hatten. Vgl. Leimgrube.

– **Ziegelmaten**, 1644: *in der Ziegelmaten*. Das Gelände ist im Bereich Bachmatten und Reppe zwischen Schulbach und Möhlin gelegen.²⁴⁴

Anmerkungen

- ¹ HEIKO WAGNER, Mittelalterliche Bleierzverhüttung in Bollschweil. Kreis Breisgau-Hochschwarzwald, in *Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württ.* 1993, S. 320–323, und ULRICH ZIMMERMANN, Früher Bergbau in Bollschweil. Zum Stand der montanarchäologischen Untersuchungen im Möhlintal, in: Bollschweil, Chronik des Ortes Bd. 1, 1993, und mdl. Mitteil. über den neuesten Stand der Untersuchungen (1995).
- ² Birkenberg-Eck, GLA 229/11104 (1788).
- ³ FRIEDRICH HEFELE (Hg.), Freiburger Urkundenbuch (im folgenden FrU), Bd. 3, N° 490 S. 369, Anm. a (1318 Dez. 13).
- ⁴ 1291 Feb. 3, FrU, Bd. 2, N° 101, S. 113.
- ⁵ 1318 März 2. Gem. Archiv Bollschweil (im folgenden GABoll) Urk. 1 (1318 März 2, Abschrift des 17. Jahrhunderts.).
- ⁶ Vgl. ALBRECHT SCHLAGETER, Zur Geschichte des Bergbaus im Umkreis des Belchen, in: Der Belchen im Schwarzwald. Geschichtlich naturkundliche Monographie, in der Reihe: Die Natur- und Landschaftsschutzgebiete Baden-Württembergs Bd. 13, 1989, S. 127–310, hier S. 133.
- ⁷ *an dem Meliberg*: Die Adelhauser Urbare von 1327 u. 1423, hg. von NORBERT OHLER (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg i. Br., Bd. 18), 1988, S. 195, Sp. 415 und S. 266, Sp. 187; GLA 21/Bollschweil (1495, IV. 28). Hier erscheint erstmals die neue Namensform *öllenberg*, bei welcher das anlautende m mit dem Dativ m des Artikels verschmolz und als dessen Teil verstanden wurde: im Mellinberg > im Ellenberg. Der zum Berg hinaufführende Pfad hatte damals noch die alte Namensform bewahrt: *vñ das Melypfad, das in den öllenberg gat, hindan an deß Kilchspelß almend vñd oben an den felsen, den man nempt den Huwenstein* (GLA 21/Bollschweil, 1495 Apr. 28).
- ⁸ Vgl. H. BÄCHTOLDT-STÄUBLI, Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens, Bd. 1 (1987), Sp. 1335 f.; Zft. f. deutsches Altertum Bd. 4, 1845, S. 227.
- ⁹ 1316 Aug. 22, Vidimus von 1444 Mai 5. GLA 14/5; vgl. HERMANN NEHLSSEN, Die Freiburger Patrizier-Familie Snewlin (Veröffentl. aus dem Arch. d. Stadt Freiburg i. Br., Bd. 7), 1967, S. 51. NEHLSSENS Lesart *Teninsteg* ist falsch; im Original steht *Tenninsteg*.
- ¹⁰ GLA 67/1289, S. 30, vgl. J. E. NOTHHELFER, Das ehemalige Priorat St. Ulrich im Breisgau. In: Freiburger Diözesanarchiv, Bd. 14, 1881, S. 97–140, hier S. 111.
- ¹¹ GLA 229/90098, Bl. 22.
- ¹² StadtAF, A2 1367 Jan. 13: ... *oben an den felsen, den man nempt den Huwenstein*; GLA 21 Bollschweil (1495 Apr. 28); StadtAF, A2 1367 Jan. 13: *reben ... ob Guetikofen ob den flühen ob dem Huwenloch*. Teilabdruck in: Urk. HGSP Freiburg, 1900, Bd. 2, S. 261 f. Dort die Erklärung als „Eulenloch, Höhle in der Felswand beim Kuckucksbad“.
- ¹³ GLA 21/837 (1444 Okt. 30); GLA 44/9097 (1472 Mai 2), weitere Verleihungen unterm 7. Okt. 1454 (leicht verkürzt), 13. Okt. 1567 und letztmals 1651 (GLA 21/Bollschweil).
- ¹⁴ 1028 o. T., J. TROUILLAT, Monuments de l'histoire de l'ancien évêché de Bâle, Bd. 1, N° 103, S. 161.
- ¹⁵ 1139 Apr. 14., TROUILLAT (wie Anm. 14) Bd. 1, N° 182, S. 274–276.
- ¹⁶ GLA 11/491 (1396 Mai 9).
- ¹⁷ Arch. depart. Haut-Rhin, Colmar, Série C, N° 2/4, S. 6.
- ¹⁸ StadtAF, A1 XVI (Oberried) 1395 (Dingrodel) Bl. 7^v.

- ¹⁹ Betr. Bollschweil: ZGO 5, 1854, S. 372 (1329 Aug. 22); betr.: Üble Brück/Scheideck: ZGO 13, 1861, S. 106 (1332 Okt. 30) und S. 227 f. (1343 Aug. 2). Erläuterungen zu Hans Brugger und dem Standort seines Hauses: das Gebäude muß sich unmittelbar bei der Grenzscheide zwischen dem alten Bann von Oberried und der Vogtei Britznach (Obermünstertal) auf der Münstertaler Seite nahe der großen Schachthakle etwa 250 m nordwestlich des Haldenhotels befunden haben. Die Brucker waren im frühen 15. Jh. im Münstertal nicht bodenständig. Als erster Träger des Namens erscheint 1426 Henny [= Hans] Brucker, vermutlich der in unserem Zusammenhang Gesuchte. Er wird damals als einer der Bewohner der Vogtei Britznach genannt, die St. Blasien bei einem Streit mit St. Trudpert als ursprünglich seine Leibeigene ansprach; sie waren also zugewandert. Vgl. GLA 11/393 (1416 Mai 6).
- ²⁰ StadtAF, C1 Fremde Orte, Kappel 1452 Apr. 24., vgl. STEPHAN KALTWASSER, Der Bergbau am Schauinsland bis ins 19. Jh. in: Kappel im Tal, 1993, S. 93–102, hier S. 97; Kaltwasser führt als rechtliche Grundlage des Bergbaus der Falkensteiner zu Unrecht deren Grundherrschaft an, da er nicht die das Bergrecht begründenden Österreichischen Wildbann-Verleihungen an die Falkensteiner kennt wie z. B. 1412 (GLA 21/279) und 1464 (GLA 67/1787, S. 362). Zu 1466 (Juli 1): GLA 67/752, Bl. 153^r–155^r.
- ²¹ StadtAF, B 5 IIIc δ ββ Nr. 1, S. 54^v–59^v; in Sonderheit S. 58^r (1440 Okt. 27).
- ²² GLA 21/87 (1392 März 16).
- ²³ GLA 14/5 und StadtAF, A1 XIV (Fürsten und Herren) Snewlin-Bernlapp (1392 März 15).
- ²⁴ ZGO 20, 1867, S. 324–327 (1392 März 22).
- ²⁵ GLA 21/28, Bl. 11.
- ²⁶ ZGO 5, 1854, S. 372 (1329 Aug. 22).
- ²⁷ NEHLSSEN (wie Anm. 9) S. 105.
- ²⁸ GLA 21/87 (1392) vgl. Anm. 30.
- ²⁹ Graf Imer und Badenweiler (1332), vgl. F. HUGGLE, Gesch. d. Stadt Neuenburg am Rhein, 1876/81, S. 92.
- ³⁰ *vers 1345*, TROUILLAT (wie Anm. 14) Bd. 3, N° 340, S. 565.
- ³¹ MG. Necrol. I, 302 (1303 März 10).
- ³² FrU, Bd. 2, N° 34, S. 44 f. (1286 Juli 27).
- ³³ ZGO 19, 1866, S. 87 f. (1303 Juli 9); ZGO 11, 1860, S. 441 (1303 Juli 14): Hofrichter Graf Hermann von Sulz stellt fest, Graf Egen und Graf Otto hätten vereinbart, daß Egen den Hof des Königs ver lassen dürfe, um ihre Angelegenheiten bis Martini zu lösen. Ansonsten müsse Egen danach zu des Königs Hof reiten, wo er ihn finde, *vnd sol niemer dar us komen, bis daz er grauen Otten von Strazberk sinen teil gibt an den silberbergen in Brissiggō oder im die gewisseheit dar umbe tuot, also die brieve stant*.
- ³⁴ ZGO 11, 1859, S. 462 f. (1309 Okt. 29); HEINRICH SCHREIBER, Urkundenbuch der Stadt Freiburg, Bd. 1, S. 187 f. (1310 Sept. 14).
- ³⁵ TROUILLAT (wie Anm. 14) Bd. 3, N° 143, S. 247 (um 1317) *livre des fiefs* (Lehenbuch), fol. 21b.
- ³⁶ ZGO 19, 1866, S. 90–93 (1322 Feb. 9).
- ³⁷ Ebd., S. 228 f. (1349 Juli 19).
- ³⁸ ZGO 13, 1861, S. 349 (1349 Okt. 31).
- ³⁹ ZGO 19, 1866, S. 375–377 (1364 Juli 4).
- ⁴⁰ TROUILLAT (wie Anm. 14) Bd. 4, N° 233, S. 489–491 (1387 Sept. 6); N° 263, S. 539 (1392 Mai 4).
- ⁴¹ Ebd. N° 288, S. 573 (1394 März 29).
- ⁴² vgl. Anm. 39.
- ⁴³ Andreas von Stühlingen, Falkenstein usf. vgl. Abdruck der Urkunde vom Diesselmüt (1372 Mai 30) in ZBreisGV 13, 1887, S. 76.
- ⁴⁴ WAGNER (wie Anm. 1) S. 320–323; ZIMMERMANN (wie Anm. 1) und mdl. Mitteil. über den Stand der Untersuchungen (1995).
- ⁴⁵ Vgl. ANNEMARIE MÜLLER, Nollingen, Siedlung und Gemarkung (Ortsteil von Rheinfelden) in: Der Landkreis Lörrach, in Kreisbeschreibungen des Landes Baden-Württ., 1993 und 1994, Bd. 2, S. 321.
- ⁴⁶ Zu Cella und St. Gallen (868) vgl. St. Galler Urkundenbuch, Bd. 2, S. 147.
- ⁴⁷ TROUILLAT (wie Anm. 14) Bd. 1, N° 182, S. 274–276 (1139 April 14).
- ⁴⁸ Vgl. ULRICH PARLOW, Die Grafen von Nimburg, in: Teningen. Ein Heimatbuch, 1990, S. 45–74, hier S. 45. Zum Bischof von Basel, Cluny, St. Ulrich und St. Alban vgl. HANSMARTIN SCHWARZMAIER,

- Lörrach im Mittelalter, in: Lörrach. Landschaft. Geschichte, Kultur, 1982, S. 77–209, hier S. 113 f.
- ⁴⁹ Acta Sanctorum, in: MGH Scriptores 12, Ex Vita S. Udalrici Prioris Cellensis, S. 249–267, hier S. 262.
- ⁵⁰ SCHLAGETER (wie Anm. 6) S. 131.
- ⁵¹ ALFONS ZETTLER, Die historischen Quellen zum mittelalterlichen Bergbaugeschehen, Freiburger Universitätsblätter, Heft 109, 1990, S. 59–78, hier S. 68 u. S. 76 und ALBERT KRIEGER, Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden, 1904, Bd. 1, Sp. 1226 f. (1155).
- ⁵² ZETTLER (wie Anm. 51) S. 67. Als Zeit der Basler Urkundenfälschung gibt er 1170/80 an.
- ⁵³ HARTMUT HEINEMANN, Das Erbe der Zähringer, in: Die Zähringer. Schweizer Vorträge und neue Forschungen. Veröffentlichungen zur Zähringer-Ausstellung III, 1990, S. 215–265, hier S. 253–255, und KARL SCHMID, Die Zähringer Kirche und die Breisgauischen Besitzungen Basels in der um 1180 auf 1139 gefälschten Papsturkunde, ebd. S. 281–304.
- ⁵⁴ 1221/1230 Fürstenbergisches Urkundenbuch, Bd. 1. 1877, N^o 120, S. 580, zur Datierung: Bischof Heinrich von Basel ist 1216/1234 bezeugt, Rudolf von Üsenberg aber 1207–1234. Egino der Jüngere wurde 1221 mit dem Basler Lehen belehnt. Im Fürstenberg. Urkundenb. wurde das Dokument in Unkenntnis der Verleihung von 1221 auf das Jahr 1236 angesetzt.
- ⁵⁵ GLA Selä Urk. (1083); bei TROUILLAT (wie Anm. 14) Bd. 1, N^o 140 auf 1085 Juni 5 datiert. Vgl. auch DANIEL SCHOEPFLIN, Historia Zaringo-Badensia, Bd. 5, S. 28 (1083).
- ⁵⁶ OTTO FEGER, Zur älteren Siedlungsgesch. des hinteren Wiesentals, ZGO 98, 1950, S. 353–405, hier S. 376.
- ⁵⁷ C. G. DÜMGÉ, Regesta Badensia, 1836, Anhang S. 137 Nr. 89 (1147 Jan. 27).
- ⁵⁸ Acta Sanctorum (wie Anm. 49) S. 262.
- ⁵⁹ Vgl. JEAN MABILLON, Annales ordinis s. Benedicti, Bd. 5 (Paris 1745), S. 694 (1115); vgl. auch GLA 66/10264, Beraïn des Klosters Sölden (etwa 1383); zu Gerold von Scherzingen s. HANS HARTER, Das „Bürgle“ eine hochmittelalterliche Adelsburg, in: Wittnau Biezighofen, Vom Leben im Dorf damals und heute, 1986, S. 69–72.
- ⁶⁰ Vgl. Anm. 57 (1147).
- ⁶¹ Betr. von Ambringen vgl. FDA 15, Rotulus Sanpetrinus, S. 143: *Hermannus nomine de Amparingen de familia Hermannii marchionis*, Güter (nach 1112 Dez. 27); S. 145: *Karolus de Amparingen, in presentia domini sui ducis Bertholdi* (Güter in Ambringen und bei Orichsteten/Ehrenstetten); S. 150, 173: *Hugo de Amparingen* (zur Zeit Herzog Konrads und um 1200). Ambringen war wohl der alte Zentralort der Mark, bevor ihm Kirchhofen als Standort der Kirche den Rang ablief.
- ⁶² Vgl. Regesten der Bischöfe von Straßburg, Bd. 1, 1908, N^o 711 und 712 (um 1200).
- ⁶³ Das schon in der Besitzbestätigung Papst Eugens III. (1147 Jan. 27) ausgesprochene Verbot von Übergriffen des Klostersvogtes ist zwar eine häufig verwandte formelhafte Wendung und mag als prophylaktischer Schutz interpretiert werden, und doch kann hier die harte Wirklichkeit zumal bei einem so kleinen Priorat durchschimmern: *Prohibemus autem, ut nullus ecclesie vestre advocatus gravamen vobis aliquod inferat. sed jure suo contentus nihil plus iuro a vobis et hominibus vestris exigere vel violenter auferre presumat.* GLA 67/1293, S. 19/20; DÜMGÉ (wie Anm. 57, Nr. 39, S. 137); Papst Hadrian IV. übernimmt 1157 (Sept. 26) diese Schutzformel für St. Ulrich gegenüber dem Klostersvogt.
- ⁶⁴ Zum Stammbaum der Nimburger vgl. u. a. PARLOW (wie Anm. 48) hier besonders S. 57 f.
- ⁶⁵ FrU, Bd. 2, S. 113 (1291 Feb. 3); StadtAF, A 1 XIV (Fürsten und Herren) Snewlin, Generalia (1347 Okt. 9); Archives départementales Strasbourg, G 377 Bl. 151 (Urbar des Bistums um 1340).
- ⁶⁶ ZIMMERMANN (wie Anm. 1) S. 28 (12./13. Jahrhundert.); mdl. Mitteilung zum 11. Jahrhundert (1995).
- ⁶⁷ Vgl. z. B. Urkunde von 1472 Sept. 24 (GLA 44/9099).
- ⁶⁸ Vgl. ADOLF POINSIGNON, Der ausgegangene Ort Innikofen im Breisgau und die gleichnamigen Edelknechte daselbst, Zft. d. Ges. f. Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg Bd. 5, 1879–1882, S. 475–490. Zur Lokalität *Innikhofen* auf Gemarkung Bollschweil vgl. GLA 66/3210, Bl. 63,1 (Günterstal 1344): *Ze Innikouen nehent der holczgassun*; und: *Ze innikouen me denne IJ juch. ackers, lit ob den Herren von s. v̄lrich vnd zúhet an dz griesbecheli.*
- ⁶⁹ wie Anm. 62, Bd. 1, N^o 720 und 721 (1201); GLA 67/1246 Bl. 12 (Vogtei des Herzogs 1201) und Bl. 16 (1202).
- ⁷⁰ wie Anm. 62, Bd. 2, 1928 N^o 750 (1205).

- ⁷¹ wie Anm. 62, Bd. 2, 1928 N° 801 (1214 Nov. 11) betr. 1218: Der Bischof von Straßburg bestätigt Schiedsgerichtsentscheid in einem Streit St. Trudperts mit St. Ulrich, vgl. Anm. 65 (ZIMMERMANN).
- ⁷² Vgl. NOTHHELFER (wie Anm. 10) hier S. 107 f. (1236).
- ⁷³ Vgl. WOLFSTRIGL WOLFSKRON, Die Erzbergbaue in Tirol, Anhang S. 421 f. (1218 Dez. 29).
- ⁷⁴ TROUILLAT (wie Anm. 14) Bd. 1, N° 356, S. 530 (1233 Feb. 1).
- ⁷⁵ Ebd., N° 361, S. 538, (1234 Feb. 15).
- ⁷⁶ Fürstenberg. Urkb. Bd. 1, 1877, N° 379, S. 167 (1234 Juli 14), vgl. HEINRICH BÜTTNER, Eginio von Urach-Freiburg, der Erbe der Zähringer und Ahnherr des Hauses Fürstenberg, in: Veröffentl. aus dem Fürstl. Fürstenberg. Archiv, 6, Donaueschingen 1939, S. 1–27, hier S. 23. HEFELE (FrU Bd. 1, N° 54, S. 41) stellte die bisher weithin akzeptierte Hypothese auf, daß mit den in der Urkunde zitierten Gewässern *Renchtal* und *Wisen* die Nebenbäche des Eisenbachs zur Schollach, nämlich der namenlose Bach bei Rengental (Gde. Schollach) und der Wiesbach (Gde. Eisenbach) gemeint seien. HEFELES Hauptargumente sind die weite Entfernung der Rench und der Wiese von den übrigen in der Urkunde genannten Gewässern. Graf Egen habe außerdem im Wiesental keinen Besitz gehabt. Dem ist entgegenzuhalten, daß die Liste der Flußnamen 1234 nicht topographischen Zusammenhängen folgt, also z. B. die Brigach vor der Kinzig, der andere Donauquellfluß Breg aber zusammen mit der Donau an letzter Stelle steht. Die Kleinbäche *Rengental* und *Wiesbach* sind mit *Brega* abgedeckt. Nur im Falle der Kinzig geht die Urkunde auf deren Nebenfluß *Milenbach* ein, der aber eine bedeutende Länge besitzt und hier nachdrücklich (*nominatim!*) und im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Hauptfluß genannt wird. Absurd scheint aber, den *Wiesbach* mit seinen wenigen hundert Metern Länge und ohne erwähnenswertes Erzvorkommen neben die übrigen Flüsse zu stellen, deren Längen jeweils Dutzende von Kilometern betragen. Im übrigen tragen die kleinen Wasserläufe im Schwarzwald allgemein das Grundwort *-bach*; nur die größeren enthalten aus *aha* entstandenes *-a* bzw. *-ach*. Als Beispiel dienen im oberen Wiesental *Belna*, *Aitra*, *Wida*, *Bregga*, *Schöonna*. Die heutigen Namen Böllenbach, Aiterbach, Wiedenbach, Prägbach, Schönenbach kamen erst im 18. Jahrhundert auf. Im gleichen Gebiet ist die *-bach*-Gruppe der kleineren Gewässer bis ins 14. Jahrhundert zurück nachweisbar wie z. B. *Ulenbach* (Mollenbach), *Musbach* (Mausbach) *Brantbach* (Brandbach), Haselbach usf. Der Winzling *Wiesbach* kann also gar nicht *Wisen* heißen haben im Gegensatz zu den dortigen größeren Bachläufen der *schala* (Schollach) und *lina* (Linach). HEFELES Argument der Entfernung greift insofern nicht, als die Wiese mit ihrem Einzugsgebiet unmittelbar jenem der 1234 ebenfalls genannten Dreisam benachbart ist. Daß aber die Grafen von Freiburg im großen Wiesental ohne Grundbesitz in großem Stile Bergbau betrieben, ist bis 1271 zurück zu belegen. Neuerdings kam W. HOMANN (Das Gold im Schwarzwald 3), Die früheste Goldverleihung aus dem Jahre 1234, in: Zft. „Mineralien“ Jg. 7, Heft 6, Nov. 1996, S. 16 ff. nach Untersuchungen vor Ort im Rengental und am Wiesbach zu folgendem Ergebnis: Der Bach im Rengental ist ein winziges versumpftes Wiesentalsal von insgesamt 700 m Länge, in dem eine Goldwäscherei schlechterdings unmöglich ist. Nicht viel anders liegen die Verhältnisse im ca. 1200 m langen Wiesbach. HOMANN plädiert für das Fallen lassen der Hypothese HEFELES.
- ⁷⁷ Vgl. Anm. 54 betr. Üsenberg (1216).
- ⁷⁸ GLA 21/Staufen (1278), vgl. Anm. 84.
- ⁷⁹ GABoll, Urk. 1 (1318 März 2) Der Name Diethelm ist im Breisgau sehr selten und in unserem Einzugsbereich nur bei den Freiherren von Staufen nachzuweisen, die den Namen von den Herren von Krenkingen nach einer Eheverbindung aufgriffen.
- ⁸⁰ NEHLSSEN (wie Anm. 9) S. 50 f.
- ⁸¹ Ebd. S. 40 f.
- ⁸² Vgl. WOLFGANG STÜLPNAGEL, Die Herren von Staufen im Breisgau, ZBreisGV 76, 1958, S. 33–58, hier S. 45: Diethelm habe sich 1277 in *expeditione regis begeben, wovon er anscheinend nicht zurückgekehrt ist. Er hatte keine Söhne, da 1278 seine Straßburger Mannlehen verfallen sind.*
- ⁸³ Wie Anm. 21, 1440 Okt. 27.
- ⁸⁴ FrU Bd. 1, S. 274 f. (1277 Sept. 7).
- ⁸⁵ GLA 66/3212, Urbar Günterstal 1344, Bl. 64 f. und 66/3210, Urbar Günterstal 1409, Bl. 64 f. Die fortlaufenden Ziffern i bis t wurden 1344 zunächst vergessen, in der fortlaufenden Numerierung jedoch berücksichtigt und in einem verlorenen Nachtrag festgehalten, worauf das zweite Urbar im Jahre 1409, welches das Fehlende vollständig überliefert hat, zurückgreifen konnte.
- ⁸⁶ Vgl. Anm. 63 Bd. 2, 1928, N° 821 und FrU Bd. 1, S. 181.

- ⁸⁷ Vgl. NEHLSSEN (wie Anm. 9) S. 118–122 mit weiteren Ausführungen zu Pfandgeschäften dieser Art; zu 1278 vgl. Anm. 70.
- ⁸⁸ Vgl. GLA 67/1293, Stück N° 87. In dem auf etwa 1399 zu datierenden Stück entscheidet Herzog Leopold von Österreich in Freiburg offenbar als Kastvogt von St. Ulrich in einem Streit zwischen diesem und den Snewlin zem Wiger. Das unmittelbar vorausgehende Stück betrifft das Jahr 1397/98, das folgende ist auf den 11. April 1400 datiert.
- ⁸⁹ WAGNER (wie Anm. 1) S. 322; GERT GOLDENBERG, Archäometallurgische Untersuchungen zum Metallhüttenwesen im Schwarzwald, in: Freiburger Forschungen zum ersten Jahrtausend in Südwestdeutschland, Bd. 8, 1996, S. 9–274, hier S. 55.
- ⁹⁰ Vgl. ZETTLER (wie Anm. 51) S. 63; zu Breisach auch S. 73.
- ⁹¹ ZIMMERMANN (wie Anm. 1) S. 20, 25 u. 29, und mdl. Mitteilung.
- ⁹² GLA 103/13, älteste Abschrift der Üsenberger Bergordnung, Abdruck ZGON.F. 2, 1887, S. 446 ff.; SCHLAGETER (wie Anm. 6) S. 302–304; Tiroler Landesarch. Innsbruck, Kpb. Embieten und Beuelch 1506 Bl. 325v. (1506 Feb. 18).
- ⁹³ ZIMMERMANN (wie Anm. 1) S. 25, vgl. SCHLAGETER (wie Anm. 6) S. 304 Bergordnung § 1: *daz nit die leitinen mit gesper oder gunner werden verstürzt.*
- ⁹⁴ ZIMMERMANN (wie Anm. 1) S. 29.
- ⁹⁵ Ebd. S. 28.
- ⁹⁶ Z. B. in einem Nachtrag zur Münstertaler Bergordnung: vgl. SCHLAGETER (wie Anm. 6) S. 304: *den knechten in deheinen weg gestatten, das gehowen ertz in der grueben oder berggassen lassen ligen.*
- ⁹⁷ ZIMMERMANN (wie Anm. 1) S. 27 (Abb.).
- ⁹⁸ GABoll, Urk. 1 (1318 März 2) und ZIMMERMANN (wie Anm. 1) S. 18 (betr. Untersuchungen von G. GOLDENBERG).
- ⁹⁹ ZIMMERMANN (wie Anm. 1) S. 23 (Gerinne, rösten).
- ¹⁰⁰ Ebd. S. 23 (Herdwandung).
- ¹⁰¹ Ebd. S. 28 (Abb. Schmiedezange).
- ¹⁰² Ebd. S. 25 (Erzprobierer).
- ¹⁰³ ZIMMERMANN (wie Anm. 1) S. 29 (Terrassen-Ensemble); *die lüte die vf den leitinen sitzend* (TROUILLET, wie Anm. 14, Bd. 3, N° 383 [vers 1350] bzw. ... *die uff der leiti geseßen werendt ...* (ZBreisg-GV 13, 1887, S. 76, 1372 Mai 30).
- ¹⁰⁴ DUCKETT, GEORGE FLOYD, Visitations and Chapters General of the Order of Cluni in respect of Alsace, Lorraine, Transjurane, Burgundy (Switzerland) and other parts of the province of Germany from 1269–1529, 1893, S. 245 (1292) und S. 211 bzw. 246 f. (1293) a) zu 1292: *Quia prior de Cella aliqua ornamenta ecclesiastica, privilegia, reliquias et libros usque ad aestimationem centum marcharum extra locum suum propter guerras in tutiore custodia deposuit, ut dicit prior, et vendidit ut dicunt monachi sui - quamdam curiam pro alia redimenda, et vendidit unam silvam, de quibus omnibus non potuerunt visitatores praesentare veritatem, utpote non accedentes ad locum propter guerras; diffiniunt diffinitores, quod dominus abbas in recessu capituli injungat uni vel duobus prioribus vicinis de terra illa, quod personaliter accedant ad locum praedictum, qui de praedictis plenius referent veritatem.*
b) zu 1293: *Quia prior de Cella recepit quamdam summam pecuniae, videlicet viginti quatuor marchas de quibusdam possessionibus venditis ab eodem, que quidem pecunia debebat conventi (nicht Conventi!) in aliis redditibus emendis, quod non fecit; precipiunt diffensores camerario Alemanie, quod compellat dictum priorem, quod infra capitulum generale dicta pecunia in utilitatem dicti prioratus convertatur.*
- ¹⁰⁵ Zur möglichen Identität des in einer Urkunde vom 2. 5. 1292 (FrU. Bd. 2, S. 140 f. bzw. GLA 21/6543) genannten Klosters *St. Peter Celle* (bzw. *St. Marien Cell*) mit St. Ulrich äußert sich NEHLSSEN (wie Anm. 9) S. 104 f. ausführlich und dort besonders in Anmerkung 87. Er knüpft an HEFFEL'S Vermutung an, daß es sich bei dem Streit um die Silberberge, in den auch der Bischof von Straßburg verwickelt war, um das Revier Birkiberg handeln müsse, da es im Klostergebiet von St. Märgen keine Silberberge gegeben habe. NEHLSSEN bringt hierzu in Erinnerung, daß St. Ulrich früher auch St. Peter genannt wurde [im 12. Jh. fast durchweg *cella sancti Petri* bzw. *sancti Petri de cella*]. Er kann nachweisen, daß die in der Urkunde von 1292 zitierten alten Dokumente über den einst vom Basler Bischof besiegelten „wessel“ (Wechsel, Tausch) und die sich darauf beziehenden Bestätigungen durch Papst und König nicht wie früher angenommen verloren sind: es handelt sich tatsächlich um

die Tauschurkunde zwischen dem Bischof von Basel und dem Gründer des später St. Ulrich genannten Klösterchens von 1083 und um die späteren Bestätigungen dieses Vorgangs durch König Konrad III. (1139 o. T., DÜMGÉ wie Anm. 57 S. 40) und Papst Lucius III. (1184 Mai 3, DÜMGÉ wie Anm. 57 S. 58 f.). Die 1292 statt *St. Peter* genannte *Sancte Marien Cell* scheint mir auf ein Versehen oder einen Hörfehler des Schreibers beim Diktat zurückzugehen. Im 12. und 13. Jahrhundert hieß St. Ulrich nämlich anklingend an Marien Cell häufig auch *cella Vilmar*, *cella Vilimari*, *cella Villimaris* bzw. *Vilmarzelle*, *Villemars Celle*, ehe als bleibender Name *St. Ulrich* aufkam, der erstmals 1303 bezeugt ist (vgl. Anm. 182). Bezeichnenderweise steht im Text von 1292 die Ersterwähnung des Klosters auf einer Rasur von zweiter Hand, aber durchaus im Schriftstil der Zeit: Mit einer der Tinte des ersten Schreibers in der Farbe nahezu identischen Tinte wurde die Stelle in die damals überwiegend gebräuchliche Namensform *St. Peter* verbessert. Eine zweite Stelle im Text blieb jedoch in der fehlerhaften Form bestehen. Daß St. Ulrich nicht, wie NEHLSSEN schreibt, im Bistum Basel, sondern Konstanz lag, tut dem Gesamtverständnis keinen Abbruch.

¹⁰⁶ GLA 670/209, S. 34 ff. (1315 Juni 21).

¹⁰⁷ Chronik von Colmar, S. 95, 209, 240, vgl. Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau, Bd. 1, 1996, S. 157 (JAN GERCHOW/HANS SCHADEK).

¹⁰⁸ Vgl. Anm. 106, Bd. 1, S. 157.

¹⁰⁹ DUCKETT (wie Anm. 104) S. 79 (1299).

¹¹⁰ Betr.:1304 Mai 8, FrU, Bd. 3, N° 62, S. 50. Im Register S. 456 reiht HEFELE zu Unrecht den *Heinrich Aneros* als einen der Klosterbrüder ein, obwohl die Urkunde selbst dies gar nicht erkennen läßt und Aneros nur hinter den ausdrücklich als *brüder* bezeichneten Zeugen und vor Peter von Sölden, dem Schreiber, und dessen Bruder aufführt. Vgl. GLA 67/1293, S. 81.: Hugh Trösch verkauft 1381 sieben Mark Roggengeld von St. Ulrichs Hof in Niederreute, *die des ersten Heinrich Anroß kofte, vnd die ich von ... minem vater selgen ze Erbe komen was*.

¹¹¹ Die Urkunden des Heiliggeistspitals zu Freiburg, 1890, Bd. 1, N° 137, S. 56 f. (1318 Apr. 9).

¹¹² Die Adelhauser Urbare von 1327 und 1423 (wie Anm. 7) S. 212, Sp. 459: Ein Zweiteil, *lit uf Frumstukes reben*; Das Tennenbacher Güterbuch (1317–1344), Veröffentl. d. Kommission für gesch. Landeskunde von Baden Württ., Reihe H: Quellen, Bd. 19, 1969, hg. von MAX WEBER, S. 505, Sp. 1235; dort wird der Name falsch verstanden und ist im Register (S. 625) als *Frome* aufgeführt.

¹¹³ Zu NEHLSSENS Hypothese einer 2. Grube Birkiberg s. Anm. 9 S. 105

¹¹⁴ FrU Bd. 3, N° 450 (1317 Mai 16).

¹¹⁵ GABoll, Urk. 1 (1318 März 2).

¹¹⁶ *Ze Wildenowe Ze der Segen*. Noch immer geistert durch die Literatur der auf einen Lesefehler TRENKLES zurückgehende Name *Ze der Gigen*, so zuletzt bei KALTWASSER (wie Anm. 20) S. 97, Sp. 1. Die korrekte Lesung *Zu der Segen* mit Bildnachweis der Quelle findet sich bei SCHLAGETER (wie Anm. 6) S. 167.

¹¹⁷ Schon am 13. 11. 1331 siegeln Künrat Dietrich Snewlin und Snewlin Bernlapp auf Bitten von Johann Malterer und Niklaus Absolon, den neuen Fronern der *Cûnegins frone und der Hasen frone*, ohne daß über ihre eigene Gewerkschaft etwas gesagt wird. Am 21. 3. 1341 aber werden Künrat Dietrich Snewlin und Snewlin Bernlapp zusammen mit Bergmeister Cûnrat Vischelin und einem weiteren namentlich genannten Freiburger durch die Alten Froner *ze dem Göch* neu belehnt (Abdruck ZBreisGV 13, 1873, S. 74). Vgl. hierzu auch NEHLSSEN (wie Anm. 9) S. 95–97.

¹¹⁸ Zu St. Ulrichs auffälliger Verschuldung vgl. S. 93 und Anmerkung 188.

¹¹⁹ StadtAF, A1 XIV (Fürsten und Herren) Snewlin Generalia (1347 Okt. 9), das Gresser-Testament; SCHREIBER (wie Anm. 34) Bd. 1, S. 365 ff. Vgl. die Einzelzusammenstellung der Güter des Mannlehens S. 53 ff.

¹²⁰ Straßburger Urbar s. Anm. 64; StadtAF, A1 XIV (Fürsten und Herren) Snewlin Generalia (1343 Sept. 2).

¹²¹ Vgl. NEHLSSEN (wie Anm. 9) Anhang, Stammtafel der Snewlin.

¹²² Ebd. S. 62 (1357 Okt. 30).

¹²³ Ebd. S. 63 und StadtAF, A2 (1393 Apr. 16).

¹²⁴ 1393 Apr. 16 wie Anm. 120; 1352 Feb. 9: Dep. Arch. Colmar, Kloster Unterlinden, Regest aus dem 16. Jh., vgl. NEHLSSEN (wie Anm. 9) S. 63; 1385: s. SCHREIBER (wie Anm. 34) Bd. 2, S. 18.

¹²⁵ Vgl. Anm. 130 (1357) und GLA 20/56 Johanniter (1353 Dez. 10).

¹²⁶ GLA 20/420 (Johanniter) 1359 Feb. 6.; GLA 67/1502 (1365 Sept. 10).

- ¹²⁷ Urk. HGSP Freiburg, Bd. 1, S. 212, N° 547 (1374); ZGO 17, 1865, S. 81 (1380 Feb. 22); StadtAF, A1 IVa (Kriegs- u. Landessachen) 1384 Sept. 30; KINDLER v. KNOBLOCH (Oberbadisches Geschlechterbuch, 1888 ff., Bd. 2, S. 366) ordnet Hermann Snewlins Frau Verena Krepes unter die Sulzburger Krepes ein. Vielleicht war sie die Tochter des Arnold Krepes und seiner Frau Verena; StadtAF, A2 1393 Apr. 16; Teilabdruck: Urk. HGSP, Bd. 1, S. 271.
- ¹²⁸ Vgl. NEHLSSEN (wie Anm. 9) S. 63 (1398 Juli 2); GLA19/21 (1402 Jan. 28 u. 1404 Nov. 1), vgl. NEHLSSEN (wie oben) S. 63; GLA 15/22: Hermann Snewli siegelt als nächster Vatermage von Hartmann₂ Snewlin (1390 Dez. 2).
- ¹²⁹ StadtAF, A1 XVI k (Kartaus) 1393 Apr. 29.
- ¹³⁰ NEHLSSEN (wie Anm. 9) S. 63 (1398 Juli 2); StadtAF, A1 XIV (Fürsten und Herren) Neuenfels (1406 Apr. 6); GLA 20/101 (1419 Juni 18).
- ¹³¹ GLA 15/22 (1390 Dez. 14); Balina Goettersch wird bereits 1383 als Witwe des Hartmann (1) Snewlin und nächste Erbin des Nachlasses des führenden Bergbauverwandten Heinzman Goettersch auf dem Diesselmüt erwähnt (GLA 21/380, 1383 Mai 27). Sie lebt in späteren Jahren in Sulzburg, wo sie 1401 bezeugt ist (St. Paul im Lavanttal, XX a/117, Bl. 116^v).
- ¹³² StadtAF, A1 XVI k (Kartaus) 1398 Juli 2.
- ¹³³ StadtAF, A1 XVI k (Kartaus) 1398 Juli 2; GLA 67/1300, Bl. 337^v f. (1421 Dez. 23): der Abt von St. Trudpert erwirbt von Hartmann und seiner Frau einen Zins von 1 lb. und 5 s. auf der *Hußmatt* und auf der *Schindelmatt*, *sint beide gelegen In Britzna In dem Tale, als man gat vff den diesselmüt. vnd sint vor ziten gewesen Heinimans götterschers uf dem Diesselmüt*; GLA 67/1178, Bl. 167 ff. (1426 Juni 20); *Junker Hartmann Snewlin von Fryburg*; Urk. HGSP, Bd. 2, S. 939 (1428 Sept. 28); betr. Königszins zu Reutebach bei Zähringen: *Hartmann Snewli von Sulzberg*; StadtAF, A1 XIV (Fürsten und Herren) Snewlin Generalia (1445 Okt. 29): Aufgabe des Bürgerrechts durch Hartmanns Witwe Verena.
- ¹³⁴ GLA 66/7212 (St. Blasien, Amt Krotzingen) Bl. 8^v. (um 1360): *Bolswiler ... Item Ruedi Hüter von friburg III s von der rietmatten*.
- ¹³⁵ GLA 67/1301, p. 14^v/15^r (1436 Dez. 22); GLA 229/106172 (1439 Mai 29); Abdruck der Bergordnung von 1370 bei EBERHARD GOTHEIN, Beiträge z. Gesch. d. Bergbaus in: ZGO, NF. 2, 1887, S. 446–448, vgl. SCHLAGETER (wie Anm. 6) S. 303 f.
- ¹³⁶ GLA 66/3212 Bl. 60 (1344) *An griesmatten II juch. mattan, stosset an her dietrich Snewelins acker vnd anderhalb an der bergmeisterinen acker*; ebd. 66/3210 Bl. 54 (1409), inhaltlich aber auf 1344 bezogen): *vor griesbach I juchart mattan, lit zwischent dem Gresser vnd dem bergmeister*.
- ¹³⁷ DUCKETT (wie Anm. 104) S. 330, vgl. KRIEGER (wie Anm. 51) Bd. 2, Sp. 786.
- ¹³⁸ Diesselmüt-Treffen (1372 Juni 30), Abdruck in ZBreisGV 13, 1887, S. 75 f.: der Edelknecht Andreas von Stühlingen nahm auf diesem Treffen unter den Prominenten teil. Dies legt seine Verbindungen nicht nur zu Graf Egen III. von Freiburg, sondern auch zum Bergbau nahe. Bald darauf (1375) erwarb er von Graf Egen, dem damaligen Bergherrn und Vogt über St. Ulrich, für 15 Mark Silber auf *Wiederlösung das gute vnd die lüte ze Girsnest mit aller siner zû gehörde* (ZGO 17, 1865, S. 70). Vgl. Exkurs S. 94.
- ¹³⁹ 1385 Juli 31, StadtAF, A1 IIe, Urfehden der Adligen.
- ¹⁴⁰ A. POINSIGNON nahm für die Zerstörung der Burg bereits das Jahr „1378 oder vielleicht noch früher“ an (Die verschollene Burg Birchiberg, ZBreisGV 13, 1887, S. 79–84, hier S. 82). Abdruck des Urfehdebriefts des Konrad von Ura (1379 Jan. 28) bei SCHREIBER (wie Anm. 34) Bd. 2, S. 16 f.
- ¹⁴¹ 1385 Juli 31, StadtAF, A1 IIe, Urfehden der Adligen. Über die Amtszeit Walters von der Dicke als österreichischer Landvogt gibt eine Zeugenliste des Rappoltsteinischen Urkundenbuches (Colmar 1891 ff., Bd. 2, S. 133, 9) einen Beleg zum 18. Januar 1378: *Walther von der Digkhe, landtvogt im Brißgauw, herr zu Spesberg*; zur selben Zeit amtierte Ulrich von Finstingen als österreichischer Landvogt im Elsaß (1378 bis 1382). Walter aber war in Österreichs Dienst bereits 1371 Unterlandvogt im Elsaß gewesen. 1373 wird er als *herre zû Wiswiler* bezeichnet, anscheinend in Abhängigkeit vom Straßburger Bistum (KRIEGER, wie Anm. 51, Bd. 2, Sp. 1401); schon früher ist er als Vertreter des Straßburger Stiftes aufgetreten, z. B. 1366, was im Falle Birkenberg, das Straßburgische Lehen war, nicht uninteressant ist.
- ¹⁴² JULIUS CAHN, Der Rappenmünzbund, 1901, S. 24–27; vgl. NEHLSSEN (wie Anm. 9) S. 106 f.
- ¹⁴³ Vgl. POINSIGNON (wie Anm. 140) S. 82 f.; NEHLSSEN (wie Anm. 9) S. 106 f.
- ¹⁴⁴ Zur Regalfrage vgl. oben S. 51 ff. und NEHLSSEN (wie Anm. 9) S. 107 f.

- ¹⁴⁵ Vgl. GOTHEIN (wie Anm. 135) S. 446 ff. Zuletzt hat VOLKER DENNERT im Beitrag: Der Bergbau vom Mittelalter bis heute, in: Geschichte der Stadt Sulzburg, Bd. 1. 1993, S. 119–222, hier S. 127 die Position des Üsenbergers mißdeutet. Vgl. auch NEHLSSEN (wie Anm. 9) S. 107, Anm. 109: *erließ Joh. v. Üsenberg im Namen der Habsburger... eine Bergordnung.*
- ¹⁴⁶ Vgl. NEHLSSEN (wie Anm. 9) S. 108.
- ¹⁴⁷ Ebd. S. 176 (Die Ratssitze der Snewlin): 1378 und 1379 war Konrad Snewlin Bernlapp Mitglied des neuen Rats.
- ¹⁴⁸ Vgl. Abschnitt Verhüttung in der vorliegenden Arbeit, S. 77 ff.
- ¹⁴⁹ StadtAF, AI XIV (Fürsten und Herren) Neuenfels (1406 Apr. 6).
- ¹⁵⁰ NEHLSSEN (wie Anm. 9) S. 158 kennt Konrad Snewlins spätere Bergbauunternehmungen nicht und stellt nur mit Bezug auf eine Urkunde von 1419 lapidar fest: *Der Enkel des Konrad Snewlin zur Oberlinde Konrad wird „von Birkiberg“ genannt.*
- ¹⁵¹ StadtAF, B 2/18, 1570, Registratur St. Clara S. 250^v, (betr. 1418).
- ¹⁵² StadtAF, AI XIV (Fürsten und Herren) Neuenfels (1403 Juli 30).
- ¹⁵³ StadtAF, B5 IIIc *ð ßß* Nr. 1, S. 58 (1440 Okt. 27) und GLA 21/837 (1444 Okt. 30).
- ¹⁵⁴ GLA 44/9088 (1463 Mai 13) *den Burgstadel zu Birgkenberg ...*
- ¹⁵⁵ 1780 (publiziert 1781): GLA 79/135 (VON VERNIER) 2. Teil, Abschn. *In der Hft. Bollschweil*; 1786: GLA 79/14 (VON CARATO, Ziff. 19); 1756: GLA 229/11128, Bl. 26^v; vgl. Anm. 217.
- ¹⁵⁶ Betr. St. Blasien im oberen Wiesental vgl. GLA 67/7213, Bl. 54^v f. (1352) und 67/7214, Bl. 9 (1372), betr. Vogtei Todtnau, Erhebung der *Schmittenzinse* von Erzmühlen und Schmelzhütten von 1475 bis 1502: vgl. Ratsbuch GLA 229/94095 und ALBRECHT SCHLAGETER, Geschichte des Todtnauer Silberbergbaus, in: Todtnau Stadt und Ferienland, 1989, S. 181–212, hier S. 198; betr. St. Trudpert: 1455 Zins von Schmelzhütten im oberen Britznachtal, vgl. SCHLAGETER (wie Anm. 6) S. 178.
- ¹⁵⁷ ALBRECHT SCHLAGETER, Die Vorderösterreichischen Schmelzwerke in den alten Vogteien Todtnau und Oberried (1500–1580) in: ZBreisGV Bd. 101, 1982, S. 169–192.
- ¹⁵⁸ GABoll, Urk. 1 (Abschrift des 16. Jahrhunderts) 1318 März 2.
- ¹⁵⁹ GLA 152/183 (1570, 1589); *Fischenzen uff dem Wasser der Altbach, so ob dem Güetle bey St. Ulrich ahn dem Thannwald anfangt, sambt allem wasserrunsen, so dar ein lauffen biß an Ehrensteter Bann*: GLA 229/11121 (1612).
- ¹⁶⁰ ZIMMERMANN (wie Anm. 1) S. 20.
- ¹⁶¹ FrU, Bd. 3, N° 450 (1317 Mai 16). Der Begriff *flosz*: nach HEFELE *Roheisen*; JAKOB und WILHELM GRIMM, Deutsches Wörterbuch, Bd. 3, Sp. 1820: *es ist flüssiges, in fluß gebrachtes Metall gemeint, und dann ein glasartiger, nicht schmelzender Stein, Quarz*; die genauere Bestimmung müsse vorbehalten bleiben; *Leth* (nach HEFELE *gute, öfters erzhaltige Bergart*). GOLDENBERG (wie Anm. 89) S. 86, Anm. 115) findet die Bedeutung von *Leth* in diesem Zusammenhang nicht ganz klar. Er erwartet vielmehr einen Ausdruck für *Blei und/oder Silber*. Sollte etwa *leth* für *gleth* vom Schreiber durch das Anklingen an *Leth* verhört worden sein? Allerdings war die bevorzugte Schreibweise *gletti*. GRIMM zitiert unter *Flosz* den Johann Mathesius in seiner Schrift *Sarepta oder Bergpostille* (29a) vom Jahr 1587, in welcher *Flos* und *Glätte* gemeinsam in Verbindung mit dem Schmelzprozeß erwähnt werden: *nun setzet man allerlei metall den erzen im ofen zu, flosz vnd glet, das di erzt nicht lang im ofen stehn.* (GRIMM, s. o., Bd. 3, Sp. 1820). Dies scheint mir auch des Rätsels Lösung im Fall der Urkunde von 1317 zu sein.
- ¹⁶² GLA 229/11059 (*Extract aus dem Bollschweilischen Berain de Anno 1570*, Bl. 19^v).
- ¹⁶³ GOLDENBERG (wie Anm. 89) S. 85–90; vgl. ZIMMERMANN (wie Anm. 1) S. 18.
- ¹⁶⁴ ZIMMERMANN (wie Anm. 1) S. 29, 30 (Abb. 6 Ziffer 4), 34. Bereits POINSIGNON (wie Anm. 137) S. 84) beschrieb den ehemaligen Weiher, den er sowohl als Wasserspender für den unteren Burggraben zu deuten versuchte als auch als *Reservoir für die Wasserleitung* für ein vermutetes Pochwerk im *Aubach, wo jetzt die Sägmühle steht.*
- ¹⁶⁵ GLA 16/34^b, etwa in der Mitte des Rodels. Zu Meister vgl. z. B. *Meister Jacob Simon* von Todtnau als Teilnehmer der Bergsynode auf dem Diesselmut (ZBreisGV 13, S. 76, 1372 Mai 30).
- ¹⁶⁶ FrU, Bd. 1, S. 274 f. N° 307 (1277 Sept. 7); GLA 66/3210, Bl. 54 (1344).
- ¹⁶⁷ GLA 66/3212 Bl. 53^r (1409).
- ¹⁶⁸ GRIMM (wie Anm. 161) Bd. 14, S. 373.
- ¹⁶⁹ WAGNER (wie Anm. 1) S. 320–323; 1318 (GABoll, Urk. 1).

- ¹⁷⁰ GOLDENBERG (wie Anm. 89) S. 85–90; vgl. ZIMMERMANN (wie Anm. 1) S. 18.
- ¹⁷¹ GLA 14/5 Dingrodel von Bollschweil (1316 Aug. 22; Vidimus von 1444 Mai 5), wo als Zeuge *Guntheran, Burger ze Friburg* aufgeführt ist. GLA 14/5 1318 März 2 (GABoll, Urk. 1).
- ¹⁷² Vgl. SCHLAGETER (wie Anm. 6) S. 149; DERS. (wie Anm. 156) hier S. 28–30.
- ¹⁷³ Zu *Guntran/Guntram*: vgl. GLA 66/7213 Bl. 55^r (1352): 2 pull. von 1 müli hat Guntram (1358 Okt. 5). Verfügung C. Vischlis für *Guntran mins svns seligen kind*, StadtAF, A1 XII h 2 (1358 Okt. 5).
- ¹⁷⁴ GLA 66/3210, Bl. 64^v.
- ¹⁷⁵ StadtAF, A1 XVI k Kartaus (1373 März 10).
- ¹⁷⁶ StadtAF, Regesten zu A1 XVI k (Kartaus) 1372.
- ¹⁷⁷ Meisters Halden: vgl. GABoll, Urk. 1 (1318 März 2, Abschrift des 16./17. Jahrhunderts)
- ¹⁷⁸ *Der Smelzerinen güt*: GLA 66/3210 Günterstal (1344) Bl. 61.
- ¹⁷⁹ *Cüne Smeltzer*: GLA 66/7431 St. Ulrich (1368) Bl. 23^r; *Cünrat smeltzer* GLA 14/5 (1371 März 7) vgl. NEHLESEN (wie Anm. 9) S. 51 Anm. 79.
- ¹⁸⁰ Ein *Michel Smeltzer* steht in den Nachträgen des St. Ulrichschen Urbars von 1368 (GLA 66/7431, Bl. 3^v), im Günterstaler Urbar von 1344 (GLA 66/3210 Bl. 64 u. 65) in vier späteren Nachträgen um 1380, ferner im Günterstaler Urbar von 1409 (GLA 66/3212 Bl. 53 u. 54).
- ¹⁸¹ Vgl. Anm. 102.
- ¹⁸² ZIMMERMANN (wie Anm. 1) S. 16 f. (Abb. 5) und S. 35–37.
- ¹⁸³ *Curtem de Wildenoua* (DÜMGÉ, s. Anm. 57 S. 59, 1184 Mai 3); *Diethelmsrúti* und *Stuzzinrúti*: GA BOLL, Urk. 1 (1318 März 2, Abschrift des 16. Jhs.); *Waltenrúti*: GLA 14/5 Dingrodel von 1316 Aug. 22: *das gerúte von dem Seberge harabe, das da heisset Waltenrúti*; *Waltersrúti*: GLA 67/1293, N° 122 (1407); *Awbach*: GABOLL, Urk. 1 (1318 März 2); als Siedlung: *Hus vnd hoff ... im owbach* (Testament des bald nach 1452 verstorbenen Hans Lapp Snewlin) GLA 67/1289, S. 98; *Büttars* (1511), *oben an Peuters vnd Kirchhover Almendt* (GLA 152/183, Bl. 144–150), 1615 mit Zitat von Urkunde von 1589; *Rietmatten* (GLA 66/7212, um 1360).
- ¹⁸⁴ GLA 67/1293, S. 43 (1279 Jan. 23).
- ¹⁸⁵ GLA 19/1303 März 21 und ZBreisgGV 13, 1885, S. 65, Nr. 5.
- ¹⁸⁶ PETER SCHWARZ, Die Ulrichskapelle an der Aubachsäge in Bollschweil, in: Bollschweil, Chronik des Ortes, S. 77 f.
- ¹⁸⁷ Vgl. Anm. 49, S. 262 betr.: 1083: *locum ... florigeris amoenum pratis*.
- ¹⁸⁸ Zu 1292 vgl. Anm. 116; auch 1316 und 1321/22 berichten die Inspizienten aus Cluny besorgt von den außergewöhnlichen Schulden des Prior von St. Ulrich über 200 lb., so daß er kostbare Stolen einem Freiburger Bürger vielleicht dem Snewlin Bernlapp – zum Pfand gegeben habe; vgl. DUCKETT (wie Anm. 104) S. 315 und 322.
- ¹⁸⁹ Wilhelm zñ Birkiberg (StadtAF A1 XIV Fürsten und Herren) Snewlin Generalia (1347 Okt. 9) Bl. 5^r (Gresser-Testament); SCHREIBER (wie Anm. 34 Bd. 1 S. 365 ff.) gibt den Namen unrichtig wieder: *Wechelin ze Birkiberg*. Der äußerst seltene Vorname kommt in Bollschweil nur einmal vor, weshalb die Gleichsetzung mit dem 1344 im Günterstaler Urbar genannten *Wilhelm Berwert* gerechtfertigt scheint (Bl. 63 f.); *Ze güttikouen der trotacker J Zweiteil, stosset an die strittmattun vndenan vnd an den zwiggarten*. Nachtrag: *Hie uon git Hans Berwart vnd wilhelm VIJ ß vnd als vil ze eran*; 2. Nachtrag: *verlihen öttly berwart vnd bartly berwart vmb V ß vnd als vil ze eran*. Die Bernwart sind im übrigen schon um 1300 in der Bergbaustadt Sulzburg ansässig gewesen, wo Johannes Bernwart als Ersterwähnter den Johannitern von Neuenburg zinste (GLA 66/10783).
- ¹⁹⁰ Die Urkunde vom 4. 6. 1332 ist 1944 mit dem Pfarrarchiv St. Martin in Freiburg verbrannt. Regest in ZGO N.F. 2, 1887, Anhang S. m36.
- ¹⁹¹ 1321: DUCKETT (wie Anm. 104) S. 322; 1324: ebd. S. 99; 1325: GLA 67/1293, S. 60; 1330 Aug. 10: GLA 67/1293, S. 63. Vgl. auch PETER SCHICKL, Von Schutz und Autonomie zu Verbrennung und Vertreibung: Juden in Freiburg, in: Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau, Bd. 1, 1996, S. 522–551, hier S. 529–531.
- ¹⁹² ZGO 16, 1864, S. 201 (1367); ZGO 17, 1865, S. 70 (1370).
- ¹⁹³ Dep. Arch. Colmar 1C 47.
- ¹⁹⁴ HERMANN FLAMM, Gesch. Ortsbeschreibung der Stadt Freiburg i. Br., Teil II, Häuserstand 1400–1806, 1900, S. 230; StadtAF, A1 XIV (Fürsten und Herren) von Stühlingen (1414 Nov. 13); GLA 67/1289, N° 16 (1438).

- ¹⁹⁵ Vgl. Anm. 165.
- ¹⁹⁶ GLA 66/7216 Bl. 57^v (1381); GLA 67/7214, Bl. 9^r *Item II den. von I hus vnd hofstat, lit ennet der Wise, was Haini Segers, gent Absolons erben*; GLA 66/7216 Bl. 57^v.
- ¹⁹⁷ Todtnau: Bertholdus T̄vmirnit GLA 11/465 (um 1294/95); Nesa T̄vmirnit verkauft 1387 Anteil am Elternhaus usf. in Todtnau; 1387 wird Henni T̄vmirnit als ihr verstorbener Vater genannt (GLA 67/1178, S. 120–123); *T̄vmirnis Hus* GLA 11/494 (um 1400); Bollschweil: *Clewy T̄vmirnit* 1344: GLA 66/3210, Bl. 64 (Nachträge); GLA 66/7431, Bl. 3^v. Nachträge (1368); GLA 14/265 (um 1390/1400).
- ¹⁹⁸ Steheli: 1344 GLA 66/3210 Bl. 64^r, 1368 GLA 66/7314, Bl. 3^r; Todtnau: *Ertzmūly, di Stehelin hett*, GLA 11/492 (1422 Nov. 11).
- ¹⁹⁹ 1337 Feb. 8: GLA 21/160.
- ²⁰⁰ Rinueder: 1344 GLA 66/3210, Bl. 61 u. 64, 1368: GLA 66/7431, Bl. 2^v, 3^v, Todtnau: GLA 66/7213, Bl. 54^v und 66/7214 Bl. 9^v.
- ²⁰¹ Berchtold von Münster: 1332: vgl. Anm. 191; 1344: GLA 66/3210, Bl. 62^v.
- ²⁰² Snewli Kolmann: GLA 66/3210, Bl. 60 (1344).
- ²⁰³ 1315: wie Anm. 106; 1318: wie Anm. 5; 1316: wie Anm. 9.
- ²⁰⁴ GLA 20 (Johanniter) 1334 Juni 11; SCHREIBER (wie Anm. 34) Bd 2, S. 135 ff. Rechtlosenverzeichnis um 1350.
- ²⁰⁵ FLAMM (wie Anm. 194) S. 205.
- ²⁰⁶ 1318 (GABoll, Urk. 1); 1344: GLA 66/3210; 1368: GLA 66/7431; 1409: 66/3212; 1463 Mai 13: GLA 44/9088; 1472 Mai 2: GLA 44/9097; 1475 Mai 1: GLA 44/9102; 1480: GLA 44/9117; 1507: GLA 44/9141; 1542: GLA 44/9157; 1564: GLA 44/9172; 1570: GLA 229/11103 Bl. 17 ff., 1627 Okt. 28: GLA 33/7.
- ²⁰⁷ 1570: GLA 229/11059 Bl. 19^v; 1615 mit zitierter Quelle vom 20. 6. 1589: GLA 152/183, Bl. 144–150; 1612: GLA 229/11112; 1737 Feb. 28: GA Boll, Urk. 11.
- ²⁰⁸ Vor 1455: Verfügung anlässlich des Todes des Hans Lapp Snewlin; 1511: GLA 67/1246 Bl. 222^v f.; 1535 (Dez. 13): StadtAF, B 5 VIIIa Heft 10 Bl. 229^v; 1615: GLA 152/183 Bl. 144 ff.; 1644: GLA 229/11103, Bl. 5^r u. 7^r.
- ²⁰⁹ 1292: FrU Bd. 2, S. 140 f.; 1316: GLA 14/5; 1347: StadtAF, A1 XIV (Fürsten und Herren) Snewlin Generalia; 1773: GABoll, D 1 (Karte des Johann Bayer).
- ²¹⁰ 1589: GLA 67/1246 Bl. 222 f.; 1615: GLA 152/183 Bl. 82; 1691: GLA 67/1289 Bl. 243^v; GABoll, D 6 Bl. 3.
- ²¹¹ GLA 16/34^b (letztes Drittel).
- ²¹² GABoll, Urk. 12 (1795 Mai 1, Weid- und Beholzungsrecht).
- ²¹³ Ebd., Urk. 5 (1692 April 24); 1612: GLA 229/11112.
- ²¹⁴ 1570: GLA 229/11059; 1644: GLA 229/11103 Bl. 2^v.
- ²¹⁵ FrU Bd. 1, S. 274 f. (1277 Sept. 7).
- ²¹⁶ 1339: GLA 67/751 Bl. 15^r f.
- ²¹⁷ 1756: GLA 229/11128 Bl. 26^v; 1786: GLA 79/14 (VON CARATO) Ziff. 19.
- ²¹⁸ 1706: GLA H 5 Karte St. Ulrich; 1730: GLA 229/11083.
- ²¹⁹ 1691: GLA 67/1289 Bl. 243^v; 1773: GABoll D 1 (Karte des Johann Bayer).
- ²²⁰ 1344: GLA 66/3210 Bl. 641. Ziff. b und Ziff. c.
- ²²¹ 1367 (Jan. 13): StadtAF, A 2; Teilabdruck in Urk. HGSP. Bd. 2, S. 261 f.; dort auch die Erklärung als „Eulenloch, Höhle in der Felswand beim Kuckucksbad“.
- ²²² GLA 14/5 (1316 Aug. 22, Vidimus von 1444); GLA 229/11107 (1444 Okt. 30); GLA, 21/Bollschweil (1495 Apr. 28).
- ²²³ 1511: GLA 67/1246 Bl. 222^v; 1644: GLA 229/11003 Bl. 6^r.
- ²²⁴ 1788: GLA 229/11104; GABoll, Urk. 12 (1795 Mai 1, Weid- und Beholzungsrecht).
- ²²⁵ GLA 152/183 (Kirchhofen).
- ²²⁶ 1570: GLA 229/11059 Bl. 19^v; 1644: GLA 229/11103 Bl. 3^r.
- ²²⁷ ZGO 5, 1854, S. 372 (1329 Aug. 22).
- ²²⁸ 1756: GLA 229/11128 Bl. 26^v: *das goldene Gründlin und Sprängers halden*.
- ²²⁹ 1385: SCHREIBER (wie Anm. 34) Bd. 2 S. 18 ff.; 1405 Dez. 14: GLA 19/Bollschweil; ALBRECHT GREULE, Vor- und frühgermanische Flußnamen am Oberrhein, Beiträge zur Namensforschung, Neue Folge, Beiheft 10, 1973, S. 205 f.

- ²³⁰ 1360: GLA 66/10264 (Sölden); 1372 (März 12): GLA 14/5 *hinden an dem Melliberg*; 1495 (April 28): GLA 21/Bollschweil; 1615: GLA 152/183 (Kirchhofen).
- ²³¹ GLA 229/11128 (Lachenbeschreibung des Riesenwaldes in Bollschweil).
- ²³² Um 1360: GLA 66/7212 (St. Blasien, Amt Krotzingen) Bl. 8^v. betr. *Bolswiler*; GLA 229/11129; 1780: GLA 229/11132; GABoll, D 6 (Karte).
- ²³³ GLA 14/5 (1316 Aug. 22, Vidimus von 1444).
- ²³⁴ 1759 (Mai 22): GLA 229/11129; 1810: GABoll, D6 (Karte).
- ²³⁵ 1316: wie Anm. 230; 1392: StadtAF, A1 XIV (Fürsten und Herren) Snewlin.
- ²³⁶ 1615: GLA 152/183.
- ²³⁷ GLA 16/34^b; vgl. Anm. 165.
- ²³⁸ 1407: GLA 67/1293 N° 122; 1467 Dez. 11: GABoll, Urk. 2 (Datumszeilen teilweise zerstört, aber in Abschrift [GLA 67/1293] bewahrt); 1570: GLA 229/11059 Bl. 19^v; 1756: GLA 229/11128; GABoll, D 6 (Karte).
- ²³⁹ 1612: GLA 229/11112; 1788: wie Anm. 2, vgl. Gründenwald/Altbach.
- ²⁴⁰ 1392 (März 15): StadtAF A1 XIV (Fürsten und Herren) Snewlin; 1444: GLA 67/1289 Bl. 80; Bild: GLA 229/90978 Bl. 26 und GLA Kartensammlung Bollschweil D 1.
- ²⁴¹ 1407: GLA 67/1293, N° 122; 1467 Dez. 11: GABoll, Urk. 2 (zur Datierung s. Anm. 238).
- ²⁴² 1570: GLA 229/11059 Bl. 19^r.
- ²⁴³ 1570: ebd. GABoll, Urkunde 4 (1668 Feb. 27).
- ²⁴⁴ 1644: GLA 229/11107 Bl. 6^r.

Anhang: Wiedergabe einiger Urkunden

1) 1292 (G. F. Duckett, wie Anm. 104, S. 245)

Quia prior de Cella aliqua ornamenta ecclesiastica, privilegia, reliquias et libros usque ad aestimationem centum marcharum extra locum suum propter guerras in tutiore custodia deposuit, ut dicit prior, et vendidit, ut dicunt monachi sui, quamdam curiam pro alia redimenda, et vendidit unam silvam, de quibus omnibus non potuerunt visitatores presentare veritatem, utpote non accedentes ad locum propter guerras; diffiniunt diffinitores, quod dominus abbas in recessu capituli injungat uni vel duobus prioribus vicinis de terra illa, quod personaliter accedant ad locum praedictum, qui de praedictis plenius referent veritatem.

2) 1293 (G. F. Duckett, wie Anm. 104, S. 211 und 246 f.)

Quia prior de Cella recepit quamdam summam pecunie, videlicet viginti quatuor marchas de quibusdem possessionibus venditis ab eodem, que quidem pecunia debebat conventi (nicht Converti!) in aliis redditibus emendis, quod non fecit; precipiunt diffensores camerario Alemanie, quod compellat dictum priorem, quod infra capitulum generale dicta pecunia in utilitatem dicti prioratus convertatur.

3) 1316 Aug. 22. Auszüge aus dem Bollschweiler Dingrodel (GLA14/5, Vidimus von 1444)

Wir, Brüder Johannes, prior, vnd der Conuente des Gotzhuses von Vilmarszelle, des ordens von Cluniaches, Thûn kunt allen die disen briefe sehent oder hörent lesen, Das wir vnd her Snewli, der Schultheisse ze Friburg, dem man spricht Bernlappe, ein voget ze Bolßwiler, von der vogtie wegen, die an sin vordern vnd an Jn gefallen ist von des guetes wegen, das sú da hant von der Herschaft von Stouffen, an dem nechsten Sonnentag vor Sant Bartholomeus tage Ein gedinge besassen ze Bolßwiler

Jn fronhoff vnd da die Hüber Eide geswürn, die Jn dem vorgeantent fronhoff recht sprechen suent [= sollen]. Da offneten sú die recht, die den prior vnd das closter von Vilmareszelle anhören, vnd offneten ouch die rechte, die den vorgeantent voget anhören by ir eide, den sú vor Hatten getan. Vnd sint diß des vorgeantent closters vnd des gotzhuses recht, die Hienach geschriben stant:

... So sint aber diß die recht, die der vorge[an]t Her Snewlin, dem man spricht Bernlappe vnd sinú lúte Hant Jn dem vorge[an]ten gedinghoff ze Bolßwiler, dem man spricht fronhoff, die Hienach geschriben stant:

vnd wenne da gedinge ist, so wirt dem vorge(an)ten Hern Snewlin vnd allen sinen erben vnd nachkoemenden erteilt von erste Twinge vnd Ban, d'vbe vnd freueli **von dem Huwensteine obe gútikoffen Jn vntz gegen Birchiberg an den steg, dem man spricht der Tennin steg Jn der Snesleiphi.**

... Der Prior vnd der Conuente sollen ouch geben von dem Sweighoff ze Rúgers graben von dem Tachtrouffe, das Jn der gebursami allmendt vellet, ein halb pfunt wachses an die Kilchen ze Bolßwiler. Es sol ouch für den Tennin steg herabe vff der gebursamen almende nyessen weder wunne oder weide noch vischentze noch almende, wann der Meiger, der vff dem vorge(an)ten fronhoff sitzt, der sol nyessen wunne vnd weide also ein ander gesessen man. Das gerúte von dem Seberge harabe, das da heisset Waltenrúti, das hant die vndertan von Bolßwiler empfangen von dem Prior vmb zwölf schilling pfennige gewonlicher brisger vnd vmb vier huenre Ze einem rechten erbe Jerlich ze gebende Zue Sante Martins Messe, vnd das selbe emphahen sol den vorge(an)ten lúten enkein schade sin ze andern iren rechten, die si hant Jn dem banholzte; Vnd swenne sich das Wandlet des priors halb, So sullen súz denne enphahen mit vier húnren Ze erschatze.

Beschehe ouch das, das dehein Vihe vß dem banholze lúffe vff die gerúte alder darüber gienge anegende, dauon sullen sú enkein besserung nemen,

Harúber ze einem vrkúnde vnd das diße vorgeschriben dinge war vnd stete belibe, So haben wir, Brüder Johannes, der vorge(an)t Prior vnd der Conuente von Vilmars Zelle, des ordens von Cluniaches vnser Ingesigel gehencket an disen brieffe. Wir haben ouch gebetten die bescheiden wißen lúte Brüder Gerharten, den Prior von Sant Alban Ze Basel vnd Brüder Johansen, den Prior von Altkilch Jn Baseler Bystúme vnd Brüder Petern, den Probst von Seilden, vnser ordens von Cluniaches, wand sú Hie by waren, das sú ouch durch vnser bette beidenthalb, vnser vnd des vorge(an)ten Hern Snewlins, ir Ingesigel ouch Hant gehenckt an dissen brieffe.

Ich, Snewly, der Schultheis ze friburg, dem man spricht Bernlappe, vergihe vnd gelobe ouch alle die dinge war vnd stete zeHabende, die dauor geschriben stant, vnd ze einem vrkúnde, So Habe ich ouch Min Ingesigel gehencket an dissen gegenwertigen briefe.

Hieby waren diß gezúgen: Her Cúnrat Dietrich [= Snewlin im Hof], vnd der [Otto?] von Ampringen, vnd Her Johans von Munzingen Kóppily und Johans von Munzingen genant Wissilberli vnd Cúntze von Krotzingen vnd Guntheran, Burger ze Friburg, vnd ander erbere Lúte genúg. Diß geschach vnd wart dirre brieffe geben ze Bolswiler Jn dem Jare, da man zalte von gottes gepurte Drützehenhundert Jare vnd Sechtzehen Jare an dem nechsten Sunnentage vo Sant Bartholomeus tage des zwölfbotten.

4) 1317 Mai 16. (FrU Bd. 3, N° 450), nachstehende Wiedergabe folgt dem Original (Diözesanarch. Freiburg, Sammlung Hayd)

Allen die disen brief sehent künde jch Gunteran, ein burger ze friburg, daz ich vn(de) alle mine erben vnde nachkomenden vf minem Hofe, den jch han ze Bolswiller jn dem banne, da jch min silber vf wërche, daz jch da noch alle min erben vnd nachkomenden niemer sÿllen gebrennen weder flos, leth noch kvpher wan mit mins genedigen herren, hern Snewelins dez Bernlapen, dez schultheisen ze friburg willen vnd aller siner erben vnd nachkomenden; swenne er oder sine erben mir daz wernt, so sol ich dez enbern, vnze si mir ez erlÿbent mit gÿtem willen vnd mit iren genaden. vnd har úber ze einem urkünde vnd daz diz vorgeschriben ding war vnd stette belibe, so han jch, der vrogenante Gunteran, die bescheiden wisen lúte, minem herren, hem Cÿnrat Dietrichen vnde minen Jungherren Cÿnzin Snewelin vnd Grosfolmarn von mvnzigen gebetten, daz si irú Ingesigel hant gehenket an disen brief ... an dem nehten Gÿttem tage nach der vfvart.

5) 1318 März 2 (GABoll, Urk. 1, Kopie 17. Jh.)

[Bl. 1^r] Ich, Schneuli Bernlap, ein Ritter, schuldheiß zu Freyburg, thue kundt allen, die dißen brieff sehen oder hören leßen, daß ich mit denen Von biengen gemeinlich, reichen vnd armen, und mit denen Von bollschweiler, mit beyden dörffern, die gemerckhen oder gemeinsan mit ein ander seynd, úber eins bin komen einhelliglich und berathlich ohne alle gefährde, eines rechten und eines schlechten wehsels oder aufrichtigen Tauschs umb einen Theil ihren Allmend, die hienach geschriben stehet, vnd ist das der grund, das feld, der da heiet zu Zäsewn [= zur Rechten], und soll auch dier Vrogenante grundt mein seyñ, beyde, boden und grund, das ist mit allen rechten der allmend, die sich hinauf zichet und hinaufricht et gegen der allmend von Kirchhoffen, und auch der selbe grund, feld oder guth, der sich hin ouf Ziehet an das gescheide oder scheid e und an den Walt der Herren Von St. Úlrich, und Von dorthin so weit, als die scheidungen gehen gegen dem aubach und bis oben in dem aubach, und den aubach hinunter in den birchenbach, und den birchenbach hin auff bis an den Steg, der da heit der Tennin steg, und was zwischen den Vor genanten gründen zu zäsewin a [sic!] ligt oder Zwischen dem aubach, es seye berg oder Thal, wuhre [verschriben für Wunne?] oder Weyd, daß soll auch mein seyñ, beyde, Boden und grund, als da Vor geschriben stehet, Was aber alter und Versessener zinen seyñ mit diethelms [Bl. 1^v] Reuti und Von alten hoffstátt en, die je und je zin gaben und jetz zinhafft seyñ, die auch in dem Vor genan(n)ten Vmbkreiß Begrÿffen seyñ, der selbe zin soll den zwey dörffern Von biengen vnd deren Von bollschweiler seyñ Vnd sollen Jhn och alle mein Erben und Nachkom(m)en sie nim(e)r daran soumen noch jrren. geschehe aber, daß kein [= dehein, d. h. irgendein] Silber hoff oder kein Silber Mihlin wurde gesetz in den Vor genanten aubach oder in den birchenbach hinauff bis an den Ten(n)insteg , so soll der zin auch der zweyen dörffern seyñ und soll ich sie auch und all meine Erben und Nach Kom(m)en nim(m)er daran saumen noch jren.

Ich, der Vor genant Schneilin Berenlap Vergihe, Bekönne auch, daß ich denen Vor genan(n)ten dörffern umb den Vor genan(n)ten Wechsel gibe und gegeben habe zu ledigen Eigen Thum und zu einer rechten Almend die Matten, die da heiet fladen Matten und die da ligt zu Birchenberg an dem Thal, und darnach die Silbermatten,

die da ligt Vor Enßthal und gibe ihnen auch gunterans Matten, die da lig unter Meisters halden und gibe jhnen auch die matten, die da heißet Vogt burkharts Matten, die an der selben Matten ligt bey dem Zellenweg, und gibe ihnen auch Meisters halden ob denen Matten hinauff, beydt, boden und grundt mit allen rechten bis an ihre scheide ihrer Allmendt und gib ihnen auch Stißßen ritti herab bis [=untz in Stellenzitat von 1407, GABoll, Urk. 2] an die Matten Von [Bl. 2^r] Stüßßenrüti hin auß, beyde, boden und grund, bis an das holtz, daz da heißet das ban(n)holtz, das da lig [sic!] bey dem dorff zu Bollschwiler, Vnd gib ihnen auch die Matten, die ich kauffte Von Peter dem Müntzmeister, die ligen in der Eichmatten, Vnd gibe ihnen auch die Matten, die da heißet die Kirchmatten.

Ich der Vor genan(n)te sneuili Berenlap und meine Leuth zu Bollschweiler geben auch denen von biengen und erlauben ihnen Beyde, Steg und Weg, ohne geban(n)en guth durch Beyde dörffer zu bollschweiler und zu jnninkoffen zu fahren ohne gefährde und sollen auch mit uns genießen Wuhn und Weyd vnd Äckhern oder äckhig [= Eckerich] ohne aller schlaure gefährdt. Ich, der Vorgenan(n)te sneuili Berenlap der schuldheuß, Bekenne mit dißem Brieff alle die Dinge, so hie Vor Von mir geschriben stehen, wahr zu seyn für mich und für alle meine Erben und Nachkom(m)en nach rechten, und hier über zu einem Vrkundt und daß das Vor geschribene ding wahr und stet Bleibe, so habe ich mein jnsigel gehenkhet an dißen Brieff. Ich, der Vor genan(n)te sneuili Berenlap und die Vor genan(n)te dörffer Von Biengen und Von bollschweiler haben auch gebetten den Edlen Vnßern gnedigen Herren graffen Conraden, Herren zu freyburg, und die Beschaidene weiße Leuth, den burgermaister vnd den Rath gemeinlich von freyburg und Herren Hugen Von Veltheim, herren Otten Von Ampringen, Herren Johanßen sneuili den Größßer, Rittern, Walthern Von falkhenstein, [Bl. 2^v] herren Hildenbrands seligen sohn, burkharten Von Tottighoffen, burger zu freyburg, daß sie haben auch zu einem Vrkunde ihre jnsigel gehenkhet an dißen brieff. Wir, der Vorgena(n)nte graff Conrad, herr zu Freyburg und wir, der burgermeister und der Rath gemeinlich Von freyburg, und ich Hug Von Veldtheim, otto Von Ampringen, Johannes sneuili der größer, Ritter, und Waltherr Von falckhenstein, Herrn hildebrands seeligen Sohn, und burchart Von Tottighoffen, burger Von freyburg, haben durch bitte des Vorgenan(n)ten herren schneilins berenlapen und deren Von biengen und deren Von bollschweiler unsern jnsigel zu einem urkundt gehenckhet an dißen brieff.

Ich, Wernher Von Stauffen, Bekenne mit dißem brieff, daß alles, das hie Vor geschriben stehet, geschehen ist mit meiner Wißen und gunste und gehelligung, und daß zu einem urkundt, so habe ich durch bitte Herren schneilins berenlapen und der Von biengen und Von bollschweiler auch mein jngesigel gehenckhet an dißen brieff; diß geschah und wardt dißer brieff gegeben zu freyburg in dem Jahr, da man zehlte Von gottes geburt dreyzehen Hundtert Jahr und Achtzehen Jahr an Sannt grögorin dag.

6) 1318 Dez. 13 (Auszug aus FrU. Bd. 3 N° 490, S. 369 und dortige Anm. a.)

Konrad Dietrich Snewelin, *voget und herre des Kilchspelles ze Kilchouen un swas darzü hoeret, un Otte von Amperingen, rittere un wir die gebursamin, arme und riche gemeinliche der doerfer ze Kilchouen, ze Oeristetten, ze Guetinkouen, ze Woluesberg un ze Amperingen künden, das wir ... durch vnser notdurft un gemeinen*

nuz und fromen haben ze koufende gegeben. [an Abt Ulrich von St. Blasien] den runs un das wasser darin ze nemende un ze vahende, swa si wellent, underthalp der lantstrasse ane alle geuerde usser vnserre almende ze fürende ze ir müli ze Offmeningen usf. für 24 Mark Silber. In der zweiten Ausfertigung (GLA 11/478) steht als Zusatz: und haben damitte gekoufet die almende ob Birchiberg, der man sprichet Kilchover almende.

7) 1321 (G. F. Duckett, wie Anm. 104, S. 322)

Domus de **Cella** est obligata in **quadringentis et sexaginta libris** turonensium; item prior dicti loci obligavit cuidam *creditori* centum equos oneratus de blado pro pecunia supradicta persolvenda, nec propter hoc de dictis aliquid est deminutum; item triginta equi onerati de blado de tempore praedecessorum modo quo supra sunt obligati; et quia in anno praeterito fuit diffinitum, quod dictus prior dicta debita solveret et alienationes praedictas revocaret, quod non fecit; praecipiunt diffinitores dicto priori, quod dictam diffinitionem executioni studeat infra annum demandare, et super hoc factum fuerit capitulo subsequenti referant diligenter; item inhibeant diffinitores dicto priori ut de cetero alias alienationes facere non attentet.

8) 1322 Dez. 9 (ZGO 19, 1866, S. 90–93)

Wir, vro Margreth, dú gråvin von Strazberg vnd grave Imer, min sun, künden allen, die disen brief sehent oder hörent lesen, das wir mit gunst vnd willen Meinwartz von Tottikoven, Heinczman Wollebens vnd ir erben, den vnserú reht ze den bergen stant von vnserer vatter sãligen wegen, Grauen Heinriche von Friburg, gericht sien lieplich vnd gütlich mit den erberen liuten, dem Wolleben, Cuonradt dem Vetter vnd Ruodolf, irm bruoder vnd der erben, vnd mit Ruodolf des Spieglers sãligen erben, vmbe alle die ansprach, so sú zu uns oder ze unseren erben da her hatten oder haben mohten in dehein weg untz an disen hütigen tag, also daz sú mit den vorgenanten Meinwarten, Heintzman Wolleben oder ir erben, ob sú niht wãren, niezszen su(1)n vnd nemen den sehsten phenning von allen den rehten vnd nützen, dú in stant von vnserm vatter sãligen, dem egenanten grave Heinrich von Friburg ze den Silberbergen allen, darumb sú brieve hant, alz lang untz da sú oder ir erben zwei hundert mark luterz vnd lötigz silberz Friburger gewegz ingenement vnd emphahent oder abgeniezzen gentzlich vnd gar, die wir inen schuldig sien vmb die ansprach, die sú zu vns hatten ...

9) 1329 Aug. 22 (ZGO 5, 1854, S. 372)

Wir, Margarete, Grauen Otten vomn Strasberg seligen elichú wirtinne, was Grauen Heinrichen von Friburg seligen tohter, vnd Graue Immer, ir sun, tuon kunt allen die disen brief sehent oder hörent lesen, da wir alle die silberberge, die wir ze Birchiberge in den snesleiphinan vnd in dem leinbache haben, also ouch die snesleiphinan gant, si sien ietze funden oder werden noch funden, da wir ze lihende haben, vnd swas dar zuo höret, haben einhellecliche gesezzet reht vnd redelich an heren Snewelin Bernlapan, den schultheissen von Friburg, also das er die selben silberbergen hinnan hin an unsere beider stette lihen sol, alse in dunket bi sinem eide, das uns nuzelich vnd im erlich sie, also es har ist komen âne geuerde. Swas ouch der vorgenante her Sneweli Bernlape an unsere stette der selben silberberge ieze verlúhen het oder

noch lihet, das súln wir ouch stete han ân alle geuerde, vnd haben dis alles gelobet stete ze habende bi guoten trúwen vnd niemer hie wider ze komende noch ze tuonde noch schafften getan mit enkeinen sachen deheine wis âne alle geuerde. Har ýber ze einem úrkunde, das dis alles war vnd stete belibe, so haben wir, die vorgeante Margareta vnd Graue Immer, ir sun, beidú unserú ingesigele gehenket an disen brief. Dis geschah und wart dirre brief geben ze Friburg in dem Jare do man zalte von gottes geburte drúzehen hundert jar vnd nún vnd zwenzig jar, an dem nehensten zistage vor sante Bartholomens tage des zwelfbotten.

10) Urbar des Bistums Straßburg um 1340 (Archives départementales Strasbourg, G 377, Bl. 151):

Item Thomas miles et Johannes frater suus d(ic)ti Snewlin de friburgo habent in feodo redditus XXVIII modiorum siliginis et XIII modiorum auene

Item tertia media libra brisacher pfennige

Item IX d. eorum denarum

Notane [?] bona sita sunt ante siluam zů selden, zů Bolschwiler vnd zů kirchofen.

11) 1347 Okt. 9 (StadtAF, A 1 XIV Snewlin Generalia, Gresser Testament). Die Wiedergabe in Schau-ins-Land 13 (Poinsignon) enthält einige Schreibfehler, z. B. bei Personennamen.

[Bl. 1^r] Ich Johans Snewli, Ritter, tûn kunt allen, die disen brief sehent oder hõrent lesen, das ich von minem gût, wan ich es wol getûn mag, gesetzt vnd geordenet getan vnd gemachet Han die ding, so hienach geschriben stant durch got durch min vnd miner vorderen selen heiles willen ze Jargeziten, almûsen usf.

[Bl. 2^v] ... ze sant V́rlich I lib. ... ze Seilden X ß ...

Bl. 3^r ...

Ich han ouch geordenet, geheissen vnd gemachet, dz man brüder Hiltbrande, minem Brüder zů sant Johans geben sol VI marck silbergeltz Jêrlich von achtzig marck silbers mins gûtes vnd niessen sol, die wile er lebet. Vnd wenne er enist, so vellet har wider vs, also die vorgeant Sechs sont Jêrlich die nutze denne nemen, oder die an ir statt kome(n)t, vnd sont in ein frömde hant legen, dz ir deheinere dz behalt, vnd sont samenen zůsamen von iar ze iar zů iar ie souil, da von da man ein kint damitte beraten mag ze geistliche leben, das sol man die eltest tochter minr Brüder Kindes Kinder oder Knaben, die ze geistlichem leben vnd priester werden wolten oder ander min nachwendigen fründen, aber mit gedinge sol man abrechten von ura (!) ze aller erste zwey kinde davon / [Bl. 3^v] beraten siner kinde ... [Bl. 4^r] ... darzů han ich gegeben vnd gibe den karthusern alles min varent gût, so ich in minem huse vnd schúren han zů friburg, daz nût nagel noch niete hatt, was das ist, es sye bettewat, husratt oder geschirre, was dz ist oder wie es genemet ist oder wie man es genemen kan oder mag, dz varende gût heisset, âne allein Armbrest vnd spiesse, was der ist, die wil ich, dz die kome(n) zů der burge ze birchiberg, den ich die gemachet han, als hienach geschriben státt. dz ander sol alles den karthusern vnd darzů min pferit, min karre vnd ouch das karren pferit vnd der Mule ...

... So denne ein teyle zů schöweßlant soll alles den karthusern an den bú vnd sol mans damitte vmbe muren vnd cella machen, also dz ir fúnfe da Jnne vermuret syent

vnd beliben vnd núwent der prior vßgangen ... die andern teile alle zen bergen, die Reben ze Rotwil vnd alle gülte, so man mir sol, vnd zinse sont zû den vorgeantent achtzig marck an die samenunge vnd sol man von den nutzen gelten kuntliche schulde, die ich solte gelten ...

[Bl. 5^r] ... Wilnhelm zû birckiberg III lib. [bei Poinsignon unrichtig *Weckelin ze Birkiberg*] ... der Hademerschin uff birckeberg II lib., Bentzen dem burgknecht I lib., Clausen von Husen vnd den drin stockwertern yeklichem X ß [Stockwerter = Gefängniswärter; zumindest einer der drei ist mit der Burg Birkiberg zu verbinden] ...

[Bl. 6^r] ... Das gelt, so ich gen Eschbach, gen Tunsol, gen Schlatte vnd gen sant Vlrich gemacht han, das sol da hören an den buwe, denne jêrlich von yeglichem II ß d. den lûtpriestern da ...

[Bl. 6^v] ... So han ich gegeben vnd gibe vnd machen (!) den fünf gebrüdern Cûnrat Snewelins, mines brüders seligen s'vnen, die vesty zû Birchiberg vnd was dar Inne ist vnd darzû hõret vnd dz gerichte da vnd vff der leity vnd dz lehen gelte vnd zinse vorm walde, dz brüder Hiltbrand hatte, dz lehen ist vom Byschoff von Straßburg...

[Bl. 7^r] ... So han ich geordnet vnd gib Xß geltz an die Kilchen ze Witnowe vnd an die Kilchen ze Bolswilr, och X ß geltz zû minem Jargezit da von ze begande...

12) 1379 Jan. 28 (H. Schreiber, Urkb. der Stadt Freiburg, Bd. 2, S. 16 f.)

Allen den, die disen brief sehent oder hõrent lesen künde ich, Cûnrad von Ura, ein edelkneht, Abrehtes seligen von Vra sun, als ich vf der vesti ze Birchiberg, da di gewonnen wart, funden vnd gevangen wart vnd etzwie lang zit in der stat ze Friburg geuangen gelegen bin, vsser derselben geuagnisse die wisen, der burgermeister vnd der rat von Friburg, durch flissig ernstliche bette der fromen vesten rittere, miner lieben õheim, her Cûnen von Valkenstein, her Cûnrat Snewli Bernlapen, her Dietrich von Valkenstein, des vorgeantent her Cûnen Suns, vnd Wernhers von Vra, eines edelknechts, mins lieben brüders, mich lidig vnd lere verlassen hant, dieselben min õheim vnd brüder für sich selber von der vorgeantent miner geuagnisse wegen vrfeht getan vnd glopt hant in die wise, als hienach geschriben stat. ...

13) 1385 Juli 31 (H. Schreiber, Urkb. der Stadt Freiburg, Bd. 2, S. 18 f.)

Allen den ..., künden wir, Cûnrat und Herman Snewli, gebrüdere, edelknehte, herr Claus Snewlins seligen von Friburg, eines ritters, sune, als die wisen, der burgermeister, der rat. die burgere vnd die gemeinde der stette ze Friburg in Brisgöwe von geheisse wegen des edeln herren, hern Walthers von der Digke, zû den ziten vnserer gnedigen herschaft von Österreich lantvogtes in Brisgöw, die vesti Birchiberg, daran wir teil hattent, brachent und gantzlich damider wurffent vnd mich, den vorgeantent Cûnrad Snewlin vff derselben vesti viengent vnd lange zit in geuagnisse hattent vnd mich derselben geuagnisse lidig gelassen hant (Urfehde mit Verzicht auf Forderungen, Ansprüche, *rache*, gerichtliches Vorgehen usf. gegenüber) ... der herschaft von Österreich, ir lande, stette vnd lüte, vnd sunderlich an den vorgeantent herren Walter von der Digke, die von Friburg, die von Brisach vnd die von Núwenburg ... wan derselb bruch, der koste vnd schade, der dauon vffgestanden vnd beschehen ist vnd noch beschehen möhte, gar vnd gantzlich quitt, lidig, los vnd ab sin sol âne alle geuerde.

14) 1406 Apr. 6 (StadtAF, A1 XIV, Fürsten und Herren, Neuenfels)

Ich, Cunrad Snewli von Birchiberg Tûn kunt menglichem mit disem brief, das ich gegeben han Hansen Berhtolt von Núwenfels, minem guoten frúnde vnd gesellen, zwen teil an dem berg, dem man spricht **der núwe birchiberg**, also daz er dar an werfen mag, alz lang sin wille ist vnd Jm duncket fúgklich sin, vnd des zû ein offenen waren vrkúndt han Ich min Ingesigel gehenket an disen brief, der geben ist an zinstag nach dem Palntag des Jares, da man zalte von Cristus gebúrte vierzehenhundert vnd sehs Jar.

(Siegel abgefallen, Größe der Urkunde ca. 10 x 18 cm)

15) 1444 Okt. 30 (GLA 21/837)

Wir, Albrecht von Gotts gnaden Herczog ze Osterrich, ze Steyr, ze Kernden vnd ze Krain, Graue ze Tirol ec., Bekennen, daz für vns kame vnser getrewer Thoman Schnewl, genant pernlob von polswilr vnd bat vns diemütiglich, daz wir Jm an sein selbs als dem Jüngern [sic! vgl. aber unten!] vnd Hannsen Rudolff vnd Hannsen Lopp, seiner Brüder stat das nachgeschriben Schloss, Dorffer, Stúkh vnd gúter, Vnser vnd des Hawss Osterrich mannehen, geruchten zuerleihen, wan das Jr Erbe were, Das haben wir getan vnd haben demselben Thoman Schnewl an sein selbs als dem Eltern [!] vnd Hansen Rudolff vnd Hannsen Lopp, seiner Brüder stat die nachgeschriben Stukch, gúter, Sloss, Dórrffer mit Iren zugehorungen Jn des Allerdurleuchtigsten fursten, Hern fridreichen, Romischen kunigs ec., vnser gnedigen, lieben Herren vnd Bruders, Vnßerm vnd Vnsers lieben Vetteren Herczog Sigmundts namen, der baidere gewalt wir gantzen hieJnn haben, verlihen und verleihen wissentlich mit dem brief, waz wir Jm zurecht daran verleihen sullen oder múgen. Also daz derselb Thoman zu sein vnd seiner egemelten Brüder Handen vnd Jrer Erben die nachgeschriben lehen von dem benannten vnserm gnedigen hern vnd Bruder, vns vnd vnserm Vetteren Herczog Sigmund vnd vnsern Erben hinfur Jn lehensweise als lehens vnd lands Recht ist, innhaben, nuzen vnd niezen vnd vns dauon getrew, gehorsam vnd gewertig sein sullen, als lehenslewt Jrm lehenhern pflichtig vnd gebunden sind, Doch vnser vnd menigklichs gerechtikeit daran vnuergriffen ongeuerde.

Vnd sind das die Stukch vnd gúter: Des ersten den dinkhoff zu witnaw mit aller seiner Zugehorung, Das ist Bolswilr das Sloss vnd die Dórrffer Bolswilr, Selden, Bieczik Höfen, witnaw vnd Aw mit gericht vnd lewten, Zwing, Bennen vnd mit namen den kirchensacz zw witnaw. Item die zins zu Hirczmaten vnd die gúter Im weilerbach, Als denn Jr vorfarn die Jnnegehebt vnd lang zeyt herbracht Hand.

Item die wiltbenn zu Bolswilr vnd in andern iren gericht mit Bergkwerck, Vischentzen vom Hwenstein [sic!] biz heruber an der von Stauffen wiltbenn vnd der wasser seihen hinauff vncz vff die Diesse[Im]ut* vnd bei Hanns Bruckers haws vberab bis gen Oberried zu der ûbelbrucken, vnd zu der andern seiten an d[e]n* Schonberg hinumb an vffhewser bann vnd daruber vncz an den Brunnberg, mit namen die wiltbenn an dem Brunnberg mit dem Bergwergk vnd aller zugehord zu beiden seiten hinein vncz zu der ubelbrucken, Vnd waz auch wiltbenn zwischen den gescheiden gelegen sind, gehorend in daz lehen.

Mit vrkund des briefs, Geben ze Breysach an freitag vor aller Hailigen tag Nach Cristi gebúrt vierzehenhundert vnd im viervndvirczigistem Jare.

(* kleines, längliches Loch beeinträchtigt zwei Zeilen der Urkunde, ein Zustand der bereits bei der Abschrift des 16. Jahrhunderts durch eine Lücke markiert wurde: *Diess....bei* [GLA 229/11107]).

16) 1463 Mai 13 (GLA 44/9088)

Wir Ruprecht, Von gotts gnaden Bischoff zu Straspurg vnd Lanntgraue Zu Elsas Bekennen vnd dun kunt offenbare mit dießem brieffe, das wir vnserm Lieben getruwen Thoman Snewelin bernlopp von Bolßwilr sollichts hernachgeschriben, so dann Hans Snewelin Bernlopp gnant der grescher von vnsern furfarn vnd Stifft Straspurg Zu lehen gehabt vnd von sins abgangs wegen nach erbeschafft wise an den guten Thoman vnd sin lehens erben, als wir vnderriecht werden, gefallen ist,

- Zum Ersten den Burgstadel zu Birgkenberg Jm Brißgauwe gelegen, mit siner zugehorde, nemlich das weldel gnant Waltenberg,
- Item deßglich diess hienachgeschriben acker vnd matten:
 - zum ersten drittehalb Juchart acker am eichacker,
 - Item ein Juchart Jn der binnen zu Jnickhofen,
 - Item drij Juchart am Rube acker,
 - Item drittehalb Juchart am einsiedeler,
 - Item zwo Juchart matten vnden an dem widenmatten,
 - Item vnd ein zweiteil Jn der griesmatten

Zu Rechtem mannelehen gelihen haben, Lihen Jme vnd sinen lehens erben auch sollichts Jnn vnd mit crafft diß brieffs, das zu haben, zu nutzen vnd zu geniessen nach lehens reht vnd Inn aller masse der genant Hans Snewelin vnd sin voraltern das geößen habent ane alle geuerde.

Vnd der vorgenant Thoman ist auch uff ein sollichts vnnser vnd vnser Stifft manne worden vnd hat vns mit guten truwen globt vnd einen eidt mit uffgehabener Hant vnd gelerten worten liplich zu got vnd den Heligen geschworn, vns vnd vnser stifft Straspurg getruwe vnd holt zu sin, vnsern schaden zu warnen vnd zu wenden, vnsern fromen vnd bestes zu werben vnd zu furdern vnd alle zijt getruwelich ze dun, was ein getruwe manne sinem Herren von solicher lehen empfangniß wegen durch gewonheit oder durch recht pflichtig ist vnd billich Sin solle, als auch nach Jme sin lehens erben dun sollen.

Vnd Jn dißer vnserer lihung ... haben wir ußgenommen vnser vnd vnser stifft reht, vnnser mannen vnd eins iglichen recht aller ... ge Vngeuarlich.

Des zu vrkunde haben wir vnser Ingesigel an disen brieff dun hencken, Der geben ist zu zabern vff freitag vor dem ... heligen Nonetage Jn dem Jare noch Christus gepurt Dusent vierhundert Sechtzig vnd drü Jare.

17) 1472 Mai 2 (GLA 44/9097)

Ich, Hanns Snewli von Bolswyler, Bekenn öffentlich mit dem brieff, daz der durchleuchtig Hochgeborn Fürst vnd Herre, hertzog Sigmund, hertzog ze Österreich vnd Graff Ze Tyrol ec. mein genedig Herre **mir** als dem Elttisten an statt vnd als Lehentrager Jörgen, Fridrichs, Gabryeln, meiner brüeder, die Hernach geschriben Stuck vnd Gütter, So von Weylend Thoman von Bolswyler, vnserem vatter Erblich an Vns geuallen vnd von dem bemelten vnserm gnedigen Herren, auch dem loblichen Hauss

Österreich Zu lehen sein, durch meiner Vleyssigen getrewen Pete wegen genedicklich verlihen hat nach laut seiner gnaden brief, mir darüber gegeben, Also das Ich vnd die obgenanten meine Brüder vnd Vnne Erben Manns Namen die Nu furbazzer mit Iren Zugehörungen von seinen gnaden vnd seinen Erben in lehenweyse Ynnhaben, Nutzen vnd niessen sullen Vnd mugen, als lehenss vnd lanndsrecht ist, vnd wir sullen vnd wellen auch seinen gnaden alletzeit dauon getrew gehorsam dinstlich vnd gewerttig sein, als lehensleut Iren lehenherren schuldig vnd gepunden sind, alss Ich dan solchs Zetûn seinen genaden gelobt vnd gesworen Hab, doch seinen gnaden vn männcklichs Rechten HierlInn vnnvergriffenlich vnd an schaden anguerde.

Vnd sind das die Stuckh vnd Gütter: Item von Erst den dinckhhof Zû wytnaw mit aller seiner Zugehorung, daz ist Bolswiler das Sloss, vnd die dörffer Bolswyler, Selden, Biezikhofen, wytnaw vnd Aw mit Gericht vnd leutten, Zwynng, Pannen vnd mit namen den Kyrchensatz wytnaw.

Item die Zynns Zu Hyrtzmatten vnd die gütter Jm weylerspach, alsdann Vnser Vorfaran die ynng gehabt vnd Herbracht Haben.

Item die wildpann Zu Bolswyler vnd in anderen vnnsern Gerichten mit Perckhwerch, vischentzen, von Hawenstain pis herüber an der von Stauffen wildpann, vnd der wasserseyhen Hinauff vntz auff die diesselmüt, vnd bey Hanns Pruckhers Hauss vberab pis gen oberried Zu der üblbrugken, vnd Zu der andern seyten an den Schönbürg Hynumb an Vffhewser Pann, vnd darüber vntz an den Brunberg mit namen die Wyldpenn an dem Prunberg mit dem Berckhwerch vnd aller Zugehörde, Zû baiden seyten Hinein vntz Zû der Vblbruckgen, vnd was auch wyldpenn Zwischen den geschaiden gelegen sind, gehörend in das Lehen. – Mit Vrkund ditz briefs, den Jch seinen gnaden darumb endgegen gib, versigelt mit des Edlen vnd Strenngen Ritters, herrn pateren von Mörsperg aigen furgedruckhten Insigl, der das durch meiner Vleyssigen pete willen zuendt der geschriff gedruckht Hat, doch Jm vnd seinen Erben an schaden, des sind Zeugen der Edl Her Martin freyher Zu Stauffen vnd der vest, fürsichtig vnd weys Sigmund von Hofen vnd Thoni Prun, Schultheis zu Ensisheim, Geben Zu Jnnsprugk an Samstag vor dem Sunntag vocem iocundatis Nach kristi gepurde Vierzehenhundert vnd dem Zwayvndsibentzigisten Jare. (Siegel)

18) 1472 Sept. 24 (GLA 44/ 9099). Wir, Rûprecht von gottes gnadenn Bischoff zû Straßpurg, phaltzgrauenn By Rin ec. vnnnd lantgraue Zû elses Erkennenn vnnnd tûn kunt offenbar mit disem brieffe, das Wir, von vnnser vnd vnnser stift Straspurg weggenn vnnsern liebenn getruwenn Hannsen Snewelin bernlapp von Bolßwyler von sin, auch Jorgen, Friderichen und Gabriel, alle Snewlin bernlapp von Bolßwyler, siner brueder vnd Jrer Lehenserben weggenn sollichs Harnoch geschribenn, so dann Jr Vatter vnd voraltern seligen von vnnsern vorfaren vnd Stiff Straspurg zû lehenn gehabt hant:

Zum Ersten den Burgstadel Zû Birgkenberg Jm brisgowe gelegenn mit siner Zû gehorde, nemlich das wedel gnant Waltemberg,

Item desglichen diß hie noch geschribenn acker vnd matten:

Zum ersten dritthalp Juchart acker am eychacker

Item ein Juchart In der binnen Zû Inickhofen

Item drye Juchart am Rübeacker

Item dritthalben Juchart am einsideler

Item Zwo Juchart mattenn vnden an dem widenmatten

Item vnd ein Zweyteil Jn den grießmatten

Zû rechten mannelehen vnd Inn einer rechten gemeinschaft gelihenn habenn, lyhenn Jnnen vnd Ieren lehens erbenn sollichs auch Jn vnd mit crafft ditz brieffs, auch vff Jnnhalt der altenn brieffe, das Zû habenn, Zû nutzenn vnd Zû niessen Jnn gemeinschaft, einer lützel, der ander vil nach gemeind lehen recht vnd gewonheit on all geuerde. Vnd der vorgenant Hans ist auch vff ein sollichs vnser vnd vnser Stiffit manne wordenn, Hat vns mit gütenn trúwenn globt vnnnd einen eydt mit vff gehabener hant vnd gelertenn wortenn liplich vnd gott vnd den Heyligen gesworn, vnns vnd vnnsrer Stiffit Straspurg getruwe vnd holt Zû sin vnd sinen schaden zû warnen vnd Zû wendenn, vnnsrer fromen vnd bestes zû werbenn, zu furdern vnd allezit getruwelichenn Zû tûn, was ein getruwer manne sinem herren von sollicher lehenn gemeinschaft empfangnis wegen durch gewonheit oder durch recht schuldig ist vnd billichenn tûn solle. Vnd Inn dieser vnnsrer lyhung habenn wir vßgenomen vnnsrer vnd vnnsrer Stiffit recht vnser mannen vnd eins jeglichen recht aller dinge vngeuerlichen. Des Ze vrkundt Hant wir vnser Jngesigel an diesenn brieffe tûn hencken. der gebenn ist zû Zabern vff donrstag nach sant Matheun tag des Jares nach criste geburt tusent vierhundert Sybentzig vnd Zwey Jor.

Die Karten zeichnete Kartograph Herbert Gast.

Das Freiburger Wohnhaus des 13. Jahrhunderts

Ein Haustyp und seine Vorstufen

Von
FRANK LÖBBECKE

Fast jedes Haus der Freiburger Altstadt, das im Krieg nicht zerstört wurde, birgt einen hochmittelalterlichen Kern. Meist stammen die Keller und die Brandmauern zu den Nachbarhäusern noch aus der Frühzeit der Stadt, oft auch die Innenmauern der Erd- und Obergeschosse, die Deckenbalken und vereinzelt sogar vollständige Dachwerke.

Die Wohnbauten des 13. Jahrhunderts besitzen einen geradezu normierten Grundriß, der sich noch heute in Dutzenden von Häusern findet – allerdings bisher nur in Freiburg. Dieser dreiteilige Bautyp entwickelte sich aus den einräumigen Holz- und Steinbauten des 12. Jahrhunderts, die mittlerweile mehrfach durch archäologische Ausgrabungen und Bauuntersuchungen nachgewiesen werden konnten.¹

Freiburg, um 1100 gegründet und 1120 mit Marktrecht begabt, muß im 12. Jahrhundert eine beeindruckende Baustelle gewesen sein, die den Vergleich mit dem neu entstehenden Freiburger Stadtteil Rieselfeld nicht zu scheuen braucht. Planmäßig wurden damals Straßen angelegt, Grundstücke parzelliert und der Bau der Stadtmauer begonnen.²

Gleichzeitig entstand der Vorgängerbau des Münsters, um den sich rasch eine stattliche Zahl von Wohnhäusern scharte. Um 1170/80 sicherte man die Wasserversorgung durch den Bau eines Deichelsystems (Trinkwasser) und offener Straßenbäche (Brauchwasser). Die „Bächle“ benötigten ein gleichmäßiges Gefälle; dafür wurden die Straßen der Stadt bis zu 2,5 m aufgeschüttet.³ Die bisherigen Erdgeschosse der Häuser an der Straße wurden damit zu Kellern – und blieben auf diese Weise bis heute erhalten. Das folgende Jahrhundert stand weiterhin im Zeichen eines prosperierenden Gemeinwesens: Die im Norden und Süden entstandenen Vorstädte wurden mit Mauern umgeben, repräsentative Stadttore errichtet und der Neubau des Münsters begonnen.

Ausdruck der günstigen wirtschaftlichen Entwicklung im 13. Jahrhundert waren auch die umfangreichen Baumaßnahmen an privaten Wohnhäusern. Sie führten zu geschlossenen Straßenfronten spätestens um 1300. Die damals erbauten zwei- bis dreigeschossigen, traufständigen Häuser prägen noch heute das Straßenbild im Südosten der Altstadt (Abb. 1). Ihre Fassaden sind allerdings erst in der Neuzeit entstanden; möglicherweise bestanden die ursprünglichen Straßenfronten teilweise aus Holz.⁴ Diese an der Straße stehenden Haupthäuser nehmen annähernd die Hälfte der gesamten Grundstücksfläche ein (Abb. 2). Um den rückwärtigen Hof, in dem oft



Abb. 1 Mittelalterliche Wohnhäuser in der Herrenstraße 1940.
(Foto: StadtAF, M72B476)

mehrere Latrinen lagen, gruppieren sich weitere Gebäude: üblich sind seitliche, schmale Flügelbauten und ein die Parzelle abschließendes Hinterhaus. Grenzt das Grundstück rückseitig an eine Nebengasse, liegt hier häufig auch ein Zugang zum Hof.

Die Vorderhäuser werden im 13. Jahrhundert meist durch massive Mauern in drei verschieden große Hausteile getrennt (Abb. 3). Zweidrittel der Hausfläche wird durch einen zur Straße gelegenen Teil eingenommen, in dem sich ein Tiefkeller und im Erd- und Obergeschoß mehrere Räume bzw. ein Saal befinden. Im größeren der beiden hofseitigen Hausteile befindet sich ein Vorkeller und darüber je Geschoß ein Wohnraum. Im anderen, dritten Bereich war ein Durchgang zum Hof vorhanden und oft auch ein schmales Treppenhaus.

Eine solche Innenaufteilung findet sich u. a. in der 1302d⁵ errichteten Osthälfte des Hauses Salzstraße 20.⁶ Das Untergeschoß konnte vom Hof aus über eine über-

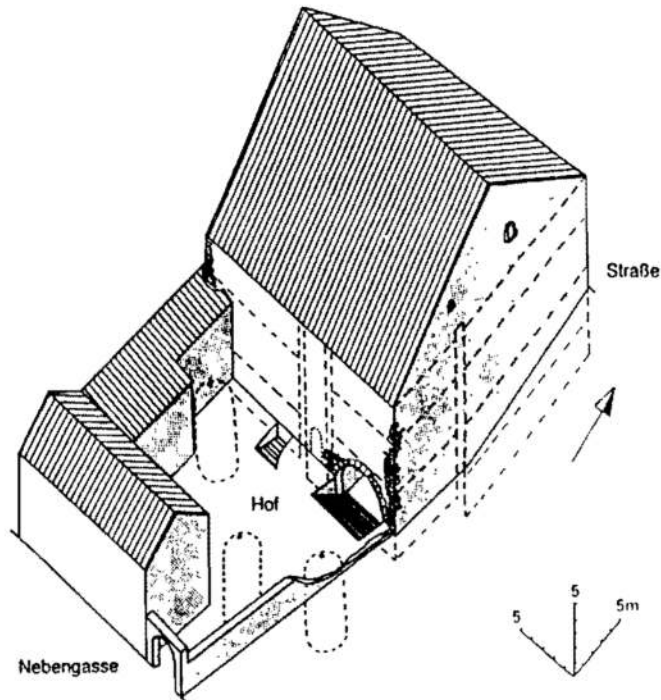


Abb. 2 Isometrische Darstellung der Bauten auf der Parzelle Salzstr. 20 nach 1302 (d).
(Zeichnung: LDA Außenstelle Freiburg)

dachte Außentreppe betreten werden, die durch einen breiten Bogen in den tonnen- gewölbten, halb eingetieften Vorkeller führte. Seitlich liegt ein schmaler Nebenraum, der nur von innen verschließbar war; er bildete den unteren Teil des Treppenhauses. Eine zweite, größere Tür mündet in den zweigeschossigen Tiefkeller zur Straße, der sich hervorragend zur kühlen Lagerung von Waren wie z. B. Wein eignet. Über dem Tiefkeller lag das Hochparterre mit Eingangs- und Erschließungsraum und einer Feuerstelle im hinteren, dunklen Raumbereich.⁷ In den meisten Freiburger Häusern wurde sie als Herd genutzt; demnach lag hier in der lichtarmen Mitte des Erdgeschosses die Küche.⁸ Im Haus Salzstraße 20, das noch über zusätzliche Nebenräume verfügte, war der Eingangsraum als repräsentatives Entrée gestaltet. Hier waren Spitzbogentüren in einer aufwendigen Bossenquaderrahmung vorhanden. Zwei Türen in der Rückwand mündeten ins Treppenhaus und in den hofseitigen Wohnraum, der in der Salzstraße 20 durch farbig gefaßte Wände ausgezeichnet war. Dieser nachträglich zur holzverkleideten Stube umgebaute Raum war wahrscheinlich von Anfang an heizbar. Vermutlich wies er auch eine reiche Befensterung zum Hof auf, wie sie sich in einem gleichartigen Raum im Haus Münsterplatz 42 erhalten hat.⁹ Das Obergeschoß war in einen straßenseitigen Saal sowie in einen rückwärtigen Raum und das Treppenhaus aufgeteilt. Darüber lag der hohe Dachboden mit Pfettendach.¹⁰ Giebelfenster dienten zur Belichtung und Belüftung des Dachraums; sie

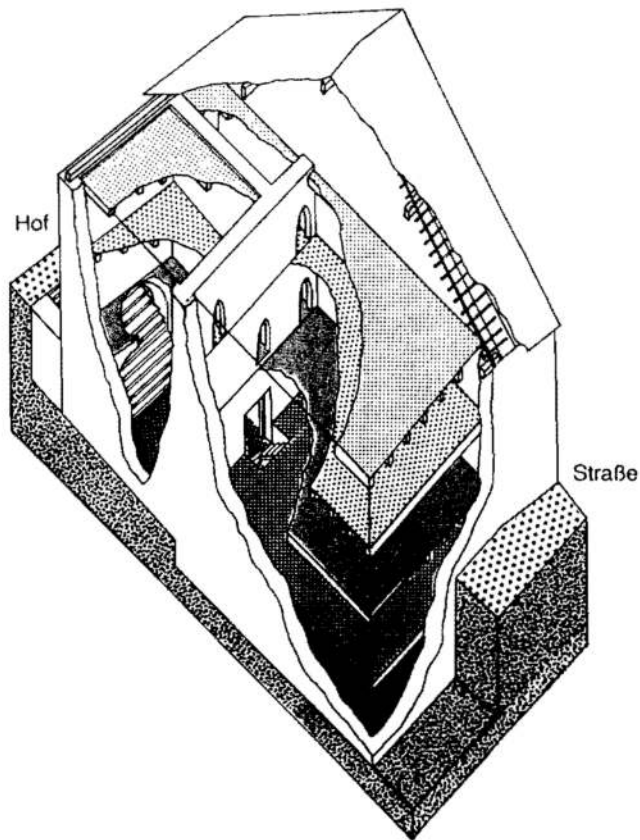


Abb. 3 Isometrische Darstellung eines dreiteiligen Vorderhauses (Salzstr. 20, Osthälfte, 1302d).
(Zeichnung: F. Löbbecke)

konnten allerdings nur eingebaut werden, wenn das Haus die Nachbarbebauung überragte oder an einer Straßenecke stand.¹¹

Häuser mit vergleichbarer Binnenstruktur, d. h. mit drei durch Mauern abgetrennte Hausteile unter einem gemeinsamen Dach, sind in der Altstadt dutzendfach nachweisbar (Abb. 4). Dieser dreiteilige Haustyp scheint im Freiburg des 13. Jahrhunderts geradezu Normcharakter gehabt zu haben.¹²

Eine vergleichbare Innenaufteilung ist aus anderen Städten Südwestdeutschlands und den benachbarten Regionen bisher nicht bekannt. Daher sollen nun die älteren Wohnbauten in Freiburg als mögliche Vorstufen betrachtet werden.

Wohnbauten des 12. Jahrhunderts

Die Häuser der Gründungsphase Freiburgs um 1100 bestanden aus Holz. Ihre aus Bohlen oder Fachwerk bestehenden Außenwände ruhten meist auf einem Schwellenkranz, der auf die Erde oder auf Steine aufgesetzt war.¹³ Von diesen Bauten blie-



Abb. 4 Stadtplan vor 1944 mit Eintragung zwei- und dreiteiliger Kelleranlagen. Dreiteiliger Keller: Großer straßenseitiger und kleinerer, hofseitiger Kellerraum, meist noch ein dritter Raum zum Hof. Zweiteiliger Keller: Großer straßenseitiger und kleinerer, aber ebenso breiter hofseitiger Kellerraum. (Zeichnung: F. Löbbcke, Plan Grundlage LDA Außenstelle Freiburg)

ben nur wenige Spuren erhalten, zumal sie schon bald durch Steinbauten ersetzt wurden. Umso wichtiger sind die Befunde auf dem Grundstück Salzstraße 20, wo locker auf der Parzelle verteilte Holzbauten nachweisbar waren¹⁴ (Abb. 5). Die Struktur der späteren Grundstücksaufteilung ist schon erkennbar: Um den rückwärtigen Hof gruppierten sich mehrere kleinere Bauten, während zwei wesentlich größere Häuser den vorderen Grundstücksteil einnahmen. Zwischen ihnen befand sich ein Zugang zum Hof. Die beiden Gebäude haben einen längsrechteckigen Grundriß; mit ihrer Schmalseite stehen sie an der Straße. Das im Nordosten nachgewiesene Holzhaus (NO-Bau) besaß einen vier Meter tiefen, holzausgesteiften Keller. Das zweite Haus (NW-Bau) wurde 1127 d in Stein errichtet; möglicherweise ersetzte es ein ähnlich proportioniertes Holzhaus.

Ein vergleichbares hölzernes Haus stand auf dem südlich angrenzenden Grundstück Grünwälderstraße 18b. Im 3. Viertel des 12. Jahrhunderts wurde es in Stein neu errichtet.¹⁵ In der gleichen Zeit entstand ein straßenständiges Holzhaus (Münsterplatz 42¹⁶), das wie der NO-Bau unterkellert war. Allerdings waren hier die Kellerwände aus Stein aufgemauert. Eine deutliche, horizontale Baufuge trennt diese Kellermauern von den aufgehenden Mauern des heutigen Hauses, die im vorderen Hausteil erst 1471 d entstanden. Da der Keller nicht unter offenem Himmel liegen konnte, muß zuvor darüber ein Haus gestanden haben, von dessen aufgehenden Wänden keine Spuren geblieben sind. Üblich ist im mittelalterlichen Freiburg aber die (kostensenkende) Nutzung älterer Vorgängerbauten. So liegt die Vermutung nahe, daß hier vorher Holzwände vorhanden waren, deren Schwellbalken auf den Kellermauern auflagen.¹⁷

Die Holzbauten wurden meist schon im Laufe des 12. Jahrhundert durch ähnliche Steingebäude ergänzt bzw. ersetzt (Abb. 6 und 7). Mit einer Breite von ca. 6 bis 8,5 m und 9 bis 12 m Haustiefe weisen sie eine vergleichbare Grundfläche wie die hölzernen Bauten auf. Nachweisbar sind für die Steinhäuser ein Obergeschoß und ein zur Straße geneigtes Pultdach. EG-Türen führten auf die Straße und den Hof, mitunter war auch eine seitliche Tür zum Erschließungsgang vorhanden. Im Inneren konnte keine Binnenteilung festgestellt werden; je Geschoß war nur ein Raum vorhanden. Die in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts errichteten Steinbauten besaßen im Gegensatz zu den gleichzeitigen Holzhäusern noch keinen Keller,¹⁸ erst die jüngeren Steinbauten waren unterkellert.¹⁹

Neben diesen an der Straße aufgereihten Bauten existierte in Freiburg im 12. Jahrhundert eine zweite Gruppe von Häusern. Sie waren von der Straße abgerückt und lehnten sich, soweit nachweisbar, an die Rückseite der straßenseitigen Häuser an.

So wurde dem hölzernen NO-Bau Salzstraße 20 zur Hofseite ein unterkellertes, ebenfalls aus Holz bestehender Anbau angefügt (Abb. 5). Er war wesentlich kleiner als das Vorderhaus; eine zugehörige Latrine deutet auf eine Wohnnutzung hin. Noch im 2. Viertel des 12. Jahrhunderts wird der Anbau in Stein erneuert (NO-Steinanbau, Abb. 6). Der halb eingetiefte Steinkeller dieses Neubaus diente vermutlich als hofseitiger Zugang zum vier Meter tiefen Keller des vorderen Hauses.

Einen unterkellerten und zunächst noch aus Holz bestehenden Anbau besaß wohl auch das Holzhaus mit Steinkeller (Münsterplatz 42). Die beiden Keller waren durch eine Tür miteinander verbunden. Der hölzerne Anbau wurde später durch einen

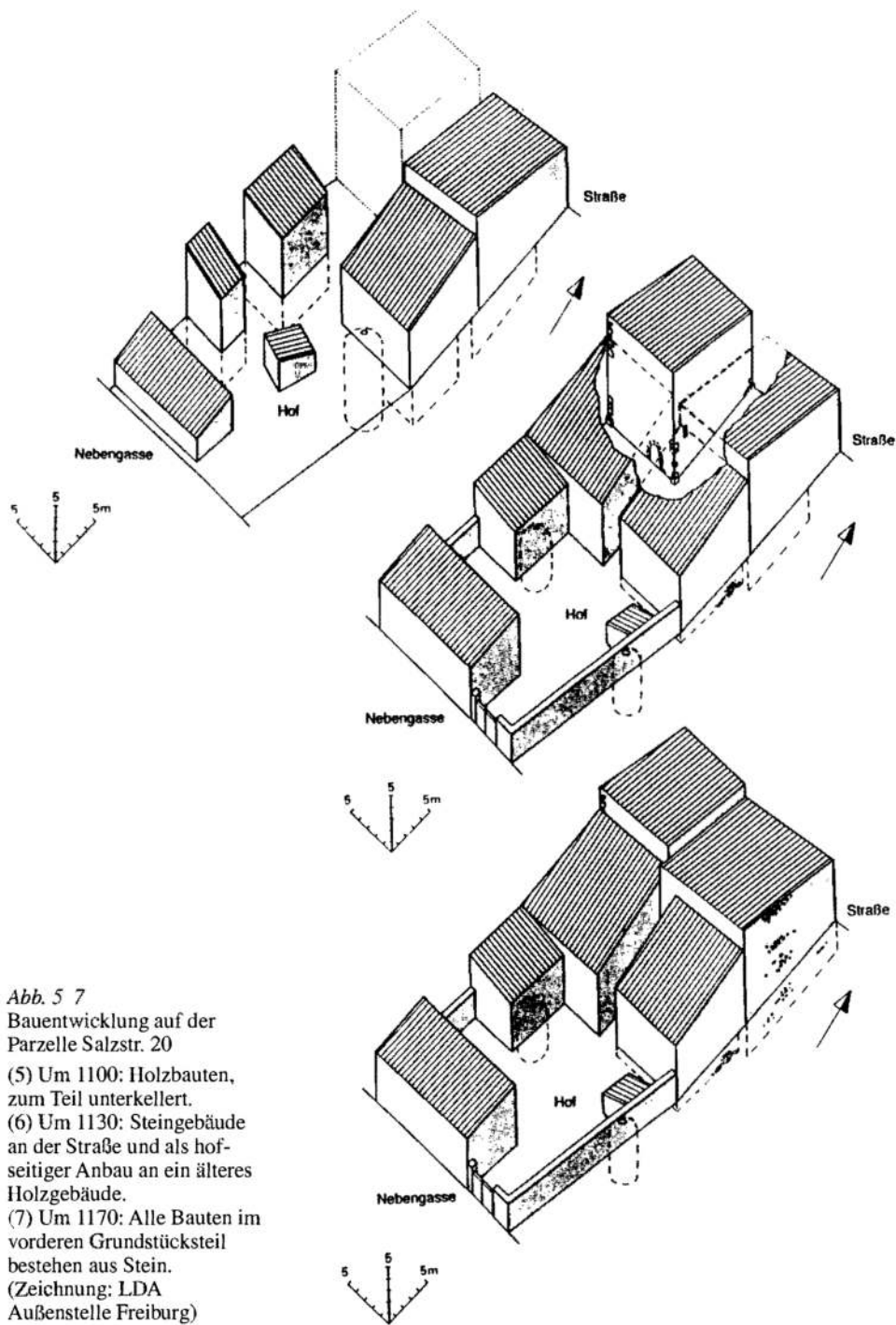


Abb. 5 7
 Bauentwicklung auf der
 Parzelle Salzstr. 20
 (5) Um 1100: Holzbauten,
 zum Teil unterkellert.
 (6) Um 1130: Steingebäude
 an der Straße und als hof-
 seitiger Anbau an ein älteres
 Holzgebäude.
 (7) Um 1170: Alle Bauten im
 vorderen Grundstücksteil
 bestehen aus Stein.
 (Zeichnung: LDA
 Außenstelle Freiburg)

Steinbau ersetzt, dessen halb eingetiefter, tonnengewölbter Keller sich in einem großen Bogen zum Hof öffnete. Darüber lag ein Wohnraum mit Tür zum Vorderhaus. Der seitliche Hofdurchgang wurde 1248d in das hölzerne Vorderhaus und das Steinhaus miteinbezogen.²⁰

Die Zugehörigkeit zu einem hölzernen Vorderhaus ist bei drei weiteren, rückseitig gelegenen Steinbauten zu vermuten,²¹ denn ihr Abstand von der Straße (10 bis 12 m) entspricht der Tiefe der straßenständigen Holzbauten. Im Vergleich zu diesen waren die drei Steinhäuser kleiner.²² Sie wurden, soweit sichtbar, als vierseitig ummauerte, mehrgeschossige Baukörper ohne Keller errichtet (Abb. 8). Ihre Bauzeit²³ liegt vor 1170/80, da die Bauten noch nicht das in dieser Zeit angehobene Straßenniveau berücksichtigen.²⁴

Die rückwärtigen Holz- und Steinbauten wurden auch weitergenutzt, als die vorderen Häuser in Stein neu errichtet wurden; ein deutlicher Hinweis auf die bauliche und funktionale Eigenständigkeit dieser Bauten.²⁵

Für das Freiburg des 12. Jahrhunderts kann zusammenfassend eine Bauentwicklung konstatiert werden, die mit großen, straßenseitigen Holzbauten beginnt. Hofseitig wurden diesen Häusern kleinere Anbauten angefügt, die zunächst aus Holz, dann aus Stein bestanden und in Größe und Geschößzahl variieren. Seitlich der Bauten lag jeweils ein Durchgang zum Hof.

Diese Kombination hatte in Freiburg jedoch keine Zukunft; an Stelle der an der Straße stehenden Holzbauten treten bald Steingebäude mit vergleichbarer Grundfläche. Die „Versteinerung“ der Wohnhäuser dürfte durch die Aufschüttung der Straßen um 1170/80 noch forciert worden sein, da vermutlich ein großer Teil der in der Kiesschüttung versinkenden Holzhäuser abgerissen werden mußte. Die älteren straßenseitigen Steinbauten konnten dagegen umgebaut werden, indem die Erdgeschosse zu Kellern umfunktioniert und die Geschößhöhen sowie die Tür- und Fensteröffnungen dem neuen Niveau angepaßt wurden.

Ausbau zum dreiteiligen Vorderhaus

Ineinander verschachtelte Steinbauten mit Pultdächern zur Straße und zum Hof bilden um 1200 regelrechte „Hauskonglomerate“. Sie werden im Laufe des 13. Jahrhunderts aufgestockt und zu traufständigen Gebäuden zusammengefaßt. Dabei werden die Untergeschosse der älteren, straßenseitigen Steinbauten bzw. ihre zu Kellern gewordenen Erdgeschosse abgetieft, so daß große, zweigeschossige Tiefkeller entstanden. Zum Teil wurden die Bauten auch verbreitert, indem die seitlichen Durchgänge zum Hof in das Haus einbezogen wurden (z. B. Münsterplatz 42).

Die Steinanbauten wurden als hofseitiges Hausteil integriert. Ihr Erdgeschoß lag zum Hof meist noch längere Zeit ebenerdig, da die Höfe erst nachträglich und sukzessive aufgeschüttet wurden.²⁶ Der Hofdurchgang neben den rückseitigen Steinbauten blieb meist als schmaler Hausteil erhalten, der im Erdgeschoß als Gang zum Hof diente und in dem sich meist auch das Treppenhaus befand. Beispielhaft ist die Entwicklung im Haus Oberlinden 10 (Abb. 8–10). Hier wird vor dem rückwärtigen Steinbau ein zweigeschossiger Keller abgetieft und später seitlich ein Treppenhaus eingerichtet. Ähnlich verlief die Entwicklung im Haus Salzstraße 31, dessen Stei-

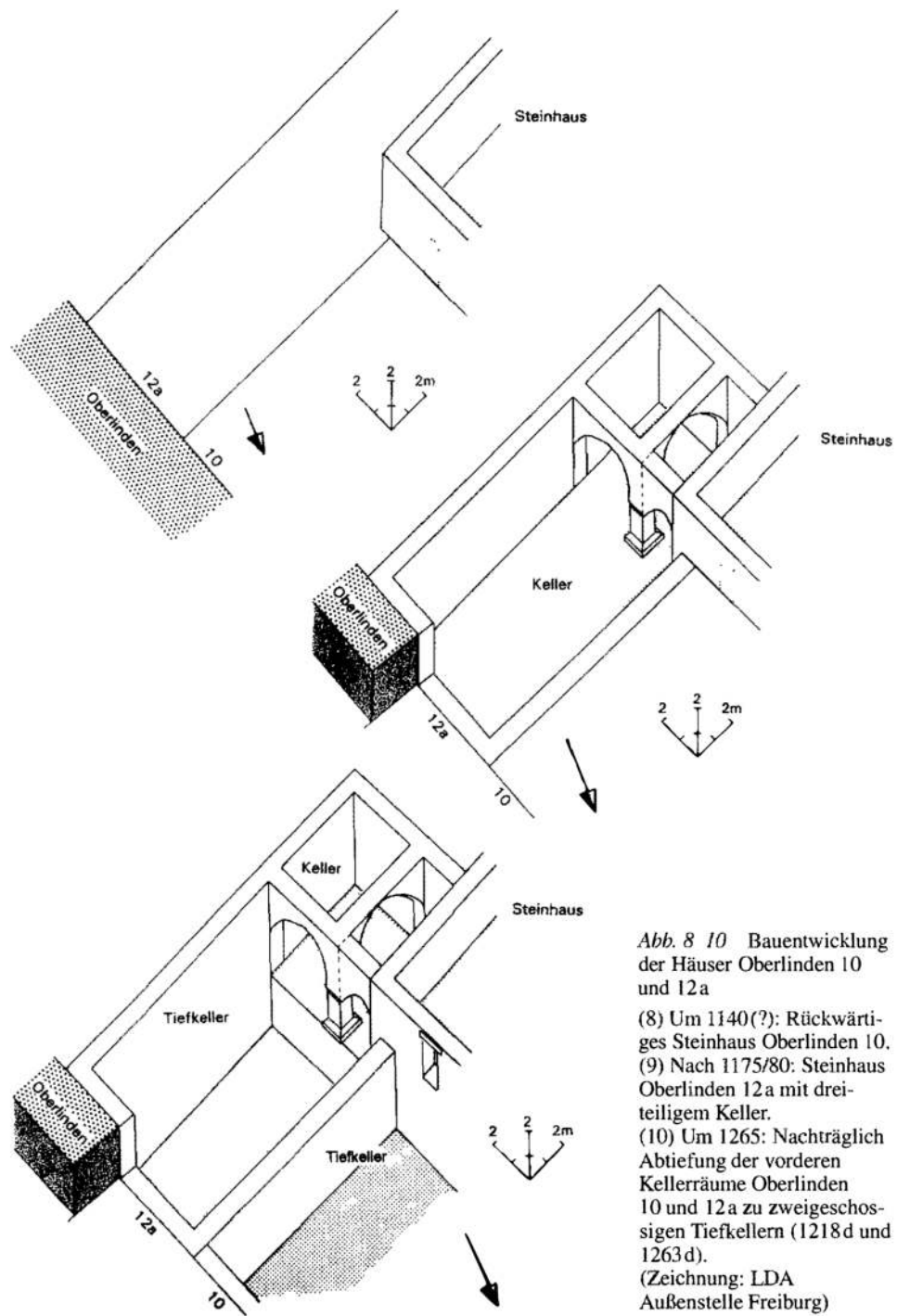


Abb. 8 10 Bauentwicklung der Häuser Oberlinden 10 und 12a

(8) Um 1140(?): Rückwärtiges Steinhaus Oberlinden 10.
 (9) Nach 1175/80: Steinhaus Oberlinden 12a mit dreiteiligem Keller.
 (10) Um 1265: Nachträglich Abtiefung der vorderen Kellerräume Oberlinden 10 und 12a zu zweigeschossigen Tiefkellern (1218d und 1263d).
 (Zeichnung: LDA Außenstelle Freiburg)

bau 1247d in ein dreigeschossiges, traufständiges Gebäude einbezogen wurde.²⁷ War kein älterer Steinanbau vorhanden, wurde den unterkellerten Vorderhäusern oft ein Bauteil mit halb eingetieftem Keller angefügt.²⁸

Damit war aus dem großen, straßenseitigen Baukörper mit Anbau zum Hof und seitlichem Durchgang das dreiteilige, traufenständige Haus des 13. Jahrhunderts entstanden, das die gesamte Grundstücksbreite umfaßt. Bei Neubauten wurde der dreigliedrige Grundriß von Anfang an zu Grunde gelegt. Ein frühes Beispiel dafür ist das im Keller des „Bären“ (Oberlinden 12) noch ablesbare Steinhaus (Abb. 9). Dort wurde schon Ende des 12. Jahrhunderts ein Gebäude errichtet, das einen großen straßenseitigen Keller sowie zwei kleinere, rückwärtige Räume von unterschiedlicher Größe aufweist.²⁹ Die Kellerräume sind untereinander durch große Bogenöffnungen verbunden, um eine möglichst große Bewegungsfreiheit zu ermöglichen. Die Zwischenmauern dienen als Basis aufgehender Mauern; Erd- und Obergeschoß dürften durch massive Innenmauern dreigeteilt gewesen sein. Daß dieses Haus einer Übergangsphase angehört, machen auch der erst 1263d ausgebaute Tiefkeller (Abb. 10) und der fehlende Zugang vom Hof aus deutlich.

Die Neubauten des 13. Jahrhunderts entsprechen dann meist vollständig diesem Bauschema, wie das oben beschriebene Haus Salzstraße 20. Nur in den Randzonen der Stadt entstehen solche Bauten noch sukzessive. So entstammen der Tiefkeller und der wenig später angefügte Vorkeller des Hauses Gauchstraße 21 (Abb. 11) dem frühen 13. Jahrhundert, während das Treppenhaus erst im folgenden Jahrhundert eingebaut wurde.³⁰ In einigen Häusern wurde die Treppe auch nachträglich nicht bis zum Untergeschoß hinabgeführt.³¹

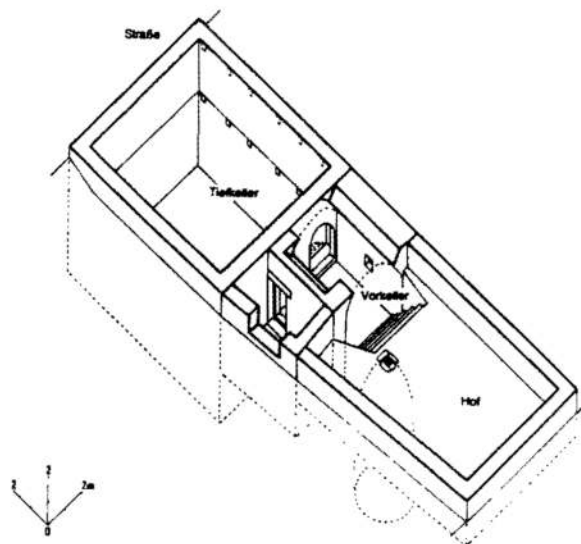


Abb. 11 Isometrische Darstellung der Parzelle Gauchstr. 21.
(Zeichnung: LDA Außenstelle Freiburg)

Vergleichbare Häuser in anderen Städten?

Die skizzierte Bauentwicklung – vom straßenständigen Holzhaus mit Anbau und seitlichem Hofzugang zum dreiteiligen Traufenhaus – ist zum Teil mit der Genese in anderen Städten vergleichbar. Die Endstufe, das dreigliedrige Haus, ist bisher allerdings nur aus Freiburg bekannt.

An der Straße stehende Holzbauten sind in Basel schon für das 11. Jahrhundert belegt. Auch rückwärtige Steinbauten fanden sich hier, doch liegt zwischen ihnen und den Holzhäusern oft ein Hof. Die Steinhäuser werden als „Kernbauten“ gedeutet, die ab 1300 zur Straße erweitert wurden; daß heißt die steinernen Straßenzüge entstanden erst im Laufe des Spätmittelalters.³² Vielfach sind die „Kernbauten“ größer als die Freiburger Beispiele. Kleinere Steinbauten im rückwärtigen Bereich fanden sich ab dem 12. Jahrhundert in Basel in der sog. oberen Talstadt beiderseits des Birsiglaufes.³³ Eine Reihung solcher Steinbauten konnte auch auf der Landseite der Rheingasse in Kleinbasel festgestellt werden. Sie entsprechen in Lage und Abmessung den Freiburger Bauten, wurden aber wohl erst im 13. Jahrhundert errichtet.³⁴ Aus dieser Zeit stammt auch ein erster bauhistorischer Beleg für einen Steinbau mit vorgelagertem Fachwerkbauteil.³⁵

Die Verbindung rückseitiger Steinbauten mit an der Straße stehenden Holz- oder Fachwerkbauten ist mittlerweile auch für Ravensburg, Konstanz³⁶ und Regensburg gesichert.³⁷ Die relativ wenigen bekannten Beispiele sind sicherlich auch darauf zurückzuführen, daß die Holzbauten des 11. und 12. Jahrhunderts – wenn überhaupt – nur noch fragmentarisch faßbar sind.³⁸

Anders sieht die Situation in Westfalen und Norddeutschland aus, wo die Kombination von vorderem Holz- und hinterem Steinbau im 12. und 13. Jahrhundert weit verbreitet war und sich bis in die Neuzeit weiter entwickelte.³⁹ Die als „Kemenaten“ bzw. „Steinwerke“ bezeichneten rückseitigen Steinhäuser gehen zum Teil auf hölzerne Vorgängerbauten zurück.⁴⁰ Diese mehrgeschossigen Bauten besitzen meist einen nur halb eingetieften, gewölbten Keller, so daß das Erdgeschoß erhöht liegt. Die hier vorhandenen feuer- und einbruchssicheren Lager- und Wohnräume sind als funktionale (und prestigeträchtige) Ergänzung des vorderen Hauses anzusehen. Anders als in Freiburg, wo die verschiedenen Baukörper im 13. Jahrhundert unter einem gemeinsamen Dach zusammengefaßt wurden, bleiben die Steinbauten als eigenständige Bauten erhalten und entwickeln sich im Spätmittelalter zu schmalen, seitlich des Hofes gelegenen Flügelbauten.⁴¹

Die mit der Schmalseite an der Straße stehenden Steinbauten sind auch für Villingen⁴² und Obernai⁴³ belegt. Auch in Zürich sind ähnliche Bauten vorhanden, doch kann hier kein einheitliches Grundmuster festgestellt werden: die Steinhäuser stehen sowohl an der Straße wie von ihr abgerückt.⁴⁴ Die variantenreichen Wohnbauten Basels und Zürichs stehen in deutlichem Gegensatz zu Freiburg, dessen Wohnbauten im Hoch- und Spätmittelalter gerade durch ihren Normcharakter bestimmt sind. Dieser kann als Hinweis auf ähnliche Nutzungsanforderungen breiter Kreise der Freiburger Bevölkerung gewertet werden; daneben sind die typenmäßigen Bauten möglicherweise auch ein Indiz für eine geringere soziale Differenzierung in der jungen Stadt Freiburg.

Anmerkungen

- ¹ Luisa Galioto, Kerstin Kähling, Burghard Lohrum, Thomas Lutz, Eva Renz und Matthias Untermann möchte ich herzlich danken für viele Hinweise, Anregungen und Diskussionen.
- ² MATTHIAS UNTERMANN, Archäologische Befunde zur Frühgeschichte der Stadt. In: Geschichte der Stadt Freiburg i. Br. 1, hg. v. H. HAUMANN/H. SCHADEK. Stuttgart 1996, S. 88–119, hier S. 93–103.
- ³ MATTHIAS UNTERMANN, Archäologische Beobachtungen zu den Freiburger Altstadt-Straßen und zur Entstehung der Bächle. In: SiL 114 (1995), S. 9–26.
- ⁴ In gemischter Holz-Stein Bauweise wurden viele Wohnbauten in Schwäbisch-Gmünd errichtet. Dort bestanden das Erdgeschoß und gelegentlich auch die Brandmauern aus Stein, die Obergeschosse aus Fachwerk. Frühe Beispiele datieren in das 13./14. Jahrhundert, vgl. RICHARD STROBEL, Die Kunstdenkmäler der Stadt Schwäbisch Gmünd III. Profanbauten der Altstadt (Die Kunstdenkmäler in Baden-Württemberg). 1995, S. 64–66, 162 f., 260–264, 275, 282–288, 314 f., 336 f. Beispiele des 14. und 15. Jahrhunderts sind auch aus Regensburg bekannt, vgl. WALTER und WOLFGANG KIRCHNER, Zum spätmittelalterlichen Holzbau in Regensburg. In: Hausbau im Mittelalter 3, Jahrbuch für Hausforschung (Sonderband). 1988, S. 475–538. Weitere Bauten dieser Art sind für Straßburg überliefert, vgl. KARL STAATSMANN, Das Bürgerhaus im Elsaß (Das Bürgerhaus im Deutschen Reich und in seinen Grenzgebieten 2). 1925, S. 27 und 29.
- ⁵ Diese und alle folgenden dendrochronologischen Bestimmungen (mit „d“ gekennzeichnet) wurden durchgeführt von Burghard Lohrum, Ettenheimmünster.
- ⁶ FRANK LÖBBECKE/MATTHIAS UNTERMANN, Das Haus „zum Roten Basler Stab“ (Salzstraße 20) in Freiburg. In: Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1991, S. 279–283. FRANK LÖBBECKE, Das Haus „zum Roten Basler Stab“ in Freiburg i. Br. Grabung und Bauforschung in einem 850jährigen Hauskomplex. In: Denkmalpflege in Baden-Württemberg 28 (1995), S. 169–178. Mit unzutreffender Rekonstruktion: IMMO BEYER, Turmhaus (Salzstraße 20) in Freiburg i. Br. In: Die Zähringer. Anstoß und Wirkung, hg. v. H. SCHADEK/K. SCHMID (Veröffentlichungen zur Zähringer ausstellung 2). 1986, S. 231 f. Im Druck: LUISA GALIOTO/FRANK LÖBBECKE/MATTHIAS UNTERMANN u. a., Das Haus „zum roten Basler Stab“ (Salzstr. 20). Forschungen in einem Freiburger Wohnhaus (Forschungen und Berichte zur Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg).
- ⁷ Der Kaminschlott der Feuerstelle stieg etwa in der Mitte der Brandmauer auf, wie es auch in Lübeck beobachtet werden konnte, vgl. WOLFGANG ERDMANN, Die häuslichen Feuerstellen des Mittelalters in Lübeck. Überlegungen zu ihrer Entwicklung und Funktion. In: Jahrbuch für Hausforschung 35 (1984/86), S. 67–92, hier 77–83.
- ⁸ So vermutlich im Haus Oberlinden 6, in dem sich noch ein Teil der originalen Deckenbalken über dem Erdgeschoß samt Kaminwechsel erhalten hat (jünger als 1249 d). Die Anordnung der Küche in der Mitte des Erdgeschosses bleibt bis in das 19. Jahrhundert üblich, vgl. LEO SCHMIDT, Kellerkartierung und Hausforschung in Freiburg i. Br. In: Denkmalpflege in Baden-Württemberg 14 (1985), S. 112–122, hier S. 113 und Abb. 5 und 6.
- ⁹ Im Haus Münsterplatz 42 lag zum Hof hin ein gotisches Fensterband. Freundliche Mitteilung von Matthias Untermann.
- ¹⁰ Dachwerke mit Fuß-, Mittel- und Firstpfette sind in der Westhälfte des Hauses Salzstraße 20 (1233 d) erkennbar sowie nach Analyse von Burghard Lohrum in den Häusern Oberlinden 2 (1281 d) und Kaiser-Joseph-Straße 219 (1294 d) erhalten. Fragmentarisch ist ein Pfettendach auch noch im Haus Oberlinden 17 vorhanden (1363 d).
- ¹¹ So z. B. Salzstraße 20, Westhälfte (1233 d) und Osthälfte (1302 d), Salzstraße 18 (1263 d) und Oberlinden 2 (1281 d).
- ¹² Beispiele für die dreiräumige, meist nur noch im Keller erhaltene Innenraumaufteilung bei: PETER P. ALBERT/MAX WINGENROTH, Freiburger Bürgerhäuser aus vier Jahrhunderten. 1923, Abb. 42, 105, 208, 269, 286, 297 und 395. FRITZ GEIGES, Der mittelalterliche Fensterschmuck des Freiburger Münsters. In: SiL 56–58 (1932), S. 227 f. Anm. 18. JOSEF DIEL, Die Tiefkeller im Bereich Oberlinden. Zeugnisse der baulichen Entwicklung Freiburgs im 12. und 13. Jahrhundert (Stadt und Geschichte. Neue Reihe des Stadtarchivs Freiburg i. Br. 2). 1981, Abb. 7–11. LEO SCHMIDT, Kulturdenkmale in der Freiburger Altstadt. In: Denkmalpflege in Baden-Württemberg 12 (1983), S. 169–178, hier S. 175 Abb. 8. SCHMIDT (wie Anm. 8) Abb. 1, 3, 4, 7, 9, 13 und 14.
- ¹³ Diese Bautechnik ist für Basel ab dem 11. Jahrhundert belegt und im 13. Jahrhundert in südwest

- deutschen Städten allgemein verbreitet, vgl. MATTHIAS UNTERMANN, Das Harmonie Gelände in Freiburg im Breisgau (Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden Württemberg 19). 1995, S. 131.
- ¹⁴ LÖBBECKE/UNTERMANN (wie Anm. 6) S. 281–283 und GALIOTO/LÖBBECKE/UNTERMANN (wie Anm. 6).
- ¹⁵ UNTERMANN (wie Anm. 13) S. 31f. 61–63. 67–70.
- ¹⁶ Abbildungen bei ALBERT/WINGENROTH (wie Anm. 12) Abb. 246f. 259 und 264.
- ¹⁷ Ein Schwellbalkenhaus mit Steinkeller fand sich auch auf dem Harmonie Areal, vgl. UNTERMANN (wie Anm. 13) S. 39–47. Auch für Regensburg werden hölzerne Gebäude mit Steinkeller vermutet, vgl. KIRCHNER (Anm. 4) S. 533 f.
- ¹⁸ Dendrochronologisch datiert sind Grünwälderstraße 18b (nach 1138 d), Salzstraße 18 (1139/40 d) und der NW-Bau Salzstraße 20 (1127 d). Das leicht eingetiefte Erdgeschoß dieses NW Baus hat vermutlich auch Lagerzwecken gedient.
- ¹⁹ Datiert sind Herrenstraße 34 (1173 d) und 58 (1175/76 d) sowie das den NO Holzbau ersetzende NO-Steinhaus Salzstraße 20 (3. Viertel 12. Jhd.). Beim Bau dieses Hauses wurde die ältere Kellergrube zum Steinkeller ausgebaut.
- ²⁰ Rückseitige Steinbauten mit integrierter, seitlicher Passage finden sich auch in Regensburg, vgl. KIRCHNER (Anm. 4) S. 527–532, und Basel, vgl. CHRISTOPH PH. MATT/BERNARD JAGGI, Zur baulichen Untersuchung einer Häuserzeile an der Birsig. Untersuchungen in der Liegenschaft Falknerstraße 29/Weisse Gasse 14. In: Jahresbericht der Archäologischen Bodenforschung des Kantons Basel Stadt 1989, S. 176–201, hier S. 182–186.
- ²¹ Franziskanerstraße 3/5, Oberlinden 10 und Salzstraße 31. Die straßenseitigen Bereiche waren jeweils durch spätere Baumaßnahmen und Kellerabtiefungen tiefgreifend gestört, so daß keine Spuren der ehemaligen straßenseitigen Bebauung gefunden wurden.
- ²² Das Steinhaus Franziskanerstraße 3/5 wies eine Seitenlänge von etwa 7,5 m auf, vgl. CARL ANTON MECKEL, Ein romantisches Haus in Freiburg im Breisgau. In: Die Denkmalpflege 12 (1910), S. 27–28. Nachdruck in: SiL 104 (1985), S. 247–255. Eine ähnliche Haustiefe zeigt auch das Haus Salzstraße 31, das über einem längsrechteckigen Grundriß von ca. 6,2 x 7,7 m errichtet wurde, vgl. IMMO BEYER, Haus zum Wetzstein. Dokumentationsmappe. 1996 (ungedruckt) Abb. 16–19.
- ²³ Hinweise auf die Datierung geben das Wacken- und Bruchsteinmauerwerk in regelmäßigen Lagen, die sorgfältig geflüchten Eckquader in Salzstraße 31 und der Fugenverputz mit Quaderritzungen. Diese Mauerstruktur und Wandgestaltung ist typisch für Freiburger Steinbauten des 12. Jahrhunderts, vgl. UNTERMANN (wie Anm. 13) S. 134–138, DERS. (wie Anm. 2) S. 105 und GALIOTO/LÖBBECKE/UNTERMANN (wie Anm. 6). Darüber hinaus waren in Oberlinden 10 ein Deckenbalken (Winter 1137/38 d) und in Salzstraße 31 ein wiederverwendeter Holzbalken (1149 ± 10 d) vorhanden, die die Bauzeit eingrenzen. Die spätromanischen Doppelfenster in Franziskanerstraße 3/5 datieren in das späte 12. Jahrhundert, vgl. UNTERMANN (wie Anm. 2) S. 104 Anm. 152.
- ²⁴ Die übrigen, von Immo Beyer angeführten hofseitigen Steinhäuser müssen vorerst als hypothetisch gelten, zumal nicht jeder Versprung der Parzellengrenze „als Erkennungsmerkmal für hofseitig stehende Steinhäuser“ (BEYER [wie Anm. 22] S. 6) dienen kann. Diese Vorgehensweise ist für einzelne Straßenzeilen Basels erfolgversprechend (MATT/JAGGI [wie Anm. 20] S. 190–195). Sie kann jedoch nicht vorbehaltlos auf Freiburg übertragen werden, zumal hier mit Salzstraße 20 sogar ein Gegenbeispiel existiert, vgl. LÖBBECKE (wie Anm. 6) S. 170 Abb. 2.
- ²⁵ Auch auf dem Grundstück Grünwälderstraße 18a wurde ein Holzanbau als Ergänzung des jüngeren straßenständigen Steinhauses beibehalten, vgl. UNTERMANN (wie Anm. 13) S. 70. In Salzstraße 20 wurde für die Rückfront des neu errichteten Vorderhauses die Nordmauer des älteren Steinbaus genutzt, vgl. LÖBBECKE (wie Anm. 6) S. 174.
- ²⁶ Der Hof von Salzstraße 20 lag noch Mitte des 16. Jahrhunderts bis zu 0,5 m unter Straßenniveau, vgl. GALIOTO/LÖBBECKE/UNTERMANN (wie Anm. 6).
- ²⁷ BEYER (wie Anm. 22) Abb. vor S. 1.
- ²⁸ So z. B. im Haus Herrenstraße 34, dessen Tiefkeller und möglicherweise auch Vorkeller 1225 d angelegt wurde, vgl. LEO SCHMIDT/PETER SCHMIDT THOMÉ, Ein Keller aus der Frühzeit der Stadt Freiburg. In: Denkmalpflege in Baden Württemberg 10 (1981), S. 43–46 und SCHMIDT (wie Anm. 8) S. 117–119.
- ²⁹ MATTHIAS UNTERMANN, Archäologische Befunde zur Frühgeschichte der Stadt Freiburg. In: Freiburg

- 1091–1120 (Neue Forschungen zu den Anfängen der Stadt. Archäologie und Geschichte, Freiburger Forschungen zum ersten Jahrtausend in Südwestdeutschland 7). 1995, S. 195–230, hier S. 216.
- ³⁰ MATTHIAS UNTERMANN, Der steinerne Wohnbau in Südwestdeutschland. In: Stadtluft, Hirsebrei und Bettelmönch, Die Stadt um 1300. 1992, S. 232–239, hier S. 235 und UNTERMANN (wie Anm. 2) S. 115 Abb. 32.
- ³¹ So im Haus Münsterplatz 42; im Haus Schusterstraße 33 wird in diesem Bereich eine spätgotische Wendeltreppe eingebaut, vgl. DIEL (wie Anm. 12) S. 23.
- ³² ROLF D'AUJOURD'HUI, CHRISTOPH PH. MATT, Zum Stand der Stadtarchäologie in Basel im Hinblick auf die Entwicklung der Grundstücks- und Bebauungsstruktur der mittelalterlichen Stadt. In: Schriften des kulturhistorischen Museums der Hansestadt Rostock 1 (1993), S. 231–242, hier S. 235 f. und 240.
- ³³ Hier wurden zumeist längsrechteckige Steinhäuser errichtet, die bis zu 9,5 m von der Straße abgerückt waren. Holzbauten werden vermutet, konnten aber nicht nachgewiesen werden, vgl. MATT/JAGGI (wie Anm. 20) S. 176–201.
- ³⁴ Freundlicher Hinweis von Thomas Lutz, Basel; von ihm auch die folgenden Daten. In den Anwesen Rheingasse 11–15 sind die 4,5–6 m breiten und 7,5 m tiefen Steinbauten jeweils 12,5 m von der Straße abgerückt.
- ³⁵ Das Haus liegt am Großbasler Rheinufer. Der etwa sieben Meter von der Straße abgerückte, mehrgeschossige Steinbau wurde über einem längsrechteckigen Grundriß mit Außenmaßen von ca. 5,3 x 7,3 m errichtet. Eine ähnliche Grundfläche stand für den Fachwerkbau zur Verfügung, dessen mit dem Steinbau vergleichbare Höhe, Tiefe und Unterkellerung gegen eine Rekonstruktion als laubenartiges Treppenhaus sprechen. Möglicherweise war der Fachwerkbau sogar etwas älter als das um 1280 datierte Steinhaus, vgl. DANIEL REICKE, Totentanz 8 in Basel, „Zum Baldeck“. Ein Turmhaus im Umfeld des Predigerklosters. In: *Mittelalter 1* (1986), S. 92–101.
- ³⁶ BURGHARD LOHRUM, Beispiele rückwärtiger Nebenbauten im mittelalterlichen Stadtgefüge Südwestdeutschlands. Das Nebengebäude Pliensaustraße 9 in Esslingen von 1285/86. In: *Neue Untersuchungen zu städtischen und ländlichen Bauten, Berichte zur Hausforschung 3* (1994), S. 240–258, hier S. 255.
- ³⁷ KIRCHNER (wie Anm. 4) S. 475–538.
- ³⁸ D'AUJOURD'HUI/MATT, (wie Anm. 32) S. 235.
- ³⁹ GABRIELE ISENBERG, Zur Siedlungsentwicklung an der Bäckerstraße nach den Befunden der Ausgrabungen 1973–79. In: *Ausgrabungen in Minden*, hg. v. BENDIX TRIER. 1987, S. 31–44, hier S. 34–40. FRED KASPAR, Zur Entwicklung des profanen Bauwesens in nordwestdeutschen Städten – Ergebnisse der Bauforschung und der Archäologie. Ebd. S. 49–61, hier S. 57 f. GÜNTER P. FEHRING, Stadtarchäologie in Lübeck 1973–1993. In: *Zeitschrift für Archäologie des Mittelalters 22* (1994), S. 129–180, hier S. 157 und 163 f. FELICIA SCHMAEDECKE, Vom Turmhaus zum Giebelhaus – zur baulichen Entwicklung auf dem Grundstück Alfstraße 11 in Lübeck. In: *Architektur Geschichten. Festschrift G. Binding*. 1996, S. 105–116, hier S. 112 Anm. 14.
- ⁴⁰ GÜNTER P. FEHRING, *Domus lignea cum caminata* – Hölzerne, turmartige Kemenaten des späten 12. Jahrhunderts in Lübeck und ihre Stellung in der Architekturgeschichte. In: *Hammaburg N. F. 9*, Festschrift W. Hübener, 1989, S. 271–283. GABRIELE LEGANT KARAU, Mittelalterlicher Holzbau in Lübeck an der Schwelle vom ländlichen zum städtischen Siedlungsgefüge. In: *Archäologisches Korrespondenzblatt 24* (1994), S. 333–345.
- ⁴¹ FEHRING (wie Anm. 39) S. 164 und KASPAR (wie Anm. 39) S. 57 f.
- ⁴² BERTRAM JENISCH, „... alhie zuo vilingen ...“. Archäologische Informationen Baden-Württemberg 15. 1990, S. 15–17. DERS., Villingen. Archäologisch-historische Aspekte der Stadtentwicklung im Vergleich mit anderen „Zähringer-Gründungsstädten“. Diss. Tübingen 1994, S. 276–281. Im Druck: DERS., Die Entstehung der Stadt Villingen. Archäologische Zeugnisse und Quellenüberlieferung (Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg).
- ⁴³ GUY BRONNER, Les maisons médiévales de pierre à Obernai. In: *Cah. Alsaciens Arch.* 32 (1989), S. 129–160.
- ⁴⁴ JÜRGE E. SCHNEIDER, Der mittelalterliche Steinbau in Zürich. In: *Stadtluft, Hirsebrei und Bettelmönch. Die Stadt um 1300*. 1992, S. 239–247, hier S. 241–243.

Die Zähringer in den sogenannten Marbacher Annalen

Von
JOHANNES MANGEI

In den Jahren 1820 und 1821 steuerte der Geheime Rat Johann Wolfgang von Goethe zu der kurz zuvor begründeten historischen Zeitschrift ‚Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde‘ zwei „höchstschätzbare Mittheilungen“ bei, wie in einer Fußnote der Herausgeber dankbar angemerkt wurde.¹ Goethe war an seinem siebzigsten Geburtstag auf Initiative des Freiherrn vom Stein den „außerordentlichen und Ehren Mitgliedern“ der ‚Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde‘ „beygesellt“ worden.² Mit mehreren Dankeschreiben und verschiedenen selbst verfaßten bzw. von ihm angeregten Schriften, wie den eingangs genannten, drückte der geehrte Dichter seine Dankbarkeit dafür aus. In den beiden angesprochenen Beiträgen wird eine mittelalterliche Handschrift beschrieben,³ die aus dem Nachlaß des Jenaer Professors Johann Andreas Bose († 1674) für die akademische Bibliothek von Jena angekauft worden war. Der Kodex enthält neben einigen kürzeren Texten die *Chronik* Ottos von Freising und, wie es in der Handschriftenbeschreibung heißt, ein „Historisches Fragment von einem unbekanntem Autor“; dieses historiographische Werk wird seit der kritischen Edition⁴ durch Roger Wilmans von 1861 – trotz der immer wieder gegen den Titel vorgebrachten Einwände⁵ – als die „*Marbacher Annalen*“ bezeichnet. Der offenbar im Elsaß entstandene Text, von dem die Jenaer Handschrift⁶ als einziger Überlieferungsträger bekannt ist, zeichnet sich unter anderem durch ein „nicht gewöhnliches Interesse für das Geschlecht der Zähringer“ aus.⁷ Mit diesem Aspekt des Werkes befaßt sich die vorliegende Studie.⁸ Dabei müssen die bemerkenswerte Forschungsgeschichte zu dieser Quelle sowie die Erörterung ihrer genauen Einzelbestandteile und der Genese des Textes weitgehend ausgeklammert bleiben.⁹

Zu den sogenannten *Marbacher Annalen*

Die Fragen nach der Entstehung und Zusammensetzung der Schrift, die Johannes Haller einmal als „vielleicht verwickeltstes aller Annalenwerke“ bezeichnete,¹⁰ können auch heute keineswegs als geklärt gelten: Die maßgebliche Edition¹¹ von Hermann Bloch aus dem Jahr 1907 beispielsweise bietet zwar einen weitgehend fehlerfreien Text¹² und weist eine Fülle von verwendeten Zitaten nach, doch sowohl ihr Titel als auch die mit Hilfe unterschiedlicher Drucktypen unübersehbar markierten Hypothesen Blochs zur Disposition der Quelle führen, wie schon Hallers quellenkritische Studie¹³ nachwies, größtenteils in die Irre. Obwohl auch manches Detail von Hallers Ausführungen auf Widerspruch stieß,¹⁴ stellen seine Ergebnisse eine für die

Zwecke der vorliegenden Studie ausreichende Basis dar.¹⁵ Hallers Erklärung zur Zusammensetzung des Textes unterscheidet zwischen vier hauptsächlichen Bestandteilen und ist folgendermaßen zusammenzufassen:

Eine um 1190 begonnene, aus zahlreichen älteren Quellen kompilierte Chronik über die Reichsgeschichte aus elsässischer Perspektive umfaßt den Berichtszeitraum vom Jahr 631 bis ungefähr 1187 (= Teil 1).¹⁶ Daran schließen sich Annalen an, von denen Haller annahm, sie seien seit etwa 1187 bis 1200 „vollständig gleichzeitig“¹⁷ aufgezeichnet worden – eine Einschätzung, die in ihrer Ausschließlichkeit widerlegt werden kann, im Grundsatz jedoch zutrifft (= Teil 2).

Während Haller annahm, daß beide Bestandteile von Friedrich, dem Propst des Stifts St. Thomas in Straßburg, verfaßt worden seien,¹⁸ kann dessen Autorschaft nur für die Annalen (Teil 2) als gesichert gelten. Friedrich war neben seinem Priorat noch Leutpriester im Marbach benachbarten Colmar und stand als Hofkaplan im Dienst Friedrichs I., Heinrichs VI. und Philipps von Schwaben.¹⁹ Dieser biographische Hintergrund erklärt die zahlreichen wertvollen Nachrichten zur Reichsgeschichte in seinen Annalen. Nach Hallers Einschätzung wurde das Werk nach Friedrichs Tod von einem unbekanntem Marbacher Chorherrn „frühestens seit 1230 nach vorgefundenen Annalen“ als Chronik über die Jahre 1201 bis 1238 fortgesetzt (= Teil 3). Verschiedene Anhaltspunkte sprechen dafür, daß erst danach der Abschnitt über die Zeit bis ca. 1187 (Teil 1) unter Verwendung älterer Marbacher Aufzeichnungen allem Anschein nach im Neuburger Zisterzienserkloster entstanden ist.²⁰ Wie schon Haller ermitteln konnte, hat dort um 1244 ein anonymes Zisterzienser Teile der älteren Werke glossiert und den Text mit eigenen Zusätzen (= Teil 4) versehen;²¹ entgegen Hallers Ansicht wurde erst damals das Werk in der heute bekannten Form konzipiert.

Diese Anlage der Quelle muß berücksichtigt werden, wenn von den Erwähnungen der Zähringer in den „*Marbacher Annalen*“ die Rede ist. Denn Nachrichten über dieses Geschlecht finden sich in allen genannten Teilen des Textes. Die Bestimmung des Quellenwerts der jeweiligen Einträge hängt demnach eng mit der Frage zusammen, welchem der Teile sie zuzuordnen sind. Denn die verschiedenen Verfasser bzw. Redaktoren hatten (ihrer Zeit und Stellung entsprechend) völlig unterschiedliche Kenntnisse und Interessen bezüglich der Zähringer.

„Zähringerstellen“

Schon Hermann Bloch und Johannes Haller haben in ihren Studien über die „*Marbacher Annalen*“ auf das darin erkennbare Interesse für die Zähringer hingewiesen,²² das sich in der Zahl und Qualität der auf sie bezüglichen Nachrichten zeigt. Zuletzt betonte im Rahmen seiner Forschungen zu den schriftlichen Quellen über die Gründungszeit der Stadt Freiburg Karl Schmid,²³ auf dessen Anregung die vorliegende Studie zurückgeht, ihre Bedeutung für die „Freiburg- und Zähringerforschung“.

Im folgenden werden als Aussagen der „*Marbacher Annalen*“ über die Zähringer solche Einträge verstanden, die sich im engeren Sinn auf die zähringischen Herzöge und die übrigen Mitglieder dieser Familie beziehen.²⁴ Da die betreffenden Informationen in der Regel im Kontext anderer Berichte eingetragen wurden, besteht zuwei-

len Unklarheit darüber, wo der Anfang bzw. das Ende der einzelnen Stelle angesetzt werden soll. In dieser Hinsicht wird der Terminus „Zähringerstelle“²⁵ für die Kernaussagen über die Zähringer ohne dazugehörige Überleitungen oder etwaige Berichte, die mit diesen in Zusammenhang stehen, verwendet. Allein von dieser Kategorie sind insgesamt 19 separate Einträge aufzufinden:²⁶

- [1] Sachsenzug mit Bertold I.,
- [2] Tod Bertolds I.,
- [3] Investitur Gebhards von Konstanz,
- [4] Gebhards Erhebung zum päpstlichen Legaten,
- [5] Herzogswahl Bertolds II.,
- [6] Anfänge der Stadt Freiburg*,
- [7] Erbauung und Weihe des Klosters St. Peter,
- [8] Weihe der Marbacher Kirche durch Gebhard*,
- [9] Ermordung Bertolds III.*,
- [10] Staufisch-zähringische Rivalität,
- [11] Tochter und Enkelin Herzog Konrads*,
- [12] Zähringer und Burgund,
- [13] Kreuzzug mit Bischof Rudolf von Lüttich*,
- [14] Tod Bischof Rudolfs*,
- [15] Bertold V. und die Fehde von 1197*,
- [16] Königskandidatur Bertolds V.*,
- [17] Bertold V. als Friedensvermittler*,
- [18] Bertold V. und der Aufenthalt Ottos IV. in Breisach*,
- [19] Tod Bertolds V.*

Dem vielschichtigen Charakter der Quelle entsprechend stammen auch die Zähringerstellen aus unterschiedlichen Teilen des Werkes und somit von verschiedenen Redaktoren: Die meisten der „frühen“ Angaben (bis einschließlich Eintrag [12]) entstammen der oben erwähnten kompilierten Chronik²⁷ und bestehen aus Zitaten, die der Redaktor für seine Zwecke überarbeitete. Vorlagen dieser kompilierten Zähringerstellen waren dabei die *Gesta Frederici* Ottos von Freising sowie die *Chronik* Bernolds von St. Blasien. Einige der Ausführungen über die älteren Zähringer (d. h. die mit Asterisk gekennzeichneten Einträge [6], [8], [9] und [11]) sind jedoch wie die späteren Einträge [13]–[19] von diesen beiden Vorlagen unabhängig und keinem der sonstigen bekannten Schriftzeugnisse entnommen. Somit ist weiterhin zwischen kompilierten und „selbständigen“ Zähringerstellen zu unterscheiden.²⁸ Zunächst sollen die kompilierten Angaben besonders im Hinblick auf ihre Bearbeitungstendenz untersucht werden; in einem weiteren Abschnitt werden dann die selbständigen Aussagen über die Zähringer in den Blick genommen.

Die kompilierten Zähringerstellen

Bei der Verwendung von Ottos *Gesta Frederici* und Bernolds *Chronik* hat der Redaktor der betreffenden Teile seine Vorlagen nicht unverändert übernommen. Was Karl Schmid anhand einer der Nachrichten (über die Beteiligung Herzog Bertolds I. am Sachsenzug) aufgezeigt hat,²⁹ kann für die übrigen Stellen ebenfalls nachgewiesen

werden: Der Bearbeiter hat seine Vorlagen häufig ergänzt oder gar verbessert. Beispielsweise korrigierte der „Annalist“ etwa die aus Ottos *Gesta Frederici* stammenden fehlerhaften Aussagen über die angebliche Lage der Stadt Zürich am Genfer See (*Lemannus*) durch die Korrektur des Namens in *Lingemage* und fügte außerdem noch die richtige Bezeichnung des Sees (*lacus Turricinus*) hinzu.³⁰ So wurden die entsprechenden Einträge der „*Marbacher Annalen*“ aus den jeweiligen Quellen, wie Schmid formulierte, „nicht wahllos und sorglos kompiliert, sondern von einem Könnner mit Bedacht komponiert“.

Die genauere Untersuchung aller relevanten Zähringerstellen ermöglicht eine weitere Präzisierung dieser Feststellungen. Denn es zeigt sich besonders bei den Angaben, die aus den *Gesta Frederici* Ottos von Freising entnommen sind, neben der sachlichen Verbesserung der Quelle eine Änderung ihrer ursprünglichen Tendenz.³¹ Ottos Intention, in den *Gesta* den „Aufstieg der Stauferfamilie bis zu Friedrich I.“ darzustellen,³² die selbst zur Umdeutung mancher eigenen Aussage aus seinem älteren Geschichtswerk führte,³³ bedingte eine entsprechende Herabsetzung der politischen Gegenspieler, wie etwa der zähringischen Herzogsfamilie. Am Beispiel der Zähringerstelle der „*Marbacher Annalen*“, die über die Verleihung des Herzogtums Schwaben durch Heinrich IV. an Friedrich von Staufen und über das staufisch-zähringische Verhältnis berichtet,³⁴ kann gezeigt werden, wie hier der Kompilator mit solchen tendenziösen Partien seiner Quelle verfuhr:

Zusammen mit eigenen Zusätzen kombiniert der Kompilator dafür entsprechende Passagen aus dem siebten, achten und neunten Kapitel des ersten Buchs der *Gesta*.³⁵ Bezeichnend sind dabei seine Ergänzungen ebenso wie die Auslassungen: Die überschwenglich lobenden Äußerungen über den Staufer, über seine Herkunft (*ex nobilissimis Suevie comitibus originem trahens*), seine Tüchtigkeit (*consilio providus, armis strenuus*), seine Treue gegenüber dem Kaiser (*in omnibus periculis suis viriliter imperatori astiterat*) sowie die gesamte von Topik durchsetzte Ansprache Heinrichs an Friedrich werden vom Verfasser dieses Teils der „*Marbacher Annalen*“ weggelassen. Die unter Verwendung von Bibel- (Römerbrief) und Klassikerzitate (Ovid und Sallust) weitläufig formulierten Beweggründe für den Entschluß Heinrichs, seine Tochter Agnes und das Herzogtum Schwaben an Friedrich zu übergeben, faßt der Kompilator mit den Worten zusammen: *ob opem sibi* [i. e. imperatori, J. M.] *ferendam* – d. h. mit dem Hintergedanken des Kaisers, so den Staufer zur Leistung von Beistand zu verpflichten. Wo es bei Otto von Freising heißt, der Staufer erhalte den schwäbischen Dukat, den Bertold an sich gerissen habe (*invasit*), lautet die Version der „*Marbacher Annalen*“: *quod B(ertholdus) de Zeiringen ex nobilissimis optimatibus regni*³⁶ *prius possidendum (acce)perat*. Auch in die Charakterisierung Bertolds II., der in den *Gesta Frederici* die Funktion zukommt, als „offenbar bewußt komponierte Parallele“³⁷ das Gegenstück zur Schilderung des ersten Stauferherzogs abzugeben, hat der „*Marbacher*“ sinnverändernd eingegriffen. In den *Gesta* war die Beschreibung Bertolds konstruiert worden, um – wie Karl Schmid formulierte – „mit einem beachtlichen Kunstgriff in Mißachtung der Chronologie eine zähringisch-staufische Parallele ... zu produzieren“.³⁸ Die dabei vom Stauferhistoriographen erreichte offensichtliche Herabsetzung³⁹ des Zähringers bildete den kontrastierenden Hintergrund für die verklärende Schilderung des Staufers. Im „*Marbacher*“ Text

bleibt diese aus der Vorlage resultierende Verknüpfung zwar im Grundsatz bestehen (auch hier schließen sich die charakterisierenden Angaben über Bertold an die Schilderung von dessen Niederlage in der Auseinandersetzung mit Friedrich und dessen Aufstieg an). Doch sind verschiedene gravierende Abweichungen von der tendenziösen Darstellung der *Gesta Frederici* nicht zu übersehen: So bewirkt die scheinbar geringfügige Veränderung von *imperio* (*Gesta*) zu *imperator* eine schwerwiegende Bedeutungsverschiebung. Während sich nach Ottos Version der Zähringer dem Befehl des Staufers beugen mußte, ist es nach der „Marbacher“ Variante der Kaiser, wegen dessen Intervention Bertold auf seinen Anspruch verzichten muß. Konsequenterweise ist auch die wertende Ergänzung *simul et iustitie* gegenüber der Vorlage ausgelassen. Das zeigt, daß die Beurteilung des Vorgangs als „rechtmäßig“ vom Kompilator der „*Marbacher Annalen*“ nicht geteilt wird. Weiter werden die anekdotenhaften Bemerkungen über Bertolds gesunden Menschenverstand, die nach Auffassung von Gerd Althoff möglicherweise „die Kritik [an dem Zähringer, J. M.] im Verständnis der mittelalterlichen Standesgenossen ... in subtiler Weise verschärften“,⁴⁰ für den „Marbacher“ Text ersatzlos gestrichen. Dagegen hat der Bearbeiter an den kritischen Bemerkungen über den angeblich⁴¹ inhaltslosen Herzogstitel (*vacuum nomen ducis*) Bertolds und seiner Nachfahren nahezu wörtlich festgehalten, so daß auch gegenüber dem Zähringer keineswegs eine unkritische Haltung zu konstatieren ist.

Bei den auf Bernold zurückgehenden Passagen finden sich zwar die erwähnten Ergänzungen (etwa von fehlenden Titeln, Namen oder Namensbestandteilen, wenn die Vorlage nur eine der Angaben bietet) und inhaltlichen Verbesserungen;⁴² außerdem werden die ausführlicheren Berichte der Quelle im allgemeinen kürzend verarbeitet. Eingriffe des Redaktors in die Aussageintention sind jedoch hierbei kaum zu beobachten. Der Hauptgrund dafür dürfte in der weitgehend übereinstimmenden Beurteilung des Investiturstreits und der darin involvierten Personen durch den Benediktinermönch Bernold, durch die ältere Marbacher Historiographie sowie offenbar auch durch den späteren Bearbeiter bestehen:⁴³ Das Interesse an den Zähringern, „die unter die Getreuen des Papstes gerechnet wurden“⁴⁴ und die Berücksichtigung der Chronik des „eifrigen Gregorianers“⁴⁵ Bernold deuten bei den beteiligten Geschichtsschreibern auf eine vergleichbar papsttreue Haltung hin, die der Bearbeiter des 13. Jahrhunderts möglicherweise teilte, denn er hat die entsprechenden Passagen bei seiner Redaktion der Vorlagen zumindest nicht getilgt.

Fehlerhafte Angaben über die Zähringer?

Für die Beurteilung des Quellenwerts ist neben dem Standpunkt des Geschichtsschreibers und der damit verbundenen Tendenz seines Werkes vor allem die Frage nach der Qualität seiner Angaben von Bedeutung. In diesem Zusammenhang bietet sich die Gelegenheit, auf ein Problem einzugehen, das bis zuletzt die Überlegungen zum Quellenwert der Zähringerstellen belastete: Karl Schmid ging im Gefolge der älteren Forschung davon aus, daß dem Straßburger Propst – er hielt ihn noch für den Verfasser des frühen Berichtszeitraums⁴⁶ – bei seiner historiographischen Arbeit auch im Hinblick auf die Zähringer „folgeschwere Fehler“ unterlaufen sind. Damit

meinte er insbesondere die Notizen über den Tod Bertolds III., die Schmid dem Redaktor dieses Bestandteils der Quelle zuwies:

„Hat er doch Bertold II. und dessen Sohn Bertold III. nicht unterschieden, sondern fälschlicherweise den Tod Bertolds II., ..., zum Jahr 1122 gemeldet und ihn durch Mord enden lassen, dem in Wirklichkeit Bertold III. bei Molsheim nahe Straßburg zum Opfer fiel.“⁴⁷

Diese Einschätzung ist möglicherweise zu korrigieren: Eine erste Eintragung zum Tod Bertolds III. findet sich in den „*Marbacher Annalen*“ vollkommen zutreffend zum Jahr 1122. Dabei ist hervorzuheben, daß hier – wie bei allen anderen Zähringerstellen auch – die namensgleichen Zähringer nicht durch eine Ordnungszahl oder den Zusatz von „*secundus*“ oder „*tercius*“ gekennzeichnet werden.⁴⁸ Ihre Unterscheidung ermöglicht allein der Kontext bzw. die Chronologie. Das bedeutet, daß für diese erste der betreffenden Aussagen keineswegs unterstellt werden kann, sie verwechsle Vater und Sohn. Schwierigkeiten bereitet dagegen tatsächlich eine zweite Erwähnung der Ermordung Bertolds, die innerhalb des bereits angesprochenen Berichts über die staufisch-zähringische Rivalität eingeschoben wurde:⁴⁹ *Hic B(ertholdus) postea Moll(esheim occ)isus est.* Zum einen unterbricht sie den aktuellen Gedankengang, denn davor und danach ist vom „leeren“ Herzogstitel der Zähringer die Rede. Zum anderen ist die Angabe inhaltlich falsch, da Bertold III., nicht aber der hier behandelte Bertold II. in Molsheim ermordet wurde. Drittens ist das durch *postea* hergestellte Zeitverhältnis zum vorher Beschriebenen mindestens mißverständlich. Im vorhergehenden Satz war nämlich zuletzt davon die Rede, daß Bertold den „leeren“ Herzogstitel an seine Nachkommen vererbte. Demnach hätten diese ihn erbt, bevor er dann *postea* ermordet wurde.⁵⁰ Dabei ist, anders als in dem ersten korrekten Eintrag, keine Datierung angegeben. Es scheint kaum möglich, daß derselbe Geschichtsschreiber kurz nacheinander⁵¹ zwei derart widersprüchliche Angaben gemacht haben sollte, wovon die eine als in sich stimmig, die andere als in mehrfacher Hinsicht widersinnig bezeichnet werden muß. Außerdem überraschte eine Verwechslung so bedeutender Angehöriger des zähringischen Hauses in Anbetracht der Kenntnisse des Redaktors über weniger bekannte Familienmitglieder. Diese Beobachtungen deuten darauf hin, daß der fragliche zweite Eintrag nicht zum originären Text gehörte, sondern eine der Neuburger Interpolationen (oben als Teil 4 bezeichnet) darstellt, die erst zu einem späteren Zeitpunkt beim Abschreiben in den Text aufgenommen wurde.

Die selbständigen Zähringerstellen

Unter den Aussagen der „*Marbacher Annalen*“ über die Zähringer, die nicht auf Bernolds oder Ottos Werken beruhen, gilt aus naheliegenden Gründen insbesondere dem Eintrag über die Anfänge der Stadt Freiburg⁵² das Interesse der stadthistorischen Forschung. Nach einer kontrovers geführten Diskussion über die Einschätzung dieser Angabe zwischen Wolfgang Stülpnagel und Berent Schweineköper, die nie zu einem wirklichen Abschluß kam,⁵³ war es erneut Karl Schmid, der zu einem verbesserten Verständnis dieser Angabe der Quelle beitrug. Er zeigte, daß die sogenannte Gründungsnachricht nicht von der in Blochs Edition angemerkt ange-

lichen Vorlage (eine Marginalie aus dem Einsiedler Kodex 628), abhängt.⁵⁴ Dafür spricht neben chronologischen Indizien (Datierung der Handschrift: Einsiedler Marginalien 14. Jh., „*Marbacher Annalen*“: Mitte 13. Jh.)⁵⁵ auch der Inhalt der dortigen Bemerkung: Während in den „*Marbacher Annalen*“ die Zusammenhänge von Herzogswahl und Stadtwerdung in den Jahren 1092 bzw. 1091 chronologisch stimmig dargestellt werden, ist die Einsiedler Randnotiz mit der Bezeichnung Bertolds als *dux Swevie* schon zu 1091 anachronistisch, letztere ist deshalb, wie Schmid feststellte, sekundär.⁵⁶ Auch eine Abhängigkeit vom Text der Marktrechtsverleihung Konrads, wie sie Schweineköper postulierte,⁵⁷ ist u. a. wegen der fehlenden Übereinstimmungen in Wortlaut und Inhalt auszuschließen. Schmid konnte außerdem durch eine gründliche Detailanalyse der Zähringerstelle zeigen, daß „alle verwendeten Satzglieder“ des inhaltlich selbständigen Eintrags „in den Jahresberichten Bernolds zu 1092 und 1093“ begegnen,⁵⁸ daß er also aus Formulierungen der *Chronik* Bernolds zusammengesetzt ist. Aus der überlegten Komposition der Versatzstücke, so Schmid nicht weiter erläutertes Resümee, „dürfte hervorgehen, daß die Quelle Qualität besitzt“. Dazu wäre zu ergänzen, daß die festgestellte Beeinflussung durch Bernolds Formulierungen zunächst einmal dafür spricht, daß der Eintrag über die Anfänge der Stadt Freiburg von demselben Redaktor stammt, der in der oben beschriebenen sorgfältigen Art und Weise und aufgrund detaillierter Kenntnisse jene Quelle ergänzend und korrigierend verarbeitete. Diese Beurteilung erlaubt erst die weitergehende Folgerung in Hinsicht auf die Qualität des Schriftzeugnisses; denn damit wäre ausgeschlossen, daß die Angabe, wie Schweineköper meinte, bei der Abschrift des Jenaer Kodex an dieser Stelle irrtümlich eingeschoben wurde, daß die Nachricht einen „Zusatz“ darstelle, der als „falsche Einordnung zu 1092“ ursprünglich zu Einträgen der Jahre 1120 oder 1122 gehörte.⁵⁹ Diesen Einwand Schweineköpers hat Schmid's Untersuchung widerlegt.

Neben den aufschlußreichen Aussagen zu den Anfängen der Stadt Freiburg sollen jedoch die zahlreichen anderen, teilweise ebenfalls bedeutenden Einträge zu den Zähringern nicht übersehen werden. Im folgenden werden daher weitere Beispiele solcher eigenständigen Zähringerstellen vorgestellt.

Eine kurze, aber bemerkenswerte Information über Clementia, die Tochter Herzog Konrads und über deren Tochter ist beispielsweise in einen aus den *Gesta Frederici* übernommenen Bericht zur Versöhnung zwischen Heinrich Jasomirgott und Heinrich dem Löwen eingeschoben:⁶⁰

Igitur H(einricus) dux Saxonie et Bawarie, priusquam patrum suorum in Bawaria recepisset sedem, duxerat uxorem filiam Cunradi ducis de Zeringen genuitque ex ea filiam, quae Danorum regi nupsit. Et consanguinitatis causa coniuge dimissa.

Ein Text, der als unmittelbar ausgeschriebene Quelle insbesondere des zweiten Teils der Eintragung in Frage kommt, ist m.E. nicht auszumachen. Doch sind zeitgenössische Zeugnisse erhalten, die diese Information der „*Marbacher Annalen*“ bestätigen: So wird die Verbindung von Heinrichs und Clementias Tochter mit Knut, dem Sohn des Dänenkönigs Waldemar, auch in den *Gesta Danorum*⁶¹ des Saxo Grammaticus und in einem Eintrag des *Necrologium Lundense* erwähnt.⁶² Da die betref-

fenden Werke kaum in der Marbacher Bibliothek bzw. in einer anderen Einrichtung des Elsasses zugänglich waren und die Angaben nicht von besonderer reichsgeschichtlicher Tragweite waren, ist zu fragen, warum und vor allem aufgrund welcher Quelle sie Eingang in den Text gefunden haben.⁶³ Tatsächlich sind Indizien vorhanden, die zur Klärung der Frage beitragen können, wie der „Marbacher“ Kompilator an diese Information kam, zu der sich Johannes Haller schon fragte, „wie lange man sich im Elsass erinnert haben mag, dass eine sächsische Herzogstochter, mag sie auch die Enkelin eines Zähringers gewesen sein, dem König der Dänen angetraut war.“⁶⁴ Wie der Nekrologeintrag beweist, war in Lund das Gedenken an die betreffende Verbindung wachgehalten und schriftlich fixiert worden; und das Marbacher Stift stand mit dem dortigen Domkapitel zumindest mittelbar in Kontakt: Das Domkapitel übernahm die Marbacher Konstitutionen, und der Herausgeber dieser *Constitutiones*, Josef Siegwart, erwägt außerdem, ob nicht auch eine Gebetsverbrüderung bestand.⁶⁵ Somit scheint es möglich, daß der Kompilator dieses Wissen den mit dem Marbacher Stift verbundenen Lunder Domherren verdankte. Für die Aufnahme der Zähringerstelle in sein historiographisches Werk wird das Interesse des Geschichtsschreibers an der zähringischen Herzogsfamilie verantwortlich gewesen sein.

Propst Friedrich als Augenzeuge?

An verschiedenen Stellen seiner annalistischen Aufzeichnungen berichtet Propst Friedrich, wie Johannes Haller ermittelte, als Augenzeuge von wichtigen Ereignissen der Reichsgeschichte. Sein Wissen verdankt er dabei Missionen und Ämtern am Hof der staufischen Könige und Kaiser. So war er einer von drei Zeugen bei der heimlichen Kreuznahme Heinrichs VI. in der Karwoche des Jahres 1195 in Bari; außerdem war er nach Hallers Ergebnissen auch beim Tod des Kaisers und anderen bedeutenden Ereignissen anwesend.⁶⁶ Unter den späteren Nachrichten über die Zähringer befindet sich mit dem ausführlichen Bericht über die Königskandidatur Bertolds V. zumindest eine Zähringerstelle,⁶⁷ für die zu erwägen wäre, ob die detaillierten Angaben zu diesem Ereignis möglicherweise ebenfalls darauf beruhen, daß ihr Verfasser an den Vorgängen in irgendeiner Form beteiligt war.

Der Schilderung gehen Ausführungen über Stauferherzog Philipp voraus, der nach seiner Rückkehr aus Italien zunächst die Fehden im Elsaß beendet habe und *non sibi, sed filio fratris sui* die Königsherrschaft beanspruchte. Die Passagen über den Zähringer sind Teil seines Berichts über die Königswahlen dieses Jahres. Es handelt sich dabei um eine für die Geschichte des Reiches zentrale Begebenheit, deren Schilderung vor allem aufgrund der reichsgeschichtlichen Interessen des „Annalisten“ Eingang in das Werk gefunden haben dürfte. Andererseits bewirkt die Kandidatur Bertolds den Aufstieg der Zähringer zu einem „königsfähigen“ Geschlecht. Damit ist der geschilderte Vorgang auch für die bereits beobachtete Anteilnahme des Geschichtsschreibers an der Familie der Zähringer von Bedeutung.

Die „*Marbacher Annalen*“ erwähnen bei der Darstellung der Kandidatur Bertolds V. u. a. die Daten der verschiedenen Stationen und die beteiligten Fürsten; auch wird eine genaue Summe Geldes genannt, die der Zähringer für seine Wahl an die Erz-

bischöfe von Köln und Trier bezahlen sollte, wie auch die „Abfindung“ des Zähringers durch den staufischen Kandidaten Philipp bis in die Einzelheiten beschrieben wird: Der Geschichtsschreiber kann von einigen Detailregelungen, wie dem Stellen der Geiseln und von den Absprachen über das *castrum* Breisach berichten.⁶⁸ Die Art der Schilderung verrät keine besondere Parteinahme für den einen oder anderen der Bewerber, dies gilt auch für die Darstellung Bertolds V. Auffällig erscheint, was dem Zähringerherzog in dieser Quelle an zwei brisanten Textstellen in den Mund gelegt wird: Zweimal läßt der Verfasser des Eintrags den Zähringer sein Handeln rechtfertigen. Zunächst heißt es, Bertold habe die Wahl unter der Bedingung, 1700 Mark Silbers zu bezahlen, mit der Begründung abgelehnt *dicens se nolle regnum precio emere*. Während andere Chronisten den Geiz oder die Feigheit des Herzogs als Motivation für dessen Zögern ansehen,⁶⁹ überliefert Propst Friedrich hier ganz und gar ehrenhafte Beweggründe. Ein vergleichbarer Fall liegt mit der Rechtfertigung von Bertolds Verzicht zugunsten Philipps vor – auch hier kommt der Zähringer gewissermaßen selbst zu Wort: *asserens, nisi unanimiter ab omnibus principibus eligatur, numquam per eum scisma in regno fore oriundum*.⁷⁰ Weil er also die Königsherrschaft nicht kaufen wollte, hat der Zähringer nach der vorliegenden Quelle die Zahlungen an ‚seine Wähler‘ verweigert, und der Grund für seinen Verzicht zugunsten Philipps war demnach der Wunsch, daß es durch ihn nie zu einer Spaltung im Reich kommen sollte.⁷¹ In beiden Fällen wird durch die Formulierungen *dicens* bzw. *asserens* die Urheberschaft der Erklärungen Bertold selbst zugewiesen. Zwar wird durch die genannten Aussagen das Verhalten des Zähringers erklärt und auf subtile Weise gerechtfertigt, doch vermittelt der Geschichtsschreiber die Aussagen ausdrücklich nicht als seine eigenen Erklärungen, sondern kennzeichnet sie als Argumentation der zähringischen Partei. Während die Kölner Königschronik mit ihren Wertungen und übertriebenen Angaben zu den Entschädigungen Bertolds die Enttäuschung der Wahlversammlung in ihrer anti-zähringischen Tendenz spiegelt, gibt die „Marbacher“ Quelle einen objektiveren Bericht.⁷²

Ein Schlaglicht auf die Qualität der Detailkenntnisse sowie auf die Art und Weise ihrer Eintragung werfen die Ausführungen über Breisach: Propst Friedrich weiß hier von einer Bestimmung zu berichten, die zwei Möglichkeiten – nämlich entweder die Zerstörung oder die Überlassung Breisachs – vorsieht. Offenbar wurde das befestigte Breisach damals nicht zerstört, sondern dem Zähringer übergeben. Wenn man davon ausgeht, daß der Zähringer an einem raschen Zugriff auf den strategisch wichtigen Posten interessiert war, liegt der Schluß nahe, daß die Absprache noch zu Lebzeiten von Propst Friedrich († 1200/01) in die Tat umgesetzt wurde.⁷³ Der Eintrag umfaßt aber beide Bestimmungen, was zum einen für eine etwa gleichzeitige Aufzeichnung spricht; zum anderen verrät diese Angabe eine beachtliche Kenntnis der Verhandlungsergebnisse, die kein Außenstehender aufgrund bloßer Beobachtung hätte erschließen können.⁷⁴

Es wäre zumindest zu erwägen, ob der Geschichtsschreiber, dessen Wirken als Kaplan Philipps (bei Verhandlungen „im Jahr 1199 zwischen Philipp von Schwaben und seinen Anhängern auf der einen und Papst Innozenz III. auf der anderen Seite“) ⁷⁵ schon von Haller bemerkt wurde, nicht in irgend einer Weise auch an den Verhandlungen zwischen Staufer und Zähringer beteiligt war. Dafür sprechen die

Kenntnis der beiden Vertragsregelungen zu Breisach und die detaillierten Angaben über die Geldbeträge. Eine direkte Involvierung des Verfassers der Zähringerstelle in die berichteten Geschehnisse böte eine plausible Erklärung seines exklusiven Wissens. Andererseits sind es gerade Friedrichs Aufenthalt in Rom und die ungeklärte Frage seines „Itinerars“ in den Jahren 1198/99, die zur Vorsicht mahnen. Denn Friedrich läßt sich zwar im Jahr 1197 urkundlich in Straßburg nachweisen,⁷⁶ doch sind seine weiteren Stationen nicht lückenlos rekonstruierbar.⁷⁷ Wenn der Straßburger Propst an den Verhandlungen nicht beteiligt war, bleibt die auffällige Detailkenntnis seiner Angaben anderweitig zu erklären. Dabei ist an Friedrichs nicht unbedeutende Stellung am Hofe Philipps von Schwaben und an die Verbindungen aus der Zeit seines Dienstes unter dessen Vorgängern zu denken, die es zweifellos mit sich brachten, daß er selbst als nicht unmittelbar Beteiligter an zuverlässige Auskünfte aus erster Hand kommen konnte. Wie immer man diese Frage auch beantwortet, so ist doch den Angaben des Geschichtsschreibers gerade für diese Zähringerstelle ein besonders hoher Quellenwert einzuräumen.

Ergebnis

Wenn man berücksichtigt, daß „eine Geschichte der Zähringer zu ihren Lebzeiten niemand geschrieben hat“, wie es Gerd Althoff einmal ausdrückte,⁷⁸ so gewinnen andere Quellen wie Urkunden, archäologische Zeugnisse und historiographische Werke, die der Reichs- oder Lokalgeschichte gewidmet sind, für die Zähringerforschung an Bedeutung. Was ein Geschichtsschreiber wie Otto von Freising von der Familie der Staufer in seinen Schriften überliefert, muß für das zähringische Herzogsgeschlecht aus verschiedenen Quellen der unterschiedlichsten Gattungen erst Stück für Stück zusammengetragen werden. Für diese Arbeit ist nach der Kenntnis entsprechender Zeugnisse insbesondere ihre quellenkritische Einordnung unabdingbare Voraussetzung. Die vorliegende Untersuchung der Zähringerstellen in den „*Marbacher Annalen*“ sollte für eine der maßgeblichen Quellen zur Zähringergeschichte dazu beitragen. Dabei ergaben sich für die betreffenden Angaben des komplexen Textkorpus trotz der teilweise unbeantworteten Frage zu ihrer Entstehungsgeschichte und Zusammensetzung einige quellenkundlich relevante Befunde: Zum einen erwiesen sich die meisten der fraglichen Aussagen als Bestandteile der wertvollsten Partien des Werkes; diese lassen selbst in ihren aus bekannten Vorlagen kompilierten Teilen durch die charakteristische Bearbeitung des „Marbacher“ Redaktors, dessen Sachkenntnis und Bemühen um eine „ausgewogene“ Darstellung dieser Familie erkennen. Daß einzelne Einträge, wie der über die Ermordung Bertolds III., späteren Bearbeitern zugewiesen werden konnten, schmälert den Wert der Quelle keineswegs; denn unter diesen Interpolationen finden sich fehlerhafte Angaben, die bislang zu Unrecht die Einschätzung der übrigen Zähringerstellen beeinträchtigten. Die Untersuchung der selbständigen Angaben über das Herzogsgeschlecht brachte für die Frage nach dem Standpunkt und der Qualität seiner Angaben bzw. der Angaben seiner Gewährleute vergleichbare Befunde: Die mögliche eigene Beteiligung des Geschichtsschreibers an mancher der berichteten Angelegenheiten sowie seine nachweisbaren direkten Verbindungen zu Augenzeugen und Kennern

bedeutender Ereignisse sprechen für einen hohen Aussagewert dieser Zähringerstellen. Diese Beurteilung wird außerdem durch den Eindruck gestützt, daß bei ihrer Abfassung zumindest das Bemühen um eine ausgewogene Darstellung vorherrschte. So bleibt zu wünschen, daß die „*Marbacher Annalen*“ für die Zähringerforschung die ihnen angemessene Beachtung finden, zu der letzten Endes Johann Wolfgang von Goethe mit der Beschreibung ihres einzigen Überlieferungszeugen den Anstoß gegeben hat.

Anmerkungen

- ¹ JOHANN WOLFGANG VON GOETHE: Chronik des Otto von Freysingen. In: Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 2, 1820, S. 301–305 und JOHANN DAVID GOTTLLOB COMPTER: Ausführliche Beschreibung dreier auf der Jenaischen Universitäts-Bibliothek befindlichen Manuscripte. In: Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 3, 1821, S. 266 ff. Fußnote der Herausgeber zum zweiten Beitrag, S. 266: „... Eine weitere höchstschätzbare Mittheilung des Herrn Geheimen Raths v. Goethe, aus Jena, welche die Central-Direction der Gesellschaft, der unermüdeten Aufmerksamkeit und Sorgfalt S[einer] E[xcellenz] zur Förderung der gesellschaftlichen Zwecke beizutragen, hier wiederholt, aufs verbindlichste verdankt.“
- ² Dazu CARL SCHÜDDEKOPF: Goethe und die Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. In: Goethe-Jahrbuch 15, 1900, S. 52–85, S. 61.
- ³ Während Goethe den ersten Beitrag „selbst gemacht“, konnte er zu dem zweiten Teil einen „jungen Scribent“ anregen, der die Beschreibung nach einem von Goethe entworfenen „Schema, wornach alte Manuscripte vollständig zu beschreiben wären ...“ vornahm. Bei dem „Scribenten“ handelte es sich um Johann David Gottlob Compter, vgl. SCHÜDDEKOPF (wie Anm. 2), Abdruck des „Schemas“ S. 75 ff., zu dem „jungen Scribenten“ u. a. S. 74 und 78.
- ⁴ Annales Marbacenses. Ed. ROGER WILMANS. In: MGH Scriptores 17. Hg. v. GEORG HEINRICH PERTZ. Hannover 1861, S. 142–180. Zuvor hatte schon Johann Friedrich Böhmer eine Ausgabe unter dem Titel „Annales Argentinenses pleniores“ besorgt, Martyrium Arnoldi archiepiscopi Moguntini und andere Geschichtsquellen Deutschlands im zwölften Jahrhundert. Hg. v. JOHANN FRIEDRICH BÖHMER (Fontes Rerum Germanicarum. Geschichtsquellen Deutschlands 3). Stuttgart 1853 (ND Aalen 1969), S. 66–111.
- ⁵ Die Einwände richten sich dabei sowohl gegen die lokale Zuweisung an das elsässische Marbach als auch gegen die formale Einordnung als Annalen. Mit der Bezeichnung „*Marbacher Annalen*“ wird hier und im folgenden keine Stellungnahme zu der Herkunft des Textes oder der Gattungsfrage abgegeben, sondern lediglich der üblich gewordene Name des Quellenkompendiums verwendet.
- ⁶ Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek Jena, cod. Bos. q. 6.
- ⁷ So JOHANNES HALLER: Die Marbacher Annalen. Eine quellenkritische Untersuchung zur Geschichtsschreibung der Stauferzeit. 1912, S. 81. Ähnlich zuvor schon HERMANN BLOCH: Die Elsässischen Annalen der Stauferzeit. Eine quellenkritische Einleitung. In: Regesten der Bischöfe von Straßburg. Bd. 1. Veröffentlicht von der Kommission zur Herausgabe elsässischer Geschichtsquellen. Innsbruck 1908, S. 92.
- ⁸ Sie faßt die Ergebnisse einer von Karl Schmid angeregten, umfangreicheren Studie zusammen.
- ⁹ Die genannten Themen erfordern eine eigene eingehende Behandlung. Eine Untersuchung, die u. a. diese Fragen behandelt, hat Volkhard Huth (Freiburg), dem ich für verschiedene Hinweise danke, im Rahmen seiner Habilitationsschrift „Staufische Reichshistoriographie und scholastische Intellektualität im Elsaß“ (in Vorbereitung) angestellt.
- ¹⁰ JOHANNES HALLER: Der Sturz Heinrichs des Löwen. In: Archiv für Urkundenforschung 3, 1911, S. 295–450, hier S. 333.
- ¹¹ Annales Marbacenses qui dicuntur. Cronica Hohenburgensis cum continuatione et additamentis Neoburgensibus. Accedunt Annales Alsatici breviores. Hg. v. HERMANN BLOCH (MGH Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum). 1907. Eine Neuedition im Rahmen der Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe durch Peter Johanek ist in Vorbereitung, vgl. WINFRIED BAUMGART: Bücherverzeichnis zur deutschen Geschichte. Hilfsmittel – Handbücher – Quellen. ¹⁰1992, S. 153 bzw. Katalog der Wissenschaftlichen Buchgesellschaft 1997/98, S. 116.

- ¹² Einige Korrekturen im Text schlägt HALLER (wie Anm. 7) S. 6 Anm. 1 vor.
- ¹³ HALLER (wie Anm. 7).
- ¹⁴ Von den Publikationen, die sich mit Hallers Studie auseinandersetzen, sind die bei weitgehender Zustimmung zu Hallers Ergebnissen von Robert Holtzmann vorgetragene Bedenken und die nahezu unbeachtet gebliebene Kritik von Othmar Wonisch von Bedeutung, ROBERT HOLTZMANN: Zu den Marbacher Annalen. In: Festschrift für Alexander Cartellieri, 1927, S. 48–62, OTHMAR WONISCH: Unbekannte Glossen zur Historia miscella und ihre weitere Verwendung. In: Festschrift zur Feier des zweihundertjährigen Bestandes des Haus-, Hof- und Staatsarchivs. Hg. v. LEO SANTIFALLER (Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs). Wien 1949, S. 363–377, bes. S. 375 ff.
- ¹⁵ Die oben (Anm. 9) angesprochene Arbeit Volkhard Huths nimmt verschiedene Präzisierungen und Korrekturen vor, die jedoch nach Auskunft ihres Verfassers den Aussagegehalt der hier erörterten Zähringerstellen nicht berühren.
- ¹⁶ HALLER (wie Anm. 7) S. 80, 85.
- ¹⁷ Ebd. u. a. S. 72.
- ¹⁸ Ebd. S. 89.
- ¹⁹ Ebd. S. 99 ff.
- ²⁰ Dazu demnächst Huth (wie Anm. 9).
- ²¹ HALLER (wie Anm. 7) S. 65.
- ²² Ebd. S. 81f. BLOCH (wie Anm. 7) S. 92.
- ²³ Karl Schmid referierte im Rahmen einer Ringvorlesung, die 1991 vom Historischen Seminar der Universität Freiburg und dem Freiburger Stadtarchiv veranstaltet wurde. Seinen Vortrag überarbeitete nach Schmid's Tod Volkhard Huth für die posthume Publikation: KARL SCHMID (†): Freiburg 1091? Die schriftlichen Quellen zur Gründungsgeschichte. In: Freiburg 1091–1120. Neue Forschungen zu den Anfängen der Stadt. Hg. v. HANS SCHADEK u. THOMAS ZOTZ (Archäologie und Geschichte. Freiburger Forschungen zum ersten Jahrtausend in Südwestdeutschland 7). 1995, S. 125–149.
- ²⁴ Außerdem wären beispielsweise auch die Erwähnungen von Klöstern, über die die Zähringer Vogteirechte ausübten als „Zähringerstellen“ im weiteren Sinne anzusehen, z.B. *Annales Marbacenses* (wie Anm. 11) S. 33 Z. 34 ff. (St. Blasien, St. Georgen), 5,27 ff. (Schuttern, Gengenbach).
- ²⁵ Dabei ist zu beachten, daß der Begriff „Zähringerstelle“ an sich nicht unproblematisch ist, suggeriert er doch möglicherweise, daß jede der betroffenen Textpassagen nur wegen ihres Bezugs zu den Zähringern aufgenommen wäre. Tatsächlich scheint dies zuweilen der Fall zu sein, häufig überschneiden sich jedoch verschiedene Interessen bzw. Themengebiete der Kompilation; z.B. wird in manchen Fällen ein Zähringer vor allem deshalb erwähnt, weil sein Handeln reichsgeschichtlich von Bedeutung war.
- ²⁶ Die Liste gibt sie in der Reihenfolge ihrer Stellung innerhalb der Quelle an, die hier verwendeten Titel stammen vom Verfasser. *Annales Marbacenses* (wie Anm. 11) 29,40–30,6 [1], 31,17 f. [2], 33,20 ff. [3], 36,10–16 [4], 37,21–26 [5], 37,27 f. [6], 38,17 ff. [7], 40,7 ff. [8], 41,3 f. [9], 41,25–42,16 [10], 47,40–48,3 [11], 48,25–49,22 [12], 60,10–23 [13], 62,32 f. [14], 70,25–32 [15], 72,4–73,14 [16], 74,14–19 [17], 83,28–84,11 [18], 88,10 [19]. Zu den mit Asterisk gekennzeichneten „selbständigen“ Stellen im folgenden.
- ²⁷ Vgl. die Aussagen über die Hauptbestandteile der „*Marbacher Annalen*“ nach Haller, Teil 1.
- ²⁸ Dabei könnten die Letzteren grundsätzlich auch von schriftlichen Quellen, die nicht überliefert oder bisher nicht ermittelt wurden, abzuleiten sein, so daß die Bezeichnung „selbständig“ in dieser Hinsicht als Hilfsbegriff anzusehen ist.
- ²⁹ SCHMID (wie Anm. 23) S. 138 f.
- ³⁰ Schmid hat noch auf ein weiteres Beispiel für diese Verbesserungen hingewiesen: Der Redaktor der „*Marbacher Annalen*“ machte aus dem Heer der vier großen Herzöge beim Sachsenzug (1075), wie es seine Vorlage, die *Gesta Frederici*, nannte, zu Recht ein Heer der fünf Herzöge, indem er als fünften Herzog Bertold hinzufügte, vgl. SCHMID (wie Anm. 23) S. 138. Dort auch das folgende Zitat.
- ³¹ Vgl. die quellenkritische Einordnung von Irene Schmale Ott bei WILHELM WATTENBACH: Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Vom Tode Kaiser Heinrichs V. bis zum Ende des Interregnum. Bd. 1. Bearb. v. FRANZ JOSEF SCHMALE unter Mitarbeit v. IRENE SCHMALE OTT u. DIETER BERG. 1976, S. 56–60, bes. S. 58.
- ³² Ebd. S. 58. Zum Herrscherbild Friedrich Barbarossas bei staufferzeitlichen Autoren und in den Ur-

- kunden seiner Kanzlei demnächst HEINZ KRIEG: Friedrich Barbarossa im Spiegel stauferzeitlicher Geschichtsschreibung und der Urkundensprache der Reichskanzlei, phil. Diss. Freiburg (in Vorbereitung).
- ³³ WATTENBACH/SCHMALE (wie Anm. 31) S. 58.
- ³⁴ Zähringerstelle [10], *Annales Marbacenses* (wie Anm. 11) S. 41,25–42,16. Dort auch die folgenden Zitate aus den „*Marbacher Annalen*“.
- ³⁵ Bischof Otto von Freising und Rahewin: Die Taten Friedrichs oder richtiger Cronica. Übers. v. ADOLF SCHMIDT †. Hg. v. FRANZ JOSEF SCHMALE (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters, Freiherr vom Stein Gedächtnisausgabe 17). 1965, I,8 S. 144 Z. 5 7; I,7 142,24 ff.; I,8 145,27 146,5; I,9 148,7 16 [im folgenden zitiert als *Gesta Frederici*].
- ³⁶ *B(ertholdus) ... regni* aus den *Gesta Frederici*, hier I, 7.
- ³⁷ KARL SCHMID: Zürich und der staufisch-zähringische Ausgleich. In: Die Zähringer. Schweizer Vorträge und neue Forschungen. Hg. v. DEMS. (Veröffentlichungen zur Zähringer-Ausstellung 3). 1990, S. 49–79, hier S. 55.
- ³⁸ Ebd., S. 56.
- ³⁹ Vgl. GERD ALTHOFF: Die Zähringerherrschaft im Urteil Ottos von Freising. in: Die Zähringer. Eine Tradition und ihre Erforschung. Hg. v. KARL SCHMID (Veröffentlichungen zur Zähringer-Ausstellung 1). Sigmaringen 1986, S. 43 58, hier S. 46.
- ⁴⁰ Ebd.
- ⁴¹ Daß es sich beim Dukat der Zähringer nicht um einen leeren Titel, sondern um ein andersartig begründetes Herzogtum („Titelherzogtum“) handelte, zeigt ALTHOFF (wie Anm. 39), hier S. 47. Dazu unter Anführung zahlreicher Belegstellen THOMAS ZOTZ: Dux de Zaringen dux Zaringiae. Zum zeitgenössischen Verständnis eines neuen Herzogtums im 12. Jahrhundert. In: ZGO 139, 1991, S. 1–44, besonders S. 16 ff.
- ⁴² Beispiele für Ergänzungen von Bernolds Angaben siehe *Annales Marbacenses* (wie Anm. 11) S. 37 Z. 23 f.; 38,18 und öfter. Eine Verbesserung wird z.B. an der bei Bernold unstimmgigen Aufzählung von papsttreuen Bischöfen vorgenommen, die zwar fünf Bischöfe aufzählt, aber lediglich von *quatuor episcopi* spricht, vgl. *Annales Marbacenses* (wie Anm. 11) S. 36,13 und *Bernoldi Chronicon*. In: MGH Scriptores 5. Hg. v. GEORG HEINRICH PERTZ. Hannover 1844, S. 385 467, hier S. 449, 17 ff.
- ⁴³ Zu Bernold vgl. WILHELM WATTENBACH/ROBERT HOLTZMANN: Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Die Zeit der Sachsen und Salier. Teil 2: Das Zeitalter des Investiturstreits. Neuausgabe bes. v. FRANZ JOSEF SCHMALE, 1967, S. 521 528. Die Position des Marbacher Stifts im Investiturstreit wird im vehementen Eintreten des ersten Priors Manegold von Lautenbach für die päpstliche Seite besonders deutlich, zu seiner Person: Manegold von Lautenbach. Liber contra Wolfelmum. Hg. v. WILFRIED HARTMANN (MGH Quellen zur Geistesgeschichte 8). 1972, S. 9 12.
- ⁴⁴ JOACHIM WOLLASCH: Markgraf Hermann und Bischof Gebhard III. von Konstanz. Die Zähringer und die Reform der Kirche. In: Die Zähringer in der Kirche des 11. und 12. Jahrhunderts. Hg. v. KARL SUSO FRANK. 1987, S. 27 53, Zitat S. 27.
- ⁴⁵ WATTENBACH/HOLTZMANN (wie Anm. 43), S. 521.
- ⁴⁶ Gemeint ist die kompilierte Chronik (= Teil 1 nach der oben gebotenen Übersicht).
- ⁴⁷ SCHMID (wie Anm. 23) S. 140. Er bezieht sich auf *Annales Marbacenses* (wie Anm. 11) S. 42 Z. 9.
- ⁴⁸ An einer Stelle werden Verwandtschaftsverhältnisse zwischen den Bertolden erwähnt. Es handelt sich um die Zähringerstelle [12] über die Zähringer und Burgund: *Cunradus de (Zeringen) eiusque filius Bertholdus ipsiusque filius equivocus duces vocari consueverunt*, vgl. *Annales Marbacenses* (wie Anm. 11) S. 49 Z. 1 f.
- ⁴⁹ Zähringerstelle [10], *Annales Marbacenses* (wie Anm. 11) S. 42 hier Z. 9.
- ⁵⁰ Schon Haller wollte nicht ausschließen, daß diese Stelle eine Glosse sein könnte, ohne allerdings die oben genannte Unstimmigkeit zu erwähnen, vgl. HALLER (wie Anm. 7) S. 82 Anm. 3.
- ⁵¹ Die beiden widersprüchlichen Angaben folgen so dicht aufeinander, daß sie zumindest in der Jenaer Handschrift auf derselben Seite (f. 136v) stehen.
- ⁵² Zähringerstelle [6], *Annales Marbacenses* (wie Anm. 11) S. 37 Z. 27 f.
- ⁵³ WOLFGANG STÜLPNAGEL: Über neuere Arbeiten zur Freiburger Stadtgründung. In: Schau-ins-Land 88, 1970, S. 5 22; BERENT SCHWINEKÖPER: Zu Fragen der Freiburger Stadtgründung. Eine Stellungnahme. In: Schau-ins-Land 91, 1973, S. 31 40 (mit einem „Nachwort“ von Stülpnagel, ebd. S. 40 f. Zu der darin angekündigten Entgegnung ist es später nicht gekommen).

- ⁵⁴ SCHMID (wie Anm. 23) S. 137. *Annales Marbacenses* (wie Anm. 11) S. 37, Anm. 4.
- ⁵⁵ Datierung des Einsiedler Kodex nach SCHMID (wie Anm. 23) S. 136. Zur Datierung der Textschichten und Hände im Jenaer Kodex BLOCH (wie Anm. 7) S. 186 ff.
- ⁵⁶ SCHMID (wie Anm. 23) S. 137.
- ⁵⁷ SCHWINEKÖPER (wie Anm. 53) S. 33.
- ⁵⁸ SCHMID (wie Anm. 23) S. 139. Dort auch das folgende Zitat.
- ⁵⁹ SCHWINEKÖPER (wie Anm. 53) S. 33 f., Zitat S. 34. Daneben wären noch weitere Ungenauigkeiten bzw. Irrtümer in Schwineköpers Ausführungen zu korrigieren. So verwechselt Schwineköper (nicht etwa der „Marbacher“ Redaktor) Bertold II. mit Bertold III., wenn er den Marbacher Eintrag zum Jahr 1091 wie folgt ergänzt: „Hic (d. h. Herzog Bertold III. v. Zähringen) preterito anno ...“ (ebd. S. 33). Ganz unmißverständlich schließt sich das Demonstrativpronomen an den unmittelbar davor erwähnten Bertold an, mit dem nach der Bezeichnung *frater Gebehardi* nur Bertold II. gemeint sein kann. Davon abgesehen war dieser im Jahr 1091 weder Herzog (denselben Fehler macht der Schreiber der Marginale im Einsiedler-Kodex, dazu SCHMID (wie Anm. 23) S. 136 f.) noch nannte er sich damals schon „von Zähringen“. Auch die in Anschluß an Eduard Heyck vorgebrachte Ansicht, die Formulierung *in proprio allodio ... civitatem initiavit* deute auf eine Einwirkung der Freiburger ältesten Handfeste hin, wurde bereits von Karl Schmid zurückgewiesen (ebd. S. 139). Wenig überzeugend ist außerdem Schwineköpers These, daß diese Nachricht ein Zusatz sei, ergebe „sich schon daraus, daß sie nicht wie die meisten Absätze der Annalen in diesem Zeitraum mit einer Jahreszahl beginnt“, SCHWINEKÖPER (wie Anm. 53) S. 33.
- ⁶⁰ Zähringerstelle [11], *Annales Marbacenses* (wie Anm. 11) S. 47 Z. 40–48,3.
- ⁶¹ Saxonis Gesta Danorum. Hg. v. J. OLRİK u. H. RÆDER. Bd. 1. Kopenhagen 1931, S. 461,34 f., 506,21 ff., 512,24 f.
- ⁶² *H[einricus] dux Saxonie tradidit filiam suam domino Kanuto regis Waldemari filio uxorem* nach dem Faksimile Necrologium Lundense. Codex Mediaevalis VI. Bibliothecae Universitatis Lundense. Hg. v. ERIK KROMAN, Kopenhagen 1960, fol. 124r. Weitere Quellen nennt KARL JORDAN: Heinrich der Löwe und Dänemark. In: Geschichtliche Kräfte und Entscheidungen. Festschrift zum 65. Geburtstag von Otto Becker. Hg. v. MARTIN GÖHRING u. ALEXANDER SCHARFF. 1954, S. 16–29, hier S. 25 mit Anm. 55.
- ⁶³ Vgl. HALLER (wie Anm. 7) S. 83.
- ⁶⁴ Ebd.
- ⁶⁵ JOSEF SIEGWART: Die Chorherren- und Chorfrauengemeinschaften in der deutschsprachigen Schweiz vom 6. Jh. bis 1160. Mit einem Überblick über die deutsche Kanonikerreform des 10. und 11. Jahrhunderts (Studia Friburgensia NF 30). Fribourg 1962, S. 166 Anm. 1.
- ⁶⁶ Zu Heinrichs heimlicher Kreuznahme *Annales Marbacenses* (wie Anm. 11) S. 65 Z. 23 ff., zu seinem Tod (ebd., S. 70 Z. 4 ff.). Dazu HALLER (wie Anm. 7) S. 73 und 76 f. und demnächst VOLKHARD HUTH (wie Anm. 9), der diese Beobachtung durch neue Befunde stützen kann.
- ⁶⁷ Zähringerstelle [16], *Annales Marbacenses* (wie Anm. 11) S. 72 ff.
- ⁶⁸ *Annales Marbacenses* (wie Anm. 11) S. 73,1 ff.
- ⁶⁹ *Annales Marbacenses* (wie Anm. 11) S. 72,15 ff. Vgl. dagegen z. B. den Bericht der Kölner Königschronik, der betreffende Abschnitt mit Übersetzung abgedruckt in: Die Zähringer. Anstoß und Wirkung. Hg. v. HANS SCHADEK u. KARL SCHMID (Veröffentlichungen zur Zähringer Ausstellung 2). 1986, S. 458 f. oder die Darstellung Burchards von Ursberg, der als Ursache die wenig schmeichelhafte Vorstellung von Bertolds Charakter folgendermaßen formuliert: *quia pecuniosus videbatur; cum esset avarissimus et omni iniquitate plenus* (Burchardi et Cuonradi Urspergensium Chronicon. MGH Scriptores 16. Hg. v. GEORG HEINRICH PERTZ. Hannover 1874, S. 74).
- ⁷⁰ *Annales Marbacenses* (wie Anm. 11) S. 72,21 ff.
- ⁷¹ In der oben (Anm. 69) erwähnten Übersetzung Gädekes, die in diesem Punkt von Grandaur's Text abweicht (vgl. Die Jahrbücher von Marbach. Nach der Ausgabe der Monumenta Germaniae übers. v. G. GRANDAUR (Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit 74). Leipzig 1880, S. 25), wird durch die irrtümliche Übersetzung „nach außen“ für *fore* in einer Bedeutung entsprechend dem indekl. Adverb *foris* eine Doppelzüngigkeit des Zähringers suggeriert – eine Aussage, die zumindest im vorliegenden Text nicht enthalten ist. Die Form *fore* stellt vielmehr den von *asserens* abhängigen Infinitiv mit der Bedeutung „werden“ dar, eine Form *fore* vom Adverb *foris* gibt es nicht. So sah es offenbar auch Grandaur, der übersetzte: „... solle durch ihn niemals eine Spaltung im Reich entstehen.“

- ⁷² Vgl. DIETER GEUENICH: Bertold V., der „letzte Zähringer“. In: *Die Zähringer. Eine Tradition und ihre Erforschung*. Hg. v. KARL SCHMID (Veröffentlichungen zur Zähringer-Ausstellung 1). 1986, S. 101–116, hier S. 108.
- ⁷³ Vgl. EDUARD HEYCK: *Geschichte der Herzoge von Zähringen*. Hg. v. der Badischen Historischen Kommission. Freiburg 1891 (ND Aalen 1980), S. 451: „Bei einer dieser beiden Anwesenheiten Philipp's am Oberrhein, 1198 oder 1199, wird auch die Ausführung des Vertragspunctes zwischen ihm und Berthold ... geregelt [worden, J.M.] sein.“
- ⁷⁴ Andere Quellen, die ebenfalls von den Vorgängen berichten, etwa die Chroniken Ottos von St. Blasien, Burchards von Ursberg oder die Kölner Königschronik, kennen diese Einzelheiten nicht, vgl. *Otonis de Sancto Blasio Chronica*. Hg. v. ADOLF HOFMEISTER (MGH *Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum*). 1912, S. 73 f., *Kölner Königschronik und Chronik Burchards* (wie Anm. 69).
- ⁷⁵ HALLER (wie Anm. 7) S. 101 ff. Propst Friedrich war schon zuvor Kaplan Heinrichs VI. (ebd. S. 99ff.) und als Zeuge an mehr als zwanzig Geschäften Friedrich Barbarossas beteiligt, vgl. HEINRICH APPELT (Bearb.): *Die Urkunden Friedrichs I. 1181–1190*. (Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser MGH DD 10,4). 1990, Nr. 823, 871, 896, 898, 899, 905, 911, 913, 915, 916, 918, 920, 922, 926, 928, 929, 938, 942, 943, 945, 961, (1061).
- ⁷⁶ *Urkundenbuch der Stadt Strassburg*. Bd. 1. Bearb. v. WILHELM WIEGAND (Urkunden und Akten der Stadt Strassburg). Strassburg 1879, Nr. 135 S. 111.
- ⁷⁷ Vgl. dazu etwa *UB Strassburg* (wie Anm. 76), Nr. 136 S. 111 f. sowie JOHANN FRIEDRICH BÖHMER: *Regesta Imperii*. Bd. 5: *Die Regesten des Kaiserreichs unter Philipp, Otto IV, Friedrich II, Heinrich (VII), Conrad IV, Heinrich Raspe, Wilhelm und Richard*. Neu hg. u. erg. v. JULIUS FICKER und EDUARD WINKELMANN. Innsbruck 1881–1901, Nr. 5630 S. 1057 (1198 März 2) und Nr. 28 S. 12 (1199 o. Tagesdatum).
- ⁷⁸ ALTHOFF (wie Anm. 39) S. 44.

Die Krönung des schweizerischen Humanisten Glarean zum *poeta laureatus* durch Kaiser Maximilian I. im Jahre 1512 und seine *Helvetiae Descriptio* von 1514/1515

Von
FRANZ-DIETER SAUERBORN

„*Id unum adiiciam, quo nil mihi gratius orbe:
Helvetia aeterno Caesar tibi foedere iuncta est,
Gens aquilam, gens terribiles imitata leones.*“

Diese Verse verbinden zwei Werke des schweizerischen Humanisten Heinrich Loriti, die zur Jahreswende 1514/1515 in der Offizin des Adam Petri zu Basel unter folgendem Titel im Druck erschienen: *Ad Divum Max. Aemilianum Romanorum imperatorem, semper Augustum, Henrici Glareani Helvetii Poetae laureati Panegyricon. Eiusdem de situ Helvetiae et vicinis gentibus. De quattuor Helvetiorum pagis. Pro iustissimo Helvetiorum foedere panegyricon.*¹ Das Loblied auf Kaiser Maximilian I. hatte Heinrich Loriti, der sich seit Beginn seiner Studienzeit in Köln Glareanus nannte,² anlässlich seiner Krönung zum *Poeta laureatus* am 25. August 1512 auf dem Reichstag zu Köln vor Kaiser und versammelten Fürsten singend in dorischer Tonart vorgetragen. Erstmals wurde es bereits 1512 in Köln gedruckt. Beide Dichtungen erschienen zu Glareans Lebzeiten mehrfach, zunächst 1519 in einer kommentierten Ausgabe des Myconius unter der Bezeichnung *Descriptio Helvetiae*, sodann 1554 in einer von Glarean überarbeiteten Ausgabe.

Glarean wurde im Juni 1488 in Mollis bei Glarus geboren. Seine Ausbildung erhielt er als Schüler des Michael Rubellus zunächst in Bern, dann in Rottweil.³ Am 5. Juni 1507 immatrikulierte er sich an der Kölner Universität und gehörte zu den Studenten der *bursa Montana*. Nach Abschluß seines Studiums im Jahre 1510 unterrichtete er als junger Magister an der Kölner Artistenfakultät. Im Frühjahr 1514 zog er nach Basel, wo er bis 1529 an der Universität lehrte, unterbrochen von einem mehrjährigen Aufenthalt in Paris. Durch die Wirren der Reformation vertrieben, wechselte er 1529 ins habsburgische katholische Freiburg, wo er bis zu seinem Tode 1563 in der Artistenfakultät die Poetik und Rhetorik vertrat.

Die Anerkennung, die er mit seinem Lobgedicht auf Maximilian I. fand, „mag ihn“ – so BERNOULLI – „wohl auch bewogen haben, sich wiederum als Dichter zu versuchen, und so verfasste er im Jahre 1514 in Hexametern die Beschreibung seines Vaterlandes.“⁴ Die gedruckte Fassung überreichte er den Boten der schweizerischen Orte auf der Tagsatzung zu Zürich im Januar des Jahres 1515. Dieses Werk, eines der frühesten Zeugnisse des schweizerischen Humanismus,⁵ ließ ihn Zugang finden zur

Römischer Keyserlicher Ma-
iestat vnd gemeiner Stende
des Reichs Abscheid vff
dem Reichstag zu
Collen Anno
xv. xij.
vffgericht.



Abb. 1: Titelseite des Reichstagsabschieds. Köln 1512.
(Hist. Archiv der Stadt Köln, K. u. R. 40, fol. 117).

politischen Elite seines Landes und brachte ihm Stipendien für Pavia und Paris ein. Seine Krönung zum *poeta laureatus* eröffnete ihm den Weg zu den Universitäten; bei fast allen von ihm herausgegebenen Werken führte er künftig diesen Ehrentitel in seinem Namen. Auch als *Patricius Glaronensis* durfte er sich bezeichnen; so nannte er sich erstmals in seiner Livius-Ausgabe aus dem Jahre 1540. Als *familiaris Caesaris* befand er sich im näheren Kreis der kaiserlichen Familie. Er erhielt das Recht, selbst drei Poeten zu krönen, ohne, wie einst Celtis, zum Pfalzgrafen erhoben worden zu sein.⁶

Die Krönung Glareans zum *poeta laureatus*

Auf die Krönung zum Dichter durch Kaiser Maximilian I. kommt Glarean mehrfach zu sprechen. Am Schluß seines *Panegyricons* auf Maximilian I. in der Ausgabe von 1514/15 heißt es:

*Finis huius Panegyrici, quod ipsa Poeta anno duo
decimo supra millesimum, et quingentesimum,
Agrippinae coram totius Germaniae
principibus in publico an-
teaue coronaretur
decantavit.*

(Ende des *Panegyricons*, das der Dichter selbst im Jahre 1512 zu Köln vor den Fürsten ganz Deutschlands öffentlich gesungen hat, bevor er gekrönt wurde.)

In seinem 1547 veröffentlichten *Dodekachordon*, der wohl wichtigsten Musiklehre in der 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts, worin die Tonarten der ein- und mehrstimmigen Musik dargestellt werden, erwähnte Glarean seine Dichterkrönung im Zusammenhang mit der dorischen Tonart:⁷

*Dorius contra Maiestatem quandam ac gravitatem praese fert, quam admirari
facilius sit, quam explicare. Heroicis carminibus aptissimus, quod ipse olim iu-
venis coram Maxaemyliano inclyto Caesare expertus sum Agrippinae in prae-
sentia multorum principum, non absque merita lauri (absit verbo invidia)
praemio.*

(Der Dorius hingegen trägt eine gewisse Majestät und Gravität zur Schau, welche leichter zu bewundern als zu erklären ist. Für heroische Gedichte ist er sehr geeignet, was ich selbst einst als Jüngling in Gegenwart des berühmten Kaisers Maximilian in Köln im Beisein vieler Fürsten und nicht ohne den Lohn des verdienten Lorbeers, ohne mich zu rühmen, erprobt habe.)

Im Jahre 1559, im Alter von 71 Jahren, eröffnete Glarean seine Vorlesung über den römischen Schriftsteller Livius mit einem autobiographischen Gedicht, das er seinen Hörern singend vortrug. Seine hierin erwähnte Krönung zum *poeta laureatus* enthält einerseits das Herrscherlob, zu dem er als gekrönter Dichter verpflichtet war. Zum anderen demonstrierte er sein Recht, als *poeta laureatus* eigene Werke vortragen zu dürfen.⁸



Abb. 2: Der Humanist Heinrich Loriti Glarean mit dem Dichterlorbeer. Randzeichnung von Hans Holbein 1515 zu „Lob der Torheit (Stultitiae Laus)“ des Erasmus von Rotterdam (Kunstmuseum Basel, Kupferstichkabinett).

*Ille ego, qui quondam viridi ac florente iuventa
Alpibus a gelidis Rheni per amoena fluenta
Devectus temere – sic tum mea fata ferebant –
Urbis ad Agrippae tumulos Ubiosque colonos,
Unde ea nomen habet commune Colonia felix,
Urbs ingens, urbs antiquae gravis aemula Romae ...*

*Hunc ego deductus, dum non mihi barba rigeret,
Scilicet ut sanctas arteis moresque pudicos
Haurirem et nunquam moriturae nomina famae.
Hic non perpetuo nostris contraria rebus
Annuit haec eadem laeto Rhamnusia vultu.
Tempore nonque illo (sic dii voluere potentes)
Maximus imperii sceptrum Aemilianus habebat,
Heros heroum ac Priamo mage dignus honore
Regali, quo non quisquam observantior aequi,
Non quisquam Musis dictisque faventior. Huic me
Supplicibus votis iuvenem pavidoque trementem
Corde caput mundi maiestatemque verendam
Obtulit, eximium verbis praefatus honorem,
Baldasar, Hercyniae non infima gloria gentis,
Cuius honos et fama ingens nunc vergit in ortum
Solis ab occasu felici Caesaris aura.
Hic verbis animoque favens aderat mihi, quando
Cinxit Apollinea Caesar mea tempora lauro.*

(Einst in entschwundener Zeit, noch jung und blühenden Alters,
Zog auf gutes Glück ich fort von den Gletschern der Alpen
Auf den Wogen des Rheins – so lenkte mich damals das Schicksal –
Bis zu Agrippas Stadt und zu den ubischen Siedlern.
Köln heißt noch heute darum diese mächtige, blühende Siedlung.
Mit dem alten Rom darf die Stadt an Größe sich messen ...

Hierher lenkt' mich das Schicksal, als kaum noch der Bart mir gewachsen,
Denn aus dem Born der reinen Sitten und heiligen Künste
Wollte ich schöpfen und unvergänglichen Ruhm mir erwerben.
Das gewährte hier mit freundlichem Antlitz mir alles
Nemesis, die nicht immer sich mir als Feindin erzeigte.
Denn zur selbigen Zeit, so wollten's die mächtigen Götter,
Hielt Maximilian in seiner Hand das Szepter des Reiches,
Held der Helden, auch Priamus konnte nicht würdiger herrschen.
Keiner war wie er ein strenger Hüter des Rechtes,
Keiner den Musen so hold, so gewogen der Kunst und dem Wissen.
Diesem, dem Haupte der Welt, dem verehrungswürdigen Herrscher,
Stellte bittend mich vor und rühmt' mich mit ehrenden Worten,
Während ich junger Mann nur bebend dem Kaiser mich nahte,

Balthasar, jene herrliche Zierde des Volkes im Schwarzwald;
Seine gewaltige Ehre, sein Ruhm dringt vom Aufgang der Sonne
Bis zum Westen hin im glücklichen Glanze des Kaisers.
Er stand mit Wort und von Herzen Glück mir wünschend zur Seite,
Als der Kaiser der Lorbeer Apolls um die Stirne mir legte.)

Nach Glareans Tod beschloß die Freiburger Universität, ihrem verdienten Lehrer ein würdiges Epitaph zu seinem Gedenken anfertigen zu lassen. Es wurde im Chorumgang des Freiburger Münsters, gegenüber der Universitätskapelle, angebracht. Auch die hierauf angebrachte Inschrift erwähnt als erstes seinen Rang als *poeta laureatus*.⁹

Heinrich PANTALEON schrieb im 3. Band seiner *Prosopographia* 1566 und nochmals 1570 im 3. Band der deutschen Fassung unter dem Titel *Teutscher Nation Heldenbuch*:¹⁰

Heinricus Loritus Glaronae apud Helveticos ex honesta familia natus est anno 1488. Is cum prima literarum fundamenta in patria feliciter iecisset, sese hinc inde ad varias academias contulit, et omnis generis artibus diligenter incubuit, in primis vero Coloniae plurimum profecit, Magistrorum gradum obtinuit, et in arte Poetica adeo excelluit, ut a Maximiliano Caesare Poeta Laureatus constitueretur.

Heinrich Lorita / ist in dem land Glaris in der Eydgenoschafft von ehrlichen elteren erboren / da man zalt 1488 iar: als dieser die ersten fundament der geschriff in seinem Vatterland gelegt / ist er hin unnd wider auff die hohe schulen gezogen / und allen guten künsten fleißig obgelegen. Er hat sich auch zu Cöln dermassen mit lesen und disputieren erzeiget / das er Magister in freyen künsten promovieret. Weil er auch in der Poeterey für andere zu seiner zeit wol erfaren / warde er von Keiser Maximilian zu einem Poeten gekrönet.

Glareans Lobgedicht auf Maximilian I. wurde erstmals 1512 in Köln gedruckt, eingeleitet durch ein Widmungsschreiben des Ortwin Gratius, datiert auf den 16. September 1512.¹¹ Ortwin, einer der jüngeren Kölner Humanisten, ließ sich später in den Reuchlinstreit hineinziehen, veröffentlichte 1514 gegen den *Augenspiegel* Reuchlins ein eigenes Werk und machte sich so zur Zielscheibe des Spottes der Humanisten, die ihn zum fiktiven Adressaten der *Epistolae obscurorum virorum* machten. Magister Heinrich Bardewik, 1508 in Köln immatrikuliert und wie Glarean Mitglied der *Montana*, einer der vier großen Bursen der Kölner Universität, stellte dem Druck ein Lobgedicht voran; hierin wird berichtet, wie Glarean nach dem Vortrag seines Lobliedes vom Kaiser empfangen, mit dem Lorbeerkranz gekrönt, einen Goldring, besetzt mit Brillanten, zum Lohn erhielt und danach freundlich entlassen wurde:¹²

Magistri Henrici Bardwicensis, Juris Canonici Baccalaurei, viri eruditissimi, Hexastichon.

*Quisquis amas musas et in alta phocide nymphas,
Fige pedem. quonam extulit accipe Max[i]milianus*

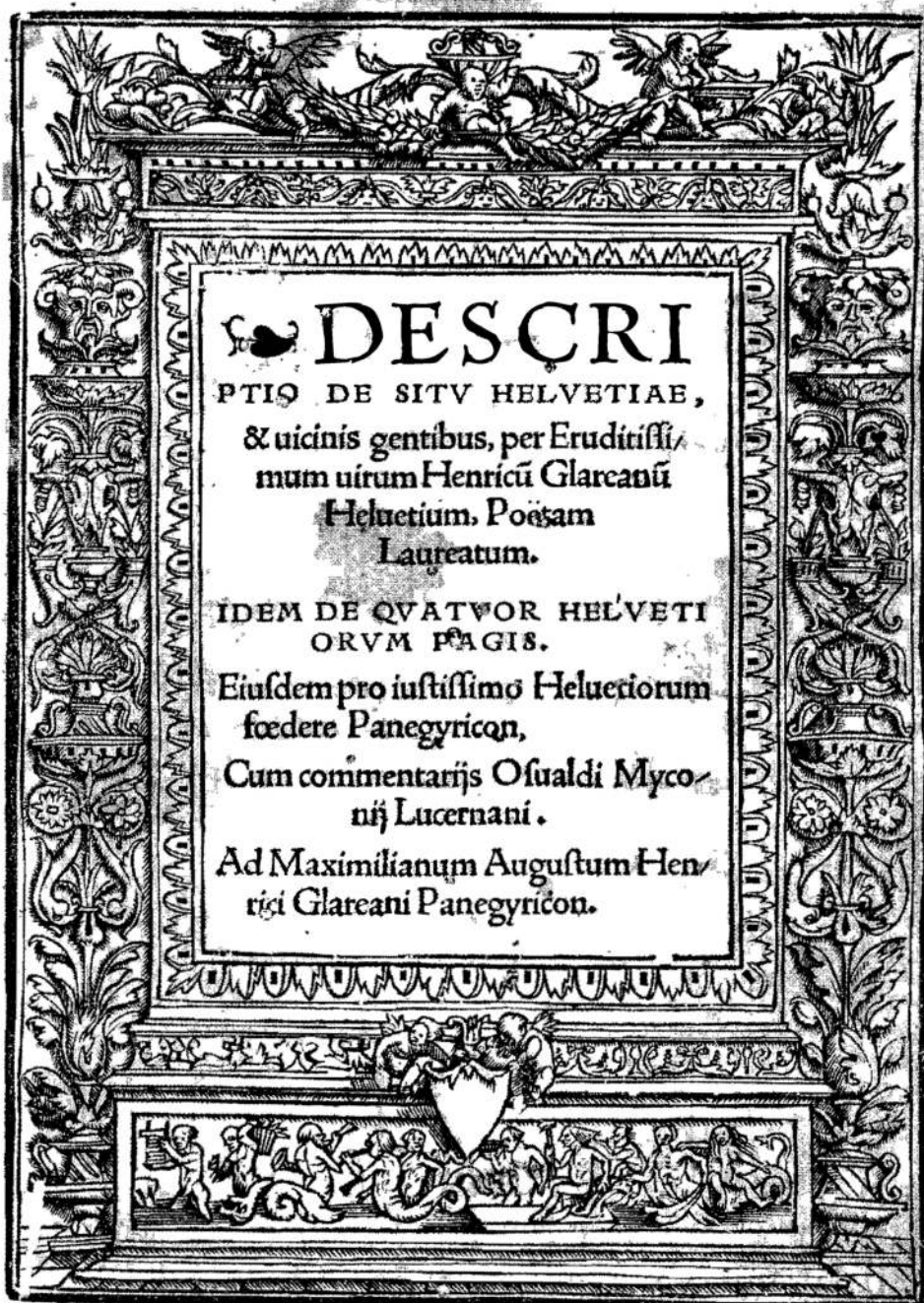


Abb. 3: Titelseite der Ausgabe der Descriptio. Basel (Froben) 1519.

*Hunc nostrum claro Glareanum munere Caesar
En lauro caput ornatur. Medius capit aurum
Gemmiferum digitus. Caesar valedixit eidem:
Vade in pace, tuae gentis fidissime fautor.*

(Der du die Musen liebst und die Nymphen in phokischer Höhe,
halt ein deinen Schritt. Erfahre, durch welch glänzendes Geschenk
Maximilian, der Kaiser, unseren Glarean geehrt hat:
Siehe, sein Haupt ziert der Lorbeerkranz. Der mittlere Finger
trägt einen Ring aus Gold, besetzt mit Edelstein.
Lebewohl sagt ihm der Kaiser mit folgenden Worten:
Geh' hin in Frieden, du treuester Begünstiger deines Volkes.)

Ein kurzes Dankgedicht des Gekrönten beendete das Zeremoniell.¹³ Sicher wird Glarean auch eine kaiserliche Urkunde erhalten haben, wahrscheinlich nach dem gleichen Formular ausgeschrieben wie bei Vadian, der zwei Jahre später gekrönt wurde. Und sicher werden die Fürsten des Reiches nicht mit Beifall gespart haben.

Hermann von dem Busche hatte 1508 seine *Flora*, ein Loblied auf die Stadt Köln, ebenfalls singend in ionischer Tonart vorgetragen. Dessen Vortrag mag für Glareans Auftreten auf dem Kölner Reichstag von 1512 ein Vorbild gewesen sein. Glarean gab 1554 die *Flora* erneut heraus und widmete sie seinem früheren Schüler Georg Gaudens von Blumeneck.¹⁴

In der wissenschaftlichen Literatur spiegelt sich das Ereignis von Glareans Dichterkrönung wie folgt: „1512 hielt Kaiser Maximilian I. in Köln einen Reichstag ab. Glarean schrieb ein Lobgedicht auf den Herrscher, das er ihm vor versammelten Reichsfürsten vorsingen durfte. Das schmeichelhafte Gedicht gefiel dem Kaiser so gut, daß er Glarean mit dem Ehrentitel 'gekrönter Dichter' auszeichnete, ihm einen Lorbeerkranz auf das Haupt setzte und einen Brillantring an den Mittelfinger steckte.“¹⁵ Oder: „In das folgende Jahr (1512) fällt eine Auszeichnung Glarean's, welche einen um so größeren Einfluß auf sein Leben äußern mußte; je glänzender sie war, und je unerwarteter sie ihm zu Theil wurde. Damals befand sich nämlich Maximilian I. auf einem Reichstage zu Köln, und Glarean benützte diese Gelegenheit, auf den Kaiser ein Lobgedicht zu verfertigen. So wenig dessen Größe darin gehörig gewürdigt ist, so scheint es doch diesen ritterlichen Beschützer und Freund der Dichtkunst in einem solchen Grade gefreut zu haben, daß er dem Verfasser die größte Ehre, welche er ihm gewähren konnte, dafür zuerkannte. – Es war den 25. August 1512, als Glarean, erhaltenem Auftrag gemäß, dieses Gedicht öffentlich in der Versammlung der Reichsfürsten, nach der Dorischen Melodie, unter großem Beifalle absang; wobei ihm ohne Zweifel seine frühe Bekanntschaft mit der Musik förderlich war. Hierauf schmückte der Kaiser eigenhändig das Haupt des jungen Dichters mit dem Lorbeerkranze, steckte ihm einen Brillantring an, und entließ ihn mit huldreichen Worten.“¹⁶ Und weiter: „Im August 1512 fand in Köln am Rhein ein Reichstag statt. Da wurde Kaiser Maximilian I. in festlicher Versammlung ein junger Schweizer vorgestellt, der ein Lobgedicht auf ihn verfasst hatte. Der Poet durfte es vortragen. Darauf krönte ihn der Kaiser mit einem Lorbeerkranz und schenkte ihm einen Ring, der mit einem Brillanten geschmückt war. Der so ausgezeichnete junge Dich-

ter nannte sich seither stolz *Henricus Glareanus Helveticus poeta laureatus*.¹⁷ Im SCHWEIZERISCHEN LEXICON Hans Jacob LEU's heißt es: „Er ward wegen seiner sondern Gelehrtheit in den Sprachen und verfertigten Schoenen Gedichten schon A. 1512 von Kayser Maximiliano I. durch einen Lorbeer=Kranz und Ring zu einem Poeten gecroenet...“.¹⁸ Bereits PANTALEON hatte Glareans hervorragende Leistungen in der Dichtkunst als Grund für die Krönung hervorgehoben.¹⁹

Zusammengefaßt ergibt sich: Der junge Glarean erhielt völlig überraschend für sein Lobgedicht auf Maximilian I. den Titel eines *poeta laureatus*. Vor allem in der älteren Literatur wurde vermerkt, daß ihm diese Ehre aufgrund seiner Gelehrtheit und seiner herausragenden Dichtkunst zuteil wurde.

Welche Beispiele seiner Gelehrsamkeit und Dichtkunst hatte Glarean eigentlich bis 1512 in der Öffentlichkeit gegeben? Gedruckte Werke lagen bis zu diesem Zeitpunkt nicht vor, weder gelehrte noch poetische, sieht man von der *Vita Bernhardi* aus dem Jahre 1510 einmal ab.²⁰ Von den ungedruckten ist vor allem sein *Carmen de pugna confoederatorum Helvetiae commissa in Naefels* zu nennen, begonnen im Jahre 1510,²¹ wie sich dem Brief Glareans an Zwingli vom 13. Juli 1510 entnehmen läßt.²² Es beschreibt den Sieg der Schweizer über die Österreicher bei Näfels 1388 und dürfte daher kaum geeignet gewesen sein, dem Verfasser kaiserliches Lob einzubringen. Aus „bestimmten Gründen“ – „*sed certis de causis non edidit*“ – gab er es daher nicht in den Druck.²³

Im Jahre 1510, nachdem er sein Studium der *artes liberales* beendet hatte, besuchte Glarean seine Heimat Glarus. Nach seiner Rückkehr entstand ein Gedicht, in welchem er den Verlauf der Reise sowie seine Gedanken während der Reise schilderte: *Hodoeporicon Henrici Glareani Philologi ad patriam scriptum ad Alexandrum Morien et Ioannem Landspergium*.²⁴ Etwa um die gleiche Zeit (vielleicht aber auch erst nach der Dichterkrönung) mag das Loblied auf die Montaner-Burse in Köln entstanden sein: *Panegyricum H. Glareani in Montanum Gymnasium et in praeceptores eius laudatissimos*. Beide Dichtungen boten sicherlich nicht Anlaß für eine besondere Auszeichnung, ebensowenig wie weitere Gelegenheitsgedichte aus der Kölner Zeit.

COCHLAEUS weist in seiner *Brevis Germaniae Descriptio* von 1512 auf eine Beschreibung der Schweiz durch Glarean hin:

„*Eorum [Helvetiorum] gesta ac respublica clarissima sane laudeque dignissima propediem conspicienter descripta ab Henrico Glareano Helvetico, viro Palladio Phebique cliente devoto.*“

(Ihre Taten und ihr Staat, die in der Tat sehr hervorleuchten, werden in Kürze ausgezeichnet beschrieben von dem Schweizer Heinrich Glarean, einem Mann der Pallas und ergebenem Diener des Phöbus.)

Hierüber äußert sich Vadian, zu dieser Zeit noch in Wien, gegenüber Zwingli in seinem Brief vom 7. Mai 1513, zunächst auf Glareans Dichterkrönung anspielend:²⁵

„*Henricum Glareanum nostrum laureatum scivi, antequam id ad me scriberes, carmenque ad te mitto per fratrum tuum Iacobum, quod coram Maximiliano Caesare recensuit, egregium et doctum, ut mihi quidem videtur, et fere laurea*

dignum; qui Helvetiorum rempublicam et gesta conscribet, quemadmodum Cochlaeus, Norimbergensis scholae magister, de eo testatus est his annotationibus sive additamentis, quae in Melam nuper emisit.“

(Daß unser Heinrich Glarean gekrönt wurde, habe ich erfahren, bevor Du es mir geschrieben hast, und das Gedicht, das er öffentlich Kaiser Maximilian vortrug, sende ich Dir durch Deinen Bruder Jacobus; ein Gedicht, auserwählt und gelehrt, wie es mir scheint, und wohl des Lorbeers würdig. Dieser beschreibt den Staat und die Geschichte der Schweizer, wie Cochlaeus, der Schulmeister aus Nürnberg, von ihm bezeugt hat in seinen Annotationen oder Beilagen zu seiner neulich erschienenen Melas-Ausgabe.)

Die Vermutung, es handle sich bei der von COCHLAEUS in der *Brevis Germaniae Descriptio* von 1512 angekündigten Beschreibung der Schweiz um die Prosafassung der *Descriptio Helvetiae*, die im Landesarchiv Glarus aufbewahrt wird, ist sicher falsch.²⁶ Vielleicht bezieht sich die Ankündigung des COCHLAEUS auf das „Loblied auf die Schlacht von Näfels“. Mutianus Rufus schreibt in seinem Brief vom 7. Aug. (1513) an Petrejus, daß er das Buch des berühmten Schweizers, der ein Geograph sein solle und in den *antiquitates* sehr erfahren, gern besitzen möchte.²⁷ Um welches Buch Glareans es sich handelt, gibt er leider nicht an.

Für ein bedeutendes poetisches oder wissenschaftliches Werk kann Glarean demnach die Auszeichnung nicht erhalten haben. Durfte er also dem gerade in Köln anwesenden Kaiser ein zu diesem Anlaß verfaßtes Gedicht zu dessen Gefallen vortragen und wurde er aus diesem Grunde zum Dichter gekrönt? Ist das *Panegyricon* eine Gelegenheitsdichtung und die Dichterkrönung ein spontaner, fast zufälliger Akt? Dies ist kaum vorstellbar.²⁸

Um in die Umgebung des Kaisers zu gelangen, bedurfte es der Empfehlung einflußreicher Mittelsmänner. In seinem bereits zitierten autobiographischen Vortrag zur Eröffnung der Livius-Vorlesung 1559 nannte Glarean einen „Balthasar aus dem Schwarzwald“, der ihm während seiner Krönung zur Seite stand. Hierbei handelt es sich um Balthasar Merklin, der 1479 in Waldkirch im Breisgau geboren wurde und die Schule in Schlettstadt besucht hatte, die zu dieser Zeit von Krafft Hofmann geleitet wurde.²⁹ Seine Mitschüler waren u. a. Jacob Spiegel, Beatus Arnoaldus und Paul Seidensticker. Wohl über seinen Verwandten, Dr. Jacob Laer, erhielt Merklin 1495 ein Kanonikat am St. Simeonsstift in Trier. Nach Studien in Paris und Bologna kehrte er nach Trier zurück und lehrte als Doktor beider Rechte an der dortigen Universität. Zum Kanonikus von Brixen und Domherrn von Konstanz berufen nahm er am Reichstag 1507 in Konstanz teil und machte hier den Kaiser auf sich aufmerksam. Maximilian ernannte ihn zum kaiserlichen Orator und *comes palatinus*. So in den kaiserlichen Dienst gekommen rückte er schließlich unter Karl V. zum Vizekanzler des Reiches auf. Möglicherweise hatte Merklin Glarean die Wege zu Kaiser Maximilian geebnet, oder aber zu seinem ehemaligen Mitschüler Jacob Spiegel, der inzwischen zum einflußreichen kaiserlichen Rat aufgestiegen war und durch dessen Fürsprache mehrere *poetae* gekrönt worden waren.³⁰ Glarean bedankte sich später bei Merklin durch ein Widmungsschreiben in seiner *Chronologia* zur Ausgabe der römischen Geschichte des Livius, die im März 1531 bei Froben in Basel gedruckt

wurde, Merklin, inzwischen zum Bischof von Hildesheim und Konstanz berufen, starb wenig später, am 28. Mai 1531, in Trier. Der auf ihn bezogene Text in Glareans Widmungsschreiben lautet:

Reverendissimo in Christo Patri, ac illustri Principi, Domino Balthasari Episcopo Constantiensis, &c. Caes. Ma. Vicecancellario, Mecoenati suo summopere colendo, Henricus Glareanus P. L. S. D.

Circumspicienti autem mihi cui hos nostros potissimum dedicarem labores, occurrebat in primis amplitudo ac magnificentia tua, quae tot beneficiis me sibi devinxit, ita de me est merita, ut nihil non illi debere existimem. Non parum autem deterrebat muneris huius exiguitas ac vilitas, verum rursus animum dabat humanitas tua, non nunc primum mihi, sed multis ante annis in aula Clementissimi Pientissimique Caesaris Max. Aemyliani cognita, qua fretus ego ausus sum magnificentiae tuae hanc nostram offerre operam, ut saltem animi grati specimen darem. Maiora et me debere, et amplitudinem tuam decere, certo scio: sed in eo fastigio DEUS Opt. Max. te collocavit, ut animum benevolum ac gratum non minus velis quam relatam gratiam. Accipe igitur haec nostra qualiacunque sunt, certe quae officiosae mentis erga bene merentem monumenta dici queant, et me inter clientes tuos numerare non dedigneris. Vale Clementissime Princeps. Friburgi Brisgoiae. Anno ab orbe redempto, M.D.XXXI.

(Als ich mich aber umsaß, wem ich vor allem mein Werk widmen könnte, kam mir vor allem Deine Erhabenheit und Hochherzigkeit in den Sinn, die mir durch so viele Wohltaten eng verbunden ist, die sich so um mich verdient gemacht hat, daß ich glaube, alles ihr schuldig zu sein. Nicht wenig aber schreckte mich die Kleinheit und Billigkeit dieses Geschenkes ab, aber wiederum Deine Milde beruhigte mich, die ich nicht erst jetzt erstmals, sondern vor vielen Jahren am Hof des gnädigsten und gütigsten Kaisers Max. Aemilianus kennengelernt habe. Hierauf vertrauend habe ich es gewagt, Deiner Hochherzigkeit dieses mein Werk zu verehren, um wenigstens ein Zeichen meiner Dankbarkeit zu geben. Sicher weiß ich, daß ich Größeres schuldig bin, und Deiner Erhabenheit Größeres geziemt: aber der allmächtige Gott hat Dir einen solchen Rang gegeben, daß Du ein wohlwollendes und dankbares Gemüt nicht weniger schätzt als gebührenden Dank. Nimm daher diese meine Gabe wie auch immer sie sei, einen Wohltäter gegenüber, sicher als Erinnerungszeichen eines willigen Geistes bezeichnet werden kann, und verschmähe nicht, mich zu Deinen Anhängern zu zählen. Lebe wohl, gnädigster Fürst. Freiburg i. Br., im Jahre 1531 nach Erlösung der Welt.)

Wie dem Brief Glareans an Johann Laski vom 4. März 1532 zu entnehmen ist, erlebte Merklin das Erscheinen von Glareans *Chronologia* nicht mehr:³¹

Chronologiam in Livio cui dedicavimus, is bonus vir fuit, et apud Maximilianum Caesarem olim meus examinatus ut vocant, sed tamen videre non potuit nostram in eum gratitudinem, antea e vivis cessit.

(Wem ich die *Chronologia* zu Livius gewidmet habe, ist ein trefflicher Mann gewesen, und einst beim Kaiser Maximilian mein Prüfer, wie man sagt: jedoch konnte er meinen Dank nicht mehr sehen, bevor er aus dem Leben geschieden ist.)

Weitere Ausgaben der *Chronologia*, deren Bedeutung auch Erasmus von Rotterdam hervorhob, widmete Glarean später König Ferdinand und Kaiser Karl V., woraus zu ersehen ist, welchen Wert Glarean diesem Werk beimaß.

Bereits MÜLLER fand es merkwürdig, daß „es dem damals gänzlich unbekanntem jungen Studenten Loriti aus Glarus gelang, den geschäftigen und seine Beziehungen umsichtig nutzenden Mann als Fürsprecher beim Kaiser zu gewinnen“. Er vermutete, daß „Genossen aus der Rottweiler Zeit, Schwarzwälder wie Merklin“, diesen auf Glarean aufmerksam gemacht hätten. MÜLLER nennt vor allem die Brüder Daniel und Johann Ifflinger aus Rottweil, die seit 1510 in Köln studierten und aus der vornehmen Familie Ifflinger von Granegg stammten.³² Glarean lernte sie sicher kennen, als er in den Jahren 1501 – 1507 Schüler des Michael Rubellus in Rottweil war.³³ Noch in der Kölner Zeit widmete er Daniel Ifflinger eine Elegie, die in die Ausgabe des Lobgedichtes auf Maximilian von 1512 aufgenommen wurde. Das Gedicht wurde nochmals abgedruckt in den *Duo Elegiarum libri* von 1516; in diesem Band befindet sich zusätzlich eine Elegie auf Daniel Ifflingers Bruder Johannes.

Aber auch in Köln hatte Glarean Zugang zu einflußreichen Kreisen, so etwa zur Familie Rinck, aus der etliche Male Bürgermeister hervorgingen und die zu Beginn des 16. Jahrhunderts die finanzkräftigste Familie Kölns war.³⁴ Dem Kölner Ratsherrn, kaiserlichen Rat sowie Rat des Königs von England Hermann (II) Rinck widmete Glarean eine Elegie.³⁵ Johann (II) Rinck, Bruder Hermanns (II), spielte seit 1495 eine bedeutende Rolle im politischen Leben der Stadt Köln, war mehrfach Ratsherr und übernahm 1513 in schwieriger Lage das Bürgermeisteramt. Er konnte Glarean eine in Rom gedruckte Ptolemäus-Ausgabe zur Verfügung stellen, worüber Glarean Zwingli und später Pirckheimer berichtete.³⁶ Er stand in Kontakt mit Humanisten wie Wimpfeling, Sebastian Brant, Petrus Ravennas und Hermann von dem Busche. Seinen Sohn Hermann (III) Rinck wird Glarean wohl auch kennengelernt haben; beide studierten ungefähr zur gleichen Zeit in der Artistenfakultät der Kölner Universität. Dessen Bruder Johann (III) Rinck war mit Erasmus von Rotterdam befreundet.

Offenbar hatten auch Glareans Kölner Lehrer seine Auszeichnung unterstützt. In der Neuauflage der *Descriptio* von 1554 schrieb Glarean:³⁷

„Idem Glareanum iuvenem Coloniae Agrippinae honestorum virorum gymnasii Montani commendatione amplexus, laurea coronavit, annulo eximio donavit. In qua coronatione hoc carmen poeta ad Dorium Modum intonavit.“

([Maximilian], von der Empfehlung der ehrenwerten Herren der Montanerburse eingenommen, krönte in Köln den Jüngling Glarean, und schenkte ihm einen besonderen Ring. Bei dieser Krönung trug der Dichter (Glarean) dieses Gedicht [singend] im Dorischen Modus vor.)

Dichterkrönungen fanden entweder an hohen kirchlichen Feiertagen oder auf Reichstagen statt, wo kaiserliche und territoriale Macht aufeinandertrafen. Die Krönung vor Kaiser und Reichstag stellte die *poetae* in eine doppelte Loyalität. Selbst-

verständlich war mit der Auszeichnung die Treuepflicht gegenüber dem Kaiser verbunden, andererseits war der Dichter Untertan eines Territorialherren oder Bürger eines Staatsgebildes, das, wie die Schweiz, seine Selbständigkeit gegenüber dem Reich betonte. Der von den *poetae laureati* verfaßten und vorgetragenen Dichtung kam daher für den Kaiser wie auch für den Reichstag große Bedeutung zu. Dichterkrönungen bedurften der Absprache mit der kaiserlichen Kanzlei. Sicherlich ging es hierbei nicht nur um das Zeremoniell, sondern vor allem um den Inhalt der Dichtung.³⁸ Glareans Lobgedicht muß also, bevor es auf dem Reichstag zu Köln vortragen werden konnte, von der Kanzlei genehmigt worden sein. Daher ist das *Panegyricon* ebensowenig eine spontane dichterische Eingebung Glareans wie die Dichterkrönung eine spontane Handlung Maximilians.

Die Vielzahl von Dichterkrönungen unter Maximilian I. – SCHMID zählt 29 nachweislich von Maximilian gekrönte Dichter – weist vielmehr darauf hin, daß der *poeta laureatus* als Institution planvoll eingesetzt wurde.³⁹ PANTALEON kommt dem nahe, indem er schreibt: „*ut a Maximiliano Caesare Poeta Laureatus constituetur*“. Dichterkrönungen dienten als Mittel der Hofpropaganda, und die Gekrönten erfüllten diesen Anspruch in ihren meist panegyrisch ausgerichteten Probevorträgen vor Kaiser und Reichstag. Maximilian konnte sich als Mäzen darstellen, wobei dieses Mäzenatentum ihn nur wenig kostete. Als Gegenleistung erwartete er, daß die Gekrönten ihm für künftige Aufgaben zur Verfügung standen und vor allem bei den Reichstagen als loyale Publizisten für eine „gute Presse“ sorgten.⁴⁰ Über die Reichstagspropaganda hinaus konnte Maximilian etwas für die *gedechtnus*, die Verbreitung und Verewigung seines Ruhmes tun, wobei die lateinische Sprache für Qualität und Internationalität bürgte. Der lateinischen Lyrik hatte man nichts besseres entgegensetzen. Oder, wie FORSTER es pointiert ausdrückt: „Glarean hat europäisches Niveau, [sein Schüler Johannes] Aal [der die Verse vom Zifferblatt des Zeitglockenturms in Soloturn, die Glarean um 1545 verfaßt haben soll, ins Deutsche übertrug] hat gar kein Niveau und schreibt für ein Publikum, das selber kein Niveau hat und auch kein Niveau erwartet.“⁴¹

Glareans Dichterkrönung ist also nicht eine Auszeichnung für besondere Leistungen, erst recht nicht für ein poetisches Werk, von einer Belohnung für das *Panegyricon* auf Maximilian ganz zu schweigen. Das *Panegyricon* war einerseits Voraussetzung der Dichterkrönung, andererseits Dank hierfür. Der öffentliche Vortrag galt als „Prüfung“ des Kandidaten und war somit Teil des Zeremoniells, gleichzeitig diente er dem Ruhm des Kaisers und war somit ein Mittel der kaiserlichen Propaganda. Glarean steigerte die Wirkung, indem er sein Lob singend vortrug.

Das Lob des Kaisers und der kaiserlichen Familie gehörte zu den Aufgaben des *poeta laureatus*. Glarean machte um 1540 König Ferdinand das Angebot, die Familiengeschichte der Habsburger, verfaßt von Jakob Mennel, ins Lateinische zu übersetzen.⁴² Zusätzlich förderte er das Ansehen der Habsburger durch Widmungen in seinen Werken. So wurde die erwähnte Chronologie zur römischen Geschichte des Livius König Ferdinand, der in Köln am 5. Januar 1531 gewählt und danach in Aachen gekrönt wurde, und auch Kaiser Karl V. zugeeignet. Gleichzeitig wurde, wie das Beispiel von Glareans nicht gedrucktem Epos auf die Schlacht von Näfels zeigt, negative Historiographie vermieden.

Der Ablauf des Zeremoniells scheint teilweise kaiserlichen Taufhandlungen, wie sie aus dem frühen Mittelalter überliefert sind, nachempfunden zu sein. Durch die Taufe wurde der Täufling zum geistlichen Sohn, er gehörte somit zur *familiaritas* des Kaisers und war daher auf Dauer zur Treue verpflichtet.⁴³ Der Kaiser als Pate überreichte die Taufgeschenke, im Falle der Dichterkrönung Lorbeerkranz und Ring. Als Helfer bei dieser Taufe stand Balthasar Merklin zur Seite. Die bei Vadians Krönung bezugten Zurufe – sie werden bei Glarean kaum gefehlt haben – erinnern an antike Akklamationen.⁴⁴ Den Abschluß eines Taufzeremoniells bildete die mit einer *admonitio* verbundene Entlassung.

Um eine Auszeichnung für erbrachte wissenschaftliche oder poetische Leistungen erhalten zu können, waren die Gekrönten mit einem durchschnittlichen Alter von 25 Jahren zu jung. Im Kreis der Poeten befanden sich Literaten unterschiedlichsten Ranges, was Heinrich Bebel zu dem Epigramm *In quosdam poetas laureatos, qui ne versum quidem noverunt componere* veranlaßte.⁴⁵ Verwaltungsbeamte, die sich im öffentlichen Amt bewährt hatten oder Universitätslehrer wurden zu Dichtern gekrönt. Glarean war zum Zeitpunkt seiner Krönung 24 Jahre alt und lehrte seit zwei Jahren als Magister an der Kölner Universität. Das Bestreben der Kaisers, die neue humanistische Bildungsbewegung an den Universitäten zu verankern und zu zentrieren, erwies sich im dem Recht des Gekrönten, auch ohne Promotion an den Universitäten lehren zu dürfen. Der *poeta* hingegen war verpflichtet, das Lob des Kaisers in seinem Unterricht zu verbreiten.

Der Unterricht der *poetae* erfreute sich bei den Studenten großer Beliebtheit und Glarean konnte sich über zu wenige Studenten nicht beklagen, als in anderen Vorlesungen die Hörer wegblieben. Auf Seiten der Lehrenden in den Artistenfakultäten hingegen stießen die Vorlesungen der *poetae* nur selten auf Begeisterung.⁴⁶ Ihr Vortrag paßte nicht in das traditionelle Lehrprogramm der Grammatik und Rhetorik, und weil sie, wie es ihr Recht war, im Unterricht den Dichterlorbeer trugen, unterschieden sie sich bereits in ihrem Auftreten vom üblichen Lehrer. Auch Glarean muß wohl in Basel mit dem Lorbeerkranz aufgetreten sein, wie Holbeins Zeichnung erkennen läßt. In der Vorlesung konnte sich der *poeta* größere Freiheiten erlauben, wie zum Beispiel Kommentare in deutscher Sprache, und er durfte eigene Werke seinem Unterricht zugrunde legen. Glareans bereits erwähntes autobiographisches Gedicht zur Eröffnung seiner Livius-Vorlesung zeigt, daß er dieses Recht in Anspruch nahm und hiermit gleichzeitig das erwünschte Lob des Kaisers verband. Die Dichterkrönung bedeutete demnach die Förderung von Humanisten ohne akademischen Titel, ihre Rolle blieb jedoch auf die Lehre von Poetik und Rhetorik in der Artistenfakultät beschränkt. Der Widerstand in den Artistenfakultäten sollte durch Androhung einer hohen Geldbuße gebrochen werden. In der kaiserlichen Urkunde für Vadian heißt es:⁴⁷

... *Dantes et concedentes tibi et hoc imperiali statuente edicto, quod de cetero in quibuscunque Studiis et generalibus presertim tam in Poetica quam in Oratoria legere, docere, profiteri et interpretari atque insuper omnibus privilegiis, immunitatibus, indultis, honoribus, preeminentiis, gratiis et libertatibus libere uti et frui ac gaudere debeas et possis, quibus ceteri Poetae a nobis laureati ac Oratores designati hactenus freti sunt et usi fuere seu quomodolibet gaudent*

atque potiuntur consuetudine vel de iure. Mandantes iccirco universis et singulis sacri Romani Imperii Principibus tam ecclesiasticis quam secularibus, Communitatibus, Universitatibus et Subditis, quorumcunque locorum per univrsam Romanum Imperium sitorum, cuiuscunque sint conditionis et Status, ut te nostra, quam tibi largiti sumus, dignitate, ordine, et gradu ac omnibus prerogativis et insignibus eius qualiacunque de iure ac consuetudine servantur frui et gaudere permittant, Sub pena indignationis nostrae gravissimae et quindecim Marcharum auri puri, quas contrafacientes toties, quoties contrafactum fuerit, ipso facto se noverint incururos. Quarum medietatem Imperialis Erarii nostri usibus, Residuam vero partem iniuriam passo [prefato lochimo] decernimus applicari. ...

(... Dabei geben und gewähren Wir dir und bestimmen durch diesen kaiserlichen Erlass, dass du ferner an allen Hochschulen, besonders den Universitäten, sowohl in der Dichtkunst als in der Redekunst lesen, lehren, dozieren und interpretieren und ausserdem alle Privilegien, Vorrechte, Begünstigungen, Ehren, Vorteile, Gnaden und Freiheiten frei gebrauchen und genießen und dich ihrer erfreuen sollst und kannst, welche die übrigen von uns gekrönten Dichter und ernannten Redner bis jetzt besessen und gebraucht haben oder wie immer sich ihrer erfreuten und sie innehatten nach Brauch oder Recht. – Wir gebieten daher allen und jedem Fürsten des Heiligen Römischen Reiches, kirchlichen wie weltlichen, den Gemeinden, Universitäten und Untertanen, an welchen Orten im gesamten Römischen Reiche sie sich befinden und welchen Ranges oder Standes sie sein mögen, dich die von Uns verliehene Würde, Rang und Stand und alle Vorrechte und Auszeichnungen, die du nach Recht und Brauch besitzt, geniessen und dich ihrer erfreuen zu lassen unter Strafe Unserer schwersten Ungnade und zwölf Mark reinen Goldes. Dieser Strafe verfallen die Zuwiderhandelnden, wie sie wissen sollen, bei jeder Zuwiderhandlung ohne weiteres. Die Hälfte davon, verfügen wir, soll der Kaiserlichen Kasse zur Verwendung zukommen und der Rest dem, welchem das Unrecht widerfahren ist. ...)

Trotz der Strafandrohung verweigerten offensichtlich die Universitäten den meist nicht promovierten *poetae* die vorgeschriebene Beachtung. Glareans Bemühung um seinen Rang spiegelt sich in einer mehrfach belegten Anekdote: „Schwer gekränkt, weil ihm, dem gekrönten Dichter, bei Disputationen und feierlichen Anlässen nicht der gebührende Platz angewiesen wurde, kam er zu einer Disputation in der es sich über die Abschaffung oder Beibehaltung der scholastischen Logikalien handeln sollte, hoch zu Ross in die Aula, da er einen anderen Platz zum Sitzen nicht habe: er war nicht zu bewegen abzusetzen und die Disputation mußte verschoben werden“⁴⁸ In den *ATHENAE RAURICAE* von 1778 wurde die Episode in der ausgeschmückten Fassung des Jesuiten Gasp. ENS zitiert, wobei das Pferd zum Esel degradiert wurde.⁴⁹ Auch Beatus Rhenanus berichtete die Begebenheit in seinem Brief an Erasmus von Rotterdam vom 17. April 1515:⁵⁰

„Scriberem tibi, quo pacto Glareanus noster in aulam sophistarum, qui disputationis causa de parvorum logicalium convenerant, insidens equo fuerit ingressus, nisi stultiora putarem, quam quae ad te scribantur, virum certe sapientem, si quisquam usquam sapiens est.“

(Ich würde Dir schreiben, wie unser Glarean in die Aula der Sophisten, die zu einer Disputation über die kleinen Logikalien zusammengekommen waren, auf einem Pferd sitzend hineinkam, wenn ich es nicht für zu töricht halten würde, es Dir zu schreiben, einem sicherlich weisen Mann, wenn überhaupt jemand weise ist.)

In der Abschrift der *Moria* des Erasmus erwähnt auch Myconius diese Geschichte:⁵¹

„Memini tamen me audivisse a iureconsultis non infimi subsellii, ut sibi videbantur, dum publice disputatum est Basileae a quodam bacculario (sic!) theologo utrum Parva Logicalia essent utilia, dumque Glareani mei equus cui in-se-debat tedio ex tali disputatione affectus (aulam enim collegii magni eques Glareanus inscenderat) foedissimi cacaret, assertum neminem bonum perfectumque iureconsultum fore nisi sophisticam calleret ad unguen. Quid ergo dicent philosophi? Anno 15.

(Ich erinnere mich von bedeutenden Rechtsgelehrten – so kamen sie sich vor – gehört zu haben, daß, während zu Basel öffentlich von einem Baccalaureus der Theologie disputiert wurde, ob die *Parva Logicalia* nützlich seien, und während das Pferd meines Glarean, auf dem er saß (er war nämlich als Reiter in die Aula des großen Kollegiums hineingeritten), aus Ekel über eine solche Disputation, auf das scheußlichste äpfelte, behauptet wurde, niemand werde ein guter und perfekter Rechtsgelehrter sein, außer er sei auf das genaueste in der Sophistik erfahren. Was also werden die Philosophen sagen? Im Jahre [15]15.)

Welche Persönlichkeiten zu Dichtern gekrönt wurden, hing von verschiedenen Faktoren ab. Zum einen waren die von Maximilian I. gekrönten *poetae laureati* vorwiegend deutscher Herkunft (Schweiz und Niederlande inbegriffen); an ihnen sollte sich erweisen, daß die führende Rolle in Kultur und Literatur nicht mehr nur an Italien gebunden war. Zum anderen hing die Auswahl von der politischen Lage ab. Dies zeigt ein Vergleich zwischen Glareans Krönung 1512 und den Krönungen von 1497/1498 auf dem Reichstag in Freiburg. Im Frühjahr 1497 wurde Jakob Locher aus Ehingen, seit 1495 Professor für Poetik an der Universität Freiburg, von Maximilian gekrönt. Sein Panegyricon *Libri Philomusi panegyrici ad Regem* wurde 1497 in Straßburg gedruckt. 1497 wurde er Nachfolger von Celtis in Ingolstadt und 1502 zum *comes palatinus* erhoben.⁵² Am 20. August 1498 krönte der kaiserliche Rat Sigmund Kreutzer die Sekretäre Joseph Grünpeck, seit 1496 Professor an der Universität Ingolstadt, Virgilius Lunson und Gabriel Münzthaler. Grünpeck verfaßte die *Historia Friderici et Maximiliani* und arbeitete am geplanten autobiographischen Werk Maximilians I. mit.⁵³

Im Rahmen der Bemühungen um eine Reichsreform sah sich Maximilian in dieser Zeit Forderungen der Stände ausgesetzt. Durch den Aufbau einer höfischen Be-

amtengruppe, nicht aus dem Adel oder Klerus, sondern von vorwiegend juristisch ausgebildeten Männern aus dem Bürgertum, versuchte er, die Ansprüche der Stände abzuwehren. Der Dichterlorbeer wurde an das Hofpersonal vergeben, die Dichter sollen Maximilian als Helfer zur Seite treten. Der Bedeutung entsprechend wurden die überreichten Diplome ins Reichsregister eingetragen. Zur gleichen Zeit wurde auch das Formular der Urkunde entwickelt und nur noch in Sonderfällen abgeändert.⁵⁴

Anders 1512. In der Auseinandersetzung um Oberitalien fehlte es Maximilian I. an Geld und Truppen, um sich gegen Venedig durchsetzen zu können. Papst Julius II., angesichts zunehmender Macht der Franzosen, entzog Maximilian seine Unterstützung; einer neu gebildeten antifranzösischen Koalition, unter Einschluß Venedigs, mußte sich Maximilian anschließen, um nicht außenpolitisch isoliert zu werden. Die Franzosen wurden 1512 aus Italien verdrängt, was aber nicht zur Wiederherstellung der kaiserlichen Oberhoheit über Mailand führte. Nach der siegreichen Entscheidungsschlacht von Novara über die Franzosen besetzten die Schweizer unter Kardinal Schiner Mailand und führen sich dort als Herren auf, indem sie Maximilian Sforza, Sohn des Ludovico, der 1499 den Franzosen unter Ludwig XII. Mailand überlassen mußte, nun wieder in Mailand als Herzog einsetzten. Nachdem die Franzosen Mailand endgültig abgetreten und zusätzlich eine angemessene Kriegsschädigung gezahlt hatten, verweigerten sich die Eidgenossen 1513, als erneut gegen Frankreich gerüstet wurde. Die antifranzösische Koalition löste sich auf, zumal sich Venedig mit Frankreich verbündete. In der Schlacht von Marignano 1515 wurden die bis dahin für unbesiegbar gehaltenen Schweizer durch die Franzosen unter Franz I. vernichtend geschlagen. Mailand geriet erneut unter französische Herrschaft. Maximilians Zug über die Alpen endete in einem Desaster; vor dem entscheidenden Sturm auf Mailand mußte er aus Geldmangel umkehren. Sein Heer löste sich auf, und er konnte sich nur mit knapper Not nach Tirol durchschlagen.⁵⁵ In dieser Zeit, wo seine Politik in Oberitalien mit tatkräftiger Hilfe der Schweizer mehr oder weniger zusammenbrach, krönte Maximilian zwei Schweizer, Glarean 1512 und Vadian 1514, und zusätzlich zwei Italiener zu Dichtern. Der schwindende politische Einfluß des Kaisers sollte durch dichterische Propaganda überdeckt werden.

In Glareans Loblied auf Maximilian zeigt sich die Anpassung an die aktuelle politische Situation. In der Ausgabe von 1512 wurde Maximilian als Herr über die *Germania pugnax* dargestellt, der auch Venedig im Krieg überwunden habe;⁵⁶ in der Ausgabe von 1514/15 vermied Glarean diese Zeilen. Von einem Sieg über Venedig war Maximilian weiter entfernt denn je. Der *Poeta* unterließ es daher, die für Maximilian mißliche Situation zu erwähnen.

Auch der Name des Kaisers Maximilian veränderte sich zu Max. Aemilianus. Q. Maximus Aemilianus war der Sohn des römischen Feldherrn L. Aemilius Paullus, der in der Schlacht von Pydna 168 v. Chr. das Heer des Perseus von Makedonien vernichtete. Sein Bruder P. Cornelius Scipio Aemilianus Africanus Minor, Adoptivsohn des P. Cornelius Scipio Africanus, gehörte zu den gebildeten römischen Aristokraten, die mit dem Kriegeruhm die Liebe zur griechischen Philosophie verbanden. In seinem Kreis haben Römer und Griechen „in der humanitas (Humanität) einen Leitbegriff hervorgebracht, der seine Leuchtkraft über Jahrtausende hinweg bis auf un-

sere Tage behalten hat“.⁵⁷ Offenbar wollte Glarean Maximilian I. in die Nähe dieser bedeutenden römischen Familie rücken. Maximilian seinerseits war zu dieser Zeit intensiv mit der Ausgestaltung seiner *gedechtnus* befaßt; 1512 entstand der Triumphzug, und die ersten Figuren seines geplanten Grabmals in der Hofkirche zu Innsbruck wurden gegossen. Eingereiht in diese Ahnenreihe wurden auch zahlreiche Brustbilder römischer Kaiser.⁵⁸

Die eingangs zitierten Verse des zur Dichterkrönung vorgetragenen Panegyricons hingegen blieben unverändert:

*Idque unum adiiciam, quo nil mihi gratius orbe
Helvetia aeterno Caesar tibi foedere adiuncta est.
Gens aquilam, gens terribiles imitata leones.*

(Das eine will ich hinzufügen, zumal nichts mir lieber ist auf Erden:
Helvetien ist Dir, Kaiser, durch ein ewiges Bündnis verbunden,
Ein Volk, das dem Adler, den schrecklichen Löwen gleicht.)

Der Kriegsrühm des helvetischen Volkes war, als Glarean diese Zeilen schrieb, noch nicht von der Niederlage bei Marignano überschattet. Um es mit den Worten des Erasmus von Rotterdam auszudrücken: „*Jam Helvetia nobilior armis quam litteris.*“⁵⁹ Das „ewige Bündnis“ mit dem Kaiser war jedoch zu dieser Zeit mehr Wunsch als Realität. In der Neuauflage der *Descriptio Helvetiae* von 1554 erläuterte Glarean:⁶⁰

„Loquitur de foedere quod hodie haereditarium vocant, ictum inter domum Austriae, ac Helvetios Constantiae a Max. Aemiliano Caesari anno domini 1508, quod adhuc per Dei clementiam durat, magna utriusque populi felicitate: et ut porro in perpetuum duret, faxit (facit) idem Deus in secula benedictus, Amen.“

(Über das Bündnis, das heute als ein althergebrachtes bezeichnet wird, wird gesagt, es sei abgeschlossen worden zwischen dem Hause Österreich und den Schweizern in Konstanz von Kaiser Maximilian im Jahre des Herrn 1508. Dieses Bündnis besteht, durch Gottes Barmherzigkeit, zum großen Glück beider Völker; und daß es es bis in Ewigkeit bestehen möge, bewirke Gott, er sei gepriesen in Ewigkeit.)

Zur Entstehung der *Descriptio Helvetiae*

„Als der Chorherr Heinrich Uttinger, etwa im Juni 1514, auf der Rückkehr von Straßburg den Glarean in Basel besuchte, kamen sie auf die alte helvetische Geschichte zu sprechen, die sehr vernachlässigt sei und dringend der Erläuterung bedürfe. Sofort legte Glarean Hand ans Werk, er sammelte aus den alten Schriftstellern Material und verfaßte in Hexametern eine Schrift, die auf sein Leben von Einfluß war.“⁶¹ Die Darstellung FRITZSCHES wird durch die Ausführungen BERNOULLIS ergänzt: „Um dieselbe Zeit, als Glarean mit dem Sammeln des Materials für seine Arbeit beschäftigt war, faßte er den Entschluß, das, was er bereits aus seinen Quellen geschöpft hatte, zusammenzustellen und einem angesehenen Manne zuzueignen. In

der Schweiz hielt sich damals als Gesandter des Königs von England bei der Tagsatzung auf der Doctor beider Rechte Wilhelm Rink; ihm ließ Glarean eine Abschrift seiner Aufzeichnungen zukommen. ... Die Notizen umfassen aber nicht nur diejenigen Aufzeichnungen, die Glarean dem englischen Gesandten widmete, sondern noch weitere Zusätze, die später (wahrscheinlich im Jahre 1515) beigelegt wurden.“⁶² Die dem englischen Gesandten gewidmete Prosafassung wird von BERNOULLI als „Vorarbeit“ für die dichterische Fassung bezeichnet: „Für das Verständnis des Gedichtes sind die Vorarbeiten von außerordentlichem Werte; und es ist unzweifelhaft, daß Myconius, als er den Commentar verfaßte, von diesen Notizen ausgiebigen Gebrauch machen konnte.“⁶³ Die Stellen der alten Autoren, die Glarean zitiert, wurden von Myconius ebenfalls angeführt, ja sogar zwei längere Abschnitte wörtlich von ihm herübergenommen, nämlich der bereits angeführte über den Ursprung der Rhone und den Rhonegletscher, ferner derjenige über den hercynischen Wald. Es ist gar wohl möglich, dass gerade das in Glarus aufbewahrte Exemplar von Glarean, als er in Paris weilte, an Myconius zur Verwertung in seinem Commentar gesandt wurde.“

Die Vorstellung, wie Glarean nach dem Gespräch mit Uttinger sich sogleich, „zur guten Stunde“, wie NÄF übersetzte,⁶⁴ an die Arbeit machte, ist mit der Realität nur schwer in Übereinstimmung zu bringen. Im Widmungsschreiben der *Descriptio* an den Züricher Chorherren Heinrich Uttinger vom Dezember 1514 berichtet Glarean, daß Uttinger ihn „neulich“ (nuper) auf der Rückreise von Straßburg nach Zürich in Basel besucht habe. Bei dieser Gelegenheit habe man sich über Fragen der Erziehung der helvetischen Jugend, sodann über die schweizerische Geschichte unterhalten. „*Coepi ego meipsum opportune colligere, quaeque de Helvetia apud optimos quosque, aut reperissem, aut invenissem authores, congerere, posteris tradere ad maiora inveniendā ansam praebere.*“ (Ich meinerseits habe günstigerweise damit begonnen, zu sammeln, was ich bei den besten Autoren ermitteln und finden konnte, um es den Nachfolgenden zu überliefern, um Anreiz zu bieten, größeres zu finden.) Da Glarean über die Taten der Schweizer bereits in Köln um 1510 eine Schrift verfaßt hatte, ist das Gespräch mit Uttinger nicht der Anlaß für Glareans Beschäftigung mit der Geschichte seines Volkes gewesen.

Die *Descriptio Helvetiae* wurde erstmals zum Ende des Jahres 1514 gedruckt und lag spätestens im Januar 1515 vor.⁶⁵ Bereits am 6. Januar 1515 konnte Johannes Hinwiler Vadian ein Exemplar zuschicken.⁶⁶ Für die Zeit vor der Drucklegung 1514/15 sind zwei handschriftliche Fassungen bekannt: die im Landesarchiv Glarus aufbewahrte Prosafassung sowie die in der Universitätsbibliothek Basel befindliche Abschrift der Gedichtfassung von Bonifatius Amerbach.

Die Prosafassung kann, wie bereits gezeigt, nicht in Köln entstanden sein und ist auch nicht dem Kölner Ratsherrn Hermann Rinck gewidmet.⁶⁷ Der Text gliedert sich in zwei Teile. Der erste, überschrieben mit *De Helvetia secundum antiquam Auctorum Traditionem*, wird eingeleitet mit einem *Epistolum* an den englischen Gesandten Wilhelm Rinck, datiert auf den 25. Juli 1514, und beschlossen mit der ebenfalls an Rinck gerichteten *Peroratio*, mit der Jahresangabe 1514. Die Beschreibung der Schweizer Orte stimmt in der Reihenfolge mit der Druckfassung von 1514 überein. Der zweite Teil der Handschrift, mit „*Helveticae Plagae descriptio cessat, can-*

didissime Lector“ überschrieben, beginnt mit den Worten „*Regionum et locorum difficultium explanatio lucidissima*“ und ist datiert auf den 7. März 1515. Weil zumindest der zweite Teil der Prosafassung erst im Frühjahr 1515 entstanden ist, kann er nicht Vorarbeit für die Dichtung gewesen sein, da diese bereits Ende des Jahres 1514 in den Druck ging und Anfang Januar 1515 vorlag. Ob Wilhelm Rinck das Manuskript Glareans jemals erhalten hat, ist fraglich.

Ein zusätzlicher Hinweis auf die Datierung des ersten Teils ergibt sich durch eine Glosse Glareans, die in der Edition FRITZSCHES fehlt: zur Stadt Basel ist am Rande der Name Erasmus von Rotterdam vermerkt. Erasmus kam im August 1514 nach Basel.⁶⁸ Falls die Glosse nicht nachträglich eingefügt wurde, ergibt sich hieraus, daß Glarean zu diesem Zeitpunkt mit der Abfassung des ersten Teils der Prosafassung befaßt war.

Größere Teile der Dichtung waren bereits einige Zeit vor dem Druck fertiggestellt. Bonifatius Amerbach hatte das noch nicht vollendete Werk abgeschrieben, dann aber wohl an Glarean zurückgegeben. Glarean hatte es überarbeitet, ergänzt und mit einem Schreiben, datiert auf den 2. Oktober 1514, an Amerbach nach Freiburg, wo dieser sich zu der Zeit aufhielt, zurückgeschickt, wobei er sich wegen der verzögerten Rückgabe entschuldigte.⁶⁹ Wie groß der Zeitraum zwischen Abschrift und Rückgabe war, ist nicht genau zu bestimmen. Dennoch ergibt sich, daß die Niederschrift der Prosa- und der Gedichtfassung nahezu zeitgleich erfolgt sein muß. Demnach kann die Prosafassung nicht als Vorarbeit für die Versfassung bezeichnet werden. Hiermit entfällt auch die Begründung für die Datierung der Reise Uttingers von Straßburg nach Zürich auf Juni 1514. Für FRITZSCHE war die Prosafassung Vorarbeit der Dichtung. Da das Gespräch mit Uttinger Anstoß für Glareans Beschäftigung mit der schweizerischen Geschichte gewesen sein sollte, mußte es der Tagsatzung vom 10. Juli in Zürich, bei der der englische Gesandte Wilhelm Rinck anwesend war, vorausgegangen sein.

Neben zwei größeren wörtlichen Übereinstimmungen, die BERNOULLI mit dem Kommentar des Myconius von 1519 festgestellt hatte, gibt es weitere wörtliche Übernahmen; möglicherweise hatte Glarean selbst beabsichtigt, seine Dichtung zu kommentieren und mit Aufzeichnungen hierfür bereits 1514 begonnen. Diese Notizen hätte er dann, wie BERNOULLI vermutete, Myconius zur Verfügung stellen können.

Zu welcher Zeit sich Glarean Kenntnisse über die Schweiz erworben hat, ist unklar. Aus eigener Anschauung, nicht nach Vorgabe der alten Schriftsteller, schildert er im zweiten Teil der Prosafassung, begonnen am 7. März 1515, den Verlauf der Rhone und den Rhonegletscher: „*De Rhodano sequentia non ex vetustis auctoribus, sed ea Glareanus presens vidit.*“ (Der Verlauf der Rhone wird nicht nach den alten Schriftstellern beschrieben, sondern Glarean hat ihn mit eigenen Augen gesehen.) Er beschloß diesen Abschnitt mit den Zeilen:

*Haec Poeta, visendi studio
se illuc conferens, oculis vidit.*

(Dieses hat der Dichter mit seinen Augen gesehen, indem er sich aus Neugierde dorthin begab.)

BERNOULLI stellte fest: „Ferner ersehen wir aus einer Bemerkung, die Glarean einfließen läßt, daß er aus eigener Anschauung einige Gegenden der Schweiz kennengelernt habe ... Wann er diese Reise unternommen, können wir nicht genau feststellen, vermutlich im Jahre 1515. Daß Glarean schon vor dem Erscheinen der ersten Ausgabe seiner *Descriptio* am Rhonegletscher war, ist ganz unwahrscheinlich, die Stelle im Gedichte selbst, die über die Quelle der Rhone handelt, läßt nicht darauf schließen. Am meisten Berechtigung hat noch immer die Annahme, daß Glarean mit dem Freiburger Staatsmann Peter Falk die Trümmer von Aventicum besucht habe und damals auch ins Wallis gelangt sei.“⁷⁰

Am 23. Januar 1515 teilte der Freiburger Staatsmann Peter Falk Huldrych Zwingli mit, daß Glarean den Teilnehmern der Tagsatzung in Zürich die *Descriptio Helvetiae* überreicht habe. Er selbst habe mit Glarean Freundschaft geschlossen und beabsichtige, ihn mit nach Aventicum zu nehmen, damit er dort die alte römische Stadt sehen könnte. FRITZSCHE ging davon aus, daß Glarean von Aventicum aus die Reise ins Wallis bis an die Rhone fortgesetzt habe und hierbei zum Rhonegletscher gelangt sei.⁷¹ Der Rhonegletscher liegt jedoch nicht im Wallis, und ob Falk und Glarean im Winter von Zürich in die Westschweiz nach Aventicum gereist sind, und Glarean dann durchs Rhonetal zum Rhonegletscher gezogen ist, um auf diesem Wege nach Basel zurückzukommen, ist unwahrscheinlich. Ein Zusammenhang zwischen der Reise nach Aventicum und der Besichtigung des Rhonegletschers besteht demnach kaum.

Im Brief vom 17. April 1515 schrieb Beatus Rhenanus an Erasmus von Rotterdam, daß Glarean sich nach Italien (Pavia) begeben habe.⁷² Die genauen Daten dieser Reise sind nicht bekannt. Es wäre jedoch naheliegend, daß Glarean auf dem Wege von Basel nach Pavia die antiken Stätten von Aventicum besucht hat. Dieser Besuch veranlaßte Glarean zu einem Gedicht; die Bezeichnung *caput gentis* für Aventicum fand er bei Tacitus (Historien I. 67 ff.):⁷³

*Moenia lata vide, non quae praesentat is orbis
Oppiduli, sed quae circulus exter habet.
Gentis Aventinae recidit suprema potestas
Quae caput Helvetiae tempore prisco fuit.
In Galbam nocuisse fidem, nocuisse Tyrannum
Heu pudet, ut rueret gloria tanta virum.*

(Sieh die Größe der Mauern, nicht welche der Kreis
des Städtchens darstellt, sondern welche der äußere Kreis hat.
Die größte Macht des Volkes von Aventicum, welches früher
die Hauptstadt der Schweiz war, ist verfallen.
Galba die Treue nicht gehalten, dem Tyrannen geschadet zu haben,
wehe, es erfüllt mit Scham, daß solch großer Ruhm einen Mann hinabstürzte.)

Da ihm offenbar die versprochenen Gelder nicht ausgezahlt wurden, kehrte Glarean bereits nach kurzer Zeit wieder aus Italien zurück.⁷⁴ Denn zum Rektoratsantritt von Peter Wenck im Mai 1515 war er offenbar wieder in Basel, da er Wenck zu diesem Anlaß ein Gedicht widmete.⁷⁵

Geographische Kenntnisse über die Schweiz hatte Glarean auch von früheren Reisen. Wie er in seinem erwähnten Hodoeporicon berichtet, war er im Herbst 1510, nachdem er sein Studium in Köln mit der Magisterprüfung abgeschlossen hatte, in seine Heimat gereist.⁷⁶ Bei dieser Gelegenheit muß er unter anderem auch nach Unterwalden gekommen und dort mit einem Sohn des Nikolaus von der Flue zusammengetroffen sein. Hierüber berichtet er in den Ergänzungen zum Kommentar des Myconius zur *Helvetiae Descriptio* aus dem Jahre 1554.⁷⁷ Außerdem unternahm er eine mehrtägige Wanderung durch die Alpen, die ihn schließlich als Pilger in das Kloster Einsiedeln führte.

Vier Gefährten begleiteten Glarean auf seiner Reise von Köln bis Schaffhausen.⁷⁸ Hier trennten sich die Wege, täglich verließ ihn einer und nahm einen anderen Weg. Naheliegender wäre, daß es sich bei ihnen um Schweizer handelte, die in Köln studierten. Dort hielten sich zur gleichen Zeit Felix Dobber und Jacob Moerer aus Zürich auf, beide wie Glarean am 5. Juni 1507 in Köln immatrikuliert. Aus dem Wallis kamen Johannes Eschiman und Simon Albinus aus Sitten, die am 24. Juli 1507 in Köln immatrikuliert wurden. In einem Schreiben an Jörg uff der Flue vom 19. Dezember 1520 erwähnt Glarean einen Besuch bei Simon Albinus in Sitten, mit dem er gemeinsam in Köln studiert habe und der ihm nahestünde wie ein Bruder. Simon In-Albon de Valesia wurde 1512 erster deutscher Schulmeister in Sitten, 1518 wurde er Landeshauptmann im Wallis und war auch weiterhin in politischen Ämtern tätig. Ein Besuch Glareans bei seinem Freund Simon im Wallis vor 1515, vielleicht sogar im Zusammenhang mit seiner Reise 1510, ist nicht auszuschließen.

Die Rückreise nach Köln trat Glarean zunächst mit einem Ruderschiff an und erreichte nach drei Tagen Zürich. Hier hoffte er vergeblich auf ein Schiff, das ihn nach Baden bringen sollte. So mußte er mit einem Wagen weiterfahren. Erst am vierten Tag fand er die Möglichkeit, von Mellingen aus mit dem Schiff weiterzureisen, über Säkingen, Basel und Straßburg. Hier fand er zunächst weder Schiff noch Wagen zur Weiterfahrt, konnte jedoch schließlich mit einem Wagen Mainz erreichen und anschließend wieder zu Schiff nach Köln fahren. Die Genauigkeit der Angaben läßt erkennen, daß er für größere Umwege keine Zeit hatte. Allerdings traf er in Basel mit Johann Heinrich Wentz, dem früheren Rektor und Dekan der Universität, zusammen, eine Begegnung, die für seine Zukunft als Lehrer der Universität Basel von Bedeutung gewesen sein könnte.⁷⁹

Glarean als Dichter

„Glarean scheint um 1510 mit Dichten begonnen zu haben. Die meisten seiner Dichterischen Werke schrieb er als junger Mann. ... Klugerweise liess er später das Verseschmieden fast ganz bleiben. ... Dass Glarean 1512 zum Dichter gekrönt wurde, darf nicht dazu verleiten, seine Verskunst zu überwerten...“⁸⁰ Jedoch von einem *poeta* des 16. Jahrhunderts erwartete man nicht Poesie im heutigen Sinne, sondern das gelehrte Verfertigen von lateinischen Versen, eine Kunst, die auch in der Gesellschaft nützlich sein konnte.⁸¹ Man schrieb sich gegenseitig Gedichte, vertiefte auf diese Weise Freundschaften und konnte seine Zugehörigkeit zur Gemeinschaft der humanistischen Gelehrten darstellen. Poetik war ein Lehrfach, und das Verfertigen

von Gedichten entsprechend den Regeln wurde gelehrt. Glarean lehrte Poetik; ein Lehrbuch hierzu verfaßte er 1516 mit seiner *De Ratione Syllabarum Brevis Isagoge*, der er eigene Elegien als Beispiel hinzufügte. Weitere Gedichte legte er in seinen *Duo Elegiarum Libri*, gewidmet Huldrych Zwingli, ebenfalls 1516 vor.

Die Übernahme der Formen und Regeln lateinischer Dichtung bedeutet indes keine Einschränkung, sondern im Gegenteil eine Steigerung der Möglichkeiten, da nun dem Dichter sämtliche Ausdrucksmittel der Antike zur Verfügung standen. Kenntnis und Befolgung der Regeln schufen zugleich die sichere Basis für das Moderne. Glareans spätere Kritik an Kompositionen Josquins zeigt die Bewunderung für dessen *ingenium*, jedoch tadelt er die zu große Freiheit im Umgang mit den Regeln und fürchtet *intemperantia* (Maßlosigkeit) und *lascivia* (Mutwille, Ausgelassenheit), hervorgerufen durch den *immodicus novitatis amor* (ungebändigte Liebe zum Neuen).⁸² In diesem Denken mußte sich Glarean auch von der Reformation abwenden, trotz einer anfänglichen Begeisterung für Luther.

Für den Humanisten Glarean ist das Moderne in Kunst und Wissenschaft zugleich die Wiederherstellung des Antiken. Seine *Geographia* hatte er dem polnischen Adligen Johann Laski gewidmet, der in seinem Dankschreiben vom 20. Februar 1528 die Hoffnung ausdrückt, *ut quemadmodum nobis Geographiam reddidisti puriorem, ita etiam in musicis aliquid simile experiaris (daß Du, wie Du uns die Geographie in gereinigter Form zurückgegeben hast, in der Musik ähnliches versuchen wirst)*.⁸³ Glarean antwortet ihm am 6. Oktober 1529, daß er, wie Laski ihn ermahnt habe, in der Arithmetik und in der Musik ähnliches gemacht habe. Sein *Dodekachordon*, das er zu diesem Zeitpunkt als vollendet bezeichnete, wurde erst 1547 gedruckt. Wie in der Geographie, Mathematik oder Musiklehre war Glareans Dichtkunst Auseinandersetzung mit der Antike, mit den Mitteln, wie sie die antiken Dichter zur Verfügung gestellt hatten.

Schweizerischer Patriotismus?

Glarean ließ seine panegyrischen Dichtungen auf Maximilian I. wie auch auf die Schweiz seit 1514/15 stets gemeinsam drucken. Das Lob des Vaterlandes und das Lob des Kaisers standen für ihn offenbar in einem untrennbaren Zusammenhang. Im Lob des Vaterlandes war das Lob des Kaisers enthalten, wie im Lob des Kaisers sein Vaterland nicht vergessen wurde. Auf diese Weise konnte er die unübersehbaren politischen Gegensätze zwischen Eidgenossen und Kaiser miteinander vereinbaren.

Die patriotische Komponente in den Werken der *poetae laureati* wurde bereits angesprochen. Sie verknüpften das Lob des Reiches und des Kaisers mit dem Lob ihrer engeren Heimat, der sie als Untertanen ihres Territorialherren in gleicher Weise verpflichtet waren. Die Beweggründe für das Lob der Heimat, wie es die *poetae laureati* Heinrich Bebel und Heinrich Glarean aussprechen, sind zunächst sehr ähnlich. Bebel ist Schwabe, sein Patriotismus bezieht sich auf Schwaben. Schwaben zeichnet sich durch Tapferkeit (*fortitudo*) und Treue (*fides*) aus, Tapferkeit billigt Bebel auch den Schweizern zu, diese seien aber nicht treu, sondern käuflich. In der Vergangenheit hätten die Römer die Schwaben nicht allein besiegen können. Daher hätten sie aus Neid deren Leistungen verschwiegen. In der Gegenwart seien es die Italiener und

Franzosen, die die Leistungen der Schwaben nicht anerkennen wollten. Durch kritische Lektüre der antiken Geschichtsschreiber könne die verfälschte Geschichte eines durch *fides, fortitudo*, aber auch durch *animi magnitudo* ausgezeichneten Volkes korrigiert werden. Durch sein Lob der Schwaben mit der Hervorhebung dieser Tugenden gibt Bebel jedoch, wie MERTENS schreibt, „die zentrale Kategorie des Humanismus preis.“ Eine literarische Kultur der Schwaben kann Bebel weder in der Vergangenheit noch in der Gegenwart vorweisen und muß somit die *bonae litterae* zugunsten seines schwäbischen Patriotismus hintanstellen.⁸⁴

Ähnlich preist auch Glarean seine Heimat, allerdings unter schweizerischem Vorzeichen. In seinem Widmungsbrief an Uttinger weist er auf den strahlenden Kriegsrühm der Schweizer hin, der aber Neid und Hass auf das Land zöge. Das Lob der Schweizer sei verschwiegen worden, ihre Taten seien herabgesetzt und verfälscht worden. Verleumdungen gebe es auch deshalb, weil andere Völker über sich nichts entdecken, was des Lesens würdig wäre, oder weil ihre Gegenwart weit vom Ruhm ihrer Vorfahren entfernt sei. Auch würde man über die Schweiz ein Geschrei erheben, weil sie ihre Freiheit mit Rechtsgründen und Waffen verteidige, sich nicht sklavisch den Tyrannen unterwerfe und den Staat rechtmäßig vergrößere. Um die Geschichte des Volkes richtig darzustellen, sei es erforderlich, bei den besten Schriftstellern nachzulesen. Bisher hätten die Schweizer mit Großmut über die Neider und Verleumder hinweggesehen und das Gerede *fortiter et patienter* ertragen. Für sein Gedicht nimmt er in Anspruch, so schreibt er an Amerbach, daß er keine andere Nation herabgesetzt habe, auch wenn er vielleicht sein Vaterland zu sehr gelobt habe. Wenn doch die Feinde der Schweiz ebenso ohne Bitterkeit und Neid geschrieben hätten, wie ja auch Caesar in der Lage gewesen sei, seinen Feinden ein Lob auszusprechen. Ziel sei es, das Eigene zu loben, ohne das Fremde zu tadeln. So kann Glarean auch den Schwaben wegen ihrer Härte, Tapferkeit und Ausdauer ein Lob auszusprechen, wie ja auch Bebel die Schweizer – mit Einschränkung – gelobt hatte.

Im Gegensatz zu Bebel hört Glareans Patriotismus nicht bei der Beschreibung der Tapferkeit und Hochherzigkeit der Schweizer auf. Außer dem Kriegsrühm hätten die Schweizer, so schreibt er an Uttinger, inzwischen zahlreiche berühmte Geister und gelehrte Männer vorzuweisen. Vor allem nennt er Huldrych Zwingli und Joachim Vadian, Heinrich Lupulus aus Bern, seinen Lehrer Michael Rubellus aus Rottweil, sodann Bruno, Basilius und Bonifatius Amerbach. Viele andere gäbe es noch; die könne er in der Kürze nicht nennen. Keiner von diesen habe es notwendig, sich negativ über andere Völker zu äußern, obwohl die Schweiz von ihren Feinden heftigst attackiert würde.

Im zweiten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts hatte in der Schweiz ein bedeutender geistiger Aufschwung begonnen. Dies wurde von den Zeitgenossen so empfunden und von der Politik mitgetragen, wie sich in der Aufnahme von Glareans *Descriptio Helvetiae* auf der Züricher Tagsatzung zeigte. Die *restitutio patriae* fand nicht nur auf dem Papier, sondern vor allem in der Zustimmung der Angesprochenen statt.⁸⁵ In der Folge erhielten schweizerische Studenten verstärkt die Möglichkeit, in Italien, und, nach veränderter politischer Konstellation, in Paris zu studieren. Glareans Aufenthalt in Pavia und Paris hing hiermit zusammen. Basel wurde durch die Anwesenheit des Erasmus weiter aufgewertet und zu einem humanistischen Zentrum von eu-

ropäischem Rang. Diese optimistische Grundhaltung brachte Erasmus zum Ausdruck: „*prospicio futurum ut Helvetia clarior sit in literis quam in bellis, plusquam debeat Musis quam Marti.*“ (Ich erwarte für die Zukunft, daß Helvetia durch die Wissenschaften berühmter ist als durch Kriege, mehr den Musen schuldet als dem Mars.)⁸⁶

Vadian fügte der Ausgabe der *Descriptio Helvetiae* von 1519 ein Gedicht bei, in dem er ebenfalls den Ruhm der Künste und Wissenschaften in den Vordergrund stellte:⁸⁷

*Nanque favet nostris aurata cuspide Pallas,
Musarumque tuis montibus agmen ovat.
Arcitenens hilari meditans cum Marte triumphus
Blandiloquae reparat plectra sonora lyrae.
Iam tibi, quae tardo passu rediere, peritis
En iterum affulgent aurea saecla viris. ...*

*Perge igitur, gratare viris terra optima doctis,
Ingenio quorum lausque decusque venit.*

Denn den Unsern ist Pallas mit goldener Lanze gewogen,
Und deine Berge hinan wallen die Musen vereint.
Mars, dem nun heiter gesinnten, verbunden zu neuen Triumphen,
Stimmt zu schmeichelndem Klang schon seine Leier Apoll.
Leuchtend kehren dir jetzt, in den Männern der Wissenschaft, wieder
Nach so langem Verzug goldene Zeiten zurück. ...

Auf denn, du herrliches Land, sei dankbar deinen Gelehrten,
Dir wird aus ihrem Talent Zierde und Ehre zuteil.

Zum Lob der Heimat, das auf Stärke und Tüchtigkeit begründet war, kam die Verherrlichung der geistigen Kräfte. Auf dieser Grundlage konnte der *poeta laureatus* das Lob seines Vaterlandes mit dem Lob des Kaisers ohne Konflikte vereinen. Den geistigen Aufschwung brachten humanistische Gelehrte hervor, die weit über Landesgrenzen hinaus miteinander in Verbindung standen. Der *poeta laureatus* Glarean als Mitglied dieser Gelehrtenfamilie bewegte sich daher nicht mehr auf regionalem, sondern auf europäischem Niveau. Hier hoben sich die Gegensätze zwischen territorialem Patriotismus und der Verbundenheit zu Kaiser und Reich auf.

Der Text des Lobliedes auf Maximilian I. entspricht dem Kölner Druck von 1512. Abweichende Fassungen der Ausgaben 1514 bzw. 1554 befinden sich in den Anmerkungen. Glareans Annotationen der Ausgabe 1554 sind kursiv gedruckt. Die Randglossen sind der Ausgabe 1514/15 entnommen.

In diuī maximilia

ani Romanoꝝ Imperatoris semper Au-
gusti laudem et praeconiū. Henrici Glareani Heluctij poe-
tae Laureati In Gymnasio Montano apud Agrippinē
ses philosophantissimi ⁊ Mathematici p̄spicantissimi Car-
men Panegyricum.

¶ Et pro sua laude quaedam alia lectu digna.

¶ Maḡi Henrici Bardwicensis Juris Canonici
Baccalarei viri eruditissimi Hexastychon.

Quisquis amas musas et in alta phocidenymphas
Fige pedem. quoniam extulit accipe Maxmilianus
Huuc nostrum claro Glareanum munere Caesar
En Lauro caput ornatur. medicus capit aurum
Gemmis erum digitus. Caesar valedixit eidem
Dade in pace. suae gentis fidissime fautor.



Abb. 4: Titelseite des 1512 in Köln erstmals gedruckten Loblieds auf Kaiser Maximilian I. von Glarean (UB München, 4 P. lat. rec. 743).

In divi Maximiliani⁸⁸ Romanorum Imperatoris

semper Augusti laudem et praeconium
Henrici Glareani Helvetii poetae Laureati
In gymnasio Montano apud Agrippinenses
philosophantissimi et Mathematici perspicatissimi
Carmen Panegyricum.

Et pro sua laude quaedam alia lectu digna.

Magistri Henrici Bardwicensis Juris Canonici
Baccalaurei viri eruditissimi Hexastychon.

Quisquis amas musas et in alta phocide nymphas,
Fige pedem. quonam extulit accipe Max[i]milianus
Hunc nostrum claro Glareanum munere Caesar
En lauro caput ornatur. Medius capit aurum
Gemmiferum digitus. Caesar valedixit eidem:
Vade in pace, tuae gentis fidissime fautor.⁸⁹

Ad divum Maximilianum
Romanorum Imperatorem semper Augustum
Henrici Glareani Helvetii panegyricum.⁹⁰

Inclyte Romulidum Caesar, quem summa tonantis
Maiestas mundo statuit pietate verendum,
Praefecitque unum divina potentia rebus
Qui secum placide spaciosum temperet orbem
Qui tua me pietas, et magnificentia sceptri
Audiat (en ceruis) rogito tua numina supplex.

Arsacas Arsacides⁹¹, et Achemenas astra putabant
Astrologi Persae, Ptolemaeos fama per orbem,
Sparsit in extremam Nili septemplex undam:
Laomedontaea fortunatissimus urbe
Infelix Priamus, Pelopeia ad arva volabat,
Nomineque et fama celebris, currenteque vatum
Materie⁹² (quid enim non audet Graecia mendax?).
Cecropis et Thesei⁹³ quam clarum nomen Athenis,
Antiochique Syris, nullo debile saeclo.
Proinde haec vana abeant, ne tempora perdere dicar
Verborum longa ambage, exorsisque remotis.⁹⁴

Eia age, Pannoniae⁹⁵ celeberrima gloria gentis,
Rex Romane fave, cui longo serviet aevo
Sol oriens, solque occiduus,⁹⁶ polus auster, et arctos.

Nanque in Hyperboreis,⁹⁷ Tanais qua frigidus undis
In Maeotica abit vada, tu venerabilis oris,

Ptolemaei

Priamus

Cecrops, Theseus
Antiochi

Tanais
Maeotis palus

Famaque nigrantes celebris tua contigit Indos, Extremosque hominum Seres ⁹⁸ (aut si qua quid ⁹⁹ ultra Priscis ignotum) solisque perambulat ortum.	Indi Seres
Vesper ubi occidua ¹⁰⁰ rorescit frigidus umbra, Gurges Atlantiaca et Tartessia littora Calpes, ¹⁰¹ Te celebrant, te commemorant, tua numina adorant. Nec satis hac tellure, alius tibi quaeritur orbis Sub pedibus (pene Antipodes) ¹⁰² nova terra marino Prensa sinu, cycloque sub aequatore reposta est.	Calpe Antipodes
Ast ubi ab Arctoo ¹⁰³ Boreas volat horridus axe, Orchadas invadens, semotosque orbe Britannos, Cimmeriasque umbras, agitataque limina bello Frustra Romulidis, ubi vasto barbara gyro Gotthia submugit, ¹⁰⁴ caecis abstrusa tenebris, Tartareas resupina iacens procumbit in umbras.	Orchades, Britanni Cimmerii Gotthia
Nota tua est pietas, et nota verenda potestas, Virtusque, imperiumque, et Maximus Aemilianus.	
Denique Marmaricis ¹⁰⁵ ubi murmurat auster in oris, Imbriferas cogens nubes, Getulia, ¹⁰⁶ Psylli, Aethiopes, Elephantophagi, et Garamantica proles	Getulia, Psylli Aethiopes, Elephantophagi, Garamantes
Ambigua, et Numidae, Massyli, et corniger Hammon	Numidae, Massyli, Hammon
Saepe tuas laudes, saepe audivere procellas. Atque, ut magna magis tua sint praeconia Caesar, Extendit caudam Libye, ¹⁰⁷ penitusque sub aram ¹⁰⁸ Tensa caput coeli, nescit quo sistere detur. Sed redeo ad praesens, ¹⁰⁹ tibi nunc Germania pugnax, Et domini rerum, et maior ¹¹⁰ famulabitur orbis. Burgundos ¹¹¹ Morinosque tenes, Athesisque fluenta,	Libye Burgundi, Morini, Athesis flu.
Indomitum Rhenum, sulcosque binominis Istri, Illyrios, Ubios, Memetes, atque aere recurvo ¹¹² Vangiones, et in aeternum sine ¹¹³ pace Bathavos. ¹¹⁴	Rhenus flu., Ister flu. Illyrii, Ubii, Tribones Vangiones, Batavi
Quam solus praestare potes rex maxime regum, Qui Venetos bello superas monstrosaque falcas Imperia, et regni venientis tollis abusum. ¹¹⁵ Idque unum adiicium, quo nil mihi gratius orbe, Helvetia aeterno ¹¹⁶ Caesar tibi foedere iuncta est, Gens aquilam, gens terribiles ¹¹⁷ imitata leones. Nec tibi dedecori Suevi, gens prisca deorum, Et dura, et fortis, nulloque exhausta labore.	Helvetii Suevi

Caetera sub ticeo longum cantanda per aevum,
Quae gentes, quae regna tibi, quae serviet aetas,
Semper in Oenotriis senuisti acerrimus armis.
Pallasque, ut sceptrum, divinas contulit artes,
Prudens eloquium, et linguae venerabile donum,
Tot variisque sonare modis, mihi lingua palato
Haeret, et albentes vix¹¹⁸ attigit arida dentes,
Anteaquam¹¹⁹ tibi gestorum numeravero partem
Tantillam, quid enim praeclarae nomina¹²⁰ stirpis,
Quid reliqua enumerem? citius, quam copia, desunt¹²¹
Tempora, grandiloquo solum cantanda Maroni,
Nec nisi Smyrnaeo gesta enarranda cothurno.

Virgilius
Homerus

Illi Parnasi fontes, et Phocidis amnes
Haustibus exorbent plenis, mihi gutta negatur,
Et cyathis versis, sitiens ego pocula lambo.
Da veniam (dare nanque tuum) iustissime Caesar,
Si tua facta minus, maiestatemque verendam
Attigero, quis enim tam paucis exprimet author?
Semper in ore meo regum veneranda potestas,
Tuque caput mundi, longos tibi Juppiter annos,¹²²
Detque¹²³ Sibyllinam duplicata aetate senectam,
Cum quo perpetuum regis invictissimus orbem.
Telos.¹²⁴

Post Coronationem Sapphicum eiusdem.

O diem clarum penitusque faustum.
Hora longaevo recolenda saedo
Nostra dum Caesar viridi coronas
Tempora Lauro.

Non ego tantam merui coronam
Gratias non sum satis unus aequas
Solvere, et dignas querulo camoenas.
Promere plectro.

Sed rogo donum capias pusillum.
Quando non maior mihi sit supellex.
O vale tota venerandus orbe.
Inclyte Caesar.

Ecce hoc.

Nil in hoc mundo meruit beari.
Sit sciens, doctum, nitidum, venustum
Sola supremum speciosa virtus
Aethera scandit.

Anmerkungen

- ¹ Basel (bei Adam Petri) 1514/15. Die kommentierte Ausgabe des Myconius erschien in Basel 1519 bei Joh. Froben unter dem Titel *Descriptio Helvetiae*. Die Ausgabe von 1554, gedruckt bei Jacob Parcus in Basel, trägt den Titel *Helvetiae Descriptio*. – Neuausgabe bei CARL CHRISTOPH BERNOULLI: *Glareani Descriptio Helvetiae*. In: Denkschrift der Historischen und Antiquarischen Gesellschaft zu Basel zur Erinnerung an den Bund der Eidgenossen. Basel 1891. Hier findet sich eine Übersicht über weitere Ausgaben. – Neuausgabe mit Übersetzung bei WERNER NÄF: *Heinrich Glarean: Beschreibung der Schweiz. Lob der 13 Orte*. St. Gallen 1948. Hierzu: KONRAD MÜLLER: *Nachträgliches zu Glareans „Helvetiae Descriptio“*. In: *Schweizer Beiträge zur Allgemeinen Geschichte*. 7.1949, S. 156–159.
- ² Den Namen Glareanus führte Heinrich Loriti, wie aus den Kölner Universitätsakten und aus einem frühen Brief an Zwingli zu erkennen ist, nicht erst seit 1511, wie FRITZSCHE angibt, sondern bereits seit 1507/08. – STADTARCHIV KÖLN, Univ. 481, fol. 57^v/58, 4. Juli 1508. – OTTO FRIDOLIN FRITZSCHE: *Glarean. Sein Leben und seine Schriften*. Frauenfeld 1890, S. 7. – FRANZ-DIETER SAUERBORN: *Heinrich Glarean und die Kölner Ursulalegende von 1507*. In: *Zwingliana* 23.1997 (im Druck).
- ³ FRANZ DIETER SAUERBORN: *Michael Rubellus von Rottweil als Lehrer von Glarean und anderen Humanisten. Zur Entstehungsgeschichte von Glareans Dodekachordon*. In: *Zs. für Württ. Landesgeschichte* 54.1995, S. 61–75.
- ⁴ BERNOULLI (wie Anm. 1), S. 4.
- ⁵ WERNER NÄF: *Schweizerischer Humanismus. Zu Glareans „Helvetiae Descriptio“*. In: *Schweizer Beiträge zur Allgemeinen Geschichte* Bd. 5, 1947, S. 186–198.
- ⁶ HEINRICH SCHREIBER: *Heinrich Loriti Glareanus, seine Freunde und seine Zeit*. Freiburg 1837, S. 114, Anm. 277: *Dom. Glareanus obtulit quibusdam Dominis de Universitate suum Breve caesareum, in quo contineatur, eundem esse Familiarem caesariae Majestatis et se potestatem habere coronandi tres poetas. Offerens si quando ipse lectioni Poetices deinceps non possit praeesse, quod velit in gratiam Universitatis unum coronare. Petens quoque ut titulus suus huic Breve Caesareo insertus, sibi in publicis actibus exhibeatur. Super quibus ordine decrevit Universitas: suam operam coronandi oblatam cum gratiarum actione esse acceptandam; quia vero titulos exigere ambitiosum sit, non possit Universitas aliquem astringere ad illam tituli publicationem*. UA Freiburg, Senatsprotokolle IV, pag. 985 vom 9. Aug. 1544.
- ⁷ GLAREANI *Dodekachordon*, Basel 1547, S. 118; – Übersetzt und übertragen von PETER BOHN. Leipzig 1888, S. 92.
- ⁸ E. F. J. MÜLLER: *Das Epos vom Heldenkampf bei Näfels und andere bisher ungedruckte Gedichte*. Eingeleitet von Dr. E. F. J. Müller, herausgegeben von K. Müller und H. Keller. Deutsche Nachdichtung von Altlandamman J. Müller. Jahrbuch des Histor. Vereins des Kanton Glarus 53.1949, S. 1–175. Hier S. 154–167.
- ⁹ FRANZ-DIETER SAUERBORN: *Das Epitaph Glareans im Freiburger Münster*. In: *Zeitschrift des Breisgau Geschichtsvereins „Schau-ins-Land“* 114. 1995, S. 69–75.
- ¹⁰ HEINRICH PANTALEON: *Prosopographia heroum atque illustrium virorum totius Germaniae*. Pars tertia. Basel 1566, S. 126. – *Teutscher Nation Heldenbuch* III. Teil, Basel 1570, S. 141.
- ¹¹ *In divi Maximilia[ni] Romanorum Imperatoris semper Augusti laudem et praeconium Henrici Glareani Helvetii poetae laureati in Gymnasio Montano apud Agrippinenses philosophantissimi et Mathematici perspicatissimi Carmen Panegyricum. Et pro sua laude quaedam alia lectu digna*. – Auf dem Titelblatt ein Lobgedicht auf Glarean von Heinrich Bardewik. Eingeleitet durch einen Brief des Ortwin Gratius, datiert 17. ante Kal. Octobris 1512, des weiteren Glareans Gedicht nach der Krönung, je ein Lobgedicht auf ihn von Johannes Vogetinus aus Straßburg und von Otto Vulturius Dridensis. Den Abschluß bildet Glareans Gedicht auf Daniel Ifflinger aus Rottweil. Gedruckt wurde das Büchlein wohl bei Quentell, wie auch angegeben bei VERONIKA FELLER FEST: *Glarean als Dichter und Historiker*. In: RUDOLF ASCHMANN, JÜRIG DAVATZ, ARTHUR DÜRST u. a. Hgg.: *Glarean. Beiträge zu seinem Leben und Werk*. Mollis 1983, S. 93–117. Hier S. 98. – Ortwin Gratius war seit 1509 Vorsteher und Korrektor in der Druckerei der Brüder Quentell. Er beschließt seinen Brief an Glarean mit den Worten: „*Colonia ex officina nostra litteraria ...*“. Daher dürfte die Angabe in VD 16 (L 2638) unrichtig sein, das Buch sei in der Offizin des Heinrich von Neuss gedruckt worden. Hierzu: DIETRICH REICHLING: *Ortwin Gratius. Sein Leben und Wirken*. Heiligenstadt 1884 (Reprint 1963), S. 95.

- ¹² SCHREIBER (wie Anm. 6), S. 118 überträgt die 2. Zeile folgendermaßen: Fige pedem quonam extulit. Accipe Max[i]milianus ... In der 4. Zeile heißt es bei SCHREIBER: Et lauro ... Beides erscheint un wahrscheinlich.
- ¹³ Text s. Anhang. ALOIS SCHMID: „Poeta et orator a Caesare laureatus“. Die Dichterkrönungen Kaiser Maximilians I. In: *Histor. Jahrbuch* 109.1989, S. 56–108, hier S. 87 u. 101. SCHMID erwähnt als Beispiel für ein Gedicht nach der Krönung nur das Lobgedicht Ulrich Hutten; er kannte demnach das im Kölner Druck von 1512 enthaltene Gedicht Glareans *Post Coronationem* nicht. Glareans Lobgedicht auf Maximilian ist kaum als „Gelegenheitspanegyricus“ zu bezeichnen, wie bei SCHMID zu lesen. Ebenso wenig hat Glarean, der seit 1510 an der Kölner Universität lehrte, doch wohl kaum Professor war, eine abwechslungsreiche Karriere als Politiker durchlebt.
- ¹⁴ JÜRGEN STROHLMANN: Zum Lobe Kölns. Die Stadtansicht von 1531 und die „Flora“ des Hermann von dem Busche. In: *Jb. des Kölnischen Geschichtsvereins* 51.1980, S. 1–56. Hier S. 16. Glareans Ausgabe von 1554 wurde entgegen der Meinung STROHLMANNs nicht in Köln gedruckt, sondern in Freiburg.
- ¹⁵ FELIX STÜSSI: Lebenslauf. In: ASCHMANN (wie Anm. 11), S. 30–41. Hier S. 32.
- ¹⁶ SCHREIBER (wie Anm. 6), S. 11.
- ¹⁷ GEORG THÜRER: Heinrich Loriti, genannt Glarean. In: *Grosse Glarner. 26 Lebensbilder aus fünf Jahrhunderten*. Hg. von FRITZ STUCKI und HANS THÜRER. Glarus 1986, S. 19–26.
- ¹⁸ HANS JACOB LEU: Allgemeines Helvetisches, Eydgenoeßisches oder Schweitzerisches Lexicon. Bd. XII. Zürich 1757, S. 223–226.
- ¹⁹ PANTALEON (wie Anm. 10).
- ²⁰ HARTZHEIM erwähnt eine *Vita Bernhardi de monte Iovis*. JOSEPH HARTZHEIM: *Bibliotheca coloniensis*. Köln 1747, S. 124. ACTA SANCTORUM Junii II, S. 1072 und S. 1076. REICHLING beschreibt die sen von Ortwin Gratius 1515 herausgegebenen Druck ausführlich. Er gibt an, Ortwin habe den zu erst 1510 erschienenen Druck auf Veranlassung des Licentiaten der Theologie Eberhard Rodinck, versehen mit einer Epistel an diesen, neu herausgegeben. In seinem Widmungsschreiben warnt er vor der Lektüre der Werke Reuchlins „wie vor der Pest“. Nach der Meinung REICHLINGs soll dies die Rache Ortwins dafür gewesen sein, daß Glarean sich Reuchlin angeschlossen habe und Ortwin als „erbärmlichen Menschen“ bezeichnet habe. Glarean hatte dieses Frühwerk Kardinal Schiner gewidmet. REICHLING (wie Anm. 11), S. 73 und S. 97 f.
- ²¹ Abgedruckt und übersetzt, wie auch die weiteren genannten Dichtungen, bei MÜLLER (wie Anm. 8).
- ²² Z (Huldrych Zwingli's Sämtliche Werke, hg. von EMIL EGLI) VII. Zürich 1982, S. 2 ff.
- ²³ *Helvetiae Descriptio*, Basel 1554. Accessiones zum Kommentar des Myconius, S. 69. Das SCHWEIZER LEXIKON, Bd. 3, Luzern 1992, rechnet dieses ungedruckte „Karmen (Festgedicht) auf den Freiheitskampf der Glarner“ zu Glareans Hauptwerken.
- ²⁴ FRITZSCHE (wie Anm. 2, S. 7, Anm. 1) und ihm folgend MÜLLER (wie Anm. 8, S. 25) glaubten, daß diese Reise im Jahre 1511 stattgefunden habe. Diese Angabe beruht auf der falschen Datierung des Briefes Glareans an Zwingli Nr. 4 „auf den Herbst 1511“. Z (wie Anm. 22), S. 10 f. Glarean wird die sen Brief jedoch wohl Anfang 1511 geschrieben haben. Hierzu: FRANZ DIETER SAUERBORN: Zur Biographie Glareans. In: *Jb. des Histor. Vereins des Kantons Glarus* 74, 1993, S. 123–131. Die humanistische Gattung des Hodoeporicon bot die Möglichkeit, neben der Landschaft auch die Meditation hierüber zu beschreiben, gleichzeitig auch durch Gedanken an die Freunde das Gruppenbewußtsein der Gelehrten zu stärken. Die Beliebtheit dieser Gedichte spiegelt sich in der Parodie des „Carmen Rithmicale“ aus den Dunkelmännerbriefen, wo die Reise des Schlauraff zu einer „öden Katastrophenfolge“, dazu noch in „elendem Latein“ verkommt. Hierzu: LEONARD FORSTER: Heinrich Glareanus und die neulateinische Lyrik seiner Zeit. In: *Basler Zs. für Geschichte und Altertumskunde* 89.1989, S. 7–21. Hier S. 15 f. Selbstverständlich findet auch Glarean im „Carmen Rithmicale“ seinen Platz. Als gewalttätiger, jähzorniger Mann soll auch er dem Magister Schlauraff übel mitgespielt haben. Die parodistische Darstellung aus den Dunkelmännerbriefen blieb bis in die jüngste Zeit Grundlage zur Charakterdarstellung Glareans. Hierzu: FRANZ DIETER SAUERBORN: Glarean das *Enfant terrible* unter den Basler Humanisten. In: *Wort und Klang*. Martin Gotthard Schneider zum 65. Geburtstag. Bonn 1995, S. 301–327.
- ²⁵ Z (wie Anm. 22), S. 25. VB (Vadianische Briefsammlung, hg. EMIL ARBENZ), VII (Ergänzungsband). St. Gallen 1913, S. 3–5.
- ²⁶ JOHANNES COCHLAEUS: *Brevis Germaniae Descriptio*. Hg. KARL LANGOSCH. Darmstadt 1969, S. 94 f.

LANGOSCH vertritt in seiner Neuausgabe *der Brevis Germaniae Descriptio* ebenfalls die Meinung, es handle sich bei dem von COCHLAEUS genannten Werk um die „kürzlich (propediem)“ erschienene Prosafassung der *Helvetiae Descriptio* Glareans aus dem Jahre 1511. Er stützt seine Meinung mit dem Hinweis auf MÜLLER (wie Anm. 8, S. 55, Anm. 6.) Da MÜLLER sich jedoch wiederum auf die Bemerkung des COCHLAEUS bezieht, hat sich die Argumentation im Kreis gedreht. – Nach WEISZ soll Glarean 1511 eine *Descriptio Helvetiae* verfaßt haben, auf die COCHLAEUS hingewiesen habe und die zur Erklärung der 1513 erschienenen Schweizerkarte Waldseemüllers dienen sollte. Sie sei jedoch aus unbekanntem Gründen nicht gedruckt worden und befände sich handschriftlich in der Landesbibliothek Glarus. Glarean habe sie um 1515 dem englischen Gesandten geschenkt. LEO WEISZ: Die Schweiz auf alten Karten. Zürich 1969, S. 49 f. – Die heute im Landesarchiv Glarus aufbewahrte Handschrift, die FRITZSCHE herausgegeben hat, kann nicht mit einem in Köln verfaßten Manuskript, auf das COCHLAEUS hingewiesen hat, identisch sein, da sie Texte enthält, die Glarean erst 1515 geschrieben hat. OTTO FRIDOLIN FRITZSCHE: Glareana. In: Zentralblatt für Bibliothekswesen 5.1888, S. 77–91. – Bei DÜRST findet sich, ebenfalls unter Bezug auf COCHLAEUS, die Angabe, daß dieses Manuskript die Schweizerkarte in der Straßburger Ptolemaeus-Ausgabe von 1513 begleiten sollte. Die Information hierüber stamme aus der *Cosmographia des POMPONII MELA* in der Ausgabe des COCHLAEUS von 1512. ARTHUR DÜRST: Glarean als Geograph und Mathematiker. In: ASCHMANN (wie Anm. 11), S. 119–144. Hier S. 119 f. – In der *Cosmographia* selbst befindet sich kein Hinweis auf eine Schrift Glareans. Das einleitende Schreiben des COCHLAEUS ist datiert auf den 10. Oktober 1511 (Sexto Idus Octobris).

- ²⁷ CRAL KRAUSE: Der Briefwechsel des Mutianus Rufus. In: Zs. des Vereins für Hess. Landesgeschichte und Landeskunde. NF 9 (Supplement). Kassel 1885, S. 347.
- ²⁸ Auf folgende Literatur zu den Dichterkrönungen Maximilians I. wird vor allem zurückgegriffen: SCHMID (wie Anm. 13). – DIETER MERTENS: „Bebelius ... patriam Sueviam ... restituit.“ Der poeta laureatus zwischen Reich und Territorium. In: Zs. für Württ. Landesgeschichte 42.1983, S. 145–173. DIETER MERTENS: Maximilians gekrönte Dichter über Krieg und Frieden. In: Krieg und Frieden im Horizont des Renaissancehumanismus. Hg. von Franz Josef Worstbrock. Mitt. 13 der Kommission für Humanismusforschung. Weinheim 1986. DIETER MERTENS: Zur Sozialgeschichte und Funktion des poeta laureatus im Zeitalter Maximilians I. In: Zeitschrift für Histor. Forschung, Beiheft 18, 1996, S. 327–348.
- ²⁹ HERMANN RAMBACH: Balthasar Merklin, ein großer Sohn der Stadt Waldkirch. In: Beiträge zur Geschichte der Stadt Waldkirch. 1964, S. 64–121. Dort auch weitere Literatur.
- ³⁰ MERTENS (wie Anm. 28 – 1983), S. 162, Anm. 57.
- ³¹ VOISÉ, WALDEMAR: Korespondencja pomiędzy Glareanem a Janem Łaskim. In: Studia i Materaly z dziejów nauki Polskiej. Warschau 3.1955, S. 355–372. Hier S. 361.
- ³² MÜLLER (wie Anm. 8). Hier S. 46.
- ³³ SAUERBORN (wie Anm. 2).
- ³⁴ Zur Kölner Familie Rinck: WOLFGANG SCHMID: Bürgerschaft, Kirche und Kunst. Stiftungen an die Kölner Karthause (1450–1550). In: Die Kölner Karthause um 1500. Hg. von WERNER SCHÄFKE. Köln 1991, S. 390–425. Hier S. 393. – WOLFGANG SCHMID: Stifter und Auftraggeber im spätmittelalterlichen Köln. Köln 1994. – FRANZ IRSIGLER: Die Lübecker Veckinchusen und die Kölner Rinck. In: Hanse in Europa: Brücke zwischen den Märkten. Katalog der Ausstellung Köln 1973, S. 301–327 und 424–425. – ERICH MEUTHEN: Die alte Universität. Kölner Universitätsgeschichte Bd. 1. Köln-Wien 1988, S. 209. – HERMANN KEUSSEN: Die Matrikel der Universität Köln Bd. 2 (1476–1559). Bonn 1919.
- ³⁵ GLAREAN: *Duo Elegiarum Libri*. Basel (Froben) 1516.
- ³⁶ Z (wie Anm. 22), S. 1–4. MELCHIOR GOLDAST: V. Illustris Bilibaldi Pirkheimeri ... opera. Frankfurt 1610, S. 316–318. Brief vom 5. September 1530. Glarean erwähnt hierbei besonders die als Kupferstich beigefügten Karten.
- ³⁷ *Helvetiae Descriptio* 1554, S. 91.
- ³⁸ DIETER MERTENS: Geschichte und Dynastie – zu Methode und Ziel der ‘Fürstlichen Chronik’ Jakob Mennels. In: Historiographie am Oberrhein. Sigmaringen 1988, S. 121–153. Hier S. 147.
- ³⁹ Hierzu vor allem SCHMID (wie Anm. 13).
- ⁴⁰ MERTENS (wie Anm. 28 – 1983), S. 163.
- ⁴¹ FORSTER (wie Anm. 24), S. 12.

- ⁴² MERTENS (wie Anm. 38). Hier S. 149–153. JOSEF CHMEL: Die Handschriften der k.k. Hofbibliothek Wien Bd. 1. Wien 1840, S. 13–14.
- ⁴³ ARNOLD ANGENENDT: Das geistliche Bündnis der Päpste mit den Karolingern (754–786). In: *Histor. Jahrbuch* 100. 1980, S. 1–94. ARNOLD ANGENENDT: *Kaiserherrschaft und Königstaufe*. Berlin – New York 1984.
- ⁴⁴ SCHMID (wie Anm. 13) S. 87.
- ⁴⁵ SCHMID (wie Anm. 13), S. 65, Anm. 24.
- ⁴⁶ MERTENS (wie Anm. 28–1996), S. 335 ff.
- ⁴⁷ SCHMID (wie Anm. 13), S. 107 f. Übersetzung bei WERNER NÄF: *Vadian und seine Stadt St. Gallen*. Bd. 1, St. Gallen 1944, S. 365 f.
- ⁴⁸ FRITZSCHE (wie Anm. 2), S. 15.
- ⁴⁹ ATHENAE Rauricae sive Catalogus Professorum Academiae Basiliensis ab A. 1460 ad A. 1778 cum brevi singulorum Biographia. Basel 1778, S. 249 f.
- ⁵⁰ P. S. ALLAN: *Opus Epistolarum Des. Erasmi Roterodami*. Bd. 2, Oxonii 1910, S. 63–65. Hier S. 64 f.
- ⁵¹ ALLAN (wie Anm. 50), S. 64, Anm. 43.
- ⁵² GÜNTHER HEIDLOFF: *Untersuchungen zu Leben und Werk des Humanisten Jakob Locher Philomusus (1471–1528)*. Diss. Freiburg 1975.
- ⁵³ SCHMID (wie Anm. 13), S. 94–97. – HERMANN WIESFLECKER: *Joseph Grünpecks Redaktionen der lateinischen Autobiographie Maximilians I.* In: *Mitteilungen des Instituts für Österr. Geschichtsforschung* 78. 1970, S. 416–431.
- ⁵⁴ MERTENS (wie Anm. 28–1983), S. 157.
- ⁵⁵ HORST RABE: *Deutsche Geschichte 1500–1600. Das Jahrhundert der Glaubensspaltung*. München 1991, S. 180.
- ⁵⁶ Ähnliche Gedanken äußert Ulrich Hutten 1511. *Die deutsche Nation, geeint unter Maximilian, dem caput rerum, wird zum Krieg gegen Venedig aufgerufen: Omnia pro Venetis, pro te Germania pugnet.* MERTENS (wie Anm. 28–1986), S. 112 f. Anm. 24.
- ⁵⁷ ALFRED HEUSS: *Römische Geschichte*. Braunschweig 1960, S. 121.
- ⁵⁸ KARL SCHMID: „Andacht und Stift“. Zur Grabmalsplanung Kaiser Maximilians I. In: *Memoria. Der geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedenkens im Mittelalter*. Hg. von KARL SCHMID u. JOACHIM WOLLASCH. München 1984, S. 750–786.
- ⁵⁹ Praefatio zu Glareans *Descriptio Helvetiae* von 1519 von Myconius. Das Zitat des Erasmus stammt aus den Annotationes zum 1. Brief an die Thessalonischer in der Ausgabe des *Novum Instrumentum* von 1516, S. 555.
- ⁶⁰ S. 93.
- ⁶¹ FRITZSCHE (wie Anm. 26), S. 77.
- ⁶² BERNOULLI (wie Anm. 1), S. 17 f. Die Anwesenheit der beiden englischen Gesandten Wilhelm Rinck und des königlichen Sekretärs Richard Pa[r]cens bei der Tagsatzung in Zürich am 10. Juli 1514 ist vermerkt in den Eidgenössischen Abschieden Bd. 3, Abt. 2, Hg. ANTON PHILIPP SEGESSER. Luzern 1869, S. 807. Wilhelm Rinck ist keinesfalls zu verwechseln mit dem Kölner Ratsherrn Hermann (II) Rinck. Er gehört weder der Kölner noch der Schweizerischen Familie Rinck von Baldenstein an. Zu letzterer gehört jedoch Heinrich Rinck, Rektor der Universität Basel der Jahre 1514/15 sowie 1525/26. FRITZSCHE (wie Anm. 26), S. 80, Anm. 2) führte mit Hinweis auf Hermann Rinck, „den Cölner Senator und Rath des Kaisers und des Königs von Britannien, der Glarean reichlich beschenkt hatte und dem er eine Elegie widmete“ in die Irre, mit der Folge, daß in neuerer Zeit der in Glarus aufbewahrten Handschrift ein Titelblatt hinzugefügt wurde, auf dem als Widmungsträger Hermann (II) Rinck genannt wird. Wilhelm Rinck war Dr. beider Rechte, während von Hermann (II) Rinck zwar Lateinkenntnisse bezeugt sind, jedoch ein Universitätsstudium nicht nachgewiesen werden konnte. Wilhelm Rinck war hingegen nicht kaiserlicher Rat. Da Glarean Hermann (II) Rinck persönlich kannte, ist eine Verwechslung der Vornamen ausgeschlossen.
- ⁶³ 1519 erschien Glareans *Descriptio Helvetiae* in einer kommentierten Fassung. Den Kommentar hatte Myconius verfaßt. In der Ausgabe der *Descriptio*, die Glarean 1554 herausgab, wird Myconius als Oswald Molitor bezeichnet. FREULER schrieb hierzu: „Aber dass er an seinem eigenen löblichen und gelobten Werk und besonders an den Wahrheitszeugnissen seines früher so theuren, nunmehr verstorbenen Freundes Myconius ein so schneidiges Messer ansetzte, das hätten wir doch nicht gedacht.“ BERNHARD FREULER: *Das Leben und Wirken Glareans*. In: *Jb. des Histor. Vereins des Kan-*

- tons Glarus 12.1876, S. 5–96 und 13.1877, S. 10–111. Hier 12.1876, S. 68. Nach BERNOULLI (wie Anm. 1) war Myconius als Oswaldus Molitoris Lucernensis in der Matrikel Basel eingeschrieben. Insofern ist die Empörung FREULERS zumindest übertrieben.
- ⁶⁴ NÄF (wie Anm. 1), S. 15.
- ⁶⁵ Die *Descriptio Helvetiae* ist nicht, wie im LTHK (Lexikon für Theologie und Kirche) angeführt, in Paris 1517–1522 gedichtet. LTHK Bd. 4. Freiburg ²1986, Sp. 909. Auch wurde die *Descriptio* nicht Aegidius Tschudi gewidmet, wie STUCKI angibt. STUCKI zitiert (ohne Angabe) aus E. F. J. MÜLLER: Briefe Glareans an Aegidius Tschudi. In: Zeitschrift für Schweizer Kirchengeschichte 27.1933, S. 107–131, 215–229, 277–294 und 28.1934, S. 30–39, 117–128 und 184–197. Hier 27.1933. Da STUCKI die Anmerkungen verwechselte (S. 121, Anm. 8 statt richtig S. 122, Anm. 1), kam es zur falschen Widmung. FRANZ J. STUCKI: Geschichte der Stucki Familie. Horw 1974, S. 70. – Auch wurde die *Descriptio* nicht der Tagsatzung gewidmet (S. 77) und ist auch nicht identisch mit dem Carmen auf die Schlacht von Näfels (S. 86). Die Schlacht von Näfels fand 1388, nicht 1386 (Schlacht von Sempach) statt (S. 72).
- ⁶⁶ VB I (wie Anm. 25), Nr. 47, S. 134 (58).
- ⁶⁷ Vgl. Anm. 26 und 62.
- ⁶⁸ BERNOULLI (wie Anm. 1), S. 4 irrt, wenn er schreibt, daß Glarean, der seit dem 1. Mai seinen Wohnsitz in Basel hatte, wo „damals, freilich erst vorübergehend, Erasmus wie ein hell-leuchtendes, alle anderen verdunkelndes Gestirn seine glänzenden Strahlen weithin aussandte.“ Die falsche Angabe wurde in der Literatur häufig übernommen.
- ⁶⁹ Es handelt sich um eine von Bonifatius angefertigte und von Glarean überarbeitete Fassung der *Helvetiae Descriptio*. Das sich anschließende *Panegyricum in laudatissimum Helvetiorum foedus* ist möglicherweise von Bruno Amerbach geschrieben worden. ALFRED HARTMANN: Die Amerbach-Korrespondenz Bd. 2. Basel 1943, S. 20 f., Nr. 505.
- ⁷⁰ BERNOULLI (wie Anm. 1), S. 18 f.
- ⁷¹ FRITZSCHE (wie Anm. 2), S. 16.
- ⁷² ALLAN (wie Anm. 51).
- ⁷³ FRITZSCHE (wie Anm. 2), S. 16. – Nach dem Tod des Kaisers Nero kam es im Jahre 69 n. Chr. zu Aufständen, in deren Verlauf die römische Armee gegen Aventicum vorrückte. Um das Schlimmste zu verhüten, bot die Stadt dem römischen Kommandanten die Unterwerfung an. Hierdurch konnte die Zerstörung der Stadt verhindert werden. Hierzu: HANS BÖGLI: Aventicum. Die Römerstadt und das Museum. Archäologische Führer der Schweiz 20. ²1999. Hier S. 6.
- ⁷⁴ Auf diese Schwierigkeiten kommt er nochmals von Paris aus in seinem Brief vom 2. November 1517 an Myconius zu sprechen. ALBERT BÜCHI: Glareans Schüler in Paris (1517–1522) nebst 15 ungedruckten Briefen. In: Der Geschichtsfreund 83.1928, S. 150–209. Hier: Brief Nr. 1, S. 175 f. MÜLLER (wie Anm. 8, S. 49) gibt (ohne Beleg) an, daß Glarean Sommer und Herbst 1515 noch in Pavia zugebracht habe.
- ⁷⁵ HANS GEORG WACKERNAGEL: Die Matrikel der Universität Basel Bd. 1 (1460–1529). Basel 1951, S. 324.
- ⁷⁶ SAUERBORN (wie Anm. 24–1993), S. 125.
- ⁷⁷ FRITZSCHE (wie Anm. 2), S. 7, Anm. 1 behauptete zu Unrecht, Glareans Angabe, dieses Treffen habe 1510 stattgefunden, sei falsch. Es sei entweder 1511 gewesen oder im Zusammenhang mit der Reise nach Avenches. Vgl. hierzu Anm. 24.
- ⁷⁸ MÜLLER (wie Anm. 8), S. 125.
- ⁷⁹ SAUERBORN (wie Anm. 24–1993), S. 127.
- ⁸⁰ FELLER VEST (wie Anm. 11), S. 95.
- ⁸¹ FORSTER (wie Anm. 24).
- ⁸² GLAREAN: *Dodekachordon* (wie Anm. 7), S. 288 f. – ERNST LICHTENHAN: „Ars perfecta“ – zu Glareans Auffassung der Musikgeschichte. In: Festschrift Arnold Geering zum 70. Geburtstag. Bern-Stuttgart 1972, S. 129–138. Zur Datierung vgl. Anm. 3.
- ⁸³ VOISÉ (wie Anm. 31).
- ⁸⁴ MERTENS (wie Anm. 28–1983), S. 168.
- ⁸⁵ MERTENS (wie Anm. 28–1983), S. 170.
- ⁸⁶ *Novum Instrumentum* (wie Anm. 59), S. 555.
- ⁸⁷ NÄF (wie Anm. 1).

- ⁸⁸ Orig: Maximiliaani.
- ⁸⁹ Auf dem Titelblatt 1514:
Ad divum Max. Aemilianum Romanorum imperatorem semper Augustum, Henrici Glareani
Helvetii Poetae Laureati Panegyricon.
Eiusdem De situ Helvetiae et vicinis gentibus.
De quattuor Helvetiorum pagis.
Pro iustissimo Helvetiorum foedere panegyricon.
Auf dem Titelblatt 1554:
Helvetiae descriptio cum IIII. Helvetiorum pagis ac XIII. urbium Panegyrico, et Osualdi Molitoris
Lucerini Commentario.
Item Ad Max. Aemilianum Imperatorem carmen cum scholiis
Per Henrichum Loritum Glareanum, patricium Glaronensem, ac Poetam Laureatum.
- ⁹⁰ 1514: Ad divum Max. Aemilianum Romanorum Imperatorem semper Augustum, Henrici Glareani
Helvetii Poetae Laureati Panegyricon.
1554: Ad divum Max. Aemilianum Romanorum Imperatorem semper Augustum, Henrici Glareani
Panegyricon.
Max. Aemilianus imperator Friderichi imperatoris filius, Caroli Quinti avus, perpetua memoria dignissimus Christianae pietatis, ut vix alius, cultor, plurimum bonis ac honestis disciplinis favens, Germaniam mire illustrem suo saeculo fecit: ingenia excitavit, pauperes iuivit, occasionem ad honesta studia capessenda omnibus dedit. Idem Glareanum iuvenem Coloniae Agrippinae honestorum virorum gymnasii Montani commendatione amplexus, laurea coronavit, annulo eximio donavit. In qua coronatione hoc carmen poeta ad Dorium Modum intonavit. Pro cuius explanatione pauca haec scholia subieciimus.
- ⁹¹ **Arsacas Arsacides]** *Laudum initium regibus aliarum nationum factum ab sua cuiusque natione inquit. At Maxaemiliani imperatoris nomen celeberrimum declarat totius orbis consensus. Licenter autem poeta Arsacas et Achemenas in quintam graecorum declinationem torsit, cum alii in prima inclinent. Unde qui accusativus longus erat, hic corripitur. Sed in barbaris fortassis hoc licet. Ordo igitur et sensus est: Arsacides, id est, Parthus reges suos Arsacas, et Persae astrologi suos item reges Achemenas astra putabant. Ita Aegyptii suos Ptolemaeos, Syri Antiochos celebrabant, Troiani Priamum, Athenienses Thesea ac Cecropem.*
- ⁹² 1554: materia. Quid ... mendax nicht in Klammern.
- ⁹³ **Thesei]** *Vel synaeresis est, vel creticus pro spondeo.*
- ⁹⁴ **Exorsisque remotis]** *Virgilius lib. 2. Georg. Non hic te carmine ficto. Atque per ambages, et longa exorsa tenebo.*
- ⁹⁵ **Pannoniae]** *Hungariae enim rex fuit, quae olim Pannonia.*
- ⁹⁶ 1554: occidens
- ⁹⁷ **Nanque in Hyperboriis]** *Oriens descriptus.*
- ⁹⁸ **Extremosque hominum Seres]** *Allusio ad illud 8. Aeneid. Extremique hominum Morini.*
- ⁹⁹ 1554: si quid ibi ...
- ¹⁰⁰ **Vesper ubi occidua]** *Occidens descriptus cum Portugallensium ac Castiliensium navigatione sub aequatore ad Indie extrema facta sub hoc Imperatore, ac magis nunc sub Carolo quinto.*
- ¹⁰¹ 1554: Gurges Atlatitiacus, Tartesiaque aequora Calpes
- ¹⁰² 1554: Kommata, keine Klammer.
- ¹⁰³ **Ast ubi ab Arctoo]** *Septentrionis descriptio cum indicio terrae septentrionalis Suetiae (cuius pars est Gothia) Norvegiae Islandiae. Quarum omnium nationum nostra aetate est Olai Magni, episcopi Upsaliensis, excellentissimi viri pulcherrima descriptio, Venetiis excusa cum elegantissima expositione. Quae nationes portentosae magnitudinis ac miraculis refertissimae, maiori ex parte veteribus ignotae fuerunt.*
Zu **Olai Magni**: unter Errata: Magni, fratris Ioanni Magni.
- ¹⁰⁴ 1554: subiungit; unter Errata korrigiert zu submugit.
- ¹⁰⁵ **Denique Marmaricis]** *Meridies descriptus iterum cum Portugallensium navigatione per torridam zonam, qua Africa ad Tropicum usque Capricorni extenta hodie navigatur, atque in Calecuti cum nobile Indorum citra Gangem Emporium pervenitur.*
Zu **Calecuti**: unter Errata korrigiert zu Calecutium.
- ¹⁰⁶ 1554: Gaetulia

- ¹⁰⁷ 1554: Lybiae; unter Errata korrigiert zu Libye.
- ¹⁰⁸ **Penitus sub aram]** *Ultimum sydus in nostro horizonte visu cognitum, de quo Ptol. et Higinus.*
- ¹⁰⁹ 1554: Sed satis ambagum.
- ¹¹⁰ 1554: melior.
- ¹¹¹ 1554: Burgundosque; unter Errata korrigiert zu Burgundos.
- ¹¹² 1514: ... Ubios, Tribones, atque aere recuruo
 1554: ... Ubios, fulgentique aere Tribuchos **Fulgentique aere Tribuchos]** *Mirum est hoc nomen ita corrupte legi apud autores, proxime ad veram denominationem accedit Strabo qui Graece τριβόχης vocat, Gallice linguae est: zum dryen büchen Et poeta Elsatiam ac Brisgoeam significari vult. In Latinorum codicibus iam Triboces, iam Tribotes, nonnunquam Tribones, per tres inquam variatum literas c t et n, reperias. Ut taceam de quantitate mediae syllabae pro cuiusque libidine variata. Reliqua vocabula passim apud autores obvia, ut Ubiorum, Batavorum, Illyriorum lubentes transmittimus.*
- ¹¹³ Orig: sine.
- ¹¹⁴ 1514: Vangiones, quondamque feros in bella Batavos.
 1554: Vangiones, hodieque feros in bella Batavos.
- ¹¹⁵ Die Zeilen von „Quam solus“ ... bis „... abusum“ fehlen 1514/1554.
- ¹¹⁶ **Helvetia aeterno]** *Loquitur de foedere quod hodie Haereditarium vocant, ictum inter domum Austriae, ac Helvetios Constantiae a Max. Aemiliano Caesare anno domini 1508, quod adhuc per Dei clementiam durat, magna utriusque populi felicitate: et ut porro in perpetuum duret, facit idem Deus in secula benedictus. Amen.*
 Zu **facit**: unter Errata korrigiert zu **faxit**.
- ¹¹⁷ 1554: terribileis.
- ¹¹⁸ 1554: vir.
- ¹¹⁹ 1554: Cum nondum.
- ¹²⁰ 1554: praeclae are omina; unter Errata korrigiert zu praeclarae omnia.
- ¹²¹ 1554: copia defunt, unter Errata korrigiert zu copia, desunt.
- ¹²² 1554: longos tibi det Deus annos.
- ¹²³ 1554: Atque sibyllinam ...
- ¹²⁴ 1514:

Finis huius Panegyrici, quod ipse Poeta Anno duodecimo supra millesimum, et quingentesimum, Agrippinae coram totius Germaniae principibus in publico anteaquam coronaretur decantavit.

Der Freiburger Theologe Johannes Brisgoicus

Von
UTE OBHOF

Der frühe Lehrbetrieb der Freiburger Universität wurde verschiedentlich durch die Pest gestört. Studenten und Professoren flohen vor der Seuche aus der Stadt. Wiederholt sollte sich die gesamte Universität vorübergehend außerhalb einrichten. 1497 wurde bei der Anstellung der italienischen Rechtsgelehrten Angelus de Besutio und Paulus Cittadinus die Forderung erhoben, daß die Wissenschaftler in Pestzeiten auch an den Exilort der Universität folgen mußten.¹ Es verwundert daher nicht, daß der Freiburger Rektor Johannes Brisgoicus eine Handschrift besaß, die im Zusammenhang mit der Pest zu nennen ist. Brisgoicus² war 1502 aus Paris angeworben worden. Er sollte als Nachfolger des Theologen Martin Mölfield eine Lücke füllen, die der „Schwarze Tod“ ein Jahr zuvor in die Reihen der Freiburger Universitätslehrer gerissen hatte. Im Reisegepäck brachte Brisgoicus neben anderen Büchern die angesprochene Handschrift aus Frankreich mit. Ursprünglich war sie im Besitz der Augustinerchorherren der Reimser Niederlassung der Kongregation von *Vallis scholarium* gewesen. Laut eigenhändigem Vermerk hatte Brisgoicus das Manuskript den früheren Besitzern abgekauft. Später ließ er sich die Papierblätter zum Halblederband vereinen. Die Stempel, die der Buchbinder (Ludwig Wirtenberger?)³ zur Zierde ins Leder prägte, verraten, daß der Einband in Freiburg, wohl in der Buchbinder-Werkstatt der hiesigen Kartause, hergestellt wurde. Der Codex wird heute noch in der Freiburger Universitätsbibliothek aufbewahrt (Hs 129).⁴ Er überliefert die Lebensbeschreibung der heiligen Ermina von Reims. Die fromme Witwe und Visionärin Ermine⁵ hatte sich während einer Pestepidemie, die Ende des 14. Jahrhunderts in der Stadt Reims wütete, um die Kranken gekümmert, bis sie schließlich selbst dem Leiden erlag. Der Text dürfte Brisgoicus als Ermutigung und – angesichts der Ratlosigkeit der damaligen Medizin – vielleicht auch als Schutz vor der Krankheit gedient haben.

Johannes Sutter (Sutor), auch Johannes Calceatoris (gest. am 31. 10. 1539), der aus Broggingen/Herbolzheim stammte, bezeichnete sich selbst bei seiner Immatrikulation in Freiburg im Jahre 1499 als *Magister Johannes Brysgoicus de Brokingen*.⁶ Daß der Name Brisgoicus später bevorzugt wurde, zeigt auch die oben genannte Handschrift. Dort ist in den Besitzeinträgen das vorangestellte *Calceatoris* bzw. *Cal.* als Hinweis auf die Herkunft aus der Familie eines Schusters jeweils durchgestrichen. Brisgoicus war an die Pariser Universität gezogen, wo er seit 1494 Bibelvorlesungen hielt. In den Breisgau zurückgekehrt, wurde er 1503 in Freiburg Lizentiat und Doktor der Theologie. Die Artistenfakultät hatte ihn 1502 zum Vorsteher der Pfauenburse, dem Sitz der Nominalisten, ernannt. 1504–1520 war er mehrfach Rektor der Universität und etwa im gleichen Zeitraum Ordinarius der Theologie. Außer-

dem übte er in der Artistenfakultät und der Theologischen Fakultät verschiedentlich das Amt des Dekans aus und machte sich als Studienstifter verdient. Kaiser Maximilian I. unterbreitete er Vorschläge zur Kalenderreform, die dann erst später mit der Bulle Papst Gregors XIII. im Jahre 1582 verwirklicht wurde.⁷ Martin Gerbert, Fürstabt von St. Blasien, rühmt Johannes Brisgoicus in diesem Zusammenhang noch 1788 in seiner ‚Geschichte des Schwarzwaldes‘ als *theologus celebratissimus* der Anfang des 16. Jahrhunderts in Blüte stehenden Freiburger Universität.⁸

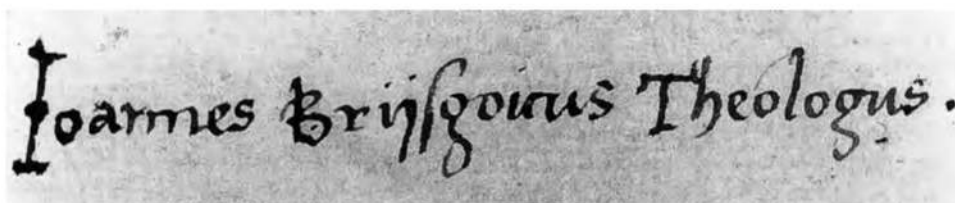


Abb. Papst Gregor I., *Moralia, seu Expositio in Iob.* Paris: Ulrich Gering u. Berthold Remboldt, 31. X. 1495; Universitätsbibliothek Freiburg: Ink. 4^o K 2528,c. Besitzvermerk auf dem Titelblatt.

Über Brisgoicus' selbstverfaßte Schriften sind wir heute zumeist nur indirekt informiert. Bei den im Inventar⁹ seiner Bibliothek aus dem Jahre 1541 als Handschriften zu erkennenden Bänden dürfte er in einigen Fällen als Autor angesehen werden. Ihm ausdrücklich zugeschrieben werden *Annotationes in Paulinas epistolas*, *Collectanea scripta in antiquum testamentum*, *Orationes plurimae habitae ad clerum* und *Quinque libri annotationum*. Weitere kommentierende und zusammenfassende Lehrschriften, die von ihm verfaßt oder niedergeschrieben sein könnten, sind zum Beispiel *Collectanea in logicam*, *Annotationes in Esaiam*, *Annotationes in theologiam*, *Collectanea in Gabrielem* [Biel] und *Annotamenta quaedam in Gabrielem et Occam* usw. Über die Sentenzen Wilhelms von Ockham hatte Brisgoicus 1502 seine Vorlesungen in Freiburg eröffnet.

In seinen Lehrjahren an der Sorbonne war Brisgoicus mit dem französischen Reformhumanisten und Exegeten Jakob Faber Stapulensis in Berührung gekommen. Fabers ‚*Introductiones logicales*‘ waren zunächst 1496 und 1497 in Paris in Druck gegangen. Im Januar des Jahres 1500 tauchte ein seitengetreuer Nachdruck¹⁰ des Pariser Produktes mit Beigaben von Johannes Brisgoicus in Freiburg auf. Dort hatte der gelehrte Friedrich Riederer die Druckerkunst nach dem Erstdrucker Kilian Fischer seit 1493 für Stadt und Universität nutzbar gemacht. Brisgoicus muß Riederer bei einem seiner Besuche in der Stadt ein Exemplar des Pariser Druckes verschafft haben.

Brisgoicus läßt sich als Beiträger, außer in Fabers Einführung in die Logik, in Werken seines bedeutenden Schülers Johannes Eck nachweisen. Hier ist ein in Freiburg selbst entstandenes Lehrbuch zu nennen. Es ist nach der ältesten Burse der Freiburger Universität benannt. Für die ‚*Bursa pavonis*‘¹¹ betitelten ‚*Logices exercitamenta*‘ Ecks¹² verfaßte Brisgoicus ein begleitendes Tetrastichon. Johannes Eck war 1505 neben einem zweiten Konventor als Nachfolger des Johannes Brisgoicus zum Vorstand der Pfauenbursa ernannt worden. Eck unterrichtete in der Haus- und Studiengemeinschaft. Aus dem bei den Studenten beliebten Unterricht ist die Schrift zur

Dialektik entstanden, die Eck 1507 in Straßburg bei Matthias Hupfuff im Druck vervielfältigen ließ. Neben Johannes Brisgoicus begleiteten das Ecksche Erstlingswerk mit einem Gedicht u.a. auch der Theologe Matthäus Zell von Kaysersberg, späterer Freiburger Rektor und schließlich Münsterprediger und Reformator in Straßburg, und der Mediziner Theoderich Ulsen, der 1504–1505 zu den Freiburger Universitätslehrern zählte.

Das genannte Freiburger Lehrbuch diente dem akademischen Unterricht dann auch an Johannes Ecks zweiter Wirkungsstätte in Ingolstadt. Eck war in Ingolstadt maßgeblich an der Studienreform beteiligt. Er hatte den Auftrag erhalten, zu den als Vorlesebücher in der Artistenfakultät bestimmten Autoren Aristoteles und Petrus Hispanus Kommentare zu verfassen. Eck nahm die Freiburger ‚Bursa pavonis‘ einschließlich des Gedichtes von Brisgoicus in seinen für die Universität Ingolstadt verfaßten Kommentar¹³ zu Petrus Hispanus auf.

Als Widmungsempfänger begegnet Johannes Brisgoicus ebenfalls in der gelehrten Buchproduktion der Zeit. Jakob Otther dedizierte ihm seine Ausgabe des ‚Peregrinus‘¹⁴ von Johannes Geiler von Kaysersberg. Handschriftlich notierte sich Brisgoicus in eines seiner Bücher¹⁵ an ihn selbst gerichtete Distichen von Ulrich Zasius neben eigenen Versen, die sich unter anderem an Johannes Gallinarius und wiederum Zasius wandten. Als Briefschreiber stand er im Dialog mit Erasmus.¹⁶

Der Wissenschaftler Johannes Brisgoicus verfügte über eine umfangreiche Bibliothek. Die spätere Besitzgeschichte seiner Bücher ist nicht geradlinig verlaufen. Sicher hat Brisgoicus bereits zu Lebzeiten einzelne Bände verschenkt oder veräußert. In einem 1523 aufgesetzten Testament bestimmte er Johannes Calceatoris Bollanus als Erben.¹⁷ Brisgoicus hatte außerdem die Verfügung getroffen, daß die Bücher nach seinem Tode von den Erben verkauft werden sollten. Boll wiederum vermachte später seine eigene Bibliothek dem Collegium Sapientiae.¹⁸ In der Bücherliste der Bibliothek Boll stimmen einige Titel mit dem im Jahre 1541 erstellten Inventar der Bibliothek des Brisgoicus überein. Wenn es sich dabei auch um damals gängige Autoren handelt, könnten einige Bände doch aus dem Vorbesitz des Brisgoicus stammen,¹⁹ mit Sicherheit die genannten *Annotationes in Vetus Testamentum d. Joannis brisgoici scripte*.

Bücher, die sich heute tatsächlich noch als Vorbesitz des Brisgoicus in der Universitätsbibliothek Freiburg ausmachen lassen, zeigen dementsprechend Spuren verschiedener weiterer Provenienzen. Zu nennen wären das Collegium Sapientiae (Sack 271, 2292, 2722), Erhard Battmann bzw. das Collegium Battmannicum (Sack 1207, 1358, 329? = ein ursprünglicher Sammelband), das Collegium Pacis (Hs 129) und Johannes Hermann, *Eccl[esiast]es et Canonicus* aus Horb am Neckar, 1612 in Freiburg immatrikuliert²⁰ (Sack 2112, 83, 2875 = ein ursprünglicher Sammelband). Allerdings ist gerade beim Vorbesitz Brisgoicus mit dem Verlust früherer Besitzeinträge zu rechnen. Die gedruckten Bücher haben ihre Originaleinbände durchweg verloren.²¹ Sammelbände sind, wie in der Universitätsbibliothek Freiburg seit dem 18. Jahrhundert üblich, aufgelöst worden.

Die erhaltenen Bände sind in der Regel akademischen Inhalts. Viele Inkunabeln wurden in Paris gedruckt und weisen noch handschriftliche Ergänzungen von der Hand des Brisgoicus auf, die im Lehrbetrieb an der Sorbonne entstanden sind.

Aus einem Kommentar²² Martin Luthers zum Galaterbrief, der sich einstmals in der Studierstube des Johannes Brisgoicus befand, erfahren wir am Rande Näheres über die Situation des Sprachenunterrichtes an der Universität Freiburg zu Beginn des 16. Jahrhunderts. Im gedruckten Text eines Beitraglers wird erwähnt, daß die Sprachen Lateinisch, Griechisch und Hebräisch an der Universität Wittenberg kostenlos unterrichtet würden. Hierzu bemerkte Brisgoicus mit *Ibidem Friburgi Anno 1522*, daß die Universität Freiburg auch hinsichtlich der neuen Alt Sprachen der Reformuniversität nicht nachstehe.

Anmerkungen

- ¹ HEINRICH SCHREIBER, Geschichte der Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg im Breisgau, Teil I, 1857, S. 183.
- ² SCHREIBER (wie Anm. 1) S. 150–154; VERA SACK, Die Inkunabeln der Universitätsbibliothek und anderer öffentlicher Sammlungen in Freiburg im Breisgau und Umgebung (Kataloge der Universitätsbibliothek Freiburg im Breisgau 2), 1985, Teil III, S. 1556.
- ³ Zur Person s. SACK (wie Anm. 2) I, S. LXXXVII.
- ⁴ WINFRIED HAGENMAIER, Die lateinischen mittelalterlichen Handschriften der Universitätsbibliothek Freiburg im Breisgau, Hs. 1–230 (Kataloge der Universitätsbibliothek Freiburg im Breisgau 1, I), 1974, S. 101–103.
- ⁵ PIERRE DESPORTES, Reims et les Rémois aux XIII^e et XIV^e siècles, 1979, S. 592.
- ⁶ HERMANN MAYER, Die Matrikel der Universität Freiburg i. Br. von 1460–1656, Bd. I, 1907, S. 136.
- ⁷ Universitätsarchiv Freiburg: A 79/3.
- ⁸ MARTIN GERBERT, *Historia Nigrae Silvae*, Bd. II, Sankt Blasien 1788, S. 320.
- ⁹ Universitätsarchiv Freiburg: A 105/2073. Dort kopiai fälschlicherweise 1531 datiert. Auf Grund all gemeiner Zeitangaben dürfte von 1541 auszugehen sein. Anders bei JOSEF REST, *Freiburger Bibliotheken und Buchhandlungen im 15. und 16. Jahrhundert*, in: *Aus der Werkstatt. Den deutschen Bibliothekaren zu ihrer Tagung in Freiburg, Pfingsten 1925*. Sonderabdruck Freiburg im Breisgau 1925, S. 19; JOHANNES JOSEPH BAUER, *Zur Frühgeschichte der Theologischen Fakultät der Universität Freiburg i. Br. 1460–1620* (Beiträge zur Freiburger Wissenschafts- und Universitätsgeschichte 14), 1957, S. 102.
- ¹⁰ Gesamtkatalog der Wiegendrucke, VIII. Herausgegeben von der Deutschen Staatsbibliothek zu Berlin, 1978, 9645; vgl. 9643 und 9643/10; Universitätsbibliothek Freiburg: Ink. D 1565; SACK (wie Anm. 2) 1399.
- ¹¹ Straßburg: Matthias Hupfuff, 1507; Universitätsbibliothek Freiburg: Rara B 1135; Verzeichnis der im deutschen Sprachbereich erschienenen Drucke des XVI. Jahrhunderts. Herausgegeben von der Bayerischen Staatsbibliothek in München in Verbindung mit der Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel. I. Abteilung, I–XXII, 1983–1995 (= VD 16), E 281.
- ¹² Vgl. THEODOR WIEDEMANN, Dr. Johann Eck. Professor der Theologie an der Universität Ingolstadt, 1865, S. 25, 448–450, 464f.
- ¹³ Augsburg: Johann Miller, 1516; Universitätsbibliothek Freiburg: B 1908; VD 16 (wie Anm. 11) J 671.
- ¹⁴ Straßburg: Matthias Schürer, 1513; Universitätsbibliothek Freiburg: O 3074.fb; VD 16 (wie Anm. 11) G 787.
- ¹⁵ Universitätsbibliothek Freiburg: Ink. D 4660,le; SACK (wie Anm. 2) 2431.
- ¹⁶ Vgl. DESIDERIUS ERASMUS, *Epistolarum opus*. Basel: Hieronymus Froben, Nikolaus Episcopius, 1538, S. 808; Universitätsbibliothek Freiburg: C 159; VD 16 (wie Anm. 11) E 2928.
- ¹⁷ Universitätsarchiv Freiburg: A 104/144.
- ¹⁸ ADOLF WEISBROD, *Die Freiburger Sapienz und ihr Stifter Johannes Kerer von Wertheim* (Beiträge zur Freiburger Wissenschafts- und Universitätsgeschichte 31), 1966, S. 107f., 226–229; Universitätsarchiv Freiburg: A 105/1591.
- ¹⁹ Inventar Brisgoicus 1541/Inventar Boll 1552 nach WEISBROD (wie Anm. 18): *Stapulensis in pauli epistolas / Stapulensis in Paulum; Omnia opera Johannes Chrysostomi tribus voluminibus / Opera Chrysostomi 3 volumina; Expositionis eiusdem (= Gabrielis) Missae et canonis in duobus volumini*

bus / Gabriel buhel de canone misse; Summa angelica de casibus / Summa Angelica; Margarita philosophica / Margarita philosophica; Bebelius / Opera bebelii; Sermones Gabrielis – de tempore – de sanctis / Sermones Gabrielis in 2 volumibus; Rethorica phi. Melanch. / rethorica philip. melanch.; Loci Comunes phi. Melan. / Loci communes philippi; Calepinus / Calepinus; Libri octo Ottonis phrusingensis / Ottonis phrusingensis Episcopi libri 8; Erasmi Adagia / Adagia Erasmi usw.

²⁰ MAYER (wie Anm. 6) S. 769.

²¹ Das gilt auch für die Bände des 16. Jahrhunderts. Universitätsbibliothek Freiburg: B 2406 (Wimpfeling), D 9501,h (Wimpfeling), K 5188,f (Garzoni), L 6973 (Luther), O 8076,d (Savonarola).

²² Basel: Adam Petri, 1520; Universitätsbibliothek Freiburg: L 6973; VD 16 (wie Anm. 11) B 5067.

Breisgauer Archivalien im österreichischen Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien

Von
JÜRGEN TREFFEISEN

Wer sich mit Aspekten der Geschichte des vorderösterreichischen Breisgau beschäftigt, muß unter Umständen mit zahlreichen Archivbesuchen rechnen. Archivalien können beispielsweise im Generallandesarchiv Karlsruhe, Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Stadtarchiv Freiburg, in den Archives Départementales du Haut-Rhin in Colmar, im Tiroler Landesarchiv Innsbruck und auch im Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien vorhanden sein.¹ Wenn sich der Archivnutzer vor seiner Reise über die in Frage kommenden Bestände und Archivalien informiert, kann er seine Archivbesuche wesentlich effektiver und kostengünstiger gestalten. Dies bringt natürlich auch dem zu besuchenden Archiv den Vorteil, daß ein gut informierter Nutzer wesentlich weniger Beratungszeit beansprucht.

1991 weilte ich eine Woche zu Archivstudien in Wien. Damals interessierten mich alle Unterlagen in den Wiener Archiven, insbesondere im Haus-, Hof- und Staatsarchiv,² zum vorderösterreichischen Breisgau. Bei der Sichtung der einzelnen Archivalien habe ich mir die breisgauischen Ortsbetreffe systematisch notiert. In vielen Fällen sind auch die an den Breisgau angrenzenden Landschaften berücksichtigt.³ Anhand der nachfolgend abgedruckten Zusammenstellung können Forscher künftig beispielsweise gezielt die Archivalien mit Betreffen zur Stadt Freiburg im Haus-, Hof- und Staatsarchiv einsehen.⁴

REICHSREGISTER - ÄLTERE SERIE (AB II/2)

Betreffe zum Kloster Andlau in:

Buch A, Bl. 132v
Buch H, Bl. 32v
Buch N, Bl. 97

Betreffe zum Breisgau in:

Buch E, Bl. 188
Buch F, Bl. 5v, 34
Buch H, Bl. 38b
Buch I, Bl. 32v
Buch O, Bl. 55

Betreffe zu Endingen in:

Buch E, Bl. 184

Buch G, Bl. 5b
Buch H, Bl. 40v, 101v
Buch O, Bl. 163v
Buch Q, Bl. 48
Buch X, Bl. 196v

Betreffe zum Kloster Ettenheimmünster in:

Buch A, Bl. 145
Buch H, Bl. 219v, 351
Buch O, Bl. 171

Betreffe zu Freiburg in:

Buch C, Bl. 145, 146
Buch E, Bl. 57, 170v
Buch G, Bl. 163v
Buch H, Bl. 34, 34v, 40v, 97
Buch K, Bl. 32
Buch N, Bl. 17v, 19
Buch O, Bl. 163v
Buch P, Bl. 110v
Buch X, Bl. 169v, 172v
Buch GG, Bl. 253

Betreffe zum Kloster St. Agnes zu Freiburg in:

Buch Z, Bl. 188v

Betreffe zum Dominikanerkloster zu Freiburg in:

Buch K, Bl. 63v

Betreffe zu Kenzingen:

Buch E, Bl. 131, 184
Buch G, Bl. 5v, 114v, 130
Buch N, Bl. 4
Buch R, Bl. 65
Buch T, Bl. 66
Buch Y, Bl. 173–178v

Betreffe zur Herrschaft Kürnberg in:

Buch QQ, Bl. 33

Betreffe zu Neuenburg in:

Buch C, Bl. 142–144v
Buch E, Bl. 57, 61, 190
Buch F, Bl. 39, 68
Buch I, Bl. 107v
Buch O, Bl. 162v
Buch N, Bl. 152
Buch P, Bl. 209
Buch Q, Bl. 61v

Buch X, Bl. 170–170v

Betreffe zum Kloster Schuttern in:

Buch A, Bl. 132v

Buch F, Bl. 105v

Buch TT, Bl. 27v, 42, 43

REICHSREGISTER – JÜNGERE SERIE (AB II/3)

Betreffe zur Stadt Endingen:

Rud. II, III, Bl. 252v (1582 August 17)

Rud. II, XV, Bl. 64v (1582 August 7)

Rud. II, XV, Bl. 66 (1582 August 7)

Betreffe zur Stadt Kenzingen:

Jos. II, XIX, Bl. 327 (1727 Dezember 12)

Betreffe zur Stadt Neuenburg a. Rh. (?):

Ferd. I, X, Bl. 160 (1559 Juli 12)

Max. II, XVIII, Bl. 1 (1571 Januar 27)

Rud. II, XIII, Bl. 5 (1579 März 6)

Rud. II, XV, Bl. 209v (1582 August 21)

Ferd. II, IV, Bl. 217 (1623 Juli 27)

REICHSAKTEN IN GENERE (AB II/5)

Fasz. 1: Reichstag zu Freiburg 1515

Fasz. 31: Herren von Hürnheim (1555)

KLEINERE REICHSSTÄNDE (AB II/12)

Nr. 49–69: Basel (1348–1802)

Nr. 74: Kloster St. Blasien (1651–1802)

Nr. 84: Colmar, Konstanz (1309–1720)

Nr. 118: Kloster Frauenalb (1552–1801)

Nr. 127: Kloster St. Gallen (1472–1801)

Nr. 329: Lindau (1551–1804)

Nr. 391: Offenburg (1569–1746)

Nr. 423: Kloster Reichenau (1554–1801)

Nr. 511–516: Straßburg (1525–1803)

Nr. 524: Kloster St. Trudpert (1635)

REICHSKANZLEI - RELIGIONSAKTEN (AB II/13)

Nr. 67: Herbolzheim (1756–1776)

REICHSKANZLEI - GEISTLICHE WAHLAKTEN (AB II/13)

Nr. 4a/b: Basel (1543–1794)

Nr. 6: Kloster St. Blasien (1747–1764)

Nr. 7: Konstanz (1561–1800)

Nr. 14: Kloster St. Gallen (1717–1796)

MAXIMILIANA (AB II/18)

1490 Juli 25: Universität Freiburg

1493 Februar 2: Markgraf von Baden erhält Breisgau als Pfand

ÖSTERREICHISCHE GEHEIME STAATSREGISTRATUR (AB IV/1)

Fasz. XXXVII, P. X. Nr. 8: Ansprüche Badens auf Kenzingen und Endingen

ALLGEMEINE URKUNDENREIHE (XIV)

Urkunden zur Stadt Endingen:

1387 August 8

1418 Juni 4

Urkunden zur Stadt Freiburg:

1265 Mai 4

1283 April 1

1357 Dezember 30

1358 September 25

1361 Januar 22

1364 Februar 17

1368 Juni 23

1384 Oktober 23

1387 August 8

1418 Januar 26

1418 Januar 31

1418 Juni 4

1452 November 15

1497 August 23

Urkunden zu den Grafen von Freiburg:

1239 Februar 18

1283 April 1

1290 April 4

1315 Januar 20

1324 Februar 8

1324 Mai 25

1324 September 1

1356 Dezember 10

1357 Dezember 30

1360 August 16

1371 Dezember 20

1382 Januar 3

1385 November 18

1451 Mai 26

Urkunden zur Stadt Kenzingen:

1370 Mai 8
1387 August 20
1418 Juni 4

Urkunden zur Stadt Neuenburg a. Rh.

1348 Mai 26
1348 Juni 29 – 1358 September 25
1384 Oktober 23
1412 Mai 31
1426 Januar 31

HABSBURGISCHE FAMILIEN-URKUNDEN (AB XIV/19)

Nr. 1: 1239 Februar 18 (Freiburg)
Nr. 178: 1363 Mai 20 (Breisach ?)
Nr. 502–533, 535: Aufnahme Breisgaurischer Adlige in die Gesellschaft von St. Georg- und St. Wilhelms-Schild
Nr. 591–593: Markgraf Jakob von Baden

HANDSCHRIFTEN (XV/1,2) (Constantin Edler von Böhm, Die Handschriften des k.u.k. Haus-, Hof- und Staatsarchivs, Wien 1873, und ebenso, Supplement Wien 1874)

B 3: 90a–123b, Information zu den Breisgaurischen Landen 1739
B 138: 21a–26, Stände im Breisgau 1473
40a–45b, Landleutezettel, u. a. Breisgau
B 147: Lehen- und Registerbuch Elsaß-Breisgau
B 178: Reichstagsabschiede 1442–1512, u. a. Freiburg 1498
B 393: Lehensrevision im Breisgau 1700
W 236: Bd.4, 124a–146b, Kurze Information von den Breisgaurischen Landen 1739
W 248: Vorderösterreichische Lehen 1412/1638, u. a. Herbolzheim

ÖSTERREICHISCHE AKTEN – VORDERÖSTERREICH (AB XVII/1)

Fasz. 1 (1405–1539): Feldkirch, Konstanz (Bl. 114–190, 191–271); Biberach, Breisach (Bl. 272–342); Breisach (Kloster Marienau 1533), Gerolzeck, Ortenberg, Kempten, Landtag 1537 (Bl. 343–446); Elsaß, Register der Landstände, Kempten, Breisach (Bl. 447–552).

Fasz. 2 (1540–1547): Basel, Stift Konstanz (Bl. 1–121); Stockach (Bl. 122–300); Kloster Stein a. Rh., Konstanz, Basel (Bl. 301–417); Basel (Bl. 418–498).

Fasz. 3 (1548–1559): Buchholz, Suggental, Kenzingen (Bl. 1–34); Triberg (Bl. 35–121); Konstanz, Lindau (Bl. 122–174); Laufenburg, Säckingen, Radolfzell (Bl. 175–220); Konstanz (Bl. 221–264, 265–343, 344–411, 412–480).

Fasz. 4 (1549–1550): Konstanz (Bl. 1–56); Freiburg, Konstanz (Bl. 57–107); Konstanz, Radolfzell (Bl. 108–185); Konstanz, Biberach (Bl. 186–268); Konstanz, Tri-

berg (Bl. 269–338); Renhardsweiler, Horb, Grafschaft Pfirt, Hofgericht Rottweil (Bl. 339–446).

Fasz. 5 (1551–1559): Lindau, Bregenz, Konstanz (Bl. 1–74); Rheinfelden, Stockach, Konstanz, Freiburg, Bräunlingen (Bl. 75–151); Hohenberg, Ulm, Freiburg, Ritterschafft der Vorlande, Konstanz (Bl. 152–231); Konstanz, Lindau, Ravensburg, Bregenz (Bl. 232–315); Waldkirch, Horb, Konstanz, Freiburg (Bl. 316–385); Burgau, Freiburg, Bebenhausen (Bl. 386–481).

Fasz. 6 (1560–1568): Leutkirch, Günzburg, Bischof von Basel (Bl. 1–103); Kloster Murbach, Kaisersberg, Ulm, Rottenburg a. N., Esslingen, Konstanz, Reutlingen (Bl. 104–193); Burgau, Hohenberg, Günzburg, Ulm, Kloster St. Georgen (Bl. 194–343).

Fasz. 7 (1568–1591): Kaisersberg (Bl. 1–68); Ortenau, Offenburg, Gengenbach, Zell a. H., Bischof von Straßburg (Bl. 69–156, 157–331); Basel, Freiburg, Kenzingen (Bl. 332–438); St. Georgen, Herrschaften Rötteln, Sausenberg und Badenweiler, Verzeichnis Breisgauer Adliger (Bl. 439–526); Schlettstadt, Burgau, Weißenhorn, Ulm (Bl. 527–646).

Fasz. 8 (1576–1588): Burgau, Ulm (Bl. 1–103); Burgau (Bl. 104–599).

Fasz. 9 (1570–1596): Burgau, Freiburg, Opfingen, Kenzingen (Bl. 1–76); Freiburg (Bl. 196–272); Lindau, Feldkirch, Hochstift Basel, Breisach (Bl. 273–407); Kenzingen, Freiburg (Bl. 408f.).

Fasz. 10 (1597–1616): Burgau, Straßburg, Universität Freiburg (Bl. 1–68); Ortenau, Landgrafschaft Stühlingen, Bregenz (Bl. 69–159); Wiederaufrichtung der elsässischen Schirmeinigung (Bl. 160–379); Burgau (Bl. 380–405); Burgau, Freiburg (Bl. 406–538).

Fasz. 11 (1617–1640): Burgau, Bregenz, Johanniter zu Neuenburg a. Rh. (Bl. 1–72); Sigmaringen, Hegau, Kenzingen 1621, Breisach, Landau, Freiburg (Bl. 73–179); Murbach, Lindau, St. Thomas zu Straßburg (Bl. 180–267); Freiburg, Konstanz, Memmingen, Kempten, Herrschaft Rötteln, Badenweiler, Sausenberg, Kloster St. Trudpert, Breisach (Bl. 268–356); Konstanz, Schaffhausen, Herrschaft Randegg, Kloster Zwiefalten, Karte der Herrschaften Hachberg, Laufenburg, Rötteln und Badenweiler (1639), Freiburg, Mägdeberg (Bl. 357–437); Burgau (Bl. 438–540).

Fasz. 12 (1641–1703): Lindau, Bregenz (Bl. 1–97); Burgau, Vorarlberg, Memmingen, Lindau, Stein, Freiburg, Kloster St. Blasien (Bl. 98–197); Freiburg, Breisach, Burkheim a. K., Rotweil a. K., Kloster St. Blasien, Kenzingen, Konstanz, Rheinfelden (Bl. 198–371); Burkheim a. K., Kloster St. Blasien, Breisach, Freiburg, Rheinfelden, Waldshut, Ortenau, Kenzingen, Konstanz, Lindau (Bl. 373–470).

Fasz. 13 (1705–1719): Konstanz, Herrschaft Mägdeberg (Bl. 1–108); Herrschaft Mägdeberg, Herrschaft Singen, Mühlhausen (Bl. 109–265); Freiburg, Konstanz, Mägdeberg, Mühlhausen, Singen, Kloster Petershausen (Bl. 266–378); Mägdeberg, Mühlhausen, Singen, Breisgau, Freiburg (Bl. 379–542); Freiburg, Konstanz, Breisach, Ulm, Burgau (Bl. 543–697).

Fasz. 14 (1720–1725): Gutenburg (Bl. 1–59); Ulm, Weißenhorn (Bl. 60–163); Bur-

gau, Kirchberg, Ulm, Offenhausen (Bl. 164–261); Burgau, Offenhausen, Ulm (Bl. 262–328); Kirchberg, Weißenhorn, Ulm, Lindau (Bl. 329–473); Ulm, Kirchberg (Bl. 474–629); Ulm (Bl. 630–706).

Fasz. 15 (1729–1752): Nellenburg, Hegau (Konv.1); Breisach, Nellenburg, Hecklingen, Riegel, Gravamina der Landstände im Breisgau, Villingen, Kriegsleistungen des Breisgaus 1744, Laufenburg, Burgau (Konv. 3); Villingen, Burgau (Konv. 4).

Fasz. 16 (1751–1767): Kloster Salem, Burgau (Bl. 1–117); Burgau, Beschwerde der Landstände wegen Besteuerung 1756, Ein- und Ausgaben der Herrschaften und Kameralämter in den Vorlanden (u.a. Kürnberg und Kenzingen) 1755–1757 (Bl. 119–192); Beschreibung des Breisgaus 1758 (Bl. 193–318); Burgau, Günzburg, Nellenburg (Bl. 319–432); Bregenz, Kloster St. Georgen, Villingen (Bl. 433–554); Burgau (Bl. 555–673).

Fasz. 17 (1766–1772): Burgau (Bl. 1–466); Druckschriften (Bl. 467–535); Burgau, Nellenburg (Bl. 572–654).

Fasz. 18 (1772–1777): Burgau, Villingen, Rottweil, Hohenberg (Bl. 1–729).

Fasz. 20 (1775): Herrschaften Rötteln, Badenweiler und Sausenberg, Hohenberg.

Fasz. 21 (1776–1777): Kloster St. Blasien, Landgrafschaft Stühlingen, Burgau.

Fasz. 22 (1776–1779): Ortenau, Offenburg, Gengenbach, Zell a. H.

Fasz. 23 (1777–1804): Burgau, Ortenau, Offenburg, Neuenburg a. Rh., Günzburg, Freiburg, Kloster St. Peter, Kloster St. Gallen, Konstanz, Frauenstift Heiligkreuztal.

Fasz. 24 Religions- und Kirchensachen (1472–1536): Münzordnung 1525, Wiedertäufer, Kloster St. Georgen, Villingen, Bischof von Konstanz, Stift zu Konstanz, Herrschaft Hohenberg, Kloster Reichenau, Kloster Öringen, Württemberg, Kloster St. Peter, Kloster Maulbronn, Markgrafen von Baden, Schloß Rötteln, Stadt Schopfheim, Herrschaft Bregenz, Kloster Weingarten, Offenburg.

Fasz. 26b (1562–1574): Markgrafen von Baden (Rötteln, Stadt Schopfheim).

Fasz. 41: Kloster St. Blasien, Kloster St. Peter, Kloster St. Trudpert, Beschreibung des Breisgaus, Konstanz, Landvogtei Schwaben, Herrschaft Hohenberg, Nellenburg.

Anmerkungen

¹ Eine überblicksartige Zusammenstellung bietet DIETER SPECK, Archive und Archivalien der vorderösterreichischen Landstände. Zu Archiv und Archivwesen der vorderösterreichischen Regierung und Landstände besonders im 16. Jahrhundert, in: ZBreisGV 108, 1989, S. 103–141.

² Zu den Archivalien mit vorderösterreichischen Betreffen in Wien siehe ELISABETH SPRINGER, Archivalien zur Geschichte Vorderösterreichs im Österreichischen Staatsarchiv, in: Vorderösterreich in der frühen Neuzeit, hrsg. von H. MAIER, V. PRESS, 1989, S. 339–366. Zu den Archivalien mit vorderösterreichischen Betreffen in Innsbruck siehe FRIDOLIN DÖRRER, Die für Vorderösterreich zuständigen Behörden in Innsbruck und die Quellen zur Geschichte Vorderösterreichs im Tiroler Landesarchiv, in: Ebenda S. 367–393.

³ Dies wurde allerdings nicht konsequent durchgeführt, da mir erst nach meiner Rückkehr die Idee kam, diese Zusammenstellung zu publizieren.

⁴ Obwohl gezielt nach Breisgaubetreffen gesucht wurde, können weitere Betreffende in anderen, hier nicht genannten Beständen vorhanden sein. Auch in anderen Archiven in Wien (z. B. Allgemeines Verwaltungsarchiv, Hofkammerarchiv) befinden sich weitere Archivalien zum Breisgau.

„Seine Zelibatspolemik wird ihm keine Rosen bringen ...“

Zum Freiburger Moraltheologen Heinrich Schreiber und seinen
Kollegen in der Theologischen Fakultät

Von
KARL-HEINZ BRAUN

„Seine Zelibatspolemik wird ihm keine Rosen bringen, sie wurde selbst in Carlsruhe nicht gut aufgenommen; auf jeden Fall war sie unklug und nicht zeit gemäß, allein die Herren Gelehrten wollen coûte qui coûte Aufsehen erregen und kümmern sich weniger um Wissenschaft als um dergleichen Albernheiten.“¹ So der ehemalige österreichische Diplomat Johann Philipp von Wessenberg an seinen Bruder Ignaz Heinrich, den ehemaligen Generalvikar und Bistumsverweser von Konstanz. Beide waren früh in wichtige Ämter des Staates und der Kirche gelangt und – gemessen an ihrem Alter – ebenso früh von diesen enthoben worden. Sie hatten nun nach ihrer Pensionierung nicht nur Zeit und Muße, ihre Zeitgenossen kritisch zu beobachten, sie besaßen mehr noch als diese eine erstaunliche Kompetenz im Umgang mit den meisten Problemen der Zeit.

Was Johann Philipp von Wessenberg hier 1834 zeichnet, ist keineswegs ein Genrebild ultramontaner Kunst, welche die eigentliche Problematik in den Hintergrund drängt, um die peripheren Farben zur vordergründigen Thematik werden zu lassen; etwa so als ginge es den gegen herrschende kirchliche Sitten und Gepflogenheiten Vorgehenden gar nicht um eine echte Reform, sondern nur um deren eigene Problematik, welche sich als Wichtigtuerei und Angeberei manifestiere.² Nein, eine solch moralisierende Fassung bietet der aufgeklärte Wessenberg nicht. Seiner Meinung nach hätte Schreiber wissen können und müssen, in welche Komplikationen er sich mit seiner Zölibatskritik hineinbegab. Und schließlich: Viel Lärm um Nichts, zumindest um keine wissenschaftlich zu eruiende Streitfrage, so dachte der gut verheiratete Freiherr.³

Heinrich Schreiber war den Wessenbergs kein Unbekannter. Seine Eltern, Joseph und Veronica, geborene Koenig⁴ waren Bedienstete im Hause Wessenberg gewesen.⁵ Als Heinrich 1793 in Freiburg geboren wurde, waren Johann Philipp und Ignaz Heinrich von Wessenberg etwa 19 bzw. 18 Jahre alt.⁶ Man wußte voneinander und kannte sich, aber die Wege verliefen bei jeder dieser Persönlichkeiten anders. Bei Schreiber war ein ausführlicher Bildungsweg nicht ins Stammbuch geschrieben. Er fiel jedoch in der Normalschule „durch seine Fähigkeiten und Fleiß“ auf, so daß der Vater von den Lehrern gedrängt wurde, den Sohn studieren zu lassen.⁷ So besuchte dieser das Freiburger Gymnasium und ab Herbst 1808 die Universität. Die nötige finanzielle Unterstützung erhielt er durch zwei Stipendien, das eine aus der Familien-

stiftung Held, das andere aus dem Stiftungsvermögen des Sapienzkollegs; zum einen, weil er bessere Zeugnisse als seine 17 Freiburger Mitbewerber aufweisen konnte, und zum andern, weil der Hungerlohn des Vaters und die Kränklichkeit der Mutter die Lage ohnehin „ganz prekär“ erscheinen ließen.⁸ In den Kommissionen, welche die Stipendien vergaben, finden sich Namen wie Karl von Rotteck⁹, Ferdinand Wanker, Moralthologe und damals (1810) Dekan der Theologischen Fakultät¹⁰ sowie Thaddäus Rinderle, ein säkularisierter Benediktiner von St. Peter, der als Mathematikprofessor¹¹ damals Dekan der philosophischen Fakultät war.¹² Solchen Professoren erschien der junge Mann förderungswürdig. Auch noch als Seminarist im Meersburger Priesterseminar¹³ erhielt er das Sapienzstipendium mit der Begründung: „Schreiber hat sich in Sitten und Studium immer rühmlich ausgezeichnet.“ Nicht nur Wanker, auch Professor Bernhard Boll, der spätere Freiburger Erzbischof¹⁴ und Kontrahent von Schreiber, zeigte sich mit dieser Beurteilung „ganz einverstanden“.¹⁵

Die Freiburger Theologische Fakultät zu Beginn des 19. Jahrhunderts

Als Schreiber das Studium an der Freiburger Universität begann, befand sich diese in einer ähnlichen Umbruchssituation, wie sie im politisch-gesellschaftlichen und kirchlich-strukturellen Bereich deutlich geworden war. Dieser waren im vorderösterreichischen Freiburg seit Maria Theresia Jahrzehnte „ständiger Umänderungen und Reformen“¹⁶ vorausgegangen. In ihnen sollte ein Terrain geschaffen werden, in dem aufgeklärtes Gedankengut zum geistigen Instrumentarium des ganzen Lebens werden konnte. Besonders wichtig war dabei die Ausbildung der Geistlichen, zumal sie als Garanten der gottgefälligen Ordnung Multiplikatoren jener staatlichen Auffassung sein sollten, von deren Realisierung man das Staats- und Gemeinwohl abhängig ansah. In Freiburg blühte noch jenes Bemühen um „eine kritisch rationale Untersuchung des tradierten Materials und damit eine ganz neue und viel Gewohntes umstürzende wissenschaftliche Methode bei der Behandlung historischer Begebenheiten“.¹⁷

Wie damals üblich, begann Schreiber sein Studium mit dem zweijährigen Kursus für Philosophie (1808). Hier hörte er den ehemaligen Jesuiten und späteren Salemer Zisterzienser, den schon erwähnten Bernhard Boll. Nach der Säkularisation war dieser als Professor der Philosophie an die Freiburger Universität gekommen, welche ihn dann 1809 als Münsterpfarrer präsentierte. Schreiber schildert diesen in seiner 1847/48 verfaßten Autobiographie als nachlässigen, wenig kompetenten Lehrer, der sich den „Anstrich von Freisinnigkeit“ gegeben habe.¹⁸ „Mit Nutzen“¹⁹ dagegen hörte er den vormaligen Heidelberger Professor Jakob Schmitt, dessen Freidenkertum sich an der Philosophie Kants orientierte.²⁰ Am meisten beeindruckte ihn Karl von Rotteck. Dieser habe ihn „zum eigenen Nachdenken“²¹ angeregt und überhaupt eine Liebe zum fleißigen und konzentrierten Studium vermittelt.

Nach der Philosophie begann er mit dem Studium der Theologie. Rückblickend schreibt er, „sein Mangel an Welt- und Menschenkenntniß“²² hätte ihn ebenso dazu bewogen wie die Vorstellung, dadurch rasch die Familie aus der Armut herauszuführen.²³ An der theologischen Fakultät hatte sich das aufgeklärte Denken bewahren

können. Schreibers Lehrer bieten eine gute Illustration dafür, sie fanden jedoch in Schreibers Selbstbiographie keineswegs ein ihren wissenschaftlichen Bemühungen gerecht werdendes Urteil. Johann Leonhard Hug²⁴ galt für ihn als „gelehrt“ und „geistreich“,²⁵ seine Vorlesungen ließen den jungen Schreiber aber „kalt und schläferen ein“.²⁶ Und dennoch verdankte er diesem nüchternen Gelehrten, an den er als junger Student vergeblich herankam, seine spätere Fähigkeit zur Kritik. Wanker dagegen liebte er als „eigentlichen Mittelpunkt, den sittlichen Schwerpunkt der theologischen Facultät“.²⁷ Der Dogmatiker Schnappinger langweilte ihn, da er „sein lateinisches Heft mit Komma und Semikolon immer wieder aufs Neue zu dictieren und jeden Satz zuerst wörtlich und sodann gutdeutsch zu übersetzen“²⁸ pflegte. Beim Kirchenhistoriker Joseph Anton Schinzinger besaß sogar jeder Student dessen Kollegheft – „schon wegen der Prüfung“.²⁹

Schreibers Interesse ging schon damals über das Theologiestudium hinaus. So beschäftigte er sich mit natur- und humanwissenschaftlichen Studien im weitesten Sinn,³⁰ auch der Dichter Johann Georg Jacobi beeindruckte ihn.³¹

Schreiber schloß sein Studium mit Auszeichnung ab. Für sein späteres Wirken an der theologischen Fakultät scheint mir diese aufgeklärte Professorenschaft fermentierend fruchtbar gewesen zu sein, so sehr er diese – besonders die Theologen – später von der Warte des über sie Hinausgewachsenen aus abwertet. Fast hätte sein Weg zum Priestertum eine Wende erhalten, wenn ihm, wie er vorgibt,³² ein Mädchen, zu welchem er „in den bittersüßen Zauber einer stillen Anbetung“³³ entflammt war, Beachtung geschenkt hätte. Doch nichts dergleichen.

Sein dreijähriges Theologiestudium führte ihn – kaum 20 Jahre alt – 1814 schließlich ins Meersburger Priesterseminar.³⁴ Die Mutter, für ihn ursprünglich ein primärer Grund, Priester zu werden, war knapp drei Jahre vorher, 1811, gestorben, und seine Schwester, Anna Xaveria Josepha, war gerade dabei, sich für den Lehrberuf vorzubereiten. Warum er ins Priesterseminar eintrat? Wir wissen es nicht. Geschätzt hat er es jedenfalls nicht, von Wessenbergs positiv gewürdigten Reformbemühungen einmal abgesehen. Dabei hatte er noch das Glück gehabt, mit dem alten Konstanzer Fürstbischof von Dalberg³⁵ und dem Erfinder des tierischen Magnetismus Dr. Franz Anton Mesmer³⁶ in Kontakt gekommen zu sein. Gemeinsames mit diesen Persönlichkeiten fand Schreiber nicht etwa in der Theologie, sondern im weiten Umkreis der Naturphilosophie, welche chemische und physikalische Gesetzmäßigkeiten untersuchte und auf deren Bedeutung für das Leben überhaupt anzuwenden trachtete.³⁷ Besonders unverständlich erschien Schreiber die Haltung des Meersburger Kaplans, der dem sterbenden Mesmer bei der „ohnehin nur bedingten Absolution“ die Worte „si dignus es“ nicht habe beifügen wollen, weil dieser sich angeblich „oft als Naturalist geäußert habe“.³⁸

Bis er das zur Priesterweihe notwendige Alter erreicht hatte, verdiente er in Freiburg seinen Lebensunterhalt mit Hilfsarbeiten in der Universitätsbibliothek und mit Redaktionsarbeiten beim Freiburger Wochenblatt. Allein und ohne Verwandten reiste er im September 1815 in die ehemalige Klosterbasilika nach Weingarten, um dort durch Weihbischof Franz Karl von Hohenlohe³⁹ die Priesterweihe zu erlangen. Wie er diese erlebte, und was er dabei wirklich empfand, wir wissen es nicht. Landpfarrer zu werden, wie es der Jugendliche geträumt hatte, das war ihm nicht mehr erstre-

benswert, und so trat er einen Monat später in Freiburg einen Posten als Gymnasiallehrer an. Im Oktober 1819 wurde er zweiter Kustos der Universitätsbibliothek. Die im gleichen Jahr ihm gewährte ministerielle Genehmigung, Vorlesungen an der Hochschule zu halten, wurde ihm nach Protest des Consistoriums wieder entzogen.⁴⁰ 1821 wurde er von der Philosophischen Fakultät zum Doktor promoviert⁴¹ und bald darauf habilitiert,⁴² so daß er im gleichen Jahr als Privatdozent auftrat. 1822 wurde er Präfekt des Gymnasiums.

Schreibers Berufung an die Theologische Fakultät

Inzwischen war die Theologische Fakultät eine andere geworden. Zum einen fand die Aufklärung bei den Regierungen nicht mehr jene Wertschätzung wie Jahre zuvor. Gleichzeitig entwickelten sich jene konsequent auf deren Durchsetzung bedachten Ansätze weiter, während eine andere an der politischen Durchsetzungsfähigkeit orientierte Grundhaltung manches früher Erhoffte aufgeben hatte.

Auch personell hatte sich einiges geändert. Nach wie vor lehrten Hug und Werk. Doch beide verstanden sich mit der Zeit immer weniger. Hug war der sich hinter dickleibigen Folianten vergrabende Forscher, während Werk Austausch und Geselligkeit bevorzugte.⁴³ Der Kirchenhistoriker Schinzinger, dessen wissenschaftliche Tätigkeit in der Rezeption von Dannenmayers *Institutiones*⁴⁴ lag, war im Mai 1824 pensioniert worden. Seine Stelle übernahm Johann Georg Benedikt Kefer.⁴⁵ Doch schon im Wintersemester 1824/25 zwang diesen ein Augenleiden, seine kirchengeschichtlichen Vorlesungen abzusagen. Schmerzlich war für ihn, daß er nie mehr dozieren konnte. Am 19. September 1826 wurde er in den Ruhestand versetzt. Nach einem längeren Siechtum starb er am 21. November 1833 in Villingen.

Im Streit um die Nachfolge des am 19. 1. 1824 verstorbenen Moraltheologen Wancker – inzwischen war er zum ersten Freiburger Erzbischof designiert worden⁴⁶ – spaltete sich die theologische Fakultät zum ersten Mal. Da man sich nicht auf die Kandidaten Karl Maria Alexander Freiherr von Reichlin-Meldegg⁴⁷ und Ludwig Buchegger⁴⁸ hatte einigen können, ernannte das Karlsruher Ministerium Franz Peter Nick, den Pfarrer von Wittnau, zum Professor der Moral.⁴⁹ Buchegger – seit 1821 a. o. Professor – wurde schließlich 1824 Professor für Dogmatik.

Ebenso entschied sich das Ministerium, Reichlin-Meldegg im Wintersemester 1825/26 die Vertretung der Kirchengeschichte für den erkrankten Kefer zu übertragen. Nach dem Tod des Moraltheologen Nick im Frühjahr 1826 forderte der Universitätskurator die Fakultät auf, zunächst den Kirchengeschichtslehrstuhl definitiv zu besetzen. Der Vorschlag des Consistoriums, Reichlin zum außerordentlichen Professor der Kirchengeschichte zu ernennen, scheiterte. Statt dessen erhöhte das Karlsruher Ministerium diesem das Gehalt auf 300 fl und bat ihn, weiterhin provisorisch die Kirchengeschichte zu dozieren.⁵⁰

Nun begann die Planung für die Nachfolge des moraltheologischen Lehrstuhls.⁵¹ In die engere Wahl nahm man den Tübinger Universitätsprofessor Johann Baptist Hirscher,⁵² und bis zur endgültigen Besetzung wollte man den Lehrer am Freiburger Gymnasium Joseph Dominik Karl Brugger⁵³ als Vertreter einstellen. Dieser wies eine Suppletur jedoch wegen zu hoher Arbeitsbelastung zurück.⁵⁴ Schlimmer traf

Hirschers Absage. Der an seiner Stelle empfohlene⁵⁵ württembergische Priester Balthasar Wörner⁵⁶ schien wegen seines jungen Alters für dieses Amt nicht geeignet. Dekan Hug brachte nun Heinrich Schreiber ins Spiel.⁵⁷ Das allerdings waren nicht die Gedanken des Consistoriums, das sich nach Meinung Hugs – und er hatte recht –, in die Fakultätsangelegenheiten einmischte und ihn beauftragte, Kontakt mit dem Prager Professor Bernhard Bolzano⁵⁸ aufzunehmen. Selbst wenn eine über den Stuttgarter Verleger André geplante Kontaktaufnahme zustande gekommen wäre, von staatlicher oder kirchlicher Seite hätte man diesen 1820 abgesetzten Professor niemals genehmigt. Seine Predigten hatten nicht nur das Ärgernis der Polizei erregt; auch und gerade strengkirchliche Kreise, vereint mit der Agitation der päpstlichen Nuntiatur in Wien, verfolgten diesen interessanten Religionswissenschaftler, der trotz Amtsenthebung einen bedeutenden Einfluß auf die geistige und politische Entwicklung im österreichischen Vormärz ausübte. Auch ein weiterer Kandidat, der Tübinger Johann Adam Möhler⁵⁹, sagte nach anfänglichen Erkundigungen⁶⁰ schließlich ab. Die Tatsache, daß die Freiburger Fakultät in Lager gespalten war, so wollte es Hug erfahren haben, war Möhlers Beweggrund.⁶¹ Inoffiziell erkundigte sich noch der Landshuter Theologe Jakob Salat,⁶² doch er hatte ebenso keine Chance. Zum einen schreckte dieser keineswegs zimperliche Polemiker die Fakultät durch seine ungestüme Kritik, welche er gegen seine Landshuter Kollegen hatte publizieren lassen⁶³ – ein solcher Polarisierer hätte eine Einheit in der Fakultät noch weniger ermöglicht –, zum anderen schien dieser 59jährige schon zu alt, um eine zuverlässige und langjährige Lehrstuhlbesetzung garantieren zu können. Nach diesen gescheiterten Plänen konnte Hug wieder seinen Favoriten Schreiber präsentieren. Warum sollte man sich vergebens nach Auswärtigen erkundigen.

Im September 1826 wurde die Besetzung des Lehrstuhls mit Schreiber vom Ministerium genehmigt.⁶⁴ Seine Vereidigung fand am 16. November „vor versammeltem akademischem Consistorio, und zwar in Anwesenheit S^r Magnificenz des H. Prorectors Buchegger“ statt.⁶⁵ Sein Professorengeloh betrug 1000 fl.⁶⁶

Schreiber als Moraltheologe

Schreiber hatte sich bis zu seiner Berufung keineswegs mit der Moraltheologie befaßt. Vermutlich hatte man sich deshalb auf ihn, das bis dahin unbeschriebene Blatt, für diese heikle theologische Disziplin geeinigt. Man war wohl von dem guten Eindruck ausgegangen, den er als Professor der Philosophie hinterlassen hatte. Nicht einmal eine theologische Promotion konnte er bis dahin aufweisen. Seine Antrittsvorlesung vom 16. November 1826 ist dennoch eine bemerkenswert eigenständige Studie über „Das Prinzip der Moral in philosophischer, theologischer, christlicher und kirchlicher Bedeutung“, die ein Jahr später – über 80 Seiten stark – gedruckt wurde.⁶⁷ Schon der Titel enthält das ganze Programm. Unter Prinzip versteht er einen Kernpunkt, von dem die wissenschaftliche Moral ausgeht und konkret zu werden versucht. Dabei müsse sich gerade der Wissenschaftler im klaren sein, welche Praemissen er eingehe. Im einzelnen unterscheidet er vier Moralprinzipien.

Ein erstes Prinzip sieht er philosophisch, hier jedoch nicht im Sinn von J. M. Sailer, der darunter theologisch versteht,⁶⁸ sondern eine rein vernünftige „si deus non

daretur“ entwickelte Sittlichkeitslehre. Auf dieser Ebene „tritt der Mensch selbst als Gesetzgeber auf“.⁶⁹ Der Imperativ lautet dann: „Sei Mensch, weil du in dir dich, den Menschen achtest“;⁷⁰ Schreiber findet seine Urform in dem Satz des lateinischen Komödiendichters Terenz: „Homo sum, humani nihil a me alienum puto.“⁷¹

Das zweite, das theologische Prinzip, hat nach Schreiber nichts mit der christlichen Offenbarung zu tun. Es geht hier „um die Reflexion auf die Idee Gottes, die im Menschen liegt kraft seiner Vernunftbegabung“.⁷² In die Schreibersche Kurzform gebracht lautet dies: „Formell: Thue und lasse wie du sollst, aus Liebe gegen Gott. Materiell: Strebe, immer mehr Gott ähnlich zu werden. Im Ganzen: Werde Gott ähnlich aus Liebe gegen Gott.“⁷³

Diesen beiden sog. natürlichen Prinzipien stellt er die geoffenbarten Prinzipien gegenüber, das christliche und das kirchliche Moralprinzip. Ähnlich wie Natur und Gnade im thomasischen Sinn ergänzen sich beide Bereiche, ja durch die Offenbarung Christi „wurde daher im strengsten Sinne die Moralität im Allgemeinen erst möglich“,⁷⁴ denn mit der Erscheinung Christi habe „die Menschheit ihre volle Selbstständigkeit gewonnen“, da in Christus „nicht nur allein die moralisch-höchste Idee des Gottmenschen (des Menschensohnes, der zugleich Gottessohn ist); sondern auch das ihr entsprechende Ideal gegeben war“.⁷⁵

Das vierte Prinzip nennt er das kirchliche. Die Kirche sei durch den Heiligen Geist zur Selbstgesetzgebung befähigt. Mit diesem Gedanken rettet Schreiber sogar seine Vorstellung von der Autonomie, indem er diese nicht auf ein Individuum, sondern auf die „Einung der aus dem Geist Handelnden, die Gemeinschaft des Geistes“⁷⁶ überträgt. Wohl gemerkt, hier ist nicht die konkrete Kirche, sondern die Kirche an sich gemeint, die sich der konkreten Kirche als Ideal vorstellt. Kirche für Schreiber bedeutet: „die Vereinigung der Menschheit zu einer unio spiritualis nach dem Vorbild der Einheit Christi mit dem Vater“.⁷⁷

Vermutlich war es Schreibers Nachfolger auf dem moraltheologischen Lehrstuhl, Johann Baptist Hirscher, der in der Tübinger Theologischen Quartalschrift seine Antrittsvorlesung rezensierte. Neben einigen kritischen Anmerkungen zu Schreibers Verwendung gewisser Bibelzitate drückte diese Rezension durchaus ihre Wertschätzung über Schreibers komplexes Gedankengebäude aus.⁷⁸

Wie schnell hatte sich Schreiber auch in die mit seinem Lehrstuhl verbundene Theologische Religionslehre eingearbeitet. Die im Sommersemester 1827 darüber gehaltene Vorlesung zog die stattliche Zahl von 227 Hörer an.⁷⁹ Sie erschien unter dem Titel „Allgemeine Religionslehre“ 1829 in zwei Bänden.⁸⁰ Hug, sein bisheriger Förderer, war es, der dieses Werk in der „Zeitschrift für die Geistlichkeit des Erzbisthums Freiburg 1829, Drittes Heft“,⁸¹ ausführlich vorstellte.⁸² Seinen Fakultätskollegen schrieb er: „Von dem ausgezeichneten Werthe dieser gedankenreichen Schrift näher unterrichtet, erlaube ich mir bey der Hochverehrten Facultät den Antrag zu machen, dem Hochwürdigem Herrn Verfaßer, unserm dermaligen Decan, als ein Anerkenntniß seiner ausnehmenden Verdienste die theologische Doctorwürde entgegen zu bringen.“⁸³ „Mit wahrem Vergnügen trat die theologische Fakultät dem wohlbegründeten Antrage ihres hochwürdigem Herrn Seniors bei, und beschloß einstimmig, den Herrn Decan und Prof. Schreiber mit der theologischen Doctorwürde zu beehren.“⁸⁴ Das Consistorium der Universität ging auf alle Vorschläge bezüglich

Schreibers Promotion ein.⁸⁵ Im Senatsprotokoll vom 18. 7. 1829 findet sich der Eintrag: „Am Anfange dieser Sitzung wurde auch clausis januis die Promotion des Herrn Professors ord. Schreiber, d. Z. theol. Decans, zur theologischen Doctorwürde vorgenommen. Herr Domcapitular G. R. Hug war Promotor.“⁸⁶

Schreiber verstand die Moralthologie als praktischen Teil der Religionslehre.⁸⁷ Seine mit der Zeit erarbeiteten inhaltlichen Vorstellungen darüber erschienen als Lehrbuch der Moralthologie in den Jahren 1831, 1832 und 1834. Im ersten Band befaßte er sich mit psychologischen Voraussetzungen, mit Rechten und Pflichten allgemein, mit Tugend, Bekehrung, Besserung, Verdienst und Schuld. Antike Autoren wie Thukydides, Xenophon, Livius, Sallust, Tacitus usw. gehören für ihn ebenso dazu⁸⁸ wie griechische Bibelzitate oder die Rezeption aufgeklärter Zeitgenossen.

Sein 1832 erschienener erster Teil des zweiten Bandes befaßte sich mit der speziellen Moralthologie.⁸⁹ Hier ging es um „das Reich Gottes im Werden und Seyn“,⁹⁰ um Frömmigkeitsformen und Religionspflichten und schließlich um Eid, Meineid und um Gelübde, welche für ihn viele Gemeinsamkeiten mit dem Eid haben.⁹¹ Unter Gelübde, so führt er aus, hätte man früher verstanden „ein Gott gemachtes Versprechen, sich einer höheren sittlichen Leistung zu unterziehen, als wozu gerade eine eigentliche Pflicht vorliegt“.⁹² Dagegen sieht Schreiber „nach dem reinen Geiste des Christenthums“⁹³ keine Notwendigkeit für solche Gelübde. Der Christ habe auch ohne Gelübde „das Recht und die Pflicht“, „das religiös-sittliche Bessere und Beste zu thun“.⁹⁴ Ähnlich wie beim Eid sei ein Gelübde nur „dem Rechte gemäß“,⁹⁵ wenn es freiwillig geschehe,⁹⁶ andernfalls gebe es nicht nur schlimme Sünden, sondern auch Krankheiten von Hypochondrie bis zum Selbstmord.⁹⁷ Das Versprechen des Zölibates ordnet Schreiber als „widerrechtliches Gelübde“ ein. Dem setzt er „die eheliche Verbindung“ dagegen, „worin der Geschlechtstrieb seine eben so natürliche als rechtliche und sittliche Ausgleichung und Befriedigung nach allen Richtungen hin findet“.⁹⁸ So kommt Schreiber zum Schluß: Der „Cölibat ist ein unchristliches Institut“. „Denn was ungerecht und unsittlich ist, das kann nicht christlich seyn.“⁹⁹

Welche Adressaten hatte Schreiber hier wohl vor Augen? Seine Theologiestudenten, die sich darauf vorbereiteten? Kirchliche Amtsträger, deren Unbeweglichkeit er damit anstoßen wollte?¹⁰⁰ Oder sind Schreibers Worte gar prophetisch zu verstehen?

Eines war sicher und Wessenberg hat es richtig erkannt. Schreibers Worte kamen in einen Kontext, in dem sein Anliegen sich weder anhaltender Zustimmung erfreuen, geschweige denn kirchlich durchsetzen konnte.

Originell oder neu war Schreibers Zölibatskritik nicht. Nicht nur, weil seit Bestehen des Zölibates auch Kritik daran einsetzte, sondern, weil im Gefolge der Aufklärung gegen Ende des 18. bis in das erste Viertel des 19. Jahrhunderts diese Frage heftig und engagiert diskutiert worden war – und zwar mit der starken Tendenz, den Zölibat in seiner bisherigen Form abzuschaffen.¹⁰¹ Es wundert nicht, daß von den sechs Namen – einschließlich Schreibers –, die bei der Besetzung des moraltheologischen Lehrstuhls genannt worden waren, sich die Hälfte publizistisch gegen den Zölibat ausgesprochen bzw. später kritisch dazu geäußert hat: Hirscher, Wörner, Salat und Schreiber, jeder auf seine Weise.

Doch 1832 war Schreibers hartnäckig kompromißlose Kritik in einen weltkirchlichen Kontext gefallen, der selbst bis in die badische Provinz hineinreichte. Der

strengere Camaldulensermonch Bartolomeo Alberto Cappellari war 1831 nach zwei-monatigem Konklave zum Papst gewählt worden. Er nannte sich Gregor XVI. und war wie kein anderer neuzeitlicher Papst ein Mann der ausgesprochenen Restauration. Unter seiner entschlossenen Führung setzte sich in Deutschland eine Ultramontanisierung durch, welche Aufklärung und Liberalismus bekämpfte. Den Grundstock dazu setzte er selbst in seiner „ebenso berühmten wie berichtigten Enzyklika ‘Mirari vos’ vom 15. August 1832“.¹⁰² Darin verurteilte er sowohl Irrtümer des Liberalismus und des Naturalismus als auch „völlig berechnete Forderungen wie Gewissens- und Pressefreiheit“;¹⁰³ und als ehemaliger Ordensgeneral schärfte er den Bischöfen ein, sie mögen sorgfältig auf die heilige Disziplin, wozu der Zölibat gehöre, bei ihren Priestern achten.

Das badische Musterländle galt auch hierbei als besonders aufmüßig. Eine regelrechte Antizölibatsbewegung hatte sich hier formiert und reichte bis in die Debatten des badischen Landtags.¹⁰⁴ Dort forderte der Abgeordnete und Freiburger Universitätsprofessor Duttlinger,¹⁰⁵ mit dem Schreiber befreundet war, im April 1828 in einer von 23 katholischen Laien aus Freiburg unterzeichneten Petition die großherzogliche Regierung auf, „die den katholischen Geistlichen auferlegte Vorschrift des Cölibates im Großherzogtum Baden“ über ein Gesetz aufzuheben.¹⁰⁶ Ganz in josephinischem Staatsdenken verankert, fügten diese hinzu, falls der Erzbischof sich dem widersetzen sollte, „dann würde wohl unbestreitbar der Staatsgewalt das Recht zustehen, durch ihr Einschreiten diese durch das Staatswohl gebotene Maaßregel nöthigen Falls für sich allein zu treffen“.¹⁰⁷ Argumentativ waren diese Petitionen – eine weitere erging an den Großherzog und an den Erzbischof – durch eine „Denkschrift für die Aufhebung des den katholischen Geistlichen vorgeschriebenen Cölibates“ unterstützt worden. Deren Verfasser waren die Freiburger Professoren Karl Zell, der später von Ultramontanen so gerühmte,¹⁰⁸ und Heinrich Amann. Zwar gehörten beide nicht der theologischen Fakultät an – Zell war Mitglied der philosophischen und Amann der juristischen Fakultät. „Doch war bekannt, daß diese hinter ihnen stand und aufs engste mit ihnen verbunden war.“¹⁰⁹ Besonders Reichlin-Meldegge konnte in seinen kirchengeschichtlichen Vorlesungen einen beträchtlichen Fundus an Skandalgeschichten präsentieren, was ihm der Tübinger Theologe Möhler besonders übel nahm.¹¹⁰ Doch bei Reichlin-Meldegge war die Zölibatskritik nicht derart peripher wie bei Schreibers Theologie. Nach dogmatischem Verständnis verließ er den katholischen Boden in so wichtigen Fragen wie der Christologie und der Sakramentenlehre. Die Soteriologie ließ er nur moralisch gelten: „Die Erlösung besteht nur noch darin, daß Christus für seine Überzeugung in den Tod ging und die an ihn glaubenden Christen dadurch aufmunterte und kräftigte, wider alle Hindernisse nach der Verwirklichung von Reinheit und Gerechtigkeit in ihrem Leben zu streben.“¹¹¹ Auf Betreiben von Erzbischof Boll verließ Reichlin-Meldegge nach einigem Hin und Her freiwillig die theologische Fakultät und wechselte im September 1831 in die philosophische Fakultät über. Ein knappes halbes Jahr später, am 29. 2. 1832, trat er zur evangelischen Kirche über.¹¹² Sein Kollege, der Staatsrechtler Karl Theodor Welcker, schrieb ihm dazu: „Ich hätte dich nicht in unsere Kirche aufgenommen ..., Du sagtest ja nur, was du nicht glaubst, aber nicht, was du glaubst.“¹¹³

Der Erzbischof, durch weitere Agitationen gegen den Zölibat, welchen freilich

auch in der Öffentlichkeit bisweilen widersprochen wurde,¹¹⁴ und auch durch Professor Hug, der seit 1827 dem Domkapitel angehörte, angeregt,¹¹⁵ kritisierte in einem Hirtenbrief vom 13. Juli 1832 die Angriffe auf den Zölibat und meldete dies nach Rom.¹¹⁶ Gregor XVI. bestärkte ihn mit einem Breve an den Oberrheinischen Episkopat.¹¹⁷ Jetzt befanden sich Erzbischof und Domkapitel in einem Zugzwang, gegen Schreibers Äußerungen, die er vor allem in den Vorlesungen seinen Studenten nahelegte,¹¹⁸ vorgehen zu müssen.¹¹⁹

Mit diesen Priesteramtskandidaten hatte die kirchliche Leitung ohnehin ihre Mühe, hatten doch 51 von 61 Alumnen eine Huldigungs- und Zustimmungsadresse an einen ungenannten alten Pfarrer unterzeichnet. Dieser hatte am 26. 6. 1831 der Karlsruher Abgeordnetenkommission seinen Dank für deren Bemühungen um die Abschaffung des Zölibates ausgesprochen und sie ermuntert, in ihren Anstrengungen fortzufahren.¹²⁰ Die alten Herren im Domkapitel überlegten, wie sie die aufmüpfigen Seminaristen zu schriftlichen Bereitschaftserklärungen bewegen konnten, andernfalls könnte der Erzbischof sie nicht zu Priestern weihen.¹²¹ Boll argumentierte, eine jahrhundertelange Einrichtung wie den Zölibat könne er allein ohnehin nicht abschaffen. Also sah er seine Verpflichtung darin, diesen zu garantieren. Sollten nun seine Bemühungen durch Schreibers Lehrtätigkeit zunichte gemacht werden, so mußte dieser von der Fakultät beseitigt werden.¹²²

1832 beschwerte sich darum Erzbischof Boll beim Großherzog. Die großherzoglichen Behörden wiederum forderten Schreiber auf, den schwelenden Konflikt von sich aus durch beschwichtigende Äußerungen und Änderungen zu beseitigen. Wie schon der ehemalige Freiburger und spätere Wiener Kirchengeschichtler Matthias Dannenmayer, so wollte Schreiber dem Erzbischof keine Befugnis über seine Moraltheologie zusprechen, da es hier ausschließlich um wissenschaftliche Aussagen ginge,¹²³ dennoch war er bereit, dem Erzbischof sein Anliegen zu erläutern. In einem Brief an diesen zeigte er ihm seine abgeleiteten Folgerungen für Gelübde und Eid auf, gab einige Auszüge aus seinem Lehrbuch und sah die Berechtigung seiner Aufklärung darin: „Von meinen Schülern kann und wird sich Keiner je durch Unkenntnis und ungewarnte Frivolität (wie dieses leider so häufig geschah und wohl noch geschieht) bei Übertretungen des Cölibat-Gesetzes entschuldigen können.“ Zugleich hoffte er mit seinen Ausführungen, den Erzbischof „belehrt und beruhigt“ zu haben.

Schreibers langjähriger Förderer und Freund Hug gab seinen Kollegen im Domkapitel den Rat, es sei nicht klug, mit Schreiber in eine inhaltliche Diskussion einzutreten. Statt dessen forderte er im Entwurf der erzbischöflichen Antwort von Schreiber eine Verzichtserklärung, daß er sich in seinem Lehramt „jeglichen Angriffes gegen das in der Frage liegende Kirchengesetz zu enthalten“ gedenke.¹²⁴ Die Domkapitulare stimmten Hug zu und gingen einer inhaltlichen Auseinandersetzung aus dem Weg.¹²⁵

In Schreibers 1849, also nach Hugs Tod (1846) erschienenem Auszug aus der Selbstbiographie, welche den Titel trägt: „Zur Geschichte der Lehrvorträge über ewige Gelübde und Cölibatsgesetz“ erscheint Hug mit einer doch merkwürdigen Äußerung: „Sie haben, – so herrschte er ihn wörtlich an, – in Ihrem Buche eine Dummheit gemacht; unser Cölibatsgesetz ist gut, der Gescheidte weiß schon damit fertig zu werden. Die Hauserinnen sind die Weiber der Geistlichen. Wir schauen Kei-

nem hinter den Bettvorhang, aber vor dem Publicum soll er sich gebühlich auf-führen.“¹²⁶ Erzbischof Boll und einige andere Domkapitulare hätten diesen Satz nicht hören dürfen. Und auch Schreiber war empört: „Dieses war doch mehr als genug, um nicht nur einen Lehrer der Moral, sondern jeden Menschen von sittlichem Gefühle, mit welchem man unterhandeln wollte, vorhinein zurückzustoßen.“¹²⁷

Wenn Schreiber hier recht hat, dann dürfte der Grund, warum Hug Erzbischof und Domkapitel von einem Gespräch mit Schreiber abhielt, deutlicher geworden sein. Für Schreiber war diese Begegnung mit Hug, mit dem er „über vieljährige persönliche Verhältnisse“ verbunden war, „eine der schwersten Stunden, vielleicht die schwerste Stunde seines Lebens“.¹²⁸

Überhaupt scheint mir bemerkenswert zu sein, welche starke Rolle dieser große forschende Bibelexegete Johann Leonhard Hug in Schreibers Leben eingenommen hat. Hug war es, der ihn für die Moraltheologie vorgeschlagen hatte und ihn durchsetzen konnte. Freilich standen sich Hug und Schreiber in manchen inhaltlichen Fragen der Moraltheologie sehr nahe.¹²⁹ Doch Hug gehörte wie ein Hermann von Vicari und andere auch zu jenen aristokratischen Gestalten, die sich in einem langen Gärungsprozeß immer weiter von einer aufgeklärten Denk- und Handlungsweise entfernten. Am pointiertesten von allen, die diese Wende beobachteten,¹³⁰ brachte der zynische Reichlin-Meldegg dies polemisch auf den Punkt: „Seit der Inthronisation des Erzbischofs Boll hatte sich Hug ganz zur ultramontanen Partei gewandt. Er schloß sich den Abschaffungen der Wessenbergschen Reform an und war ein eifriger Patron des Rosenkranzes, wenn er gleich denselben nicht betete – und des Salve regina in der Münsterkirche. Schwebte ihm doch bereits in Gedanken die nie erreichte Mitra vor.“¹³¹ Wenn Hug sich nach dem Tod von Boll 1836 ernstlich mit dem Gedanken trug, sein Amt als Universitätsprofessor und Domkapitular gegen die mittelbadische Pfarrei Sasbach auszutauschen,¹³² dann zeigt dies auch, in welcher Spannung sich Hug selbst befand. Schreiber gegenüber erklärte er frank und frei: „Blicke ich an der Universität, so würden sie (Erzbischof und Domkapitel) mich als Opponenten ansehen; sie würden mir Spionen in die Collegien schicken, mich schikanieren, kurz sie würden es mir gerade ebenso machen, wie man es Ihnen seither gemacht hat.“¹³³ Und Schreiber fährt fort: „Auf diese Aeußerung hin reichte Schreiber, seit langer Zeit wieder zum erstenmal, seinen verstimmtten Collegen die Hand; erfuhr jedoch bald darauf, daß Hug zum Geheimenrath zweiter Klasse ernannt worden, nicht weiter an Sasbach denke und somit der Alte bleibe.“¹³⁴ Ob Hug die tatsächlich vorhandene Spannung, in der er sich als historisch-kritischer Bibelexegete befand,¹³⁵ auch bisweilen auf eine menschlich zuverlässige, auch anderen Persönlichkeiten gerecht werdende Weise bewältigte, ist eine andere Sache.

Schreiber hatte sich in jungen Jahren diesem väterlichen Gelehrten angeschlossen und sich von diesem beeinflussen und führen lassen. Nun aber verlor Schreiber gerade durch Hugs Verhalten seinen inneren Halt. Er war trotz erzbischöflichem Schreiben zu keiner Rücknahme seiner umstrittenen Äußerungen bereit. Die Regierung versuchte zu schlichten. Der erzbischöflichen Behörde erklärte diese, sie wolle ein theologisches Gutachten über Schreibers Moral einholen. In Wirklichkeit wollte sie Zeit gewinnen, denn unabhängig vom Ergebnis des Gutachtens sollte Schreiber aufgefordert werden, sich jeden Angriffes „gegen das Bestehende“ zu enthalten.¹³⁶

Die restaurativ eingestellte Regierung dachte freilich in politischen Kategorien. Freiburger Professoren – allen voran Rotteck und Welcker – hatten sich gegen das neue Pressegesetz ausgesprochen. Beide wurden auf Druck des Bundestages im Herbst 1832 „in den Ruhestand versetzt“.¹³⁷ Die Universität selbst mußte – im Gegensatz zur Heidelberger¹³⁸ – wegen politischer Unruhen für drei Wochen offiziell geschlossen werden, nachdem es im Juli 1832 zu einer Ausschreitung von Studenten vor der Hauptwache am Münsterplatz gekommen war. Darum mußten auch die Wogen, wie sie von Schreiber ausgingen, geglättet werden.

Doch Schreiber war nicht zum Einlenken bereit. Er war inzwischen in den Sog seiner eigenen Ausführungen geraten. Er verband damit seine akademische Ehre.¹³⁹ Nun konnte er nicht mehr zurück, ohne sein Gesicht zu verlieren. Hinzu kam eine weitere Maßregelung, das an der Universität Gelehrte in den Griff zu bekommen. Sämtliche bei den Vorlesungen benutzten Lehrbücher mußten seit Mai 1835¹⁴⁰ der erzbischöflichen Behörde mitgeteilt werden. Trotz staatlicher Anregung, „ob er nicht geneigt sei, zur Beseitigung von Mißhelligkeiten aus freien Stücken sein Lehrbuch bei den Vorlesungen über Moraltheologie nicht zu gebrauchen“,¹⁴¹ blieb Schreiber unbeweglich. Inzwischen war von kirchlicher Seite ein weit größerer Vorwurf laut geworden, und hier wird, wie eingangs schon angedeutet, typisch ultramontan argumentiert, Schreiber habe mit seinen Äußerungen z. T. heimlich, z. T. offen sogar kirchliche Glaubenssätze angegriffen. Damit meinte man sogar seinen „rationalistischen Ansatz“ kritisieren zu müssen.¹⁴²

Schreiber begründete seine kompromißlose Entschlossenheit, sein Lehrbuch weiterhin den Vorlesungen zu Grunde zu legen, in den Denkblättern folgendermaßen: „Würde ich nämlich mein Lehrbuch zum Scheine nicht gebrauchen, in der That aber die darin enthaltenen Grundsätze vortragen, so wäre dieß feige Heuchelei; würde ich dagegen mit Beseitigung meines Lehrbuches, – bloß aus Furcht oder Interesse, – auch die darin enthaltenen Grundsätze ablegen, die der unumwundene Ausdruck meiner lange geprüften Ueberzeugung sind, so wäre dieß schamlose Schlechtigkeit.“¹⁴³ Ein endgültiger Schlußstrich wurde schließlich durch die Entscheidung des großherzoglichen Staatsministeriums vom 21. April 1836 gezogen. Im Erlaß des Universitätscuratoriums vom 21. Juni 1836 wurde ihm eröffnet, daß „S. K. H. der Großherzog ihm die erledigte Lehrstelle der historischen Hilfswissenschaften an die Universität Freiburg, mit Belassung seines dermaligen Charakters und seiner Besoldung, zu übertragen geruht habe“.¹⁴⁴ Damals habe Weihbischof von Vicari einem Geistlichen erklärt: „Endlich haben wir keinen Opponenten mehr an der theologischen Facultät; Stengel hat der Tod, und Schreiber die Regierung selbst hinweg genommen.“¹⁴⁵

Interessant ist noch folgende Begebenheit. Am 23. Juni 1836 hatte der Senat der Universität die Theologische Fakultät gebeten, sie möge doch mithelfen, daß der großherzogliche Beschluß, Schreiber in die philosophische Fakultät zu versetzen, bald endgültig stattfinden könne. „Allein die theologische Facultät hütete sich, in dieser Sache einen Schritt zu thun. Sie bestand damals noch, nebst Schreiber und Werk, aus dem Domcapitular Hug und dem Professor der Dogmatik Buchegger, der kurz darauf ebenfalls Domcapitular wurde“¹⁴⁶ und seinen Lehrstuhl aufgab. Der Professor für Kirchengeschichte, der ehemalige Repetitor am Theologenkönig, Mat-

thäus Klenker, war am 23. Januar 1835 nach knapp dreijähriger Vorlesungstätigkeit gestorben. Schreiber hatte ihm die Leichenpredigt gehalten. Seit Wintersemester 1835/36 las der Regens des Priesterseminars Alois Vogel die Kirchengeschichte. Eine inhaltliche Auseinandersetzung mit den Thesen Schreibers fand auch in der Fakultät nicht statt. Allein Hug exponierte sich mehr im Gremium des Domkapitels als in der Fakultät.

Ähnlich wie Schreiber dachte auch dessen Nachfolger auf dem moraltheologischen Lehrstuhl Johann Baptist Hirscher, wie er sich Schreiber gegenüber im Oktober 1837 bei seinem Antrittsbesuch äußerte. Daß aber Hirscher plump erklärt haben solle, seine Kollegen hätten ihn aufgefordert, nicht gegen den Zölibat zu polemisieren, scheint mir unglaubhaft zu sein.¹⁴⁷

Die Auseinandersetzung um Schreibers Äußerungen über den Zölibat machen deutlich, wie wenig es um inhaltliche Bestimmung oder gar Diskussionen ging, erst recht nicht innerhalb der Fakultät. Die Weite des aufgeklärten Geistes, aus dem mehr oder weniger alle Freiburger Gelehrten hervorgekommen waren, erhält zu Beginn des 19. Jahrhunderts immer mehr ihre Grenzen. Eine neue Orientierung an Autoritäten und autoritären Strukturen ersetzt gerade auch in der Kirche manche rationale und rationalistische Bestrebung. Nicht gemeinsame Reflexionen werden im 19. Jahrhundert das die Kirche immer mehr Einende, sondern die Weisungen, wie sie von Rom unterstützt oder gefordert werden. Dabei darf gleichzeitig die zentrifugale Kraft menschlichen Geistes für eine Gemeinschaft wie die Kirche nicht unterschätzt werden; diese jedoch rechtlich und disziplinarisch so einzuengen, ist das Kennzeichen des 19. Jahrhunderts gewesen. Und so kommt es, daß es selbst heute noch manches, von Aufklärern damals aufgeworfene Problem – wie z. B. die historisch-kritische Biblexegese, die heute von vielen Seiten, keineswegs nur von einem Lehramt einer scharfen Kritik unterzogen wird, – noch zu lösen gilt.¹⁴⁸

Daß der Zölibat, dieses Detail, gemessen am Ganzen des christlichen und katholischen Glaubensgebäudes, eine solche Dimension annehmen konnte, darüber kann man nur mit Matthäus (Mt 19, 12) formulieren: „Wer es fassen kann, der fasse es!“

Anmerkungen

- ¹ Johann Philipp von Wessenberg an Ignaz Heinrich von Wessenberg, 20. 11. 1834: Ignaz Heinrich von Wessenberg, Unveröffentlichte Manuskripte und Briefe, II: Die Briefe Johann Philipps von Wessenberg an seinen Bruder, hg. von K. ALAND, Freiburg–Basel–Wien 1987, Brief Nr. 224, S. 224f; K. H. BRAUN, Miscelle über: Ignaz Heinrich von Wessenberg, Unveröffentlichte Manuskripte und Briefe, in: FDA (= Freiburger Diözesan-Archiv) 107, 1987, S. 345 – 352.
- ² Zu einem ähnlichen Topos: H. SMOLINSKY, Wahrheit als Herausforderung oder herausgeforderte Wahrheit? Der Umgang der Kirche mit Abweichlern, in: U. HORST (Hg.), Wahrheit und Geschichtlichkeit, Ringen um einen lebendigen Glauben (= Schriften der Katholischen Akademie in Bayern, 131), 1989, S. 71.
- ³ Vgl. auch das vier Jahre später gefällte Urteil Johann Philipp von Wessenbergs über Schreiber. Er hielt ihn für „überspannt“. „Diese Leute haben nicht eine Spur von Weltkenntniß und wollen immer mit der Thüre ins Haus fallen. Daher gelangt man auch auf keinen guten Weg.“ (Johann Philipp von Wessenberg an Ignaz Heinrich, 24. 11. 1838 [wie Anm. 1], Brief Nr. 234, S. 232.)
- ⁴ Vgl. „Auszüge aus dem Taufbuche der Münsterpfarrey zu Freyburg im Breisgau ...“, Freyburg 26^{ten} July 1824. Münsterpfarramt. Dr. Boll“: StadtAF (= Stadtarchiv Freiburg) Nachlaß Schreiber K1/27/9; R. W. RIEKE, Heinrich Schreiber, 1793–1872 (= Beiträge zur Freiburger Wissenschafts- und Universitätsgeschichte [= BFWUG], 9), 1956, S. 9; H. SCHADEK, Das Geburtshaus Heinrich Schreibers. Miscelle zum 200. Geburtstag des Freiburger Theologen und Historikers, in: Zeitschr. des Breisgau-Geschichtsvereins „Schau ins-Land“ 112, 1993, S. 135–140.
- ⁵ Später haben sie ihre Dienste „bey der Frau Gräfin Wittwe von Kageneck versehen...“, Freiburg, 10. 11. 1806: UAF (= Universitätsarchiv Freiburg) A 105/34, Familienstipendium Held Anno 1827.
- ⁶ Zu Johann Philipp: wie Anm. 1 (Lit.), zu Ignaz Heinrich: K. H. BRAUN, in: E. GATZ (Hg.), Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803 bis 1945, 1983, S. 808–812 (Lit.); K.-H. BRAUN (Hg.), Kirche und Aufklärung – Ignaz Heinrich von Wessenberg (1774–1860) (= Schriftenreihe der Katholischen Akademie der Erzdiözese Freiburg), 1989, (Lit.); F. X. BISCHOF, Das Ende des Bistums Konstanz. Hochstift und Bistum Konstanz im Spannungsfeld von Säkularisation und Suppression (1802/03–1821/27) (= Münchener Kirchenhistorische Studien, 1), 1989, S. 251–314 (Lit.); K. H. BRAUN, Miscelle über Franz Xaver Bischof, Das Ende des Bistums Konstanz, in: FDA 110, 1990, S. 449–459 (Lit.).
- ⁷ „... welches er um so eher that da er ihn seiner körperlichen Schwäche wegen zu einer Profession nicht geeignet fand.“ Freiburg, 10. 11. 1806: UAF A 105/34, Familienstipendium Held.
- ⁸ Vgl. UAF A 105/34, Familienstipendium Held, Freiburg, 19. 1. 1807; ähnlich UAF A 105/ 63–10 a: Stipendium: Sapienz, hier 1810 ff.
- ⁹ UAF A 105/34: Familienstipendium Held, Freiburg, 19. 1. 1807; A. HOLLERBACH, Rotteck, in: Staatslexikon, Hg. von der Görres Gesellschaft, 71988, S. 944–945 (Lit.).
- ¹⁰ H. J. MÜNK, Der Freiburger Moraltheologe F. G. Wanker (1758–1824) und I. Kant. Historisch vergleichende Studie unter Berücksichtigung weiteren philosophisch theologischen Gedankenguts der Spätaufklärung (= Moraltheologische Studien, 10), 1985.
- ¹¹ UAF A 105/63 – 10 a: Stipendien – Sapienz, Freiburg, 4. 1. 1810; K. SCHMIDT, Thaddäus Rinderle (1748–1824) Mönch und Mathematiker (= Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner Ordens und seiner Zweige, 25. Ergänzungsband), 1981.
- ¹² Freiburg, 4. 1. 1810, Konsistorial-Saal, Stipendium Sapienz: UAF A 105/63 – 10 a.
- ¹³ F. HUNDSNURSCHER, Die finanziellen Grundlagen für die Ausbildung des Weltklerus im Fürstbistum Konstanz vom Tridentinischen Konzil bis zur Säkularisation mit einem Ausblick auf die übrigen nachtridentinischen Bistümer Deutschlands, Diss. Theol. Freiburg 1968; P. SCHMIDT, Herkunft und Werdegang der Alumnen des Priesterseminars Meersburg. Ein Beitrag zur Sozialgeschichte der Weltgeistlichkeit im deutschen Anteil des Fürstbistums Konstanz im 18. Jahrhundert, in: FDA 97, 1977, S. 49–107; E. KELLER, Das Priesterseminar Meersburg zur Zeit Wessenbergs (1801–1827). 1. Teil, in: FDA 97, 1977, S. 108–207, 2. Teil, in: FDA 98, 1978, S. 353–447.
- ¹⁴ E. GATZ, in: DERS. (wie Anm. 6), S. 63–65.
- ¹⁵ H. Schreiber, cand. theol., bittet das Konsistorium auch nach Studienende um Verlängerung fürs Meersburger Priesterseminar: Freiburg, 24. 3. 1814. Diese Bitte wird gewährt am 29. 3. 1814: UAF A 105 / 63 – 10 a.

- ¹⁶ B. WELTE, Gedanken zu 150 Jahren Theologischer Fakultät Freiburg, in: J. SAUER (Hg.), Gestalten und Ereignisse. 150 Jahre Erzbistum Freiburg 1827–1977 (Veröffentlichung der Katholischen Akademie der Erzdiözese Freiburg), 1977, S. 209–229, hier S. 210.
- ¹⁷ WELTE, ebd., S. 210.
- ¹⁸ SelbstBiographie des Professors Heinr. Schreiber: StadtAF K 1/27/1, f. 18^v bzw. S. 30; vgl. J. L. HUG, Rede auf den Hintritt des am 6. März 1836 in Gott entschlafenen Hochwürdigsten Erzbischofs und Metropoliten der Oberrheinischen Kirchenprovinz. Bischofs der Dioezese Freiburg Bernhards I. der Grossherzoglich Badischen Hohen Orden der Treue und des Zähringer Loewen Grosskreuz gesprochen in der Metropolitan-Kirche am letzten Tage der Todtenfeier, Freiburg 1836, S. 13: „Er war ein aufgeklärter Mann, möchte ich sagen, wenn das Wort ehrlich geblieben wäre; aber im wahren und edlen Sinne desselben war er es gewiss.“ Außer seiner 1794 in Salem erschienenen Schrift „Juris Ecclesiastici Analysis“ sind keine wissenschaftlichen Arbeiten von Boll erhalten. Vgl. EAF (= Erzbischöfliches Archiv Freiburg), NB 1 (Nachlaß Erzbischof Boll).
- ¹⁹ SelbstBiographie, f. 19^r, S. 31.
- ²⁰ MÜNK (wie Anm. 10), S. 312, Anm. 19.
- ²¹ SelbstBiographie, f. 19^r–20^r bzw. S. 31–33, hier f. 19^v bzw. S. 32.
- ²² Ebd. f. 20^v bzw. S. 34.
- ²³ Seiner Mutter hätte er dann sagen können: „Jetzt ruhe in den Armen deines Sohnes aus, du hast lange genug für ihn und alle Deinige gearbeitet.“ Vgl. SelbstBiographie, f. 20^r–21^v bzw. S. 33–35, hier f. 20^v bzw. S. 34.
- ²⁴ W. VOMSTEIN, Trudpert Neugart und die Einführung der biblischen Sprachen in das Theologiestudium an der Universität Freiburg i. Br., Diss. theol. Freiburg 1958, S. 179; BRAUN, in: GATZ (wie Anm. 6), S. 334–335 (Lit.); G. MÜLLER, Johann Leonhard Hug (1765–1846). Seine Zeit, sein Leben und seine Bedeutung für die neutestamentliche Wissenschaft (= Erlanger Studien, Bd. 85), 1990; vgl. dazu die Buchbesprechung von K.-H. BRAUN, in: FDA 111, 1991, S. 444–448.
- ²⁵ SelbstBiographie, f. 22^r bzw. S. 37.
- ²⁶ Ebd. f. 23^v bzw. S. 40.
- ²⁷ Ebd. f. 23^v bzw. S. 40.
- ²⁸ Ebd. f. 21^v bzw. S. 36. Zu Bonifaz Martin Schnappinger: M. BRANDL, Die deutschen katholischen Theologen der Neuzeit. Ein Repertorium, Bd. 2: Aufklärung, 1978, S. 221.
- ²⁹ Ebd.; E. SÄGER, Die Vertretung der Kirchengeschichte in Freiburg. Von den Anfängen bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Schulgeschichte der Aufklärung (= BFWUG, 1), 1952, S. 88–122.
- ³⁰ Vgl. SelbstBiographie, f. 24^r–26^r bzw. S. 41–45.
- ³¹ J. GERCHOW, Freiburg in der Rheinbundzeit: Kontinuität und Wandel in der „Reformära“, in: Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau, Bd. 3: Von der badischen Herrschaft bis zur Gegenwart, Hg. von H. HAUMANN und H. SCHADEK, 1992), S. 32–33, 35; H. SCHADEK, „Vielleicht der beste Lokalhistoriker Deutschlands“. Heinrich Schreiber, in: ebd., S. 58.
- ³² SelbstBiographie, f. 32^r bzw. S. 57.
- ³³ Ebd. f. 33^v bzw. S. 58.
- ³⁴ KELLER (wie Anm. 13).
- ³⁵ G. SCHWAIGER, in: GATZ (wie Anm. 6) S. 110–113; BISCHOF (wie Anm. 6) S. 81–182 (Lit).
- ³⁶ Aphorismes de M. Mesmer, Dictés à l'assemblée de ses Eleves, & dans lesquels on trouve ses principes, sa théorie & les moyens de magnétiser; le tout formant un corps de Doctrine, développé en trois cens quarante-quatre paragraphes, pour faciliter l'application des Commentaires au Magnétisme Animal. Ouvrage mis au jour par M. CAULLET DE VEAUMOREL. Médecin de la Maison de Monsieur. Quatrième Edition, revue, corrigée & considérablement augmentée dans laquelle on trouve les moyens intéressans de magnétiser d'intension, Paris 1786: Das Exemplar der Freiburger Universitätsbibliothek (Signatur W 1765 ab 1/2 Rara) trägt den Besitzvermerk: „de Rotteck. C. j.“; F. A. MESMER, Allgemeine Erläuterungen über den Magnetismus und den Somnambulismus. Als vorläufige Einleitung in das Natursystem. Aus dem Askläpieion abgedruckt, Halle Berlin 1812; K. C. WOLFART (Hg.), Mesmerismus. Oder System der Wechselwirkungen, Theorie und Anwendung des thierischen Magnetismus als die allgemeine Heilkunde zur Erhaltung des Menschen von Dr. Friedrich Anton Mesmer. Mit dem Bildniß des Verfassers und 6 Kupfertafeln, Amsterdam 1966: Nachdruck der Ausgabe Berlin 1814; K. BITTEL, Der berühmte Hr. Doct. Mesmer 1734–1815. Auf

- seinen Spuren am Bodensee im Thurgau und in der Markgrafschaft Baden, mit einigen neuen Beiträgen zur Mesmer-Forschung, 1939; Freiburger Universitätsblätter 25. Okt. 1986, Heft 93: Mesmer: Wirkungen eines spekulierenden Arztes der Goethezeit, mit Beiträgen von M. SCHULER, H. SCHOTT, K. H. KIEFER, G. MÜLLER, M. BLANKENBURG, E. BAUER; über Schreibers Kontakt zu Mesmer: M. SCHULER, Musik im Mesmerismus: ebd., S. 31.
- ³⁷ Vgl. RIEKE (wie Anm. 4), S. 23, Anm. 54.
- ³⁸ Selbstbiographie, f. 44^r–52^r bzw. S. 81–97, hier f. 51^r bzw. S. 95.
- ³⁹ P. RUMMEL, in: GATZ (wie Anm. 6) S. 321–323: Hohenlohe war von 1804–1818 Weihbischof in Augsburg und von 1818–1819 Bischof von Augsburg.
- ⁴⁰ Freundliche Mitteilung von Herrn Universitätsarchivar Dr. Dieter Speck.
- ⁴¹ Vgl. UAF A 10/81.
- ⁴² Vgl. UAF B 38 / III a 6.
- ⁴³ SÄGER (wie Anm. 29), S. 134.
- ⁴⁴ Ebd. S. 115–120.
- ⁴⁵ Ebd. S. 122. Dieser hatte bereits im Wintersemester 1822 Dogmatik nach Klüpfels „Institutiones Theologiae Dogmaticae (in usum auditorum, Vindobonae MDCCLXXXIX“, vgl. W. RAUCH, Engelbert Klüpfel ein führender Theologe der Aufklärungszeit [= Abhandlungen zur oberrheinischen Kirchengeschichte, 1], 1922, S. 11) und Patrologie „nach eigenen Heften“ gelesen. SÄGER (wie Anm. 29), S. 126; W. MÜLLER, Engelbert Klüpfel (1733–1811), in: Katholische Theologen Deutschlands im 19. Jahrhundert, Hg. von H. FRIES und G. SCHWAIGER, 1975, S. 35–54 (Lit.); BRANDL (wie Anm. 28), S. 133.
- ⁴⁶ H. MÜNK, Die großherzoglich-badische Regierung und ihr erster Kandidat für das Amt des Erzbischofs von Freiburg, Ferdinand Geminian Wanker (1758–1824). Vorgeschichte und Verlauf der „Bischofswahl“ und Designation sowie die Ablehnung durch Pius VII. (1822–1824), in: FDA 98, 1978, S. 448–508; K.-H. BRAUN, Hermann von Vicari und die Erzbischofswahlen in Baden. Ein Beitrag zu seiner Biographie (= Forschungen zur Oberrheinischen Landesgeschichte, Bd. 35), 1990.
- ⁴⁷ SÄGER (wie Anm. 29) S. 129–161; K. A. VON REICHLIN MELDEGG, Das Leben eines ehemaligen römisch-katholischen Priesters. Eine Jubelschrift, 1874.
- ⁴⁸ BRAUN, in: GATZ (wie Anm. 6), S. 80.
- ⁴⁹ SÄGER (wie Anm. 29), S. 133.
- ⁵⁰ Ebd. S. 134.
- ⁵¹ Acta Facultatis Theologicae Friburgensis (1825–1881): UAF B 35/35.
- ⁵² GATZ, in: DERS. (wie Anm. 6), S. 310 (Lit.); W. FÜRST / W. GROSS, Der edle Hirscher. Beiträge zu seiner Biographie und Theologie, Hg. vom Institut für Fort- und Weiterbildung der Kirchlichen Dienste in der Diözese Rottenburg–Stuttgart, 1988 (Lit.).
- ⁵³ K. BRECHENMACHER, Joseph Beck (1803–1883). Ein badischer Spätaufklärer (= Contubernium, 29), 1984, S. 164, Anm. 57.
- ⁵⁴ „horas viginti et octo quavis hebdomade in scholis gymnasticis desudaret, tantisque oneribus cumlatus reliquis ferendis sit impar“: Acta Facultatis Theologicae Friburgensis, 1826, 25. 4.: UAF B 35/35.
- ⁵⁵ E. KELLER, Johann Leonhard Hug. Beiträge zu seiner Biographie, in: FDA 93, 1973, S. 115: „Wie es scheint, empfahl die Tübinger Fakultät den jungen Priester Wörner aus Württemberg ...“
- ⁵⁶ R. REINHARDT (Hg.), Franz Xaver Linsenmann. Sein Leben, Bd. 1: Lebenserinnerungen. Sigmaringen 1987, S. 79 (Lit.).
- ⁵⁷ „nobis ab ingenio et doctrina cognitum“: Sitzung vom 5. 6. 1826: UAF B 35/35.
- ⁵⁸ E. WINTER, Bernard Bolzano (1781–1848), in: FRIES/SCHWAIGER (wie Anm. 45), S. 323–347 (Lit.); J. BERG/E. MORSCHER, Ergänzungen zur Bolzano-Bibliographie, in: Bernard Bolzano – Gesamtausgabe, Einleitungsband, 2. Teil, Erste Abteilung, Supplement II, 1988 (Lit.).
- ⁵⁹ REINHARDT (wie Anm. 56), S. 115, Anm. 18 (Lit.).
- ⁶⁰ Fakultätssitzung 18. 7. 1826: UAF B 35/35.
- ⁶¹ Fakultätssitzung 1. 8. 1826: ebd.
- ⁶² BRANDL (wie Anm. 28), S. 207–208; A. BECKENBAUER, Die Ludwig-Maximilians Universität in ihrer Landshuter Epoche 1800–1826, 1992, besonders S. 103–106.
- ⁶³ Fakultätssitzung 1. 8. 1826: UAF B 35/35.
- ⁶⁴ 1826 September: ebd.

- ⁶⁵ Actum Freiburg am 16. 11. 1826: UAF B 35/107.
- ⁶⁶ Consistorium, Freiburg, 30. 10. 1826: UAF A 10/84.
- ⁶⁷ Karlsruhe und Freiburg 1827.
- ⁶⁸ C. KELLER, Das Theologische in der Moralthologie. Eine Untersuchung historischer Modelle aus der Zeit des Deutschen Idealismus, 1976, S. 382.
- ⁶⁹ Ebd. S. 341.
- ⁷⁰ Das Prinzip der Moral, 13; vgl. auch H. SCHREIBER, Lehrbuch, I, S. 185.
- ⁷¹ Prinzip 20, Lehrbuch, I, S. 185. Zum Zitat aus dem Heautontimorumenos, 77 (Actus I): Terence. The Self-Tormentor. Edited with translation and commentary by A. J. BROTHERS, 1988, S. 48 bzw. 168.
- ⁷² KELLER (wie Anm. 68), S. 344.
- ⁷³ Prinzip, (wie Anm. 70), S. 25.
- ⁷⁴ Prinzip, (wie Anm. 70), S. 57.
- ⁷⁵ Prinzip, (wie Anm. 70), S. 57.
- ⁷⁶ KELLER (wie Anm. 68), S. 359; Vgl. auch Prinzip, S. 60 Anm. und Schreibers Klage, daß „in neuerer Zeit auch das Wesen der christlichen Moral in einem theologischen Rationalismus untergegangen“ sei.
- ⁷⁷ KELLER (wie Anm. 68), S. 360.
- ⁷⁸ ThQ 9 (1827), S. 525–533. „Es ist zu wünschen, daß der Verfasser, welcher in dieser Schrift nur die Saamenkörner zu einem reifern Ergebnis ausstreut, seine Ansicht noch vollständiger durcharbeiten möchte“ (S. 532); KELLER (wie Anm. 68), S. 369–370.
- ⁷⁹ Vorlesungsbesuche: UAF B 38/VI d 1.
- ⁸⁰ Vgl. RIEKE (wie Anm. 4), S. 134, Titel Nr. 40.
- ⁸¹ Zur Zeitschrift: BRAUN (wie Anm. 46), S. 61.
- ⁸² Ebd. S. 229–256.
- ⁸³ Hug an Theologische Fakultät, Freiburg, 6. 7. 1829: UAF B 35/107.
- ⁸⁴ Werk („bei Verhinderung des Decans“) an Consistorium, Freiburg, 6. 7. 1829 (Abschrift): UAF B 35/265.
- ⁸⁵ Consistorium an theologische Fakultät, Schneller, Prorector, Freiburg, 10. 7. 1829: UAF B 35/107; B 35/265.
- ⁸⁶ Senatsprotokoll, Freiburg, 18. 7. 1829: UAF A 10/85, Nr. 200, S. 359.
- ⁸⁷ Lehrbuch der Moralthologie, Erster Theil, 1831 S. 10.
- ⁸⁸ Ebd. S. 15.
- ⁸⁹ Lehrbuch der Moralthologie, Zweiter Theil, 1832, S. 1: „Die specielle Moralthologie hat die Aufgabe, das religiös sittliche Leben in seinen mannigfaltigen Erscheinungsweisen und deren Gegensätzen, aufzufassen und darzulegen; oder was dasselbe ist, Recht, Gesetz und Pflicht in Rechte, Gesetze und Pflichten einzuteilen und dieselben auf vorkommende Fälle anzuwenden.“
- ⁹⁰ Ebd. S. 135.
- ⁹¹ Ebd. S. 195–244.
- ⁹² Ebd. S. 232.
- ⁹³ Ebd. S. 234.
- ⁹⁴ Ebd.
- ⁹⁵ Ebd. S. 241–242.
- ⁹⁶ Ebd. S. 236.
- ⁹⁷ Ebd. S. 240.
- ⁹⁸ Ebd. S. 241; vgl. auch ebd. S. 243 sein (nicht exaktes) Zitat eines italienischen Schriftstellers in der Übersetzung von Carové (in eckigen Klammern Carové): „Isolirt, wie in der Natur, mit der Präntion [,] über sie erhaben zu seyn, [] beraubt des ersten Verdienstes um [gegen] die bürgerliche Gesellschaft; [,] leben die Geistlichen [sie], entweder den Gewissensbissen zum Raube, oder in steter Unruhe [Beunruhigung], da sie gezwungen sind, den natürlichen Trieben zu widerstreben [Strebungen (tendenz) zu widerstehen,] und die zartesten Neigungen zu unterdrücken. Immer aufgeregter dagegen [immer in Waffen gegen] die Gefahren, immer im Kampfe mit sich selbst, oft auch Opfer lästiger Empfindungen, nicht selten erniedrigt durch [ihre] Niederlagen, und gewöhnlich mit sich selbst unzufrieden;[, –] werden sie in sich verschlossen, mürrisch, mißtrauisch [misträuisch], begierlich [(petulanti)], strenge [,] und eigensinnig. Einer solchen unvermeidlichen Charakterverstimmung muß man besonders jenes alte und wahre Sprichwort [die Richtigkeit jenes alten Sprichwort

tes] zuschreiben: [„non vi è giustizia più severa di quella de' preti,“] Niemand richtet strenger [,] als Priester. Aus derselben unseligen Quelle entspringt [aber] auch die Intoleranz des Klerus, die so weit [soweit] getrieben wird, daß sie sogar die Inquisition heiligt.“ Unparteiische Betrachtungen über das Gesetz des geistlichen Cölibats und über das feierliche Keuschheitsgelübde, besonders den Rätthen und Gesetzgebern der katholischen Staaten vorgestellt von dem Professor C. A. P. Aus dem Italiänischen übertragen und mit Einleitung, Anmerkungen und ergänzenden und berichtigenden Zusätzen herausgegeben von Dr. F. W. CAROVÉ (= Ueber das Cölibatgesetz des römisch-katholischen Klerus. Von Dr. F. W. CAROVÉ, Bd. 1, 1832) S. 107. Dieses Exemplar befindet sich in der Bibliothek des EAF und gehörte (hs. Eintrag) dem „Land Capitel Offenburg“.

⁹⁹Lehrbuch II (wie Anm. 89), S. 244.

¹⁰⁰Vgl. H. SCHREIBER, Denkblätter aus dem Tagebuche eines Hochschullehrers. Zur Geschichte der Lehrvorträge über ewige Gelübde und Cölibatsgesetz, 1849, S. 29: „Auch Schreiber hatte sich zu der Zeit, da er seine Moraltheologie schrieb, noch mit derartigen Träumen [„zeitgemäße Reformen innerhalb der römisch katholischen Kirche herbeizuführen, und dieselbe nicht durch starres Festhalten an abgelebten Vorstellungen und Einrichtungen der Sittlichkeit und fortgeschrittenen Bildung immer mehr zu entfremden“] hingehalten.“

¹⁰¹P. PICARD, Zölibatsdiskussion im katholischen Deutschland der Aufklärungszeit. Auseinandersetzung mit der kanonischen Vorschrift im Namen der Vernunft und der Menschenrechte (= Moraltheologische Studien, Historische Abteilung, Bd. 3), 1975; vgl. Gutachten der Theol. Fak. Freiburg 1798 über die konstitutionellen Priester und deren Zölibatsverpflichtung: ebd. S. 248 250; zur zeitgenössischen Auseinandersetzung über den Zölibat (1803 1838): EAF, B 2 – 32/512.

¹⁰²G. DENZLER, Das Papsttum und der Amtszölibat. Zweiter Teil: Von der Reformation bis in die Gegenwart (= Päpste und Papsttum, Bd. 5, 2), 1976, S. 290.

¹⁰³Ebd.

¹⁰⁴A. FRANZEN, Die Zölibatsfrage im 19. Jahrhundert. Der „Badische Zölibatssturm“ (1828) und das Problem der Priesterehe im Urteile Johann Adam Möhlers und Johann Baptist Hirschers: HJ 91, 1971, S. 345 383; M. LEINWEBER, Der Streit um den Zölibat im 19. Jahrhundert (= Münsterische Beiträge zur Theologie, 44), 1978, S. 57 66.

¹⁰⁵E. STROBEL, Johann Georg Duttlinger. Scharfsinniger Freiburger Jurist und redengewandter Landtagsabgeordneter, in: Badische Heimat. Mein Heimatland 60, 1980, S. 295 298.

¹⁰⁶Denkschrift für die Aufhebung des den katholischen Geistlichen vorgeschriebenen Cölibates. Mit drei Actenstücken, 1828, S. 137 148, hier S. 138.

¹⁰⁷Ebd. S. 145.

¹⁰⁸F. DOR, Hofrat Karl Zell. Ein Lebensbild, 1912, S. 45 ff. Die hier angedeutete Begründung für Zells „ungeeigneten Vorstoß gegen die Kirchengzucht“ (S. 45) überzeugt nicht.

¹⁰⁹FRANZEN (wie Anm. 104), S. 359.

¹¹⁰Vgl. SÄGER (wie Anm. 28), S. 160.

¹¹¹SÄGER (wie Anm. 28), S. 153.

¹¹²Ebd. S. 144 145.

¹¹³REICHLIN MELDEGG (wie Anm. 47), S. 102, und Meldegg darauf: „Ich antwortete ihm, ich hielt mich an das Princip seiner Kirche und dächte wie Paulus in Heidelberg.“

¹¹⁴Vgl. Landkapitel Wiesental.

¹¹⁵Vgl. Hug an Boll, Freiburg, 19. 5. 1828: EAF, NB 1/1: Hug hielt es nicht für nötig, sich mit einigen (Universitäts)Kollegen publizistisch in die Zölibatsdiskussion einzumischen. Darauf warteten doch nur die Zölibatsgegner, „um uns im Federkriege mit Koth zu werfen; das Collegium zu entehren, und ihren Spielraum zu erweitern. Indeßen finde ich es für unthunlich ganz zu schweigen; bin aber weit entfernt, das Volk in Antheil ziehen zu wollen. Ein Pastoral-schreiben an die Geistlichkeit scheint mir aber an seinem Orte zu seyn. Der Clerus muß ermahnt; er muß gewarnt werden, auf der Hut zu seyn. Rom würde die Unterlaßung eines solchen Zuspruches vermißen; velleicht auch andere Mächte, denen es Ernst ist, Verwirrungen hinzuhalten. Sollten eure Erzbischöfliche Gnaden meine Ansicht Ihres Beyfalles würdig finden, so gebieten Sie. Ich habe bereits angefangen, einen Pastoralbrief zu entwerfen, und fahre einweilen in der Bearbeitung fort; nur auf den Fall das Ganze in Bereitschaft zu, sobald Hochdieselben den Wunsch äußern. Die Sprache ist die lateinische als Sprache der Kirche und Geistlichkeit; ich halte sie auch für ausdrucksamer, um mit Kraft zu reden, ohne in deutsche Derbheit zu fallen.“

- ¹¹⁶ Boll an Gregor XVI., Freiburg, 29. 10. 1832: AES (= Archivio della Sacra Congregazione degli Affari Ecclesiastici Straordinari [Città del Vaticano]), Germania, Anno 1828 1832, Fasc. 190, f. 67^r–70^r; „Equidem mox; ut mihi perversa haec Professoris doctrina hoc primum mense innotuit, ad celsissimum Magnum Ducem nostrum litteras supplices dedi, et precibus ardentissimis rogavi; ut talem Professore catholicæ doctrinae adeo inimicum a cathedra theologica amoveret ...“ (f. 67^v).
- ¹¹⁷ Vgl. Entwurf des Papstbriefes, Rom, 1. 12. 1832: ebd. f. 81^r–82^v.
- ¹¹⁸ Vgl. den nicht abgesandten Entwurf eines erzbischöflichen Schreibens an den Großherzog [1834, nicht, wie der Bleistift-Eintrag signalisiert, 1831!]. Die betreffende Stelle über Schreiber lautet: „... über eine ähnliche vor bereits zwei Jahren ehrerbietigst eingereichte Beschwerde gegen den Professor der Moraltheologie Großherzoglich Geistlichen Rath Dr. Schreiber, dessen in Druck gegebenes, nicht auf christliche sondern rein rationalistische Prinzipien gebautes Lehrbuch die katholische Kirche durch die frechen Angriffe auf ihre Disciplinar-Institutionen in ihrem Innersten verletzt, habe ich mich bis heute noch keiner Abhilfe zu erfreuen; derselbe darf vielmehr durch seine nach diesem Lehrbuche abhaltenden Vorlesungen die schuldige Achtung gegen die katholische Kirche und ihre Disziplinargesetze fortwährend in den Candidaten der Theologie untergraben, und diese für ihren künftigen Beruf untauglich und schädlich heranbilden.“ Statt diesem Schreiben wurde Demeters Entwurf vom 22. 8. 1834 abgesandt: EAF, NB 3/7.
- ¹¹⁹ Wie ausführlich die römischen Behörden die Freiburger Situation beobachteten, zeigt die gedruckte Vorlage zur Sitzung 135 der S. Congregazione degli Affari Ecclesiastici Straordinari vom 20. 6. 1833: AES, Fasc. 197, Pos. 330, pag. 7 27; Num VII. Voto del Sig. Conte de Reissach Consultore: ebd. pag. 1 50; vgl. auch Risoluzioni: ebd. f. 54^r–55^r.
- ¹²⁰ Vgl. FRANZEN (wie Anm. 104), S. 364 365; Zur angeblichen Autorenschaft von Pfarrer Häussler, der dies als ein „Bubenstück“ von sich wies: P. WEIGAND, Die Arbeitsmöglichkeiten der Freiburger Kurie im staatskirchlichen Regiment zur Zeit der Erzbischöfe Boll und Demeter (1828 1842), Diss. theol. masch., Freiburg 1975, S. 151 153; vgl. auch EAF, NB 3/7.
- ¹²¹ Vgl. Von Vicaris Gutachten vom 15. 7. 1831: EAF, B 2 32/512.
- ¹²² Brief Bolls an Zell und Hirtenbrief: ebd.
- ¹²³ E. WANGERMANN, Aufklärung und staatsbürgerliche Erziehung. Gottfried van Swieten als Reformator des österreichischen Unterrichtswesens 1781–1791 (= Schriftenreihe des Instituts für Österreichkunde), Wien 1978, S. 109; Schreiber an Boll, Freiburg, 16. 2. 1822: EAF, NB 3/7.
- ¹²⁴ Hugs Entwurf, 19. 2. 1833: EAF, NB 3/7.
- ¹²⁵ Vgl. auch das einseitig juristisch argumentierende Gutachten Hermann von Vicaris, 25. 2. 1833: EAF, NB 3/7; BRAUN (wie Anm. 46) S. 61 ff.
- ¹²⁶ Denkblätter aus dem Tagebuche eines Hochschullehrers. Zur Geschichte der Lehrvorträge über ewige Gelübde und Cölibatsgesetz, Frankfurt a. M. 1849, S. 18.
- ¹²⁷ Ebd.
- ¹²⁸ Ebd. S. 19.
- ¹²⁹ Vgl. ebd. S. 17. „Da ihm überdies Hug’s eigene Ansichten über den betreffenden Gegenstand bekannt waren; so konnte er nur annehmen, daß eine Aenderung derselben und seiner Gesinnung gegen ihn, durch seine Stellung bei dem Domcapitel und zu dem Erzbischof herbeigeführt worden sei.“
- ¹³⁰ Vgl. E. KELLER, Johann Leonhard Hug. Beiträge zu seiner Biographie: FDA 93, 1973, S. 142 148.
- ¹³¹ REICHLIN-MELDEGG (wie Anm. 47), S. 76.
- ¹³² KELLER (wie Anm. 130), S. 126.
- ¹³³ Denkblätter (wie Anm. 126), S. 50.
- ¹³⁴ Ebd.
- ¹³⁵ Vgl. MÜLLER (wie Anm. 23).
- ¹³⁶ Vgl. Reitzenstein, Karlsruhe, 29. 10. 1834 (Abschrift): GLA 201/255.
- ¹³⁷ H. MÜLLER DIETZ, Das Leben des Rechtslehrers und Politikers Karl Theodor Welcker (= BFWUG, 34), 1968, S. 35 38, hier S. 37.
- ¹³⁸ E. WOLGAST, Die Universität Heidelberg 1386 1986, 1986, S. 99.
- ¹³⁹ Denkblätter (wie Anm. 126), S. 33.
- ¹⁴⁰ Vgl. Ebd. S. 44.
- ¹⁴¹ Curatorium der Universität, 6. 12. 1835, hier: Denkblätter (wie Anm. 126), S. 45.

¹⁴² Vgl. Anm. 117 oder die Diskussion in der Congregazione degli Affari Ecclesiastici Straordinari: AES (wie Anm. 116), Fasc. 190.

¹⁴³ Denkbücher (wie Anm. 126), S. 47.

¹⁴⁴ Ebd. S. 53.

¹⁴⁵ Ebd.

¹⁴⁶ Ebd. S. 55.

¹⁴⁷ Ebd. S. 58. Vgl. FRANZEN (wie Anm. 104), S. 376–377; PICARD (wie Anm. 101), S. 313; LEINWEBER (wie Anm. 104), S. 115: „Aber Hirschers Wertschätzung für freigewählte Virginität ist zu hoch, als daß er die grundsätzliche Beseitigung des Zölibats hätte fordern können. Statt dessen sieht er die Heilung in einer den Zölibat innerlich bejahenden Geisteshaltung, erworben durch eine verbesserte Erziehung des Klerus.“ Anders wertet H. O. MÜHLEISEN, Politik — Wissenschaft — Kirche. Freiburgszenen zwischen Wiener Kongreß und 1848, in: Jahres- und Tagungsbericht der Görres-Gesellschaft 1991.

¹⁴⁸ Vgl. A. RAFFELT (Hg.), Begegnung mit Jesus? Was die historisch kritische Methode leistet. Mit Beiträgen von E. GRÄSSER, F. HAHN, L. OBERLINNER, U. RUH (= Freiburger Akademieschriften, 1. Hg. von der Katholischen Akademie der Erzdiözese Freiburg), 1991.

Die Utopie der nationalen Ökumene

Heinrich Schreiber als Theologe des Deutschkatholizismus*

Von
FRIEDRICH WILHELM GRAF

„Der Deutsch-Katholicismus ist seinem Wesen nach *biblisches Christenthum in vernünftiger Forschung und freier Ueberzeugung*. Gerade dadurch, daß er sich nicht auf ein *detallirtes* Symbol einläßt, behauptet er einen unschätzbaren Vorzug vor allen christlichen Confessionen. Während diese durch ausführliche Symbole der Heuchelei wie der Verketzerungssucht die Thüre öffnen, wird der Deutsch-Katholik sich nie genöthigt sehen, etwas mit dem *Munde* zu bekennen, was er im *Herzen* verwirft, oder was noch schlimmer ist, belacht; er wird ferner nie die Freiheit der Forschung und Ueberzeugung, welche er für *sich* in Anspruch nimmt, einem *Andern* versagen, nie einen christlichen Bruder um *abweichender einzelner Auffassungen* willen religiös-sittlich oder gar auch noch bürgerlich herabwürdigen und verdammen. Während ausführliche Symbole, – und um so mehr, je ausführlicher sie sind, – um die Gläubigen ein Netz spannen, in denen sie kaum einen Schritt thun können, ohne zu straucheln, da der lebendige Geist vor ihnen verschwindet und nur das todte Wort hemmend zurückbleibt, hat der Deutsch-Katholicismus einen *allumfassend-christlichen Rahmen* bezeichnet, in dem sich Geist und Wahrheit *frei* bewegen und das Wort nichts weiter als Träger ist. ... Der Deutsch-Katholicismus verweist mit Recht jeden Anders-Gläubigen ... unmittelbar auf die *Quelle*, die heil. Schrift selbst; dort mag er, durchdrungen vom Geiste Christi, nach dessen Wesen, Wort und Werk forschen, sich mit dessen unendlichem Segen erfüllen, und davon herausheben, was seinem tiefsten religiös-sittlichem Bedürfnisse entspricht. Ungeschmälert soll *jede* christliche Pflanze in diesem freien, religiös-sittlichen Garten Gottes hervortreiben; *jede* soll gedeihen, keine die andere beherrschen und erdrücken.“ Diese Sätze finden sich in einer Artikelserie „Deutsch-Katholisches“, die Heinrich Schreiber 1846 im „Morgenboten“ und noch im selben Jahr auch im Separatdruck veröffentlichte.¹ Sein Text stellt eine Auseinandersetzung mit den „Erörterungen über die großen religiösen Fragen der Gegenwart“ dar, in denen der Freiburger Moraltheologe Johann Baptist Hirscher (1788–1865) die „deutschkatholische Abfallsbewegung“² 1846 für irreligiös, unchristlich, unkirchlich und staatsgefährlich erklärt hatte.³ Hirscher war 1837 nach Freiburg berufen worden und hatte hier den Lehrstuhl für Moraltheologie in der Theologischen Fakultät übernommen, den Heinrich Schreiber 1826–1835 innegehabt hatte; auf eine Anklage hin, die der Erzbischof im Oktober 1832 beim badischen Großherzog erhoben hatte, war Schreiber 1835 in die Philosophische Fakultät versetzt worden, da er, so die bischöfliche Anklage, in seinen Vorlesungen die

ewigen Gelübde verworfen und den Priesterzölibat für unchristlich erklärt hatte.⁴ Gegen die Kritik seines Nachfolgers versuchte Schreiber nun nachzuweisen, daß der Deutschkatholizismus eine neue, wahrere Gestalt des kirchlichen Christentums als die römisch-katholische Kirche repräsentiere. Die „deutsch-katholische Kirche“ sei keineswegs eine separatistische Sekte, sondern eine genuine Gestalt *kirchlichen* Christentums. Sie sei den bisher in Deutschland dominierenden Konfessionskirchen überlegen, weil sie deren Wahrheitselemente in sich aufgehoben habe. In der „deutsch-katholischen Kirche“ seien die Defizite der bisherigen Konfessionskirchen – „*knechtisch*-blinde Position“ einerseits, „*haltungslos*-blinde Negation“ andererseits – überwunden und die nur „*scheinbar divergierende(n)* Principien“ des „ächten Katholicismus“ und des „ächten Protestantismus“, „das objectiv-ponierende und subjectiv-negierende“ Prinzip, die „*Auctorität* der heil. Schrift“ und die „*Freiheit* der christlichen Forschung zur *subjectiven Ueberzeugung*“, konstruktiv vermittelt worden.⁵ Indem die „deutsch-katholische Kirche“ die dritte Konfession jenseits des bisherigen Konfessionsgegensatzes bilde, erfülle sie den weltgeschichtlichen „Beruf, daran mitzuwirken, daß die *religiös-sittliche* Aufgabe der Menschheit – als Ganzes ein in der *höchsten Auctorität Gottes* und der *höchsten Freiheit der Kinder Gottes* begründetes *Gottesreich* zu bilden“ – in Deutschland „immer mehr im Geiste und in der Wahrheit gelöset werde“.⁶

Das Wahrheitspathos solcher Formulierungen läßt erkennen, daß Heinrich Schreiber sich dezidiert als *Theologe* des Deutschkatholizismus verstand. In der Gruppe jener römisch-katholischen Theologen, die 1845/46 ihre Kirche verließen und sich der im Winter 1844/45 entstandenen liberalreligiösen Protest- und Separationsbewegung der „Deutschkatholiken“ anschlossen, hatte der Freiburger Gelehrte eine nahezu singuläre Stellung. Neben dem Breslauer Theologen Anton Theiner (1799–1860), der, nach der Priesterweihe 1823, 1824 außerordentlicher Professor der Theologie geworden und wegen verschiedener kirchenkritischer Publikationen 1830 von seinem Lehrstuhl entfernt worden war,⁷ war Heinrich Schreiber der einzige – freilich: in die Philosophische Fakultät zwangsversetzte – Universitätstheologe unter den führenden Repräsentanten des Deutschkatholizismus.⁸ Schreiber sah seine wichtigste Aufgabe darin, die neue Kirche theologisch zu rechtfertigen und Angriffe durch Theologen der „alten“ Konfessionskirchen zurückzuweisen. Die Bildung der „deutsch-katholische(n) Kirche, wie sie zur Zeit mehr noch populär hervortritt“, werde, so hoffte Schreiber im Frühjahr 1845, auch zur Entwicklung einer „wissenschaftlichen Theologie“ des Deutschkatholizismus führen.⁹

Seinen Übertritt zur neuen Kirche verstand Schreiber als eine unumgängliche Konsequenz des theologischen Programms, das er seit dem Beginn seiner Freiburger akademischen Lehrtätigkeit als *freie Erforschung der christlichen Wahrheit* zu entfalten suchte.¹⁰ Schreibers Bruch mit der römisch-katholischen Kirche war nicht nur kirchenpolitisch motiviert, etwa durch die Erfahrung, daß sich die „Amtskirche“ wegen des wachsenden Gewichts „ultramontaner“ Kräfte von innen her nicht mehr reformieren lasse, oder durch seine langjährigen Auseinandersetzungen mit dem Freiburger Erzbischof. Es ging ihm vielmehr um einen theologisch begründeten Wahrheitsanspruch: Schreiber machte gegen die kirchliche Institution ein prinzipielles Eigenrecht freier christlicher Subjektivität geltend und betonte die Legitimität

eines innerkirchlichen Frömmigkeitspluralismus. In der Tradition eines patriotisch-nationalen Reformkatholizismus, wie sie in Süddeutschland primär durch Ignaz Heinrich von Wessenberg (1774–1860) repräsentiert wurde, wollte er eine *ökumenische Nationalkirche* theologisch begründen, in der die überkommene „kirchliche Scheidewand“, die tiefste Trennung in der deutschen Nation,¹¹ überwunden ist. Schreiber postulierte eine national-kulturelle Indigenisation der christlichen Überlieferung und verband damit die Hoffnung, dieses reformierte, „nationell“ verjüngte Christentum werde eine innere, religiös-sittliche Integration der konfessionell, regional, politisch, kulturell und sozial fragmentierten deutschen Nation bewirken können. Sein theologischer Anspruch, die Grundwahrheiten des reinen, konfessionstranszendenten Christentums erschlossen zu haben, war eng verbunden mit einer offensiven Kritik am zunehmend konfessionalistischen, „ultramontanen“ Katholizismus und mit der Parteinahme für Partizipationsforderungen der politisch Liberalen. Doch im Unterschied zu einigen anderen Vertretern des Deutschkatholizismus, bei denen politische – teils liberale, teils demokratische und frühsozialistische – Reforminteressen allmählich theologische und kirchenpolitische Postulate überlagerten, blieb für den einstigen Universitätstheologen Schreiber ein deutlicher Vorrang des Theologischen vor dem Politischen bestimmend. Mit Blick auf die Konflikte um seine Entfernung aus der Theologischen Fakultät warf er der „kirchlichen Hierarchie“ immer wieder vor, Theologisches, Kirchliches und Politisches in unzulässiger Weise vermischt und die christlich begründete Freiheit zu selbständiger Wahrheitsuche einem vordergründigen kirchenpolitischen Machtkalkül aufgeopfert zu haben: „Der beiderseitige Standpunkt war und blieb ein wesentlich verschiedener ...; der des Beklagten ein sittlich-wissenschaftlicher, der des Klägers ein kirchlich-politischer.“¹² Schreiber selbst sah sich nicht in der Rolle eines kirchenpolitischen Kämpfers oder gar eines frühliberalen Parteimannes, sondern deutete die ihm aufgezwungenen Auseinandersetzungen mit der kirchlichen Hierarchie sowie seine Konversion zum Deutschkatholizismus als Folge der elementaren Spannung zwischen akademischer Theologie einerseits und Kirche andererseits. Sowohl in seinen theologischen und philosophischen Publikationen als auch in seinen Gelegenheitsschriften zum Deutschkatholizismus¹³ spielt diese Spannung zwischen subjektiver Wahrheitsgewißheit des Universitätstheologen und verbindlicher Lehre der kirchlichen Institution eine zentrale Rolle. Schreibers theologische Biographie spiegelt insoweit eine Konfliktlage, die über das Individuelle hinaus von allgemeiner Relevanz für den modernen Katholizismus in Deutschland ist.

I.

Die Anfänge der deutschkatholischen Bewegung¹⁴ gehen auf den schlesischen Kaplan Johannes Ronge (1813–1887) zurück. In den „Sächsischen Vaterlandsblättern“ des bekannten Demokraten Robert Blum hatte Johannes Ronge im November 1842 anonym einen kirchenkritischen Artikel veröffentlicht, in dem er der römischen Kurie vorwarf, die Bestätigung des vom Domkapitel gewählten relativ ‚freisinnigen‘ neuen Breslauer Bischofs zu verschleppen und im Zeichen des Ultramontanismus alle aufgeklärt-liberalen reformerischen Tendenzen im deutschen Katholizismus zu



Abb. 1: Johannes Ronge
 aus: Gestalten der Kirchengeschichte, hg. v. MARTIN GRESCHAT, Band 9,2, Die neueste Zeit II,
 Stuttgart 1985, S. 160a

unterdrücken. Ronges Pfarrherr machte die Autorschaft seines Kaplans bekannt, so daß der Bistumsverweser Ronge im März 1843 von seinem Amt suspendierte. Unterstützt von Kommunalpolitikern und anderen liberalen Honoratioren, übernahm Ronge daraufhin eine Hauslehrerstelle in Laurahütte, einem kleinen Ort bei Beuthen in Oberschlesien. Hier unterrichtete er vor allem die „Beamten“ eines 1839 errichteten Hüttenwerkes, des größten Werkes in Oberschlesien.¹⁵ Die in Laurahütte unaus-

weichliche Konfrontation mit den dramatischen sozialen Folgeproblemen des modernen „Industrialismus“ verstärkte Ronges tiefe innere Distanz gegenüber dem überkommenen römisch-katholischen Kirchenchristentum. Beeinflußt durch Texte französischer „Frühsozialisten“ und die politische Theologie der protestantischen Rationalisten, gab er seinem religiösen Kampf für Gewissensfreiheit in der Kirche zunehmend auch einen politischen Akzent.¹⁶ Für Ronges Kritik an der „tyrannischen Herrschaft der römischen Hierarchie“ und sein Engagement für eine deutschkatholische Nationalkirche spielten neben genuin religiösen Motiven politisch-soziale Reformforderungen eine zentrale Rolle. Wie das Verhältnis von religiös-kirchlichen und politischen Elementen im Einzelnen zu gewichten ist, wird in der neueren Deutschkatholizismus-Forschung kontrovers diskutiert.¹⁷

Bis zum Herbst 1844 blieben die Auseinandersetzungen um Ronge auf eine relativ kleine lokale bzw. regionale Öffentlichkeit beschränkt. Innerhalb weniger Wochen wurde der suspendierte schlesische Provinzkaplan dann aber einer nationalen Öffentlichkeit bekannt. Nach den Auseinandersetzungen mit den Breslauer Kirchenbehörden hatte Ronge nur auf einen Anlaß gewartet, um seine Kritik an der „Unterdrückung der deutschen Nation“ durch Rom und an den „Machtgelüsten“ der Hierarchie in eine größere Öffentlichkeit tragen zu können. Diesen Anlaß bot ihm der Bischof von Trier, Wilhelm Arnoldi, der durch seinen Generalvikar im Juli 1844 die Ausstellung des „ungenähten h. Rockes Jesu Christi“, der berühmtesten und kostbarsten Reliquie des Trierer Doms, anordnen ließ. Die Ausstellung des „ungenähten Rockes“, der als ein Symbol der Einheit der Kirche galt, dauerte vom 18. August bis zum 6. Oktober 1844. Nach den Berechnungen Wolfgang Schieders führte sie 563 000 Pilger in die kleine Bischofsstadt, in der damals nur rund 15 000 Menschen lebten. Zudem fand die Rockwallfahrt, die „größte organisierte Massenbewegung des deutschen Vormärz“,¹⁸ „in der zeitgenössischen Publizistik ein Echo, wie es innerhalb der ersten Jahrhunderthälfte wohl nur noch im Umkreis der napoleonischen und antinapoleonischen Propaganda und schließlich im Bereich jener politischen Bewegung zu finden ist, die durch Joseph Görres' Kampfschrift *Athanasius* aus den Kölner Wirren entstand. Zahllose selbständige Flugschriften für und gegen die Wallfahrt erschienen, die Zahl der Zeitungsartikel ist Legion.“¹⁹ Vor allem in liberalprotestantischen Kirchenzeitungen und in der Presse des politischen Liberalismus wurden neben den spezifisch religiösen Aspekten auch die kirchlich-politischen Intentionen vielfältig analysiert, die die römisch-katholische Hierarchie und insbesondere der Trierer Bischof mit der demonstrativen Ausstellung des „Heiligen Rockes“ verbanden. In der Tradition der Kritik an „Volksfrömmigkeit“ und „Wallfahrtswesen“, die schon die aufgeklärten Bildungseliten des 18. Jahrhunderts formuliert hatten,²⁰ vermochten die vormärzlichen Liberalen die Reliquienverehrung und die Wallfahrten des „katholischen Volkes“ nur als eine religiös obsolete und kulturell regressive, „mittelalterliche“ bzw. „unaufgeklärte“ Handlungsweise zu deuten. Den unerwartet großen Erfolg der Rockausstellung führten sie darauf zurück, daß der Klerus das Kirchenvolk manipuliert und durch falsche Versprechungen zur Wallfahrt verlockt habe. Für die finsternen Drahtzieher in den Kreisen der „Hierarchie“ seien keineswegs nur religiöse, sondern auch politische Machtinteressen ausschlaggebend gewesen: Mit den Wallfahrten nach Trier habe die Hierarchie das „Kirchenvolk“ wieder stär-

ker an die kirchliche Institution binden und sich ihrer Macht über die katholischen Massen versichern wollen. Die erfolgreiche Inszenierung „ultramontaner“ Kirchentreue des katholischen Volkes diene den Bischöfen zudem dazu, nach den erst kurz zuvor beigelegten „Kölner Wirren“ neue Machtansprüche gegenüber dem preußischen Staat zu demonstrieren. Die Wallfahrt stelle schließlich auch eine kultur- bzw. religionspolitische Manifestation gegen das Vernunftchristentum der dominant protestantischen frühliberalen Bewegung sowie die wachsende Kirchenkritik vieler Gebildeter dar. Umgekehrt suchten die Anhänger des romtreuen, „ultramontanen“ Katholizismus – sie wurden erneut von Joseph Görres angeführt – den liberalen „Denkglauben“ als eine bourgeoise Fortschrittsideologie zu entlarven, die mit der Proklamation des autonomen Individuums, der indifferentistischen Ablehnung aller Bekenntnisbindung, dem Kampf gegen kirchliche Autorität und der Identifikation von Heiligem Geist und Zeitgeist alle soziale Ordnung zerstöre und nur dem Atheismus sowie der politischen Anarchie den Weg bereite.²¹

In die literarische Debatte um den „Trierer Rock“ griff Ronge am 1. Oktober 1844 durch ein „Offenes Sendschreiben an den Bischof Arnoldi“ ein.²² Pathetisch kritisierte er das in Trier inszenierte „unchristliche Schauspiel“ als ein „Götzenfest“, das nur „dem Aberglauben, der Werkheiligkeit, dem Fanatismus und, was damit verbunden ist, der Lasterhaftigkeit Thor und Angel“ öffne. Christen seien religiöse „Ehrfurcht“ nur Gott, nicht aber einem von Menschenhand gemachten Kleidungsstücke schuldig. In diese theologische Kritik, in der Ronge die wallfahrtskritischen Argumente der protestantischen Aufklärer wiederholte, bezog er ausdrücklich auch die Ausbeutung der „niederen Volksklassen“ durch den Klerus ein. „Die meisten dieser Tausende (scil. von Pilgern) sind aus den niederen Volksklassen, ohnehin in großer Armuth, gedrückt, unwissend, stumpf, abergläubisch und zum Theil entartet, und nun entschlagen sie sich der Bebauung ihrer Felder, entziehen sich ihrem Gewerbe, der Sorge für ihr Hauswesen, der Erziehung ihrer Kinder ...“. So implizierte die Kritik der kirchlichen Institution von vornherein auch sozialpolitische Argumente.²³ Die politischen Prägungen von Ronges Kirchenkritik zeigten sich zudem im nationalpolitischen Pathos seiner Sprache. Gegenüber „der tyrannischen Macht der römischen Hierarchie“, die mit ihrem unchristlichen Aberglauben „Deutschlands geistige und äußere Knechtschaft“ bewirkt habe, wollte der „deutsche Volkslehrer“ „Ehre“, „Freiheit“ und „Glück“ des „Vaterlandes“ retten.

Ronges „Offenes Sendschreiben“ fand sehr viel größere Beachtung als andere Flugschriften gegen die Rock-Wallfahrten. Dies dürfte damit zu erklären sein, daß er als „deutscher Volkslehrer“ *und* „katholischer Priester“ auftrat, also den bis dahin primär von Protestanten artikulierten Protest gezielt innerkatholisch, als eine dem Geist des originären, besseren Katholizismus entsprechende Kritik formulierte. Ronge trat mit einem doppelten Anspruch auf: Er stilisierte sich zum Anwalt nationaler Selbstbestimmung gegenüber der ultramontanen Fremdherrschaft Roms; und er kultivierte den Gestus eines Vertreters des *clerus minor*, der dem wahren, aufgeklärt humanen praktischen Glauben des einfachen Volkes Geltung verschaffe, gegen die dogmatischen Petrifizierungen und herrschaftslegitimatorischen Perversionen des Christlichen durch Hierarchie und Kirchentheologen. Trotz des Versuchs verschiedener deutscher Regierungen, durch Zensurbehörden und Polizei den Druck

und die Verbreitung des „Offenen Sendschreibens“ zu unterbinden, hatte Ronges Protestbrief großen Erfolg. Der rationalistische Theologe Karl Zimmermann, ein einflußreicher Repräsentant des protestantischen Frühliberalismus,²⁴ berichtete in der von ihm in Darmstadt herausgegebenen „Allgemeinen Kirchen-Zeitung“: „wie ein Lauffeuer verbreitete sich das Wort Ronges durch alle Gauen des deutschen Vaterlandes, in Hunderttausenden von Einzelabdrücken drang es bis in die niedrigsten Hütten des Volkes und fand einen von dem Verfasser selbst in diesem Umfange wohl nicht geahneten Beifall ... Nicht allein die kirchlichen Zeitschriften, sondern auch fast alle politischen Zeitungen brachten Wochen lang fast in allen ihren Nummern Nachklänge des kühnen Wortes und Berichte über die Wirkungen, die es gemacht, über die Zustimmung, die es gefunden.“²⁵ Der Leipziger Reclam-Verlag verkaufte in nur zwei Wochen 50 000 Exemplare von Ronges „Offenem Sendschreiben“.

In der liberalen Presse wurde Ronge als neuer religiöser Heros, als ein „zweiter Luther“ gefeiert, der endlich die Reformation des 16. Jahrhunderts vollenden und dem deutschen Volke die religiöse Einheit bringen werde. Innerhalb weniger Wochen entstand ein Ronge-Kult, der erkennen läßt, wie extrem hoch, aber auch wie irreal die Erwartungen und Hoffnungen waren, die sich mit der von Ronge initiierten „Mission der Deutschkatholiken“ (G. G. Gervinus)²⁶ verbanden. Für einige Monate war Johannes Ronge 1845/46 die Identifikationsfigur der Sehnsucht nach deutscher Einheit und liberaler Reform. Insbesondere in den Kreisen des städtischen „Mittelstandes“ wurde er mit religiöser Inbrunst verehrt. Mehrere Reisen Ronges in – mit Ausnahme Bayerns und Österreichs – nahezu alle deutschen Territorien glichen „einem wahren Triumphzuge“.²⁷ Bei diesen Reisen hielt Ronge Gottesdienste für große Personalgemeinden von häufig mehreren tausend Gläubigen; im Ulmer Münster etwa predigte er 1845 vor 15 000 Menschen und taufte mehrere Kinder auf die Namen Johannes, Johanna und gar auch Rongelia. Magistrate veranstalteten „Reformationsbankette“ und erklärten den „zweiten Reformator“ in pompösen Festakten zum Ehrenbürger, das rationalistische Theologenestablishment des liberalen Protestantismus schickte dem „Befreier vom tyrannischen Joch der Hierarchie“ pathetische Huldigungsadressen, Männer und Frauen aller Schichten überreichten dem „neuen Luther“ Gastgeschenke und Spenden, und prominente Vertreter des politischen Liberalismus feierten sein Auftreten als Anbruch einer neuen, besseren Zukunft, in der das Volk endlich seine religiösen wie politischen Geschicke selbst in die Hand nehmen werde.²⁸

Neben den von Ronge ausgehenden Impulsen prägte den Deutschkatholizismus noch eine zweite romkritische Reformtradition, verbunden mit dem Namen des schlesischen Pfarrvikars Johann Czerski (1813–1893). Unabhängig von Ronges Auftreten war Czerski schon im Oktober 1844 mit siebzig Anhängern in Schneidemühl (Posen) aus der römischen Kirche ausgetreten; Hintergrund waren Konflikte um den Zölibat, die Messe, den Lebenswandel des Geistlichen.²⁹ Die Bildung einer autonomen Gemeinde in Schneidemühl gab das Signal zur schnellen Gründung deutschkatholischer Gemeinden an anderen Orten. Unter dem Eindruck der erfolgreichen Gründung einer Gemeinde in Breslau im Januar 1845 – der erste Gottesdienst dieser „allgemeinen (katholischen) christlichen Gemeinde zu Breslau“ fand am 9. März 1845 statt – kam es auch an zahlreichen anderen Orten zur spontanen Konsti-

tution autonomer „deutschkatholischer Gemeinden“. Schwerpunkte der neuen Bewegung lagen zunächst in Schlesien und Sachsen; schon im März 1845 schlossen sich die Lokalgemeinden bei einem „Deutschkatholischen Konzil“ in Leipzig zur „deutsch-katholischen Kirche“ zusammen. Bei diesem „Leipziger Konzil“, das von Robert Blum, einem berühmten Märtyrer der Revolution von 1848/49, organisiert worden war, gab sich die neue Kirche ein einheitliches undogmatisches „Bekenntniß“ sowie eine eigene Liturgie. Heinrich Schreiber stellte zwei Artikel dieses „Glaubensbekenntnisses der deutsch-katholischen Kirche“ seiner schon erwähnten Schrift gegen Johann Baptist Hirscher als Motto voran, nämlich:

„Die Grundlage des christlichen Glaubens soll uns einzig und allein die Heilige Schrift sein, deren Auffassung und Auslegung der, von der christlichen Idee durchdrungenen und bewegten Vernunft freigegeben ist.“

„Die Deutsch-Katholiken erstreben eine äußerlich-selbständige, der deutschen Volkstümlichkeit angemessene Nationalkirche, innerhalb der allgemein-christlichen, d. h. katholischen Weltkirche. Daher ihr Name. Sie dulden nicht nur, sondern achten und fördern dasselbe Streben bei jeder anderen Nation.“

An genau dem Tag, an dem in Leipzig das neue nationalkirchliche „Glaubensbekenntniß“ verabschiedet wurde, vollzog Heinrich Schreiber seinen Austritt aus der römisch-katholischen Kirche und den Übertritt zum Deutschkatholizismus. Am Ostertag 1845 schrieb er an den Freiburger Erzbischof: „Ew. Excellenz! Habe ich die Ehre, meinen Anschluß an die deutsch-katholische Kirche hiemit gehorsamst anzuzeigen. Von jeher lag Ihnen meine Lehre und mein Leben offen vor Augen; Sie wissen, daß mir stets heilig war, in Beiden der erkannten Wahrheit Zeugniß zu geben. Dazu habe ich mich nicht nur als Mensch und Christ überhaupt, sondern als Universitätslehrer insbesondere für berechtigt und verpflichtet gehalten. Ich darf also wohl hoffen, daß Ew. Excellenz auch in diesem Schritte das Ergebnis schwerer Prüfungen und reiner religiös-sittlicher Überzeugung nicht verkennen werden.“³⁰ Dieser Brief ist für das Verständnis von Schreibers Entschluß äußerst signifikant. Schreiber deutet seine Konversion als einen Schritt, der auf dem Hintergrund seiner bisherigen religiösen wie theologischen Biographie nur folgerichtig ist. Er bekennt, aus Gründen des Gewissens, um seiner religiös-sittlichen Überzeugung und nach schweren Gewissenskonflikten so handeln zu müssen, wie er gehandelt hat. Daß er damit weitere schwere Konflikte provoziert und seine Stellung in der Universität noch einmal erschwert, dürfte ihm zu diesem Zeitpunkt durchaus bewußt gewesen sein. Heinrich Schreiber war ein Gewissenstäter, im seriösen Sinne des Begriffes. Schon im Kontext der Auseinandersetzungen um seine Entfernung von der moraltheologischen Professur in der Theologischen Fakultät hatte er erklärt: „Ich bin Moralist und habe als solcher nur die Anforderungen meiner Wissenschaft im Auge. Auf die Frage, wie weit die Politik noch zur Zeit hierin gehen kann, lasse ich mich gar nicht ein.“³¹

Seinen Austritt aus der römisch-katholischen Kirche machte Schreiber explizit, indem er der Oberrheinischen Zeitung am 23. März eine Abschrift seines Briefes an den Erzbischof überließ. Der Schritt des bekannten Universitätsprofessors fand weit über die engen Grenzen Freiburgs hinaus Beachtung, hatte sich nun doch einer der bekanntesten Vertreter des liberal-nationalen Reformkatholizismus in Südwestdeutschland von der Amtskirche getrennt. Wie Schreibers Austritt, wohl die erste öf-

fentliche Konversion zum Deutschkatholizismus in Baden überhaupt, in der Freiburger lokalen Öffentlichkeit aufgenommen wurde, liegt weithin noch im Dunkeln. Am 9. Mai 1845 wurde der einstige Ordinarius der Theologischen Fakultät exkommuniziert. Wenige Tage vorher, am 2. Mai 1845, hatte ihm der Prorektor der Universität Ignaz Schwörer mitgeteilt, daß „durch Ihren Austritt aus der Katholischen Kirche ... Ihr Verhältnis zur Universität infrage gestellt ist“,³² und ihm die Fortführung seiner Lehrtätigkeit verboten. Dies provozierte massive Proteste von Seiten zahlreicher Studenten als auch kontroverse Debatten über den „katholischen Charakter“ der Universität, in denen sich die Theologische Fakultät und das Erzbischöfliche Ordinariat aber gegen den Senat und die Mehrheit der Professoren durchsetzen konnten. Nach langwierigen Auseinandersetzungen ordnete der Großherzog am 16. Januar 1846 die Pensionierung Schreibers an.

Angesichts widersprüchlicher Quellen ist unklar, ob Schreiber nach seiner Konversion in Freiburg eine deutschkatholische Gemeinde zu gründen versuchte. In der Literatur über Schreiber wird mehrfach berichtet, er sei in Freiburg nach seinem Schritt weithin isoliert gewesen. Nur ein Bäckermeister – möglicherweise Schreibers Schwiegervater – habe ihn unterstützt; nachdem diesem aufgrund des amtskirchlichen Druckes die Kunden weggeblieben seien, sei Schreiber völlig allein gestanden. Doch in der deutschkatholischen Presse ist von 70 Anhängern Schreibers in Freiburg die Rede³³ sowie von begeisterter spontaner Zustimmung bei liberalen Bürgern Freiburgs. Zudem liegen Berichte vor, daß Schreibers Austritt zwar von vielen römisch-katholischen Pfarrern in Baden heftig kritisiert wurde, er aber „auf die Gemüter mancher Laien nachhaltigen Eindruck gemacht zu haben scheint“.³⁴ Viele Pfarrer im Schwarzwald, die mit den reformkatholischen Bestrebungen sympathisierten und Schreiber gern gefolgt wären, befürchteten wohl den Verlust ihrer Pfründen und blieben deshalb in der „alten Kirche“. Gewiß ist nur, daß in Freiburg niemals ein deutschkatholischer Gottesdienst stattfand. Schreiber hatte gehofft, durch seinen demonstrativen Schritt auch andere reformkatholische Theologen, insbesondere den altehrwürdigen Wessenberg, zur Trennung von der Amtskirche bewegen zu können. Doch Wessenberg lebte Schreibers Übertritt scharf ab und brach mit seinem Schüler und Freunde.

An einigen anderen badischen Orten blieb das Signal, das Schreiber gegeben hatte, freilich nicht wirkungslos. Zwar hatte der Deutschkatholizismus in den ländlichen Gebieten Badens keinen Erfolg.³⁵ Doch kam es seit dem Frühsommer 1845 in Heidelberg, Mannheim, Pforzheim und Konstanz zur Gründung deutschkatholischer Gemeinden.³⁶ Im Sommer 1845 ersuchten die Mannheimer und die Heidelberger Gemeinde die Regierung darum, für ihren ersten öffentlichen Gottesdienst eine evangelische Kirche benutzen zu dürfen. Dies führte zu heftigen verfassungspolitischen Auseinandersetzungen über die Rechtsstellung der neuen „Sekte“, die schließlich als „religiöser Privatverein ohne korporativen Charakter“³⁷ anerkannt wurde. Der öffentliche Streit wurde dadurch noch verstärkt, daß Ronge nach Baden reiste und hier vielfältige Kontakte zur politisch liberalen Elite Südwestdeutschlands knüpfte. Wichtigste Stationen seiner Baden-Reise waren Heidelberg und Konstanz. Nach Freiburg reiste Ronge nicht. Umgekehrt nahm Heinrich Schreiber niemals an überregionalen Treffen von Repräsentanten des Deutschkatholizismus teil. Trotz sei-

nes vehementen Protestes gegen den in Freiburg äußerst einflußreichen Erzbischof und die klerikal-ständische Privilegiengesellschaft blieb er – wie viele andere vormärzliche Liberale³⁸ – eng eingebunden in die kleine, primär lokal bzw. regional geprägte Lebenswelt des heimischen „Mittelstandes“. Als ihm verschiedene deutschkatholische Gemeinden, unter anderem die Gemeinden in Leipzig und in Heidelberg, anboten, eine Pfarrstelle zu übernehmen, lehnte Schreiber ab und zog es vor, als lokalhistorisch wie lokalarchäologisch forschender Privatgelehrter in Freiburg zu bleiben.³⁹ So begegneten sich Ronge und Schreiber persönlich erst relativ spät, wohl im Mai 1864.⁴⁰

Heinrich Schreibers Hoffnung, der Deutschkatholizismus könne zu einer erfolgreichen Massenbewegung werden und eine nationale Ökumene von Protestanten und Katholiken heraufführen, eine religiöse wie nationalpolitische „Vereinigung der Gemüter im Geiste und in der Wahrheit“,⁴¹ läßt sich nur schwer noch nachvollziehen. Doch auf dem Hintergrund der großen Anfangserfolge der deutschkatholischen Propaganda ist diese Hoffnung nicht einfach als unreal oder utopisch abzutun. Im Frühjahr und Frühsommer 1845 sah es, blickt man auf die damalige Tagespresse, so aus, als könne die deutschkatholische Bewegung breite Gruppen des katholischen städtischen „Mittelstandes“ mobilisieren und auf Unterstützung wichtiger liberaler Kräfte im Protestantismus rechnen.

Genauere Angaben über die Zahl der Mitglieder der deutschkatholischen Gemeinden lassen sich nur eingeschränkt machen. Auch fehlen bisher präzise Überblicke über die Zahl und Größe der Einzelgemeinden. Doch dürfte die deutschkatholische Bewegung größer als andere vormärzliche liberale Massenbewegungen gewesen sein. Nach den Berechnungen von Dieter Düding konnten die Turner- und die Sängerbewegung jeweils 80 000 bis 100 000 Mitglieder rekrutieren.⁴² Die deutschkatholischen Gemeinden dürften zwischen 1845 und 1851 demgegenüber zwischen 90 000 und 150 000 Mitglieder gehabt haben. Die in der älteren Literatur gemachten Angaben über die Zahl der Einzelgemeinden schwanken zwischen 259⁴³ und 350. Doch ist inzwischen relativ viel über die soziale Trägerschaft der Bewegung bekannt.⁴⁴ In den deutschkatholischen Gemeinden dominierten kleinbürgerliche und unterbürgerliche Sozialgruppen: Handwerker und ihre Frauen, Kleingewerbetreibende, Dienstmädchen und Tagelöhner. In einigen Gemeinden spielten zudem einzelne Industrielle, Kaufleute und Angehörige des „gebildeten Mittelstandes“ – Lehrer und Lehrerinnen, Rechtsanwälte, Universitätsprofessoren, Journalisten und Schriftsteller – eine wichtige Rolle. Insgesamt war der Deutschkatholizismus eine Bewegung der mittleren und jüngeren Generation; die Altersgruppen zwischen 25 und 45 waren in den Gemeinden deutlich überrepräsentiert. Sylvia Paletschek hat gezeigt, daß die deutschkatholischen Gemeinden Kristallisationskerne der vormärzlichen Frauenbewegung bildeten.⁴⁵ Von den Gemeindegliedern waren ca. 40 % Frauen, die in einzelnen Fällen auch in gemeindliche Leitungsgremien gewählt wurden. In den deutschkatholischen und lichtfreundlichen Gemeinden engagierte Frauen entwickelten zudem ein intensives sozialdiakonisches Engagement und gründeten zahlreiche Frauenvereine. Vielfältige Querverbindungen gab es zudem zu den Vereinen der Turner und Sänger, zu liberalen Hilfsvereinen sowie zu Vereinen der frühen Arbeiterbewegung, etwa zu Arbeiterbildungsvereinen. Die Einbindung in li-

berale bzw. demokratisch-oppositionelle Lebenswelten spiegelt sich auch darin, daß der Deutschkatholizismus primär eine urbane Bewegung war: Deutschkatholische Gemeinden entstanden vornehmlich in Städten mit einer konfessionsgemischten Bevölkerung, die durch Industrialisierung und Auflösung traditionaler Gemeinschaftsstrukturen geprägt waren; die in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts viel diskutierte „Mischehenfrage“ bildete das wichtigste Motiv für den Übertritt zum Deutschkatholizismus.⁴⁶ In konfessionshomogenen ländlichen Regionen kam es nur vereinzelt zur Bildung deutschkatholischer Gemeinden. Zu berücksichtigen ist dabei, daß die Behörden einiger deutscher Staaten den Aktionsradius der religiösen Opposition erfolgreich einzuschränken vermochten und durch massive administrative Repression die Bildung deutschkatholischer Gemeinden zu verhindern vermochten. Vor allem in Bayern und in Österreich konnten erst im Zusammenhang der revolutionären Ereignisse von 1848/49 deutschkatholische Gemeinden gegründet werden.

1848/49 hatte die deutschkatholische Bewegung den Höhepunkt der öffentlichen Anteilnahme freilich schon überschritten. Zwar konnten die deutschkatholischen Gemeinden während der Revolution von 1848/49 noch einmal neue Mitglieder gewinnen. Auch entstanden an einzelnen Orten, etwa in München und Wien, neue Gemeinden. Viele deutschkatholische Männer und Frauen engagierten sich in den die Revolution tragenden demokratischen Vereinen, und prominente Deutschkatholiken spielten in den Revolutionsparlamenten eine wichtige Rolle. Die damit verbundene Tendenz einer neuen Politisierung des Religiösen verstärkte aber auch interne Konflikte, die sich schon in den Jahren vor der Revolution an der Frage nach dem Verhältnis von freireligiöser Bewegung und politischer Opposition entzündet hatten.

Nach 1850/51 verlor die deutschkatholische Bewegung jedenfalls relativ schnell an Bedeutung. Die neuen Reaktionsregierungen betrieben eine Politik der massiven Repression der religiösen Dissidenten. Deutschkatholiken wurden aus dem Staatsdienst entfernt, und ihre Gottesdienste wurden durch Polizei und Militär demonstrativ aufgelöst. Amtshandlungen deutschkatholischer Geistlicher wurden nicht mehr anerkannt. So galten die von ihnen geschlossenen Ehen nun als illegale Verbindungen – mit der Folge der Bestrafung der Partner und der sog. „Zwangskonfirmation“ ihrer Kinder, die in Preußen auf Antrag der Staatsanwaltschaften durch Gerichtsbeschluß in die evangelische Landeskirche eingegliedert wurden. Erst nachdem hier 1858 Prinz Wilhelm die Regentschaft übernommen hatte, wurde die Dissidentenverfolgung gemildert. Zum Jahreswechsel 1858/59 gab es nach den Angaben Ferdinand Kamps, des wichtigsten zeitgenössischen Historikers der Bewegung, in Deutschland noch 90 deutschkatholische und 10 lichtfreundliche Gemeinden.⁴⁷ Diese deutschkatholischen Vereine schlossen sich 1859 mit den „Freien Gemeinden“ der „Lichtfreunde“ zu einem „Bund freier religiöser Gemeinden“ zusammen. Doch vermochten sie eine ihrem religionspolitischen Gewicht in den Jahren vor der Revolution entsprechende Bedeutung nicht mehr zu erlangen.

Weder staatliche Repression noch zunehmende Marginalisierung der Gemeinden führten freilich dazu, daß die von den Deutschkatholiken formulierte Kritik der Amtskirche verstummte. Zentrale Elemente ihrer Kirchenkritik – Ablehnung des Zölibats, Ruf nach synodalen Partizipationsstrukturen, Durchsetzung von Gewissens-

freiheit in der Kirche, Polemik gegen den Ultramontanismus, Absage an eine einseitig herrschaftslegitimatorische Auslegung des überkommenen Dogmas – prägten auch die späteren liberalen Reformbewegungen im Katholizismus sowie die Separationsbewegung der Altkatholiken. Auch die periodischen Modernismusstreitigkeiten in der neueren römisch-katholischen Theologie lassen erkennen, daß die religiös-theologischen Probleme, an denen der kirchenkritische Protest der Deutschkatholiken sich (auch) entzündet hatte, mit dem Niedergang der Bewegung nicht obsolet geworden waren. Die seit den sechziger Jahren unseres Jahrhunderts zu beobachtende Auflösung des „Milieukatholizismus“ und die Pluralisierung der römisch-katholischen Kirche zur „Sektorenkirche“⁴⁸ belegen schließlich, daß Positionen individualisierter Christlichkeit, die im Vormärz sowie in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts häufig nur außerhalb der kirchlichen Institution und gegen die Hierarchie formuliert werden konnten, heute stark in der römisch-katholischen Kirche selbst präsent sind.

II.

Heinrich Schreiber hat in den „Denkblätter(n) aus dem Tagebuche eines Hochschullehrers“, die er unter dem Eindruck der Revolution 1849 veröffentlicht hat, auch seine Berufung auf den Lehrstuhl für Moraltheologie in der Theologischen Fakultät der Freiburger Universität dargestellt. Schreiber berichtet davon, daß er sich in seinem bisherigen Wirkungskreise sehr wohl gefühlt und sich nur „mit schwerem Herzen“ entschlossen habe, den Ruf in die Theologische Fakultät anzunehmen. „Um so fester stand aber auch sein Entschluß, die Moral wirklich *moralisch*, nämlich als Sache wissenschaftlicher Ueberzeugung und keines politischen Lavirens vorzutragen; somit weder der eigenen Ehre und den Rechten des Universitätslehrers, noch jenen der Facultät und Hochschule das Geringste zu vergeben.“⁴⁹ Wer Schreibers Konversion zum Deutschkatholizismus begreifen will, muß diese eigentümliche Verbindung von wissenschaftlichem Wahrheitsanspruch und moralischer Gesinnungstreue sowie die Grundzüge seines moraltheologischen Programms verstehen.

Eine eigenständige moraltheologische Position entwickelt Schreiber erstmals in der Vorlesung über „Das Princip der Moral in philosophischer, theologischer, christlicher und kirchlicher Bedeutung“, die er am 16. November 1826 bei Antritt seines akademischen Lehramtes in der Theologischen Fakultät gehalten und – erheblich erweitert und mit zahlreichen Anmerkungen versehen – im Jahr danach im „Verlag der Herder'schen Kunst- und Buchhandlung“ publiziert hat. Die Sequenz der vier „Bedeutungen“, in denen er das „Princip der Moral“ darstellen will, drückt die Pointe seines moraltheologischen Programms aus: Immer wieder betont Schreiber die Einheit des Moralischen und kritisiert theologische Ethik-Entwürfe, für die eine prinzipielle Differenz von philosophischer und theologischer, vernünftiger und geoffenbarter, allgemein-menschlicher und christlicher Moral leitend ist. „Es kann ... nur *eine* Moral geben ...“⁵⁰ Aber diese „eine Moral“ lasse sich auf vier verschiedenen „Standpunkten“ darstellen: philosophisch, theologisch, christlich und kirchlich. In diesen vier Perspektiven will Schreiber eine „vierfache *materielle* Bedeutung des Prinzips“ erschließen, das er als „Menschenwürde“ bestimmt. In späteren Publika-

tionen spricht er auch davon, daß der Begriff der „Person“ bzw. der der „Persönlichkeit“ – anders als Kant unterscheidet Schreiber beide Begriffe nicht oder nur sehr ungenau – „constitutives Princip ... aller moralischen Wissenschaften“ sei.⁵¹ Theologisch bestimmt er die „Würde des Menschen“ bzw. „sittlich-freie Persönlichkeit“ als Ausdruck bzw. „schönsten Theil“ der „Gottebenbildlichkeit“ des Menschen.⁵² So führt er als Synonym für „Menschenwürde“ auch „christlich-vernünftige Freiheit“ des Menschen ein. In der materialen Entfaltung der Moraltheologie soll dieses „Prinzip“ – „Menschenwürde“, „Person“, „christlich-vernünftige Freiheit“ – nach vier unterschiedlichen „Antrieben“, auf vier differente „Pflichtenkreise“ hin konkretisiert werden.⁵³

Wie zahlreiche andere Theologen des vormärzlichen Katholizismus bezieht Schreiber sich in seinen moraltheologischen Publikationen sehr intensiv auf die zeitgenössische philosophische Diskussionslage. Zudem rezipiert er, deutlich stärker als andere Fachgenossen, die Diskussionen um den Freiheitsbegriff, wie sie in der deutschsprachigen protestantischen Theologie der Zeit geführt worden sind. Vor allem im Bereich der „freien“, „liberalen“ protestantischen Theologie der Zeit ist er bemerkenswert belesen. Mit Blick auf die von Schreiber verwendete Literatur gilt: Er ist in einem prononcierten Sinne ein ökumenischer Denker.

Mit Pathos tritt Schreiber dafür ein, daß die Moraltheologie auf einem strikt rationalen Fundament errichtet werden müsse.⁵⁴ Die moralische Selbstbindung des Menschen will er *vernünftig* begründen. Sein Konzept von Vernunft ist dabei – eigentümlich synkretistisch und im einzelnen durchaus widersprüchlich – orientiert an der frühaufklärerischen Tugendlehre, dem Kantischen Kritizismus, den idealistischen Systemprogrammen Fichtes und Schellings, dem protestantischen theologischen Rationalismus, der Spekulativen Theologie protestantischer Hegelianer sowie dem Individualitätsglauben einiger romantisch inspirierter Theologen, insbesondere W. M. L. de Wettes. Leitbegriff seiner philosophischen Darstellung des Prinzips der Moral ist der Begriff der „Autonomie“, den Schreiber programmatisch verwendet: „Dem Menschen, der mit Freiheit, wenn auch nur mit beschränkter begabt ist, darf kein Gesetz aufgedrungen werden; er kann nur *Selbstgesetzgeber* (Autonom) seyn. Fremde Gründe zwingen; verbinden kann der Mensch nur sich selbst.“⁵⁵ Diese freie „Selbstgesetzgebung“ des Menschen⁵⁶ müsse aber vor falscher Übersteigerung und Willkür geschützt werden. Gegenüber idealistischen Systemprogrammen, in denen Autonomie im Sinne einer Selbstkonstitution des Selbstbewußtseins gefaßt und die Freiheit des Menschen mit der „absoluten Freyheit“ Gottes verwechselt werde,⁵⁷ insistiert Schreiber darauf, daß menschliche Autonomie in einem göttlichen Grund der Freiheit verankert, fundiert sei. Menschliche Freiheit sei nur ein Abbild des göttlichen Urbildes schlechthin unbedingter Autonomie. Sie sei deshalb relativ, begrenzt. „Die Freyheit ist unverkennbar eine beschränkte, ankämpfende, ringende, aber zu immer größerer Vervollkommnung und Unabhängigkeit berufen ...“⁵⁸ Diese Differenz von göttlich absoluter und menschlich relativer Freiheit beschreibt Schreiber in einer teils kritizistischen, teils idealistischen Diktion. Das empirische Ich, der einzelne Mensch müsse davor geschützt werden, sich unmittelbar als allgemeines Ich zu verstehen und Autonomie mit Autarkie, Willkürfreiheit oder abstrakter Selbstdurchsetzung zu verwechseln. Jeder Mensch habe – auch frühliberale Reformtheologen wis-

sen um die Macht der Sünde – einen natürlichen Hang, sich an die Stelle der Menschheit überhaupt setzen zu wollen. „Daher ist es an sich nicht zu verwundern, wenn der Mensch, der nur auf sich hört, gewöhnlich sein *an sich selbst* in sein *selbst in der Erscheinung*, und seine *Selbstgesetzgebung* (Autonomie) in eine *Selbstsucht* umwandelt, welche nur das eigenste *Ich* als Mittelpunkt betrachtend, in dem Menschen der *Menschheit* Hohn spricht.“⁵⁹ Durch Begriffe wie Autonomie, Freiheit, Selbstbewußtsein oder Ich – Schreiber verwendet solche Begriffe, gemessen an streng philosophischen Standards, wenig präzise – sucht Schreiber deshalb dem Interesse an einer reflektierten moralischen Selbstbindung des Menschen Geltung zu verschaffen. Der Mensch soll sich am göttlichen Grund der Freiheit orientieren, die Person „ihr Selbst mit ihrem Ich in Harmonie“ bringen,⁶⁰ das Abbild dem Urbild sich annähern, das empirische Ich als Repräsentant der absoluten Subjektivität Gottes agieren. „Aechte Humanität ist zugleich stellvertretende Divinität.“⁶¹ Diese Konzeption, in der zahlreiche Denkfiguren der neueren römisch-katholischen Diskussion um „autonome Moral“ und „theonome“ Fundierung der Freiheit vorweggenommen sind, will Schreiber aber strikt rational darstellen und durchführen; moraltheologische Positionen, in denen dem Vernunftwissen um autonome Moralprinzipien sekundär ein Offenbarungswissen zugeordnet oder gar vorgeordnet wird, lehnt er als irrational und widersprüchlich ab.⁶² Der Übergang vom philosophischen zum theologischen Standpunkt sei allein aus inneren Gründen der Vernunft zu vollziehen.

Dafür lautet Schreibers zentrales Argument: Eine rein philosophische Darstellung von Menschenwürde oder Personalität könne keine tragfähige Begründung moralischer Verbindlichkeit leisten. Erst wenn das philosophisch Vernünftige auch theologisch thematisiert, aus dem religiös erschlossenen Willen Gottes abgeleitet werde, sei es in einem festen, unerschütterlichen Grund fundiert. Nur ein göttlicher Gesetzgeber könne den menschlichen Willen *unbedingt* binden. Religion stelle zudem – hier argumentiert Schreiber wieder im Sinne Kants, dessen Autonomie-Konzept er ansonsten, trotz der begrifflichen Anleihen, nicht gerecht wird – ein unverzichtbares Vehikel moralischen Handelns dar. So behauptet Schreiber, daß „nicht nur die *Wissenschaft*, sondern auch das *Leben* durch dieses *zweite* (religiöse, theologische) Prinzip (scil. der Moral) wesentlich gewinnt. Während jene die unerläßliche *absolute* Begründung erlangt hat; erhöht sich in diesem die *Verbindlichkeit* der sittlichen Gesetze durch die Anerkennung eines höchsten über der Menschheit stehenden Gesetzgebers. Wie Wenige (ich rede von Bessern) sind im Stande, *sich selbst* immer zu gehorchen, und folgen nicht lieber dem Willen *Gottes* als dem oft sehr schwankenden eigenen? – Sodann ist, wer sich selbst Gesetze giebt, zu leicht der Versuchung ausgesetzt, sich Ausnahmen zu erlauben, oder gar den ganzen Codex nach Willkür umzuändern. ... Auch sind die *Antriebe* zum Guten durch die Religion bedeutend verstärkt.“⁶³ Nachdrücklich betont Schreiber dabei, daß zwischen dem „philosophischen“ und dem „religiösen“ bzw. „theologischen Standpunkt“ allein eine perspektivische Differenz bestehe: „Daß dieses *theologische* Prinzip *an sich* kein anderes als das *philosophische*, sondern vielmehr in dem einen Wesen mit demselben gegründet ist, bedarf wohl keiner Auseinandersetzung. Es ist dieselbe, des freien Wesens allein würdige *Autonomie*; nur *erhöht*, weil vom *Abbild auf das Urbild* hinübergetragen.“⁶⁴

In analoger Weise konstruiert Schreiber auch den Übergang vom religiösen, theo-

logischen – auch zwischen Religion und Theologie differenziert er hier nicht! – zum „christlichen Standpunkt“ der Moral. Die Fundierung philosophisch-rationaler Verbindlichkeiten im religiös erschlossenen absoluten Gotteswillen habe erst Bestand, wenn sie ihrerseits christologisch fundiert werde. Die „religiös- (göttlich) sittliche Gesetzgebung“⁶⁵ sei als solche zu vage und unbestimmt. Konkreten Verpflichtungscharakter gewinne sie erst, indem Jesus Christus als „Prinzip der geoffenbarten Sittenlehre“ erkannt und das Christentum als die auch moralisch absolute Religion erfaßt werde. Exegetisch will Schreiber zeigen, daß Christus der „Mittelpunkt aller Offenbarung“ ist.⁶⁶ „Das Prinzip der *geoffenbarten* Sittenlehre kann darum auch, wie das Wesen der ganzen Offenbarung, nur in *ihm* liegen, und mag deshalb auch vorzugsweise von ihm den Namen des *Christlichen* führen. Ist diesem nach Christus in der Offenbarung Alles in Allem, so ist er auch hier unbedingter Gesetzgeber; die geoffenbarte Moral wird das System der sittlichen Gesetzgebung Christi, oder der *christlich-sittlichen* Gesetzgebung.“⁶⁷ Dieses christologische Moralprinzip stelle keinen Gegensatz zum rationalen Autonomieprinzip dar, sondern werde seinerseits autonom, im „hellen, freien Glauben, also wieder einer *Selbstgesetzgebung*“ erschlossen.⁶⁸ Für Schreibers Moraltheologie ist freilich kennzeichnend, daß er solche Korrespondenz von Autonomie, Theonomie und Christonomie immer wieder behauptet, aber nirgends begrifflich stringent auszuweisen vermag.

Bemerkenswert traditional konzipiert Schreiber schließlich den postulierten Übergang vom „christlich-sittlichen“ zum „kirchlich-sittlichen Standpunkt“. Er argumentiert hier ganz im Sinne der überkommenen römisch-katholischen Lehre von der Kirche als dem „zweiten“, „anderen Christus“. Auch relativ konservative zeitgenössische Theologen haben ihm dafür Beifall gespendet.⁶⁹ Schreiber deutet die Kirche – teils mit Kantischen Begriffen – als eine „moralisch-religiöse Körperschaft“ bzw. moralische „Selbstgesetzgeberin“,⁷⁰ die sowohl die Verbindlichkeit des Moralischen als auch die Bereitschaft zu moralischem Handeln noch einmal intensiviert und verstärkt. Die Kirche als vorrangig moralische Anstalt sei wesentlich eine Institution der Freiheit. Denn sie entspreche ihrem normativen Wesensbegriff nur dann, wenn sie in allen Sphären der Gesellschaft die „Menschenwürde“ bzw. das „Prinzip sittlichfreier Persönlichkeit“ als regulatives Prinzip durchzusetzen versuche. Die Kirche soll in ihrer Verkündigung den Zusammenhang von Humanität und Divinität darstellen und eine Erziehung zur Mündigkeit befördern. „Jede sittliche Erziehung in Haus und Schule, Staat und Kirche, kann nur bezwecken, den Menschen aus einem bloßen Objekte für Andere, zum selbständigen, mündigen Wesen, d. i. zur *Person*, – die sich selbst im Besitz hat, und darum nicht von Andern willkürlich in Besitz genommen werden kann, – zu erheben.“⁷¹ Das Pathos, mit dem Schreiber solche Erziehung zur Mündigkeit zur Aufgabe gerade der Kirche erklärt, und die damit verbundene Hochschätzung von Bildung legen es nahe, sein moraltheologisches Programm als eine *Theologie der frühliberalen Emanzipation*, eine *frühliberale Befreiungstheologie* zu charakterisieren.

Schreiber formuliert für die vier Standpunkte jeweils spezifische moralische Imperative. Er unterscheidet dabei zwischen einer „formellen“, „materiellen“ und synthetisierenden Formulierung des jeweiligen Imperativs. Dadurch ergibt sich folgendes Schema:

Philosophischer oder sinnlich-vernünftiger Standpunkt

- Formell: „Thue und lasse wie du sollst, aus Achtung deiner selbst!“
Materiell: „Sei, was du an dir bist, Mensch!“
Synthetisierend: „Sei Mensch, weil du in dir dich, den Menschen achtest!“

Theologischer Standpunkt

- Formell: „Thue und lasse wie du sollst, aus Liebe gegen Gott!“
Materiell: „Strebe, immer mehr Gott ähnlich zu werden!“
Synthetisierend: „Werde Gott ähnlich aus Liebe gegen Gott!“

Christlicher Standpunkt

- Formell: „Thue und lasse wie du sollst, aus Glauben an Christus!“
Materiell: „Folge Christus nach – sei Christ!“
Synthetisierend: „Sei Christ aus Glauben an Christus!“

Kirchlich-sittlicher Standpunkt

- Formell: „Thue und lasse wie du sollst, aus Mitwirkung (Gnade) des göttlichen (hl.) Geistes!“
Materiell: „Gehöre zur Gemeinschaft der Heiligen, zur Kirche!“
Synthetisierend: „Gehöre zur Gemeinschaft der Heiligen, zur Kirche, aus Mitwirkung (Gnade) des göttlichen (hl.) Geistes!“

Diese Tafel moralischer Imperative läßt Schreibers Interesse erkennen, auch kulturpraktisch der behaupteten Einheit von Vernunft und Offenbarung, Wissen und Glauben, allgemeiner Religion und Christentum, Christlichkeit und Kirchlichkeit Geltung zu verschaffen. Im Gang der Christentumsgeschichte komme es darauf an, die ideale Einheit von Humanität und Christlichkeit empirisch, durch moralische Perfektion des frommen, christlichen Menschen zu realisieren. Wie viele Repräsentanten des politischen Frühliberalismus vertritt Schreiber ein stark homogenitätsorientiertes Gesellschaftskonzept, in dem die einzelnen Kultursphären durch eine gemeinsame vernünftig-christliche Wertebasis integriert werden. Gerade die Ekklesiologie läßt erkennen, daß Schreibers Vision gelungener Sozialität – theologisch formuliert: das „Reich Gottes“ als das Reich der vollkommenen Annäherung der abbildhaften Freiheit des Menschen an das göttliche Urbild – durch eine paradoxe, widersprüchliche Verbindung von traditionellen und modernen Elementen geprägt ist. Schreiber will die Kirche tiefgreifend reformieren, zu einer Gemeinschaft freier, gleicher Christenmenschen umformen. Im Sinne einer aufgeklärt vernünftigen Christlichkeit will er sie theologisch modernisieren. Aber er bleibt darin stark der überkommenen römisch-katholischen Ekklesiologie verhaftet. Ungebrochen hält er am Anspruch fest, daß die Kirche die zentrale Institution des Gemeinwesens sei. In der sozialharmonischen Gesellschaft freier, gleicher Brüder und Schwestern soll die Kirche die substantielle innere Einheit vermitteln.

Da das Christentum in seinem ethischen Kern die Religion von „Menschenwürde“ bzw. „sittlich-freier Persönlichkeit“ sei, sei es die spezifische Aufgabe der Kirche,

Prozesse der Durchsetzung von „Menschenwürde“, etwa in Gestalt der Institutionalisierung von „Menschenrechten“, voranzutreiben. Die Kirche entspricht, nach der inneren Logik von Schreibers Theologie, ihrem Herrn nur dann, wenn sie sich als exemplarisches, avantgardistisches Subjekt der Förderung von Freiheit begreift und den Aufbau einer Gesellschaft betreibt, in der jeder Mensch nur Zweck an sich selbst und niemals bloßes Mittel des anderen ist. Sie soll die Institution des moralischen Fortschritts der Menschheit bzw., wie Schreiber in einer an Herder orientierten Individualisierung seines Fortschrittskonzepts betont, der einzelnen Nationen sein. So wie jeder Mensch dazu aufgerufen ist, sich dem Ideal der Menschheit anzugleichen und Gott, dem Urbild unbedingter Freiheit, immer ähnlicher zu werden, soll die sichtbare Kirche dem Ideal des Reiches Gottes sich angleichen und jenes endgeschichtliche Gottesreich heraufführen, in dem jeder dem anderen nur Bruder oder Schwester bzw. ein Freier unter Freien ist. Unschwer lassen sich in Schreibers Ekklesiologie zentrale Elemente der von den politischen Frühliberalen entwickelten Sozialutopien wiederentdecken, die Normen und Wertvorstellungen einer harmonischen Bürgergesellschaft.⁷² Sein harmonistisches Integrationskonzept hat freilich eine spezifisch römisch-katholische Komponente: Der Integration im Rahmen des „Rechtsstaats“, den Schreiber aus der „christlich-vernünftigen Freiheit“ bzw. „Menschenwürde“ ableitet und fordert, wird die Integration über verbindliche religiöse Kulturwerte, das Brüderlichkeitsethos der christlichen Überlieferung vorgeordnet. Die Vermittlung und gesellschaftliche Realisierung dieser christlichen Kulturwerte aber begreift Schreiber primär als Aufgabe und Leistung der Kirche. Insofern muß die Kirche eine starke Institution, das zentrale Integrationssubjekt sein. Bei aller ökumenischen Offenheit – als moralische Gemeinschaft der freien, gleichen Christen umfaßt Schreibers Kirche von vornherein auch die Protestanten – und trotz der pathetischen Beschwörung von Autonomie und Menschenwürde ist dies ein weithin noch traditionales und strukturell illiberales Gesellschaftskonzept. Schreiber geht ganz ungebrochen von der Idee einer *christlichen Gesellschaft* aus und bindet – etwa über die Gleichsetzung von „Menschenwürde“ mit „christlich-vernünftiger Freiheit“ – die Freiheitsrechte des Individuums faktisch an dessen Christlichkeit bzw. Kirchenmitgliedschaft zurück. Frei in einem verfassungspolitisch relevanten Sinne können seiner Konstruktion zufolge nur die Mitglieder der Kirche sein. Die Pluralität der „vier Standpunkte“ beinhaltet gerade keine Offenheit für einen prinzipiellen religiösen oder weltanschaulichen Pluralismus. Die Identifikation des Vernünftigen mit dem Christlichen bzw. gar dem Kirchlichen bedeutet zwar nach innen hin, in Hinblick auf den kirchlichen Katholizismus, einen erheblichen Gewinn an individuellen Freiheitschancen: Sie legitimiert etwa Meinungs- und Gewissensfreiheit in der Kirche bzw. eine Pluralität individueller christlicher Frömmigkeitsgestalten. Nach außen hin ist sie aber gleichbedeutend mit einer kirchlichen Usurpation vernünftiger Allgemeinheit. Vernünftig ist Schreibers Konstruktion zufolge nur der Kirchenchrist. Andere religiöse Positionen – mit Blick auf die vormärzlichen religions- und verfassungspolitischen Diskussionen ist insbesondere an die jüdische Minderheit zu denken – werden von vornherein als defizitär ausgegrenzt. Sie verbleiben ja, nach Schreibers Konstruktion, auf dem „theologischen“ Standpunkt und entbehren dessen christologischer bzw. kirchlicher Vertiefung.

In Hinblick auf die spätere Konversion zum Deutschkatholizismus verdient insbesondere der unhistorisch idealisierende und moralisierende Charakter von Schreibers Kirchentheorie Beachtung. Der Freiburger Theologe und Philosoph beschreibt die Kirche in grandiosen Bildern, die eine tiefe Sehnsucht nach einer vollkommenen religiös-sittlichen Vergemeinschaftung der Individuen widerspiegeln. Schreiber denkt von „der Kirche“ so hoch, daß er von der empirischen Kirche immer nur enttäuscht werden kann. Seine ideale Kirche vermag er allein in Bildern einer religiösen Lyrik darzustellen, die von der Realität so weit entfernt ist wie der Himmel von der Erde. „Doch ich fühle, Worte fassen das Bild der *Kirche Christi* nicht, wie es hell vor meiner Seele steht, und wie es *an sich* ist. Daß wir es in der Erscheinung nicht so sehen, daran ist wohl die entgegenstrebende Macht des *Irdischen* schuld, welche das Himmlische so oft zurückdrängt. Daß es aber so zu werden bestimmt sei, ließ uns Christus wenigstens ahnen ...“, heißt es im Schlußsatz von Schreibers Antrittsvorlesung.⁷³

Die Kritik der empirischen Kirche, die Schreiber in seinen theologisch-philosophischen Vorlesungen und in seinen historischen wie theologischen Publikationen in den dreißiger und frühen vierziger Jahren vorbringt, entspricht präzise dem Begriff der Kirche als Anstalt zur Beförderung religiös-sittlicher Freiheit. Der hierarchisch strukturierten Amtskirche, die eng in die feudal-ständische Privilegienwelt eingebunden ist, wirft Schreiber vor, das Wesen der Kirche zu pervertieren, die „Menschenwürde“ zu verletzen und Strukturen der Unterdrückung aufrechtzuerhalten. Schreiber verweist dabei auf klassische Themen der Kritik an der römisch-katholischen Kirche: den Zölibat, die Herrschaft der Kleriker über die Laien, die kirchlichen Adelsprivilegien, den biblisch illegitimen Papstprimat, die Abhängigkeit der Theologie von der kirchlichen Institution, die Stigmatisierung der Protestanten zu Häretikern oder Christen zweiter Klasse, das Bildungsdefizit des katholischen Klerus, die Unterdrückung religiöser Meinungs- und Gewissensfreiheit in der Kirche, das Fehlen synodaler Mitbestimmung der Laien. Keines seiner kirchenreformerischen Postulate ist originell.⁷⁴ Sie entsprechen alten Reformtraditionen und lassen sich auch als kirchenspezifische Konkretionen von Grundforderungen des politischen Frühliberalismus lesen: der Ruf nach Synoden als Forderung nach Parlamentarisierung der Kirche, die Kritik der Hierarchie als Absage an eine ständisch strukturierte Gesellschaft von Willkür und Privilegien, der Kampf für die Selbständigkeit der Theologie gegenüber der Kirche als Eintreten für die Autonomie der Wissenschaft etc. Eine bemerkenswerte Eigenständigkeit zeigt sich aber in der theologischen Begründung seiner Kritik kirchlicher Mißstände: Konsequenter argumentiert Schreiber vom theologisch gefaßten Begriff der „Menschenwürde“ her. Es geht ihm weniger um einzelne Mißstände – deshalb verweist er auch nicht auf strukturell entsprechende verfassungspolitische Reformpostulate – als um den generellen Vorwurf, daß in der Kirche der Hierarchie fortwährend elementare „Menschenrechte“ verletzt und aus vordergründigen „kirchlich-politischen“ Zwecken, etwa um des Erhalts der Privilegien der Kleriker willen, inhumane, christlicher Autonomie widersprechende Einrichtungen und Gebräuche konserviert würden.

Durch diese theologische Begründung gewinnt Schreibers Kirchenkritik zunehmend schärfere Züge. Die Anklagen, die der Erzbischof gegen ihn vorbringt, und die

vielfältigen Versuche zur Einschränkung seiner Lehrtätigkeit kann Schreiber in seinen „cognitive maps“ nur so deuten, daß die Kirche zur Institution der Sünde pervertiert sei. Denn fortwährend verrate sie ihre ideale Bestimmung. Sie verletze in ihrer Unterdrückung freier theologischer Forschung und Lehre das christlich-sittliche Prinzip der Selbstgesetzgebung. Sie wolle den Theologen, der doch, wie jeder Mensch, sein Selbst mit seinem Ich in harmonische Übereinstimmung bringen soll, zu Lüge, Verdunkelung der erkannten Wahrheit, politischen Rücksichtnahmen und Doppelmoral zwingen. Zur progressiven Realisierung des Gottesreiches berufen, behindere sie die allen Menschen aufgetragene moralische Annäherung an das göttliche Urbild der Freiheit. In ihrer zunehmenden ultramontanen Orientierung unterdrücke sie zudem das christlich legitime Freiheitsstreben der Völker, ihre je besonderen, individuellen Gestaltungen moralisch-kultureller Annäherung an das Reich Gottes.

Verfehlt die Kirche ihren spezifischen Beruf und gibt die Grundprinzipien des Christlichen preis, kommt der akademischen Theologie eine besondere Verantwortung für die Tradierung der christlichen Wahrheit zu. Pathetisch betont Schreiber die christlich-kulturelle Verantwortung des Theologen und Morallehrers. Zwar scheint er sich von tagespolitischen Auseinandersetzungen weithin fern gehalten zu haben⁷⁵ und hat nach dem Übertritt zum Deutschkatholizismus die teils liberalen, teils demokratischen bzw. frühsozialistischen Tendenzen zur Politisierung der „neuen Kirche“ vielfältig kritisiert.⁷⁶ Aber darin spiegelt sich nur die Hochschätzung der wahren Kirche als des Subjekts moralisch-kulturellen Fortschritts. Die Kirche soll einer fragmentierten Gesellschaft innere Einheit, Frieden, Versöhnung bringen. Deshalb muß sie alle politischen, kulturellen und sozialen Fragmentierungen übergreifen und vor allem auch die überkommenen konfessionellen Antagonismen in sich aufheben. Ihre historisch-politische Mission erfüllt sie gerade dadurch, daß sie die Bildung der Nation als eines organischen Kollektivsubjekts moralischen Fortschritts in die Wege leitet. Denn nur die „Nationalitäten, diese göttlichen Grundzeichnungen (Grundtypen) zu der Menschheit“,⁷⁷ könnten den Fortschritt der Menschheit zum Reiche Gottes hin in Szene setzen. „Jede Nation hat ... ihr eigenthümliches religiös-sittliches Bewußtsein, ihren eigenthümlich aufgefaßten und dargestellten Glauben.“⁷⁸ Die Nationen haben insoweit eine eigene „religiös-sittliche Bedeutung“, sie sollen im Sinne „religiös-sittlicher lebendiger Organismen, nicht bloß als todter Conglomerate von einzelnen oder für sich unselbständiger Theile des Allgemeinen“,⁷⁹ die noch atomistisch vereinzelt Individuen zu einem einheitlichen sittlichen Handlungssubjekt vergemeinschaften. Dazu bedarf es aber unumgänglich einer *Kirche der nationalen Ökumene*, in der die alten Gegensätze von Protestanten und Katholiken in einem „ächten Deutschthum“ aufgehoben sind, „das richtig aufgefaßt, zugleich auch das echt-menschliche und christliche Wesen (Menschentum und Christentum, Humanität und Christianismus) in sich begreift“.⁸⁰ Wenn diese Überwindung der alten christlich-konfessionellen Antagonismen durchgeführt ist – von der jüdischen Minderheit ist, kennzeichnend genug, in Schreibers zwei Programmschriften zum Deutschkatholizismus nirgends die Rede – läßt sich zwischen Kirche und Nation nicht mehr sinnvoll unterscheiden. Denn indem die innere Einheit der Nation über die nationalspezifisch indigenisierte christliche Tradition, die deutsch-sittliche Konkretion des Christlichen definiert wird, sind alle Bürger des National-

staates – mit Blick auf Schreibers organologische Fassung des Begriffs von Volk und Nation wäre es angemessener zu sagen: alle Glieder der Nation – als solche Glieder in der Gemeinschaft der (nationalen) Kirche. Schreiber entwirft das Programm einer nationalen deutsch-christlichen Zivilreligion. Das Religiöse, Christliche soll gerade die „innere Vergemeinschaftung“ (K. Tanner) der Bürger zur Nation verbürgen oder, anders formuliert, atomistisch vereinzelt Individuen zu einem organischen Körper, zur nationalen Gesinnungs- und Kulturgemeinschaft zusammenschließen.

In der Forschung zum Frühliberalismus haben religiöse Wertorientierungen und die im Vormärz äußerst wichtigen Kontroversen über die Beziehungen von Staat und Kirchen bzw. über das Religionsrecht bisher nur am Rande Aufmerksamkeit gefunden. Für eine differenziertere Erschließung der harmonistischen Sozialutopien, die die vormärzlichen Liberalen formuliert haben, bedarf es aber gerade gesteigerter Sensibilität für die Relevanz von Religion und das hohe Gewicht theologischer Argumentationsfiguren in der verfassungspolitischen Diskussion. Vor allem die hochgradig idealisierten Vergemeinschaftungsvisionen und das wachsende Gewicht der Hoffnung auf Integration durch den neuen Leitwert „Nation“ lassen sich zureichend nur verstehen, wenn die religiös-theologische Fundierung von „Gemeinschaft“ und „Nation“ in den Blick kommt. Schreibers Moraltheologie und deren Konkretion im Engagement für den Deutschkatholizismus sind dafür ein hervorragendes Beispiel. Immer wieder erklärt Schreiber, daß nur Religion den wahren, inneren Zusammenhalt des Gemeinwesens verbürgen könne. In der im Mai 1845 erschienenen Programmschrift „Das Princip der deutsch-katholischen Kirche“, mit der Schreiber seine Konversion theologisch rechtfertigt, schreibt er, daß die deutsch-katholische Kirche „eine national selbständige Durchführung des reinen Christentums und Katholizismus“⁸¹ herbeiführen und durch Verschmelzung des Allgemein-Christlichen mit der „aufgeklärte(n) und fromm-sittliche(n) deutsche(n) Nationalität“ das bisher noch niemals Realisierte bewirken werde: „das deutsche Volk in seinem Innern, seinem Gemüthe zu vereinigen“.⁸² „Mit dieser Vereinigung der Gemüther im Geiste und in der Wahrheit, mit diesem lebendigen Zusammenwirken in einer gemeinschaftlichen Kirche, wird auch die deutsche Nationalität selbst emporblühen und gedeihen, das Vaterland wird im Innern an Kraft und Stärke, nach außen an Achtung gewinnen.“⁸³ Erst mit der ökumenischen Aufhebung der alten Konfessionen in den Deutschkatholizismus werde die Nation als religiöse Gesinnungsgemeinschaft, als „deutsche Kirche“ geboren: „Möge immer strahlender der schönste Frühlingstag über Deutschland aufgehen – höherer Weise als einst die politischen Befreiungstage von Leipzig: der große religiös sittliche Tag des Herrn, der heilige Ostertag der katholischen Kirche!“⁸⁴ Das zentrale Bild für diese innere, religiöse Vergemeinschaftung der Bürger läßt plastisch die hohe Ambivalenz der Integrationsutopie Schreibers erkennen: Selbst die Herzen, Seelen sollen vereint werden. „In einer deutsch-katholischen Kirche ... schlagen nicht bloß die Schwerter zusammen ... zum Schutze des Herdes und zur Abwehr des äußern Feindes; sondern es lodern auch in den Herzen selbst die Flammen ineinander, der nächste duldet nicht nur den nächsten, er achtet ihn auch und fördert ihn, er teilt mit ihm seine Einsicht, seinen Mut und seine Tatkraft; das Jahrhunderte lang eingeschrumpfte Herz des Deutschen öffnet sich und er umarmt zugleich den Menschen und Christen, indem er den Seelen-

kuß auf die Stirne seines Bruders drückt.“⁸⁵ Individuelle Freiheit *gegen* ‚das Ganze‘ – die geschwisterliche Gemeinschaft der Kirche, den sittlichen Kulturstaat, die Wertgemeinschaft der Nation – kann hier gar nicht mehr gedacht werden.

Gerade durch die starke Theologisierung des Freiheitsbegriffs bzw. die Konkretion religiöser Gemeinschaft im Leitwert Nation drohen die liberalen, an Freisetzung des einzelnen orientierten Elemente in Schreibers Moraltheologie einem Vorrang des sittlich „Allgemeinen“, der mit der Kirche eins gewordenen nationalen Gesinnungsgemeinschaft, aufgeopfert zu werden. Schreibers frühliberale Befreiungstheologie spiegelt gerade in ihren utopischen Elementen ein eigentümliches Schillern zwischen Emanzipation des Einzelnen und Suche nach neuen, harmonischen Bindungen. Dabei ist, trotz aller Kirchen- und Hierarchiekritik, eine spezifisch katholische Hochschätzung der Kirche unübersehbar. Im Unterschied zu den Theologen des liberalen Kulturprotestantismus, die die ersehnte Vergemeinschaftung primär über Gesinnung definieren und einen starken Kulturstaat zum wichtigsten Subjekt von Integration erklären, setzt Schreiber große Hoffnungen auf die allumfassende Kirche. Es dürfte eine reizvolle Aufgabe der zukünftigen Forschung sein, die Integrationskonzepte der Frühliberalen auf mögliche konfessionsspezifische Elemente hin zu untersuchen und zu fragen, ob auch Nicht-Theologen Modelle „kirchlicher Vergemeinschaftung“ konzipiert haben.

Die utopische Hochschätzung „der Kirche“ bezeichnet eine entscheidende Grenze von Schreibers frühliberaler Befreiungstheologie. Daß eine kulturell komplexe Gesellschaft etwas qualitativ anderes als die große Gemeinde von Schwestern und Brüdern ist, deren Herzen sich öffnen, indem der „Seelenkuß auf die Stirne des Bruders“ gedrückt wird,⁸⁶ und Sozialität nicht nur durch Solidarität und Nächstenliebe, sondern auch durch Machtkämpfe, Interessenkonflikte und bleibende Antagonismen konstituiert wird, spielt in Schreibers einseitig an Versöhnung orientiertem Weltbild keine angemessene Rolle. Der allzu freundliche Optimismus, die harte Widerständigkeit der faktischen Welt ließe sich mit gutem Willen und frommem Konsens in ein ewiges Friedensreich freier, gleicher Brüder und Schwestern verwandeln, ermöglichte zwar eine gleichsam unbegrenzte Dauerproduktion normativer Ideale für eine Praxis, die den gesellschaftlichen status quo transzendieren sollte. Aber die Fähigkeit zu konkreter Politik, d. h. zur erfolgskontrollierten Transformation gegebener Verhältnisse, wurde dadurch nur bedingt gestärkt. Religion bzw. Kirche zum entscheidenden Subjekt geschichtlichen Wandels zu erklären, führte zur Vernachlässigung anderer Faktoren historischer Bewegung, etwa des Gewichts materieller Interessenkonstellationen, und insofern auch zu einem eigentümlich unpolitischen Wirklichkeitsverständnis – bis hin zur frommen Flucht aus der Realität. Aber dies ist gewiß eine Kritik, die die kleine Freiburger „Lebenswelt“ Schreibers aus dem Blick zu verlieren droht. In seiner frühliberalen Befreiungstheologie spiegelt sich noch einmal die äußerst starke Stellung der Kirche in der vormärzlichen Freiburger Stadtgesellschaft. Zur Veranschaulichung legt es sich nahe, auf die beherrschende Stellung des Münsters im Stadtbild zu verweisen. Wer im Schatten des Münsters theologisiert und im Medium der Theologie hier Licht zu erzeugen versucht, dem wird man den Glauben an eine geschichtliche Allmacht von Religion und Kirche nicht individuell zurechnen dürfen.

Anmerkungen

- * Der Text geht auf einen Vortrag zurück, der am 13. Februar 1993 bei der von Hans Otto Mühleisen in der Katholischen Akademie Freiburg veranstalteten Tagung „Heinrich Schreiber 1793–1872. Ein Freiburger Gelehrtenchicksal“ gehalten wurde. Das druckfertige Manuskript lag im Herbst 1993 vor. Seitdem erschienene Literatur konnte leider nicht mehr berücksichtigt werden. Die bisher vollständigste Bibliographie der von Heinrich Schreiber publizierten Texte sowie zahlreiche bisher unbekannt biographische Informationen finden sich nun in meiner biographischen Skizze: Schreiber, Heinrich, in: Biographisch Bibliographisches Kirchenlexikon. Begründet und hrsg. von FRIEDRICH WILHELM BAUTZ †. Fortgeführt von Traugott Bautz, Band 9, 1995, 927–959. Die in Anmerkung 18 genannte Studie von Wolfgang Schieder liegt inzwischen in einer stark überarbeiteten Fassung als selbständige Veröffentlichung vor: WOLFGANG SCHIEDER, Religion und Revolution. Die Trierer Wallfahrt von 1844, 1996. Zum südbadischen katholischen Kontext und zu den theologie- bzw. kirchenpolitischen Fraktionierungen im Klerus der Erzdiözese Freiburg finden sich jetzt vielfältige Hinweise bei: IRMTRAUD GÖTZ VON OLENHUSEN, Stimmen aus dem Jenseits. Katholische Priester der Erzdiözese Freiburg als Exorzisten, Wunderheiler und Propheten zwischen 1838 und 1854, in: Albrecht Götz von Olenhusen (Hrsg.), Wege und Abwege. Beiträge zur europäischen Geistesgeschichte der Neuzeit. Festschrift für Ellic Howe zum 20. September 1990, 1990, 91–113; IRMTRAUD GÖTZ VON OLENHUSEN, Klerus und Ultramontanismus in der Erzdiözese Freiburg. Entbürgerlichung und Klerikalisierung des Katholizismus nach der Revolution von 1848/49, in: Wolfgang Schieder (Hrsg.), Religion und Gesellschaft im 19. Jahrhundert (Industrielle Welt. Schriftenreihe des Arbeitskreises für moderne Sozialgeschichte Band 54), 1993, 113–143; IRMTRAUD GÖTZ VON OLENHUSEN, Klerus und abweichendes Verhalten. Zur Sozialgeschichte katholischer Priester im 19. Jahrhundert. Die Erzdiözese Freiburg (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft Band 106), 1994.
- ¹ HEINRICH SCHREIBER: Deutsch Katholisches. Die Dr. Hirscher'sche Beleuchtung der Motion des Abgeordneten Zittel in der zweiten Kammer der badischen Landstände, bürgerliche Gleichstellung der Deutsch Katholiken betreffend, gegenseitig beleuchtet (Abgedruckt aus dem Morgenboten Nr. 9, 10 und 11 vom Jahre 1846), 1846, S. 9 f.
- ² So ERWIN KELLER: Johann Baptist Hirscher. Leben und Werk, in: DERS.: Johann Baptist Hirscher (Wegbereiter heutiger Theologie 9), 1969, S. 15–90, hier S. 67.
- ³ JOHANN BAPTIST HIRSCHER: Erörterungen über die großen religiösen Fragen der Gegenwart. Band I. 1846, bes. S. 180 ff.
- ⁴ Zahlreiche Dokumente zur Anklage des Bischofs, dem Verhalten der Staatsregierung und der Universitätsbehörden sowie schließlich zum Übergang in die Philosophische Fakultät hat Schreiber im Rahmen einer autobiographischen Rechenschaft publik gemacht: HEINRICH SCHREIBER, Denkkblätter aus dem Tagebuche eines Hochschullehrers. Zur Geschichte der Lehrvorträge über ewige Gelübde und Cölibatgesetz, 1849. Zum erzwungenen Fakultätswechsel siehe weiterhin: I. RAUCH: Dr. Heinrich Schreiber, o. öff. Professor der Geschichte zu Freiburg. Ein Lebensabriß, in: Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Alterthums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften 3. Band (1873–1874), 1874, S. 209–265, und die für die neuere Forschung grundlegende Monographie von: ROBERT WILLIAM RIEKE, Heinrich Schreiber. 1793–1871 (Beiträge zur Freiburger Wissenschafts- und Universitätsgeschichte 9), 1956. Wichtige Ergänzungen zu Riekes biographischen Passagen bietet nun: HANS SCHADEK: Heinrich Schreibers Briefwechsel mit seinem Jugendfreund Ferdinand Stein, in: Zeitschrift des Breisgau Geschichtsvereins „Schau ins Land“ 112 (1993), S. 141–170.
- ⁵ SCHREIBER (wie Anm. 1) S. 25.
- ⁶ Ebd.
- ⁷ Vgl. F. A. FRANKE: Schattenriß eines großen Reformators. Dr. Anton Theiner, nach seiner Stellung in der Wissenschaft und im Leben, 1846.
- ⁸ Darauf ist schon in der zeitgenössischen Literatur mehrfach hingewiesen worden. Vgl. ANONYM: Art.: Schreiber, Heinrich, in: Das große Conversations-Lexicon für die gebildeten Stände. In Verbindung mit Staatsmännern, Gelehrten, Künstlern und Technikern hrsg. von J. Meyer, Zweyte Abtheilung: O bis Z. Siebenter Band, 1851, 1320–1321; DIETLEN: Art.: Deutschkatholicismus, in: Realen cyklopädie für protestantische Theologie und Kirche, Band 3¹, 1855, S. 350–354, hier S. 353.
- ⁹ HEINRICH SCHREIBER: Das Princip der deutsch-katholischen Kirche, 1845, S. 8.

- ¹⁰ HEINRICH SCHREIBER: Das Prinzip der Moral in philosophischer, theologischer, christlicher und kirchlicher Bedeutung, Karlsruhe und Freiburg 1827. Bei diesem Text handelt es sich um die erweiterte Antrittsvorlesung Schreibers. In der Vorrede erklärt der neue Ordinarius für Moraltheologie: Der Verfasser „wünscht und hofft, sie (scil. die Antrittsrede) werde sich als Ergebnis selbständiger, nur der *Wahrheit* geweihter Forschung erweisen; wenigstens stand ihm das Ziel, das der *Erlöser* selbst aufstellte: ‚die *Wahrheit* wird euch *frei* (folglich auch *gut*) machen!‘ (Joh. VIII 32), unverrückt vor Augen“.
- ¹¹ SCHREIBER (wie Anm. 9) S. 13.
- ¹² SCHREIBER (wie Anm. 4) S. 24.
- ¹³ Einen instruktiven Überblick über Schreibers breites literarisches Œuvre bietet RAUCH (wie Anm. 4) S. 258–265.
- ¹⁴ Aus der älteren Literatur grundlegend: FERDINAND KAMPE: Geschichte der religiösen Bewegung der neueren Zeit. 4 Bde. 1852–1860. Aus der neueren Literatur siehe: FRIEDRICH WILHELM GRAF: Die Politisierung des religiösen Bewußtseins. Die bürgerlichen Religionsparteien im deutschen Vormärz: Das Beispiel des Deutschkatholizismus (Neuzeit im Aufbau Bd. 5), 1978 (der Band enthält eine ausführliche, freilich bei weitem nicht vollständige Bibliographie von Quellen und Sekundärliteratur zum Deutschkatholizismus), sowie SYLVIA PALETSCHEK: Frauen und Dissens. Frauen im Deutschkatholizismus und in den freien Gemeinden 1841–1852 (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 89), 1990. Für die protestantische Parallelbewegung der „Lichtfreunde“ siehe: JÖRN BREDERLOW: „Lichtfreunde“ und „Freie Gemeinden“. Religiöser Protest und Freiheitsbewegung im Vormärz und in der Revolution von 1848/49 (Studien zur modernen Geschichte 20), 1976. Zum Deutschkatholizismus ist zudem eine umfassende kirchenhistorische Dissertation von ANDREAS HOLZEM angekündigt: „Kirchenreform“ und „Sektenstiftung“. Deutschkatholiken, Reformkatholiken und Ultramontane in der Oberrheinischen Kirchenprovinz (1844–1866), demnächst in: VKZG.F. Diese Arbeit, die gerade für den badischen Deutschkatholizismus neue Aufschlüsse bringen dürfte, konnte leider noch nicht berücksichtigt werden. Dies ist auch deshalb zu bedauern, weil der Autor eine kritische Auseinandersetzung mit einseitig politischen bzw. gesellschaftsgeschichtlichen Deutungen der *religiösen* Bewegung des Deutschkatholizismus angekündigt hat (vgl. ANDREAS HOLZEM: Geßlerhüte der Theorie? Zu Stand und Relevanz des Theoretischen in der Katholizismusforschung, in: Theologische Quartalsschrift 173 [1993], S. 272–287, hier S. 276).
- ¹⁵ Vgl. JOHANNES RONGE: Rechtfertigung, 1845, S. 37.
- ¹⁶ Für Einzelheiten siehe FRIEDRICH WILHELM GRAF: Johannes Ronge, in: MARTIN GRESCHAT (Hg.), Gestalten der Kirchengeschichte. Band 9,2, 1985, S. 153–164. Hier wird auch weitere biographische Literatur zu Ronge genannt.
- ¹⁷ ABRAHAM PETER KUSTERMANN: Zum Synodenwesen der Deutsch-Katholiken (1844–1847). Mit Seitenblicken auf den Deutsch Katholizismus in Südwestdeutschland, in: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 5 (1986), S. 91–114, hat mit kritischem Blick auf meine Monographie darauf hingewiesen, daß das „Verdienst“, „die politische Dimension des Deutschkatholizismus ... als eines seiner Wesensmerkmale herauszustellen“, „um den Nachteil erkaufte, daß man seiner als ‚Kirche‘ dort nicht ebenso deutlich ansichtig wird“. Diese Kritik, in der die Mehrschichtigkeit des Deutschkatholizismus als einer religiösen wie – zumindest in zahlreichen Repräsentanten und Gemeinden – auch politischen Bewegung betont wird, halte ich für zutreffend. Vgl. auch: G. A. KERTESZ: A Rationalist Heresy as a Political Model: The Deutschkatholiken of the 1840s, the Democratic Movement and the Moderate Liberals, in: The Journal of Religious History, 13 (1984/85), S. 355–369.
- ¹⁸ WOLFGANG SCHIEDER: Kirche und Revolution. Sozialgeschichtliche Aspekte der Trierer Wallfahrt von 1844, in: Archiv für Sozialgeschichte 14 (1974), S. 419–454, hier S. 421.
- ¹⁹ WOLFGANG FRÜHWALD: Einführung zu: SYBILLE VON STEINSDORFF: „... Jene Influenza religiöser Zerfahrenheit“. Eine unbekannte Streitschrift Joseph von Eichendorffs gegen den Deutsch-Katholizismus und seine Folgen, in: Aurora 42, 1982, S. 57–79, hier S. 57. Einen Überblick über die zeitgenössischen Flugschriften zur Rockausstellung bietet: WOLFGANG SCHIEDER: Der Trierer Wallfahrtsstreit von 1844. Eine Bibliographie, in: Kurtrierisches Jahrbuch 14 (1974), S. 141–170.
- ²⁰ Vgl. als Fallstudie für den südwestdeutschen Katholizismus: RUDOLF REINHARDT: Die Kritik der Aufklärung am Wallfahrtswesen, in: Bausteine zur geschichtlichen Landeskunde von Baden-Würt-

- temberg, hg. von der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden Württemberg, 1979, S. 319–345.
- ²¹ Für die Argumente der Anhänger der romtreuen, konservativen Kirchenkatholiken vgl. die Fallstudie von WOLFGANG FRÜHWALD: Die Wallfahrt nach Trier. Zur historischen Einordnung einer Streitschrift von Joseph Görres, in: GEORG DROEGE / WOLFGANG FRÜHWALD / FERDINAND PAULY (Hg.), *Verführung zur Geschichte. Festschrift zum 500. Jahrestag der Eröffnung einer Universität in Trier*, 1973, S. 366–382.
- ²² Text bei GRAF (wie Anm. 14) S. 196–199.
- ²³ Ronge bezieht sich u. a. auf die Weberaufstände: „Zum Andern ist es unverzeihlich, daß Sie Opfergeld von den Hunderttausenden der Pilger nehmen. Oder ist es nicht unverzeihlich, daß Sie als Bischof Geld von der hungernden Armuth unseres Volkes annehmen? Zumal Sie erst vor wenigen Wochen gesehen haben, daß die Noth Hunderte zu Aufruhr und zu verzweifeltm Tode getrieben hat?“ (zit. GRAF [wie Anm. 14], S. 198).
- ²⁴ Zur inneren Differenzierung des deutschen Protestantismus im frühen 19. Jahrhundert und zum Engagement vieler protestantischer Rationalisten in liberalen Vereinen vgl.: FRIEDRICH WILHELM GRAF: *Protestantische Theologie und die Formierung der bürgerlichen Gesellschaft*, in: DERS. (Hg.), *Profile des neuzeitlichen Protestantismus Bd. 1: Aufklärung, Idealismus, Vormärz*, 1990, S. 11–54.
- ²⁵ KARL ZIMMERMANN: in: *Allgemeine Kirchen Zeitung* 24 (1845), S. 26.
- ²⁶ GEORG GOTTFRIED GERVINUS: *Die Mission der Deutsch-Katholiken*, Heidelberg 1845, 1846².
- ²⁷ P. KNÖTEL: *Johannes Ronge*, in: *Schlesische Lebensbilder II*, 1926, S. 198–203, hier S. 201.
- ²⁸ Zu Ronges Rundreisen und dem liberalen Ronge Kult siehe neben der materialreichen älteren Darstellung von KAMPE (wie Anm. 14) nun auch PALETSCHEK (wie Anm. 14) S. 44–48.
- ²⁹ Vgl. JOHANN CZERSKI: *Rechtfertigung meines Abfalles von der römischen Hofkirche*, Bromberg 1845.
- ³⁰ Zit. n. RIEKE (wie Anm. 4) S. 98.
- ³¹ SCHREIBER (wie Anm. 4) S. 16.
- ³² Zit. nach RIEKE (wie Anm. 4) S. 101.
- ³³ Für christkatholisches Leben. Materialien zur Geschichte der christkatholischen Kirche. Unter Mitwirkung sämtlicher Gemeinden hg. von OTTOMAR BEHNSCH, Bd. 1, 1845, S. 7.
- ³⁴ Bericht des römisch katholischen Oberkirchenrats Joseph Beck an den Innenminister Karl Friedrich Nebenius vom 16. April 1845, zitiert KARL BRECHENMACHER: *Joseph Beck (1803–1883). Ein badischer Spätaufklärer*, 1984, S. 131.
- ³⁵ Im demokratischen Lexikon „Die Gegenwart“ heißt es 1849 zu den Erfolgen des Deutschkatholizismus in Baden: „Das Landvolk erschien wie allenthalben wenig zugänglich für eine Lehre, deren dünnfasriger Inhalt weder neue religiöse noch sittliche Grundanschauungen wecken konnte“ (Baden vor den Ereignissen von 1848, Band II, 1849, S. 341, zit. nach FRANK EYCK, *Liberalismus und Katholizismus in der Zeit des deutschen Vormärz*, in: WOLFGANG SCHIEDER [Hg.], *Liberalismus in der Gesellschaft des deutschen Vormärz [Geschichte und Gesellschaft Sonderheft 9]*, 1983, S. 133–146, hier S. 145).
- ³⁶ Zur Ausbreitung des Deutschkatholizismus in Baden vgl.: JOSEF DOMINIK KARL BRUGGER: *Der Deutschkatholizismus in seiner Entwicklung dargestellt in der Geschichte der deutschkatholischen Gemeinde zu Heidelberg*, 1852; ALFRED DIESBACH: *Die deutschkatholische Gemeinde Konstanz 1845–1849*, 1971; KUSTERMANN (wie Anm. 17). Zum allgemeinpolitischen Hintergrund instruktiv: CHRISTOPH HAUSER: *Anfänge bürgerlicher Organisation. Philhellenismus und Frühliberalismus in Südwestdeutschland (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 87)*, 1990, bes. S. 65 ff.
- ³⁷ Zur Rechtsstellung der badischen Deutschkatholiken vgl. die Aktensammlung: JOHANN LORENZ KÜCHLER: *Die badische Gesetzgebung und die Deutschkatholiken*, 1846. Kritisch zur Diskussion äußerte sich JOHANNES RONGE: *Die vierzehn Artikel des badischen Ministeriums wider die Deutschkatholiken. Mit herzoglich Dessauerischer Censur*, 1846.
- ³⁸ Siehe dazu die grundlegende Darstellung von DIETER LANGEWIESCHE, *Liberalismus in Deutschland*, 1988, S. 20–38, sowie WOLFGANG KASCHUBA: *Zwischen Deutscher Nation und Deutscher Provinz. Politische Horizonte und soziale Milieus im frühen Liberalismus*, in: DIETER LANGEWIESCHE (Hg.): *Liberalismus im 19. Jahrhundert. Deutschland im europäischen Vergleich. Mit einem Vorwort von JÜRGEN KOCKA (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 79)*, 1988, S. 83–108.
- ³⁹ Zu Schreibers archäologischen Studien siehe: FRIEDRICH GARSCHA: *Heinrich Schreiber (1793*

- 1872). Ein Beitrag zur Geschichte der Keltomanie im 19. Jahrhundert, in: HORST KIRCHNER (Hg.) Ur- und Frühgeschichte als historische Wissenschaft. Festschrift für Ernst Wahle, 1950, S. 3–18.
- ⁴⁰ RIEKE (wie Anm. 4) S. 96, berichtet von einem Brief Ronges an Schreiber vom 20. Mai 1864, aus dem hervorgeht, daß sich „die beiden Männer ... damals zum erstenmal trafen“.
- ⁴¹ SCHREIBER (wie Anm. 9) S. 13.
- ⁴² DIETER DÜDING: Organisierte gesellschaftlicher Nationalismus in Deutschland (1808–1847). Bedeutung und Funktion der Turner- und Sängervereine für die deutsche Nationalbewegung, 1984.
- ⁴³ Vgl.: Die zweite allgemeine christkatholische Kirchenversammlung, abgehalten zu Berlin, Pfingsten 1847. Authentischer Bericht, hg. von ROBERT BLUM und FRANZ WIGARD, 1847, S. 230 ff. Hier werden für 1847 259 Gemeinden mit 88 Geistlichen genannt.
- ⁴⁴ Vgl. jetzt PALETSCHEK (wie Anm. 14) S. 77–95.
- ⁴⁵ Vgl. neben der Anm. 14 genannten Monographie auch: SYLVIA PALETSCHEK: Religiöse Emanzipation und Frauenemanzipation. Was bedeutete Religionskritik Mitte des 19. Jahrhunderts für Frauen? In: Sozialwissenschaftliche Informationen 18 (1989), S. 228–236; DIES.: Religiöser Dissens um 1848: Das Zusammenspiel von Klasse, Geschlecht und anderen Differenzierungslinien, in: Geschichte und Gesellschaft 18 (1992) S. 161–178.
- ⁴⁶ Vgl. PALETSCHEK (wie Anm. 14) S. 173.
- ⁴⁷ Vgl. KAMPE (wie Anm. 14) Bd. IV, S. 371.
- ⁴⁸ Vgl. die auf die Schweiz bezogenen grundlegenden Untersuchungen von URS ALTERMATT: Katholizismus und Moderne. Zur Sozial- und Mentalitätsgeschichte der Schweizer Katholiken im 19. und 20. Jahrhundert, 1989. Für Deutschland vgl. die einschlägigen Passagen in: FRANZ-XAVER KAUFMANN, Religion und Modernität. Sozialwissenschaftliche Perspektiven, 1989.
- ⁴⁹ SCHREIBER (wie Anm. 4) S. 5.
- ⁵⁰ SCHREIBER (wie Anm. 10) S. IV.
- ⁵¹ Vgl. etwa SCHREIBER (wie Anm. 4) S. 9 f.
- ⁵² SCHREIBER (wie Anm. 4) S. 56.
- ⁵³ Vgl. SCHREIBER (wie Anm. 10) S. V. Zum Verhältnis der „vier Standpunkte“ schreibt er: „der oberste Gegenstand, ... die *Menschenwürde*, erhält um so genauere Bestimmungen; je sorgfältiger der Standpunkt gewählt ist, aus welchem er aufgefaßt wird. Die *Philosophie* sieht den Menschen schon vollendet, wie er im *Leben*: die *Theologie* erst wie er in *Gott* (das Abbild im Urbild) erscheint. Im *Christentum* tritt die Vermittlung durch den *Erlöser* ein; in der *Kirche* vollendet der Geist Gottes die *Heiligung*“.
- ⁵⁴ Vgl. etwa SCHREIBER (wie Anm. 4) S. 9 f.: „nur ein rationales Princip kann auch in der Moraltheologie für *constitutiv*, demnach für *wissenschaftlich* geltend, erachtet werden ..., ... folglich kann auch nur in dem Grundbegriffe der *Person* das constitutive Princip, wie aller moralischen Wissenschaften überhaupt, so auch der Moraltheologie insbesondere, aufgesucht werden“.
- ⁵⁵ SCHREIBER (wie Anm. 10) S. IV.
- ⁵⁶ Vgl. etwa SCHREIBER (wie Anm. 10) S. 13 u. ö.
- ⁵⁷ Vgl. HEINRICH SCHREIBER: Allgemeine Religionslehre nach Vernunft und Offenbarung. Eine Reihe akademischer Vorlesungen. I. Theoretischer Theil. Freiburg im Breisgau 1829, S. 94. Vgl. auch HEINRICH SCHREIBER: Allgemeine Religionslehre nach Vernunft und Offenbarung. Eine Reihe akademischer Vorlesungen. II. Praktischer Theil. 1829, S. 27 ff. („Versuch, die menschliche Autonomie mit dem höhern Ansehen der Offenbarung auszugleichen“). Schreiber kritisiert hier „viele neuere Sittenlehrer, besonders die Anhänger der kritischen Schule“, weil sie „einen *unbedingt* erleuchteten Gehorsam, also unbedingte Autonomie, Selbstgesetzgebung, verlangten“.
- ⁵⁸ SCHREIBER (wie Anm. 57) I S. 94.
- ⁵⁹ SCHREIBER (wie Anm. 10) S. 23.
- ⁶⁰ SCHREIBER (wie Anm. 4) S. 9 f.
- ⁶¹ SCHREIBER (wie Anm. 4) S. 10.
- ⁶² SCHREIBER (wie Anm. 4) S. 7: „Die moderne Moraltheologie konnte sich nämlich dem Einflusse der weit vorangeschrittenen *Philosophie* nicht entziehen, und nahm daher auch deren rationale Principien, ohne jedoch die positiven denselben unterzuordnen, in der Weise an, daß, nach der Willkür des jedesmaligen Schriftstellers und sonstigen Umständen, von den Einen oder Andern mehr oder weniger Gebrauch gemacht wurde. So fangen diese, der Mehrzahl nach als *christlich* sich ankündenden Sittenlehren, gewöhnlich mit Hinblicken auf die Natur des Menschen und die derselben inwohnende

sittliche Freiheit, also ganz *rationalistisch* an; verlassen jedoch diesen Boden wieder, ohne ihn gehörig untersucht und gewürdigt zu haben und werfen sich auf *supranaturalistische* Sätze, die sie ebensowenig kritisch durchforschen und festhalten. Dadurch entsteht ein Schwanken und Schweben, welches keine festen Begriffe zuläßt, und eine Schwindsucht der Moraltheologie als Wissenschaft herbeiführt.“

⁶³ SCHREIBER (wie Anm. 10) S. 27 f.

⁶⁴ Ebd. S. 25.

⁶⁵ Ebd.

⁶⁶ Ebd. S. 51.

⁶⁷ Ebd.

⁶⁸ Ebd. S. 52.

⁶⁹ Vgl. die anonyme Rezension von Schreibers „Princip der Moral“ in: *Theologische Quartalsschrift* 9 (1827), S. 525–533.

⁷⁰ SCHREIBER (wie Anm. 10) S. 69.

⁷¹ SCHREIBER (wie Anm. 4) S. 10.

⁷² Dazu vgl. neben den einschlägigen Aufsätzen LOTHAR GALLS die zusammenfassende Analyse bei LANGEWIESCHE (wie Anm. 38) S. 20–38.

⁷³ SCHREIBER (wie Anm. 10) S. 83.

⁷⁴ Schreiber und andere badische Deutschkatholiken knüpfen in kirchenreformerischen Forderungen vielfältig an alte Traditionen reformkatholischer Kirchenkritik in Südwestdeutschland an. Für den Ruf nach Synoden hat dies im einzelnen gezeigt: OTTO BECHOLD: Der „Ruf nach Synoden“ als kirchenpolitische Erscheinung im jungen Erzbistum Freiburg (1827–1860). Ein Beitrag zum Verhältnis von Staat und Kirche im Großherzogtum Baden und zur Geschichte der religiösen Aufklärung in Süddeutschland, Diss. theol. 1958 (Maschinenschriftlich), S. 232–239.

⁷⁵ Vgl. RAUCH (wie Anm. 4) S. 241.

⁷⁶ Vgl. RAUCH (wie Anm. 4) S. 245; RIEKE (wie Anm. 4) S. 112 u. ö.; KUSTERMANN (wie Anm. 17) S. 99.

⁷⁷ Brief an Robert Blum, zit. bei RIEKE (wie Anm. 4) S. 112.

⁷⁸ SCHREIBER (wie Anm. 4) S. 250 f.

⁷⁹ Brief an Robert Blum, zit. nach RIEKE (wie Anm. 4) S. 112.

⁸⁰ Ebd., S. 112

⁸¹ SCHREIBER (wie Anm. 9) S. 10.

⁸² SCHREIBER (wie Anm. 9) S. 7 f. „Vor allem ist es der Religions- richtiger Kirchen- und damit zugleich der National-Friede, der dadurch gewonnen wird. Auf anderm Wege läßt sich dieses, für unser Vaterland unschätzbare Kleinod nicht erwerben. ... Endlich läßt sich dieser Friede auch durch alle Gottesgaben und durch alle Begünstigung materieller Interessen nicht erreichen. ... Auch Zollverein und Eisenbahnen ... genügen nicht, verdecken nicht einmal die klaffende Wunde; denn jeder Mauthbehörde sich entziehend, werden Gewissenszweifel und Herzensfoltern eingeschwärzt, und auf Dampfwagen fahren Jesuitismus und Zelotismus, deutsche Gemüter entzweierend, ungescheut einher. Nur die deutsche Kirche kann unserm Vaterlande den heiligen Gottesfrieden der Ehen, Familien, Gemeinden, Stämme und wohl auch der Staaten selbst unter sich wieder bringen.“ (a. a. O., S. 10 f.) – In den „Denkblättern“ schreibt Schreiber wenige Tage vor der Märzrevolution: „... die Nationalität der Deutschen, wenn sie wirklich eine ächte und nachhaltige sein soll, kann nur auf religiös-sittlichem Gebiete herbeigeführt werden. ... Eine deutsche Kirche erscheint als der einzig mögliche Schlußstein für deutsche Nationalität überhaupt“ (zit. nach RIEKE [wie Anm. 4] S. 99).

⁸³ SCHREIBER (wie Anm. 9) S. 12 f.

⁸⁴ Ebd. S. 15.

⁸⁵ Ebd. S. 14.

⁸⁶ Ebd. S. 14.

Die Gemeinde Günterstal von 1806 bis 1830

(2. Teil)

von
ERNST DREHER

Der schöne Spaziergang nach Günterstal war bei den Freiburgern schon vor über 150 Jahren ein beliebtes Sonntagsvergnügen. Heinrich Schreiber,¹ der bekannte Lokalhistoriker Freiburgs in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, beschrieb diesen Weg in seinem Buch über „Freiburg im Breisgau und seine Umgebungen“ mit poetischen Worten: „Der erste Weg aus dem Breisacherthore führt über die untere (hölzerne) Dreisambrücke, durch das Dorf Wühre nach dem Brunnerberge; an dessen Fuße, neben der offenen Straße, ein schattiger Buchengang bis nach Günterstal geleitet. Dieses ist mit Recht einer der beliebtesten Spaziergänge von Freiburg; schon deßhalb, weil er am meisten Schatten gewährt. Das Thal selbst ist eines jener kleinen lieblichen Thäler, welche sich zu hunderten in dem Schwarzwalde finden, und diesem Gebirge einen ganz eigenthümlichen Reiz verleihen. Es öffnet sich, bis an das Dorf hin, mit üppigen Wiesen, durch welche ein Waldbach hinbrauset; links bedeckt den Bergabhang eine freundliche Buchenwaldung mit ihren spielenden Lichtern, rechts ein hoher Tannenforst. Im Hintergrund erhebt sich stufenweise das Gebirge. Auf dem Rande ... des Brunnerberges, gegen das Thal hin erheben sich auf gewaltigen Felsblöcken die Trümmer der Burg, welche von dieser Lage ihren Namen führt. ... Zwei Wirthshäuser (darunter die Gemeindestube zum Kibfelsen) sorgen hinreichend für Bequemlichkeit und Erquickung.“

In deutlichem Gegensatz zur hier geschilderten Idylle stand die Lebenswirklichkeit der Bewohner des Dorfes Günterstal in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Die bauliche Entwicklung

Es gibt leider keine zeichnerische Darstellung aus der Anfangszeit des 19. Jahrhunderts, die eine Übersicht über Kloster und Dorf Günterstal vermitteln könnte. Alle vorhandenen Abbildungen zeigen Günterstal lediglich aus der Perspektive, die auch J. Poppel für seinen Stahlstich wählte.

Man muß schon auf den „Geometrischen Plan“ des Joseph Kränkhel von 1773 zurückgreifen,² um die räumliche Situation erkennen zu können.

Mittelpunkt des im Talgrund liegenden Günterstal war die von 1728 bis 1738 barock gestaltete Klosteranlage. Dazu zählten auch Mühle und Schmiede in der Hirschstraße sowie Säge, Ölmühle und Hanfreibe oberhalb des Ortes, die das Kloster errichtet hatte. Der ganze Klosterbezirk war von einer Mauer umschlossen, die teilweise heute noch erhalten ist. Der aus Freiburg kommende Besucher mußte das



Abb. 1 Ansicht des Dorfes und der ehemaligen Zisterzienserinnen Abtei Günterstal. Stahlstich von Johann Poppel (1807–1882). Stadtarchiv Freiburg, M 7731.41.

„Untere Tor“ passieren. Daneben gab es noch ein „Oberes Tor“ beim jetzigen Anwesen Brandthaus,³ durch das ein Weg zur Säge und zur „Ziegelhitt“ führte.

Die Häuser der Dorfbewohner lagen außerhalb der Klostermauer, und zwar sowohl am „Dorfweg“,⁴ der jetzigen Kybfelsenstraße, als auch vor dem „Unteren Tor“, in der Hirschstraße und am Vogelsang. Das Rebhäusle an der Wonnhalde und St. Valentin oben im Wald befanden sich außerhalb des Ortsetters. Die Ortsdurchfahrt für die Fuhrwerke aus dem Bohrer nach Freiburg verlief über die heutige Kybfelsenstraße.

Mit Hilfe familiengeschichtlicher Erhebungen wurde es möglich, die Lage einzelner Häuser des alten Baubestands näher zu bestimmen und sie im „Geometrischen Plan“ von 1773 zu lokalisieren. Dazu gehören die beiden aus Holz erbauten Bauernhäuser der Familien Ilg (Kybfelsenstr. 21) und Martin (Valentinstr. 9) sowie das Anwesen Brandthaus (Kybfelsenstr. 60), die alle hier nach ihren heutigen Besitzern genannt sind. Zum alten Baubestand gehören auch das Gasthaus „zum Hirschen“, einige kleinere Anwesen wie das in städtischem Besitz befindliche Gebäude neben dem „Kühlen Krug“ und Häuser in der Hirschstraße (Doppelhaus Burger, Doppelhaus Engesser/Schoch mit dem angebauten Anwesen Jörger). In der Zeit vor 1773 ist überdies ein Teil des früheren Klosterbesitzes wie die ehemalige Schmiede und die Mühle in der Hirschstraße errichtet worden. Die letzte Äbtissin vor der Aufhebung

des Klosters ließ 1781 ein neues Torhaus bauen, das einen kleineren Vorgängerbau ersetzte. Es entstand so ein schmucker Zugang von Freiburg her. Die Bautätigkeit des Klosters fand danach mit dem Um- und Ausbau der großen Scheune ihr Ende.⁵ Zu den bürgerlichen Neubauten jener Zeit zählen unter anderem das Anwesen Kummle (Valentinstr. 1) und das Haus Flamm (Hirschstr. 10), das bis in die Nachkriegszeit als Gasthaus „zum grünen Baum“ bekannt war.

In dem hier skizzierten Zustand ging Günterstal 1806 an das Großherzogtum Baden über. Aus dem Brandversicherungsbuch von 1817⁶ ist der Häuserbestand des Dorfes nach den Napoleonischen Kriegen und der Veräußerung des Klosterbesitzes ersichtlich. Danach standen in Günterstal Ende 1815 51 Gebäude mit einem Schätzwert von insgesamt 32 400 fl (= Gulden). In dieser Summe enthalten sind die Anwesen der Fabrikgesellschaft, also das inzwischen gewerblich genutzte Klostergebäude mit Scheune, mit 6 700 fl, die sogenannten herrschaftlichen Gebäude, nämlich Kirche, Pfarrhaus, Waschhaus und Scheune, mit 2 900 fl und das auf den Namen der Gemeinde eingetragene Schulhaus, das später wieder von der Landesherrschaft übernommen wurde, mit 400 fl. Ohne Kirche und Fabrikgebäude, aber einschließlich des Torhauses, das Schulraum und Wohnungen enthielt, hatte Günterstal 49 Wohnhäuser, teilweise mit landwirtschaftlichen Nebengebäuden, im Schätzwert von 22 800 fl.

Der Häuserbeschrieb in dem genannten Verzeichnis beschränkt sich leider auf die Nennung der Anwesen, ihrer Eigentümer und des Schätzwerts. Angaben über Baubsubstanz, Erhaltungszustand oder Alter fehlen, so daß beispielsweise auch über die Dachdeckung einzelner Häuser mit Stroh, die es einer Anweisung von 1829 zufolge gegeben haben muß, nichts zu erfahren ist. Änderungen in den Eigentumsverhältnissen wurden nur durch die Bezeichnung „modo“ und den Namen des neuen Besitzers ohne Angabe des Datums der Eigentumsübergabe vermerkt.

Die Anzahl der Wohnhäuser hatte sich in Günterstal gegenüber 1795 durch Neu- und Umbauten von 43 auf 49 erhöht. So hatte zum Beispiel der kinderreiche Schreiner Heinrich Knepper von der Verwaltung die Genehmigung erhalten, den Hühnerstall des aufgelösten Klosters zu einer Wohnung umzubauen.

Das mit 1 000 fl im Brandversicherungsbuch von 1817 am höchsten veranschlagte Anwesen gehörte Johann Schneider. Es handelt sich dabei um das Gasthaus zum Hirschen, das bald danach an Johann Vogt überging. Die nächsthöheren Schätzwerte entfallen auf den Hof (Nr. 15) des Paul Sumser (900 fl), das Anwesen des Silvester Gremmelsbacher (Nr. 47) mit Scheune, Ölmühle und Säge (800 fl) und das Rebhaus (Nr. 46) des Alois Andris (800 fl).

Im Jahre 1816 ist nur ein Neubau mit einem Schätzwert von 400 fl entstanden, während 1818 zwei neue Häuser erwähnt werden. Die Erhöhung des Schätzwertes um 1 700 fl beim Anwesen des Heinrich Knepper (Nr. 15) hängt mit einem großen Anbau an das zuvor bescheidene, nur mit 300 fl veranschlagte Wohnhaus zusammen. Dieses Gebäude im Versicherungswert von 2 000 fl wurde seit 1820/21 als „Gemeinde Gasthaus zum Kübfelsen“ genutzt. Einen „Baurekord“ gab es im Jahre 1820, als sieben Häuser (Nr. 55–61) mit einem Feuerversicherungsanschlag von zusammen 4 750 fl errichtet wurden. Bis 1830 vergrößerte sich der Baubestand um weitere neun Häuser (Nr. 62–70).

Dem großen Brand von 1829 fielen die Kirche und das der Fabrikgesellschaft

gehörende ehemalige Kloster zum Opfer. Zwar wurde das mit 6 000 fl veranschlagte Klostergebäude im Brandversicherungsbuch schon im gleichen Jahr voll abgeschrieben, der Wiederaufbau erfolgte anscheinend aber erst 1837. Der Bau eines Wohnhauses mit einem Ökonomiegebäude „unter einem Dache“ 1829, das auf 9 000 fl geschätzt wurde, dürfte nicht mit dem Brand zusammenhängen. Im Brandversicherungsbuch wurden nun nicht nur die erwähnten Neubauten, sondern auch die zahlenmäßig größeren Veränderungen an bestehenden Gebäulichkeiten in Form von Anbauten, neuerrichteten Scheunen, Ställen und ähnlichem sowie zahlreiche Berichtigungen der ursprünglichen Schätzwerte eingetragen.

Unter Berücksichtigung aller dieser Veränderungen hatte Günterstal Ende 1830 70 im Brandversicherungsbuch vermerkte Anwesen mit einem Schätzwert von 64 300 fl. Das bedeutet gegenüber 1815, als man von einem Schätzwert von 32 400 fl für alle Gebäude ausging, fast eine Verdoppelung.

Das Haus Schuler (Dorfstr. 13), ein zweigeschossiger verputzter Steinbau, ist ein gutes Beispiel für die Bauweise in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Der Neubau war für einen Handwerker bestimmt, der daneben noch eine kleine Landwirtschaft betrieb. Hieran erinnern die rundbogige Wageneinfahrt und ein Raum im Untergeschoß, der einem Weber als Arbeitsstätte diente. Die Wohn- und Schlafräume befanden sich im Obergeschoß. Wie viele Bauten aus dieser Zeit ist das Haus nicht unterkellert. Nach dem 1817 angelegten Brandversicherungsbuch wurde das Gebäude 1827 von dem Leineweber Johann Zähringer erbaut. Von seiner Witwe ging es auf den Schuhmachermeister Anton Zähringer über. Es ist heute noch im Besitz der Familie Zähringer. Viele Jahre wohnten darin der Günterstaler Briefträger Hermann Schuler, der eine Zähringer zur Frau hatte, und seine vor einigen Jahren verstorbene Tochter Martha Schuler.

Wie bereits erwähnt, erbaute Heinrich Knepper 1818 unter Einbeziehung eines wenige Jahre zuvor errichteten kleinen Hauses den Gasthof „zum Kybfelsen“. 1827 erstellte der damalige Hirschenwirt ein neues Wohnhaus im Hofe seines Anwesens. Kirche und Kloster sind bis heute in der Form erhalten, in der sie nach dem Brand von 1829 wiederaufgebaut worden waren. In dem hier beschriebenen Zeitraum ist die große Scheune in einzelne Parzellen aufgeteilt und verkauft worden. Die Erwerber haben diese zu Wohnungen, meist mit Stall und Scheune, umgebaut. Sie sind heute – eingerahmt vom Torhaus und dem alten Pfarrhaus – das Zentrum von Günterstal und bilden ein Pendant zu Kirche und ehemaligem Kloster jenseits des Bachs.

Die bauliche Vergrößerung des Ortes nach 1773 erfolgte auf „erschlossenem Gelände“, also an den vorhandenen Wegen, z. B. vor dem Tor an der Straße nach Freiburg sowie an der Kybfelsenstraße, die in den Unterlagen aus der damaligen Zeit als Dorfweg bezeichnet wird. Um eine Vorstellung von dem seinerzeitigen Ortsbild zu gewinnen, ist zu berücksichtigen, daß zahlreiche alte Häuser in Günterstal, insbesondere nach dem letzten Krieg, abgerissen worden sind. Man denke nur an den ganzen alten Baubestand vor dem Tore, von dem sich nur das kleine Anwesen neben dem Gasthaus „zum kühlen Krug“ erhalten hat. Auch die Häuser „Im Vogelsang“ und die in der Amtszeit der Äbtissin von Zurthannen um 1765 erbaute Säge mit Nebengebäuden (später Schauinslandwirtschaft) sowie der auf der Schattenseite des Tals gelegene Bauernhof Steigert fielen der Spitzhacke zum Opfer.



Abb. 2 Das Haus Schuler (Dorfstraße 13) wurde 1827 für den Leineweber Johann Zähringer erbaut (Photo des Autors).

Das Haus Link (Schauinslandstr. 83) hatte wie einige andere Neubauten ein kleineres bäuerliches Anwesen als Vorgänger. Die evangelische Matthias-Claudius-Kapelle steht ebenfalls auf einer alten Hofreite. Auch eine Reihe von Umbauten haben das Ortsbild verändert. Nur noch wenig bekannt ist, daß die Häuser Dorfstraße 4–8 (Erne, Seebacher und Haller) umgebaute landwirtschaftliche Anwesen sind. Das Haus Zimmermann ist nach dem Brand von 1936 auch nicht mehr in der alten Form als Bauernhof wiedererstanden. Der Wandel der Zeiten spiegelt sich im Schicksal der 1887–1891 errichteten Villa Mez wider, deren Parkanlage ein um 1735 erbauter Bauernhof zum Opfer fiel.⁷ Bereits rund 100 Jahre später wurde dieses ehemals herrschaftliche Gebäude abgerissen. Auf dem Areal werden moderne Wohnbauten entstehen.

Die erhaltenen Häuser lassen die bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnisse des alten Dorfes erkennen. Nur wenige Anwesen, so der heute der Familie Martin

gehörige Hof und das Ilg'sche Haus, liegen in ihrer Größe über dem Durchschnitt. Alle übrigen Gebäude weisen einen viel einfacheren Zuschnitt auf. In dem heute gemütlich ausgestalteten Haus Jörger (Hirschstr. 14) wohnen derzeit zwei Personen. 1795, als es laut Einwohnerverzeichnis dem Weber Mathias Ußermann gehörte, lebte darin neben dessen Familie mit sieben Kindern noch das Ehepaar Knepper, das damals fünf Kinder hatte. Daneben mußte der Weber Ußermann auch noch Platz für seinen Webstuhl haben. Ähnlich eng ging es im Nachbarhaus Engesser/Schoch (Hirschstr. 12/12a) zu, in dem jetzt je zwei Personen wohnen. Dagegen wohnten im großen Bauernhof des Jacob Sumser (heute Martin) nur der Bauer mit Frau, Sohn, Knecht und Magd.

Günterstal hatte nach dem Verzeichnis von 1795 366 Einwohner. Da drei Personen doppelt aufgeführt wurden, reduziert sich diese Zahl auf 363.⁸ Läßt man die 45 Klosterinsassen und das von ihnen bewohnte Klostergebäude außer acht, so standen den 318 verbliebenen Bewohnern insgesamt 43 Wohngebäude zur Verfügung. In dieser Zahl sind sowohl die dem Kloster gehörenden Häuser als auch die außerhalb des Dorfes befindlichen Anwesen Rebhaus und St. Valentin enthalten. Obwohl die Zahl der Wohnhäuser von 43 im Jahre 1795 auf 67 im Jahre 1830 stieg, besserten sich dadurch doch die Wohnverhältnisse quantitativ nicht, da sich zugleich die Einwohnerzahl von 363 auf 503 (260 männliche und 243 weibliche Personen) erhöhte.⁹ Entfielen 1795 rund 7,4 Personen auf ein Wohnhaus, waren es 1830 sogar 7,5. Man wird freilich davon ausgehen dürfen, daß sich die Qualität der Wohnungen durch die Neu- und Anbauten erhöht hat.

Wirtschaftliche Verhältnisse

Die Verhängung der Kontinentalsperre gegen England, der sich 1810 auch das Großherzogtum Baden anschloß,¹⁰ eröffnete erstmals die Möglichkeit, auf dem europäischen Festland Textilunternehmen mit Aussicht auf Erfolg zu betreiben. Die übermächtige englische Konkurrenz entfiel. Überdies gelang es, englische Spinnmaschinen nachzubauen. Die Produktionskapazität einer Spinnmaschine entsprach der von 18–20 Handspinnern.

Die am 1. Juni 1812 gegründete Firma Friedrich Mez & Comp. wollte offenkundig die vorgenannten Möglichkeiten nutzen.¹¹ Laut Gesellschaftsvertrag verbanden sich „Karl Gerer, Oberforstmeister zu St. Blasien, Friedrich Mez, Kaufmann von Karlsruhe, Heinrich Kroll, Kaufmann zu Pforzheim, Christian Mez, Kaufmann zu Freyburg im Breisgau und Herr Stallverwalter Dill in Karlsruhe, ... das Kloster Günterstal bey Freyburg im Breisgau nebst mehreren Nebengebäuden und Grundstücken von gnädigster Landesherrschaft zu kaufen und dort eine Baumwollspinnerey und in Folge auch Färberey und Weberey ... anzulegen.“ Die Kapitalausstattung der Firma belief sich auf 72 000 fl, die durch Ausgabe von 12 Aktien zu je 6 000 fl aufgebracht wurden. Hiervon übernahmen Christian Mez eine, Stallverwalter Dill zwei und die übrigen Gesellschafter je drei Aktien. Mit diesen Mitteln sollten der Kauf der Liegenschaften, die Erstellungskosten einer Wasserleitung und der für den Spinnereibetrieb erforderlichen Baulichkeiten sowie der Erwerb von „Tausend Spindeln Continuer samt nöthigen Vorwerke dazu aus der Bodmerschen Fabrik zu St.

Blasien“ finanziert werden. Die Aufsicht über die Geschäfte führte Friedrich Mez.

Dieser Friedrich Mez war vorher Buchhalter bei der „St. Blasischen Gesellschaft“ gewesen, die in den Räumen der ebenfalls säkularisierten Benediktinerabtei St. Blasien eine große Baumwollspinnerei betrieb.¹² Anscheinend haben Mez und seine Mitgesellschafter die Möglichkeit gesehen, bei einem günstigen Kauf des Günterstaler Klosters und mit den in St. Blasien erworbenen Kenntnissen ein eigenes Unternehmen aufbauen zu können.

Mit den von St. Blasien gelieferten Maschinen und Wasserkraftanlagen wurde im Klostergebäude zu Günterstal eine Baumwollspinnerei „nach englischer Art“ eingerichtet. Hierfür mußte eine Wasserzuführung geschaffen werden, damit ein 20 Schuh großes Wasserrad über ein Räderwerk die vorgesehenen 15 Vorwerks- und 12 Feinspinnmaschinen antreiben konnte. Das Kloster hatte für seine im 18. Jahrhundert an der heutigen Hirschstraße erbaute Mühle bereits einen kleinen Kanal angelegt. Er führte von einem Wehr im Dorfbach bei der Säge des Klosters (Areal der Schauinslandwirtschaft) durch die Wiesen unterhalb des dortigen Hofes und dann innerhalb der Klostermauer durch den großen Baumgarten zur Mühle. Da diese mit der Wasserzufuhr bereits 1808 anderweitig verkauft worden war, mußte sich die Firma Mez mit dem Mühlenbesitzer einigen. Zusätzlich wurde für die Fabrik eine 1 500 Schuh lange Wasserleitung neu angelegt.

Über die geschäftliche Entwicklung der Firma Mez haben sich keine Unterlagen erhalten. Trotz der erwähnten günstigen Bedingungen scheint das Unternehmen nicht erfolgreich gewesen zu sein. Als nach Aufhebung der Kontinentalsperre die englische Konkurrenz wieder in Erscheinung trat, wurde der Günterstaler Betrieb mit allem Zubehör im Freiburger Wochenblatt zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden ausgeschrieben.¹³

Die Versteigerung am 18. August 1817 verlief für die Verkäufer enttäuschend, denn die gesamten Baulichkeiten und Maschinen erwarben die Gebrüder Benedikt und Marquard von Hermann erst am 18. Dezember 1817 für nur 15 000 fl. Wahrscheinlich hatten sich die Käufer in der 1812 von Angehörigen ihrer Familie in Waldshut gegründeten Baumwollspinnerei jene Kenntnisse angeeignet, die sie bewogen, die Günterstaler Fabrik zu übernehmen.

Auf Ansuchen der Gemeinde erklärten sie sich am 26. Juli 1818 bereit, in ihrer Fabrik vorzugsweise einheimische Arbeitskräfte zu beschäftigen und nur bei Mangel an solchen Arbeitern auch fremde Personen einzustellen.¹⁴ Doch da sie in erster Linie Kinder zu beschäftigen gedachten, und zwar von 6 bis 19 Uhr mit einer Mittagspause von 12 bis 13 Uhr, sahen die Betreiber der Firma Schwierigkeiten wegen der Schulpflicht voraus. Sie beantragten bei der Gemeinde, sich für eine weitergehende Freistellung der Kinder von der Schulpflicht einzusetzen. Der Gemeinde war diese Angelegenheit anscheinend sehr wichtig, denn sie betraute einen Rechtsvertreter mit der Formulierung ihres entsprechenden Antrags an das Kreisdirektorium. Dieser schrieb am 29. August 1818: „Die Vogtei Günterstal, deren Bewohner eine höchst dürftige Feldwirtschaft führen und sich vielfach noch durch auswärtige Arbeiten im Taglohn durchbringen, fühlten darum den Segen der v. Hermannschen Fabrik für ihre Gegend ganz besonders. ... Die Fabrik bedarf zahlreicher Arbeiter. Sie sucht dieselben im Alter von 11–12 Jahren, und hat bereits erklärt, daß sie aus-

wärtige Kinder beiziehen müßte, wenn jene von Günterstal nicht vom 12ten Jahre an bis auf eine Stunde des Tages von der Schule entlassen würden.“ Die Gemeinde konnte bei ihrem Antrag auf eine Stellungnahme des Pfarramts verweisen, worin es hieß, daß „das, was ihnen (den Kindern) hiedurch entgeht, durch späteren Unterricht von täglich 1 Stunde bis ins 15. Jahr wieder leicht nachgeholt werden könnte; diese Beschäftigung hingegen für sie und ihre Eltern des Verdienstes wegen von hohem Belange ist, während die Liebe zur Arbeit und die frühzeitige Befähigung zum Broderwerbe einer der edelsten Theile der Erziehung selbst ausmacht.“ Das befragte katholische Stadtdekanat schlug freilich andere Töne an: „Die Kinder in Günterstal waren bis dahin die saumseligsten in allen Schulen des II. Stadtdekanats. ... Da sie auch ohne Theilnahme an Fabrikarbeit die Schule schlecht besuchen, läßt sich fürchten, daß sie auch die Stunde, die sie nach dem pfarrlichen Bericht ... noch in der Schule zubringen sollen, gar nicht benützen werden. Bis dahin konnte weder eine Real- noch eine Industrieschule in dieser Gemeinde eingesetzt werden. Wenn nun die Knaben noch von 2 Schuljahren dispensiert werden, so läßt sich geringe Kenntniß in Bildung von ihnen erwarten.“ Der Stadtdekan schlug deshalb vor, wenigstens den Morgen für die Schule zu reservieren und für die Fabrikarbeit andere Zeiten vorzusehen. Das Stadtamt wollte sich für eine Beschäftigung der Kinder nur aussprechen, wenn eine eigene Schule in der Fabrik eingerichtet würde. Das Kreisdirektorium entschied sich jedoch allen Bedenken zum Trotz für eine Dispensierung der Günterstaler Kinder zwischen dem 12. und dem 14. Lebensjahr vom Schulbesuch bis auf eine Stunde täglich, damit sie in der Fabrik arbeiten konnten. Allenfalls eine weitere Unterrichtsstunde sollte ermöglicht werden, sofern dies das Stadtdekanat für unbedingt erforderlich erachtete. Wahrscheinlich wurde nach dieser Regelung verfahren. Über die Bezahlung der Kinder in Günterstal ist übrigens nichts bekannt. Der Lohn dürfte aber jenem der Kinder in der erwähnten Spinnerei zu St. Blasien entsprechen haben: Die 100 dort arbeitenden Kinder erhielten pro Tag 15 Kr (= Kreuzer).¹⁵ Die Kinderarbeit war in der frühindustriellen Epoche üblich.¹⁶ Insofern haben die Gebrüder von Hermann als Betriebsinhaber den Zeitverhältnissen entsprechend gehandelt. Sie vermittelten damals in Günterstal Arbeit und Brot.

In der Nacht zum 4. Januar 1829 vernichtete ein in der Spinnerei ausgebrochenes Feuer den größten Teil des ehemaligen Klostergebäudes. Zwei Flügel des Konventsgebäudes brannten ebenso wie die angebaute Barockkirche vollständig aus.¹⁷ Bei den beiden anderen Flügeln konnte jeweils das erste Stockwerk gerettet werden. Einige Maschinen und ein großer Teil der Warenvorräte wurden dank schneller Hilfe aus der Stadt Freiburg und den benachbarten Orten in Sicherheit gebracht. Auch Freiburger Garnisonsmilitär und Studenten beteiligten sich an den Löscharbeiten. Als Ursache des Feuers wurde Brandstiftung vermutet, die aber trotz Aussetzung einer hohen Belohnung durch den Großherzog und die Firmeneigner nicht nachgewiesen werden konnte. 50 Jahre später notierte der Freiburger Stadtarchivar Cajetan Jäger hierzu: „Die Fassung der ersten Mittheilung über dieses Feuer in der Freiburger Zeitung vom 4. April 1829 läßt auf Brandstiftung schließen und allgemein wurden zu jener Zeit die damaligen Fabrikhaber v. Hermann von dem Publikum der Thäterschaft geziehen, ohne daß die Behörde einen Grund gefunden hatte, gegen dieselben gerichtlich einzuschreiten.“¹⁸ Der Verdacht, daß die Firmenbetreiber, die

sich möglicherweise in einer aussichtslosen Geschäftslage befanden, sich ihres inzwischen unrentabel gewordenen Betriebes in einer Verzweiflungstat entledigt hätten, konnte nie ausgeräumt werden, zumal in Günterstal noch lange Zeitzeugen erzählten, daß vorher mehrmals Schwefelfäden bis in den Kirchturm gelegt worden seien.

Neben den Fabrikeigentümern gab es in Günterstal einem Steuerregister des Dreisamkreises von 1828¹⁹ zufolge noch zwei weitere „Handelsmänner“. Zwar wird in dem Register ihr Gewerbe nicht genannt, doch muß aufgrund des unterdurchschnittlichen Steueranschlages ihre Tätigkeit einen eher bescheidenen Umfang gehabt haben.

In dem Register sind folgende Handwerker aufgeführt: Leineweber 10, Schuster 8, Schneider 4, Maurer 2, Metzger 2, Müller 1, Ölmüller 2, Schlosser 1, Schmied 1, Schreiner 1, Spengler 1, StrumpfhHersteller 1 und Zimmermann 2. Man kann davon ausgehen, daß Leineweber, Schuster und Schneider auch für Kunden in Freiburg tätig gewesen sind, während die übrigen Handwerker nur den örtlichen Bedarf deckten. Gegenüber 1795 hatte sich das Handwerk sowohl nach der Zahl der Ausübenden als auch hinsichtlich der Zahl der Gewerbe vermehrt.

Zwei Gasthäuser, das alte Dorfwirtshaus „Hirschen“ und ab 1820 der neuerrichtete „Kybfelsen“, bewirteten Einheimische und – insbesondere im Sommer – Spaziergänger aus Freiburg. Nach dem Brandversicherungsbuch gehörte der „Hirschen“ 1817 Johann Schneider. Wenige Jahre später, noch vor 1825, erwarb Johann Vogt das Gasthaus. Erbauer des Gasthauses „zum Kübfelsen“, wie die Bezeichnung 1835 lautete, war Heinrich Knepper. Die Gemeinde übertrug ihm die ihr 1820 erteilte Gaststättenkonzession, so daß er den 1818 erstellten großen Anbau an sein Haus gewerblich nutzen konnte. „Zur Abhaltung jeder Gemeindeversammlung“ wurde der Wirt verpflichtet, „ein Großes Gereinigtes Zimmer Bereit“ zu halten. Dagegen hatte „jede Gemeindeversammlung dort zu geschehen, wenn sich der Pächter in Hinsicht seiner Humanität auch gegen die Gemeinde in Zufriedenheit Benimmt ...“, ist einer Abmachung aus späterer Zeit zu entnehmen. Aus dieser im Grundsatz von Anfang an bestehenden Vereinbarung wuchs dem Gasthaus „Kybfelsen“ die Bezeichnung „Gemeindestube“ zu. Die Darstellung in der Amtlichen Kreisbeschreibung, daß von den beiden Günterstaler Wirtshäusern der „Kybfelsen“ das „weitaus ältere“ sei, trifft nach den obigen Feststellungen nicht zu. Der Vertrag mit Heinrich Knepper wurde 1827 bis 1835 verlängert. Er starb aber bereits 1830, worauf sein Sohn Joseph Anwesen und Pachtvertrag übernahm.²⁰

Im erwähnten Steuerregister wurden für Günterstal ferner noch 18 Landwirte und 15 Tagelöhner aufgeführt. Nach dem „Geometrischen Plan“ von 1773 gehörten den Bewohnern lediglich 153 Jauchert Wiesen, Ackerfeld, Reben und Gartenland, was bei Zugrundelegung des Wiener Jaucherts (= 5 754,16 qm), also rund 88 ha entsprach. Darin waren rund 6 Jauchert für Hofstätten und Ödfelder sowie 10 Jauchert für Rebgeleände als Sonderkultur enthalten, so daß die bereinigte landwirtschaftlich nutzbare Fläche rund 137 (rund 79 ha) betrug. Da neben den Landwirten auch die anderen Bewohner – Handwerker und Tagelöhner – kleinere Feldstücke besaßen, ist es offenkundig, daß der für „Nur-Landwirte“ verbleibende Anteil an der landwirtschaftlichen Nutzfläche lediglich für bescheidene Betriebsgrößen reichte.

Durch die Säkularisation des Klosters ging dessen Grundbesitz auf die Landesherrschaft über. Die Reben wurden nach 1806 verkauft, während Wiesen, Ackerland und Wald beim Staat verblieben. Das Kloster hatte nach dem „Geometrischen Plan“ 86 Jauchert „Mattfelder“ – das waren die großen Wiesen unterhalb des Dorfs –, 15 Jauchert „Ackerfeld“ und 13 Jauchert „Vermischte Felder“ besessen, insgesamt also rund 114 Jauchert bzw. rund 65 ha. Nach den Veröffentlichungen im Amtsblatt wurde der Ertrag dieses herrschaftlichen Geländes versteigert.²¹ Durch diese nach 1806 zusätzlich zur Nutzung verfügbare Fläche wurde die Existenzgrundlage der Bewohner Günterstals zwar insgesamt verbessert, doch ist die Unsicherheit für den Einzelbetrieb, die sich aus der jährlichen Versteigerung ergab, nicht zu verkennen. Im übrigen dürfte die ursprüngliche Verbesserung durch die wachsende Bevölkerungszahl auf längere Sicht wieder zunichte gemacht worden sein. Unterlagen, die Aufschluß über die Besitzgrößen der einzelnen landwirtschaftlichen Betriebe und die Anzahl des vorhandenen Nutzviehs geben könnten, ließen sich bisher nicht ermitteln. Die Günterstaler Tagelöhner fanden hauptsächlich in den umliegenden Waldungen der Stadt Freiburg oder der Landesherrschaft Arbeit. Sie waren auch willkommene Helfer für die einheimischen Landwirte zu Erntezeiten. Insbesondere im „Heuet“ waren zusätzliche „Mäher“ gefragt.

Die im genannten Steuerregister aufgeführten Steuerkapitalien der Bewohner geben ein Bild der wirtschaftlichen Verhältnisse der Steuerzahler. An der Spitze der Pyramide standen mit weitem Abstand die Gebrüder v. Hermann als Fabrikbesitzer mit 26 020 fl Steuerkapital. Ihnen folgte der Hirschenwirt Johann Vogt mit 6 170 fl. Heinrich Knepper, der Wirt der Gemeindestube lag mit 4 260 fl deutlich dahinter. Wenn man bedenkt, daß der vormalige Schreinermeister Knepper noch 1806 so arm war, daß er die Verwaltung bitten mußte, ihm den Hühnerstall des Klosters zum Umbau als Wohnstätte für seine große Familie zu überlassen, so ist offenkundig, daß es ihm mit Fleiß, Geschick und der Hilfe seiner Familie gelungen war, in 20 Jahren ein nicht unbedeutendes Vermögen zu schaffen. Neben seiner Arbeit als Wirt betätigte er sich auch noch als Weinhändler. Vielleicht hat er den einheimischen Landwirten mit Rebbesitz geholfen, ihren Ertrag zu vermarkten.

Bei den Kleinbetrieben und Handwerkern lag der Ölmüller Joseph Murst mit 6 040 fl an der Spitze des Steueranschlags. Sein Kollege Anton Steygert/Steigert folgte mit einem Steuerkapital von 5 430 fl. Auch der Müller Ignatz Meder hatte mit 5 220 fl ein überdurchschnittliches Steuerkapital. Sehr bescheiden waren dagegen die Verhältnisse der beiden Metzger Lorenz Flamm und Joseph Zimmermann, die beide ein Steuervermögen von 875 fl aufwiesen. Bei den Leinewebern führte Bernhard Rees mit 1 930 fl knapp vor Martin Steigert mit 1 920 fl. Die am niedrigsten eingestuften Leineweber waren Joseph Rees mit 500 fl und Michael Reisch mit 950 fl Steuerkapital. Bei den Schustern reichte das Steuervermögen von 750 fl (Jacob Flamm) bis zu 2 435 fl (Mathäus Kurrus). Auch die Steuerkraft der als Schneider tätigen Einwohner war sehr bescheiden und schwankte zwischen 625 fl (Martin Lickert) und 1 520 fl (Konrad Steygert). Bei der Würdigung dieser Zahlen ist aber zu berücksichtigen, daß bestimmte Handwerker wie die Schneider oder Schuster einen geringeren Kapitaleinsatz für ihre Betriebsräume benötigten als beispielsweise die Inhaber von Säge oder Mühle. Trotzdem fällt die große Bandbreite des Steuerkapi-

tals innerhalb der genannten Berufsgruppen auf. Wahrscheinlich hängt dies mit der Größe des jeweils gehörigen Grundbesitzes zusammen.

Die Landwirte waren die größte Berufsgruppe. Die Bewertung ihres Steuerkapitals läßt Rückschlüsse auf die Größe des jeweiligen Grundbesitzes zu. Eindeutig an der Spitze lag Paul Sumser mit 5 300 fl Steuerkapital. Er hatte den Hof Valentinstr. 9, den 1864 Markus Martin erwarb. Dessen Vorfahr Lorenz Martin bewirtschaftete 1828 das jetzige Anwesen Brandthaus in der Kybfelsenstr. 60 (Steuerkapital 2 970 fl). Größere landwirtschaftliche Betriebe gehörten Michael Sonner (3 640 fl), auf dessen Hofreite nun die evangelische Matthias-Claudius-Kapelle steht, und Johann Burgert (3 730 fl), dessen Hof dem Park des Bankiers Mez weichen mußte. Sein Bruder Joseph Burgert besaß bei einem Steuerkapital von 3 350 fl das jetzige Zimmermann'sche Anwesen, das nach einem Brand 1936 als Wohnhaus wiederaufgebaut wurde.

In der Gruppe der Tagelöhner bewegten sich die Steuerkapitalien zwischen 500 fl (Blasius Murst, Johann Schneider und Johann Thoma) und 1 710 fl (Anton Menner). Das Steuerregister führte nur die gewerblich selbständigen Bürger Günterstals auf. Angaben über die Einkünfte der angestellten Arbeitskräfte, besonders in der Baumwollspinnerei, liegen daher nicht vor.

Die Schule

Bis zur Eingliederung in den badischen Staat galt in Günterstal die österreichische Schulordnung aus dem Jahre 1774.²² Sie hatte den Übergang von der einfachen Dorfschule zu einer geregelten Volksschule, der „Trivialschule“, gebracht. Bereits seit 1754 bestand Schulpflicht. Es durften nur Lehrer angestellt werden, die ihre Befähigung durch Ablegung einer Prüfung nachweisen konnten. In kleinen Dörfern wie Günterstal war die Schule einklassig. Vorgeschriebene Lehrpläne bestimmten den Unterricht. Breiten Raum nahm der vom Pfarrer erteilte Religionsunterricht ein. Die Umsetzung der Schulordnung von 1774 in die Praxis benötigte in Günterstal – nicht zuletzt wegen der trotz Unterstützung durch das Kloster beschränkten finanziellen Möglichkeiten – einige Zeit.

Aus den Erläuterungen zu einem Plan von 1808²³ ist zu entnehmen, daß Schule im 1781 erbauten Torhaus gehalten wurde. Seit wann der Schulunterricht dort erteilt wurde, konnte nicht festgestellt werden. Auch das Einwohnerverzeichnis von 1795²⁴ enthält keinen Hinweis auf die Schullokalität. Der damalige Lehrer Bernhardus Steigert wohnte im Haus Nr. 19 (Valentinstr. 1). In jener Zeit diente die Privatwohnung des Schulmeisters vielfach als Schulraum.²⁵ Dies scheint auch in Günterstal der Fall gewesen zu sein, denn beim plötzlichen Tode des Lehrers Steigert nach zwölfjähriger Amtszeit 1797 stand der Unterrichtsraum in seinem Anwesen für die Schule nicht mehr zur Verfügung. Da sein Nachfolger Johann Beckert kein eigenes Haus besaß, stellte das Kloster einen für den Schulbetrieb geeigneten Raum im Torhaus bereit. Diese Schulstube war freilich einem Protokoll von 1839 zufolge zwar geräumig aber „nieder und etwas dunkel“.²⁶

Bald nach der Übernahme des Lehramtes heiratete Beckert, der zuvor als Weber tätig gewesen war, 1799 die Bürgerstochter Katharina Mayer. Über Beckerts Lehrerausbildung ist nichts Näheres bekannt.²⁷ Er dürfte jedoch einen Kurs zur Erlernung

der „neuen Lehrmethode“ auf der Normalschule besucht haben. Nach späteren Angaben seines Sohnes Bernhard war der Vater seit 1796 als Lehrer tätig.²⁸ Seine Bezahlung erfolgte durch die Klosterherrschaft und betrug jährlich 90 fl bei freier Wohnung.²⁹ Die Wohnung befand sich im gleichen Raum des Torhauses wie der Schulraum. Von den Eltern der Schulkinder erhielt der Lehrer ebenfalls ein kleineres Schulgeld.³⁰ Außerdem bezog er als Sigrist der Kirche 48 Sester Früchte verschiedener Art.

Bei Anfall an das Großherzogtum Baden 1806 ergaben sich hinsichtlich der Schulverhältnisse für den vorderösterreichischen Breisgau keine nennenswerten Veränderungen.³¹ 1807 wurde jedoch eine „General-Studien-Commission“ geschaffen, die das „Trivial-Schulwesen“ beobachten und Änderungsvorschläge machen sollte. Dabei war zu berücksichtigen, „daß von denjenigen neuen Rathschlägen und Anweisungen, wovon das Zeitalter nur fast zu reich ist, allein derjenige Gebrauch gemacht werde, der schon durch Erfahrungen in kleineren doch analogen Kreisen practisch brauchbar erfunden ist, daß mithin die Schulbildung nicht glänzenden, etwa auch im Kleinen nützlichen, aber im Großen unausführbaren Theorien aufgeopfert werde“.³² Die Befugnisse dieser Kommission gingen bald danach auf die Kreisdirektorien und dann auf die Kirchensektionen über. Nach einer Bestimmung von 1808 wurde ein Geistlicher je nach Konfessionszugehörigkeit des Dekanats als „Aufseher über das Kirchen- und Schulwesen“ mit dem Titel „Dekan“ ernannt. Ihm oblag unter anderem neben der Prüfung der Lehrer auch die Kirchen- und Schulvisitation. Die Anstellung „aller Landschulmeister und Meßner, nach erhobenen Amts- und Dekanatsberichten“ war aber Sache des jeweiligen Direktoriums.³³ Die Schulen waren eindeutig in die Staatsorganisation eingegliedert, wenngleich noch manche Regelung, etwa bei der Bezahlung der Lehrer, fehlte. Die gestiegene Wertschätzung der Lehrer läßt sich an einer Schulordnung von 1807 erkennen, insofern als „nunmehr der Schulstand eine der wichtigsten und unentbehrlichsten Stützen des Staats geworden ist“.³⁴

Unter badischer Herrschaft wurden die Bezüge des Günterstaler Lehrers unverändert weiter gewährt.³⁵ Das Schulgeld der Eltern übernahm aber nach einigen Jahren die Gemeinde mit 40 fl für den Unterricht während der Woche und 4 fl für die Sonntagsschule.³⁶ Lehrer Beckert bemühte sich 1807, das Orgelspiel zu erlernen, um nach dem Weggang der Klosterfrauen diese Tätigkeit in der Kirche ausüben zu können. Zwar wurde ihm hierfür ein Zuschuß gezahlt, doch erhielt er als Organist in der Günterstaler Kirche kein Entgelt.³⁷ Sein bescheidenes Einkommen zwang den Lehrer, sich nach zusätzlichen Verdienstmöglichkeiten umzusehen. Als gewandtester „Schreiber“ des Dorfes übernahm er Schreibarbeiten aller Art. Laut Gemeinderechnung von 1826/27 erhielt er für Berichte und Abschriften 5 fl. Weitere 5 fl jährlich brachte ihm die Betrauung mit dem Amt des Dorfgerichtsschreibers ein. Zur Aufbesserung seiner Einkünfte mußte er auch schwere körperliche Arbeiten übernehmen. So bezog er etwa nach der Schulfonds-Rechnung von 1809 1 fl 20 Kr als Sägerlohn von 4 Klafter (16 Ster) Holz zur Beheizung des Schulraums.³⁸ Zwanzig Jahre später ist laut Haushaltsrechnung von 1829/30 der gleiche Betrag für die gleiche Arbeit an seinen ebenfalls als Lehrer tätigen Sohn Bernhard ausbezahlt worden. Insgesamt reichten die Einkünfte des Lehrers nur für ein sehr bescheidenes Leben.

1817 bat er um die Herstellung eines Stalls, um eine Kuh und Schweine halten zu können. Als sein Wunsch nicht erfüllt wurde, setzte sich im folgenden Jahr der Pfarrer für ihn ein: „Johann Beckert hat für die Erhaltung seiner Familie täglich etwas Milch nötig, da aber die hiesigen Bewohner jeden Tropfen Milch in die Stadt tragen, so kommt sein Lebensbedarf ihm sehr hoch zu stehen.“ Wahrscheinlich war es dieser Intervention des Pfarrers zu verdanken, daß das Direktorium des Dreisamkreises die Baubehörde anwies, den Stallbau für den Günterstäler Lehrer in die nächste Baurelation aufzunehmen.³⁹

Nach eigener Darstellung, auf die im folgenden Kapitel eingegangen wird, hatte Lehrer Beckert großen Anteil an der Rettung von Kirchengerschaften beim Brand des Günterstäler Klosters 1829.⁴⁰ In seinem Bericht darüber bezeichnete er sich selbst als alten und schwächlichen Mann, obwohl er doch tatsächlich noch keine 60 Jahre alt war. Mit seiner Gesundheit stand es allerdings nicht zum Besten. Bereits 1827 mußte ihn sein Sohn Bernhard als Schulgehilfe unterstützen. Später übernahm der Sohn, der über eine Ausbildung zum Lehrer verfügte, als Vertreter seines Vaters den Schuldienst völlig, freilich ohne dafür entlohnt zu werden. Er bat daher 1832 darum, daß ihm „doch etwas Weniges als weiterer Gehalt ausgemittelt werde, um nicht ganz meinem Vater zur Last fallen zu müßen“.⁴¹ Da der Vater noch im selben Jahr starb, erledigte sich dieses Gesuch.

Die Schulfondsrechnungen geben einen gewissen Einblick in die bescheidenen Verhältnisse des Günterstäler Schulbetriebs.⁴² Die 11 Jahre von 1805 bis 1816 sind in einer Rechnung zusammengefaßt. Für Schulbedarf aller Art wurden in dieser Zeit 231 fl, also rund 21 fl pro Jahr, ausgegeben. Die Kosten für das Holz zum Beheizen des Schulraums beliefen sich auf 171 fl. Weitere 7 fl wurden für Gebäudereparaturen und ähnliches notwendig. Der Schulfonds wurde im wesentlichen vom Armenfonds getragen, der seinerseits auf eine jährliche Zuwendung seitens der Landesherrschaft zurückgreifen konnte. Dies war der Ersatz für die Fürsorge, die das Kloster früher der Gemeinde hatte angedeihen lassen. Wie die Schulfondsrechnung 1828/31 zeigt, stiegen die Aufwendungen für die Schule nicht. Für den Kauf von Schulbüchern bei Herder oder der Buchhandlung Wagner in Freiburg wurden 11 fl ausgegeben. Schreibutensilien schlugen mit 12 fl zu Buche. Für die Anschaffung von Schulprämien standen 1 fl 30 Kr zur Verfügung.

Ein besonderes Ereignis scheint die Einführung der Schulbibel gewesen zu sein, zeigte doch das Innenministerium selbst die Neuerscheinung an. In einer langen Bekanntmachung wurden die Schuldekanate im Oktober 1820 verpflichtet, dafür zu sorgen, daß diese Bibel für alle Schüler angeschafft werde.⁴³ Kinder vermögender Eltern hatten die Kosten von 22 Kr selbst zu tragen. Alle früheren Ausgaben durften nicht mehr verwendet werden. Den Pfarrern, Vikarien und Lehrern wurde „die sorgfältigste Bearbeitung des biblischen Unterrichts nachdrucksamst“ empfohlen.

Statistische Unterlagen über die Schülerzahlen in dieser Zeit liegen in den Günterstäler Akten nicht vor. 1832 aber berichtete Bernhard Beckert, daß „die Schülerzahl sich jährlich vermehrt, so daß wirklich über 100 Schüler sich hier befinden.“⁴⁴ Man wird annehmen dürfen, daß die Zahl der Schulpflichtigen in den Jahren nach 1806 niedriger war. Sie dürfte erst durch die Bevölkerungszunahme nach 1815 entsprechend gestiegen sein.

Kirchliche Verhältnisse

Im Zuge der Josephinischen Reformen ordnete der Bischof von Konstanz am 31. Januar 1787 die Gründung der Pfarrei Günterstal an und teilte ihr die Kirche des Klosters als Pfarrkirche zu. Gleichzeitig setzte er den jeweiligen Beichtvater der Klosterfrauen als Pfarrer ein. Die Bewohner des Dorfes hatten bis dahin zur Pfarrei Merzhausen gehört.⁴⁵ Dem ersten Pfarrer Briffon folgte bis 1806 eine Reihe von Konventualen des Klosters Tennenbach als Pfarrer und Beichtväter. Auch Alois Haeufele, der am 15. September 1806 zum Pfarrer in Günterstal berufen wurde, war ein Zisterzienser aus Tennenbach. Nach der Klosteraufhebung übernahm die Landesherrschaft die Besoldung des Pfarrers. Rückwirkend auf 1806 verfügte der Großherzog die Stiftung der mit 500 fl dotierten „Lokalkaplaney Güntersthal“. Die Bezüge wurden in Form von Naturalien, barem Geld und freier Wohnung gereicht.

Nach 1806 wohnte der Pfarrer noch einige Jahre im Klostergebäude, bis das Kreisdirektorium Ende 1812 die Ortsverwaltung anwies, „die erforderlich werdende Einrichtung einer Wohnung für den Pfarrer in dem alten Pfarrhof ... sowie eines Kellers unter der Kirche ... zu Stande zu bringen“. Im Zuge dieser Baumaßnahme wurde die Gemeinde mit dem Ansinnen konfrontiert, Fuhrfronden zum Pfarrhausbau zu leisten. Unter Hinzuziehung eines Anwalts wehrte sich die Gemeinde unter Hinweis auf die früheren Rechtsverhältnisse und die dürftige Lage der Bevölkerung energisch gegen dieses Vorhaben und hatte Erfolg damit, denn die Fuhren wurden schließlich gegen Bezahlung durchgeführt. Über den Ausbau des Kellers unter der Kirche für den Pfarrer berichtet Ignaz Speckle, der letzte Abt des Klosters St. Peter: „Zu Güntersthal erbrachen sie im Juli 1812 die Gruft des dortigen ehemaligen adeligen Frauenstifts, schütteten die Gebeine von ungefähr 16 verstorbenen Nonnen, welche darin beigesetzt waren, in zwei große Truhen und begruben dieselben auf dem Kirchhof. Die Todtengruft wurde alsdann in einen für den Pfarrer bestimmten Keller umgewandelt.“⁴⁶ Die Entrüstung des Abtes über die Verwandlung der Gruft in einen Kartoffelkeller ist verständlich, zumal er wußte, daß unter den Gebeinen sich die der hochangesehenen vorletzten Äbtissin Maria Franziska Cajetana von Zurthannen befanden. Im übrigen schwingen in seiner Äußerung die Emotionen mit, welche die Säkularisierung ausgelöst hatte. Immerhin läßt sich zugunsten der Verwaltung anführen, daß Pfarrer Haeufele von dem Vorhaben unterrichtet war. Er hätte es schon im Planungsstadium verhindern können, notfalls durch Verzicht auf den Keller.

Die Ausstattung der Kirche wurde nach 1806 teilweise verkauft. Das Chorgestühl erwarb die Kirche in Kirchzarten, wo es sich noch heute befindet. An die neu errichtete Kirche in Buchenbach wurden zwei Seitenaltäre und Beichtstühle abgegeben. Sie sind dort nicht mehr vorhanden. Nach dem Verkauf des Klostergebäudes im Jahre 1812 wurden die von dort in die Kirche führenden Öffnungen zugemauert, die ehemalige Nonnenempore wurde verkürzt, die versetzte Orgel überholt und die Kirche weiß getüncht.

Beim Brand von 1829 blieben von der Kirche lediglich die Außenmauern erhalten. Den Pfarrangehörigen gestattete man, die Gottesdienste nun in Merzhausen und in der Wiehre zu besuchen. Für alte und gebrechliche Leute konnte der Pfarrer in einem unzerstört gebliebenen Raum des ehemaligen Klostergebäudes, den ihm die

Fabrikbesitzer zur Verfügung stellten, bis auf weiteres Gottesdienst halten. Der Wiederaufbau der Kirche, zu dem die Landesherrschaft verpflichtet war, zog sich bis 1834 hin. Über den Brand der Günterstaler Kirche berichtete Lehrer Beckert in einem Unterstützungsgesuch vom 21. Juli 1829 an das Kreisdirektorium.⁴⁷ Dieser Brief soll hier in vollem Umfang wiedergegeben werden, auch weil er eines der raren Zeugnisse in den Akten ist, in denen Günterstaler Bürger ihre persönlichen Sorgen und Nöte zum Ausdruck gebracht haben:

„Am 4. April d. J. in der Fruh halb 2 Uhr, weckte mich das höchst traurige und jammervolle Geschrey, es brenne die Fabrick und die Kirche aus dem vollen und besten Schlafe auf. Ich machte mich aus Pflicht sogleich als möglich zurecht, zog etwas der nöthigsten Kleidungsstücke an, und eilte mit meinen zwey Söhnen Bernhard und Aloys so geschwind als möglich mit den Kirchenschlüsseln der Kirche zu, und wie ich innerhalb dem Thore, sah ich, daß das ganze Kirchendach in vollen Flammen dastund samt dem Kirchthurm. Aller Gefahr aus Pflicht zu trotze giengen wir zuerst in der Kirche über den Paramenten-Kasten, der auf der Emporkirche stand, und öffneten ihn – uns kam aber niemand zu Hilfe – und nahmen durch drey-maliges Wegtragen soviel als möglich in aller Eil die Paramenten, welche von keinem geringen Werthe sind, und übertrugen selbe in den Pfarrhof. Bey dem 3. maligen Gang kam mir der Hochwürdige, kränkliche Herr Pfarrer in höchstem Schrecken entgegen, und rief aus vollem Halse: Lehrer, Lehrer, das Heiligthum, Ziborium und Hl. Blut! und hatte die Schlüssel zu dem Tabernakel wirklich in der Hand, und wollte sich der größten Gefahr aussetzen, das Heiligthum noch zu holen; aber da waren Söhne vom Schreiner Knepper, welche Ihn in den Pfarrhof zurückführten; und ich nahm die Schlüssel aus Pflicht, und rettete noch mit größter Gefahr das Allerheiligste Ziborium und das H. Blut, indem die Kirchenbühne schon ganz durchgebrannt und einfiel. Auch ich kam nicht unbeschädigt durch; meine Hände waren auf lange Zeit sehr verdorben, am linken Auge bekam ich einen so derben Hieb, daß ich glaubte, das Licht an demselben zu verlieren, und verbrannte ein paar gute Stiefel. Dieß alles war für mich noch nicht das größte Leiden. Während der Brand von Fabrick und Kirche für die nächsten Gebäude am gefährlichsten war, so war meine Frau ganz allein im Hause, und da sie sah, wie die Nachbarn ihre häuslichen Geräthschaften aus ihren eigenen Häusern austrugen, sie aber keinen Menschen um sich hatte, der ihr zu Hilfe kam, so überfiel sie ein Schrecken, daß sie plötzlich so krank wurde, daß sie kein Glied mehr rühren konnte, und 5 Wochen lang nicht einmal mehr im Stande war, einen Eßlöffel mehr zu halten, und so mußte sie unter den größten Schmerzen, die sie in allen Gliedern fühlte, mit größter Schonung theils gelupft und getragen werden, wobey sie jämmerlich schrie, und ist bisher noch nicht gesund hergestellt, und hat mich wirklich in einen Unkosten durch Abwartung, Doctor und Apothek wenigstens 50 fl. versetzt, welches einem Manne, wie ich, mit nachstehendem Einkommen schwer fallen darf.“ Angesichts dieser Notlage bat Beckert um Übertragung des Schuldienstes auf seinen Sohn Bernhard und um Beihilfe bei den Krankheitskosten seiner Frau.

Das Erste Konstitutionsedikt, die kirchliche Staatsverfassung des Großherzogtums Baden betreffend, vom 14. Mai 1807 unterstellte auch die katholische Kirche im Lande dem staatlichen Einfluß.⁴⁸ Die Ernennung von Kirchen- und Schulbeamten

blieb dem Staat vorbehalten. Die Pfarrer hatten als Staatsdiener bei Eheschließung, Taufe und Beerdigung zu amten. Alle öffentlichen Verkündigungen in der Kirche waren von einer staatlichen Genehmigung abhängig. Mit der Einführung des Code Napoléon als badisches Landrecht ergingen Anordnungen, um die Eintragungen in die Kirchenbücher auch für die Entscheidung bürgerlicher Rechtsangelegenheiten heranziehen zu können.⁴⁹ Die kirchliche Neugliederung des Landes von 1810 orientierte sich an der Einteilung der staatlichen Behörden.⁵⁰ Den Ämtern des Landes entsprachen die Dekanate. Im Dreisamkreis gab es acht katholische und drei evangelische Dekanate. Günterstal wurde mit den meisten Orten des 2. Landamts Freiburg dem 2. Landdekanat Freiburg zugeteilt, das seinen Sitz in Kirchzarten hatte. Dabei blieb es auch, als die staatliche Organisation 1814 und 1819 Änderungen erfuhr.

Wie der größte Teil Südbadens gehörte Günterstal ursprünglich zum Bistum Konstanz. Nach langwierigen Verhandlungen wurde 1821 für das gesamte Großherzogtum ein neues Bistum mit Sitz in Freiburg geschaffen. Mit der Weihe des Münsterpfarrers Bernhard Boll zum ersten Freiburger Erzbischof am 21. Oktober 1827 endete die Tätigkeit des einflußreichen Konstanzer Generalvikars Ignaz H. von Wessenberg, der bis dahin die innerkirchliche Entwicklung in seinem Amtsbereich stark geprägt hatte. Für Wessenberg stand die Predigt im Mittelpunkt des Gottesdienstes. Er forderte die regelmäßige Abhaltung der Christenlehre an Sonntagen und des Religionsunterrichts in den Schulen. Singmessen, an denen sich das Volk beteiligen konnte, wurden zur Pflicht gemacht. Auch bemühte er sich um eine deutsche Liturgie. Er war gegen Bittgänge, Prozessionen und Bruderschaften. Dagegen empfahl er sehr das Lesen der Bibel.⁵¹ Inwieweit in Günterstal der damalige Pfarrer Haeufele, der als Profess des Zisterzienserklosters Tennenbach die dort übliche Ausbildung und geistige Prägung erhalten hatte, alle diese Vorstellungen in seiner kleinen Gemeinde umsetzte, läßt sich nicht mehr feststellen.⁵² Überdies war seine Gemeinde sicher durch die jahrhundertealte Verbindung mit dem ortsansässigen Zisterzienserinnenkonvent in ihrem Denken und Handeln beeinflußt. Das kirchliche Leben in Günterstal dürfte also eher in konservativen Bahnen verlaufen sein. Pfarrer Haeufele war ein stiller und in seinem letzten Lebensjahrzehnt kränklicher Mann. Der Verlust seiner Pfarrkirche durch den Brand sowie die sich hieraus ergebenden Verpflichtungen, insbesondere auch die Verzögerung des Wiederaufbaus der Kirche durch die zuständige Verwaltung, haben ihn tief getroffen. Er starb 1832. Sein Grabstein wurde später in die Außenseite des Chors der Kirche eingelassen.

Die Gemeinderechnungen

Bis zur Aufhebung der breisgauischen Klöster war das Stift Günterstal Inhaber der Ortsgewalt gewesen. Mit der Beendigung der Klosterherrschaft wurde die Gemeinde Günterstal eine selbständige Rechtspersönlichkeit.⁵³ Die rechtliche Selbständigkeit bedingte die Aufstellung eines eigenen Gemeindehaushalts.⁵⁴

Die Gemeinderechnung von 1808 erstellte Melchior Kurrus.⁵⁵ Sie wurde von den Angehörigen des Gerichts, nämlich Vogt Joseph Laubin, Sebastian Flamm, Jakob Suner und Joseph Roth, unterzeichnet. Da in dieser Rechnung auf einen Kassenrest von 1807 verwiesen wurde, muß es also schon im Vorjahr eine Haushaltsrechnung



Abb. 3 Grabmal des Pfarrers Alois Haeufele (1756 1832) an der Außenseite des Chors der Günterstaler Kirche (Photo des Autors).

gegeben haben, die sich aber nicht erhalten hat. In der Jahresrechnung von 1808 standen Einnahmen in Höhe von 355 fl (Der Übersichtlichkeit halber wurde auf Angabe der Kreuzerbeträge verzichtet.) Ausgaben von 349 fl gegenüber. Den wichtigsten Einnahmeposten bildeten mit 291 fl die „Monatsgelder“, welche die Gemeinde monatsweise bei den Bürgern einzog, um daraus Steuern und Abgaben (Viehversicherung, Schatzung, Zehntgeld, Feuersozietätsbeitrag) an die zuständigen Landesbehörden abzuführen. Daneben wurde über das „Monatsgeld“ auch der eigene Finanzbedarf der Gemeinde gedeckt.

In dieser und den folgenden Haushaltsrechnungen ist die bescheidene Welt des Dorfes Günterstal eingefangen, aber auf dem Höhepunkt der Napoleonischen Kriege auch die große Last, die man den meist armen Bürgern aufbürdete. Man fühlt sich an die „gute alte Zeit“ erinnert, wenn man einige Ausgabenposten näher betrachtet: Der

Nachtwächter Johann Steyert erhielt ein jährliches „Wachtgeld“ von 26 fl 40 Kr. Der Schermauser kassierte 16 fl für die Beseitigung der schädlichen Nagetiere auf Feldern und Wiesen des Dorfs. Ein Hirte bekam für das „Hornschneiden“ bei den als Zugtieren verwendeten Ochsen jeweils 28 Kr. Für die „Himmelträger“ an Fronleichnam kassierte der Wirt Mathias Schneider 3 fl 20 Kr. Das Wartgeld der Hebamme betrug 8 fl 48 Kr. Die Unterrichtung einer Nachfolgerin kostete die Gemeinde 1829 17 fl 36 Kr. Weitere 2 fl 40 Kr waren für ein Hebammenbuch aufzuwenden. Für die Überbringung von Briefen und ähnlichem nach Freiburg und in die Umgebung wurde ein „Bottenlohn“ bezahlt. Später stellte die Gemeinde einen festen Boten an, der – nach der Haushaltsrechnung 1824/25 – mit einer neuen Botentasche zu 5 fl ausgerüstet wurde. Wenn der Vogt oder andere Personen im Auftrage der Gemeinde in Freiburg zu tun hatten, sind sie zu Fuß gegangen. Gleiches gilt auch für die Einwohner, sofern sie nicht für einen Transport ein Fuhrwerk benötigten. Wenn höhere Amtspersonen aus Freiburg Günterstal besuchten, scheinen sie Kutschen benutzt zu haben. Ein Arzt legte bei seinen Krankenbesuchen den langen Weg auf einem Reitpferd zurück. Er berechnete neben seinen „Diäten“ Rittgebühren, Futtergeld und Trinkgeld.

Vogt und Gerichtsmänner hatten ursprünglich keine festen Bezüge, sondern erhielten Tagesgebühren. Durch eine Verfügung vom 21. August 1829 wurde dem Vogt schließlich eine jährliche Besoldung mit 20 fl gewährt. Aus einem Gebührenverzeichnis des Vogts Lickert für den Haushalt 1827/28 sind seine Amtsgeschäfte in Freiburg zu ersehen: Sie beginnen mit seiner amtlichen Verpflichtung zur Teilnahme an der Auslosung der Militärpflichtigen im Kaufhaussaal und enden mit einer „Citation bei Großherzoglichem Revisorat Gemeindsetat betreffend“. Aus dem ursprünglichen Rechnungssteller wurde der „Gemeindsrechner“ mit einer festen Bezahlung in Höhe von jährlich 10 fl.⁵⁶ Für „Zehrung“ des Ortsgerichts enthielt die Gemeindefrechnung 1808 5 fl 40 Kr, die dem Hirschenwirt zu zahlen waren. Wenn man von Amts wegen in Freiburg tätig war, kehrte man beim „Bärenwirt“ ein. Die Aufsichtsbehörde schaffte diese Zehrgelder bei der Rechnungsprüfung bald unter Verweis auf die erhaltenen Tagungsgebühren ab. Pfarrer Haeufele kommt in allen Gemeindefrechnungen mit dem bescheidenen Betrag von 20 später 40 Kr vor, die ihm für das Lesen einer Messe „für das Wohl der Gemeinde“ gegeben wurden. Wiederholte Ausgaben entstanden durch das „Handgeld“, das die Gemeinde den Rekruten zum Dienstantritt auszahlte.

Einnahmen für die Gemeinde brachte das „Bürgergeld“ in Höhe von 30 fl, das angehende (männliche) Bürger als Einstand zu entrichten hatten. Alle 10 Neubürger in den Jahren 1808–1818 mit Ausnahme Heinrich Kneppers haben diesen Betrag entrichtet. Bei Knepper begnügte man sich, wohl in Anbetracht seiner großen Kinderzahl, mit 15 fl. 1826 beantragte die Gemeinde beim Stadtamt Freiburg die Genehmigung zu Neuregelung der Einbürgerungskosten.⁵⁷ Danach sollte „jeder Fremde, der hier Bürger werden will, der Gemeinde 60 fl Einstand bezahlen“ und „jedes Weibsbild, das fremd ist und sich hier verheurathen will, der Gemeinde einen Einstand von 10 fl geben“. Wie entsprechende Angaben in der Haushaltsrechnung 1829/30 zeigen, stimmte das Stadtamt aber offensichtlich der beantragten Verdopplung des „Bürgergelds“ nicht zu.

Die Jahresrechnung für 1811 ist systematischer gegliedert als ihre Vorgängerinnen, so daß sie einen guten Überblick vermittelt. Den Einnahmen von 537 fl standen folgende Ausgaben von insgesamt 534 fl gegenüber:

„Steueren	284 fl
Feuersozietät	15 fl
Schatzung	16 fl
Steuern und Amtskosten	1 fl
Besoldung und Tagsgebühren	154 fl
Gedruckte Blätter	9 fl
Verpflegung der Soldaten, Bottenlohn und Frohnfuhrer	7 fl
Gemeinde Erfordernisse	2 fl
Zehnden und Kapitalzinsen	39 fl
Schreibmaterialien	1 fl
Rechnungsstellkosten	3 fl“

Die erstgenannten drei Positionen und die Ausgaben für den Zehnten stellen den Hauptteil der Ausgaben dar. Für die Gemeinde waren dies aber lediglich Durchgangsbeträge, insofern als sie hierbei nur den Einzug für den Staat erledigte. Die eigentlichen Gemeindeaufgaben schlugen sich in den Aufwendungen für Besoldung, Tagesgebühren und Sachkosten nieder. Kapitalzinsen von je 10 fl erhielten Joseph Laubin, welcher der Gemeinde ein Darlehen von 200 fl gewährt hatte, und die ehemalige Klosterfrau M. Karolina von Zaiguelius. Sie hatte der Gemeinde testamentarisch ein Kapital von 400 fl zur Verfügung gestellt, von dessen Zinsen sie zu ihren Lebzeiten einen Teil für sich beanspruchte, während der größere Teil den Armen und der Schule in Günterstal zufließte. Nach ihrem Tode sollten 300 fl an die Armen und 100 fl an die Schulkinder der „dürftigen Gemeinde“ fallen.

Lange bestimmten die kriegerischen Auseinandersetzungen in Napoleonischer Zeit und ihre Nachwirkungen auch den Gemeindehaushalt. Erst gegen 1820 lassen die Gemeindefinanzrechnungen eine Normalisierung erkennen, wie eine Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben zwischen 1808 und 1820/21 zeigt:

<u>Jahr</u>	<u>Einnahmen (in fl)</u>	<u>Ausgaben (in fl)</u>
1808	360	353
1809	453	437
1810	534	519
1811	537	534
1812/13	697	721
1813/15	3124	3139
1815/16	1477	1502
1816/17	1945	1974
1817/18	2219	2267
1818/19	1169	1090
1819/20	965	894
1820/21	691	673

Bei der Beurteilung ist zu beachten, daß das Haushaltsjahr 1812/13 rund 5 Vierteljahre und das von 1813/15 gar zwei Jahre umfaßte.

Der in kurzer Zeit von der Markgrafschaft über das Kurfürstentum zum Großherzogtum avancierte und erheblich vergrößerte badische Staat sah sich mit wachsenden finanziellen Schwierigkeiten konfrontiert.⁵⁸ Einnahmen von rund 2 953 000 fl standen Verpflichtungen von rund 3 472 000 fl gegenüber, so daß ein Defizit von rund 518 000 fl zu beseitigen war. Hierfür mußten zunächst „unsere verschieden besteuerte Landestheile in die möglichste Steuergleichheit gesetzt“ werden. Vereinheitlichung bedeutete aber auch Verstaatlichung des Steuerwesens und Abbau alter Privilegien (z. B. des Adels).⁵⁹ Als Sofortmaßnahme wurde unter anderem die Erhöhung von Salzsteuer, Stempeltaxe, Postregal und – rückwirkend ab Juli 1808 – Einkommenssteuer beschlossen. Zur Einkommenssteuerzahlung wurden alle Bürger mit einem jährlichen Einkommen von über 300 fl verpflichtet. Seit 1809 erscheint die Einkommenssteuer in den Günterstaler Gemeinderechnungen:

1809		
	An Oberverwaltung Einkommenssteuer	25 fl
	desgl.	47 fl
	desgl.	12 fl
	An Landeseinnehmery Rustical-Steuer	<u>43 fl</u>
	Summe	127 fl
1810		
	An Oberverwaltung Einkommenssteuer	35 fl
	desgl.	58 fl
	An Landeseinnehmery	47 fl
	An Landeseinnehmery Rustical-Steuer	43 fl
	desgl.	<u>57 fl</u>
	Summe	240 fl

Die Steuerlast erhöhte sich in den nächsten Jahren entsprechend weiter. Die Rustical-Steuer scheint noch auf die vorderösterreichische Zeit zurückzugehen, denn nach der Steuer-Peräquation von 1764 bestand das „Kontributionale“ aus der Rustical- und der Dominical-Steuer.⁶⁰ Das Kloster führte bis zu seiner Auflösung 348 fl als Dominical-Steuer an die vorderösterreichischen Behörden ab. In den Haushaltsrechnungen der Gemeinde erscheint die Rustical-Steuer, die jeweils an die Landeskasse weitergeleitet wurde, bis 1815.

Mit der Einkommenssteuer begann die Beteiligung des Bürgers an den finanziellen Verpflichtungen des badischen Staats insbesondere durch Steuern, die an Vermögen und gewerbliche Tätigkeiten anknüpften. Sie wurden später durch indirekte Steuern (z. B. Verbrauchssteuern) ergänzt. Ab 1810 wurden eine Grundsteuer und eine Häusersteuer erhoben.⁶¹ 1815 folgte die Einführung einer Gewerbesteuer.⁶² Für den Steuereinzug waren nun nicht mehr die Gemeinden zuständig, so daß deren Haushaltsrechnungen entsprechend entlastet waren.⁶³

Die Erfassung der Grundstücke und Häuser sowie des gewerblichen Vermögens nach einheitlichen Grundsätzen war mit umfangreichen Vorarbeiten verbunden, die sich über Jahre hinzogen. Auch im Haushalt der Gemeinde Günterstal sind davon Spuren zu finden. So erhielt das Ortsgericht 1809 „Tagsgebühren bey Aufnahme der Einkommenssteuer“. Im Jahre 1810 bezog der Zimmermann Meder eine Entschädi-

gung „wegen Aufnahme der Häuser Steuer“, und 1811 wurden für ein „Steuerprotokoll“, das mit sieben Tagen Arbeit verbunden war, 7 fl bezahlt.

Im Jahre 1816 erließ das Innenministerium die Anordnung: „Die Gemeindebedürfnisse werden, wo das Einkommen des Gemeindevermögens nicht zur Deckung ausreicht, in der Regel nach dem Grund-, Häuser- und Gewerbe-Steuercapital umgelegt, und ist kein Steuerpflichtiger davon eximiert.“⁶⁴ Diese Regelung war auch in Günterstal anzuwenden. Jede Leistung der Gemeinde mußte auf die Bürger umgelegt werden. Die Höhe der jährlichen Umlage wurde von der vorgesetzten Behörde genehmigt. Das änderte sich erst, als die Gemeinde durch ein „Staatsministerielles Rescript“ am 7. September 1820 eine Gaststättenkonzession erhielt.⁶⁵ Sie übertrug diese Konzession auf Heinrich Knepper, der dafür jährlich 52 fl Pacht zu zahlen hatte. Die Pachtzahlungen Kneppers sind in den folgenden Haushaltsjahren jeweils als Einnahme verbucht. Wem der Dank für die der Gemeinde so nützliche Idee, eine Gaststättenkonzession zu beantragen, zusteht, kann wegen des Fehlens der diesbezüglichen Akten nicht mehr festgestellt werden. Eine weitere Einnahmequelle konnte geschaffen werden, als die Landesherrschaft der Gemeinde 2 Jauchert Matten übertrug, verbunden mit der Auflage, in Zukunft einen „Wucherstier“ (Gemeindefarren) zu unterhalten. Die Verpachtung dieser Wiesen erbrachte seit 1823/24 eine jährliche Einnahme von 46 fl. Von 1829 an konnte die Gemeinde, die inzwischen eine Fleischwaage erworben hatte, auch ein Drittel der Wiegegebühren (8 fl) als Einnahme verbuchen.

Die Haushaltsrechnungen von 1829/30 und 1830/31 schlossen mit Einnahmen von 672 fl bzw. 566 fl, denen Ausgaben von 610 fl bzw. 475 fl gegenüberstanden. Die Gemeindefinanzen hatten sich also wieder normalisiert.

Nachzutragen ist, daß die vom Gemeinderechner erstellten Gemeinderechnungen zunächst 14 Tage zur Einsicht durch die Bürger ausgelegt wurden.⁶⁶ Danach wurden sie an das Amts-Revisorat zur „Abhör“ (Prüfung) eingesandt. Für die Rechnungsstellung bestand eine Frist von vier Wochen nach dem Schluß des Haushaltsjahres. Die sich bei der Prüfung ergebenden Beanstandungen wurden schriftlich festgehalten. Unter Fristsetzung hatte die Gemeinde hierzu Stellung zu beziehen und gegebenenfalls Berichtigungen vorzunehmen.

Dörfliches Leben

Nach dem Übergang des Breisgaus an das neue Großherzogtum mußten sich Bürger und Gemeinden auch an einen neuen ‚modernen‘ Verwaltungsstil der Staatsbehörden gewöhnen. Die gelassene Art der Verwaltung in vorderösterreichischer Zeit machte einer forschenden, überall reglementierend eingreifenden und auf Durchsetzung bedachten Behördentätigkeit Platz. Das schlug sich in einer Vielzahl von Verordnungen der Karlsruher Regierung und der Freiburger Kreisdirektion nieder, die in „Regierungsblatt“ und „Provinzialblatt“ (später „Anzeigebblatt“) veröffentlicht wurden. Oft ließ die Obrigkeit es dabei an der Rücksichtnahme mangeln, die notwendig gewesen wäre, die Menschen in den erworbenen Territorien für das neue Staatswesen zu gewinnen – vor allem in den katholischen. Die Überprüfung der amtlichen Verlautbarungen hinsichtlich ihrer Relevanz für Günterstal gewährt Einblick in das dörfliche Leben dieser Gemeinde.

In den Wirtshausbetrieb griff eine „lokale Verordnung“ von 1808 ein.⁶⁷ Sie legte den „Feyerabend in den Wirthshäusern“ auf 11 Uhr fest. Nach dieser Zeit durfte sich niemand mehr ohne Licht auf der Straße aufhalten. Bei Verstößen drohte sowohl den Wirten als auch den Gästen strenge Bestrafung. Jahrelang hatte es in Günterstal keine Anstände gegeben, wobei der Eindruck nicht falsch sein dürfte, daß der für die Anzeige zuständige Nachtwächter bei Verstößen beide Augen zudrückte. Nach der Gemeinderechnung von 1824/25 mußte der Stubenwirt im März 1824 wegen Übertretung des Feierabendgebots eine Buße von 1 fl erlegen. Im Interesse der ‚Gleichbehandlung‘ wurde drei Wochen später auch der Hirschenwirt angezeigt und zur Zahlung des gleichen Betrags verurteilt.

Ebenfalls im Jahre 1808 interessierte sich die badische Verwaltung für die Juden und Wiedertäufer (Mennoniten) im Lande.⁶⁸ Von den Ämtern wurde die Vorlage von „Populationslisten“ eingefordert. Nach den vorliegenden Unterlagen gab es in Günterstal keine jüdischen Einwohner, hingegen hatte es – jedenfalls in der Vergangenheit – Wiedertäufer gegeben. Bald nach 1795 hatte das Kloster seine Landwirtschaft an den Wiedertäufer Jacob Zimmermann von Hochburg bei Emmendingen verpachtet.⁶⁹ Zimmermann war 1806, zwei Jahre nach seiner Frau Maria geb. König, die nach einem Eintrag im Sterberegister „hier begraben und zum Grab begleitet worden vom Pfarrer des Orts“. Auf dem Günterstaler Friedhof war im Jahre 1800 auch „ein Wiedertäufers Kind“, nämlich Christian König, wohl ein Verwandter der Maria Zimmermann, bestattet worden. Als „Bestandsmayer“ folgte dem Jacob Zimmermann 1806 ein Michael Zimmermann. Ob dieser noch 1808 in Günterstal ansässig war, konnte nicht festgestellt werden. Die Regierung des Oberrheinkreises befaßte sich im folgenden Jahr 1809 nochmals mit den Wiedertäufern. Wegen deren Weigerung, Kriegsdienst zu leisten, wurde ihnen lediglich ein „Schutz-Bürger-Recht“ zugestanden.⁷⁰

Nicht nur Instinklosigkeit, sondern auch einen Mangel an Humor offenbarte das 1809 erlassene „Verbot des an einigen Orten noch üblichen maskierten Umhergehens zur Faschingszeit“.⁷¹ Mit Polizeistrafen wurde gegen das „Unwesen“ der Fastnachtsnarren mit Singen, Lärmen und Schreien auf den Straßen als nicht nur „unsittlich und Ruhe störend“ sondern auch „der Handhabung einer guten Polizey“ zuwider vorgegangen. Diese Verordnung dürfte in Günterstal auf Unverständnis gestoßen sein. Immerhin ist fastnächtliches Brauchtum, nämlich das Begräbnis der Fastnacht am Aschermittwoch, dort bereits aus der Zeit um 1500 bekannt.⁷²

Mit einer Anordnung „Die Obstkultur und Baumzucht betreffend“ wurden 1810 die Bezirksämter aufgefordert, über den Stand des Obstanbaus zu berichten.⁷³ Da in Günterstal noch aus der Zeit der Klosterherrschaft ein großer Baumbestand vorhanden war, dürfte diese Verfügung für den Ort bedeutsam gewesen sein. Im Jahre 1814 untersuchte der „Plantagen-Inspector“ Schneeberger die Günterstaler Obstbäume. 1818 erwarb die Gemeinde sogar in Freiburg das Buch „Praktischer Baumgarten“. Auch später sind immer wieder kleinere Ausgaben für den Obstbau in der Haushaltsrechnung der Gemeinde verzeichnet.

Starke Regenfälle führten im Juli 1813 zu einer großen Überschwemmung.⁷⁴ Der Talbach trat an verschiedenen Stellen über die Ufer. An der Ladstatt (hinter dem jetzigen Försterhaus) untergrub er die Straße. Bei der Säge wurde das alte Wehr zer-

stört. Auch beim neuen Wehr bestand Gefahr, daß Säge und Ölmühle einstürzten. Die Brücke beim Wirtshaus Hirschen riß das Wasser weg, und unterhalb des Dorfes überschwemmte der Bach die Wiesen, wobei große Mengen von Steinen und Kies abgelagert wurden. Die Straße nach Freiburg wurde wegen großer Schäden unbefahrbar. An mehreren Stellen wurden hölzerne Einbauten in dem für die Flößerei der Stadt Freiburg kanalisierten Dorfbach herausgerissen und weggeschwemmt. Für die Aufräumungs- und Reparaturarbeiten hatte auch Günterstal Frondienstleistende zu stellen. Die Pächter der geschädigten Wiesen erhielten Nachlässe am Pachtschilling.

Im Mittelpunkt der Meldungen des Anzeigebblatts für den Dreisamkreis stand Günterstal am 10. Juli 1816, nachdem die dort seit März/April um sich greifenden „Kindsblattern“ sogar die Sanitäts-Kommission des Innenministeriums beschäftigt hatten.⁷⁵ Um die Menschen vom Sinn einer Impfung zu überzeugen, brachte man das „Geschichtliche über den Verlauf der in Güntersthal geherrscht habenden Kindsblattern zur öffentlichen Kenntniß“: Bei der für das Stadtamt Freiburg von Medizinalrat von Wänker im April durchgeführten Untersuchung „zeigten sich wirklich an 5 Kindern meistens von 11–13 Jahren die natürlichen Blattern, wovon 4 früher schon mit den Schutzpocken geimpft seyn sollten; allein man konnte an den geimpften Stellen keine Spuren der Impfung sehen; es wurde also gleich die Sperre angeordnet, und alle nicht geimpfte und auch zweifelhaft geimpfte neuerlich vacciniert, drey Subjekte wurden noch von den natürlichen Blattern befallen, nämlich jene, bey denen die Impfung zu spät, nach schon vorher gegangener Ansteckung vorgenommen wurde, alle übrigen, bey denen man von der Aechtheit der Impfung überzeugt war, das ist jene, die im vorigen Jahr geimpft wurden, blieben verschont, sie wurden nicht angesteckt, als man sie vorsetzlich zu den von natürlichen Blattern ergriffenen in das Bett legte. Woraus klar hervorgeht, daß nur solche Kinder von den natürlichen Blattern angesteckt wurden, die entweder gar nicht geimpft, oder bey denen keine Impfstellen sichtbar waren oder von denen die Eltern selbst erklärten, daß die Impfpusteln, ehe sich der entzündete Kreis um sie bildete, zerstört wurden“. Die „Kindsblattern“ waren nicht die einzige Seuche, welche die Günterstäler heimsuchte. Um die Wende zum 19. Jahrhundert waren 23 Kinder den Pocken zum Opfer gefallen. 1813 mußten neun Personen wegen eines „ansteckenden Nervenfiebers“ behandelt werden. Innerhalb von vier Wochen raffte im August/September 1814 eine Ruhrepidemie fünf Einwohner hinweg.

Auf Anregung des großherzoglichen Forstamts in Freiburg wurde 1819 die Kultivierung der sogenannten „Leime“ erwogen.⁷⁶ Dabei handelte es sich um einen Teil des Geländes der heutigen Kleingärten an der Wonnhalde. Die Leime war durch Jahrhunderte ein Zankapfel zwischen Adelhausen/Stadt Freiburg einerseits und Kloster Günterstal andererseits. Mit größter Verbissenheit wurde seit dem 15. Jahrhundert wegen dieses Geländes gestritten, das zwar Eigentum der Stadt Freiburg war, aber größtenteils zum Günterstaler Bann gehörte. Das Kloster hatte darin ein Weiderecht und durfte Material für die Ziegelherstellung graben. Der Standpunkt der Stadt in dieser Sache wird aus einem Schreiben des Magistrats an das Stadtamt vom 28. Mai ersichtlich. Darin wurden alle Ansprüche der Gemeinde Günterstal mit dem Hinweis auf die vormalige Leibeigenschaft in Kaiser Josephs II. Zeiten und die damit verbundene eigene Erwerbsunfähigkeit der Günterstäler vom Tisch gefegt: die

Gemeinde hätte nur erwerben können, „was ihr die Gnade des Klosters zufließen ließ“. Das war ein bewußter Affront. Bei den vielen nachbarschaftlichen Beziehungen mußte dem Freiburger Magistrat bekannt sein, daß die Leibeigenschaft in Günterstal bereits mit dem Dingrodel von 1674 aufgehoben worden war. Nach längeren Verhandlungen einigte man sich darauf, daß die Stadt Freiburg die Leime an Günterstal verkaufte. Der Kaufpreis von 600 fl für das 14 Jauchert, 103 Ruthen und 60 Schuh (Wiener Maß) große Gelände lag wesentlich unter dem von einer Kommission ermittelten Schätzwert von 2 100 fl. Hinzu kam, daß der Kaufpreis in 20 Jahresraten bei einer Verzinsung von 5 % gezahlt werden konnte. Die Gemeinde Günterstal verzichtete dafür auf sämtliche Weiderechte in den städtischen Waldungen. In einer Bürgerversammlung wurde 1833 die wohl bis dahin schon praktizierte Nutzung des parzellierten und urbargemachten Geländes formell geregelt.⁷⁷

Der kleinen finanzschwachen Gemeinde machte die Unterhaltung der Wege in ihrer Gemarkung immer wieder Schwierigkeiten, so daß sich auch die vorgesetzten Behörden in Freiburg damit befassen mußten. Bis zur Eingemeindung Günterstals im Jahre 1890 konnte das Problem nicht zufriedenstellend gelöst werden. Schon 1819 bestätigte die Wasser- und Straßenbaudirektion in Freiburg den Günterstälern, daß die Herstellung der rund 3 km langen Straßenstrecke auf ihrer Gemarkung mit wenigstens 3000 Fuhren Kies oder Steinen „die Kräfte einer Gemeinde, die nur 2 Züge hat (= Gespanne), bey weitem überschreitet“.⁷⁸ Nach Ansicht der Straßenbaudirektion waren die Stadt Freiburg, „welche den Weg größtentheils braucht und durch die vielen Holzfuhrn ruiniert“, und die Landesherrschaft wegen ihres angrenzenden Wald- und Grundbesitzes verpflichtet, sich am Wegebau zu beteiligen. Über einen Vorschlag zur Aufteilung der veranschlagten Straßenbaukosten, der nun von einer Kommission aus Vertretern aller Beteiligten unter Vorsitz des Stadtamts Freiburg erarbeitet wurde, konnte keine Einigkeit erzielt werden. Schließlich entschied das Finanzministerium am 21. Januar 1820, daß die Straße zwischen dem Dorf und der Freiburger Stadtgrenze „nach billigem Ermessen der gegebenen Verhältnisse besonders nach Verhältniß der Grundsteuer-Kapitalien herzustellen und hernach die Kosten auf diejenigen, welche die Straße vorzüglich benutzen, zu vertheilen seyen, wornach sodann auch die Landesherrschaft wegen ihrer Güter-Waldbesitzung in der Güntersthärer Gemarkung ihren Beitrag anzusetzen“ habe. Als der Vogt Roth mit den Arbeiten am Weg im Dorf beginnen wollte, weigerten sich die Günterstäler Landwirte, die nur Kühe als Zugtiere besaßen, Fronfuhrn zu leisten. Der Vogt mußte das Stadtamt um Hilfe bitten. Diese erfolgte in Gestalt eines schriftlichen, mit Strafandrohung versehenen Befehls an die Bauern, ihre Verpflichtungen zu erfüllen. Bei der Versteigerung der Straßenbauarbeiten hatte Roth als Unternehmer auch den Zuschlag für die Herstellung und Instandhaltung der Straße unterhalb des Dorfes erhalten. Die Qualität des von ihm durchgeführten Straßenbaus in und vor dem Dorfe war allerdings alles andere als zufriedenstellend, wie aus einem Berichte der Straßenbaubehörde an das Stadtamt 1823 nach Abschluß der Arbeiten hervorgeht: „Aus dem Zustand der in Pacht gegebenen Wegstrecke ... geht hervor, daß Akkordant (Vogt Roth) nicht nur die erste Herstellung schlecht gemacht, sondern auch seither lediglich nichts mehr gethan hat und es ist die dringendste Nothwendigkeit vorhanden, den Vogt zur strengen Erfüllung seiner Verbindlichkeiten anzuhalten, bevor ihm der

verlangte Pachtschilling ausbezahlt wird.“ Der Ablauf dieser Angelegenheit zeigt, daß die Günterstaler renitent waren, weil die an sie gestellten Anforderungen über ihre Kräfte gingen. Außerdem hätten Ausbau und Unterhaltung des ganzen Straßenzuges nur für *ihre* Zwecke keinen so großen Aufwand erfordert. Die Stadt Freiburg versuchte, sich mit dem geringstmöglichen Einsatz aus der Affaire zu ziehen, obwohl doch die schweren Fuhrwerke, die das Freiburger Holz aus dem Bohrerthal abtransportierten, den Weg unzweifelhaft am stärksten in Anspruch nahmen. Die Landesbehörden hielten sich, so gut es ging, zurück, wohl um nicht gegen die Stadt entscheiden zu müssen.

Herrschaftlichen Besuch erhielt die Gemeinde Günterstal 1820. In der Haushaltsrechnung für das Jahr 1820 sind Aufwendungen für die Errichtung einer Hütte enthalten, die anlässlich des Aufenthalts der Großherzogin in Günterstal errichtet wurde, wohl als Unterstand bei schlechtem Wetter. Außerdem sind Ausgaben „für Pulver, welches bei der Ankunft verschossen wurde“, in Höhe von 3 fl belegt. Über den Anlaß des Besuchs der Großherzogin, bei der es sich nur um Stephanie, die Witwe des 1818 verstorbenen Großherzogs Karl, gehandelt haben kann, ist den Akten nichts zu entnehmen. Als 1830 Großherzog Leopold mit seiner Gemahlin Sophie, einer schwedischen Königstochter, eine Rundreise durch sein Land machte, besuchte er im September auch die Stadt Freiburg.⁷⁹ Dort fand ihm zu Ehren ein Umzug der „Landleute aus Stadt und Land“ statt, an dem sich auch die Günterstaler beteiligten. Wie aus der Gemeinderechnung 1830/31 ersichtlich ist, hat man wohl dafür in Freiburg eine Fahne, die 10 fl kostete, anfertigen lassen. Die Aufwendungen für Musik und dergleichen wurden vom Stadtamt auf die Gemeinden umgelegt, wobei sich Günterstal mit bescheidenen 51 Kr beteiligen mußte. Auch die „Mädchen und Knaben“ des Ortes nahmen an den Feierlichkeiten teil. Sie wurden vom Hirschenwirt mit dem Fuhrwerk in die Stadt gefahren. Das Stadtamt genehmigte hierfür den Kostenaufwand von 15 fl. Demgegenüber nehmen sich Kosten für die zur gleichen Zeit erfolgte Beschaffung eines „Vogtsstabs“ (1 fl 50 Kr) und eines Gemeindegiegs (3 fl 30 Kr) eher gering aus.

Am 22. Dezember 1828 gab es große Feierlichkeiten aus Anlaß des 100. Geburtstags des Großherzogs Carl Friedrich. Sein Sohn, der regierende Großherzog Ludwig, verfügte unter anderem ein einstündiges Läuten aller Kirchenglocken am Vorabend. In den sonntäglichen Gottesdiensten sollte bei der Predigt auf das Fest Bezug genommen und von allen Kanzeln die Antwort Carl Friedrichs auf die Danksagungen der Untertanen bei der Aufhebung der Leibeigenschaft im Jahre 1783 verlesen werden.⁸⁰

Seit dem Ende der Klosterherrschaft 1806 waren der damalige Vogt und das Ortsgericht gehalten, Günterstal unter der Aufsicht der ihnen zunächst fremden, badischen Behörden zu verwalten. Die zahlreichen neuen Bestimmungen machten diesen einfachen Leuten mit ihren geringen Verwaltungskennntnissen zu schaffen. Der Übergang an Baden brachte für viele junge Männer des Dorfes auch Militärdienst für die neue Landesherrschaft mit, zunächst im nahen Freiburg, danach im fernen Mannheim. In den Kriegen Napoleons kämpften schließlich Truppenteile des Rheinbundstaats Baden gar in Spanien und Rußland. Ohne Begeisterung verfolgte man deren Teilnahme an diesen Feldzügen, wie zuvor auch den Krieg gegen die ehema-

lige Landesherrschaft Österreich. Daneben drückten die erhöhten Steuern und Abgaben sowie die Einquartierungslasten die Bewohner. Besonders schmerzlich berührte das ganze Dorf der Tod junger Günterstäler Soldaten in der Ferne.

Nach Napoleons Niederlage bei Waterloo folgten 15 friedliche Jahre. Baden erhielt 1818 eine Verfassung, und auch in Günterstal wählte man jeweils einen angesehenen Bürger als Wahlmann. Die Abgeordneten des Wahlkreises waren nach allem, was wir wissen, ohne Bezug zu der kleinen unbedeutenden Gemeinde. Außer dem Pfarrer und den Fabrikbesitzern sind alle Bewohner nur in die Günterstäler Dorfschule gegangen. Vor allem den älteren Bürgern machte manchmal das Schreiben noch Schwierigkeiten. Die Landespolitik dürfte sie nicht wesentlich interessiert haben, denn die Alltagsorgen, vermehrt durch Mißernten, Hochwasser und Krankheiten, ließen hierfür wenig Zeit. Das kirchliche Leben verlief bis zum Brand des Gotteshauses in ruhigen Bahnen. Ähnliches galt auch für die Schule.

Wie hat sich nun der Übergang von Österreich nach Baden in Günterstal ausgewirkt? Da keine direkten Äußerungen der Bewohner hierzu überliefert wurden, sind nur Vermutungen möglich. Sicher hat man sich schwer getan mit dem protestantischen Großherzog und seiner übereifrigen Verwaltung, die wenig Verständnis für die katholische Bevölkerung zeigte. Auch die Bindung Badens an Napoleon entsprach nicht dem Denken der einfachen Landleute. In den Jahren nach 1820 dürfte die Haltung des damaligen Großherzogs bei der Errichtung des Erzbistums Freiburg wenig Zustimmung gefunden haben. Spezieller Ärger entstand bei der Günterstäler Bevölkerung wegen der Verzögerung des Wiederaufbaus ihrer Kirche nach dem Brand 1829. Die Dorfbewohner konnten nicht verstehen, daß die Verwaltung hierfür fünf Jahre brauchte, nachdem man sich 1806 den Besitz des Klosters in wenigen Wochen angeeignet hatte. Alles in allem dürften die Günterstäler in den Jahren bis 1830 wohl keine große Begeisterung für das Großherzogtum entwickelt haben. Inzwischen wuchs aber eine neue Generation in diesem Staat heran, welche die früheren Zeiten nur noch aus Erzählungen kannte. So brachten es Zeit und Umstände zwangsläufig mit sich, daß auch Günterstal im Laufe der Jahre eine „badische“ Gemeinde wurde.

Anmerkungen

¹ HEINRICH SCHREIBER, Freiburg im Breisgau mit seinen Umgebungen, 3. Aufl. 1840, S. 423.

² StadtAF (= Stadtarchiv Freiburg) M 10 Nr. 13; siehe hierzu: ERNST DREHER, Das Kloster Günterstal Von der letzten Äbtissin bis zur Französischen Revolution (1789), in: Sil (= Schau-ins Land. Zeitschr. des Breisgau-Geschichtsvereins) 108 (1989) S. 169–194. Dort finden sich auch ergänzende Darstellungen, die zum Verständnis der im letzten Kapitel dieses Aufsatzes behandelten Straßenverhältnisse nützlich sind.

³ In der Einschätzungstabelle von 1843 (StadtAF, G 11 XI) wird das Haus Nr. 38 als „beym obern Thor“ liegend bezeichnet. Dieses Tor war wohl kein Torgebäude, sondern dürfte einem Hoftor ähnlich gewesen sein.

⁴ In der Einschätzungstabelle von 1843 (wie Anm. 3) werden alle Anwesen an der heutigen Kybfelsenstraße als am Dorfweg gelegen bezeichnet.

⁵ Vgl. ERNST DREHER, Kirche, Kloster und Kapellen in Günterstal, in: Sil 106 (1987), S. 31–68, hier S. 40 f.

⁶ StadtAF, G 11 XI. Die Einträge sind durchnummeriert. Aus den jährlichen Zusammenstellungen können Zu- und Abgänge ersehen werden.

⁷ Abbildung bei: ERNST DREHER, Günterstal im Jahre 1795, in: Sil 112 (1993), S. 105–134, hier S. 120. Die dortige Anm. 43 enthält einen Übertragungsfehler, der hiermit berichtigt werden soll: Das 1889

von Max Gutmann an Julius Mez veräußerte Anwesen war nicht der sog. „Sumserhof“, sondern das anstoßende Nachbarhaus, heute Kybfelsenstr. 57. Es diente der Fam. Mez lange als Gärtnerwohnung, bis sie es nach 1930 verkaufte. Der tatsächlich für die Anlage des Parks abgebrochene „Sumserhof“ lag an der Ecke Valentin-/Kybfelsenstraße gegenüber dem jetzigen Haus Kummle (Valentinstr. 1). Der Hof ist 1886 an Julius Mez verkauft worden. Von der ersten namentlichen Erwähnung des „Sumserhofs“ 1795 bis zum Abbruch 1887 trat kein Besitzer des Hofes mit dem Namen Sumser auf. Auch als Erbauer ist kein Träger dieses Namens nachweisbar. Es könnte hier eine Verwechslung mit dem ehemals benachbarten Anwesen der Fam. Martin vorliegen, das bis 1864 Sumser'scher Besitz war.

- ⁸ Vgl. DREHER (wie Anm. 7), S. 114 f.
- ⁹ EAF (= Erzbischöfliches Archiv Freiburg), 304, 1694.
- ¹⁰ Verordnungen v. 15. 10. 1810 (Regierungsblatt Nr. XLII, S. 866) und v. 26. 10. 1810 (Regierungsblatt Nr. XLIII, S. 867).
- ¹¹ Eine Photokopie des Gesellschaftsvertrags v. 1. 6. 1812 wurde dem Stadtarchiv Freiburg von Herrn Moriz Mez übergeben (StadtAF, C1 Gewerbe und Handel 128 Nr. 1).
- ¹² Zur Tätigkeit der Firmen Mez & Comp. sowie Gebr. v. Hermann vgl. FRANZ J. GEMMERT, Die Schicksale der Textilfabriken in den säkularisierten Breisgauer Klöstern, in: *Sil* 77 (1959), S. 62–89, hier S. 65–82; WOLFRAM FISCHER, Der Staat und die Anfänge der Industrialisierung in Baden 1800–1850, Erster Band: Die staatliche Gewerbepolitik, 1962, S. 207–209. Auf S. 209–268 geht Fischer auf den Textilbetrieb in St. Blasien ein.
- ¹³ Freiburger Wochenblatt 1817, S. 746.
- ¹⁴ Der gesamte Schriftwechsel in dieser Sache befindet sich im Staatsarchiv Freiburg (StAF), Bezirksamt Freyburg, P. Nr. 1254.
- ¹⁵ GEMMERT (wie Anm. 12), S. 68.
- ¹⁶ Vgl. FISCHER (wie Anm. 12), S. 343.
- ¹⁷ Der Günterstaler Pfarrer Silvester Bürgenmaier hat den „Kirchen- und Klosterbrand zu Günterstal“ in der Breisgauchronik Nr. 1 (Beilage zum Freiburger Boten v. 10. 1. 1912) ausführlich dargestellt.
- ¹⁸ StadtAF, B1 Nr. 184.
- ¹⁹ Anlage zur Gemeinderechnung v. 1828/29 in: StadtAF, G 11 C IXa.
- ²⁰ StadtAF, G 11 12.4 Prot. üb. Wirtschaftsverpachtung 27. 7. 1843; Freiburg im Breisgau. Stadtkreis u. Landkreis. Amtliche Kreisbeschreibung, Bd. I, 2, 1965, S. 1047. Vermutlich liegt der falschen Altersbestimmung der Gasthäuser die irrtümliche Gleichsetzung von „Gemeindestube“ und „Amtshaus“ (Verwaltungsgebäude des Klosteramtmanns, zum Bau des Torgebäudes 1781 abgerissen) zugrunde. Dagegen, daß der „Kybfelsen“ das ältere Gasthaus ist, spricht auch die Darstellung Günterstals als Hintergrund eines Bildes der Äbtissin von Zurthannen von 1765: Der Platz des Gasthauses „Kybfelsen“ ist noch unbebaut, während der „Hirschen“ vorhanden ist (Abb. in *Sil* 106 [1987] S. 42).
- ²¹ Anzeigebblatt (= Grhzgl.-Bad. Anzeige-Blatt für den See-, Donau-, Wiesen- und Dreisamkreis) Nr. 32 vom 9. 6. 1810, S. 272.
- ²² Vgl. HEINRICH HEYD, Geschichte der Entwicklung des Volksschulwesens im Großherzogtum Baden, 3. Bde., 1900–1902, hier Bd. 1, S. 465.
- ²³ GLA (= Generallandesarchiv Karlsruhe), Baupläne, Günterstal, Nr. 1 Grundriß über die Lage der Klostergebäude 1808.
- ²⁴ DREHER (wie Anm. 7), hier S. 106–116.
- ²⁵ MAX MOSER, Der Lehrerstand des 18. Jahrhunderts im vorderösterreichischen Breisgau (Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, H. 3), 1908.
- ²⁶ StAF, Domänenamt Freiburg, P. Nr. 991, Auszug aus dem Protokoll üb. das am 11. 4. 1839 in Günterstal gehaltene Ruggericht.
- ²⁷ Kreisbeschreibung (wie Anm. 20), Bd. I, 1, S. 343.
- ²⁸ Brief vom 1. 7. 1832 (StAF, Bezirksamt Freiburg, P. Nr. 1254).
- ²⁹ Inventar üb. das sämtliche in dem adligen Frauenstift zu Günterstal vorgefundene Aktivvermögen und den Passivstand aufgenommen im Juni 1806 (GLA 229/36803).
- ³⁰ Vgl. DREHER (wie Anm. 7), hier S. 123.
- ³¹ KARL STIEFEL, Baden 1648–1952, 2. Bde., 1977, S. 1933.
- ³² Regierungsblatt Nr. XLIII (1807), S. 390.

- ³³ Regierungsblatt Nr. LI (1809), Beilage Lit. B zu dem Organisationsreskript v. 26. 11. d.J., S. 703 Ziffer 22 u. Beilage Lit. C, S. 709 Ziffern 45–47.
- ³⁴ Verord. v. 21. 11. 1807 das Recht der Schuldienstbesetzungen betr. (Regierungsblatt Nr. II, 1808, S. 408).
- ³⁵ Auszug Grhzgl. Bad. Kammer-Protokolls in Freyburg v. 11. 3. 1808, (StAF, Domänenamt Freiburg, P. Nr. 989).
- ³⁶ Die Gemeinderechnung Günterstal 1824/25 (StadtAF, G 11 C IX) enthält die Nachzahlungen für die Sonntagsschule von 4 fl pro Jahr für 1821–1824.
- ³⁷ Laut Bericht der kathol. Stiftungskommission Günterstal an die Grhzgl. Domänenverwaltung v. 10. 1. 1869 (StAF, Domänenamt Freiburg, P. Nr. 989) war das Orgelspielen nach der Aufhebung des Klosters „eine Obliegenheit des Lehrers“ geworden, „für welche keine besondere Honorierung gefordert ward“.
- ³⁸ StadtAF, G 11 C IX b.
- ³⁹ StAF, Domänenamt Freiburg, P. Nr. 989 und 990.
- ⁴⁰ StAF, Bezirksamt Freiburg, P. Nr. 1254.
- ⁴¹ Ebd.: Eingabe des „Bernhard Beckert, Schulgehilf“ v. 1. 7. 1832 an das Dekanat.
- ⁴² Schulfonds-Rechnung 1804–1843 (wie Anm. 38).
- ⁴³ Anzeigebblatt 1820 (wie Anm. 21), S. 905.
- ⁴⁴ Wie Anm. 41.
- ⁴⁵ DREHER (wie Anm. 7), hier S. 43–50.
- ⁴⁶ STEFAN BRAUN (Hg.), Memoiren des letzten Abtes von St. Peter Ignaz Speckle, 1870, S. 290 f.
- ⁴⁷ Wie Anm. 40.
- ⁴⁸ Vgl. HERMANN LAUER, Geschichte der katholischen Kirche im Großherzogtum Baden, 1908, S. 71 ff.
- ⁴⁹ Verordnung v. 22. 12. 1809 (Regierungsblatt Nr. LIII, S. 732 ff.) und Verordnung v. 29. 5. 1811 (Regierungsblatt Nr. XVI, S. 909 ff.).
- ⁵⁰ Verordnung v. 15. 11. 1810 (Regierungsblatt Nr. XLIX, S. 882 ff.).
- ⁵¹ LAUER (wie Anm. 48), S. 51 ff.
- ⁵² PIUS GAMS, Nekrologien der in den Jahren 1802–1813 in der jetzigen Erzdiözese Freiburg aufgehobenen Männerklöstern Benedictiner-, Cisterzienser-, Norbertiner-Ordens und der regulierten Chorherren, in: FDA (= Freiburger Diözesanarchiv) 13, S. 268 ff. Danach wurde Alois Haeufele am 23. 10. 1756 in Wiblingen b. Ulm geboren, Profess 1798, Priester 1802, gestorben 12. 2. 1832 in Günterstal.
- ⁵³ Regierungsblatt XII (1806).
- ⁵⁴ Zweites Constitutions-Edict, die Verfassung der Gemeinheiten, Körperschaften und Staats-Anstalten betr. v. 14. 7. 1807 (Regierungsblatt Nr. XXVI, S. 326 ff.).
- ⁵⁵ Die Günterstaler Gemeinderechnungen 1808–1889 haben sich fast vollständig erhalten: StadtAF, G 11 C IX a.
- ⁵⁶ Beilage Lit. B zum Organisations-Rescript v. 26. 11. 1809 (Regierungsblatt Nr. L, S. 701, Ziffer 9).
- ⁵⁷ StadtAF, G 11 7/2.
- ⁵⁸ Die Verordnung v. 31. 8. 1808 (Regierungsblatt Nr. XXX, S. 522 ff.) macht die Schwierigkeiten deutlich.
- ⁵⁹ Vgl. HANS-PETER ULLMANN, Baden 1800 bis 1830, in: Handbuch der Baden-Württembergischen Geschichte, Dritter Band: Vom Ende des Alten Reiches bis zum Ende der Monarchie, 1922, S. 25–77, hier S. 49.
- ⁶⁰ Vgl. JOSEPH BADER, Die ehemaligen breisgauischen Stände, 1846, S. 170.
- ⁶¹ Regierungsblatt Nr. VII, S. 585 ff. STIEFEL (wie Anm. 31), S. 824.
- ⁶² Anordnung zur Erhebung einer „Gewerbsteuer“ v. 6. 4. 1815 (Regierungsblatt Nr. V, S. 1212), dazugehörige „Gewerbsteuer-Ordnung“ (ebd., S. 1213 ff.).
- ⁶³ Verordnung über „Die Erhebung der Steuer“ v. 18. 12. 1815 (Regierungsblatt Nr. XXIV, S. 1259).
- ⁶⁴ Verordnung v. 5. 8. 1816 (Regierungsblatt Nr. XXVL, S. 1292).
- ⁶⁵ StadtAF, G 11 14/2.
- ⁶⁶ Regierungsblatt Nr. L (1809).
- ⁶⁷ Verordnung der Regierung des Oberrheins v. 10. 12. 1808 (Provinzialblatt, S. 667).
- ⁶⁸ Anordnung der Regierung des Oberrheins v. 6. 10. 1808 (Provinzialblatt, S. 546).
- ⁶⁹ ERNST DREHER, Die letzten Jahre des Klosters Günterstal, in: Sil 109 (1990), S. 115–134.

- ⁷⁰ Gesetz-Belehrung der Regierung des Oberrheins v. 16. 9. 1809 (Provinzialblatt, S. 511).
- ⁷¹ Verfügung der Regierung des Oberrheinkreises v. 16. 3. 1809 (Provinzialblatt, S. 119).
- ⁷² JOSEPH BADER, Die Schicksale des ehemaligen Frauenstifts Günterstal bei Freiburg i. Br., in: FDA 5 (1870), S. 119–206, hier S. 177.
- ⁷³ Verfügung des Direktoriums des Dreisamkreises v. 4. 6. 1810 (Anzeigeblatt, S. 273).
- ⁷⁴ StAF, Bezirksamt Freiburg, Zugang 1991 548/8 P. Nr. 2015.
- ⁷⁵ Verfügung des Direktoriums des Dreisamkreises v. 28. 6. 1816 (Anzeigeblatt, S. 661). Die übrigen Angaben sind den Standesbüchern und Haushaltsrechnungen entnommen.
- ⁷⁶ StAF, Bezirksamt Freiburg, Zugang 1991 548/8 P. Nr. 1900.
- ⁷⁷ Niederschrift v. 1. 10. 1833 (StadtAF, G 11 11/1).
- ⁷⁸ StAF, Bezirksamt Freiburg B 7021/10 P. Nr. 2014.
- ⁷⁹ Geschichte der Stadt Freiburg i. Br., hg. im Auftrage der Stadt Freiburg von HANS SCHADEK und HEIKO HAUMANN, Bd. 3: Von der badischen Herrschaft bis zur Gegenwart, 1992, S. 61. FRIEDRICH VON WEECH, Badische Geschichte, 1890, S. 543.
- ⁸⁰ Bekanntmachung des Ministeriums des Innern v. 3. 11. 1828 (Regierungsblatt Nr. XXII, S. 198).

Ein Kupferstich des Freiburger Münsters von Joseph Anton Meißburger

Von
HUBERT MEISSBURGER

In meinem Elternhaus in Freiburg hing ein Kupferstich des Freiburger Münsters, der mir besonders gefiel, weil er von einem meiner Vorfahren gestochen worden war: von Joseph Anton Meiszburger.¹ Joseph Anton wurde am 20. 3. 1785 zu Freiburg im Breisgau im Haus „Zum heiligen Licht“ am Münsterplatz geboren und war der Sohn des durch seine zahlreichen Stuckarbeiten wohlbekannten Vorarlberger Maurermeisters und Stukkators Johann Joseph Meisburger (Meusburger) und dessen Ehefrau Elisabeth, geb. Horber. Am 17. 2. 1820 heiratete Joseph Anton Maria Anna Beck aus Seelbach und wurde in Hugstetten von seinem Bruder, dem Pfarrer Johann Michael Meißburger, getraut, der 1827 am Freiburger Münster die Stelle eines Domkustos und Münsterbauprokurators erhielt. Sowohl der Domherr als auch der Kupferstecher und Kunsthändler wohnten am Münsterplatz. Auch die jüngere Schwester, Katharina, verheiratet mit Ferdinand Erggelet, lebte am südlichen Münsterplatz im Haus „Zum Lichtstock“. Die anderen Geschwister wohnten ebenfalls ganz in der Nähe des Münsters, das somit den Mittelpunkt der ganzen Meißburger Familie bildete.²

War das Münster schon für die Familie Meißburger von großer Bedeutung, so noch um vieles mehr für die Frage des künftigen Bischofsitzes des neuen Mittelstaats Baden. In diesem Zusammenhang spielt das Konterfei des Münsters eine Rolle, eben auch der Kupferstich Meißburgers. Das 40 x 60 cm große Blatt mit der Vorderansicht des Münsters weist schon Altersflecken auf, aber die Jahreszahl 1807 unter der Münsterturmuhre läßt sich noch gut erkennen. Links unten steht „Aufgenommen und gezeichnet von Jos. Heckle“, rechts unten „Gestochen von Ant. Meiszburger“. Als Maßstab zur originalgetreuen Wiedergabe hat Heckle den in Vorderösterreich gebräuchlichen Wiener Schuh zu rund 32 cm verwendet.³ Unter dem Riß ist zu lesen:

„Um das Jahr 1118 erbaute Berthold der dritte, Herzog von Zaehringen, die Stadt Freyburg im Breisgau. Ihm folgte in der Regierung im Jahr 1128 sein Bruder Conrad. Dieser verschönerte die neue Stadt mit der praechtigen, im gereinigten gothischen Geschmacke erbaueten Münsterkirche samt dem Thurme, der noch steht und hier mit allen seinen Verhaeltnissen genau abgebildet ist. Im Jahr 1152 verloh die Kirche und der Thurm ihren gottesfürchtigen, klugen und reichen Erbauer. Sein früher Tod gönnte ihm die Muße nicht, sein großes Werk durch Vergabungen zu verewigen. Die Einwohnerschaft vollführte dankbar den Wunsch des edlen Stifters,

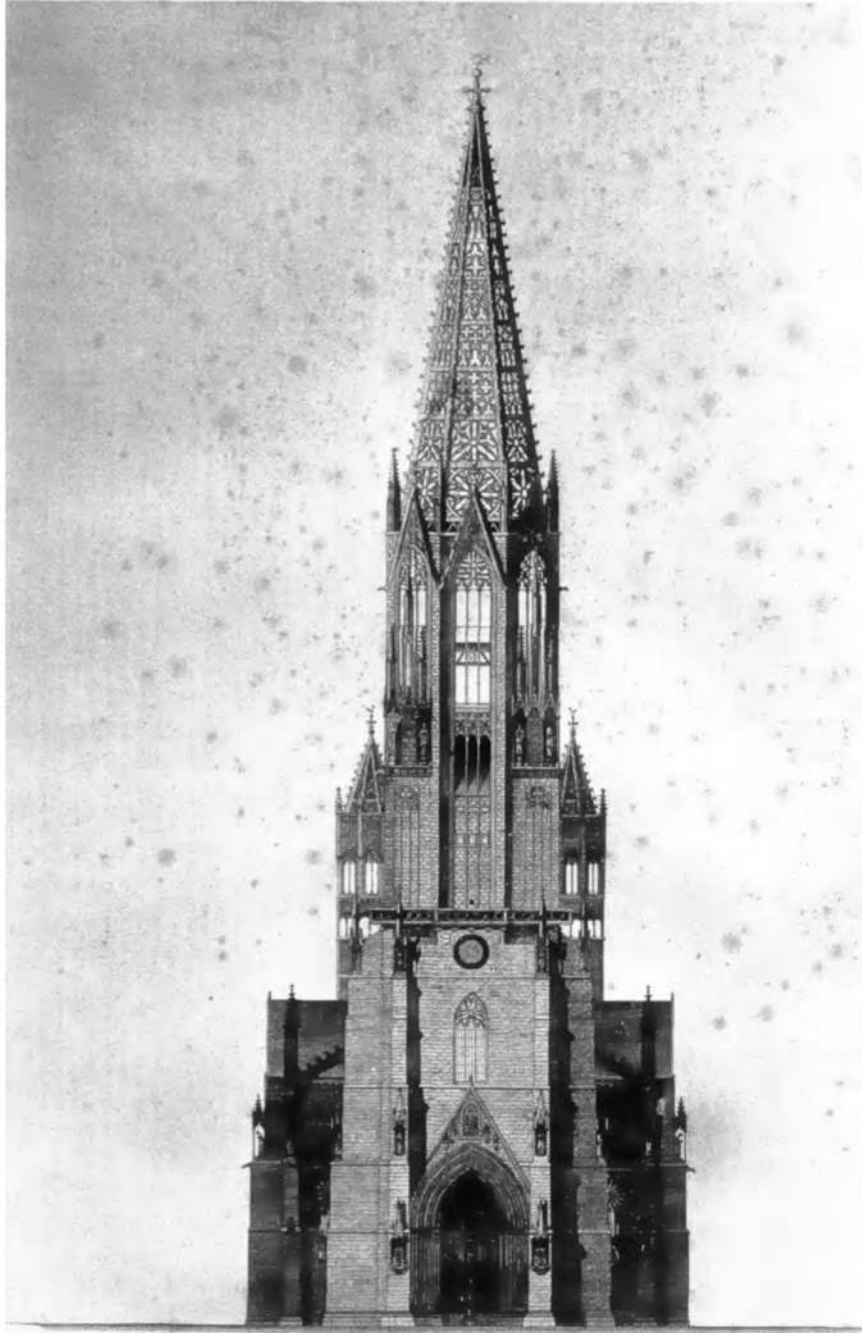


Abb. 1: Das Freiburger Münster.
Kupferstich von Anton Meiszburger nach einer Zeichnung von Joseph Heckle, 1807.

vollendete und erhielt den Bau ungeachtet so vieler scharfen Belagerungen und der schweren Auslagen für die Rettung des schönen Gebäudes bis auf den heutigen Tag.“

Die oben genannten historischen Daten müssen nach heutigem Forschungsstand allerdings modifiziert werden, geht doch die Gründung Freiburgs nicht auf Bertold III., sondern auf dessen Bruder Konrad von Zähringen zurück, der allerdings nur an eine Markt-, nicht an eine Stadtgründung dachte. Das Marktprivileg ist 1120 schriftlich fixiert worden, so daß dieses Jahr auch als Gründungsjahr Freiburgs gilt.⁴ Erst rund 100 Jahre später, 1218, entstand nach dem Tod des letzten Zähringers, Herzog Bertolds V., der Stadtrodel, in welchem die Rechtsverhältnisse der städtischen Bürger aufgezeichnet sind.⁵ Diesem letzten Zähringer ist auch erst der Bau des Münsters zu verdanken, der Anfang des 13. Jahrhunderts mit dem Querhaus begonnen wurde.⁶ Die unter Herzog Konrad erbaute Stadtkirche, eine dreischiffige Pfeilerbasilika, mußte diesem Neubau weichen. Der filigrane Turm ist sogar erst nach 1300 – lange nach dem Aussterben der Zähringer – fertiggestellt worden.⁷

Die Bildunterschrift verherrlicht unübersehbar wirkliche – und vermeintliche – Verdienste der Zähringer Herzöge, auf die sich die badischen Großherzöge ja zurückführen.⁸ Bild und Text sollten die Zähringernachkommen der Stadt Freiburg gewogen machen, die das von den Herzögen begonnene Münster trotz aller Kriegseignisse durch all die Jahrhunderte bewahrt und unter großen Kosten erhalten hat. Aus unterschiedlichen Motiven dürften jedoch Zeichnung und Stich entstanden sein, da Joseph Heckle seinen Riß bereits 1804 anfertigte. Zu dieser Zeit war der Breisgau durch Erbschaft vom Herzog von Modena an dessen Schwiegersohn Erzherzog Ferdinand von Österreich übergegangen. Freiburg war wieder österreichisch, von einer Vereinigung mit Baden war keine Rede.

Die Arbeit des Zeichners Heckle wurde schon von den Zeitgenossen bewundert. Der Theologe, Stadtrat und Stadtarchivar Ferdinand Weiß schreibt 1805 hierzu:⁹ „Dieser Tempel wurde erst voriges Jahr [also 1804] nach seiner ganzen äußerlichen Form von der geschickten Hand des Herrn Heckle mit Fleiß und Genauigkeit in größerem Maßstabe, den man in älteren Aufrissen zum Nachtheile der Deutlichkeit vermisst, rein gezeichnet; mit vielem Kunstgeschmack in wahres Licht und Schatten gesetzt und in Verbindung der nähern Häuser in jener verhältnismäßigen Größe dargestellt, die das geübtere Auge vom Platze selbst, der, so umfassend er ist, doch nie gehörigen Gesichtspunkt und hinlänglichen Raum zur Übersicht des Ganzen gewähret, nicht wahrhaft bemerken kann. Diese meisterhafte Kunstzeichnung, welcher so viele Nebenstunden unverdrossen gewidmet werden mußten, verdiente schon ihres inneren Werthes wegen eine Kupferplatte ...“ Unter den damaligen Bedingungen stellten Ausmessung und detailgetreue Wiedergabe eines solchen Bauwerks eine Meisterleistung dar, der nicht nur von den Zeitgenossen großes Lob gespendet wurde, sondern auch heute noch bewundert wird.¹⁰ Heckle muß mehrere Zeichnungen des Münsters angefertigt haben, denn der vorliegende Stich zeigt das Münster nicht „in Verbindung der nähern Häuser“. Es läßt sich heute nicht mehr feststellen, ob Josef Anton Meißburger den Stich als Auftragsarbeit anfertigte oder ob er von sich aus die Anregung von Ferdinand Weiß aufgriff, die Zeichnung Heckles in eine Kupferplatte zu stechen.

Freiburg war inzwischen durch den Preßburger Frieden am 26. Dezember 1805 an

Baden gefallen, und der Kurfürst von Baden und spätere Großherzog Karl Friedrich führte an zweiter Stelle den Titel „Herzog von Zähringen.“¹¹ Es könnte durchaus ein Zusammenhang zwischen der Huldigung an den Großherzog am 30. Juni 1806 und der Anfertigung des Stichs bestehen. (Vom Münster als potentieller Bistumskirche kann zu dieser Zeit allerdings noch nicht die Rede gewesen sein, da zunächst die kirchlich-territorialen Verhältnisse im neuen Großherzogtum geregelt werden mußten.¹²) In der Ansprache des Freiburger Bürgermeisters Adrians anlässlich der Huldigungsfeierlichkeiten ist von Karl Friedrich als dem „erhabenen Zähringer“ die Rede, wird ständig an dessen Stammväter erinnert: „Wir, die Freyburger, haben Anhänglichkeit dem würdigsten Abkömmling jenes hohen Zähringer Stammes gelobt, dem unsere alte Gemeinde ihre Gründung ... zu verdanken hat.“¹³ Dasselbe politische Programm wurde mit dem 1807 geschaffenen Bertoldsbrunnen verfolgt, der „als eine Ovation für den neuen Herrscher Großherzog Karl Friedrich“¹⁴ gedacht war und dessen politisches Programm ganz in der Zähringertradition stand. „Die taktisch-politischen Absichten, die mit der Errichtung des Bertoldsbrunnens verfolgt wurden, sind also nicht zu übersehen.“¹⁵ Gleiches gilt wohl für Meißburgers Kupferstich des Münsters, der den Großherzog für die ehemalige Zähringer- und Habsburgerstadt gewinnen sollte. Damit sollte überdeckt werden, daß ein großer Teil der Bevölkerung unerschwellig noch mit dem Haus Habsburg sympathisierte, auf dessen „milde österreichische Hand“ so mancher im stillen weiter hoffte. „Die tiefwurzelnde und wie sich zeigen sollte, nicht leicht ausrottbare Sympathie für das Haus Habsburg, die allerdings bei Adel, Geistlichkeit, Beamten- und Professorenschaft, bei Kaufleuten und zünftigen Handwerkern unterschiedlich motiviert gewesen sein mag, war jedenfalls der badischen Regierung nicht verborgen geblieben.“¹⁶ Einerseits wollte man sich das Badische Haus gewogen machen, andererseits liebäugelte man weiterhin mit der österreichischen Herrschaft, wie sich bei den Besuchen des österreichischen Kaisers Franz in den Jahren 1813 und 1814 zeigte. „In der Folgezeit schwankten die Freiburger zwischen Resignation und immer wieder aufbrechender Euphorie,“ zumal der Kaiser davon sprach, den Breisgau wieder an sich ziehen zu wollen. Aber Anfang Oktober 1815 gab es keinen Zweifel mehr daran, daß der Breisgau badisch bleiben würde. Trotzdem wurde nochmals ein weiterer Vorstoß gewagt: „Ein letzter Versuch einzelner Freiburger, kaisertreue Gesinnung zu beweisen, fällt in das Jahr 1816. Der Zeichner bei der großherzoglichen Baudirektion, Joseph Heckle, übersandte Franz I. eine Zeichnung des Münsters mit einem Text, den offenbar wieder Ferdinand Weiß entworfen hatte. Am Beispiel jenes Denkmals, in dem sich Zähringer und Habsburger gleichermaßen verewigt hatten, dem Münster, beschwor dieser die politisch-ideelle Zusammengehörigkeit beider Herrscherhäuser in einem letzten vergeblichen Appell an das Gefühl des Kaisers.“¹⁷

Nochmals war es Stadtrat Ferdinand Weiß, der nach dem Regierungsantritt Großherzog Ludwigs in einer Festansprache der siebenhundertjährigen Geschichte Freiburgs unter „Deutschlands ältestem Fürstenhaus, den erlauchten Zähringern ... und deren hohem Abkömmling, dem heute gefeierten Großherzog Ludwig“ gedachte.¹⁸ Eine solche Huldigung für den Großherzog aus dem Munde des an sich dem Kaiser ergebenen Weiß zeugt von der allgemein gewandelten Stimmung: „Es ist auffallend, wie Weiß, der noch vor wenigen Jahren das Heil für Freiburg in der Rück-

kehr zu Österreich erblickt hatte, nun dem badischen Herrscherhaus zu huldigen verstand. Offenbar hatte er sich mit dem neuen Staate abgefunden.“¹⁹ Für den Geistlichen dürfte nun allerdings auch die Frage des Standorts für den neuen Bischofssitz von Bedeutung gewesen sein. Bei Aufhalten des Großherzogs in Freiburg 1811 und 1814 hatte man diesem bereits das Münster als künftige Kathedrale empfohlen.²⁰ Unbesorgt sah man daher in die Zukunft, bis ein Brief des Ministerialrats Häberlin an den Geistlichen Ferdinand Weiß alle aufrüttelte:²¹

„Hochwürdiger Herr Stadtrath, Verehrungswürdigster!

Länger kann ich nicht umhin, Eurer etc. etwas im Vertrauen zu eröffnen, das Sie ebenfalls sub rosa [durch die Blume], wie Sie es für gut finden, den Tit. Hr. Hr. Stadtdirektor Schnetzler, Oberbürgermeister Adrians und etwa auch Hr. Präsenz-Rektor Boll, welchen sammtlich ich meinen Respekt vermelde, mitzutheilen die Güte haben wollen.

Noch aus alter Anhängigkeit und Achtung gegen die Stadt Freyburg sowohl als um der guten Sache willen hatte ich bisher mit den sehr vielen Feinden des Oberlandes und in specie der Stadt Freyburg manche Kämpfe zu bestehen, die wirklich am Heftigsten sind, da es um die endliche Bestimmung des Bischofssitzes zu thun ist. Es geschah in meiner Gegenwart schon früher, wo Se. Königl. Hoheit selbst Ihre Zuneigung gegen Freyburg aussprachen. Ein böser Mensch widersprach aus ganz unrichtigen Gründen, die ich widerlegte mit der ehrerbietigsten Bemerkung, daß nicht nur der größte Vorteil des Staatsaerarii, sondern alles für die Verlegung des Bischofssitzes nach Freyburg spreche: a) der prächtige, von den Herzogen von Zähringen erbaute Münstertempel, welcher vom Jahre 1529 bis 1678 schon ehemals die Domkirche des Basler Hochstifts gewesen ist; b) die an dieser Kirche mit Gütern, Gefällen und Häusern wohl gestiftete Klerisey; c) die sonst disponiblen herrschaftlichen Gebäude; und d) die Lage der Stadt Freyburg selbst, welche netto in der Mitte der katholischen Pfarreyen, für welche das Bistum errichtet wird, gelegen ist. ...

Wenn nun das Bisthum von Konstanz hinweg soll, weil diese Stadt am Ende des Landes liegt, so hat man Grund, es nach Freyburg und nicht nach Rastadt oder gar Bruchsal zu verlegen, welche zwei letztere Städte ebenfalls in der Wahl sind; denn so käme der Bischofssitz beynahe an das andere Ende der katholischen Pfarreyen, weil von Konstanz bis Rastadt 500 und bis Bruchsal 550 Pfarreyen sind.

Dessen ungeachtet war man noch vor 14 Tagen für Bruchsal gestimmt, wovon jedoch, weil es zu toll gewesen, abgegangen wurde. Jetzt aber sucht ein Canaille seinen längst schon gehaltenen Plan durchzusetzen, daß das Bisthum nach Rastadt komme und das dortige Residenzschloß zur Unterbringung des Bischofs, des Domkapitels, der Vikarien, des Seminariums, des Emeriten- und Demeritenhaues etc. hergestellt werde, obschon in Rastadt keine Kathedral- oder Dom-, sondern eine eigentliche Dorfkirche ist, welche man in den Chor des Freyburger Münsters hineinstellen könnte.

Es ist wirklich an dem, daß vorerst noch der bauliche Zustand des Schlosses untersucht und dann Sr. Königl. Hoheit Vortrag erstattet werden soll.

Hätte die Sache keine andere Folge, als daß die Stadt Freyburg den Bischofssitz nicht erhält, so könnte man es geschehen lassen. Allein obiger Canaille, mit mehreren anderen gegen Freyburg aufgebracht, trägt auch darauf an, nicht nur zur Her-

stellung des Rastadter Schlosses den Erlös von Freyburger Gebäuden zu verwenden, sondern sogar entbehrliche Benefizien mit ihren Gefällen etc. von da nach Rastadt zu versetzen, weil außer einem Pfarrer und 2 Kaplänen allda sonst keine gestiftete Klerisey ist.

Ich glaube zwar nicht, daß der Schurke mit letzterem Projekte reussiert. Allein was geschah nicht schon in der Welt?

Wie wäre es nun! – Oft wirkt ein unbedeutender Umstand und unschuldiger Knif mehr als auch die gründlichste Darstellung. – Wie ich hörte, besaß der selige Hr. Baudirektor Fischer die Münsterkirche samt Thurm in einer Rahme. Könnte sie nicht, wenn sie schön und zu bekommen ist, oder wenigstens der von Jos. Heckle gezeichnete und von Meisburger gestochene Münsterthurm, in eine schöne Rahme gebracht. von der Stadt durch den Hr. Oberamtmann Schnetzler gerade jezt, aber ohne Verzug Sr. Königl. Hoheit, wo Sie noch zu Baden sind, als Verehrung präsentiert werden? –

Ich kenne die höchste Gesinnung; der Zeitpunkt ist sehr günstig! Sapienti satis!
[Für den Eingeweihten bedarf es keiner weiteren Erklärung.]

Karlsruhe am 7ten Juni 1818

Ihr

.....“

Der frühere Stadtarchivar Friedrich Hefele kommentiert diesen Brief folgendermaßen:

Dieser herz hafte Brief des Ministerialraths Häberlin spricht für sich selbst und bedarf keines langen Kommentars. Die „Canaille“, von der mehrmals die Rede ist, war kein anderer als Häberlins geistlicher Amtsbruder Ministerialrat Brunner, von dem wir später noch hören werden. Der Brief zeigt nebenbei auch, wie wenig freundlich im jungen badischen Staat Unter- und Oberland einander gesinnt waren.

So sah man sich in Freiburg in der Bistumsfrage plötzlich und unerwartet einer einflußreichen Gegenpartei gegengeneüber, die es aus dem Feld zu schlagen galt. Ob man zunächst dem Großherzog das von Häberlin angeregte Präsent machte, geht aus den Akten nicht hervor.

Erneut versuchte man also, den Großherzog positiv für Freiburg zu stimmen, wieder spielte dabei die Zeichnung Heckles bzw. der Kupferstich von Meißburger eine Rolle. Aus den Akten geht jedoch nicht hervor, ob man dem Großherzog eine Abbildung des Münsters übersandte.

Dieser Brief alarmierte Stadtrat Weiß. Am 4. September 1818 wandte er sich schriftlich an Großherzog Karl und rühmte die Vorzüge der Zähringerstadt und ihres Münsters:²² Die Stadt habe einen Tempel, den jeder Kenner bewundere, den nur die hochsinnigen Herzoge von Zähringen in solcher Größe und Würde erbauen konnten, wie ihn ähnlich der mächtigste Fürst jetzt noch zu erbauen vermöchte. Diese Kirche bleibe immer ein unnachahmliches Denkmal der Geschichte der Herzoge von Zähringen; es scheine, als hätten ihre Erbauer sie schon bei ihrer Gründung zur Kathedralkirche bestimmt und als habe der große Lenker der Dinge dem Großherzog vorbehalten zu vollenden, was seine Ahnen gewollt, und Großes dem Großen nach Jahrhunderten anzureihen. – Immer wieder die Anknüpfung an die Zähringer, erneut

Übertreibungen, denn nur der romanische Teil des Münsters – Chor und Querhaus mit den Hahntürmen – war in der Zeit der Zähringerherrschaft entstanden.²³

Großherzog Karl starb am 8. Dezember, und die Freiburger Delegation – unter ihnen der Münsterpfarrer Bernhard Boll – mußte sich am 2. Januar 1819 bereits an den neuen Großherzog Ludwig wenden, um ihr Anliegen vorzubringen. Boll führte am nächsten Tag eine längere Unterredung mit dem Großherzog, der sich „mit vieler Bestimmtheit“ für Freiburg als Bistumssitz aussprach. Außer Freiburg waren noch Bruchsal und Rastatt im Gespräch, während Konstanz als Bischofssitz wegen seiner Randlage nicht mehr in Frage kam. Es dauerte noch zwei Jahre, bis in der Bulle des Papstes Pius VII. – *Provida sollersque* – 1821 die Diözesangrenzen endgültig festgelegt waren und Freiburg zum Sitz des Metropoliten der Oberrheinischen Kirchenprovinz bestimmt wurde. Das lange Ringen um den Sitz des Erzbistums im Großherzogtum Baden fand damit ein Ende, nicht jedoch die politisch höchst komplizierte Besetzung des Bischofsthuhls. Erst 1827 wurde schließlich der Münsterpfarrer Bernhard Boll zum ersten Erzbischof von Freiburg gewählt.²⁴

Bei der Entscheidung für Freiburg dürften mehrere Faktoren eine Rolle gespielt haben: Die badische Regierung wollte die Stadt dafür entschädigen, daß sie ihren Status als Hauptstadt Vorderösterreichs verloren hatte. Sodann lehnten sowohl der Großherzog als auch die päpstliche Kurie den aufgeklärten Konstanzer Generalvikar v. Wessenberg als potentiellen Erzbischof ab – ein Bistum Konstanz kam nicht mehr in Frage. Für Freiburg sprachen auch die für kirchliche Zwecke geeigneten Gebäude und die Dotationen. „So hat Freiburg den erzbischöflichen Stuhl letzten Endes seinem Münster und den dort seit alters gestifteten Pfründen zu verdanken.“²⁵

Der Kupferstich des Freiburger Münsters von Joseph Anton Meißburger ist in die politische und kirchliche Geschichte Freiburgs und Badens hineinverwoben, er steht beispielhaft für die Instrumentalisierung von Geschichte zu politischen Zwecken.

Anmerkungen

¹ Dieser Kupferstich ist heute noch in meinem Besitz. Siehe dazu: Badische Bibliothek II. Literatur der Landes- und Volkskunde des Großherzogtums Baden, bearbeitet von OTTO KIENTIZ und KARL WAGNER, 1901, hier unter Kirchen – Ansichten des Münsters: Heckle, das Münster zu Freiburg, gezeichnet von Heckle, gestochen von Meissburger, o.J. Das Entstehungsjahr des Kupferstichs dürfte geklärt sein, da unter der Münsterturmuhur 1807 zu lesen ist.

² Siehe weitere Daten zur Familie bei HUBERT MEISSBURGER: Herkunft und Familie des Freiburger Barockbaumeisters und Stukkators Johann Joseph Meissburger (Meißburger). In: *SiL* 102 (1983), S. 155–184, hier S. 172 und 180 f.

³ URSULA HUGGLE und NORBERT OHLER, Maße, Gewichte und Münzen im Breisgau und angrenzenden Gebieten. MS 1994 (im Druck) S. 10. Die Länge des Wiener Schuhs schwankte zwischen 32,032 cm (18. Jahrhundert) und 31,610 cm (19. Jahrhundert).

⁴ HANS SCHADEK, Die Frühgeschichte der Stadt im Spiegel der schriftlichen Quellen. In: *Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau*. Bd. 1: Von den Anfängen bis zum „Neuen Stadtrecht“ von 1520, hg. von HEIKO HAUMANN und HANS SCHADEK, 1996, S. 57–87, hier S. 59.

⁵ Ebd. S. 73–75.

⁶ Ebd. S. 85. Siehe auch FRIEDRICH KÖBLER, Die Baugeschichte. In: *Geschichte der Stadt Freiburg* (wie Anm. 4) S. 343–359, hier S. 343 ff.

⁷ Ebd. S. 353 f.

⁸ HANS SCHADEK, Zwischen Baden und Österreich: Zähringertradition als Instrument städtischer Politik. In: *Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau*. Bd. 3: Von der badischen Herrschaft bis zur Gegenwart, hg. von HEIKO HAUMANN und HANS SCHADEK, 1992, S. 43–53.

- ⁹ FERDINAND WEISS, *Etwas über Kunst, Künstler und Kunstfreunde Freyburgs*. Freyburg im Breisgau 1805, S. 2.
- ¹⁰ HERMANN BROMMER, *Der Tuniberg*. Sonniges Rebland, an Kunst und Geschichte reich (Großer Kunstführer Nr. 76). 2. überarbeitete Auflage 1983, S. 45: „Sein [Baudirektor Georg Fischers] Adjunkt Heckle machte unter anderm 1804 von sich reden, als er seinen vielbewunderten Riß des Freiburger Münsters zeichnete.“
- ¹¹ JAN GERCHOW, *Von der vorderösterreichischen Landeshauptstadt zur „dritten Hauptstadt Badens“*. In: *Geschichte der Stadt Freiburg 3* (wie Anm. 8), S. 19–23, hier S. 22.
- ¹² HUGO OTT: *Das Erzbistum Freiburg im Ringen mit Staatskirchentum und Staatskirchenhoheit*. In: *Das Erzbistum Freiburg 1827–1977*, hg. vom Erzbischöflichen Ordinariat, 1977, S. 75–92, hier S. 75 f.
- ¹³ SCHADEK (wie Anm. 8), S. 45 ff.
- ¹⁴ LEO ALEXANDER RICKER, *Freiburg – aus der Geschichte einer Stadt*. Unveränderter Nachdruck von 1964, 1982, S. 138.
- ¹⁵ SCHADEK (wie Anm. 8) S. 46f., zum Bertoldsbrunnen S. 48.
- ¹⁶ Ebd. S. 49.
- ¹⁷ Ebd. S. 52.
- ¹⁸ Ebd. S. 53.
- ¹⁹ FRIEDRICH HEFELE, *Wie Freiburg Bischofsstadt wurde*, 1927, S. 11.
- ²⁰ Ebd. S. 5.
- ²¹ Ebd. S. 6ff., Hefeles Kommentar S. 8 f.
Zu Häberlin siehe bei REMIGIUS BÄUMER, *Zur Geschichte der Pfarrei St. Martin*. In: *St. Martin in Freiburg i. Br. Geschichte des Klosters, der Kirche und der Pfarrei*, hg. vom Kath. Pfarramt St. Martin Freiburg i. Br., 1985, S. 263–367, hier S. 273–280: *Die Pfarrei unter Pfarrer Häberlin 1789–1810*. Zu Ferdinand Weiß: INGRID KÜHBACHER, *Sie lebten in Freiburg*, 1987, S. 55. Siehe auch JAN GERCHOW, *Ferdinand Weiß (1754–1822)*. Freiburger „Armenvater“ und Lokalpolitiker. In: *Geschichte der Stadt Freiburg 3* (wie Anm. 8), S. 56 f.
- ²² Ebd. S. 11.
- ²³ KONRAD KUNZE, *Himmel in Stein*. Das Freiburger Münster. Vom Sinn mittelalterlicher Kirchenbauten, 1980, S. 112.
- ²⁴ OTT (wie Anm. 12) S. 76.
- ²⁵ HEFELE (wie Anm. 19) S. 20.

„Nein, lieber will ich in einem Lande wohnen, wo man die Freiheit als das höchste menschliche Glück betrachtet!“

Die Korrespondenz des badischen Republikaners Johann Michael Scheffelt zwischen 1849 und 1853

Von
ULRICH P. ECKER

Die Jahre 1998/1999 stehen im Zeichen der Erinnerung an die unglückliche Revolution in Deutschland vor 150 Jahren. Als Politiker, Historiker und Schulleute bereits weit im Vorfeld der Gedenkjahre begannen, über eine angemessene und zweckmäßige Gestaltung der anstehenden Feierlichkeiten nachzusinnen, tauchte in Freiburg auch der Gedanke auf, durch einen Presseaufruf Quellenmaterial zur Revolutionsgeschichte in Privatbesitz ausfindig zu machen, das über die hinlänglich bekannten und fast „abgegriffenen“ Unterlagen in den öffentlichen Archiven und Bibliotheken hinausgeht. Auf einen entsprechenden Appell des Stadtarchivs in Rundfunk und Zeitungen erfolgte ein wider Erwarten großes Echo. Immerhin fast 60 Meldungen aus ganz Baden-Württemberg liefen ein. Neben gesammelten Zeitungen und Flugblättern wurden den Archivaren aber auch familiäre Erinnerungen an „revolutionäre Vorfahren“, Korrespondenzen von geflüchteten Revolutionsteilnehmern mit Daheimgebliebenen und sogar Tagebücher zur Kenntnis gebracht.¹

Zu den herausragenden Stücken gehörten Briefe des ehemaligen Vogts von Steinen² und badischen Landtagsabgeordneten Johann Michael Scheffelt (1795–1853), der wegen seiner im Revolutionsverlauf bekundeten republikanischen Gesinnung und seiner Wahl in die konstituierende Versammlung Badens 1849 nach dem Einmarsch der Preußen mit einem Hochverratsprozeß rechnen mußte und dem durch die Flucht nach Amerika zuvorkam. Die Flucht wurde zur Emigration, da Scheffelt nicht wie viele andere Achtundvierziger im Ausland sozusagen auf gepackten Koffern sitzen blieb und auf eine baldige Amnestierung und Rückkehr hoffte, sondern sich zu

¹ Photos und Kopien der eingesandten Stücke werden im Stadtarchiv Freiburg unter der Signatur B1/409 aufbewahrt.

² Als Vogt wurde in Baden der Vorsteher der ländlichen Gemeinden bezeichnet. Er wurde von der Bezirksbehörde in der Regel unter Berücksichtigung der Wahl der Ortsbürger ernannt und leitete einen kollegialen Ortsvorstand, das „Gericht“. Vogt und Gerichtsmänner waren abhängige Staatsdiener. Die Funktionen des Ortsvorstandes erstreckten sich im wesentlichen auf das gemeindewirtschaftliche Gebiet. Vgl. KARL STIEFEL, *Baden 1648–1952*,² 1979, Bd. I, S. 164 u. 166 ff. Bd. II, S. 1112 f. / HARTMUT ZOCH, *Gemeinde im 19. und 20. Jahrhundert*, in: *Der Landkreis Lörrach*, Bd. I, hg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg in Verbindung mit dem Landkreis Lörrach (Kreisbeschreibungen des Landes Baden-Württemberg), 1993, S. 455–459, hier S. 456. Steinen: Gemeinde an Wiese und Steinenbach im Kreis Lörrach.

einem dauerhaften Verbleib im Exil einrichtete. Nachfahren seiner in Deutschland zurückgelassenen Familie, die heute in Badenweiler und Freiburg leben, stellten seine Briefe für eine Sichtung und Auswertung zur Verfügung.³ Sie reichten später auch noch Briefe der Korrespondenzpartner Scheffelts auf der deutschen Seite nach, die nicht nur zur Abrundung des Bildes beitragen, sondern ihrerseits – jedenfalls die Briefe von Scheffelts Neffe (Johann) Friedrich Grether – interessante Informationen enthalten. „Fritz“ Grether stand den politischen Ansichten seines „theuren Oncle“ nahe. Er verfolgte die Entwicklung in Deutschland nach der Niederschlagung der Revolution mit wachem Blick und kommentierte sie. Zugleich war er ein weltoffener und auf neue ökonomische und technische Entwicklungen neugieriger Mensch, der nicht in seiner kleinen Welt im badischen Oberland verharrte, sondern zu einer Bildungsreise durch Belgien, Frankreich und England aufbrach, von der er in einem Brief berichtete.

Johann Michael Scheffelt, der 1795 geboren wurde, war das jüngere der beiden Kinder des Richters und Almosenpflegers Johann Jakob Scheffelt (1755–1813) in Mundingen⁴ bei Emmendingen⁵ aus dessen zweiter Ehe mit Susanna, der Tochter des Bad- und Rebstockwirts Johann Michael Brodbeck von Oberschaffhausen am Kaiserstuhl.⁶ Noch im Kleinkindesalter verloren die Scheffelt-Geschwister 1796 ihre Mutter. Als auch der Vater 1813 starb, wohnte Johann Michael Scheffelt ebenso wie seine Schwester Anna Magdalena (geb. 1793), die im Jahr zuvor den Vogt Jakob Breithaupt⁷ in Malterdingen⁸ geheiratet hatte, bereits nicht mehr im Elternhaus, denn nach dem Volksschulbesuch und einer Kellnerlehre beim Adlerwirt Reinbold in Emmendingen war er zu Pfarrer Albrecht nach Rötteln⁹ gegeben worden, der sich seiner Bildung annahm und ihn auf das Pädagogium¹⁰ nach Lörrach¹¹ schickte. Sein weiterer Bildungsweg führte ihn auf das Fellenbergsche Institut¹², eine angesehene

³ Ich danke an dieser Stelle Frau Irmgard Straube Scheffelt in Badenweiler und ihrer Tochter Frau Ulrike Straube-Hietkamp in Freiburg dafür, daß sie mir die Scheffelt-Korrespondenz zugänglich gemacht und zur Bearbeitung überlassen haben.

⁴ Heute Stadtteil der Kreisstadt Emmendingen.

⁵ Kreisstadt im Breisgau nördlich von Freiburg.

⁶ Ortsteil der Gemeinde Bötzingen am Kaiserstuhl (Kreis Breisgau Hochschwarzwald).

⁷ Johannes Breithaupt (1751–1830) hatte 1812 Scheffelts ältere Schwester geheiratet. Von 1825 bis 1828 war er Abgeordneter in der Zweiten Kammer des Badischen Landtags. Vgl. HANS PETER BECHT, Die badische zweite Kammer und ihre Mitglieder 1819 bis 1841/42. Untersuchungen zu Struktur und Funktionsweise eines frühen deutschen Parlaments, 1985, S. 460.

⁸ Gemeinde im Kreis Emmendingen.

⁹ Heute Stadtteil der Kreisstadt Lörrach im Wiesental.

¹⁰ Das Pädagogium ist der Vorläufer des heutigen Hebel-Gymnasiums in Lörrach. Es ging hervor aus der „lateinischen Landschule“, die um 1715 reformiert und in „Pädagogium“ umbenannt wurde. Dem Pädagogium mit seinen drei Klassen stand ein Prorektor vor. Der Lehrplan orientierte sich an dem des Gymnasiums in Durlach. Nach der Mitte des 18. Jahrhunderts wurden auch praktische Fächer (Mechanik, Physik, Französisch) unterrichtet. Von 1783 bis 1791 wirkte Johann Peter Hebel als Präzeptoratsvikar an der Schule. Vgl. PAUL ROTHMUND, Streiflichter aus drei Jahrhunderten – Lörrach vom 16. 18. Jahrhundert, in: Lörrach. Landschaft – Geschichte – Kultur, hg. von der Stadt Lörrach, 1983, S. 211–476, hier S. 263 ff.

¹¹ Kreisstadt am Eingang des Wiesentals.

¹² Philipp Emanuel von Fellenberg (1771–1844) betrieb in Hofwyl bei Bern auf seinem Hofgut eine landwirtschaftliche Lehranstalt. Außerdem wirkte er durch die Gründung eines Instituts für verlassene Kinder, eines Lehrerseminars und einer Erziehungsanstalt für Kinder höherer Stände gemein-

landwirtschaftliche Lehranstalt in Hofwyl nahe Bern, wo er sich bewährte und nach dem Abschluß sogar noch länger blieb, um in der Institutsverwaltung mitzuarbeiten. Bei einem anschließenden Aufenthalt in der Westschweiz, der vor allem dem Studium der französischen Sprache diente, traf er wieder mit (Johann) Onophrion Grether († 1864), einem alten Bekannten aus seiner Rötteler Zeit, zusammen. Jener, Sohn des Vogts Onophrion Grether (1770–1842) von Tumringen¹³ bei Lörrach, wurde bald darauf sein Schwager, denn Scheffelt heiratete 1818 seine Schwester Verena (1797–1843). Onophrion Grether und dessen Sohn Friedrich (1830–1896), gen. Fritz, sind die Korrespondenzpartner Scheffelts im anschließend vorgelegten Briefwechsel. Durch seine Frau Verena Grether kam Johann Michael Scheffelt nach Steinen. Verena Grether war bei Anna Maria Kramer (1766–1838), Witwe des Vogts Ernst Friedrich Kramer (1764–1809) und Schwester ihrer Mutter, aufgewachsen. Sie überließ dem jungen Ehepaar ihr großes Wohnhaus mit dem zugehörigen landwirtschaftlichen Betrieb und der Gastwirtschaft in Steinen, als sie sich auf das Altenteil zurückzog. Die drei Kinder der Scheffelts, die Söhne Ernst Friedrich (geb. 1819), Ludwig (geb. 1822) und Johann Friedrich (Fritz) (geb. 1827), erblickten hier das Licht der Welt. Alle drei erhielten eine Ausbildung im Land- und Gastwirtsberuf, die derjenigen des Vaters entsprach. Sie sollten später den elterlichen Betrieb gemeinsam oder aufgeteilt übernehmen können, weshalb der Vater für eine Erweiterung des Familienguts Sorge trug, vor allem dadurch, daß er unweit des alten Hauses 1843 eine Brauerei und ein neues Gasthaus, auf das er die Realwirtschaftsgerechtigkeit der alten Wirtschaft übertragen ließ, errichtete. Das reiche Erbe wurde allerdings durch die nach der Flucht des Vaters 1849 verhängte Vermögensabgabe schwer belastet. Außerdem erwies sich Ludwig, der kränklich, labil und zeitweise dem Trunk ergeben war, als unfähig, sein Erbteil selbständig zu verwalten und einen eigenen Haushalt zu führen. Nach der Rückkehr aus Amerika, wohin er zunächst den Vater begleitet hatte, mußten ihn die anderen Brüder mitversorgen. Er starb unverheiratet schon 1858. Noch vor ihm erlag auch der jüngste Sohn, Johann Friedrich, ehe er eine Ehe eingehen konnte, als junger Mann 1851 einem „heftigen Gallenfieber mit starker Gehirnaffektion“.¹⁴ Die Verantwortung für das Familienerbe lag nun beim ältesten Sohn Ernst Friedrich, der Magdalene Joner (1817–1900), eine Tochter des Römerbadwirts Johann Jakob Joner in Badenweiler, heiratete.¹⁵ Doch auch ihm war kein langer Genuß des glücklichen Familienlebens gegönnt. Schon 1866 starb er in den besten Mannesjahren. Seine Witwe hielt es nicht mehr lange in Steinen. 1874 verkaufte sie den Besitz dort und zog mit ihren Kindern zurück in ihren Heimatort Badenweiler.

Seine gute Bildung und sein tatkräftiges Wesen, sein reger Verstand und sein organisatorisches Talent, aber auch die Bereitschaft, durch Übernahme öffentlicher Ämter zum Nutzen der Allgemeinheit beizutragen, und nicht zuletzt wohl auch seine

nützig. Die angestrebte Zusammenarbeit mit Pestalozzi wurde nach kurzer Zeit wegen unüberbrückbarer Differenzen wieder aufgegeben.

¹³ Heute Stadtteil von Lörrach am Ufer der Wiese.

¹⁴ Brief vom 20. 9. 1851.

¹⁵ Gemeinde im Kreis Breisgau-Hochschwarzwald. Die Thermalquellen des Kurorts ziehen seit der Römerzeit Heilungsuchende an. Verköstigung und Unterbringung der Badegäste war und ist immer noch Haupterwerbszweig der Einwohner.



Abb. 1: Johann Michael Scheffelt
(Gemälde in Familienbesitz)

Verankerung im Kreise der angesehenen Familien des Oberlandes¹⁶ führten dazu, daß Johann Michael Scheffelt schon in jungen Jahren der Posten des Vogts in Steinen angetragen und er später als Abgeordneter in die zweite Kammer des badischen Landtags gewählt wurde:¹⁷ 1835–1842 vertrat er den Wahlbezirk 8 (Schopfheim-Kandern);¹⁸ 1846 gelang es ihm, im Wahlbezirk 9 (Lörrach) den Sitz des als gemäßigt geltenden Bürgermeisters Johann Georg Grether von Lörrach zu erobern.¹⁹ Keinen nachprüfbaren Beweis gibt es hingegen für die in der Familie Scheffelt tradierte sowie in der Ortschronik Steinen und Teilen der Literatur behauptete Zugehörigkeit Scheffelts zur 1848 gewählten Deutschen Nationalversammlung in der Paulskirche.²⁰ Scheffelt wird in keinem Werk der biographischen Literatur zu den Abgeordneten der Paulskirche erwähnt – auch nicht in der umfassenden Forschungsarbeit von Heinrich Best und Wilhelm Weege, die soeben erschienen ist.²¹ Wahrscheinlich ist die nachträgliche „Ernennung“ Scheffelts zum Paulskirchen-Mitglied darauf zurückzuführen, daß er im Vorfeld der Wahlen für die Kandidatur auf einen Abgeordnetensitz ins Gespräch gebracht worden war: Am 18. 5. 1848 hatte ihn der Demokratische Verein in Karlsruhe zur Wahl ins deutsche Parlament vorgeschlagen.²²

Im badischen Landtag stand Scheffelt als überzeugter Republikaner und Demokrat auf dem „linken“ Flügel der Liberalen. Wahrscheinlich gehörte er auch zu den 16 Abgeordneten, die nach der Debatte am 10. Februar 1849 dem Aufruf der „Linken“ folgend den Kammersitzungen fernblieben, um eine Auflösung zu erzwingen, da sie Neuwahlen, in denen der ihrer Meinung nach inzwischen erfolgte politische Meinungsumschwung in der Bevölkerung Ausdruck finden würde, als Voraussetzung für die anstehende Erarbeitung einer Verfassungsreform betrachteten. Jedenfalls erhielt Scheffelt am 12. März 1849 eine Aufforderung des Vizepräsidenten der Zweiten Kammer, zurückzukehren und wieder an den Sitzungen teilzunehmen. Die Frage von Landtagsneuwahl und Verfassungsreform wurde dann jäh entschieden, als nach der Meuterei der badischen Armee in Rastatt und der Flucht von Großherzog

¹⁶ Vgl. HANS PETER BECHT (wie Anm. 7) S. 66: Die vermögenden Gastwirte besaßen durchweg um fangreiche landwirtschaftlich genutzte Güter und konnten die für die Abgeordnetentätigkeit geforderte Besitzqualifikation nachweisen. Aufgrund ihrer wirtschaftlichen Spitzenposition standen die Gastwirte in der Regel in verwandtschaftlichen Beziehungen zu anderen Familien der kleinen bürgerlichen Oberschicht. Sie waren also Mitglieder jener Familienverbände, aus denen sich ein großer Teil der Wahlmännerkollegien rekrutierte.

¹⁷ FRED LUDWIG SEPAINTNER, Politisches Leben und Wahlen, in: Der Landkreis Lörrach Bd. I. (wie Anm. 2) S. 430–445, hier S. 430 f.

¹⁸ Schopfheim: Stadt an der Wiese im Landkreis Lörrach / Kandern: Stadt an der Kander im Landkreis Lörrach.

¹⁹ SEPAINTNER (wie Anm. 17) S. 432.

²⁰ ERNST FRIEDRICH BÜHLER, Steinen Chronik eines Dorfes. 1982 / DERS., Johann Michael Scheffelt 1795–1853, in: Ekkhart Jahrbuch 1968 der Badischen Heimat, S. 122–136 / ANNELIESE MÜLLER, Steinen, in: Der Landkreis Lörrach, Bd. II (wie Anm. 2) 1994, S. 586–641, hier S. 600.

²¹ HEINRICH BEST/WILHELM WEEGE, Biographisches Handbuch der Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung 1848/49 (Handbücher zur Geschichte des Parlamentarismus und der Politischen Parteien Bd. 8) 1996.

²² Ich verdanke die Kenntnis von diesem Vorgang einer freundlichen Mitteilung von Herrn HEINRICH RAAB in Karlsruhe, der sich auf eine Quelle im Generallandesarchiv Karlsruhe stützt (69 N von Frey dorf Nr. 25:2 u. 21).

und Staatsministerium am 13./14. Mai 1849 aus Karlsruhe der Landesausschuß der Volksvereine in das Machtvakuum trat und durch eine Exekutivkommission die Regierungsgeschäfte übernahm. Letztere löste die beiden Kammern des Landtags auf und schrieb Wahlen zu einer konstituierenden Versammlung aus. Johann Michael Scheffelt trat als Kandidat zu diesen Wahlen, die am 3. Juni 1849 stattfanden, an. Es gelang ihm, das Mandat für den Wahlkreis V, der aus den Amtsbezirken Schopfheim, Lörrach und Säckingen bestand, zu erringen. Am 10. Juni war er unter den 66 der 74 gewählten Abgeordneten, die in Karlsruhe zur ersten Sitzung der Verfassungsgebenden Versammlung zusammentraten. In dieser Versammlung war man sich zwar darüber einig, daß das Ziel der Arbeit die Schaffung einer Republik sein sollte, während jedoch die gemäßigte Mehrheit dazu über den Weg einer parlamentarischen Reform und auf der Basis der Reichsverfassung kommen wollte, verlangte die radikale Minderheit die möglichst umgehende Einführung eines republikanischen Staatswesens. Mit der Niederschlagung des badischen Maiaufstandes und der Besetzung des Landes durch preußische Truppen wurde die hektische Sitzungstätigkeit der Konstituante aber nach nur drei Wochen jäh und gewaltsam beendet. Wie alle Repräsentanten und Mitarbeiter des revolutionären Regimes mußte nun auch Scheffelt Verhaftung und Anklage wegen Hochverrats befürchten. Bei der zu erwartenden Verurteilung drohte ihm mindestens eine langjährige Haftstrafe. Scheffelt entzog sich diesem Schicksal durch die Flucht in die Schweiz. Von dort reiste er im August 1849 nach einem letzten Treffen mit seiner Familie im Basler Gasthaus zum Schiff über Le Havre in die Vereinigten Staaten. Sein Sohn Ludwig und eine Magd namens „Bäbele“²³ begleiteten ihn.

Bereits am 16. Juli 1849 wurde das Vermögen Scheffelts durch den badischen Staat beschlagnahmt. In Abwesenheit des Angeklagten fand ein Hochverratsprozeß statt, der am 28. Januar 1850 mit der Verurteilung zu einer siebenjährigen Zuchthausstrafe sowie zur Begleichung des der Staatskasse durch die Tat angeblich verursachten Schadens endete. Bis zum Juni 1851 zogen sich die Verhandlungen über die Abwicklung des finanziellen Teils der Strafe hin, was die Herausgabe des beschlagnahmten Vermögens sehr zum Nachteil der Söhne Scheffelts lange hinauszögerte. Eine Lösung wurde erst erreicht, als sich die Söhne bereiterklärten, insgesamt 3 000 Gulden an die Generalstaatskasse zu zahlen, und zwar in drei unverzinslichen Raten zu 1 000 Gulden jeweils an Martini der Jahre 1851, 1852 und 1853.

Scheffelts Neuanfang in den Vereinigten Staaten war schwierig. Nach der Ankunft in New York begab er sich nach Buffalo, N. Y. am Erie See, wie es ihm der amerikanische Konsul in Basel, bei dem er sich hatte beraten lassen, empfohlen hatte.²⁴ Vor den Toren der Stadt, in Cheektowaga nahe Williamsville, erwarb er eine kleine Farm, die er zusammen mit der Magd Bäbele und einem alten deutschstämmigen Knecht

²³ In der Rede von Georg D. Vogt, Prediger der evangelischen St. Peterskirche in Buffalo, N. Y. . am Grabe Scheffelts wurde Bäbele 1853 als „Du seine treue Freundin, Gefährtin, Pflegerin auf fremder Erde, Du Tochter seiner Wahl, Du ihm eben so teuer und wert als eine Tochter“ angesprochen (Familienchronik Scheffelt). Eventuell handelt es sich bei dem Prediger Vogt um einen gleichnamigen Revolutionsflüchtling, der im August 1849 über Paris nach Le Havre reiste und sich dort nach Amerika einschiffte (Freundlicher Hinweis von Herrn Heinrich Raab in Karlsruhe).

²⁴ Erläuterungen zu den amerikanischen Orten folgen unten in den Anmerkungen zur Briefedition (Anm. 40 ff.).

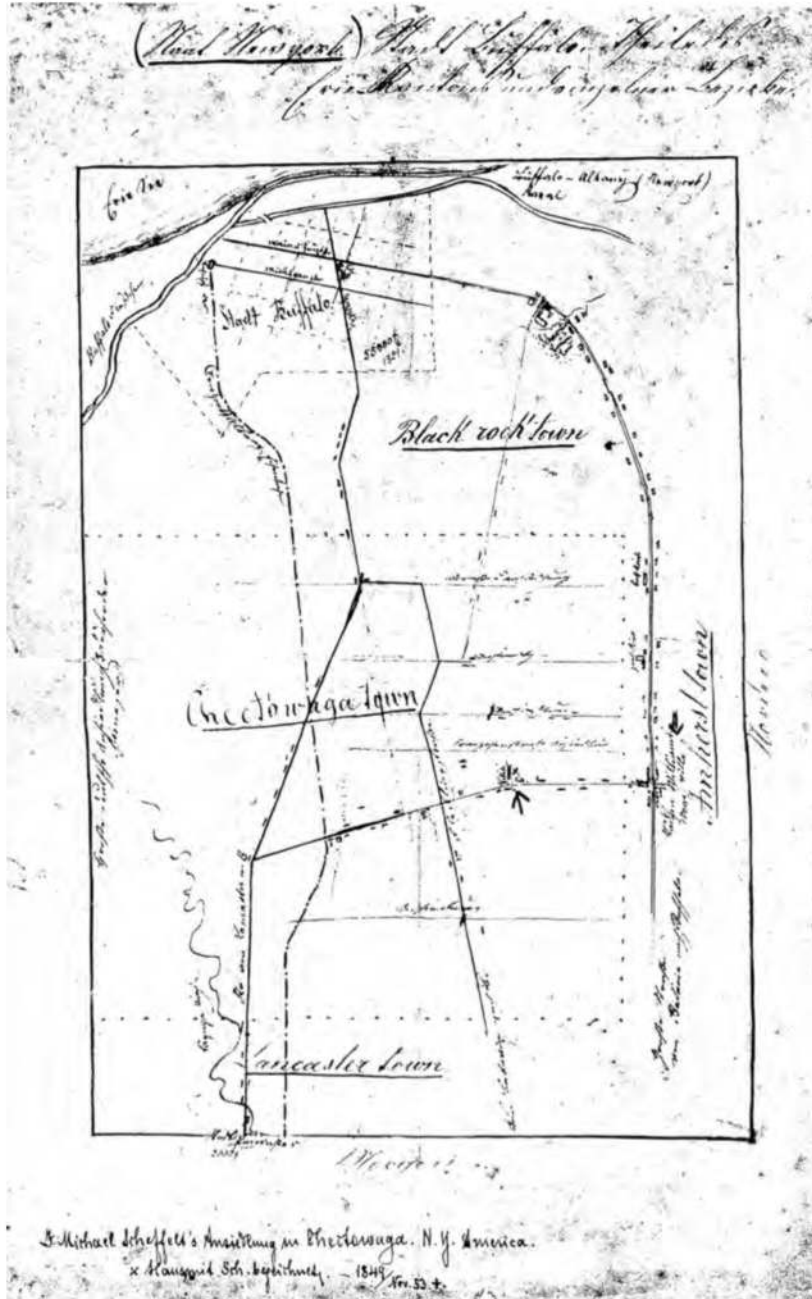


Abb. 2: Scheffels Farm in Cheektowaga bei Buffalo, N. Y.
 (Planzeichnung in Familienbesitz)

bewirtschaftete. Der Mangel an Betriebskapital verhinderte die ausreichende Ausstattung mit Arbeitskräften, Pferden und Gerät, die zu einer ertragreichen Feldbewirtschaftung erforderlich gewesen wäre. Das karge Überleben wurde lediglich durch den Anbau von Gemüse und den Verkauf von Milchprodukten, die aus der Haltung von fünf Stück Vieh stammten und mit einigem Gewinn in der nahen Großstadt veräußert werden konnten, gesichert. Da Mitteilungen über alles, was mit der Landwirtschaft in dem fernen Kontinent zusammenhing – vom Wetter über Erträge bis zu Löhnen und Preisen – Scheffelts Korrespondenzpartner, die sich in diesem Metier selbst gut auskannten, natürlich besonders interessierten, haben sie stets einen festen Platz in seinen Briefen.

Scheffelt stand in engem Kontakt zu anderen deutschen Einwanderern, darunter auch eine Reihe von Bekannten aus dem badischen Oberland. Über ihr Fortkommen, über das Treiben der immer wieder bei ihm auf der Durchreise mehr oder weniger lang ankehrenden Landsleute sowie über das, was er von seinen Besuchern über Dritte erfuhr, berichtete er regelmäßig in seinen Briefen in die alte Heimat. Gewiß haben Angehörige und Freunde der solchermaßen in den Briefen erwähnten Personen diese indirekten Lebenszeichen begierig erwartet. Teilweise waren diese Nachrichten sogar ausdrücklich als weiterzugebende Botschaften formuliert. Noch war nämlich der Postweg über den Atlantik keineswegs sicher und darüberhinaus recht langwierig. Er hing stark von der Jahreszeit und dem Fahrplan der Schiffe ab. An Laufzeiten der im Anschluß wiedergegebenen Briefe wird die Beschwerlichkeit des Postweges deutlich. Während ein Brief Scheffelts aus Cheektowaga/Williamsville vom 9. März 1852, der am gleichen Tag in Buffalo und am 27. März in Le Havre abgestempelt wurde, bereits am 30. März (Poststempel Lörrach), also nach nur knapp drei Wochen bei Onophrion Grether ankam, benötigte ein Brief vom 15. November 1852 in der Gegenrichtung mehr als 84 Tage (gestempelt in Lörrach und Basel am 16. November, in Paris und Le Havre am 18. November 1852 und in New York am 7. Februar 1853). Ein anderer Brief des Onophrion Grether aus Tumringen vom 29. November 1850 erreichte Williamsville nach 69 Tagen am 5. Februar 1851, wie aus der Erwähnung des Ankunftstages im Antwortbrief zu ersehen ist.

Man merkt es den Briefen Scheffelts an, daß es ihm keineswegs leicht gefallen war, Freunde, Verwandte und vor allem die Söhne, deren Zukunft von der durch sein Verhalten verursachten Vermögensbeschlagnahmung überschattet wurde, zurückzulassen. Er sehnte sich nach einem friedlichen Leben im Schoße der Familie. Worte der Zuneigung sprudelten ihm nur so aus der Feder, wenn er sich nach Verwandten erkundigte und ihnen Grüße ausrichten ließ. Was ihn von der Rückkehr abhielt, ihn veranlaßte, seinem Leben eine völlige Wendung zu geben, eine neue Existenz aufzubauen und dabei nicht zu verzagen, war die Überzeugung, daß nach der Niederschlagung der Revolution die Reaktion unnachsichtig alle demokratischen und republikanischen Regungen mit brutaler Härte unterdrücken und den politischen Fortschritt auf Jahre hinaus verhindern würde. Um die Begnadigung durch ein solches Regime, die ihm sein Schwager Grether in einem Brief vom 4. Juli 1852 als durchaus wahrscheinlich für die nahe Zukunft in Aussicht gestellt hatte, zu bitten, erschien ihm unzumutbar und mit seinen Grundsätzen unvereinbar. So pries er gewiß aus Überzeugung, doch sicher auch zur Selbstbestärkung beim Durchhalten in der

Fremde und womöglich in der Hoffnung, seine Söhne oder den Neffen Friedrich ebenfalls zur Auswanderung animieren zu können, die Vorzüge eines Lebens in Freiheit unter einem republikanischen Staatswesen. Manches sah er dabei sicher wie durch eine rosarote Brille zu ideal und stellte es übertrieben vorteilhaft dar. Auch bei Scheffelt mag zumindest teilweise zutreffen, was Hansmartin Schwarzmaier bei seiner Befassung mit Auswandererbriefen beobachtete: „Man will ein wenig angeben, den eigenen Mut unter Beweis stellen, aber man beabsichtigt auch das Gegenteil: man redet sich die Angst vor dem Neuen und Unwägbareren von der Seele, die Sorgen um die Bewältigung des Daseins, das man nicht in dem Maße in der Hand hat wie in der von jahrhundertealten Normen bestimmten Welt der alten Heimat. Heimweh und Unternehmungsgeist kommen gleichermaßen zum Ausdruck ...“²⁵

Alle drei Korrespondenten erwähnten in ihren Briefen bekannte Persönlichkeiten der badischen und deutschen Geschichte, mit denen sie zusammentrafen, die sie aus gemeinsamer Tätigkeit kannten oder mit denen sie gar befreundet waren. Neben Abgeordneten des Landtags, der Konstituierenden Versammlung und der Paulskirche wie Itzstein, Kiefer, Bronner, Helbing, Mez und Reichenbach sind auch der Kriegsminister Roggenbach und Wissenschaftler wie Wilhelm Eisenlohr und Redtenbacher darunter. Besonders auf Christian Friedrich Kiefer, Friedrich Hecker und Gustav Struve, die wie er nach Amerika emigriert waren, kam Scheffelt immer wieder zu sprechen. Mit einem Hauch von Neid berichtete er über Kiefer, der mit ihm zusammen die Überfahrt nach Amerika gemacht hatte und es in Philadelphia zum erfolgreichen Hotelier und Brauereibesitzer brachte.²⁶ Anders als er selbst kam jener in den Genuß von Familienglück, Wohlstand und Anhänglichkeit seiner einstigen politischen Freunde. Auch „Freund Hecker“ in Illinois war in der Lage, in größerem Umfang Land zu erwerben und sich in die Farmerei zu stürzen, die ihm inzwischen wichtiger war als „die deutschen Wirren“.²⁷ Eine tiefe Abneigung hegte Scheffelt gegenüber Gustav Struve, der sich in New York als Publizist etabliert hatte. Ihn verachtete er als Opportunisten und wegen seiner „kommunistischen“ Ideen.²⁸ Der Grundbesitzer und Kleinunternehmer Scheffelt konnte kein Verständnis haben für Mitstreiter, die über den gemeinsamen Kampf um Demokratie und Republik hinaus Ideen verfochten, welche an bestehende Eigentumsverhältnisse rührten. Überdies wollte Scheffelt keine unkontrollierbare gewaltsame Revolution. Immer noch schwebte ihm gleich vielen Liberalen in Deutschland das Schreckensbild vom „Guillotine-Regiment“ der Straße in der Französischen Revolution, wie es sein Neffe Friedrich Grether in einem Brief vom 20. 9. 1851 anprangerte, vor Augen. Er wollte Veränderung in geordneten parlamentarischen Bahnen und die Aufrechterhaltung von „Ruhe und Ordnung“²⁹ Wie sein Neffe sah Scheffelt aber nach dem Scheitern der Revolution 1849 keine Chance mehr für einen friedlichen Wandel. Zwar zweifelte er nicht, daß sich die Demokratie letztlich durchsetzen und die Republik

²⁵ HANSMARTIN SCHWARZMAIER, Auswandererbriefe aus Nordamerika. Quellen im Grenzbereich von Geschichtlicher Landeskunde, Wanderungsforschung und Literatursoziologie, in: ZGO 126, 1978, S. 303–370, hier S. 304.

²⁶ Brief vom 10. 2. 1851.

²⁷ Brief vom 28. 2. 1853.

²⁸ Briefe vom 10. 2. 1851 und 25. 12. 1851.

²⁹ Brief vom 10. 2. 1851.

kommen werde, aber sie würde über „Trümmern und Grabhügeln“ erstehen. Während Friedrich Grether jedoch als alleinigen Auslöser einer unvermeidlichen neuen Revolution das nunmehr herrschende harte Unterdrückungsregime der „Monarchisten“ sah, das nur dazu führen konnte, daß der Volkszorn immer mehr aufgestaut und sich schließlich in einer blutigen Gewaltaktion entladen würde,³⁰ ging Scheffelt in seiner Ursachenforschung weiter. Für ihn war die schwere Krise, der Deutschland und Europa nach seiner Überzeugung entgegengingen, auch eine Folge der Überbevölkerung in der Alten Welt, denn sie mußte zu einem harten Konkurrenzkampf um die zu geringen Ressourcen, zu Unruhen und endlich zum Zusammenbruch aller Ordnung führen. Diese „fürchterliche Umwälzung“ erwartete er bald, denn er empfahl seinen Freunden und Verwandten, „sich immer reisefertig zu halten“, um jederzeit aus Europa flüchten zu können.³¹ Mit ihren düsteren Zukunftsvisionen standen Scheffelt und Grether keineswegs allein. In seiner „Geschichte der drei Volkserhebungen in Baden 1848/1849“ schrieb Struve 1849: „Blut, viel Blut wird vergossen werden, bevor Deutschland wieder zur Ruhe kommen kann.“³²

Die Briefe Scheffelts zeigen gewiß viele Merkmale typischer Auswandererbriefe. Herausragend sind sie aber, ebenso wie die Briefe seiner Korrespondenzpartner, dadurch, daß hier Schreiber zur Feder griffen, die nicht nur über eine bessere Bildung verfügten und des Briefeschreibens kundig waren, die also die inhaltliche und stilistische Ausführung mit einer gewissen Gewandtheit meisterten, sondern für die es auch nichts Besonderes war, den Blick über die begrenzten geistigen und geographischen Verhältnisse der engeren Heimat hinaus zu erheben. Von Scheffelt und von Onophrion Grether wissen wir, daß sie in jungen Jahren zu Studienzwecken in der französischsprachigen Schweiz weilten. Friedrich Grether reiste durch Westeuropa. Alle drei standen mit beiden Beinen auf dem Boden. Sie hatten einen ausgeprägten Sinn für das Praktische, für wirtschaftliche Fragen, für Geld und Grundbesitz. Sie interessierten sich für Politik, verfolgten die Entwicklungen mit wachem Verstand und brachten ihre Meinung darüber zum Ausdruck. Natürlich sprachen die Korrespondenten auch eine Flut von banalen Dingen an und über weite Strecken befaßten sie sich mit Familieninterna, aber auch solche Passagen sind aufschlußreich, geben sie doch Auskunft über die Lebensweise einer aufgeklärten, dem wirtschaftlichen und technologischen Fortschritt aufgeschlossenen ländlichen Oberschicht, die bereit und willens war, politische Verantwortung zu übernehmen, wobei sie freilich in mancher Hinsicht durchaus in ländlichen Traditionen, Denk- und Verhaltensweisen verhaftet blieb. Während man beispielsweise – wie bislang üblich – die Wahl der Ehepartnerin in erheblichem Maße immer noch unter dem Aspekt der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit betrachtete, das Finden einer vor allem wohlhabenden und arbeitsamen Frau als eine Lebensnotwendigkeit ansah und die Brautschau entsprechend gründlich und geschäftsmäßig arrangierte,³³ besuchte man andererseits Mustergüter und eine Weltausstellung,³⁴ diskutierte man Deutschlands Zukunft³⁵ und äußerte man

³⁰ Brief vom 20. 9. 1851.

³¹ Brief vom 4. 7. 1852.

³² Freiburg 1980. Veränd. Nachdruck der Ausgabe Bern 1849, S. 287.

³³ Brief vom 19. 2. 1852.

³⁴ Brief vom 20. 9. 1851.

³⁵ Briefe vom 10. 2. 1851, 20. 9. 1851 und 4. 7. 1852.

den Wunsch, Gelegenheit „zur Ausübung“ seiner „Grundsätze und demokratischen Tugenden“ zu erhalten.³⁶ Manch beiläufige Bemerkung zeigt darüber hinaus die Veränderung der angestammten Lebenswelt an, zum Beispiel den Fortschritt beim Eisenbahnbau im Rheintal,³⁷ das Vorhandensein einer mit Mißtrauen betrachteten Industriearbeiterschaft, der „Fabrikler“,³⁸ oder die Mechanisierung in der Textilindustrie.³⁹

Bei der Wiedergabe der Briefe Johann Michael Scheffelts, seines Schwagers Onophron Grether und dessen Sohn Friedrich wurden Rechtschreibung und vor allem die recht willkürliche Zeichensetzung nach modernen Regeln normalisiert. Stehen blieben Doppelungen von Ausrufe- oder Fragezeichen, die Zeichen besonderer Emphase sind. Alle drei Korrespondenten verfügten offenbar über eine gründliche Schulbildung und befließigten sich einer meist gewandten, mitunter gar gewählten Ausdrucksweise. Ihre Rechtschreibung, besonders diejenige des jüngsten Briefpartners Friedrich Grether, ist schon weitgehend der heutigen Orthographie angenähert. Allerdings waren die Schreiber noch keineswegs konsequent in ihrer Rechtschreibung. Es kommt vor, daß Scheffelt und seine Briefpartner ein und dasselbe Wort auf einer Seite in mehreren Schreibvarianten zu Papier brachten. Nicht selten verführte wahrscheinlich der Einfluß des alemannischen Dialekts, den mit Sicherheit alle drei Korrespondenten sprachen, zu Unsicherheiten in der Schreibung. Bei allen drei Briefschreibern sind immer wieder Wort- und Wortendungsauslassungen festzustellen, die wohl hauptsächlich Folge des Vorseilens der Gedanken und mangelnder Übersicht bei langen und verschachtelten Satzkonstruktionen sind, aber gewiß auch der nachlassenden Konzentration beim abendlichen Briefschreiben nach langen Arbeitstagen auf dem Felde, in der Brauerei oder in der Gastwirtschaft entsprungen. Wiederholt schrieb beispielsweise Scheffelt, daß er erst abends nach der Tagesarbeit bei Kerzenlicht zum Schreiben gekommen sei. Die Fehlstellen wurden für den Leser mit kursiver Schrift in Klammern ergänzt. Auf die gleiche Weise sind Auflösungen unverständlicher Worte, die durch Kontraktion mehrerer Wörter entstanden, markiert. Fremdworte und Ortsnamen, die teilweise nach dem Gehör oder mit Hyperkorrektur geschrieben wurden (z. B. „Schandarmen“, „Notair“ oder „Qualitait“ und „Nevjork“, „Williamswille“, „St. Oski“ oder „Phyladelphia“), werden in der heutigen Schreibweise wiedergegeben. Absichtlich gebrauchte fremdsprachliche Worte („Neveu“, „Oncle“) wurden beibehalten.

Folgende orthographische Besonderheiten sind in den Briefen anzutreffen:

- th statt t;
- Schwankende Schreibung von s, ss und ß;
- Doppelung von a bei langem Vokal (z. B. „Maas“ statt „Maß“);
- häufige Konsonantendoppelung bei l, m und n (z. B. „Innhalt“, „zimmlich“, „Staatsanstalten“); Doppel-ll in „Familie“ dürfte jedoch Ausfluß der guten Französischkenntnisse Scheffelts sein;
- Reduzierung von Doppelkonsonanten vor allem bei ff (z. B. „vortreflich“, „ver-

³⁶ Brief vom 4. 7. 1852.

³⁷ Brief vom 19. 2. 1852.

³⁸ ebd.

³⁹ Brief vom 15. 11. 1852.

- schaft“, aber auch regelmäßig bei „Man“ (für „Mann“);
- z statt tz, wenn t folgt (z. B. „geschätzt“, „unterstützt“;
- e statt ä („Enterung“ = „Änderung“, „nemlich“) und umgekehrt (z. B. „ächt“, „Gränze“);
- ü statt i (z. B. „Hülfe“, „empfindet“), aber auch umgekehrt / z. B. „Kirschner-geselle“);
- wohl dialektal bedingte Schwankung bei d und t (z. B. „Vertruß“, „gemorttet“, „Soltaden“, „tatelte“);
- y statt i (z. B. „drey“, „seye“);
- c statt k in Fremdworten (z. B. „republicanisch“, „Doctor“);
- ai statt ei (z. B. „Waizen“);
- k statt ch in Fremdworten (z. B. „Karakter“);
- ph statt v („Priphatpersonen“, zugleich aber „Privatmann“);
- ck statt k („Speckulanten“, zugleich aber „speculiren“);
- ie statt i (z. B. „Liecht“, „giebt“); regelmäßig wird aber in der Verb-Endung ie zu i („studirt“, „existiren“);
- c statt z (z. B. „Processführung“);
- äu statt eu (z. B. „Verläumder“).

Briefe

*Johann Michael Scheffelt
an seinen Schwager Onophrion Grether in Tumringen bei Lörrach
Basel 1849 Juli 9*

„Basel⁴⁰ den 9ten Juli 1849

Lieber Schwager!

Diesen Mittag erfuhr ich durch Freund Kiefer⁴¹ von Emmendingen, daß der amerka-

⁴⁰ Basel war in den Revolutionsjahren Auffangstation für zahlreiche Flüchtlinge aus Deutschland und besonders aus Baden. Trotz freundschaftlicher Beziehungen zu den großherzoglichen Behörden weigerte sich Basel stets, auf Verlangen Flüchtlinge auszuliefern. Andererseits gewährte die Stadtverwaltung im Einverständnis mit eidgenössischen Instanzen den Flüchtlingen aber auch keinen längeren Aufenthalt in Basel, sondern leitete sie zügig ins Landesinnere weiter. Vgl. PAUL BURCKHARDT, *Geschichte der Stadt Basel von der Zeit der Reformation bis zur Gegenwart*, ²1957, S. 254 ff.

⁴¹ Der Fabrikant und Emmendinger Gemeinderat Christian Friedrich Kiefer (geb. 1803) war Abgeordneter in der Zweiten Kammer des Badischen Landtags und Vizepräsident der Konstituierenden Versammlung von 1849. Die ihm angetragene Nachfolge Brentanos als „Diktator“ in der provisorischen Regierung hatte er Ende Juni 1849 abgelehnt. Nach dem Scheitern der Revolution floh er zunächst in die Schweiz. In Abwesenheit wurde er zu einer hohen Zuchthausstrafe verurteilt. Sein Vermögen wurde beschlagnahmt. Mit seiner Familie wanderte er in die Vereinigten Staaten aus. In Philadelphia, Pa. gründete er „Kiefer's Hotel“ und eine Brauerei. Er war Mitglied zahlreicher deutscher Vereine in der Stadt am Delaware. Vgl. SONJA MARIA BAUER, *Die Verfassungsgebende Versammlung in der Badischen Revolution von 1849 (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien Bd. 94)* 1991, S. 341 / CARL WITTKÉ: *Refugees of Revolution. The German Forty-Eighters in America*, Philadelphia 1952, S. 338 f. Für weitere Auskünfte zur Person Kiefers danke ich an dieser Stelle Herrn HEINRICH RAAB in Karlsruhe, der mir unter anderem auch mit Hinweis auf eine Fundstelle im Generallandesarchiv Karlsruhe (48/3165) mitteilte, daß sich Kiefer 1868 bemühte, badischer Konsul in den USA zu werden.

nische schweizerische Konsul Herr G. H. Goundie⁴² hier angelangt sei und daß ich heute Abend, wenn ich wolle, mit ihm sprechen kann. – Ich benutzte diese schöne Gelegenheit und ging zu ihm und bat ihn, mir über die Reise nach Amerika, über die dortigen Verhältnisse und über die Ansiedelung der Einwanderer Auskunft und guten Rat zu erteilen, was er auch mit großer Bereitwilligkeit und Freundlichkeit tat. Ich war lange bei ihm und erfuhr Vieles, was mir als Auswanderer von Nutzen sein könnte. – Ich will Dir nur einiges Wesentliche davon mitteilen:

1) Sollen wir in möglichster Bälde, wenn es sein könnte Ende des Monats August noch, verreisen, indem dies die schönste Zeit dazu sei und am wenigsten Stürme auf dem Meer herrschen, folglich am sichersten zu reisen wäre⁴³ und der Monat Oktober und auch anfangs November die beste Zeit sei, wo ich noch herumreisen und mir für künftiges Frühjahr ein beliebiges Gut ausfindig machen

[Ende S. 1]

und das nötige für die Anblumung dieser Güter durch den Winter besorgen könnte etc. ;

2) Glaube er, daß daß je länger je schwieriger man uns von seiten Frankreich(s) die Durchreise machen oder ganz untersagen werde;

3) Rate er besonders mir als Landwirt, sein Glück und Asyl in Amerika für die Zukunft und für eine Familie oder gute Freunde, die mir allenfalls noch nachfolgen wollen, im Staat Erie⁴⁴ im Umkreis von Buffalo (*zu suchen*),⁴⁵ wo die gesündeste

⁴² Die richtige Schreibweise des Namens ist „Gundie“. Der Konsul der Vereinigten Staaten in Basel George Henry Gundie (1805–1877) war der in Bethlehem (Pennsylvania) geborene Sohn deutscher Einwanderer, die später in die Heimat zurückkehrten. Der zunächst im Handel tätige Gundie wurde 1840 Deputy United States Marshal und 1845 zum Konsul in Basel ernannt. Er hatte diesen Posten bis 1857 inne und zeichnete sich besonders 1848/49 durch seine Unterstützung flüchtiger Revolutionsanhänger aus. Ab 1853 war er in Zürich ansässig. Von 1867 bis 1869 war er Abgeordneter im Parlament des Staates Pennsylvania. Ich danke an dieser Stelle Ms. BARBARA B. WALSH von der Library of Congress in Washington, D. C., die für mich freundlicherweise einen Nachruf zum Tode Gundies in der New York Times vom 3. 12. 1877 ermittelte. Nach STEVEN ROWAN (Inventory Friedrich Hecker 1811–1881. Papers 1825–1987. Western Historical Manuscript Collection University of Missouri St. Louis, 1987, S. 9 f.) war Gundie befreundet mit Friedrich Hecker, mit dem er auch korrespondierte und für den er Briefe über den Atlantik beförderte. Er verlor sein Konsulnamt angeblich wegen seines Sympathisierens mit deutschen Radikalen. Für ergänzende Informationen zur Person Gundies danke ich Herrn HEINRICH RAAB in Karlsruhe.

⁴³ Um 1850 setzte sich im Transatlantikverkehr, auf dem sich inzwischen ein regelrechter Linienverkehr mit sog. Paketbooten entwickelt hatte, allmählich die Dampfschiffahrt zunächst mit Raddampfern und teilweise mit Segelunterstützung – durch. Aber noch immer beförderten Segelschiffe den größten Teil der Passagiere und Frachten. Während Dampfer 14–25 Tage für die Atlantiküberquerung benötigten, waren Segler je nach Wetterlage ca. 40 Tage unterwegs. Widrige Verhältnisse konnten die Reise aber erheblich verlängern: 1858 erreichte der Segler „Howard“ von Hamburg aus New York erst nach 96 Tagen! Vgl. HERMANN WÄTJEN, Aus der Frühzeit des Nordatlantikverkehrs. Studien zur Geschichte der deutschen Schiffahrt und deutschen Auswanderung nach den Vereinigten Staaten bis zum Ende des amerikanischen Bürgerkriegs, 1932. In seinem Brief vom 28. 2. 1853 erwähnt Scheffelt, daß die Familie Schmiedlin bei ihrer Reise aus dem badischen Oberland bis zu ihm nach Williamsville 82 Tage unterwegs gewesen sei!

⁴⁴ Scheffelt meint sicherlich das zum Staat New York gehörige „Erie County“ mit dem Hauptort Buffalo am nordöstlichen Ende des Erie Sees.

⁴⁵ Die 1801 gegründete Stadt Buffalo im Staat New York wuchs zwischen 1820 und 1860 von 2095 auf 81 129 Einwohner. Sie war eine der Hauptdurchgangsstationen deutscher Einwanderer, die nach der Landung in New York mit der Eisenbahn oder per Flußschiff auf Hudson und Erie Canal dorthin ge-

Lage, das beste Land und ganz guter Absatz für Produkte sei und wo sich die guten Straßen, Kanäle und Eisenbahnen finden und wo man Aussichten hätte, daß noch große Städte sich erheben könnten und zwar in kurzer Zeit, (*und dort Land*) anzukaufen. Und wenn ich da nicht finde, was mir behage, solle ich in die Nähe von Heckers Aufenthalt mich umsehen;⁴⁶

4) Um aber ein ordentliches Gut (*zu erhalten*), welches sowohl mir als meiner Familie für die Zukunft Ertrag und Gewinn bringen solle, so rate er mir wenigstens 2–300 Morgen anzukaufen. Dies seien erstens die wohlfeilsten Güter, und zweitens kann man sie auf einen beträchtlichen Ertrag und Wert bringen, indem die Güter dort alljährlich teurer werden. – Überhaupt seien die kleinen Güter von 50 bis 80 Morgen im Verhältnis die teuersten. Ein Gut von, wie

[Ende S. 2]

schon oben gesagt, 2–300 und mehr Juchert, wovon 1/3 urbar sei, könnte man in (*der*) Zeit (*von*) 10 Jahren auf das 5–10fache im Wert und (*je*) nach Umständen auf das 15fache erhöhen. Zur Aussuchung eines Gutes, welches große Vorteile für die Zukunft bringen solle, muß man sich Zeit nehmen und genau in Augenschein nehmen und sich bei sachverständigen Leute und alten Bekannten oder Freunden, die man überall finde, namentlich in oder um Buffalo, erkundigen. Der Ankauf eines mittlern Gutes würde mich samt der nötigen Wohnung mit Stallung 4–5000 fl. kosten, dann ein Betriebskapital zur Anschaffung des Viehs und (*der*) Ackergerätschaften etwa 3–400 Taler (Dollar).⁴⁷ Demnach wäre eine Summe von 3000 fl. – das Reisegeld mit einbegriffen – bei weitem nicht hinreichend, etwas ordentliches anzukaufen und einzurichten, weshalb ich Dich dringend bitte, doch wenigstens für etwa 4000 fl. besorgt zu sein. Für das Reisegeld für mich und Ludwig hat Breithaupt gesorgt, etwa 500 fl., wovon ich jetzt schon brauchen muß. Schwager Breithaupt wollte kein(*en*) Schuldschein nehmen.

Bis Ende dieses Monats oder 1ten September müßten

[Ende S. 3 / Randvermerk siehe unten]

langten. Viele fuhren von Buffalo aus auf dem Erie See mit dem Schiff weiter nach Detroit, von wo aus die Weiterreise über die Großen Seen nach Chicago und Milwaukee möglich war. 1890 war ein Drittel der Einwohnerschaft Buffalos deutscher Abstammung. Vgl. BROCKHAUS' Konversations Lexikon Bd. 2. ¹⁴1898. / WITKE (wie Anm. 41) S. 53.

⁴⁶ Der Rechtsanwalt und Abgeordnete der Zweiten Kammer des Badischen Landtags Dr. Friedrich Hecker (1811–1881), der 1848 in Konstanz zur Volkserhebung für die Schaffung einer deutschen Republik aufgerufen hatte, war nach dem Scheitern seines Vorhabens über die Schweiz in die Vereinigten Staaten gegangen, wo er in New York bei der Ankunft als Held von 20 000 Menschen begrüßt und vom Bürgermeister offiziell begrüßt wurde. Er ließ sich als Farmer in Belleville (Illinois) nieder. Hecker nahm aktiv am politischen Leben in den USA teil. Er wurde für die neugegründete Republikanische Partei tätig. Im Bürgerkrieg befehligte er als Oberst ein Unions Regiment. Vgl. EITEL WOLF DOBERT, Deutsche Demokraten in Amerika. Die Achtundvierziger und ihre Schriften, 1958, S. 97 ff.

⁴⁷ Geldwertangaben erscheinen in den Briefen Scheffelts sowohl in Gulden (fl.) und Kreuzer (xr.) als auch in Dollar („Thaler“/„Dollers“). Offenbar bemühte er sich, zum besseren Verständnis seiner deutschen Verwandten Dollarpreise in Gulden umzurechnen. An drei Stellen gibt er in seinen Briefen Anhaltspunkte für den Dollarkurs gegenüber der Guldenwährung: Am 10. 2. 1851 setzte er 1 Dollar gleich mit 2 fl. 30 xr. ; im selben Brief erwähnt er, daß die Schultaxe 6 fl. oder 2 Dollar 40 Cents betrage; ein Brief vom 25. 12. 1851 schließlich enthält die Angabe, daß 40 Dollars ca. 100 Gulden entsprächen.

wir abreisen, um die beste Zeit zu benutzen. Später kommen die Stürme. Über den Transport der Effekten, die 10 Tage voraus geschickt werden müßten, haben wir heute, ich und Kiefer, der ebenfalls bis St. Louis⁴⁸ oder Buffalo mit uns reisen will, Accord mit Spedition Oswald abgeschlossen, den Zentner für 7 fl. bis Haber (= *Le Havre*).⁴⁹ Von dort ist alles auf dem Schiff frei. 60 Pfund dürfen wir mit der Post oder Eisenbahn frei mitnehmen. Herr Goundie ratet uns, erst in Haber Accord mit dem Schiffseigentümer abzuschließen, indem wir erstens wohlfeiler wegkommen und 2) besseren Platz erhalten etc.

Dann sollen wir für treue Leute sorgen, die das Hauswesen besorgen, indem diese sehr schwer zu erhalten seien und teuer bezahlt werden müßten, ohne daß sie etwas verstehen oder den Dienst treu versehen. Sie laufen fort, ohne etwas zu sagen, weil sie jeden Tag ihren Lohn fordern können. Da man viel Schweine, Kühe und Geflügel halte, müsse man weiblose Dienstleute haben, um diese zu besorgen und zu melken, das Geflügel und Käse etc. zu Märkte zu tragen etc.

[Ende S. 4 / Randvermerk siehe unten]

Herr Goundie sagt ferner, daß wir die Hälfte des Geldes in Wechseln und die andere in Gold mitnehmen sollen, um sicher zu sein, nicht alles zu verlieren, im Fall ein Haus, auf welches man die Wechsel nehme, auch während der Zeit unserer Überfahrt fallieren könnte, was übrigens selten der Fall sei. Daher wird es gut sein, das Geld bald zu erhalten, um nach und nach es umzuwechseln. Dann sollen wir besorgt sein, daß wir alle unsere Sachen zeitlich genug etwa 10 Tage vor der Abfahrt bestellen, weil man nicht wissen könne, wann Frankreich die Fremden zurückweise. Die Heimatscheine müßten nach Frankreich oder doch Mülhausen ausgestellt werden. Ludwig muß also bald für ein(en) Heimatschein sorgen. Vielleicht wird er aber nicht einmal legalisiert vom Amt, dann soll er sorgen, daß er von jemand anders ein(en) Paß oder Heimatschein oder doch nur ein(en) Heimatschein von den Vorgesetzten unterzeichnet und (vom Gemeinderat) mit Amtssiegel (*beglaubigt*) erhalte, wofür er sich ein(en) Paß in Frankreich verschaffen muß etc.

Dies sage (*ich*) Dir alles nur vorläufig in aller Hast, damit Du darauf Deine Maßnahmen treffen kannst. Indessen grüßt Euch Lieben alle herzlich

Dein Scheffelt“

[Ende S. 5 / Randvermerk siehe unten]

[Randvermerk auf S. 3 links:]

„In Buffalo wohnt mein ehemaliger Pflegesohn Schanzlin,⁵⁰ bei welchem ich das Winterquartier machen werde.“

⁴⁸ Die 1764 gegründete Stadt St. Louis (Missouri), 32 km unterhalb der Mündung des Missouri in den Mississippi gelegen, galt als Tor zum noch unerschlossenen Westen Nordamerikas. Zwischen 1840 und 1860 wuchs ihre Einwohnerzahl nicht zuletzt auch durch deutsche Einwanderer von 16 470 auf 160 773 Einwohner. Vgl. BROCKHAUS' Konversations-Lexikon Bd. 14 (wie Anm. 45).

⁴⁹ Le Havre war neben Antwerpen bevorzugter Einschiffungsort für süddeutsche Auswanderer nach Amerika. 1849 kamen über Le Havre 16 459 deutsche Einwanderer mit 90 Schiffen nach New York. Vgl. WÄTJEN (wie Anm. 43) S. 191.

⁵⁰ Scheffelts Pflegesohn Schanzlin gelangte den Briefen seines Ziehvaters zufolge als erfolgreicher Bierbrauer in Buffalo zu beträchtlichem Wohlstand. Für zahlreiche Auswanderer aus dem Wiesental scheint er eine der ersten Anlaufstellen nach ihrer Ankunft in den Vereinigten Staaten gewesen zu

[Randvermerk auf S. 4 links oben:]

„Herr Schoninger,⁵¹ Hecker(s) Freund, der wieder zu Hecker reist, sagt ungefähr dasselbe wie Herr Goundie.“

[Randvermerk auf S. 4 links unten:]⁵²

„Für den großen Maisbau brauche man besondere Leute, die mit Setzen und ... als Garten ... (Spaten und Gart ...) umgehen können.“

[Randvermerk auf S. 5 links:]

„Wie gehts Deiner lieben Frau? Ich hoffe und wünsche, daß es wieder besser sein möge.“

*Johann Michael Scheffelt
an seinen Schwager Onophrion Grether in Tumringen bei Lörrach
Langenbruck auf dem Hauenstein 1849 Juli 29*

„Langenbruck⁵³ auf dem Hauenstein den 29ten Juli 1849

Mein lieber Schwager

Nach den Mitteilungen, die mir Dein lieber Sohn Friedrich in Rheinfeldern gemacht (*hat*), warst Du so gut und hast über mein Vorhaben mit Deinen Lieben gesprochen und willst dafür sorgen, daß ich meinen Plan ausführen und dem langweiligen Vagabundenleben in der Schweiz enthoben werden kann, wofür ich Dir einstweilen wenigstens Dank abstatte.

Um nun aber noch weiter und bestimmter über meine Abreise und die Mittel zur Ausführung meines Planes sprechen zu können, wird es besser sein, wenn es mündlich geschehen kann. Dazu bestimme ich den 1ten August, Mittwoch, wo wir in Basel im Wirtshaus zum Schiff am Saumarkt zusammentreffen wollen.

Im Fall, (*daß*) es Dir möglich ist, so habe die Güte und komme dorthin und lasse es meinen Söhnen auch sagen, damit

[Ende S. 1]

sie mich wiedersehen und sprechen können.

Ludwig ist also bereit, mit mir nach Amerika (zu reisen). Dies veranlaßt mich um so mehr hinzugehen, indem ich glaube, daß er dort noch gebessert werden kann.

sein. Mit großer Wahrscheinlichkeit handelt es sich um „Jacob Schanzlin, brewer“, der nach Auskunft von Ms. CATHERINE L. MASON von der „Buffalo and Erie County Historical Society“ in den Adreßbüchern der Stadt Buffalo zwischen 1854 und 1856 vorkommt. Ein ebenfalls dort 1856 genannter „Jacob Schanzlin jr. , law student“ dürfte ein Sohn des Bierbrauers gewesen sein. Ich danke Ms. Mason für ihre freundliche Nachricht.

⁵¹ In den Lebenserinnerungen des Freiburger Reichstagsabgeordneten Paul Tritschler (1822 1892) aus Lenzkirch (StadtAF, B 1/409) wird Schöninger auf S. 82 als ein Mitglied des am 18. 3. 1848 im Bernauer Gasthaus „Adler“ versammelten „Generalstabs“ Heckers genannt.

⁵² Dieser Randvermerk enthält mehrere unleserlich geschriebene Worte, die sich auf Erfordernisse für den Maisanbau beziehen.

⁵³ Kurort im Schweizer Kanton Basel-Land.

Indessen grüßt Euch Lieben alle recht herzlich

Euer dankbarer Scheffelt.

Ich verreise vielleicht schon morgen von hier ab, weil beinahe kein Winkel hier zu finden ist, wo man wohnen kann. Es ist überfüllt von Baslern und Elsässern etc.“

*Johann Michael Scheffelt
an seinen Schwager Onophrion Grether in Tumringen bei Lörrach
Williamsville, N. Y. 1851 Febr. 10*

„Cheektowaga⁵⁴ Erie County, Williamsville⁵⁵

den 10ten Februar 1851

Lieber Schwager!

Der Inhalt Deines werten Briefs vom 29ten November vorigen Jahres, welchen ich den 5ten dieses Monats erhalten (*habe*), hat mich in eine kummervolle Stimmung und Wehmut versetzt. Nicht eine (*gute*) Nachricht außer dieser, daß Ihr und meine Söhne Euch ziemlich wohl befindet. Alles andere sind für mich unerfreuliche und traurige Mitteilungen, besonders auch die von dem lieben braven Rikele,⁵⁶ wovon mich der liebe Ernst sowie Eduard Tschirra von Schopfheim, letzterer mündlich, unterrichteten, sowie von dem Magenübel der lieben Schwägerin Meiele,⁵⁷ welches aber, wie Du mir gemeldet, Gott sei Dank, wieder gehoben sein soll, was mich beruhigt. Was übrigens sein Augenlicht betrifft, (*so*) ist zu dessen Wiedererlangung leider keine Hoffnung mehr. Ein großer Trost ist's für Meiele sowie für uns, daß es dies Unglück mit Geduld und vernünftiger Standhaftigkeit zu ertragen weiß und durch seinen heiteren Geist mehr sieht als viele andere mit den gesundesten Augen. Da sich, wie Du mir geschrieben (*hast*), Rükelis Aug wieder etwas gebessert (*hat*), so habe ich die beste Hoffnung, daß es wieder zum Licht kommen wird. Es ist noch jung und gesund und die Natur hilft ihm von selbst. Gott gebe diesen Lieben sowie Euch allen Kraft, Mut und Gesundheit, um das Ungemach und Unglück, welches uns die Vorsehung zur Prüfung sendet, leichter ertragen zu können!

In Beziehung meines und meiner Kinder ihrem Prozeß, der wahrscheinlich zu unserem Nachteil enden wird, möchte (*ich*) Dich noch an den Schuldschein (*erinnern*), den ich durch den Notarius in Lörrach in Gegenwart von zwei Zeugen auf Dich ausstellen ließ (*und*) welchen ich dem Ernst übergab, um ihn Dir auszuhändigen im Fall, (*daß*) es nötig würde. Hast Du noch kein(*en*) Gebrauch davon gemacht oder Dich wenigstens darüber durch sachverständige Freunde beraten lassen? Diese Schuldforderung komme mir zur Last.

⁵⁴ Kleinstadt mit eigener Verwaltung im Erie County des Staates New York, ca. 10 Meilen östlich des Stadtzentrums von Buffalo.

⁵⁵ Kleinstadt mit eigener Verwaltung im Erie County, ca. 10 Meilen nordöstlich des Stadtzentrums von Buffalo. Der Raum zwischen Cheektowaga im Süden und Williamsville im Norden wird heute durch den internationalen Flughafen der Großstadt Buffalo eingenommen.

⁵⁶ Rikele/Rükeli Grether war Scheffelts Nichte und älteste Schwester seines Neffen Friedrich Grether.

⁵⁷ Schwägerin Scheffelts und Frau des Onophrion Grether von Tumringen.

War es nötig, die provisorische Vermögensabteilung, die zwischen mir und meinen Söhnen gemacht worden (*ist*), was nach mir mein Vermögensanteil laut Quittung ausbezahlt wurde, vorzulegen? Weder diese Abteilung noch die noch früher, in der guten Zeit, wolles (= *wo alles*) 4 mal mehr Wert hatte als jetzt, aufgestellte Inventur geht den Fiscus etwas an. Wenn der Fiscus glaubt, ein Recht auf mein Vermögen zu haben, so muß er es nach dem jetzigen Stand aufnehmen und von dem der Kinder ihrem scheiden. Hat man denn nicht auch ange(*ge*)ben, daß ich, ehe ich mich flüchtig gemacht (*habe*), meine Barschaft auch ziemlich an der Fahrnis mitgenommen hätte, und wird mir denn das Vermögen, welches ich in Wechsel(*n*) nach New York geschickt (*habe*), nicht von meiner Forderung abgezogen?

[*Ende S. 1*]

Ich glaube, dies(*e*) Prozeßführung ist fehlerhafter, als die Quittung, dich (= *die ich*) für meine Kinder ausgestellt (*habe*), die doch von dem Notaire für gut und gültig befunden wurde. Dann wäre es nicht einmal nötig gewesen, sie vorzulegen. Dieser ungerechte Prozeß hat mir schon viel Kummer und unruhige Stunden gemacht, um so mehr als ich der Ursächer davon bin. O hätte doch eine feindliche Kugel meinem Leben ein Ende gemacht, so wäre ich von allem Unglück erlöst! Oder hätte ich nie ein Amt angenommen und wäre lieber schon vor 20 Jahren mit meiner Familie nach Amerika gezogen. Ich und die lieben Meinigen wären gewiß glücklich und hätten eine schöne frohe Zukunft vor uns. Ich hatte seit meines Bürgertritts in Steinen nichts als Kummer, Sorgen und Arbeit und meistens nur für andere. Man hat mir seit 32 Jahren Ämter und öffentliche Arbeiten ohne Unterlaß aufgelegt und ich habe, wie ich glaube, meistens im Sinn meiner Mitbürger und meiner Pflicht getreu gehandelt bis auf die letzte Stunde. Gott ist mein Zeuge, daß mich nie eine unredliche Absicht angeleitet (*hat*), oder daß ich von Ehrgeiz getrieben wurde. Alles, was ich getan (*habe*), geschah aus guter Absicht und aus Liebe für meine Brüder, für das allgemeine Beste. Und für alle meine Opfer, die ich brachte, wurde ich als Verbrecher verfolgt und mußte mich in das Land der Freiheit und Wahrheit flüchten, in das Land, wo nur das strenge Recht und Wahrheit überall waltet.

Hinsichtlich Deiner Bemerkungen in Deinem jüngsten Schreiben, daß ich meine Kinder und Verwandten der Teilnahmslosigkeit gegen mich beschuldige, nur einige Worte: Schon vor einigen Jahren fühlte ich, daß meine liebsten Verwandten mich nicht mehr mit solcher Liebe und Vertrauen behandelten und mir meine Handlungen, besonders die öffentlichen politischen, weniger billigten als früher und in Folge meines Handelns etwas kälter gegen mich wurden. Mein Vertrauen, was ich bei ihnen hatte, schwand allmählich, besonders in der letzten Zeit. Dies verwundete mein Herz und machte mich rückhaltend und bei meinen Verwandten einsilbiger. Ich forschte immer nach der Ursache. Als solche mag oben anstehen: erstens unsere verschiedenen Ansichten im Politischen. Man glaubte vielleicht, ich könnte Strubis (= Struves) Ansichten huldigen?⁵⁸ Nein, Strubis Pläne und Ansichten waren nie die meinigen; 2.

⁵⁸ Gustav v. Struve (1805–1870), der dem Frankfurter Vorparlament angehört und am 21. 9. 1848 in Lörrach die deutsche Republik ausgerufen hatte (Struve-Putsch), floh nach dem Scheitern des badischen Volksaufstands 1849 über die Schweiz und Frankreich nach England. 1851 ging er in die Vereinigten Staaten, wo er sich weiter für die Sache der Revolution einsetzte, als Journalist tätig war und sich aktiv am politischen Leben (Republikanische Partei) beteiligte. Im Bürgerkrieg kämpfte er als

Meine Vermögensverhältnisse, welche durch das Bauen und Einrichtungen etc. herabgekommen (*sind*); 3. Mögen Mißverständnisse, kleinliche Nebensachen, die durch niederträchtige Verleumder größer gemacht und von meinen Verwandten als wahr angenommen worden (*sind*), zum Teil als Ursache gedient haben etc. Solche kleinliche(n) Nebendinge machen bei vielen Leuten oft mehr Eindruck und Verdruß als Hauptsachen. Mag Ursache sein, was will, die eine Art Kälte zwischen uns herbeigeführt (*hat*), so erkläre ich, daß ich Euch nie böse war. Trotz dieser Zurückhaltung war ich Euch immer treu und gut und

[Ende S. 2]

werde es auch immer bleiben. Das, was unsere Liebe und Freundschaft einigermaßen gestört haben sollte, wollen wir nicht mehr berühren, sondern vergessen und mit dem Mantel der Liebe zudecken.

Lieber Schwager, Du wirst mich wegen meiner etwas harten Beschuldigungen in meinen letzten Briefen gegen meine früher so intimen Vertraute(n) und Freunde entschuldigen. Wenn Du Dich an meine Stelle, in der ich war, denken kannst oder willst – freilich nur der empfindet und fühlt am tiefsten, der selbst leidet –, denke Dir ein(en) Mann, der in guten Verhältnissen stand, von allen, die ihn kannten, mit vieler Achtung behandelt wurde, der überall großes Vertrauen hatte, der es so redlich und gut gemeint und für die gute Sache und das öffentliche Wohl so viele Opfer gebracht (*hat*) und welchen nun seine Kinder, Verwandte(n) und so viele Freunde verlassen, dem sein Vermögen von seinen Feinden weggenommen (*wurde*), der alles, was ihm teuer und heilig war, und alles, was er mit seinem Schweiß, Kummer und Sorgen errungen (*hat*), zurücklassen und als Verbrecher verfolgt und ohne Mittel sich entfernen und dem lieben Vaterland den Rücken für immer kehren mußte und dem seine vielen Freunde nicht einmal mehr den Abschiedskuß reichten, noch viel weniger ihm eine Unterstützung anboten, sondern sich wie vor einem Aussätzigen zurückzogen und sagten, wir kennen ihn nicht! Einem solchen unglücklichen Mann wird man, hoffe ich, verzeihen, wenn er (*sich*) über Teilnahmslosigkeit seiner Freunde beklagt und sich im Unmut etwas hart äußert.

Daß ich Fritz über sein Benehmen gegen mich tadelte und Ludwig wegen seiner Handlung gegen mich in New York belobte, werdet Ihr mich ebenfalls entschuldigen,

Offizier auf der Seite der Union. 1863 kehrte er nach Deutschland zurück. Vgl. HERMANN EHMER, Gustav von Struve (1805–1870), in: USA und Baden-Württemberg in ihren geschichtlichen Beziehungen, hg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, 1976, S. 82–85 / DOBERT (wie Anm. 46) S. 208 ff. / WITTKÉ (wie Anm. 41). Scheffelt hegte offenbar eine tiefe Abneigung gegen Struve oder zumindest gegen die von jenem geäußerten sozialistischen Ideen. Unter anderem forderte Struve immer wieder die Abschaffung aller Adels- und Geldprivilegien, die Beseitigung der Not der arbeitenden Klassen und des Mittelstandes, die Ausgleicheung des Mißverhältnisses von Arbeit und Kapital und die Beteiligung der Arbeiter am Gewinn. Vgl. WILLY REAL, Die Revolution in Baden, 1983, S. 60; FRANZ X. VOLLMER, Vormärz und Revolution 1848/49 in Baden (Modelle zur Landesgeschichte) 1979, S. 88 f. Politische Freiheit war für Struve wertlos, wenn sie nicht mit der Verbesserung der materiellen und bildungsmäßigen Situation der unteren Volksklassen verbunden war. In seinem Brief vom 25. 12. 1851 bezeichnete Scheffelt Struve indirekt als Kommunisten und warf ihm zugleich Opportunismus vor, weil er im amerikanischen Exil seine politischen Überzeugungen unter dem Einfluß der öffentlichen Meinung mäßigte. Scheffelt wollte zwar die Republik und demokratische Freiheiten erkämpfen, jedoch sollte sich der Wandel nicht revolutionär, sondern bei Erhaltung von „Ruhe und Ordnung“ (Brief vom 10. 2. 1851) sowie ohne Antastung der Vermögensverhältnisse in geordneten Bahnen vollziehen.

wenn Ihr dies Benehmen kennt. Als ich Fritz in Basel fragte, welche Unterstützung werdet ihr mir zukommen lassen? Antwort: Ich hätte ja kein Vermögen mehr anzusprechen, und ob es nicht genug sei, wenn ich aus dem Gelde Ludwigs ein Land kaufen, beim Ludwig wohnen und leben könne? (natürlich auch für ihn arbeiten könnte). Zum Ludwig sagte er aber, habe Sorg zu Deinem Vermögen. Gib es nur nicht aus den Händen, und das, was daraus gekauft wird, ist Dein. Wenn Du mit dem Vater nicht gut auskommen solltest, so weißt Du, was zu tun ist! Der Vater hat keine Ansprüche mehr auf Dein Vermögen. Und als Ludwig sich erklärte, unter keiner Bedingung in Amerika bleiben zu wollen, bot er mir sein

[Ende S. 3 / Randvermerk siehe unten]

Kapital, welches ich ihm in Wechsel(n) nach New York geschickt (*habe*), als mein Eigentum an mit den Worten: „Er wolle sein(*en*) Vater nicht als Bettler in einem fremden Land zurücklassen.“ Nun, welcher hat seine Kindespflicht am besten erfüllt? Daß ich Ludwig über seine Handlung belobte, will nicht sagen, daß ich ihm den Vorzug vor den anderen gäbe. Ich kenne alle drei. Es hat jeder sein Gutes, und Ernst würde gewiß auch edel gegen mich gehandelt haben, wenn er ans (= *an des*) Ludwigs Platz gewesen wäre. Wenigstens hätte er mich nicht verlassen.

Wenn mich Ernst über Ludwigs Verhältnisse, in welchen er gelebt (*hat*) und die ihm leider ganz zur zweiten Natur geworden (*sind*), sowie über seine weiteren Umstände und Untugenden genauer unterrichtet hätte, würde ich ihn nicht mit mir genommen haben. Erst später, als ich schon bei Schanzlin in Buffalo war, erfuhr ich durch Einwanderer von Steinen, was Ludwig für ein Leben geführt (*hat*) etc. Ein Mensch mit solchen Untugenden kann in Amerika nicht existieren. Er wird ein verachteter unglücklicher Taugenichts. Menschliche Tugenden werden in Amerika hochgeschätzt, das Gegenteil aber sehr bestraft. In dieser Beziehung steht der Amerikaner höher als der Deutsche. An Zuspruch fehlte es bei Ludwig nicht, sowohl auf dem Schiff als (*auch*) in New York. Alle meine Reis(*e*)gefährten sprachen ihm in jeder Beziehung zu, besonders aber daß er sein(*en*) Vater nicht verlassen soll. Freund Kiefer gab sich viel Mühe mit ihm und machte ihm Vorstellungen. Alleine alles war vergebens. Auch Doktor Josefs in New York suchten, ihn zu bewegen, bei seinem Vater zu bleiben und stellten ihm seine Pflichten vor. Alles half nichts.

Daß meine Söhne Ernst und Fritz (*einen*) harten Stand haben in Steinen, ist mir wohl bekannt, und daß sie auch von meinen Feinden viel leiden mußten, kann ich mir wohl denken. Dies macht mir Kummer und (*ich*) habe schon oft gewünscht, wäre doch wenigstens auch der gute Ernst bei mir, wo er glücklich leben könnte!

Nun will ich Dir Deine Fragen kurz beantworten:

1. Wie gehts dem Fritz von Binzen?⁵⁹ Dem Fritz, der früher einige Jahre bei Dir als Knecht war, dem gehts gut. Die meiste Zeit seines Hierseins brachte er bei einem Amerikanerfarmer zu, wo er jährlich 100 Dollar Lohn hatte, dann vom Frühjahr 1850 bis Dezember war er bei Schanzlin. Es gefiel ihm aber nicht gut. Die Arbeit war streng. Oft mußte er die ganze Nacht mitmachen. Dann hatte er keine Gelegenheit, Englisch zu lernen. Lohn hatte er 10 Dollar pro Monat. Wo er jetzt ist, kann ich nicht sagen. Er ist recht gesund und auch brav. Er will sich ein Stück

⁵⁹ Gemeinde an der Kander im Landkreis Lörrach.

Geld vorsparen und dann eine Farm kaufen. Ich sollte ihm in seinem Namen an Euch und seine Verwandten schreiben, allein er kam nicht zu mir. Er hatte keine Zeit.

2. Wie gehts dem ehemaligen Straßenmeister Schorb? Dieser ist in Milwaukee,⁶⁰ Staat Wisconsin.⁶¹ Laut seinem letzten Schreiben an mich hat er aber vor, sein Haus und seine Realitäten zu verkaufen, wofür ihm 1200 Dollar geboten ist, und ein anderes Geschäft zu gründen. Er will einen großen Wald kaufen und eine Schindeln-

[Ende S. 4]

fabrik errichten. Für 300 Dollar kauft man im Staat Wisconsin nämlich etwa 20 Meilen von der Stadt Milwaukee entfernt von 60 bis 80 Ackers,⁶² wo Peintbäume, eine Art Tannbäume, aber so dauerhaft wie Eichbäume, in Masse stehn und größer als die Tannbäume in Gersbach.⁶³ In einem solchen Walde, womöglich an einer Straße, will er ein Schindeln-Geschäft errichten, welches er vor Jahr erlernt hat. Ein solches Geschäft trägt viel ein, wenn es gut betrieben wird. Das Land, welches er abholzt, wird er danach urbarmachen etc.

- (3.) Unserem Freund Sommer, der Dich freundlich grüßen läßt, geht's gut, nur hat er mit Urbarmachung seines großen Guts viel zu tun, was ihn viel Geld und Arbeit kostet. Er wohnt etwa 10 Minuten von meiner Farm. Ich habe ihm viel zu danken für seine Gefälligkeiten, die er mir erwiesen (*hat*) und noch immer erweist.
- (4.) Auch Freund Schanzlin läßt Dich grüßen. Er und seine Familie ist gesund. Sein Geschäft geht vortrefflich. Jetzt erst kann er große Geschäfte mit seinem guten Bier machen, denn er ist jetzt dazu eingerichtet. Voriges Jahr hat er große Keller und ein sehr schönes großes Haus erbaut, und zwar (aus seinem Sparhafen)⁶⁵ ohne sein Betriebskapital zu schwächen. Er hat immer 15 bis 20 000 Dollar auf der Bank, was ihm 7% Zins trägt. Ich schätze ihn auf wenigstens 200 000 Gulden. Diesen vorigen Spätling⁶⁵ hat er über 4000 Säck⁶⁶ badisches Maß Gerste gekauft, durchschnittlich zu 3 Dollar 20 Cent. Die Gerste war dies vorige Jahr und jetzt noch so teuer wie der geringe Weizen. Allein ohngeachtet seines großen Vermögens und seines einträglichen Geschäfts arbeitet er Tag und Nacht fort und ist sehr sparsam.
5. Von den Däublin von Luxburg⁶⁷ und Efringen⁶⁸ habe ich seit im Monat Mai nichts

⁶⁰ Die Stadt in Wisconsin am Westufer des Michigan Sees wuchs zwischen 1840 und 1860 von 1750 auf 45 286 Einwohner. Deutschstämmige Einwohner machten um 1900 ein Fünftel der Gesamtbevölkerung aus. Vgl. BROCKHAUS' Konversations-Lexikon Bd. 11 (wie Anm. 45).

⁶¹ Das an Oberen und Michigan See grenzende Territorium Wisconsin wurde 1848 als 29. Staat in die USA aufgenommen.

⁶² Es ist davon auszugehen, daß Scheffelt hier das amerikanische Flächenmaß „acre“ verwendet. 1 Acre entspricht 4 047 Quadratmetern. Vgl. HELMUT KAHNT / BERND KNORR, Alte Maße, Münzen und Gewichte. 1986.

⁶³ Heute Stadtteil von Schopfheim im Landkreis Lörrach.

⁶⁴ Dialektwort für „Spardose“.

⁶⁵ Dialektwort für „Herbst“.

⁶⁶ Der „Sack“ war ein Massenmaß für trockene Güter wie Getreide. Es galt 1 Sack = 2 Zentner = 100 kg. Vgl. KAHNT/KNORR (wie Anm. 62).

⁶⁷ Ein deutscher Ort dieses Namens konnte nicht ermittelt werden. Möglicherweise handelt es sich um den zur Gemeinde Egnach am Bodensee im Kanton Thurgau (Schweiz) gelegenen Weiler dieses

mehr gesehen noch gehört. Friedrich Däublins⁶⁹ Sohn und Herr Stefahny,⁷⁰ sein P. Schwiegersohn, haben mich im Mai vorigen Jahres besucht und sind von da nach Westen bis St. Louis (*gereist*). Ob sie gute Geschäfte gemacht (*haben*), ist mir unbekannt. Däublin von Luxburg soll nach Kalifornien⁷¹ gegangen sein, wo schon soviele junge unerfahrene Glücksritter durch ihre Goldwut ihr Unglück gefunden (*haben*). Solche jungen Herren und Vielwiser, besonders aber deutsche Kaufleute, welche die Handlung großartig erlernt haben, finden selten ihr Glück in Amerika. Ein amerikanischer Kaufmann braucht nicht wissenschaftlich großartig wie die in Basel und dergleichen Städten gebildet zu werden. Wenn jemand die Handlung treiben will in Amerika, braucht er nichts als die englische und womöglich auch deutsche Sprache, etwas lesen, schreiben und rechnen zu können, dazu Solidität, Fleiß, guten Kopf und einige 100 Dollar Geld in der Tasche oder Kredit, dann ist er Kaufmann. Ich kenne mehrere der angesehensten, reichsten Kaufleute und Spekulanten in Buffalo und Williamsville, welche als arme Leute, Baurenknechte und Metzger und Schneider hereingekommen sind. Und zum Beispiel: Vor etwa 30 Jahren kam ein junger Kürschnergesell namens Astor, bei Heidelberg zuhaus, ein Landsmann.⁷² Er konnte in Deutschland keine Arbeit finden und kam ohne (*einen*) Cent Geld in New York an, wurde Pelzjäger, Kürschner und Pelzhändler und starb als der reichste und geschickteste Kaufmann von ganz Amerika und hinterließ ein Vermögen von (nach der Inventur) 61 Millionen Dollars à 2 fl. 30xr. pro Dollar zurück. Ein junger fleißiger, solider, gesunder Mann mit gutem Kopf darf in Amerika nicht verlegen sein. Dieser wird sein Glück, auch ohne wissenschaftlich gebildet zu sein, gewiß machen, denn Amerika bietet zu allen Unternehmungen Gelegenheit genug. Er kann treiben, was er nur will, 3, 4 – 10 Geschäfte zugleich, es wir ihn niemand hindern, wenn er nur das Gesetz nicht übertritt und rechtschaffen und ehrlich handelt.

Wenn ich ein deutscher vermöglicher oder reicher Mann wäre und wüßte, was ich jetzt weiß und in Amerika gesehen und erfahren habe, ich bliebe keine 6 Wochen mehr in dem unglücklichen Deutschland, in dem Land, wo nie kein dauernder Friede noch wahrhafter Glückszustand des Volkes zurückkehren wird. Ich würde mein Vermögen flüssig

[*Ende S. 5 / Randvermerk siehe unten*]

Namens.

⁶⁸ Heute Ortsteil der Gemeinde Efringen-Kirchen im Landkreis Lörrach.

⁶⁹ Friedrich Däublin (1798–1868), Müller, Weinhändler und Bürgermeister von Efringen, war verheiratet mit der Tochter des Lörracher Bürgermeisters und Landtagsabgeordneten Johann Georg Grether (1777–1846). Vgl. ALBERT KOEBELE / FRITZ SCHÜLIN, Ortssippenbuch Efringen-Kirchen (Deutsche Ortssippenbücher Bd. 12) 1959, S. 81.

⁷⁰ Stefahny war mit Friedrich Däublins Tochter Maria Katharina (1828–1880) nach Amerika ausgewandert. Das Ehepaar lebte in Belleville (Illinois). Vgl. Ortssippenbuch Efringen Kirchen (wie Anm. 69).

⁷¹ In Kalifornien, das 1850 als Staat in die USA aufgenommen wurde, war es nach der Entdeckung reicher Goldfelder am American River 1848 zu einem Ansturm von Goldsuchern. Abenteurern und Einwanderern gekommen („Goldrausch“).

⁷² Johann Jakob Astor (1763–1848) aus Walldorf bei Heidelberg war 1783 nach Amerika ausgewandert, wo er bald ein erfolgreicher Pelzhändler wurde (American Fur Company) und großen Grund

machen und mir in irgendeinem Staat Amerikas, wo es mir am besten gefiel(e), ein schönes Plätzchen oder auch (*eine*) schöne große Farm suchen und da mein Geschäft treiben. In Amerika kann ein vermöglicher Mann wahrhaft glücklich und in jeder Beziehung ganz unabhängig leben und in Betreff seiner Nachkommen froh und heiter in die Zukunft schauen. Ich kann nicht begreifen, warum die reichen Leute das verdorbene Deutschland nicht mit dem glücklichen Amerika vertauschen und ein Land nicht verlassen wollen, wo über kurz oder lang eine fürchterliche Umwälzung stattfinden muß. Jeder Vernünftige muß dies einsehen. Die große Übervölkerung kann nicht mehr lange in Ruhe und (wie die deutschen Michel sagen) in Ordnung erhalten werden. Sie wird bald durchbrechen und alles jetzt Bestehende umstürzen, und erst wenn sich die Menschen zum größten Teil gemordet und alles zerstört haben werden, wird der noch lebende Teil der Europäer ein(en) neuen republikanischen Staat auf die Trümmer und Grabhügel erbauen. Hätte ich meinem eigenen Rat gefolgt und nicht auf meine unentschlossenen hasfüßigen Freunde gehört, so würde ich schon vor 15 Jahren meinen Plan ausgeführt haben, wozu mir sogar meine selige Frau geraten. Sie war entschlossen, fürchtete sich aber, (*sich*) offen dazu zu erklären. Jetzt wäre ich ein glücklicher Familien-Vater und für meine Kinder wäre für die Zukunft, so glaube ich, gesorgt. Es heißt freilich, und dies sagen gewöhnliche Menschen, die die Verhältnisse und die ganze Sache Europas nicht gehörig durchschauen mögen oder können, „bleibe im Lande und nähre Dich redlich“, oder man solle sein Vaterland nicht ohne Not verlassen. Ich frage aber, ist dies auch möglich, daß sich alle die vielen Leute in Europa auch redlich ernähren können, ohne zu hungern; muß denn nicht einer dem andern vor die Sonne stehen oder, besser gesagt, sich einer auf Kosten des andern ernähren? Und welches ist denn unser Vaterland? Ist (*das*) denn nicht auch Amerika oder die ganze Welt? Für wen hat denn unser Schöpfer das große schöne, mit allen Vorzügen begabte Land geschaffen? Sollen die vielen hundert Millionen Acker des schönen fruchtbaren Lands unbenutzt liegen? Nein, das hieße Gottes Gabe verachten. Und warum sollen die 1000ende(n) von Europäern, welchen Gott doch auch ihr Pfund anvertraut hat, nicht auch nutzbringend anlegen? Hier in Amerika ist der Weg dazu. Hier bieten sich die vorteilhaftesten Gelegenheiten im Überfluß dazu. Darum Ihr Vermöglichen und Reichen Europas verschafft den Armen und Mittellosen Hilfe, daß sie das fruchtbare große Land benutzen können!! Oder macht den Armen Platz und kommt selbst herbei in das Land der Freiheit. Hier dürft Ihr diese nicht mehr erringen. Hier könnt Ihr glücklich und ohne Sorgen die Zukunft erwarten. Hier könnt Ihr Euch verjüngen. Wir haben bessere und reinere Luft als dort draußen. Kommt und sehet einmal unsere schönen frischen und gesunden, wohlgenährten frohsinnigen Bewohner an. Hier findet Ihr (außer in einigen ganz großen Städten, und das sind gewöhnlich europäische Tagediebe) keine Bettler, und niemand(en), der hungert. Auch Schandarmen (= *Gendarmen*), Polizeijäger, Steuereinzieher oder Exequenten,⁷³ Accis-

besitz im Umland der Stadt New York erwarb. Er vergrößerte sein Vermögen im China Handel und mit Bodenspekulationen. Astor galt in seiner Zeit als reichster Mann Amerikas. Vgl. GERHARD KALLER, Johann Jakob Astor (1763–1848), in: USA und Baden-Württemberg (wie Anm. 58) S. 77–78.

⁷³ (Gerichts-)Vollzieher

gardisten⁷⁴ und dergleichen sind nicht zu finden. Freilich auch keine Soldaten, an welchen Ihr so große Freud (*habt*). In ganz Amerika sind (*es*) nur einige 1000 Mann, und von diesen sehet ihr keine im Land, denn sie stehen an der Grenze gegen die wilden Räuber, die Indianerstämme. Wir brauchen auch alle diese Leute nicht, weil jeder Republikaner es

[Ende S. 6 / Randvermerk siehe unten]

sich zur Pflicht macht, auf Ordnung zu halten. Auch das wenige, was er zur Unterhaltung des Staates und seiner Anstalten beizutragen hat, zahlt er mit Willen und wartet nicht, bis man ihn dazu auffordert. Ich hätte Dir noch vieles über Amerika zu sagen, allein erstens mangelt mir die Zeit dazu, und zweitens würde dieser Brief zu groß werden und zuviel Porto kosten, und ich weiß ja wohl, daß man das Geld dort draußen zu bessern Zwecken benötigt ist?! Im Fall Du aber Interesse für Amerika haben solltest, so rate ich Dir, ein Buch, welches über Amerika handelt, anzuschaffen. Es ist, wie ich es nach meinen hier gemachten Erfahrungen gefunden (*habe*). (*Es*) ist das von Traugott Bromme (*verfaßte*) Handbuch für Auswanderer, (*und es*) ist in Basel zu haben.⁷⁵ Es ist freilich schon im Jahr 1847 geschrieben, und seit dieser Zeit ist schon vieles anders geworden und entstanden, denn Amerika macht in einem Jahr mehr Fortschritt als Deutschland in 10 bis 15 Jahren.

6. Du fragst mich in Deinem Brief, ob ich meine kleine Farm in guter Kultur hätte? Sie ist zwar in guter Kultur, aber (*um*) sie in gutem Stand zu erhalten und das darauf zu pflanzen, was sich darauf pflanzen ließe, braucht man mehr kräftige Hände als die, über welche ich zu verfügen habe. Und um solche zu vermehren, erfordert ein Betriebskapital, welches mir nicht zu Diensten steht und es mir auch nicht zu verschaffen im Stande bin. Du wirst wissen, daß meine Mittel sehr beschränkt sind. Für 4000 fl., die mir zur Verfügung gestellt worden (*sind*), kauft man kein großes Land, besonders wenn es so teuer ist wie das meinige, und schafft sich Haus und Ackergeräte aller Art (*an*), repariert das Haus, schafft vier Kühe an, braucht Kleider, Betten, Koch- und Stubenöfen, Küchengeschirr und Hausrat aller Art, den man haben mußte, denn ich trat mein Haus und Hof ganz leer und ohne alles an. Nicht einmal ein Hün(*d*)chen oder Katz. Nun kannst Du (*Dir*) wohl denken, daß mir kein Betriebskapital als Rest von meinem kleinen Vermögen geblieben (*ist*). Ich bin außer Stande, mir auch nur ein(*en*) leichten Zug anzuschaffen. Die Pferde sind gar teuer. Um ein Pferd, Geschirr, Wagen, Pflug, kleine Pferdha(*r*)ke, Häufelpflug, was man zur Bearbeitung des Kartoffel-, Welschkorn-, auch Di(*c*)krübenfeld(*s*)⁷⁶ hier hat, anzuschaffen, müßte ich wenigstens 150 – 180 Dollars auslegen. Alle diese Arbeiten (*muß ich*) mit Hilfe des Bäbele nebst den übrigen vielen ander(*n*) Geschäften auch in Hof, Stall, Haus, Gärten und dergleichen mehr selbst mit eigenen Händen verrichten. Wir machen

⁷⁴ Die Akzise war eine Verbrauchs-, Umsatz- sowie Ein- und Ausfuhrsteuer, die ursprünglich an den Stadttoren erhoben wurde. Sie wurde allmählich von einer städtischen zu einer staatlichen Steuer und diente vor allem der Heeresunterhaltung.

⁷⁵ TRAUGOTT BROMME, Hand- und Reisebuch für Auswanderer nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika, 1847.

⁷⁶ Welschkorn = Mais / Dickrübe = Futter- oder Runkelrübe.

unser Leben einstweilen aus dem Ertrag der Kühe, nämlich aus Butter und Käse und Gemüse. Hätte ich ein(en) Zug, würde ich Früchte pflanzen. Es sollten etwa 10 Ackers mit Weizen im letztvergangenen Spätjahr angesät werden, welches mir dies Jahr ein(en) Ertrag von wenigstens 350 Buschel⁷⁷ abgetragen hätte, allein der Fuhrlohn wäre mich zu hoch gekommen. Das Feld, welches im Kleefeld gelegen, wie hier gebräuchlich, zweimal zu fahren und zu eggen, hätte mich wenigstens 25 Dollars Fuhrlohn gekostet, daher ließ ich's zu Gras liegen. Noch zwei Hände und ein leichter Zug würden mein Land zu einem 3fach höhren Ertrag bringen, allein ein Knecht nur 3ter Klasse kostet jährlich 80 Dollar nebst Kost, ein Pferd und was dazu gehört nebst dem Ackergerät 160 Dollars. Ist mir jetzt noch zu rund und muß es beim Nähren gelten lassen,⁷⁸ und solange ich gesund bleibe und Bäbele mir zur Hilfe bleibt, hoffe ich mein Leben fristen zu können. Butter, Käse und Gemüse sind höher im Preis als in Deutschland wegen der Nähe der großen Stadt Buffalo und den vielen fremden Leuten, die dort ankommen und Geschäfte machen, wie es an Seehäfen der Fall ist!⁷⁹

[Ende S. 7 / Randvermerk siehe unten]

Laut Deinem Brief soll Dein lieber Friedrich auch in Dienst als badischer Soldat (*genommen werden*), was ich bedaure. Doch was sage ich! Ich spreche eben als Republikaner. Wäre ich noch ein Bürger einer deutschen Monarchie, würde ich wohl ausrufen, welche Ehre einem deutschen Monarchen dienen zu dürfen. Übrigens wünsche ich doch, daß er recht bald befreit werden möchte. Ich lasse ihn herzlich grüßen und wünsche ihm gute Gesundheit, Geduld und Mut zur guten Sache!

Wie ich schon vor einem Vierteljahr erfuhr, so ist mein lieber Götte Ernst Friedrich von Auggen⁸⁰ mit der braven Tochter des Carl Grether in Schopfheim verlobt, was mich herzlich freut. Da ich nicht selbst zur Hochzeit kommen werden, so bringe

⁷⁷ Weiter unten im selben Brief liefert Scheffelt die Umrechnung des amerikanischen Massenmaßes „bushel“ in deutsche Maße. Er gibt an: 1 Buschel entspricht etwa 2 alten badischen Sestern bzw. 4 Buschel ergeben einen starken badischen Malter oder Sack. Diese Angabe ist auf Weizen bezogen. Der amerikanische Bushel variiert nämlich im Umfang je nach Getreideart: 1 Bushel Gerste entspricht 21,772 kg, während 1 Bushel Weizen auf 27,215 kg kommt. Vgl. KAHNT/KNORR (wie Anm. 62).

⁷⁸ Die Aussage dieses Satzes ist nicht ohne weiteres zu verstehen. Möglicherweise hat das Wort „rund“ die Bedeutung von „Geld“. Vgl. HERMANN FISCHER, Schwäbisches Wörterbuch Bd. V. 1920. Dort wird der Satz „Ich nehme alles, was rund ist“ in der Bedeutung von „Ich nehme alles, was Geld ist“ zitiert. Bei dem Wort „Nähren“ in Scheffelts Satz könnte es sich um den Komparativ von „nah/ nach“ handeln. Laut Bd. IV des Schwäbischen Wörterbuchs (1914) kann er für „billiger“/„wohlfeiler“ stehen. Scheffelts Aussage könnte demnach lauten: „Das ist mir vorläufig noch zu teuer. Ich muß mich mit der billigeren Lösung bescheiden.“

⁷⁹ Scheffelt gehörte ganz gewiß nicht zu den sog. „Latin Farmers“, wie die intellektuellen Revolutionsflüchtlinge aus Deutschland, die sich in Amerika als Landwirte versuchten, spöttisch genannt wurden. WITKE (wie Anm. 41, S. 115), der ihn in diese Kategorie einordnete, verkannte die Tatsache, daß Scheffelt in der deutschen Heimat neben Gasthaus und Brauerei auch eine umfangreiche Landwirtschaft betrieben hatte.

⁸⁰ Götte ist die im alemannischen Dialekt übliche Bezeichnung sowohl für den Taufpaten als auch für das Patenkind. Ernst Friedrich Kraft war mit Scheffelt über Maria Elisabeth Grether, eine Schwester von dessen Frau Verena verwandt. Maria Elisabeth Grether hatte Dietrich Kraft von Auggen (Gemeinde südlich von Müllheim Kreis Breisgau-Hochschwarzwald) geheiratet. Vgl. ERNST SCHEFFELT, Zwei schöne Markgräfler Schränke und ein wenig Sippengeschichte, in: Mein Heimatland 29, 1942, S. 227–232, hier S. 232.

ich ihm meine Glückwünsche zu seinem wichtigen Bund über Land und Wasser hinüber. Gott gebe diesen jungen Eheleuten Glück und Segen zu allem, was sie beginnen mögen, besonders aber gute dauerhafte Gesundheit, eine heitere friedliche Ehe, Kraft, Mut und Standhaftigkeit in allen Unternehmungen! Über die Hochzeitsgabe, welche ich ihnen zu machen wünsche, will ich nachdenken, was für die liebe Ehepaar die zweckmäßigste wäre. Indessen bitte ich die jungen Leute, mich zu entschuldigen, daß ich nicht zu ihrer Verlobung kommen konnte. Vergesst in Eurem Glück, in Euren wonnigen schönen Tagen Euren alten Verfolgten Uncle Scheffelt nicht! Und denket, auch er war einige Zeit glücklich, und jetzt nach der unglücklichen kummervollen Zeit und den ausgestandenen Gefahren lebt er, ohne (*ein*) wohlhabender Mann zu sein, wieder verjüngt auf in dem freien Amerika. Jetzt fängt er in der großen praktischen republikanischen Schule zu lernen an.

Daß mein alter Freund Gottschalk⁸¹ sich in bedenklichen Krankheitsumständen befindet, bedaure ich sehr und nehme innigen Anteil. Ich lasse ihn bestens grüßen und wünsche ihm von Herzen baldige Genesung. (*Ich*) bitte in meinem Namen seine Familie zu grüßen, ebenso Carl Grether und seine Familie sowie besonders auch seine liebe Mutter und Brüder.

Aus Deutschland hat man immer Nachrichten genug, und zwar die zuverlässigsten, sowohl durch in Deutschland angestellte Korrespondenten als (*auch durch*) die gut unterrichteten amerikanischen Geschäftsträger. In 9 – 10 Tagen haben wir von England aus die Nachrichten aus Europa ganz sicher, oft ebenso schnell als Ihr Oberländer von Berlin etc.

Die Früchte hier in Amerika sind alle reichlich und sehr vollkommen. Das ist voriges Jahr 1850 gewachsen: besonders der Weizen, der nicht vollkommen ein(en) Dollar das Buschel gibt. Zwei alte badische Sester geben etwa ein Buschel oder vier Buschel ein(en) starken badischen Malter oder Sack. Das Jahr 1850 war sehr warm und trocken. Überhaupt regnet's im Sommer bis November oder Dezember äußerst wenig. Der Farmer wird daher sehr selten in seinen Feldgeschäften gestört. Der heutige Winter war schneereich und einige Tage sehr kalt, sonst sehr veränderlich wie gewöhnlich, oft morgens kalt, mittags schön warm, (*am*) Nachmittag Regen und nachts Schnee und kalt etc.⁸² Mißjahre sollen höchst selten sein in Amerika. Die Erdäpfel waren auch hin und wieder krank, doch hat man genug. Obst war im Überfluß dahier. Der Wildstand in Amerika ist in den bewohnten Bezirken viel weniger als im ganz kultivierten Europa, weil die Jagd ganz frei ist. Vor Wild, Bettel und Dieben ist man sicher. Auf dem Land wird selten ein Haus verschlossen wie in Deutschland.

Ich muß schließen, sonst wird der Brief zu groß. Da ich diesen Brief bei Nacht

⁸¹ Gemeint ist wohl Ernst Friedrich Gottschalk (1802–1851). Er war Gründer und Betreiber einer Baumwollspinnerei in Schopfheim, wo er auch als Bürgermeister amtierte. 1842 wurde er Abgeordneter in der Zweiten Kammer des Badischen Landtags. 1848 wurde er in die Deutsche Nationalversammlung gewählt. Vgl. Die Frankfurter Nationalversammlung 1848/49. Ein Handlexikon der Abgeordneten der deutschen verfassungsgebenden Reichsversammlung, hg. von RAINER KOCH, 1989, S. 189.

⁸² Scheffelt berichtet in seinen Briefen, daß sowohl der Winter 1850/51 als auch der 1852/53 sehr kalt und schneereich gewesen sei. Solches von ihm als extrem empfundenen Winterwetter ist in Buffalo durchaus die Regel. So heißt es etwa im „Tourbook New York“ des amerikanischen Automobilclubs AAA (Buffalo 1995): „Winters in Buffalo are snowy, icy and harsh.“

schreiben mußte, wurde er etwas unleserlich, weshalb ich um Entschuldigung bitte. Also zum Schluß wünsche ich Euch allen sowie auch meinen lieben Söhnen in Steinen von ganzem Herzen gute Gesundheit, eine bessere friedliche Zeit, Standhaftigkeit und Mut. Auch danke ich Euch Lieben allen, besonders aber Dir für die Unterstützung, Liebe und Freundschaft, die Ihr meinen Söhnen so vielfach erwiesen, und bedaure, daß sowohl ich als meine Söhne Euch soviel Kummer und Mühe verursacht (*haben*). Gott möge Euch dies vergelten, ich kann es nicht!

Es grüßt Euch herzlich Euer aufrichtiger Schwager.

Besonders meine herzlichen Grüße an alle unsere Lieben in Auggen.

J. M. Scheffelt“

[Ende S. 8 / Randvermerk siehe unten]

[Randvermerk auf S. 3 links:]

„Freund Kiefer von Emmendingen, der mit mir nach Amerika gereist ist, hat sich in Philadelphia⁸³ niedergelassen, wo er sich ein(en) Gasthof gepachtet hat für eine jährliche Pachtsumme von 800 Dollars. Er mit seiner Frau, Schwägerin, zwei Töchtern und einem Sohn versehen die Wirtschaft allein. (*Sie*) haben keine fremde(n) Leute und verdienen daher alle Jahre ein schönes Geld. Sie haben die beste deutsche Küche, wie ich höre, in Philadelphia. Seine Freunde haben ihn mit einer Summe unterstützt, nämlich deutsche Männer aus seinem Wahlbezirk. Das ist edel gehandelt!“

[Randvermerk auf S. 5 links oben:]

„Freund Doktor Stork wohnt in meiner Nähe in Williamsville. Er hat ein(en) schönen Verdienst. Wenn er nur gesund bleibt, so wird er gute Geschäfte machen. Allein er hat eine schwächliche Gesundheit. Seine Söhne sind jetzt beide bei ihm und unterstützen ihn im Fach. Eduard studiert auch Medizin und wird Doktor.“

[Randvermerk auf S. 5 links unten:]

„Gebhard, des Doktors Sohn, ist wirklich als Brauer bei Scanzlin. Er mußte alles frisch lernen, weil die Brauerei anders ist als in Deutschland. Er ist frisch und gesund und wird in Amerika bleiben.“

[Randvermerk auf S. 6 links:]

„Wenn ein Mann in Amerika ein Kapital von nur 10 000 Dollars besitzt, ist er ein gebo(r)gener Mann, denn dies Kapital trägt ihm wenigstens 7%, der gewöhnliche landläufige Zins. Will er aber damit spekulieren oder Geldgeschäfte machen, hat er Gelegenheit genug, auch 10 – 20 Prozent zu gewinnen.“

[Randvermerk S. 7 links oben:]

„Eduard Tschirra von Schopfheim war voriges Spätjahr etwa 3 Wochen bei mir und unterstützte mich durch Arbeit. Er hat mir viel geholfen in Hof und Feld. Jetzt

⁸³ Philadelphia an der Mündung des Delaware Rivers in den Atlantischen Ozean ist die bedeutendste Stadt im Staate Pennsylvania. Von 1790 bis 1800 war sie die Hauptstadt der Vereinigten Staaten. Ihre Bevölkerung, an der deutschstämmige Einwohner einen beträchtlichen Anteil ausmachen, wuchs zwischen 1790 und 1890 von 42 520 auf 1 046 964. Vgl. BROCKHAUS' Konversations Lexikon Bd. 13 (wie Anm. 45).

ist er in Williamsville bei einem Maler, hat ordentlich Verdienst, lernt dabei die Malerei und die englische Sprache. Später wird er ein eigen(es) Geschäft anfangen. Er ist recht gesund und (es) gefällt ihm hier.“

[*Randvermerk S. 7 links unten:*]

„Die sämtlichen Abgaben meines Landes, samt den Schultaxen, betragen durchschnittlich jährlich 6 fl. oder 2 Dollar 40 Cent. Dafür habe ich den Genuß sämtlicher Staatsanstalten und bin in meinem Eigentum geschützt etc.“

[*Randvermerk S. 8 links oben:*]

„Wie ich vor 4 Wochen in der New Yorker Staatszeitung⁸⁴ gelesen (*habe*), ist auch der gute brave Mann Pfarrer Wagner von Brombach⁸⁵ verurteilt, an dessen traurigem Schicksal alle seine deu(t)schen Landsleute teilnehmen.“

[*Randvermerk S. 8 links unten:*]

„Bitte mir diejenigen zu grüßen, welche es aufrichtig mit mir meinen. Dann bist Du bald fertig. Auch Kaiser in Lörrach.⁸⁶ Und es freut mich sehr, daß er sich der guten Sache in der Kammer angenommen (*hat*). Ich habe dies in der Zeitung gelesen. Meinen Dank dafür.“

Friedrich Grether
an seinen Onkel Johann Michael Scheffelt in Williamsville, N. Y.
Tumringen bei Lörrach 1851 Sept. 20

„Tumringen am 20ten September 1851

Teurer Oncle!

Wen schon meine Worte nur eine schwache Wiederholung dessen sind, was Ihr

⁸⁴ Die New Yorker Staatszeitung war und ist eines der ältesten und bedeutendsten deutschsprachigen Blätter in den Vereinigten Staaten. Die Zeitung, die zunächst nur an drei Tagen in der Woche erschien, hatte 1851 eine Auflage von 4 800 Stück. Fünf Jahre später, als sie täglich gedruckt wurde, war die Auflage bei 15 300 Exemplaren angelangt. Vgl. WITTKÉ (wie Anm. 41) S. 262 f.

⁸⁵ Christoph Friedrich Wilhelm Wagner (1803 1877, von 1835 1844 Pfarrer in Gersbach, von 1844 1849 in Brombach) wurde 1850 wegen revolutionärer Umtriebe zu einer Arbeitshausstrafe verurteilt. Noch vor Beendigung des von ihm angestrebten Rekursverfahrens setzte sich Wagner in die Schweiz ab. 1851 wurde er durch den badischen Großherzog aus dem Dienst der evangelischen Landeskirche entlassen. Wagner war inzwischen nach Amerika ausgewandert. Er holte seine Familie nach und kaufte 120 Acres Land bei Monroe (Wisconsin). Später ging er als Pfarrer nach Freeport (Illinois), wo er als aktives Mitglied von Turn- und Gesangsvereinen hervortrat und die Zeitung „Der Deutsche Anzeiger“ herausgab. Vgl. THEODOR SCHOLZ, *Revolutionäre . . . Der Aufstand des Jahres 1849 und seine Folgen im Markgräflerland*, 1926, S. 123 u. 295 312 / WITTKÉ (wie Anm. 41) S. 116 und 328 / HEINRICH HEU, *Pfarrerbuch der evangelischen Kirche Badens von der Reformation bis zur Gegenwart* (Veröffentlichungen des Vereins für Kirchengeschichte in der evangelischen Landeskirche Badens XIII) Teil 2, 1939, S. 638. Brombach ist heute Stadtteil von Lörrach.

⁸⁶ Wahrscheinlich handelt es sich um den Arzt Eduard Kaiser, einen liberal konservativen Gegner der Revolution, der 1850 für eine Sitzungsperiode den Wahlkreis 9 (Lörrach) in der Zweiten Kammer des Badischen Landtags vertrat. Vgl. SEPAINTNER (wie Anm. 17) S. 431.

durch Herrn Dr. Baurittel erfährt, so will ich es doch versuchen, Euch eine kurze Beschreibung unserer jetzigen politischen Zustände zu geben.⁸⁷ Die hohen erhobenen Hoffnungen und Erwartungen der ersten Hälfte des Jahres 1849 sowie die traurigen unglückseligen Tage der zweiten Hälfte brauche ich Euch nicht zu schildern. Sie stehen gewiß noch in dem hellsten Licht vor Eurem Geist. Die Unterdrückung Badens war auch der Untergang der noch wenigen freien Institutionen im übrigen Deutschland. Doch wenn Baden auch unterdrückt wurde, es fiel mit Ehren und nicht feig wie die meisten übrigen Länder. Mit dem Beginn des Jahres 1850 erwachten für die leider noch sehr vielen dummen und kurzsichtigen Leute die fürchterlichsten Todesängste. Sie glaubten nämlich, jetzt würden 'die Großen' hintereinander kommen, und jetzt gebe es Krieg. Wer aber die Sache mit ruhigen hellen Augen betrachtete, der mußte im ersten Augenblick innerwerden, daß diese miserablen theatralischen Spiegelfechtereien der am Abschnappen befindlichen Kabinette gegeneinander nur zum Schein dienten. Viele verständige Leute glaubten indessen auch, daß, wenn die Heere gerüstet wären, daß als dann ein teuflischer Plan gegen das letzte Bollwerk der Demokratie in Europa, nämlich gegen die Schweiz, in Ausführung gebracht werden sollte. Doch so sehr auch die Schweiz unsern roten Monarchisten ein Dorn im Auge ist, so werden sich solche doch wohl hüten, ihre Heere aus Deutschland herauszulassen. Die Befürchtungen unserer kurzsichtigen Politiker erreichten aber erst in diesem Jahr ihren höchsten Punkt, als die Geschichte in Kurhessen anfang.⁸⁸ Hier schrien uns unsere Aristokraten in die Ohren: 'Seht, so hättet Ihr es auch machen sollen wie die Kurhessen!' Aber dieses Geschrei verstummte bald, als die Schlechtigkeit der Potentaten offen an den Tag trat. Wer auch da noch Zweifel hatte, dem mußten beim Untergang von Schleswig-Holstein die Augen vollends aufgehen. Hier mußte auch der Dummste den Bund der Fürsten zur Wiedererknechtung der Völker einsehen, ja mit Händen greifen. Seit dem Fall von Schleswig-Holstein⁸⁹ liegt nun Europa wieder in einem faulen Frieden, aus dem es früher oder später, vielleicht ehe wir es ah(n)en, fürchterlich erwachen wird. Unsere roten Monarchisten sehen aber auch ein, daß ihre Uhr bald abgelaufen ist. Ich selber hörte einst die Worte aus einem solchen Munde fließen: 'Unser Untergang ist sicher, deshalb wollen wir uns zum voraus rächen!' Ja! Dieses Wort ist schon seit der Unterdrückung Badens die Devise auf der Fahne der roten Monarchisten gewesen, ja ihr erstes Auftreten nach der Revolution von 1849 trug schon diese Aufschrift auf der Stirn. Ich frage nur: Wie trat unsere provisorische Regierung im Anfang, dann auch durch die ganze Dauer der Revolution

⁸⁷ Zur Geschichte der preußisch-badischen Reaktionspolitik nach der Revolution vgl. GÜNTER RICHTER, Revolution und Gegenrevolution in Baden 1849, in: ZGO 119, 1971, S. 387-425.

⁸⁸ Obwohl er Mitglied der Union deutscher Staaten unter preußischer Führung (Erfurter Unionsparlament) war, rief der Kurfürst von Hessen 1850 in der Auseinandersetzung mit seinen Ständen den mit der Union konkurrierenden Deutschen Bundestag zu Hilfe, worauf bayerische Truppen im Rahmen einer Bundesexekution aufmarschierten. Eine größere militärische Auseinandersetzung mit dem seinerseits intervenierenden Preußen konnte erst in letzter Minute verhindert werden.

⁸⁹ Die Herzogtümer Schleswig und Holstein, deren Landesherr der König von Dänemark war und von denen das erstere seit 1846 von den Dänen als zu Dänemark gehörig betrachtet wurde, hatten sich 1848 von der dänischen Krone losgesagt und waren dem Deutschen Bund beigetreten. Da sich Preußen von der anfänglichen Unterstützung der Herzogtümer zurückzog, endete der nun ausbrechende Deutsch-Dänische Krieg mit einem vollständigen Sieg Dänemarks.

auf? Alle Feinde der volkstümlichen Institutionen, selbst die ärgsten Volksverräter waren in ihre Hand gegeben. Und was tat unsere provisorische Regierung? Sie verfuhr mit großer Milde! Hätten unsere Regierungsmänner nach der Revolution 1849 auch dieses Panier der Milde aufgesteckt und, ich will nicht sagen, eine alles, sondern nur eine weit umfassende Amnestie erteilt, dann wäre gewiß auf lange Zeit die Ruhe wiedergekehrt. Was taten sie aber, als sie wieder ans Ruder kamen? Die himelschreienden Ermordungen unseres Tiedemanns,⁹⁰ Trützschler,⁹¹ Biedenfeld⁹² und sovieler anderer edler Volksmänner, die vollgepfropften Zuchthäuser, Gefängnistürme und Mordkeller, die vielen unglücklichen, ihrer Stützen beraubten Familien, die Unzahl der Verbannten, die immerwährend fortgesetzten Verhaftungen, Spionagen und Verfolgungen der Polizei gegen freisinnig denkende Männer, die rohen Gewalttaten einer jetzt mehr als je verhetzten Soldateska und ein wahrscheinlich auf die ganze Dauer unserer Regierung fortgesetzt verlängerter Kriegszustand: Das sind die Zeugen für die Taten der roten Monarchisten. In letzter Zeit spielen auch die Mazzinischen Lose eine ungeheure Rolle in unserem Polizeistaat.⁹³ Der hiesige Engelwirt Mautz ist deshalb zu ¼jährlicher Zuchthausstrafe verurteilt und sogleich abgeführt worden. Über den Brauer Schlageter aus Brombach ist deshalb auch Kriegsgefangenschaft ausgesprochen (*worden*). Koger von Ötlingen⁹⁴ weiß ebenfalls nicht, (*in*) welchem Augenblick er abgeführt wird. Beim edlen alten Mittermaier in Heidelberg⁹⁵ wurde deshalb die strengste Hausuntersuchung vorgenom-

⁹⁰ Der vormals badische Offizier Gustav Nikolaus Tiedemann (1808–1849), der die griechische Kriegsschule in Piräus geleitet hatte, war 1849 zurückgekehrt, um ein Kommando in der revolutionären badischen Armee unter Mieroslawski zu übernehmen. Als Kommandant der Festung Rastatt wurde er nach deren Fall standrechtlich verurteilt und erschossen. Sein Bruder Heinrich (1811–1895) war mit einer Schwester Friedrich Heckers verheiratet und 1849 Abgeordneter in der Verfassungsgebenden Versammlung Badens. Er mußte fliehen und ließ sich als Arzt in Philadelphia, Pa. nieder. Vgl. BAUER (wie Anm. 41) S. 351 f. / WITKE (wie Anm. 41) S. 100 ff., 253, 291 f., 331 / Badische Biographien, hg. von FRIEDRICH v. WEECH, Bd. II, 1875, S. 358–359.

⁹¹ Der sächsische Gerichtsassessor Wilhelm Adolph Trützschler (1818–1849) war Mitglied der Deutschen Nationalversammlung in Frankfurt. 1849 beteiligte er sich führend am badischen Volksaufstand. Nach dessen Niederschlagung wurde er von einem preußischen Standgericht zum Tode verurteilt und erschossen. Vgl. BAUER (wie Anm. 41) S. 352 f. / KOCH (wie Anm. 81) S. 404.

⁹² Der badische Oberst Ernst Gustav Freiherr v. Biedenfeld hatte sich 1849 mit seinem in Rastatt liegenden Regiment den Revolutionären angeschlossen. Nach dem Fall der Festung wurde er durch ein Standgericht zum Tode verurteilt und erschossen. Vgl. REAL (wie Anm. 58) S. 165.

⁹³ Von Genf aus wurden 1851 „die Demokraten Deutschlands“ aufgefordert, sich an einer „Lotterie der europäischen Demokratie zugunsten ihrer verbannten Mitbürger“ durch Kauf oder Ausbietung von Losen zu beteiligen. In Baden wie auch anderswo wurden die Lotterie und die Beteiligung daran streng verboten, da man als Drahtzieher eine weitverbreitete revolutionäre Verbindung mit sozialdemokratischen Tendenzen vermutete. Die Bezeichnung „Mazzinische Lose“ verweist auf den italienischen Republikaner Giuseppe Mazzini (1805–1872), den Begründer eines Geheimbundes „Junges Europa“ (1834) und eines „Europäischen demokratischen Komitees“. Vgl. SCHOLZ (wie Anm. 85) S. 346–357.

⁹⁴ Der Gemeinderat Koger von Ötlingen (heute Stadtteil von Weil a. Rh.) gehörte zu den badischen Kommunalpolitikern, die sich während der Revolution verdächtig gemacht hatten. Er wurde deswegen 1849 aus seinem Amt entlassen. Vgl. SCHOLZ (wie Anm. 85) S. 131.

⁹⁵ Der Juraprofessor Dr. Karl Josef Anton Mittermaier (1787–1867) war 1831–1840 / 1846–1849 Abgeordneter in der Zweiten Kammer des Badischen Landtags und seit 1833 deren Präsident. 1848/49 gehörte er der Deutschen Nationalversammlung in Frankfurt an. Vgl. KOCH (wie Anm. 81) S. 287 / WEECH (wie Anm. 90) S. 80–87.

men und dessen Sohn verhaftet. Noch 100 solcher Taten fallen täglich vor. Doch genug hievon. Nicht das Volk sondern die roten Monarchisten haben die Gründe des Guillotineregiments für die nächste Revolution über unser unglückliches, jetzt schon nur zu schwer heimgesuchtes Vaterland heraufbeschworen. Mögen

[Ende S. 1 /Randvermerk siehe unten]

sie kommen, die Zeiten der ...⁹⁶ Jahre. Wir haben sie nicht verschuldet. Mag sich der Fluch der Greuelthaten nur auf die entladen, die allem Rechte der Menschheit Hohn sprechen, und möge Gott die Unschuldigen schützen. Wann die Zeit der Wiedervergeltung kommt, wissen wir nicht; doch das wissen wir, daß sie kommt und daß sie nicht ferne ist, denn

dem Blutigen folgt stets ein blutig Ende nach,
durchs Leben, durch den Tod begleitet ihn die Schmach.

Daß auch wir in der Zeit des Wiederausbruches sehr viel zu leiden haben werden, ist gewiß. Deshalb ist Nordamerika meine Sehnsucht. Möge sie befriedigt werden, und es wahr werden, was ich zuletzt zu Euch sagte: 'Für immer nehme ich noch nicht Abschied von Euch!' Wenn einst hier das Ärgste vorüber ist, dann glaube ich, daß es besser kommt:

Wir glauben an der Völker Heil,
wenn sich auch Unheil türmt.
Ein Gott ist's, der zum Licht sie weckt
so schwer auch Finsternis sie deckt:
Ein Gott ist's, der sie schirmt!

Nach jener blutigen Zeit, die uns bevorsteht, glaube ich, daß auch in Deutschland eine reine reine Republik nach dem Vorbilde Nordamerikas zustande kommen wird. Wohl denen, die es erleben!!!

Endlich ist nun auch Euer Prozeß beendet. Ich glaube wohl, daß er Euch viel Kummer gemacht haben mag. Mich hat besonders die heillos unverschämte Schrift Fruttigers,⁹⁷ worin derselbe Eure Quittung verwarf und sozusagen Eure Söhne als Mitschuldige hinstellte, auf das tiefste empört. Auch der wahre Judenhandel beim Vergleich konnte kein günstiges Licht auf die Regierung werfen. Endlich gab letztere nach, und der Vergleich wurde, wie Euch bereits bekannt sein mag, auf 3000 fl. in 3 unverzinslichen Terminen auf Martini 1851, 1852, 1853 je zu 1000 fl. festgesetzt. Werden wohl alle 3 Termine bezahlt werden müssen? An solchen Prozessen wie dem Eurigen verliert unsere Regierung den wenigen noch vorhandenen Kredit, denn nicht nur unsre Stimme bezeugte Eure Unschuld klar und deutlich und zeigte, wie Ihr Euch auf eine uneigennützig Weise für das Allgemeine aufgeopfert habet, nein selbst die tobenden Elemente zeugten für Euch. Als am 29. März dieses Jahres der Schnee auf dem Hochgebirge des Schwarzwaldes plötzlich schmolz und die hoch angeschwollene Wiese ihre brausenden Fluten, Dämme, Brücken, Wehre und Uferdeckungen zusammenreißend, dem Rheine zuwälzte, als das ganze Wiesental ein See war, da blieben Eure Werke stehen.⁹⁸ Doch auch dieser furchtbare Zeuge, die

⁹⁶ Unleserlich.

⁹⁷ Konrad Friedrich Fruttiger war Kassier bei der General Staats-Kasse des Großherzogtums Baden.

⁹⁸ Gemeint sind die von Scheffelt als Vogt 1827 veranlaßten Arbeiten zur Regulierung des Steinenbachs, der bis dahin regelmäßig bei Hochwasser das Dorf überschwemmt hatte, und zur Ufer

Natur, sie galt nichts vor dem Tribunal der roten Monarchie. Ja, wenn sich auch ein tausendmal stärkerer Wildstrom von unsren Hochgebirgen herab über das Badnerland ergießen würde, er würde die aufgetürmte Schmach der unversöhnlichen Aristokratie nicht hinwegspülen können.

Lieber Oncle! Machet Euch wegen dieser paar tausend Gulden keine unnötigen Sorgen. Ihr habt Euren Söhnen ein andres schönes Erbteil hier in Europa hinterlassen: Euren Namen als ehrlicher, für das allgemeine Wohl des Volkes arbeitender Deutscher. Deshalb gehören sie zu den wenigen vermöglichen Familien, welche frei und getrost der Zukunft entgegenschauen können. Es gereicht ihnen zur Ehre, daß ihr Name bei der Aristokratie verhaßt ist. Sie betragen sich deshalb vorsichtig, und wenn einst der Wiederausbruch der Revolution erfolgt, so wird selbst der blutigste, aller Religion und allem Eigentum Hohn sprechende Guillotinenmann beim Klang Eures Namens von Eurer Schwelle fernbleiben.

Soeben erst erfahre ich, warum Dr. Baurittel noch nicht abreisen kann: Seine Haushälterin ist wieder Kindbetterin geworden. Er wartet jetzt, bis er sie mitnehmen kann. Wenn Ihr wisst, ob des Michael Küblers Sohn von Steinen noch am Leben ist, so sollet Ihr es schreiben. Seine Leute haben schon einige Zeit bange Ahndungen wegen ihm. Meines lieben Vaters Brief von Anfang Juli werdet Ihr, soviel wir hoffen, erhalten haben. Wir haben ihn nämlich durch einen nicht ganz zuverlässigen Boten nach Basel geschickt und frankieren lassen.

Den 24. September: In Rastatt regiert die Ruhr fürchterlich.⁹⁹ Engelwirt Mautz kommt soeben todkrank davon nach Haus. Hier herrscht das Nervenfieber überhaupt sehr stark. In der Nacht vom 24ten auf den 25ten dieses Monats starb auch Stadtmüller Grether in Schopfheim daran. In hiesiger Gegend starben in letzter Zeit sehr viele Leute. Fast jeden Tag ist (= *gibt es*) eine oder auch zwei Leichen. Ernst Friedrich von Auggen kehrt eben wieder zurück von der Hochzeitsreise“.

[Ende S. 2 / An dieser Stelle wurde der Brief offenkundig unterbrochen, am selben Tag aber noch auf einem neuen Bogen mit erneuter Anrede und Datierung fortgesetzt:]

„Tumringen am 20ten September 1851

Mein lieber Oncle!

Schon seit sehr langer Zeit habe ich diesen Brief für Euch beruillioniert¹⁰⁰ und wartete immer auf die Abreise des Dr. Baurittel. Auch haben wir demselben schon wenigstens vor einem Vierteljahr 2 Paar Stiefel und 6 Hemden für Euch übergeben. Nun weiß aber niemand, wann derselbe abreist. In letzter Zeit ist er, soviel ich weiß, in Basel. Wenn wir es im voraus gewußt hätten, daß er solange zögern würde, so wäre es uns nie in den Sinn gekommen, ihm Eure Stiefel und Hemden zu übergeben. Ich selbst werde, wenn ich das nächste Mal nach Basel gehe, mit ihm zu reden suchen, und sollte es der Fall sein, daß er noch lange nicht abreist, so tue ich diesen Brief auf die Post und frankiere ihn soweit als möglich. Nun werdet Ihr vorerst begierig sein,

befestigung der Wiese. Vgl. ERNST FRIEDRICH BÜHLER, Johann Michael Scheffelt (wie Anm. 20) S. 125 ff.

⁹⁹ In der Bundesfestung Rastatt wurden zahlreiche Revolutionsteilnehmer und Verdächtige aus ganz Baden gefangengehalten.

¹⁰⁰ Vermutlich mißglückte Bildung eines Verbs zu „Brouillon“ = schriftlicher Entwurf, Skizze.

zu erfahren, wie es bei den Eurigen in Steinen geht. Ernst befindet sich gottlob wohl, ist aber immer sehr geschafft, besonders jetzt mit dem Einkauf von Gerste, weil dieselbe sehr aufgeschlagen hat und nun mancherorten schon 11 ½ fl. kostet. Der Preis vom Weizen hat sich auch auf 13 ½ fl. erhöht, ist aber gegen die Gerste immer sehr niedrig. Schon lange haben wir dem Ernst geraten, er solle entweder wieder heiraten oder seine meisten Güter verpachten und zum Fritz ziehen und nur die Bierbrauerei zu betreiben. Freilich ist dies Bierbrauereigeschäft beim jetzigen hohen Gerstenpreis nicht sehr profitabel. Allein doch nach meiner Ansicht immer noch profitabler als eine Haushaltung mit fremden Leuten. Ernst beabsichtigt nun wirklich, die meisten seiner Güter auszuleihen, den unteren Stock (im oberen wohnt seit einiger Zeit Herr Mack mit seiner jungen Frau, einer Pfarrerstochter von Opfingen)¹⁰¹ auch noch auszuleihen und zum Fritz zu ziehen. Dann kann er auch mehr darauf eingehen und sein immer sehr vorzügliches Bier auch in vielen andern Wirtschaften anzubringen suchen. Ernst hatte auch schon früher dem Hirschwirt Pflüger¹⁰² in Lörrach sein(en) Bierbedarf geliefert und Pflüger war sehr zufrieden damit. Da kam auf einmal Stuck aus Emmendingen zum Pflüger und schickte ihm wieder zuerst sogar ohne Bestellung seinen Bierbedarf. Das sind Freund- und Vormundschaftsstücke. Ernst hatte auch schon Lust, nach Amerika auszuwandern, allein ich glaube, er besitzt nicht genug Kraft, einen solchen Entschluß durchzuführen. Wenn mein Vater einen tüchtigen Tochtermann bekäme, der unser Geschäft gut zu leiten wüßte und ich alsdann auswanderte, dann ginge Euer Ernst gewiß auch mit. Ludwig ist immer so ziemlich fleißig und läßt sich zu allem gut gebrauchen. Auch glaube ich, daß er nicht mehr soviel trinkt als wie früher. Fritz regt sich sehr in seinem Beruf als Wirt mit allem Fleiß und hat immer sehr viele Gäste. Den 8ten September wurde er von einem heftigen Gallenfieber mit starker Gehirnaffektion befallen, von welchem er noch nicht ganz genesen ist. Es geht ihm aber gottlob wieder besser. Er mußte 3 mal zur Ader lassen, schröpfen und Blutegel anlegen, hatte aber bis vor einigen Tagen noch immer starken Blutandrang gegen den Kopf und Bangigkeiten. Jetzt ist er sehr schwach, was ein großes Zeichen der Besserung ist. Es ist fast immer jemand von uns bei ihm. Heute Nacht gehe ich wieder zu ihm, um zu wachen und morgen in der Wirtschaft zu helfen. Ich trage diesen Brief noch nicht nach Basel, bis ich Euch genauere und befriedigendere Nachricht von seinem Befinden geben kann. Im Anfang brauchte er nur den Soder. In der Nacht vom 11ten auf den 12ten dieses Monats, ließ ich nach dem Dr. Schweikhardt rufen.¹⁰³ Stadler und seine Frau sind sehr besorgt um ihn. Es hilft uns fast immer jemand wachen, damit Ernst auch mehr ins Bett kann. Solche guten Nachbarn trifft man selten.

¹⁰¹ Heute Stadtteil von Freiburg, am Tuniberg gelegen.

¹⁰² Der Hirschenwirt und Posthalter in Lörrach Markus Pflüger (1824–1907) war als Hauptmann der Lörracher Bürgerwehr Teilnehmer des Struve Aufstands. 1871 wurde er Abgeordneter in der Zweiten Kammer des Badischen Landtags und Reichstagsabgeordneter. Vgl. HUGO OTT, Lörrachs Weg zur Industriestadt, in: Lörrach. Landschaft-Geschichte-Kultur (wie Anm. 10) S. 283–476, hier S. 294 und 301.

¹⁰³ Der praktische Arzt und Medizinalrat Dr. Schweikhardt, der seit 1840 in Schopfheim ansässig war, wurde 1864 Amtsphysikus beim Bezirksamt. Die Stadt Schopfheim verlieh ihm 1874 das Ehrenbürgerrecht. Vgl. AUGUST EBERLIN, Geschichte der Stadt Schopfheim und ihrer Umgebung. 1878, S. 150.

Bei uns geht es so ziemlich gut. Vater und Mutter sind gottlob wohl. Früher war die Mutter Ama ...¹⁰⁴ unwohl und machte deshalb in Peterstal eine kleine Badkur.¹⁰⁵ Jetzt geht es ihr gottlob wieder besser. Unserer lieben Tante geht es leider nicht besser. Sie hat nur noch einen kleinen Schimmer von Licht. Früher litt sie auch an Magenbeschwerden. In letzter Zeit jedoch nicht mehr. Meine liebe ältere Schwester Rikeli hat wieder einen schwachen Licht- und Farbschimmer in ihrem kranken Aug. Das andere leidet gottlob gar nicht dabei. Im übrigen ist sie gottlob recht gesund und sieht am besten von uns dreien aus. Das Liseli ist gottlob auch recht wohl. Was mich anbelangt, so geht es mir auch recht gut, obgleich ich öfters an Zahnschmerzen leide. Meine einzige Sorge ist noch wegen Eurem

[Ende S. 3]

lieben Fritz.

Diesen Sommer habe ich auch eine weite Reise nach London und Paris gemacht, von welcher ich am 23ten August wieder glücklich zurückgekehrt bin. Diese Reise machte ich teilweise in Begleitung des Herrn Hofrat Eisenlohr¹⁰⁶ und seines Sohnes sowie auch des Herrn Professor Redtenbacher.¹⁰⁷ Auf der Fahrt rheinabwärts übernachteten wir auch beim alten Itzstein in Hallgarten.¹⁰⁸ Er erkundigte sich recht teilnehmend nach Euch und den ganzen Abend hindurch sprach er von seinem teuren Scheffelt. Auch bei uns gibt es noch viele Herzen, welche warm für Euch schlagen. Von Hallgarten fuhren wir noch bis Köln auf dem Rhein. Von da gings per Eisenbahn nach Ostende¹⁰⁹ und von Ostende per Dampfschiff in 13 Stunden nach London. Hier blieb ich fast 3 Wochen. Da Eisenlohr ein großes Renommee in England besitzt, so hatten wir überall Zutritt. Wir wurden sogar in die erste Maschinenfabrik der Welt, nämlich die von Mandelay,¹¹⁰ eingelassen. Auch erhielt ich durch seine Vermittlung eine Einlaßkarte auf ein Mustergut in Teptree Hall im Norden der Grafschaft Essex. Außerdem kamen wir in der Umgegend Londons in den Städten Richmond,¹¹¹ Hampton Court,¹¹² Windsor Castle,¹¹³ die Docks in Blackwall¹¹⁴ mit ihren Riesen-

¹⁰⁴ Teilweise unleserlich, offenbar gekürzt.

¹⁰⁵ Heute Ortsteil der Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach im Renchtal.

¹⁰⁶ Dr. h. c. Wilhelm Eisenlohr (1799–1872) war Lehrer am großherzoglichen Polytechnicum in Karlsruhe. 1824 heiratete er die einzige Tochter des Johann Adam v. Itzstein. 1849 war er Mitglied der Karlsruher Bürgerwehr. Vgl. Badische Biographien, hg. von FRIEDRICH v. WEECH, Bd. I, 1875, S. 223–226.

¹⁰⁷ Der Österreicher Ferdinand Redtenbacher (1809–1863), der seit 1833 an der Höheren Industrieschule in Zürich gelehrt hatte, wurde 1841 als Professor für Maschinenbau an das großherzogliche Polytechnicum nach Karlsruhe berufen. Vgl. WEECH (wie Anm. 90) S. 161–163.

¹⁰⁸ Der Hofgerichtsrat Johann Adam v. Itzstein (1775–1855) war der führende liberale Politiker seiner Zeit in Baden und wurde als Vorkämpfer für Presse-, Rede- und Versammlungsfreiheit gefeiert. 1822–1823 und 1831–1848 war er Abgeordneter in der Zweiten Kammer des Badischen Landtags. 1848/49 gehörte er der Deutschen Nationalversammlung in Frankfurt an. Nach dem Scheitern der Revolution floh er zeitweise ins Elsaß und in die Schweiz. Vgl. KOCH (wie Anm. 81) S. 224 / WEECH (wie Anm. 106) S. 430–434. Hallgarten im Rheingau nahe Wiesbaden.

¹⁰⁹ Hafencity in der belgischen Provinz West-Flandern.

¹¹⁰ Lesung unklar.

¹¹¹ Westlicher Vorort Londons in der Grafschaft Surrey.

¹¹² Schloß der englischen Könige in der Grafschaft Middlesex, 19 km von London entfernt.

¹¹³ Schloß der englischen Könige in der Grafschaft Berkshire, 34 km von London entfernt.

¹¹⁴ Östlicher Stadtteil von London.

schiffen und Warenvorräten und den Dockyards und dem Arsenal von Woolwich¹¹⁵ herum. Am 6ten August verreise ich von London per Eisenbahn über Folkestone¹¹⁶ nach Dover¹¹⁷ und von da zu Dampfschiff nach Ostende und von hier per Eisenbahn nach Brüssel. Hier erhielt ich eine Einlaßkarte auf eine Musterwirtschaft in der Normandie. Von Brüssel aus besuchte ich auch das Schlachtfeld in Waterloo¹¹⁸ und verreise am 10ten August nach Paris. Nachdem ich noch von hieraus eine Reise in die Normandie nach Rouen, Darnétal und St. Jacques,¹¹⁹ wo sich das Gut befindet, unternommen hatte, trat ich, nachdem ich Paris mit allen Merkwürdigkeiten durchmustert hatte, meine Rückreise über Straßburg und Basel an. Im ganzen war ich 6 Wochen fort und brauchte gerade nicht viel Geld. Ein Urteil über die Industrieausstellung will ich hier nicht fällen.¹²⁰ Allerdings ist dieselbe das großartigste Werk, was bis jetzt in diesem Genre dargestellt worden ist. Übrigens bezweifle ich, ob es eine zweite Weltausstellung je geben wird, denn in London litten erstens die Aussteller und 2tens die Besucher sehr viel; erstere dadurch, daß ihnen Waren verdorben wurden und daß deren Wert unter der sinnverwirrenden Masse der Menge der ausgestellten Gegenstände verschwindend oder doch verkleinert scheinen mußte. Die Sinne der Besucher wurden durch den höllischen Lärm der probierten Klaviere, Orgel(n), Glocken, Maschinen sowie durch den Glanz der Farben, das Gedräng der Menschen, die unausstehliche Hitze so betäubt, daß es ihnen wenigstens in den ersten paar Tagen nicht gelingen konnte, die vorteilhaften Begriffe über die Gegenstände festzuhalten. Auch konnte man hier kein Urteil über die Industrie der einzelnen Länder fällen, weil diejenigen, welche vorteilhaftere Transportmittel besaßen, auch mehr Waren ausstellen konnten. In London traf ich den Herrn Deputierten Helbing aus Emmendingen,¹²¹ welcher sich auch nach Euch erkundigte. Papierfabrikant Sutter¹²² von Schopfheim und Obrist Geigy¹²³ waren auch dort. In Paris sah es während meinem dortigen Aufenthalt sehr düster aus. Eine greuliche Menge von Militär aller Waffengattungen ist hier zusammengezogen, eine Kaserne grenzt an die andere, verdeckte Batterien und Forts werden überall in der Stadt aufgeworfen, eine

¹¹⁵ Südöstlicher Vorort von London in der Grafschaft Kent.

¹¹⁶ Hafenstadt an der Küste der Grafschaft Kent.

¹¹⁷ Hafenstadt an der Kanalküste in der Grafschaft Kent.

¹¹⁸ Gemeinde in der belgischen Provinz Brabant, 15 km südlich von Brüssel.

¹¹⁹ St. Jacques-sur-Darnétal. Die Stadt Darnétal im französischen Département Seine Inférieure 4 km östlich von Rouen war im 19. Jahrhundert ein Zentrum der Textilindustrie.

¹²⁰ In London fand 1851 die erste der sog. Weltausstellungen statt, bei denen die Staaten einen Überblick über ihre Gesamterzeugung gewähren. Grethers Annahme, es werde keine weitere Weltausstellung geben, erwies sich als Irrtum. Bereits 1855 folgte die Weltausstellung in Paris.

¹²¹ Der Emmendinger Fabrikant und Bürgermeister Karl Helbing (1802–1874) war von 1841 bis 1849 Abgeordneter in der Zweiten Kammer des Badischen Landtags. 1848/49 gehörte er der Deutschen Nationalversammlung in Frankfurt an. Vgl. KOCH (wie Anm. 81) S. 207.

¹²² Johann Sutter hatte 1836 seine Handpapiermühle in eine mechanische Papierfabrik umgewandelt. Vgl. EBERLIN (wie Anm. 103) S. 157.

¹²³ Der Schweizer Oberst Wilhelm Geigy-Lichtenhahn war Eigentümer der „Mechanischen Spinnerei und Weberei Steinen“, für deren Betrieb er nach 1834 die sog. Obere Fabrik mit 115 Webstühlen errichtet hatte. 1854 erweiterte Geigy die Produktionsanlagen um die sog. Untere Fabrik. Wenige Jahre später kaufte er die Handweberei der Lörracher Firma Merian & Koechlin im unteren Teil des Ortes mit 164 Handwebstühlen hinzu, die er bereits seit 1849 gepachtet hatte. Vgl. MÜLLER (wie Anm. 20) S. 605.

Patrouille jagt die andere, ein berittener Feldgendarm sprengt hinter dem andern durch die Straßen, den ganzen Tag hört man nur Militärgerassel, Trommeln und Trompeten.¹²⁴ Hier sah ich Dr. Bronner, der mit Euch in der Landesgemeinde war. Er besitzt eine ziemliche Praxis in Paris.¹²⁵ Er läßt Euch herzlich grüßen. Die Adresse des guten alten Peter, der auch in Paris ist, konnte ich leider nicht erfahren. Es ist, hörte ich, auf dem Boulevard St. Martin ein fürchterliches Gelächter. Was war's? Der Präsident kam! Derselbe hat sich jetzt in seinem Bourbonne Elysée mit einer ganzen Stadt von Kasernen umgeben.¹²⁶

In Auggen ist der Großvater unwohl, sowie die alte Tante. Während meines Aufenthaltes in der Normandie hatte Ernst Friedrich in Schopfheim seine Hochzeit. Jetzt macht er seine Hochzeitsreise durch Tirol nach Wien. Am 4ten dieses Monats wurde unser lieber Gottschalk von seinen Leiden erlöst. Den 3ten rührte ihn ein Schlagfluß und den folgenden Tag entschlief er sanft. Er war etwas mehr als ein halbes Jahr in Illenau¹²⁷ und hatte nur selten lichte Augenblicke. Herr Riem besuchte ihn am meisten. Es war ein ungemein großes Leichenbegängnis. Von den Deputierten war(en) Reichenbach,¹²⁸ Mez¹²⁹ und Helbing zugegen, Blankenhorn¹³⁰ nicht. Letztes Frühjahr hat sich Kammüller von Kandern¹³¹ gestellt. Er sitzt fest in Bruchsal,¹³² bis jetzt

¹²⁴ Offenbar wurde Grether im August 1851 Zeuge der Vorbereitungen für den Staatsstreich des Präsidenten Louis Napoléon am 2. 12. 1851, bei dem jener das Parlament ausschaltete und eine plebiszitäre Diktatur installierte.

¹²⁵ Der Arzt und Apotheker Dr. Eduard Bronner (1822–1885) war 1849 Zivilkommissär in Wiesloch und Abgeordneter in der Verfassungegebenden Versammlung Badens. Nach der Niederschlagung der Revolution floh er über Zürich und Straßburg nach Paris. Von dort ging er im Spätjahr 1851 nach England, wo er sich als Arzt in Bradford (Yorkshire) niederließ. Vgl. BAUER (wie Anm. 41) S. 332 f./Badische Biographien, hg. von FRIEDRICH v. WEECH, Bd. IV, 1891, S. 57–59.

¹²⁶ Louis Napoléon (1808–1873), Sohn des Königs Louis Bonaparte von Holland, wurde 1848 zum Präsidenten der Französischen Republik gewählt. 1852 schwang er sich zum Kaiser der Franzosen auf.

¹²⁷ Heil- und Pflegeanstalt bei Achern, die 1842 eingerichtet und auf 410 Pfleglinge ausgelegt war. Vgl. EUGEN HUHN, Universal-Lexikon vom Großherzogtum Baden, 1844, S. 606.

¹²⁸ Der Bürgermeister von Buchholz bei Waldkirch Christian Reichenbach (1796–1868) war 1837–1849 Abgeordneter der Zweiten Kammer des Badischen Landtags. Vgl. Landtagshandbuch, hg. von A. ROTH/P. THORBECKE, 1907.

¹²⁹ Der Seidenfabrikant und Freiburger Stadtrat Karl Mez (1808–1877) war von 1845–1849 Abgeordneter in der Zweiten Kammer des Badischen Landtags. 1848/49 gehörte er der Deutschen Nationalversammlung in Frankfurt an. Vgl. KOCH (wie Anm. 81) S. 283.

¹³⁰ Nikolaus Blankenhorn-Krafft (1810–1860) hatte seinem Namen zur Unterscheidung von anderen Zweigen der Familie den Namen seiner Frau hinzugefügt. Er war Bürgermeister von Müllheim und von 1841 bis 1860 Abgeordneter in der Zweiten Kammer des Badischen Landtags. Gemeinsam mit seinem Bruder Adolf Friedrich Blankenhorn-Löffler gründete er 1847 die Weinhandlung „Gebr. Blankenhorn“. Vgl. WEECH (wie Anm. 106) S. 86–87.

¹³¹ Johann Jakob Kammüller (geb. 1804), Müller und Bürgermeister von Kandern, war 1849 Mitglied der Verfassungegebenden Versammlung Badens. Nach der Niederschlagung der Revolution floh er in die Schweiz. In Abwesenheit wurde er zu einer achtjährigen Zuchthausstrafe verurteilt. 1851 stellte er sich den badischen Behörden. Nachdem zahlreiche Gnadengesuche ergebnislos geblieben waren, wurde Kammüller überraschend 1861 wegen guter Führung aus der Haft in Bruchsal entlassen. Vgl. SCHOLZ (wie Anm. 85) S. 231–252 / BAUER (wie Anm. 41) S. 341.

¹³² In Bruchsal war 1848 nach dem Muster von Pentonville (London) ein Zuchthaus errichtet worden, in dem nach der gescheiterten Revolution zahlreiche politische Häftlinge aus ganz Baden einsaßen. Vgl. Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands, Bd. 6 Baden Württemberg, hg. von MAX MILLER/GERHARD TADDEY, 1980.

ohne Hoffnung auf Befreiung. Mittwoch den 24ten morgens: Soeben kommt von Rastatt die Nachricht, daß der junge Frey von Ötlingen, welcher wegen Mazzinischer Lose dort saß, an der Ruhr gestorben sei.¹³³

[Ende S. 4 / Der Brief wurde hier erneut unterbrochen und 4 Tage später mit neuem Datum und Wiederholung der Anrede wieder aufgenommen]

Tumringen, den 24ten September abends. Lieber Oncle! Endlich finde ich wieder Zeit, Euch über die Krankheit Eures Sohnes Fritz Nachricht niederzuschreiben. Wie ich Euch auf der ersten Seite schrieb, habe ich auch die Nacht vom 20ten auf den 21ten und den ganzen 21ten September bei ihm zugebracht. Er sah sehr schwach aus, konnte aber dennoch gut schlafen. Die Hitzen ließen etwas nach und man durfte ihm nun etwa alle 3 Stund wieder Eis in eine Blase füllen und es ihm auf den Kopf legen. Ich glaube, am 15ten oder 16ten dieses Monats war Dr. Baurittel auch ungerufen bei ihm. Nachher, als er fortgehen wollte, sagte er zum Ernst, Herr Schweikhardt behandle den lieben Fritz nicht gut. Fritz habe im 16ten Jahre an Hämorrhoiden gelitten und deshalb sollte man ihm Blutegel an den After setzen. Vielleicht wisse das Herr Schweikhardt gar nicht. Übrigens kenne er die Natur von Fritz viel besser als Herr Schweikhardt und deshalb hätte man ihm die Behandlung übergeben sollen. Als nun Herr Dr. Baurittel fort war, fragte Euer lieber Ernst den Fritz, ob Herr Schweikhardt von seinem früheren Hämorrhoidenleiden wisse. Fritz sagte, er habe ihm alles anvertraut. Weil aber der liebe Ernst doch sicher sein wollte, so ging er trotz dem fürchterlichen Regenwetter sogleich zu Herrn Schweikhardt und erfuhr von ihm, daß Fritz es ihm anvertraut habe, daß er aber jetzt nicht für geraten halten könnte, dem Patienten Blutegel an den After zu setzen. Nun überließen wir es dem Fritz ganz, ob er den Dr. Baurittel berufen wollte. Fritz verweigerte dieses auf das entschiedenste und sagte, er habe alles Zutrauen zu Herr(n) Dr. Schweikhardt. Wenn er ihm nicht helfen könne, so könne es keiner. Auch wolle er gar keinen andern Arzt noch zum Herrn Schweikhardt nehmen, weil er sehe, daß dieser sich alle Mühe um ihn gebe und zu jeder Zeit der Nacht ihm vor dem Bett stehe, sogar ohne daß er es verlange. Jedenfalls aber solle man den Dr. Baurittel nicht mehr zu ihm lassen, denn er, Fritz, hasse ihn, weil er ihn und den Ernst immer am Narrenseil herumführe wegen seiner Abreis. Auch am 22ten ging es so ziemlich gut mit unserem Patienten bis abends. Da kamen auf einmal die Bangigkeiten und Hitzen wieder und die Krankheit artete noch in ein Nervenfieber aus. Deswegen lassen mich auch meine Eltern nicht mehr zu ihm. Es ist aber jetzt fast immer jemand, entweder der Vater oder die Mutter, in Steinen und helfen ihm abwarten. Auch haben mir schon seit 14 Tagen eine Frau von Weitenau¹³⁴ als Abwärterin zu ihm getan. Diese Frau kann er sehr gut leiden. Sie behandelt ihn sehr gut. Die Frau Adolph von Schopfheim ist auch wieder da und bleibt in jedem Fall wieder. Nachts helfen auch andere Steinener wie Heckendorf etc. wachen. Den 23ten und 24ten, also gestern und heute, geht es leider unserem lieben Fritz viel schlimmer. Die Hitzen nehmen immer zu. Soeben (den 24ten nachts) kommt die liebe Mutter zurück und sagt, die jetzige fieberische Aufregung nehme

¹³³ Wilhelm Frey aus Ötlingen war 1851 als Beteiligter an der verbotenen „Lotterie der europäischen Demokratie“ (vgl. Anm. 85) in „Kriegsgefangenschaft“ genommen worden. Vgl. SCHOLZ (wie Anm. 85) S. 355.

¹³⁴ Heute Ortsteil der Gemeinde Steinen (Landkreis Lörrach).

immer zu, er bekomme sogar öfters starke Brustkrämpfe, sei immer im Delirium und werde schwerlich mehr den morgigen Tag erleben. Es habe sich auch ein Friesel und ein Nervenzucken eingestellt und das Phantasieren daure immer fort, doch spüre er noch den Senf, den man ihm wegen der Brustkrämpfe auf Arm und Beine lege. Diesen Nachmittag sei zu allem Schrecken für den lieben, niedergeschlagenen Ernst noch Herr Dr. Baurittel ins Zimmer getreten. Fritz habe aber sogleich die Augen von ihm abgewendet und ihm trotz seinem Delirium einen scharfen Blick zugeworfen, den alle verstanden haben, und worauf Dr. Baurittel mit meiner Mutter und Ernst das Zimmer verließ und mit ihnen in die innere Wirtsstube ging. Dort fing Herr Baurittel einen höllischen Lärm an und sagte: Hätte man ihn gebraucht, er hätte ihn retten können, jetzt aber werde er nur deswegen sterben, weil er schlecht behandelt worden sei von Dr. Schweikhardt und er, der Ernst, hätte es zu verantworten, wenn sein Vater (also Ihr) denken könnte, Fritz sei in Folge der unrichtigen Behandlung von Seiten der Ärzte gestorben. Ein(en) solchen Vorwurf machte also Dr. Baurittel Eurem von der schweren Last seiner Leiden schon fast zu Boden gedrückten Sohn Ernst. Ihr seht nun selber den ganzen Krankheitsverlauf Eures lieben Fritz und Ihr mögt selber richten, ob das volle Zutrauen, das wir sowie auch der Patient dem Dr. Schweikhardt schenken, gerecht war. Lasset uns den Kranken in Gottes Schutz empfehlen und dem, was da kommen mag, mit fester Zuversicht entgegenschauen, weil wir es ja doch nicht ändern können. Fritz hat das Leben nur in seiner Schönheit gesehen und bei den harten Schicksalsschlägen doch nie das empfunden, was Ernst (*empfand*). O Euer Ernst würde gerne, sehr gerne für ihn sterben, denn ihm ist das Leben besonders jetzt, wenn er seinen teuren Bruder verliert, doch verleidet.

[Ende S. 5 / Der Brief wurde hier erneut unterbrochen und am 27. September mit neuem Datum und erneuter Anrede fortgesetzt. Von hier ab ist der Brief schwer leserlich, da er im rechten Winkel mit schwarzer Tinte über einen quer laufenden Text in blauer Tinte geschrieben ist:]

Steinen am 27ten September 1851 morgens. Teurer Oncle!

Unsere ernstlichen Befürchtungen wegen dem immer mehr zunehm(en)den Krankheitszustand unseres lieben Fritz haben sich leider verwirklicht. Donnerstagfrüh 4 Uhr ließen seine Hitzten und mit ihnen das immerwährende Phantasieren plötzlich nach. Die Nervenzuckungen und Krämpfe nahmen auch allmählich ab. Der Atem wurde immer leiser, immer schwacher, bis er um halb 7 Uhr wie eine Lampe ohne Schmerz sanft entschlief. Ach lieber Oncle, wir, so wie auch Ihr, fühlen, was wir verloren haben. Ich kann mir denken, welchen furchtbaren Eindruck dieser Brief auf Euch macht, in welche Trauer Euch diese so plötzliche unerwartete Nachricht versetzt, weil es Euch nicht vergönnt ist, Euren lieben Sohn noch einmal hier wiederzusehen, noch ihn zu seiner letzten Ruhestätte mit uns zu begleiten. Aber tröstet Euch mit uns, auch Euer Ernst ist bei diesem neuen Schlag bei weitem nicht so niedergeschlagen, als ich mir vorstellte. Nur hat er natürlich keine Lust zur Übernahme dieses ganzen, so großen Geschäftes, was ihm auch niemand verargen kann, denn nach so vielen Leiden und traurigen Erfahrungen verliert der Mensch immer die Lust zu großen Unternehmungen und möchte seine Sache so klein als möglich machen. Bis Weihnachten wird er nun alles miteinander noch fortführen und dann wahrscheinlich zwischen zweien wählen: 1) entweder wird er die Wirtschaft und Brauerei ausleh-

nen, die Landwirtschaft fortbetreiben und auf dem alten Hof bleiben oder 2) er wird das alte Haus mit den Anbauten und allem, ausgenommen der Scheuer und dem halben Garten verkaufen und die meisten seiner Güter ausleihen und im neuen Haus wohnen und die Wirtschaft und Brauerei betreiben. Er mag es aber machen, wie er will: Jedenfalls muß er wieder eine tüchtige Frau zu bekommen suchen. Gebe Gott, daß er glücklich wird und daß die furchtbaren Schläge aufhören, damit ihn das Unglück nicht ganz zu Boden drückt. Sobald Ihr diesen Brief erhalten habt, so läßt er Euch bitten, sogleich ihm Rat zu erteilen über das, was er anfangen solle. Auch müßt Ihr sogleich eine Vollmacht auf einen Eurer Bekannten hier in der Gegend ausstellen und demselben für die Verwaltung von Eurem von Fritz zufallenden 4tel des Vermögens bevollmächtigen. Meinem Vater dürft Ihr Eure Verwaltung nicht übergeben, weil es ungesetzlich wäre und nicht angenommen würde, weil er schon die Verwaltung von Ludwigs Vermögen hat. Auch müßt Ihr bestimmen, was Ihr am liebsten von den Gütern hättet, damit man es Euch zuteilen kann. Ihr habt ja das Verzeichnis über das ganze Vermögen unseres seligen Fritz. Was den Rat anbelangt, den Ihr dem lieben Ernst zu geben habet, so wünscht derselbe, daß ich Euch folgende Punkte mitteile: 1) Ernst fühlte sich stark genug, die Wirtschaft und Brauerei zu übernehmen, wenn nur Ihr ihm zur Seite stehen könntet, denn jetzt hat er leider gar niemand, der ihm immer zur Seite stehen könnte, und auf den Ludwig muß er immer achtgeben. Ach! Wenn nur Ihr wieder bei ihm wäret, dann fühlte er sich stark genug zu allem! Ich weiß nicht, ob ich Euch zur Heimkehr raten kann, ob Ihr nicht eine lange Gefangenschaft vor Euch sehen würdet, so sehr man sich auch für Euch verwenden würde. Ich weiß nicht, ja ich glaube nicht, daß Ihr Euch der Gnade in die Arme werfen würdet, so nötig Euch auch Euer Ernst brauchte; 2) muß ich Euch mitteilen, daß Ernst einsieht, daß eine Bierbrauerei ohne Detailgeschäft (*sich*) weniger rentiert als Landwirtschaft, daß er also nur Landwirt oder Bierbrauer und Wirt werden kann. Was die Güter anbelangt, die Euch zufallen werden, so dürft Ihr nun bestimmen, was Ihr haben wollet. Ernst und Ludwig sind schon im voraus einverstanden und überlassen Euch die freie Wahl. Seid also so gut und stellet die Vollmacht sogleich aus und lasset sie gehörig legalisieren. Schreibt ja gleich wieder. Euer Ernst erwartet jetzt noch allein Euren Rat und ist überzeugt, daß Ihr ihm zum besten raten werdet. Ihr wisset sehr wohl, daß er nicht genug Energie hat für einen Wirt, aber es hängt jetzt alles davon ab, daß er eine tüchtige Frau bekommt. Ein großes Glück ist es nun, daß Euer Vergleich vom Finanzministerium genehmigt wurde. Diese Genehmigung erfolgte erst am 5ten dieses Monats, also gerade noch zur rechten Zeit vor dem Tod unseres lieben Fritz, sonst würde der Fiskus gleich die Hand über Euren Anteil geschlagen haben. Im Vergleich heißt es aber § 4:

Der Großherzogliche Fiskus verzichtet gegen Empfang oder vertragsmäßige Sicherstellung auf die anhängigen Rechtsstreit sowie überhaupt auf seine Ansprüche an das Vermögen des Altvogt Scheffelt.

Lebet nun wohl, teurer Oncle. Schreibt recht bald, ratet Eurem Ernst und richtet ihn auf. Möge Gott, der Euch dieses neue Unglück zugesandt hat, es Euch auch tragen helfen. Nochmals, lebt wohl und tröstet Euch! Wir grüßen Euch alle und besonders Euer Euch treu ergebener Friedrich Grether“

[Ende S. 6 /
Siehe unten den Text, der in blauer Tinte
quer zum Schriftverlauf auf dieser Seite steht.]

[Randvermerk auf S. 1 oben:]

„Dieses Blatt war der Anfang meines Briefes.“

[Randvermerk auf S. 3 oben:]

„Schon im Juli übergab Euer lieber Ernst dem Dr. Baurittel mein(en) Brief an Euch. Weil aber die Abreise Baurittels immer weiter hinausgeschoben wird, schicke ich Euch hiermit die Fortsetzung von Ernsts Brief. Seine weiteren Verhältnisse und der ganze Stand, worin sich Euer Ernst befindet, übertrug er mir, Euch davon zu unterrichten.“

[Text, der über den Brieftext von S. 6 in blauer Tinte geschrieben wurde:]

„Über den Anfang der Krankheit unseres lieben Fritz hat mir der liebe Ernst noch folgendes mitgeteilt: Schon lange sah unser teurer Dahingeshiedener sehr übel aus. Vor etwa einem Vierteljahr bekam er einen geschwollenen Kopf. Allein als derselbe vergangen war, (be)klagte er sich trotz seines immerwährenden üblen Aussehens doch nicht mehr. Am 19ten August nach der Hochzeit des lieben Ernst Friedrich Krafft soll er noch der lustigste von der ganzen Gesellschaft gewesen sein. Die Woche, bevor er sich zu Bette legen mußte, klagte er über Schläfrigkeit und vom 6ten auf dens 7ten nahm die Müdigkeit immer mehr zu. Am 7ten war zufällig Herr Schweikhardt im Wirtshaus. Fritz sagte ihm seine Umstände und Herr Schweikhardt riet ihm zu Schwitzen und zu Schröpfen, was der Patient auch tat. Am 8ten dieses Monats ging Fritz noch auf die Matten. Als er aber darauf war, fühlte er die Müdigkeit mehr als je. Mit großer Mühe konnte er sich noch nach Haus ins Bett schleppen. Im weiteren Verlauf der Krankheit fühlte er nie Schmerzen, nur klagte er oft über Hitze und Bangigkeit im Kopf. Solange er beim Bewußtsein war, hatte er immer noch Hoffnung und fühlte selten, wie krank er war. Die Beerdigung fand heute, Samstagmittag, um 2 Uhr statt und erweckte eine allgemeine und große Trauer. Alles von fern und nah strömte herbei: Herr Breithaupt Vater von Malterdingen, Herr Stuck, Ernst Friedrich von Auggen und seine Mutter, Hermann und Bartlin Däublin von Efringen, Rotten von Kirchen,¹³⁵ der junge Kromer, Müller Krafft und Bierbrauer Zahn von Kandern, Roth von Eimeldingen,¹³⁶ ein Sohn ab der Kaltenherberg,¹³⁷ alle Eure Freunde aus Lörrach, Schopfheim und der ganzen übrigen Umgegend sowie auch Herr Bertrand von Basel¹³⁸ wohnten dem Begräbnis bei. Vor dem Sarg trugen die Jungfrauen einen Kranz. In der Kirche sang der Gesangverein. Pfarrer Ziegler¹³⁹ hielt eine die ganze Versammlung aufs tiefste erschütternde Rede. Als

¹³⁵ Heute Ortsteil der Gemeinde Efringen-Kirchen (Landkreis Lörrach).

¹³⁶ Gemeinde im Landkreis Lörrach.

¹³⁷ Kaltenherberge: Zur Gemeinde Tannenkirch (Landkreis Lörrach) gehöriger Weiler.

¹³⁸ Der Schankwirt und Lohnkutscher Joseph Bertrand bewirtschaftete den „Schlatthof“ (Hs. Nr. 218–220) in der Klein-Basler Greifengasse. Vgl. Hand- und Adreßbuch der Stadt Basel 1854.

¹³⁹ Wahrscheinlich handelt es sich um Georg Heinrich Ziegler (1782–1864), der von 1817 bis 1858 als Pfarrer in Steinen lebte. Vgl. HEU (wie Anm. 85) Teil 2, S. 689.

er seine Worte auf Euch lenkte, wie Ihr fern von der Heimat den Verlust Eures teuren Sohnes erfahren müsset, da blieb kein Auge trocken. Selbst die Augen der Aristokraten schwammen unwillkürlich in Tränen. Wir sind versichert, daß jedermann alles aufbieten würde, Euch im Falle, (*daß*) Ihr Euch stelltet, zu helfen. Ich weiß aber nicht, ob diese Bemühungen Eurer Freunde vielleicht wie bei Kammüller mit Hohn zurückgewiesen würden. Wie gesagt: So sehr wir auch alle es wünschten, daß Ihr wiederkehren solltet, so stellen wir es Euch doch selbst ganz anheim. Viele glauben, daß bald eine Amnestie erfolgen müsse, wofür aber ich nicht gut stehen kann, so sehr ich es Eurewegen wünsche. Am Begräbnistage redete mein lieber Vater mit Frau Adolph. Sie will mit dem lieben Ernst die Wirtschaft führen. Dieses ist eine sehr große Beruhigung für uns alle und wird es auch für Euch sein. Die Frau Adolph weiß den lieben Ernst zu behandeln und ihm Mut zuzusprechen, bis wir Euren Brief, den wir mit großer Erwartung entgegensehen, bekommen. So begibt sich Ernst ins neue Haus zur Frau Adolph und führt nur eine Haushaltung und betreibt alles miteinander. Gott gebe Euch sowie auch ihm Kraft und Mut in seinen Unternehmungen. Nochmals muß ich Euch inständig bitten: Tröstet Euch und schreibet Eurem lieben Ernst in möglichster Bälde einen rechten Trostbrief, denn Ihr könnt ihm den besten Trost zusprechen, weil Ihr ebenso betrübt seid wie er. Ernst (*er*)hofft alles, alles von Euch. Was die Wahl einer Frau anbelangt, die für ihn paßt, so glaube ich, daß auch Ihr ihm wahrscheinlich zur rechtschaffenen braven Tochter des seligen Rotgerbers Kromer in Kandern raten werdet, denn diese besitzt alle Vorzüge des Gemütes, Geistes und Körpers und hat die Kraft, den Ernst aufzurichten und ihm neuen Mut einzuflößen. Das einzige, was ihr mangelt, ist ein großes Vermögen. Solltet Ihr auch glauben, daß diese für ihn paßte, so schreibet dem Ernst Eure Meinung darüber, sagt ihm aber nicht, daß ich Euch darüber geschrieben hätte. Noch eine andere Partie könnte man dem Ernst antragen, nämlich die zweite Tochter aus dem Dreikönig in Schopfheim. Allein ich kenne sie nicht. Sie hätte freilich mehr Vermögen, ist aber viel jünger. Wenn Ernst die Jungfer Kromer heiraten würde, so wäre er imstande, an ihrer Seite die Wirtschaft und Brauerei zu führen, damit doch dieses erträgliche Geschäft nicht in fremde Hände käme. Es wären noch viele junge Frauenzimmer in unsere Gegend, die die Hand nach Ernst ausstrecken. Allein diese sind meistens Pensionsdamen. Ich muß nun schließen. Nochmals rufe ich Euch zu: Tröstet Euch und Euren Ernst und seid versichert daß wir unsererseits alles für ihn tun werden, was wir können. Es wird Ernst immer jemand(*en*) in Steinen finden und ihm sorgen helfen. Diesen Brief tue ich heute, den 28ten September, Abend um 6 Uhr in Basel auf die Post. Mein Oncle von Laufen¹⁴⁰ war auch auf der Beerdigung. Seine Töchter passen nicht für Ernst. Sie sind zänkisch und geizig. Jungfer Judith ...tisch¹⁴¹ von Lörrach paßte auch für Ernst, allein sie kann nicht fort, weil noch keiner von ihren Brüdern verheiratet ist, auch ist sie kränklich und wäre nie für eine Wirtschaft zu gebrauchen.“

¹⁴⁰ Heute Stadtteil von Sulzburg (Kreis Breisgau-Hochschwarzwald). Aus Laufen stammte die Mutter Friedrich Grethers: Maria Barbara Kaltenbach († 1876). Vgl. ERNST SCHEFFELT (wie Anm. 80) S. 232.

¹⁴¹ Wegen der Schwärzung eines Wortes im querlaufenden Text teilweise unleserlich.

Johann Michael Scheffelt
an seinen Schwager Onophrion Grether in Tumringen bei Lörrach
Cheektowaga, N.Y. 1851 Dez. 25

„Cheektowaga, Erie County, Williamsville den 25. Dezember 1851

Mein lieber Schwager!

Deine wenigen Zeilen, wofür ich Dir danke, sind mir per Einschluß mit dem werten Schreiben Deines lieben Sohnes Friedrich und dem meines lieben Ernst unterm 8ten dieses Monats in Ordnung zugekommen, welche ich hiermit beantworte, und Euch diese Antwort durch das Postschiff Baltic über Liverpool¹⁴² nach Basel an Bertrand sende, welcher sie Euch, wie ich hoffe, zustellen wird. Die Briefe von meinem lieben Neveu, Deinem Friedrich, und meinem Ernst vom 27ten September dieses Jahres, welche mir die so traurige und für mich so schreckliche Anzeige machten, daß mir mein lieber Sohn Fritz durch den unerbittlichen Tod entrissen worden (*ist*), habe ich gleich nach Empfang den 19ten November dieses Jahres, so gut ich in diesem traurigen Zustand konnte, an mein(en) Sohn Ernst beantwortet, welche Antwort Euch durch Bertrand von Basel eingehändigt oder wenigstens in den nächsten Tagen übergeben werden wird. O welches neues Unglück für ein(en) ohnehin durch frühere schreckliche Todesfälle und harte Schläge aller Art heimgesuchten, niedergedrückten Vater, der in einem so weit entfernten fremden Lande ohne Unterstützung von seiner lieben Familie allein steht!! Was muß ich noch alles erleben. Ist denn das Maß noch nicht voll?! Ja, es ist bis zum Überlaufen voll, und vielleicht sind es noch nicht die letzten traurigen und harten Schläge und schweren Prüfungen, die mir durch das harte Schicksal zugeführt worden?! Doch was hilft mein Klagen. Ich kann ja doch nicht mehr ändern, was geschehen (*ist*). Ich will schweigen und mein Unglück mit Geduld ertragen und Gott bitten, künftig solche schweren Schläge, wenn es ihm gefällt, von mir abwenden zu wollen.

Lieber Schwager, Ihr Lieben habt mich ersucht, meinem Ernst recht bald meinen Rat zu erteilen, wie er sich nun in den durch den Tod unseres lieben Fritz herbeigeführten traurigen und schwierigen Verhältnissen benehmen solle. Dies ist eine schwere Aufgabe für mich, da ich wohl weiß, daß eine solche Geschäftsübernahme für den lieben Ernst, der ohne Unterstützung seines Vaters oder einer vernünftigen und braven gesunden Frau noch (*eines*) Bruder(s) ganz allein steht, der oft in seinem Gemüt und Geist angegriffen ist und, ich sage, für die so verdorbene europäische Welt zu gut und zu edel ist, als daß er sich in einem solchen Geschäft, wo er mit vielen Menschen zu tun haben wird, zu seinem Vorteil und zu seiner Zufriedenheit bewegen wird. Ich habe ihm übrigens sowohl in dem beiliegenden als (*auch in*) meinem vom 19ten November an ihn geschriebenen Brief mein(en) Rat und Meinung aufrichtig geschrieben, der zum großen Teil mit Deiner Ansicht übereinstimmen wird, der nämlich dahin geht, daß er im Fall er sich (*für*) stark und fähig genug zur Übernahme eines bedeutenden Geschäfts hält und er Lust und Liebe dazu hat und es

¹⁴² Liverpool an der Mündung des Mersey in die Irische See war einer der Hauptverschiffungshäfen für Auswanderer und Güter nach Amerika. England hatte auch im 19. Jahrhundert von allen europäischen Staaten immer noch den dichtesten Schiffsverkehr mit den Vereinigten Staaten. Vgl. WÄTJEN (wie Anm. 43) S. 128.

ihn befriedigen kann, so würde ich an seiner Stelle die Bierbrauerei mit der Sonnenwirtschaft übernehmen und es mit Energie betreiben. Das alte Haus würde ich verkaufen oder, wenn es nicht viel gelten will, verpachten, wozu er jetzt noch Liebhaber finden kann, die besten Matten und einige Juch gute Äcker sowie die Waldungen wie auch besonders das Wiesensöltele¹⁴³ behalten und die übrigen Güterstücke verpachten oder, was gut gilt, verkaufen. Kann er sich aber nicht wohl zu einer Geschäftsübernahme entschließen und sich nicht (*für*) stark und fähig genug dazu halten oder lieber seinen frühern Plan vollziehen wollen, nämlich zu mir nach Amerika zu kommen für einige Zeit, bis bessere Aussichten für Deutschland kommen werden, und bis er sich in Körper und Geist bei mir erkräftigt und erholt haben würde, so wird er mir sehr willkommen sein, und ich würde ihn mit offenen Armen empfangen. Indessen soll er sein Brauerei- und Wirtschaftsgeschäft verpachten oder, sollte es ihm vorteilhafter sein, verkaufen.

So wie ich glaube und wie man überhaupt und besonders aber hier in Amerika fest glaubt, wird bald eine große Veränderung in Europa vorgehen, wozu jetzt schon hier in Amerika durch Kossuth,¹⁴⁴ Gouverneur von Ungarn, große Vorbereitungen geschehen, und welche von ganz Amerika und größtenteils von England kräftig unterstützt werden. Kossuth wird hier wie ein Gott verehrt. Nur einige

[Ende S. 1 / Randvermerk siehe unten]

Agenten aus Deutschland schreiben und arbeiten hier gegen ihn. Allein ganz ohne Erfolg: Das ganze Volk ist ihm mit Leib und Seele zugetan, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil Kossuth der edleste und tugendhafteste und reinste Republikaner ist im wahren Sinn des Worts und nicht im Sinn wie Struve. Er ist der weiseste, gewandteste und größte Redner, den man bis jetzt kennt, und zwar in allen Sprachen. Das amerikanische Volk wird, wenn es von Kossuth verlangt wird, große Opfer bringen. Es wird wirklich ein Kossuth-Fond(s) angelegt, wozu 1000-Dollars-weis(e) (*Beiträge*) von Privatpersonen eingehen. Auch in England wird ernstlich für ihn gearbeitet. Nun welche Folgen werden wohl aus dieser Kossuth-Bewegung entstehen?! Ein solcher großartiger und feierlicher Empfang wurde noch keinem Manne oder Fürsten in der Welt erwiesen.

Man kann die großen Feierlichkeiten alle mit der Feder nicht beschreiben. Sie wollen gar nicht aufhören. Er ist von allen großen Städten Amerikas eingeladen, wo er großartigen Empfang zu erwarten hat. Sogar die Regierung hat ihn nach Washington in die Regierungs Capitols eingeladen. Seit bald 14 Tagen kamen täglich Deputationen im Namen des Volkes, um ihn zu bewillkomm(n)en etc. Denke Dir, was soll daraus werden!

Vor ungefähr 4 Wochen wurde ich durch eine Sendung von 40 Dollars oder 100 fl.

¹⁴³ Diese Flurbezeichnung weist wohl darauf hin, daß es sich um ein vormals zu einer Selde/Sölde gehöriges Grundstück handelt. Eine Selde war ursprünglich ein kleines landwirtschaftliches Gut, das allein aber nicht zum Unterhalt seines Besitzers ausreichte, so daß er oft nebenher als Tagelöhner arbeiten mußte. Seldner galten nicht als vollwertige Gemeindemitglieder.

¹⁴⁴ Der ungarische Politiker Lajos Kossuth (1802–1894) erklärte 1849 als Vorsitzender des Landesverteidigungsausschusses das Haus Habsburg der ungarischen Krone verlustig. Nach der Niederschlagung der Revolution mußte er in die Türkei fliehen. Danach emigrierte er nach England, in die Vereinigten Staaten und zuletzt nach Italien. Aus dem Exil arbeitete er für die Wiederherstellung der vollständigen Unabhängigkeit Ungarns.

überrascht, welche mir von dem Haus Gebrüder Geigy in Basel vermittelt des Hauses Herr Hoffmann und Compagnie zugestellt wurde. Ich konnte nicht begreifen, welche guten Menschen sich noch auf eine solche Art des verfolgten Mannes erinnern. Erst durch mein(en) lie(ben) Sohn wurde mir diese Sache klar.

Ihr also, Ihr Lieben von Tumringen und Auggen, wart so großmütig und habt mich mit einer so großen Wohltat bedacht! Und wie mir Ernst weiter sagt, hat (mich) die liebe gute Schwägerin Meiele noch besonders beschenkt mit einigen Kleidungsstücken, welche Doktor Baurittel mir überbringen sollte. Ihr überhäuft mich mit so vielen Wohltaten, daß ich Euch nicht genug danken kann. Nur danken kann ich Euch Lieben, denn vergönnt ist es mir leider nicht, Euch Gegendienste zu tun. Ich bitte daher Gott, Euch nicht nur diese Wohltaten sondern auch alle, welche ich und meine liebe Familie so vielfach schon früher von Euch empfangen haben, vergelten und Euch dafür segnen zu wollen!!

Lieber Schwager sage doch Deinem lieben Sohn Friedrich, er möchte entschuldigen, daß ich ihm den schönen Brief, die Beschreibung seiner interessanten Reise, noch nicht beantwortet habe. Die Zeit ist mir zu kurz zu gewesen, um Briefe zu schreiben. Ich muß die Nacht gewöhnlich zum Briefschreiben benutzen, weil ich den Tag zu meinen übrigen Arbeiten einteilen und benutzen muß. Ich habe nie kein(en) freien Tag. Gut, daß mir Gott eine gute Konstitution und (einen) gesunden Körper gegeben und daß ich Freude an der Arbeit habe, sonst hätte ich kein angenehmes Leben.

Der Erlös meiner Erzeugnisse und Produkte meiner Landwirtschaft langte bisher bloß zur Einrichtung meiner kleinen Haushaltung, zur Anschaffung des Viehs, Hausrats und Gerätschaften, zur Betreibung der Wirtschaft etc. Und doch bin ich zufrieden und wäre glücklich, wenn nicht das Unglück unaufhörlich von Deutschland aus auf mich einstürmen würde, und wenn ich umgeben wäre von einem meiner Söhne, für den ich gerne arbeiten und sorgen wollte. Ich will nun für diesmal schließen in der Hoffnung, daß diese Zeilen Euch alle sowie auch unsere Lieben in Auggen gesund antreffen möchten, und mit dem herzlichen Wunsche, bald auch wieder bessere und erwünschtere Nachrichten zu erhalten. Besonders aber bitte ich Gott, daß er Euch in guter Gesundheit erhalten und Euch allen viel Glück und Segen für dieses neue und noch viele Jahre geben und Euch vor Unglücksfällen, besonders aber auch vor Krieg bewahren möge!! Es grüßt Euch Lieben alle recht herzlich
Euer getreuer und dankbarer J. M. Scheffelt“

[Ende S. 2]

[Randvermerk auf S. 1 links:]

„Es besuchen mich oft meine Bekannten und Freunde, nämlich Flüchtlinge aus Baden. Sie bedauern mich, daß ich noch viele harte Arbeiten verrichte, und wundern sich doch, daß ich dabei munter und zufrieden sein kann. Sie denken aber nicht daran, daß, wenn ihr Geld alles verzehrt und verweist sein wird, sie zuletzt auch arbeiten müßten, wenn sie leben wollen. Sie erwarten täglich Amnestie oder eine für sie günstige Änderung in Europa. Oh welche Hoffnungen!!“

[Randvermerk auf S. 2 oben links:]

„Struve gibt in New York eine Zeitung heraus und zieht andere Seiten auf als in Baden. Man will hier von keinem Kommunismus etwas wissen.“

[*Randvermerk auf S. 2 unten links:*]

„Wir hatten heuer ein volles gesegnets Jahr in allen Früchten, und dennoch steigen die La(n)desprodukte im Preis, weil sie nach Europa starken Abgang finden. Der Anfang des Winters ist sehr schneereich, stürmisch, kalt, kälter als je ein Winter war, doch scheint jetzt die Kälte nachzugeben. Wir haben Tauwetter. Der Schnee geht fort. Das Futter hatte bisher, solange ich in Amerika bin, ein(en) hohen Preis, nämlich 1 fl. 12 - 1 fl. 30 xr., ohngerechnet des vielen Futters, welches hier wächst. Der hiesige Zentner ist leichter als der deutsche.“

Friedrich Grether

an seinen Onkel Johann Michael Scheffelt in Williamsville, N.Y.

Tumringen 1852 Febr.19

„Tumringen am 19. Februar 1852

Mein teurer Oncle !

Eure 2 letzten Briefe vom 19ten November und 25ten Dezember 1851 sowie die Vollmacht für Stadler sind uns richtig zugekommen. Wir ersehen daraus, daß Ihr gottlob gesund, wiewohl aber noch sehr erschüttert von der Todesbotschaft Eures ewig unvergeßlichen Fritz seid. Auch wir denken alleweg oft an diesen teuren Entschlafenen zurück. Es ist uns immer, wenn wir nach Steinen kommen, als müßten wir ihn sehen, und die traurige Erinnerung an seine Krankheit und seinen frühe Tod kommt uns wie ein Traum vor. Seit jenem traurigen Septembertag hat sich in Steinen sehr vieles zugetragen, und diese seitherigen Ereignisse stellen sich jetzt alle wieder vor meinen Geist, so daß ich wirklich nicht weiß, mit was ich zuerst beginnen solle. Zuerst nach dem Tod unseres lieben Fritz wurde die Frau Adolph, welche dem lieben Ernst die Wirtschaft führen half, an der Ruhr krank und hatte gerade noch soviel Zeit, um nach Schopfheim spediert werden zu können. Sie mußte sehr lange das Bett hüten und leidet sogar jetzt noch ein wenig an Schwäche. Seit ihrer Wiedergenesung war sie noch nie in Steinen. Kaum war Frau Adolph fort, so wurde der gute Ernst infolge der Anstrengung und des immerwährenden Kummers einige Tage unwohl. Das Traurigste hiebei war, daß er sich damals noch im alten Haus befand und daß während dieser Zeit alles fremden Leuten überlassen werden mußte. Ich wäre jedenfalls zur Aushilfe nach Steinen gegangen, allein der liebe Ernst schrieb uns nichts von seinem Unwohlsein. Als sich seine Kopfschmerzen wieder gelegt hatten, zog er in das neue Haus. Er schläft jetzt im ehemaligen Lesezimmer und ist gottlob wieder recht wohl. Nun kam die Reihe an Ludwig. In der Mitte des Dezembers schwoll sein linkes Knie an. Er mußte sich zu Bette legen und bekam nun die veritable Gliederkrankheit. Er konnte keinen Fuß mehr rühren. Man gebrauchte den Dr. Soder und Schweikhardt, welche ihm Dampfbäder verordneten, infolge deren seine Kräfte langsam zurückkehrten. Erst vor einigen Wochen konnte er das Bett verlassen. Er darf aber jetzt noch nicht aus dem Haus. Seit Anfang seiner Krankheit trank er keinen Wein mehr. Wir wollen hoffen, daß er jetzt auf dem Pfade der Mäßigkeit bleibt, was zu seinem und Ernsts Glück sehr viel beitragen würde und uns allen viel Freude

machen würde. Ernst hat sich nun fest entschlossen, hier zu bleiben und die Bierbrauerei mit der Wirtschaft zu führen. Sein Bier ist das vorzüglichste und hellste in unserer Gegend. Sein guter ehrlicher Brauer Remy ist noch immer bei ihm. Er läßt Euch grüßen. Die Wirtschaft geht am besten von allen in Steinen. Bis jetzt führt er sie mit der Therese, welche kocht und ihm kellnern hilft. Ernst wird nun bald die meisten Güter nebst denjenigen des Ludwig verpachten. Auch hat er Aussicht, das alte Haus mit dem Hof (ausgenommen die Hälfte der alten Scheuer) entweder an Herrn Mack oder Herrn Geigy zu verkaufen, was ihm dann die Möglichkeit gewähren könnte, die Basler Schulden los zu werden. Bürgermeister Ringwald hat sich ebenfalls wegen des alten Hauses erkundigt. Er wünscht nämlich, daß sein Vetter, der alte Wildmannwirt Kaltenbach von Laufen, welcher nur eine einzige alte ledige Tochter hat, nach Steinen käme. Zu welchem Zweck könnt Ihr Euch schon einbilden. Ringwald wünscht deshalb, daß er das alte Haus kaufen sollte. Ich denke aber, Herr Geigy wird es nächstens kaufen. Herr Mack wohnt noch oben. Der untere Stock ist leer, denn der liebe Ernst mag keine Fabrikler darein nehmen.¹⁴⁵ Wegen dem früheren Plan Ernsts, zu Euch nach Amerika auszuwandern, haben wir früher sehr viel mit ihm gesprochen. Mein lieber Vater glaubt und befürchtet nicht mit Unrecht, es wäre schade, ein so schönes einträgliches Geschäft im Stiche zu lassen. Ernst solle nur eine tüchtige Person heiraten, dann könne er wieder glücklich werden. Übrigens lassen wir dem Ernst ganz und gar seinen freien Willen. Obgleich Amerika das Land meiner Wünsche ist, so könnte ich das dem Ernst nicht zureden, 1) weil er nach meiner Ansicht beim Wieder-

[Ende S. 1]

ausbruch der Revolution nichts zu riskieren hat und 2) weil er eher eine Frau bekommt, wenn er hier bleibt, als wenn er auswandert. Wenn es Gottes Wille ist, so wird hoffentlich die Zeit auch nicht mehr fern sein, wenn Ihr und viele andere ehrliche Männer auch wieder zu uns zurückkehren dürft und nach sturmerregter trüber Zeit den Rest Eurer Tage im Schoß Eurer Familie verleben könnt. Dies ist unser sehnlichster Wunsch und wird hoffentlich bald unser einziger sein, denn nun glaube ich, daß das Maß der Leiden, welches über die Eurigen verhängt war, voll ist, und daß ihnen bald des Glückes Sonne aufgehen wird. Ich komme nun auf den Hauptpunkt meines Briefs, nämlich auf die Wiederverheiratung Ernsts. Über die älteste Tochter des + Vetter Kramer in Kandern lauteten einige Aussagen, besonders über das viele Visitenmachen, nicht günstig. Es wurden deshalb sonstige Erkundigungen eingezogen. Herr Merian von Höllstein,¹⁴⁶ der sich um Ernsts Verhältnisse zu interessieren scheint, glaubt, der liebe Ernst könnte mit der 2ten Tochter des unlängst gestorbenen Dreikönigwirt Tanner in Schopfheim sein Glück machen. Ich ging deshalb mit meiner lieben Mutter nach Schopfheim zu Frau Bas(e) Grether, um Erkundigungen über die letztgenannte einzuziehen. Frau Grether sagte, das Mädchen sei noch ziemlich jung und unerfahren, sie könne sich aber vielleicht dennoch dazu verstehen, eine Haushaltung zu leiten. Als ich mit meiner lieben Mutter wieder nach Haus zurückfuhr, trafen wir Herrn Merian. Er schlug vor, Ernst solle einige Male in den 3

¹⁴⁵ Gemeint sind wohl die Arbeiter in den Steinener Webereien der Firmen Merian & Koch sowie Geigy-Lichtenhahn.

¹⁴⁶ Ortsteil der Gemeinde Steinen (Landkreis Lörrach).

Königen in Schopfheim ankehren und er wolle sich durch seinen Schwager Kaufmann Ziegler in Schopfheim bei den Tanners erkundigen lassen. Nun ging Ernst wirklich einmal hin und besuchte unglücklicherweise noch die Frau Adolph. Da er glaubte, daß er es ihr schuldig sei, so teilte er ihr seine Heiratsangelegenheit unter dem Siegel der Verschwiegenheit mit. Einige Tage darauf kam die liebe Tante von Augen, welche an Euch und Euren Söhnen den herzlichsten Anteil nimmt, zu uns. Sie sagte uns, nun wisse sie eine passende Partie für den lieben Ernst. Es sei dies die älteste Tochter des Badwirt Joner zum Römerbad in Badenweiler.¹⁴⁷ Den folgenden Sonntag ging ich nach Steinen. Ernst sagte mir, er wisse noch nichts sicheres von Schopfheim, nur habe ihn die Frau Adolph, welche immer noch krank sei, durch ihre Tochterschreiben lassen, er solle zu ihr kommen. Dies war ihm aber noch nicht möglich geworden. Wir wollten indessen unserer Sache gewiß sein. Ich ging deshalb, sobald die Nacht einbrach, ver mummt nach Schopfheim zur Frau Adolph. Nun stellte sich's heraus, daß diese Vorwitzige unbefugterweise, sobald Ernst von ihr fort war, die Frau Tanner vor ihr Bett kommen ließ und ihr die Sache offen vorplauderte. Frau Tanner redete hierauf mit ihrer Tochter, und diese aufgeblasene Krott erklärte, sie hätte gehört, der liebe Ernst ginge nach Amerika und sie wolle nicht mitgehen etc.etc. Als Frau Adolph mir dieses erzählt hatte, trug sie mir offen und frei ihre nichts nützige Tochter für den lieben Ernst an. Jetzt hatte ich genug gehört. Ich verabschiedete mich sogleich und tappte im Dreck nach Steinen zurück. Dort bestellte ich den lieben Ernst für den nächsten Morgen zu mir nach Tumringen, von wo aus wir mit der Eisenbahn nach Müllheim und von da zu Fuß nach Badenweiler gingen und im Römerbad (zu) Mittag aßen.¹⁴⁸ Das stille prunklose Familienleben der 5 Geschwister, welche alle zu Hause waren, die nützlichen Arbeiten, womit ein jeder beschäftigt war und das feste Zusammenhalten der einzelnen Glieder gefiel uns sehr. Wir besuchten auch ihren kranken Vater, der an Podagra leidet.¹⁴⁹ Ihr werdet wohl wissen, daß derselbe von armer Herkunft ist und sich durch seinen Fleiß und seine Tüchtigkeit emporschwang. Er hatte 3 Frauen. Die erste hinterließ keine Kinder. Die 2te, eine geborene Brödlin von Wintersweiler,¹⁵⁰ war die Mutter von der ältesten Tochter und vom ältesten Sohn, für welchen Herr Joner die Bierbrauerei Faklers in Badenweiler am letzten Neujahr kaufte. Joners 3te Frau, welche jetzt noch am leben ist, ist die Mutter von 2 Söhnen, welche jetzt die Wirtschaft übernehmen werden, und 1 Tochter. Die älteste Tochter heißt glücklicherweise auch wieder Lenele.¹⁵¹ Sie ist etwa 3 Jahre älter als der liebe Ernst, ziemlich klein, aber nicht schwächlich, hat ein angenehmes Äußeres und sieht noch nicht alt aus. Bisher leitete sie das ganze Hauswesen dieser im Sommer so stark besuchten Badwirtschaft. Im Winter reparierte sie

¹⁴⁷ Johann Jakob Joner.

¹⁴⁸ Der Bau der badischen Staatseisenbahn im Oberrheintal war 1847 bis nach Schliengen gediehen. 1848 erreichten die Gleise Efringen. 1851 wurde Haltingen angeschlossen. Bis Basel (Badischer Bahnhof) konnten Züge seit 1855 fahren. Vgl. 140 Jahre Eisenbahn in Freiburg Rheintalbah, hg. vom BETRIEBSWERK FREIBURG, 1985.

Müllheim: Stadt im Kreis Breisgau-Hochschwarzwald.

¹⁴⁹ Podagra = Gicht.

¹⁵⁰ Heute Ortsteil der Gemeinde Efringen-Kirchen (Landkreis Lörrach).

¹⁵¹ Grether verweist hier auf die Namensgleichheit mit Ernst Friedrich Scheffelts erster Frau Maria Magdalena/Lenele Scheffelt aus Ihringen, die im Kindbett starb.

mit Hilfe ihrer Schwester die Wäsche. Schon sehr oft hätte sie vorteilhafte Partien treffen können, allein ihr Vater ließ sie nicht fort, weil er sagte, so könne er die Wirtschaft nicht mehr fortführen. Nun erriet

[Ende S. 2]

der liebe Ernst gerade den rechten Zeitpunkt, an (*dem*) der alte Joner seine(n) Kindern sein Geschäft übergab. Bei unserem ersten Besuch ließen wir uns natürlich nicht viel anmerken. Das 2te Mal ging der liebe Ernst Friedrich von Auggen mit ihm. Als sie wieder sehr gut aufgenommen wurden, so ging der liebe Ernst das folgende Mal allein. Hierauf fragte nun der liebe Ernst Friedrich für den lieben Ernst um das Lenele an. Die ganze Jonersche Familie stand betroffen da. Alle hatten geglaubt, Ernst's Bemerkungen würden der jüngeren Schwester gelten. Es entstand nun ein Kampf. Die zwei jüngeren Brüder, welche die Wirtschaft übernehmen, hatten gehofft, das Lenele werde bei ihnen bleiben und ihnen die Haushaltung führen. Deshalb wollten sie sie nicht fortlassen. Der alte Joner schickte nun seine Söhne, um Erkundigung über Ernst einzuziehen. Der 2te Sohn kam am 8ten dieses Monats zum lieben Ernst und sah das Geschäft ein. Die bejahende Antwort erfolgte. Mein lieber Vater ging sodann mit dem lieben Ernst nach Badenweiler, und vorgestern kam die Braut selbst mit ihrer Mutter. Ernst holte sie mit unserer Chaise am Bahnhof ab. Sie fuhren nun mit meiner lieben Mutter und Auggener Tante nach Steinen, wo ich indessen hausgehalten hatte. Sie blieben über Nacht, besuchten Frau Stadler, Sturm und Mack, fuhren gestern Morgen hierher und abends wieder nach Eimeldingen und von dort zu Eisenbahn nach Müllheim, wo sie abgeholt wurden. Der liebe Ludwig legte bei ihrem Besuch in Steinen eine große Freude und Anhänglichkeit ans Lenele an den Tag. Wir alle sind sehr erfreut über diese glückliche Heirat, welche wahrscheinlich im Laufe des nächsten Monats geschlossen werden wird. Von allen Seiten hört man nur lobenswertes über die Braut, welche kein großes Vermögen, aber Liebe zum Geschäft mitbringt. Vielleicht erinnert Ihr Euch, sie als Kind gesehen zu haben. Als nämlich die liebe Tante (Eure Frau selig) in Badenweiler im Bad war, hatte das Lenele gerade seine Mutter verloren und schloß sich deshalb mit großer Anhänglichkeit an die liebe Tante selig an. Sie war sehr gerührt, als ihr der liebe Ernst Euer Portrait zeigte. Sie läßt Euch herzlich grüßen und hofft und wünscht, Euch, so Gott will, bald persönlich kennen und verehren zu können. Auch die übrige Familie Joners grüßt Euch und wünscht Eure baldige Rückkehr. Der alte Joner ist ebenfalls der Ansicht, der liebe Ernst solle das alte Haus in Bälde verkaufen und die meisten Güterstücke ausleihen. Gott gebe, daß die Schicksalsschläge nun aufhören mögen über Euch und die lieben Eurigen herniederzudonnern! Wie ich schon früher bemerkte, ist der liebe Ernst seit Mitte Oktober ganz ins neue Haus gezogen. Ende November wurde nun eine Fahrnisversteigerung abgehalten. Wir putzten die vielen alten Fahrnisse im alten Haus. Das entbehrliche und schadhafte wurde verkauft, das beste zurückbehalten. In dieser geldarmen Zeit galt aber alles weniger.

[Ende S. 3]

Das Hauptsächlichste, was verkauft wurde, ist: alte Portraitrahmen, Bienenkörbe, entbehrliches Kupfergeschirr, Tröge und Kästen, Wagnerholz, Bettstätten, der alte Chaisekasten, der alte Kleewagen, der große alte Wagen, der alte Lachenwagen,

Traggeschirr, 3 alte Pflüge und alte Kühe bis an 5 (die besten), von welchen Ernst noch die Milch nach Maulburg spedierte.¹⁵² Die 2 Pferde, welche der liebe Fritz selig in Ulm kaufte und mit welchen er eine große Freude hatte, behielt der liebe Ernst. Den alten Braunen von Großvater selig hat Ernst auch verkauft, ebenso die Ochsen vom Fritz selig und seinen Kummestier. Ernst hat jetzt nur noch 2 Knechte: den Leopold und einen Roßknecht. Der Stabhalter Jobeli und der Ulrich wurden an Weihnachten entlassen. Nebenbei hat Ernst noch einen Tagelöhner, welcher das Braugeschäft gut versteht. Ernst hat jetzt noch 2 Mägde: die Therese und eine etwas ältere Person, welche 10 Jahre im Schwan in Binzen diente. Am 2ten Jänner geriet die alte Lene mit der Therese in Streit und ging sogleich fort. Jetzt ist sie für sich in Hüsingen.¹⁵³

Was uns anbelangt, so sind wir gottlob so ziemlich wohl bis auf die liebe Tante, welche leider fast gar nichts mehr sieht und auch öfters an Magenbeschwerden leidet. In Auggen sind gottlob auch alle wohl bis auf den alten Großvater, der sehr oft an Altersschwäche daniederliegt, sich aber fast immer wieder erholt. Das Babeli ist jetzt eine Braut mit dem Reinhard Blankenhorn (der jüngste Sohn der Wittfrau) und das Liseli ist ebenfalls versprochen mit dem jüngsten Bruder des Deputierten Blankenhorn. In Laufen sind alle wohl. Von der Politik mag ich gar nicht anfangen. Vielleicht könnte es der Fall sein, daß sich unsere Regierungen noch ziemlich lange hielten (einige Jahre) und daß vielleicht ein milderer Zustand mit Amnestie eintreten könnte, was wir alle von Herzen wünschen. Im März soll, wie ich höre, Herr Pfarrer Wagner nach Basel kommen und seine Frau holen. Wir freuen uns recht auf ihn und wünschen, daß er uns gute Nachrichten von Euch mitbringen möge. Wir werden Euch alsdann durch ihn wieder schreiben. Herr Dr. Baurittel, welcher am 12ten Dezember in Basel abreiste, wird nun bei Euch gewesen sein und Euch die Effekten gebracht haben. Soeben schreibt uns der liebe Ernst, daß Euer treuer Nachbar, der gute alte Stadler, welcher seit einigen Tagen schwer brustkrank darniederlag, heutefrüh gestorben sei. Er litt schon einige Winter auf der Brust. Wir alle, besonders aber die Seinigen sowie auch der liebe Ernst verlieren viel in ihm.

Tumringen am 22ten Februar, an welchem Tage der Brief abgeht. Teurer Oncle!

Gestern Nacht kam der liebe Vater von Stadlers Leichenbegängnis zurück. Er hatte dem lieben Ernst diesen Brief vorgelesen. Ernst sagte, er könne jetzt wegen seinen Wirtschafts-, Brauerei-, Heirats- und baldigen Güterverpachtungsgeschäften keinen Brief beilegen. Er trägt daher auf, Euch noch folgendes über die Teilungsangelegenheiten zu schreiben: Sobald wir Euren Brief vom 19ten November 1851

[Ende S. 4 / Randvermerk siehe unten]

erhalten hatten, wurde zur Teilung geschritten und es wurde Euch ein Viertel vom Gesamtvermögen des Fritz selig zugeteilt. Wir glaubten, alles habe seine Richtigkeit, als bald darauf das Amtsrevisorat erklärte: Der Staat New York gehöre zu den Staaten Nordamerikas, aus welchen keine Liegenschaften nach Teutschland vererbt werden dürften. Baden mache deshalb Gebrauch vom Gegenrecht. Deswegen mußte der Notar noch einmal nach Steinen gehen und einen Anfang an das Teilungsgeschäft machen, wonach Euch nur ein Viertel von dem Fahrnisvermögen des Fritz selig zufällt.

¹⁵² Gemeinde im Landkreis Lörrach.

¹⁵³ Ortsteil der Gemeinde Steinen (Landkreis Lörrach).

Ich will nun noch eine Abschrift von Seite 2 und 3 Eures Teilzettels beifügen. Das Vermögen des Verstorbenen bestand

in Liegenschaften	17080 fl.,
in Fahrnis	6782 fl. 52 xr. und
Forderungen	702 fl. 49 xr., also
zusammen	24565 41
Reines Vermögen	9763 fl. 49 xr.

Außen genannter Erbe hat nun aus vorbemerakter Teilung zu fordern 743 fl. 48 ½ xr. und erhält zum Beleg

a) Liegenschaften: nichts

b) Fahrnis : Faß und Badgeschirr:

1 Faß von 27 Ohm à 3 fl.	= 81 fl.
1 „ „ 20 „ „ 2 fl. 30	= 50 –
1 „ „ 17 „ „ 2 fl. 30	= 42 – 30
1 „ „ 15 „ „ 2 fl. 30	= 37 – 30
1 „ „ 19 „ „ 2 fl. 30	= 47 – 30
1 „ „ 15 „ „ 2 fl. 30	= 37 – 30
1 „ „ 16 „ „ 2 fl.	= 32
1 „ „ 14 „ „ 1 fl.	= 14
1 „ „ 14 „ „ 1 fl.	= 14 –
1 „ „ 10 „ „ 1 fl.	= 10 –
Summa	366 fl. –

c) Forderungen Beim Sohne Ludwig Scheffelt in Steinen

Gleichstellungsgeld	377 fl. 48 ½ xr.
Summa	743 fl. 48 ½ Xr.

Wir werden Euch durch Herrn Pfarrer Wagner eine Abschrift des ganzen Teilungsgeschäfts schicken. Ich muß nun schließen. Möge Gott Euch gesund erhalten, Euch bald zu uns heimkehren lassen und Euren Schmerz um Euren lieben Fritz mildern. Dies wünschen wir alle und besonders Euer Euch stets mit Liebe ergebener treuer Friedrich Grether“

[Ende S. 5 / Randvermerk siehe unten]

[Randvermerk auf S. 4 rechts unten:]

„Die Fortsetzung ist in der Couverte.“

[Randvermerk auf S. 5, Innenseite des Briefumschlags, rechts:]

„Vor einigen Wochen ist Schlosser Löffler von Steinen nach Amerika gereist. Seine Familie liegt der Gemeinde Steinen zur Last. Löffler hat in letzter Zeit viele schlechte Streiche verübt und steht im Verdacht eines großen Diebstahls. Ich schreibe Euch dieses als Warnung, wenn er zu Euch kommt.“

*Johann Michael Scheffelt
an seinen Schwager Onophrion Grether in Tumringen bei Lörrach
Williamsville, N.Y., 1852 März 9*

„Williamsville den 9ten März 1852

Mein lieber Schwager!

Soeben kommt Friedrich Kreutner von Binzen mit einem Briefchen, welchen Dein lieber Sohn im Namen (*von*) Kreuters Bruder geschrieben hat, nach dem Fritz seinem Bruder Michael das Reisegeld nach Amerika zustellen soll, wozu sein Bruder Fritz bereit wäre, wenn er nur auch bessere und wohlfeilere Gelegenheit fänd. Allein man fordert ihm zuviel, nämlich per Dollar 10 Cents oder per 10 Dollars ein(*en*) Dollar für die Bemühung, und das ist zuviel. In Buffalo sind eben keine Häuser, die mit Deutschland in Wechselgeschäften stehen. In New York sind solche Häuser genug, aber Fritz hat dort keinen Bekannten, und selbst hinzureisen, um dort ein(*en*) Wechsel nach Deutschland zu besorgen, wäre noch viel umständlicher und teurer. Fritz Kreutner hat daher mich ersucht, dies kleine Geschäft für ihn zu besorgen. Den kürzesten und einfachsten Weg, den ich dazu benutzen kann, scheint mir nun dieser, nämlich Dich zu bitten, dem Michel Kreutner von Binzen das nötige Reisegeld von 100 bis 120 fl. auf meine Rechnung auszubezahlen und Dich dafür quittieren zu lassen. Fritz Kreutner, der sein Geld auf der Bank in Buffalo hat, würde mir dann diesen Betrag zurückbezahlen. Sollte ich jedoch nicht mehr so vielen Anspruch haben in Deutschland oder auch kein Vertrauen, daß man mir auf meine Rechnung etwas vorstrecken könnte, so würden wir dann Dir das erwähnte Reisegeld wiederzustellen, und wenn's auch mit größeren Kosten als gewöhnlich geschehen müßte. Habe nun die Gefälligkeit und stelle diesem Michael Kreutner ein Reisegeld von 120 fl., sage einhundertundzwanzig Gulden, zu. Sein Bruder Fritz sagt, wenn er glauben sollte, daß diese 120 fl. nicht langen sollten bis Buffalo, so möchtest (*Du*) ihm noch einige Gulden weiter geben.

[*Ende S. 1*]

Dem Michael Kreutner ist zu sagen, daß er wohl Sorge tragen soll zu seinem Geld oder auch zu seinen Effekten etc., auch soll er sich unterwegs nicht aufhalten und sich keinem unbekanntem Reisegefährten anvertrauen. Seinen Weg soll er so schnell als möglich direkt über New York nehmen bis Buffalo. Da soll er dem Bierbrauer Schanzlin nachfragen, welcher ihm dann sagen wird, wo er sein(*en*) Bruder Fritz findet. Wenn er über das Reisegeld noch einen Rest übrig haben sollte, so soll er wohl Sorg haben dazu und es nicht unnötig für Kleider oder andre Sachen ausgeben. Wenn er später eines oder das andre nötig hat, kann er es schon kaufen. Wenn Herr Pfarrer Wagner noch in der Schweiz sein sollte, wo er seine Familie abholt, so soll er mit diesem reisen. Er soll sich wohl in acht nehmen, daß er auf dem Schiff oder auch in Amerika nicht betrogen wird, was sehr oft der Fall ist.

Seine Brüder und Schwestern läßt Fritz alle herzlich grüßen und wünscht, noch eines oder das andre seiner Geschwister, wenn sie es machen könnten, auch hier zu sehen. Euch alle läßt er besonders grüßen und Euch alles Gute wünschen und dankt Euch noch 1000 mal für die vielen Wohltaten, die Ihr ihm erwiesen. Er selbst ist gesund und stark und ist in gutem Dienst bei einem englischen Amerikaner, wo er

ein(en) guten Lohn hat, nämlich per Jahr 120 Dollars.

Ernst Friedrich Ecklisdörfer läßt seine Bekannten grüßen und ihnen sagen, daß er sein Land in Handwill,¹⁵⁴ welches er für 1800 Dollar gekauft, für 2400 wieder verkauft hat und (*er*) wird sich wieder eines weiter im Westlichen ankaufen. Er und seine Familie sind gesund.

Lieber Schwager! Da der Freund Pfarrer Wagner sowohl über meine als (*auch*) Amerikas Verhältnisse mehr mündlich imstande ist mitzuteilen, als ich Dir schreiben könnte, so will ich es hier ganz kurz machen. Meine Briefe von vorigem Spätjahr und Winter wirst Du und der liebe Ernst empfangen haben, worauf ich Antwort erwarte? Diesen langen sibirischen Winter habe ich, Gott sei Dank, in Gesundheit durchgemacht. Heute haben wir den ersten gelinden und guten Tag seit ungefähr 5 Monaten. Heute nachts

[Ende S. 2]

hat es stark gedonnert, und das Winterwetter ist schnell gebrochen. Seit 50 Jahren war kein so harter Winter in Amerika!

Freund Sommer läßt Euch alle grüßen. Er und seine Familie sind gesund und (*es*) geht ihnen gut. Auch Doktor Storks gehts gut. Sie lassen Dich ebenfalls grüßen. Sie sind wirklich hier bei mir. Und auch Schanzlin hat mir vor ...¹⁵⁵ Tagen ein(en) Gruß an Dich aufgegeben. Er und seine Familie sind alle wohl und er hilft täglich, Bier (*zu*) machen. Er hat wirklich 18 000 Buschel à 4 Buschel für ein badisches Malter oder stark 10 badische Sester zu 4 Buschel. Seine Gebäulichkeiten sind seit ½ Jahr fertig. Er hat ein Haus wie ein Schloß oder ebensoschön marveltirt. Die Handwerksleute arbeiten schöner und solider wie in Deutschland. Ich muß schließen, indem der Frieder fort will. In der angenehmen Hoffnung, recht bald gute (*Nachricht*) von Euch allen aus Deutschland zu erhalten, grüßt Euch Lie(*ben*) sowohl in Tumringen als (auch in) Steinen und Auggen

Euer aufrichtiger und dankbarer

J. M. Scheffelt

NB. Von C. Frd. Däublin habe ich eben ein(en) Brief erhalten. Es geht ihnen allen recht gut. Auch Eduard Tschirra von Schopfheim läßt Euch grüßen, der mir gestern von Cincinnati geschrieben (*hat*).¹⁵⁶ Er ist dort in einer Kunstmalerie und hat großen Lohn. Er ist sehr geschickt und fleißig und überhaupt ein solider und braver junger geschickter Mann.

[Ende S. 3]

[Eingelegter Zettel:]

Wenn Du, lieber Schwager, dem Michael Kreutner das Geld auf meine Rechnung abgeben willst, so lasse es ihm gleich sagen, daß er sich zur Abreise fertig machen und das Reisegeld bei Dir in Empfang nimmt und gut anwendet. Wenn Ernst den Lebensessenz noch hat für mich, soll er ihn dem Kreutner oder Pfarrer Wagner mitgeben.“

¹⁵⁴ Scheffelt schrieb diesen Ort wohl nach Gehör. Es könnte sich um Handville/Huntville o. ä. handeln. Ein solcher Ort konnte jedoch in der näheren und weiteren Umgebung Buffalos nicht ermittelt werden.

¹⁵⁵ An dieser Stelle hat das Briefpapier ein Loch.

¹⁵⁶ Cincinnati im Staate Ohio wuchs zwischen 1830 und 1850 von 24 851 auf 115 436 Einwohner. Zeitweise bildeten deutschstämmige Einwohner ein Viertel der Bevölkerung. Vgl. BROCKHAUS' Konversations-Lexikon Bd. 7 (wie Anm. 45).

*Johann Michael Scheffelt
an seinen Neffen Friedrich Grether in Tumringen bei Lörrach
Williamsville, N.Y. 1852 Juli 4
(Zustellung über Herrn Bertrand in Basel)*

„Williamsville, den 4. Juli 1852.
Mein lieber Neveu!

Dein(en) werten Brief, den Du unserem Freund Wagner mitgegeben (*hast*), hat mir dieser richtig überbracht, und (*er hat*) mir vieles, sowohl aus meiner lieben Familie als auch aus unserem Vaterland mündlich mitgeteilt. Wagner ist glücklich und gesund mit seiner ganzen Familie samt seinen Landsleuten, die er aus unserm lieben Oberland mitgebracht (*hat*), in dem Land der Freiheit angelangt. Und nachdem er sich mit seiner Familie 4 Tage bei uns aufgehalten (*hat*), ist er in das Innere Amerikas zu seiner Pfarrgemeinde nach Freeport gereist,¹⁵⁷ wo er, wie Freund Ruckhaber,¹⁵⁸ der ihn dort besucht (*hat*), (*berichtet*), glücklich angekommen sein soll und wo er schon mehrere Mal(e) seine Pfarrgemeinde von der Kanzel herab gut unterhalten habe!

Gott erhalte diesen Ehrenmann und seine brave Familie gesund und gebe ihnen allen Glück und Mut zu allen ihren Unternehmungen! Es ist gut, daß Wagner mit seiner zahlreichen Familie in dies Land gekommen ist, wo jedes seiner Kinder, wenn es gesund bleibt, sein Brot und Glück leicht finden wird.

Dein Freund Aberer gefällt mir recht gut.¹⁵⁹ Er taugt zu jedem Geschäft und schickt sich ganz vorzüglich zu dem amerikanischen Treiben und Leben. Er ist wirklich bei Vater Schanzlin, wo er in allen Geschäften mit der größten Lust arbeitet. Später wird Aberer sich noch in den inneren Staaten Amerikas umsehen. Kreutner hat ein(en) Platz in der Nähe seines Bruder(s) Fritz bei Hamburg,¹⁶⁰ wo er ein(en) guten Lohn verdient. Beide Kreutner lassen Euch, besonders aber Deinem lieben Vater, für die freundschaftlichen Bemühungen und Gefälligkeiten 1000 Dank sagen und lassen Euch sowie ihre Verwandten in Binzen grüßen. Aberer läßt Dich und Deine lieben Eltern ebenfalls bestens grüßen und, sobald er sich besser in diesem Land umgesehen (*hat*) und die Verhältnisse Amerikas kennt, wird er Dir schreiben.

Nach Deinem werten Schreiben, aus welchem ich Deine Ansichten über die jetzige Politik und die Zukunft Deutschlands entnehme, bist Du ganz meiner Ansicht. Auch ich sage, Deutschland geht einer schrecklichen Zukunft entgegen, und erst nachdem es so wie ganz Europa eine fürchterliche Krisis überstanden haben wird, kann es, aber nur langsam, besser werden und die wenigen, die jene glückliche Zeit

¹⁵⁷ Freeport im Nordosten des Staates Illinois am Pecatonica River hatte 1890 10 189, darunter zahlreiche deutschstämmige, Einwohner. Vgl. BROCKHAUS' Konversations Lexikon Bd. 7 (wie Anm. 45).

¹⁵⁸ Weiter unten im Brief wird er als Pfarrerssohn aus Maulburg bezeichnet. Es handelt sich wohl um einen Sohn des Pfarrers K. F. Ruckhaber (1797–1865), der von 1841–1850 in Maulburg die Pfarrstelle innehatte. Vgl. C. W. F. L. STOCKER, Schematismus der evangelisch-protestantischen Kirche im Großherzogthum Baden, 1878, S. 321 / HEU (wie Anm. 85) Teil 2, S. 503.

¹⁵⁹ Im Brief vom 28. 2. 1853 schreibt Scheffelt, daß Aberer aus Haltingen stamme. Die Ortsgeschichte von Haltingen (FRITZ SCHÜLIN, Haltingen 767 bis 1967. Beiträge zur Orts-, Landschafts- und Siedlungsgeschichte. 1967) nennt auf S. 237 einen Georg Friedrich Aberer als Auswanderer mit der Jahresangabe 1858.

¹⁶⁰ Kleinstadt im Staat New York südlich von Buffalo.

erleben, können sich des Lebens freuen. Daher möchte ich meinen Freunden und allen Braven Deutschlands und ihren Kindern einen ruhigen und sicheren Ort und Aufenthalt wünschen, bis jene bessere Zeit für Deutschland kommt. Doch rate ich diesen, sich immer reisefertig (*zu halten*) und (*sich*) so einzurichten, daß sie, wenn die Schreckenszeit nicht mehr ferne ist, nicht mehr zu fest an

[Ende S. 1, Randvermerk siehe unten]

das unglückliche Europa gebunden sind und ohne zu große Schwierigkeiten in das Land der Freiheit ziehen können. Auch Hecker, dem es recht gut geht auf seinem Landgut, kann nicht begreifen, warum sich die wohlhabenden Leute Deutschlands nicht besser vorsehen und doch auch etwas von ihrem Vermögen in Amerika nutzbringend anlegen, daß sie doch nicht immer nur mit Schrecken in die Zukunft schauen müßten und sie dann später vor großem Unglück geborgt (= *geborgen*) sind und wo sie ein sicheres Asyl haben etc.

Wie ists möglich, daß ein vernünftiger und wohlhabender Mann es in den jetzigen Zuständen Deutschlands nur auch aushalten und dies Unglück, das immer noch zunehmen wird, mitansehen kann!! Freilich ein Deutscher und die Gewohnheit hält alles aus!

Lieber braver Friedrich, es freute mich innig, als ich Deine vortrefflichen Grundsätze und demokratischen Tugenden in Deinen Briefen entdeckte. Fahre nur fort in allem Edlen und Guten und halte fest (*daran*) und lasse Dich nicht irre machen und handle aber auch, wie es Deine guten Eigenschaften und Grundsätze erfordern. Dann wirst Du von jedem Ehrenmann geachtet und geliebt werden! Ich wünsche nur, daß Du auch mehr Gelegenheit zur Ausübung Deiner Grundsätze finden möchtest und nicht auf einem unfruchtbaren Boden arbeiten und Deine schönen, guten Kräfte unnütz vergeuden müßtest. Du bist freilich in Familienverhältnissen, wo Du nicht wohl nach Deinen geistigen Anlagen und überhaupt nicht in dem nutzbringenden Element nach Deinen Kräften arbeiten kannst. Deine heilige Pflicht gegen Deine lieben Eltern und Geschwister und besonders Deine Tante (Meiele Gotte) gebietet Dir, sie zu unterstützen und besonders in der Not und bedrohlichen und bösen Zeiten nicht zu verlassen. Deine Pflicht wird auch mithin fordern, daß Du Dich selbst verleugnen mußt und mehr für andere tun (*mußt*) als für Dein Wohl. Hierüber später mehr.

Da mir die Zeit zum Schreiben zu kurz zugemessen ist, und ich nur sonntags meine Briefe besorgen kann, so will ich es kurz machen und nur noch wenige Worte beifügen, besonders da ich noch mehrere gute Freunde heutenachmittag erwarte.

Dem lieben Ernst, dem ich auch schreiben wollte, bitte (*ich*) zu sagen, daß ich ihm, nachdem meine dringendsten Feldgeschäfte beiseite sind, auch ein Briefchen schreiben werde. Es freut mich außerordentlich, daß er durch seine jetzige Frau beglückt worden (*ist*) und er jetzt ein angenehmeres Leben hat. Ich hoffe, aufgemuntert durch seine brave Frau, daß er auch bessere Geschäfte machen und sein Geschäft überhaupt in guten Gang kommen wird. Ich lasse ihn und seine liebe Frau, die mir ein(en) schönen Brief geschrieben (*hat*), herzlich grüßen, ebenso auch Ludwig, der kürzlich krank gewesen sein soll, was ich mit Bedauern durch Jacob Schöpflin von Steinen, der erst jetzt angekommen ist, erfahren habe.

[Ende S. 2]

C. Ruckhaber, Pfarrerssohn von Maulburg, der mit Sommer herein gereist ist und der sich einige Zeit in New York aufgehalten (*hat*), dann später bei Sommer (*war*) und auch mich hie und da durch Arbeit unterstützt hat, dann einige Monat mit Tschirra als Maler in Williamsville gearbeitet (*hat*) und vergan(g)enes September¹⁶¹ 1851 mit Tschirra in die innern westlichen Staaten gereist (*ist*) und in Cincinnati mit Tschirra als Maler gearbeitet (*hat*), wo Tschirra noch ist und schönen Verdienst hat, war auch in St. Louis Missouri¹⁶² und in den Staaten Illinois,¹⁶³ Ohio,¹⁶⁴ St.Oski¹⁶⁵ etc., ist jetzt wieder zurück und hat vor, von da noch nach Baltimore,¹⁶⁶ Philadelphia und dann zurück nach Deutschland (*zu reisen*). Und nachdem er seine Eltern und Verwandten gesehen (*hat*), wird er auch ins Oberland, Wiesental, gehen und dort die alten Bekannten aufsuchen, bei welcher Gelegenheit er Euch und Ernst auch besuchen will. Er wird Euch dann viel erzählen. Er ist ein sehr guter, braver, heiterer junger Mann. Ich glaube, daß er dann später mit seinem Bruder wieder zu uns zurückkommen wird.

Ruckhaber war auch bei unsern Freunden Hecker, Sutter und Raibach – Dieser soll es sehr gut und 3 große Güter haben –, dann bei Däublin und Stefahny und auch bei unsern übrigen Landsleuten aus dem Wiesental etc.

Deinem lieben Vater danke ich einstweilen für das Vertrauen, das er mir geschenkt, und (*daß er*) ein Kapital von 130 fl. anvertraut hat ...¹⁶⁷ dem Knecht Kreutner, dessen Bruder mir das Kapital zurückerstattete.¹⁶⁸ Dieser Notpfennig soll mir (*genug*) zu einer Kuh und womöglich (wenn's langt?) auch für ein Pferd geben. Der liebe Vater möchte sich nun (wenn's langt) aus meinem Vermögensrest bezahlt machen. Es tut mir wehe, meine Verwandten auf eine solche Art in Anspruch zu nehmen und ohne Gelegenheit zu haben, Gegendienste zu leisten.

Der Teilzettel, den Du mir durch Wagner zugeschickt (*hast*), war überflüssig für

¹⁶¹ Im Text abgekürzt als „Spt. „; es wäre aber auch eine Lesung der Abkürzung als „SPA. „ möglich.

¹⁶² Das Territorium Missouri beiderseits des gleichnamigen Stromes wurde 1821 als Staat in die USA aufgenommen. Zwischen 1820 und 1850 wuchs die Bevölkerung von 66 557 auf 682 044 Einwohner. Vgl. MEYERS Großes Konversations-Lexikon Bd. 13, 61907.

¹⁶³ Das Territorium Illinois wurde 1819 als 21. Staat in die USA aufgenommen. Die Bevölkerung, an der deutschstämmige Einwohner erheblichen Anteil haben, wuchs zwischen 1830 und 1880 von 157 445 auf 3 077 871. Vgl. BROCKHAUS' Konversations-Lexikon Bd. 9 (wie Anm. 45).

¹⁶⁴ Die Bevölkerung des seit 1803 zur Union gehörigen Staates Ohio, der im Norden an die großen Seen grenzt, wuchs zwischen 1800 und 1880, nicht zuletzt auch dank starker deutscher Einwanderung, von 45 365 auf 3 198 062 Einwohner. Vgl. BROCKHAUS' Konversations-Lexikon Bd. 12 (wie Anm. 45).

¹⁶⁵ Scheffelt, der den amerikanischen Westen jenseits von Buffalo anscheinend nur vom Hören Sagen aus Berichten seiner durchreisenden Gäste kannte, offenbart hier durch ein Mißverständnis, daß er nur oberflächlich mit der Geographie seiner neuen Heimat vertraut war: Bei dem von ihm genannten „Staat“ St. Oski dürfte es sich um die Stadt Sandusky (Ohio) an der Mündung des Sandusky Rivers in den Erie See handeln. Die Stadt war als wichtiger Eisenbahnknotenpunkt, bedeutender Hafen und aufstrebendes Handelszentrum für Reisende ein markanter Etappenplatz.

¹⁶⁶ Diese 1729 gegründete Hafenstadt an der Küste von Maryland hatte 1830 bereits 80 25 Einwohner. Bis 1870 wuchs die Bevölkerung auf 267 354. Vgl. BROCKHAUS' Konversations Lexikon Bd. 2 (wie Anm. 45).

¹⁶⁷ An dieser Stelle hat das Briefpapier ein Loch.

¹⁶⁸ Wegen eines Lochs im Briefpapier ist der Buchstabenbestand unvollständig: „z . . . erstattete“. Die Lesung „Knecht“ ist unsicher.

mich. Ich weiß nichts, (*da*)mit zu tun. Wagner mußte ihn in Frankreich öffnen und vorlesen etc. Die ganze Teilungsgeschichte machte viel Lärmen und war für nichts. Vor 14 Tagen dingte ich zufällig einen alten Knecht, der aus Deutschland von Brombach kam. Er suchte sich ein(*en*) Meister, und, da er eben ein ganz alter Mann ist, wollte ihn niemand in Dienst nehmen. Nun kam er zu mir und ersuchte mich, ihn zu behalten, was ich auch tat. Es tat mir wehe, ein(*en*) alten armen, mittellosen Mann fortzuschicken. Ich versprach, ihn gegen ein(*en*) billigen Lohn zu behalten und zu überwintern. Er heißt Klaus, hat schon bei unserm Vater in Tumringen gedient, was mich auch veranlaßte, ihn zu behalten. Er versteht alle Geschäfte und ist fleißig, aber alt und schwach. Nach Deinem lieben Schreiben waret Ihr alle, Gott sei Dank, wohl, als Du Wagner Deinen Brief übergabst.

[*Ende S. 3, Randvermerk siehe unten*]

Nun leidet das gute Rickele auch an seinem Aug und sieht sehr wenig daran. Doch ist das ander noch recht gut. Ich wünsche von Herzen, daß ihm dies noch bleibt und gesund erhalten werden möge.

Euch übrigen allen wünsche ich von Herzen Gesundheit, besonders aber auch der guten Meiele wünsche ich erträgliche Zeit und Geduld. Gott gebe ihm Kraft und Mut, alles Unglück ruhig zu tragen. In der Hoffnung, bald wieder gute Nachrichten von Euch zu vernehmen, grüßt Euch alle von Herzen

Euer aufrichtiger

J. M. Scheffelt

besonders viele herzliche Grüße an unsere Lieben alle in Auggen.“

[*Ende S. 4*]

[*Randvermerk auf S. 1 unten links:*]

„Frau Schanzlin wird bald wieder niederkommen. Schanzlins Geschäft geht glänzend vorwärts. Er kann seine Kunden gut versorgen.“

[*Randvermerk auf S. 3 links mit Verweiszeichen auf Stelle im Text. Dort erscheint allerdings das Zeichen nur in der Funktion einer Art Fußnotenmarkierung beim Namen C. Ruckhaber am Beginn des Textes*]

„Bitte aber seine Rückkunft, die erst im September ungefähr statthaben wird, nicht bekannt zu machen – aus Ursach. Ruckhaber kann Dir über vieles aus Amerika gründlichen Bericht erstatten. Er läßt Euch alle bestens grüßen, besonders das liebe Meiele, welches er am besten von Euch kennt.“

[*Notiz auf eingelegtem Zettel:*]

„Über die Lage und Umgebung meiner Farm und die Verhältnisse Amerikas werde ich Dir, wenn es Dir einmal Ernst werden sollte, zu mir zu kommen, umständlichen Bericht erstatten. Indessen wird auch Ruckhaber zu Dir kommen und Dich belehren, und Aberer wird auch Erfahrung machen, und (*über*) das wollen wir Dich, jeder nach seiner Art, unterrichten.

Du fragst mich nach Baurittel. Doktor Baurittel ist glücklich in Amerika angekommen und hat sich jetzt in Cincinnati als Arzt festgesetzt, wo er schon ziemlich Arbeit und guten Verdienst gefunden hat. Meine Effekten, die er von Euch erhalten

(*hatte*), waren noch gut in Ordnung, und (*ich*) habe sie richtig empfangen. Für den Inhalt dieses Kistchens bin ich Euch Lieben viel Dank schuldig. Gott vergelte es Euch. Es ist mir alles sehr willkommen gewesen und kommt mir gut zustatten, besonders Stiefel und Hemden etc. Tschirra, der mir schon geschrieben hat, läßt Euch besonders grüßen.

Tschirra ist ein edler, solider, fleißiger junger Mann. Er ist jetzt erster Zeichner in einer Glasmalerei in Cincinnati.“

[*Außenvermerk auf dem ursprünglich versiegelten Brief:*]

„Lieber Freund Bertrand!

Ich bitte Sie, diesen Brief Herrn Grether durch sichere Gelegenheit zu übersenden. Herr Pfarrer Wagner, der sich auf seiner Rückreise mit seiner Familie einige Tage bei mir aufhielt, ist glücklich und gesund in Amerika samt seinen Reisegefährten aus dem Oberland angelangt und von hieraus auch glücklich in seiner Pfarrgemeinde Freeport angekommen. Es grüßt Sie und Ihr(e) werthe Familie
Ihr Freund J. M. Scheffelt.

Ich bin, Gott sei Dank, recht gesund.

Onophrion Grether

an seinen Schwager Johann Michael Scheffelt in Williamsville, N.Y.

Tumringen bei Lörrach 1852 Nov. 15

„Tumringen 15. November 1852

Lieber Schwager

Seit geraumer Zeit erwarteten wir den jungen Herrn Ruckhaber, welcher nach Deinem Schreiben retour kommen soll, um wieder mündliche Nachricht von Dir zu erhalten. Da es aber bisher nicht geschehen, so folgt dieses. Von hier Tumringen aus weiß ich Dir nicht viel zu sagen, das Dich interessieren wird. Es geht so im Alten fort und, wenn wir gesund sind, was ich gottlob so ziemlich sagen kann, bin ich zufrieden. Die liebe Schwester Anna Maria weiß sich ordentlich in ihren Zustand zu schicken, wenn sie anders wohl ist, jedoch hat sie öfters mit Magenschmerzen zu kämpfen, was ihr zu tun und auch mitzusorgen macht (ich schreibe dieses den Parforce-Kuren zu, welche die Ärzte umsonst mit ihr vornahmen). Meine Frau und Kinder sind wohl. Es hat sich weiter nichts ereignet. Sohn Friedrich ist fleißig. Er nimmt mir viel ab in Feld und allen Geschäften, was mir gut kommt, weil ich doch nicht mehr so in allem herumrennen mag wie früher. Schwester Liseli in Auggen¹⁶⁹ besuchte uns ziemlich viel, nimmt an der ganzen Familie angelegentlich Anteil, doch kommt sie jetzt weniger als früher, seit ihre Töchter nicht mehr zuhaus sind und sie Großmutter ist (Der Ernst Friedrich hat nämlich einen Buben). Der alte Urgroßvater nimmt auch sehr ab an Körper und Geist. Er weiß wenig mehr, was neues vorgeht,

¹⁶⁹ Es handelt sich um die mit Dietrich Kraft verheiratete Schwester Maria Elisabeth des Onophrion Grether.

aber ältere Sachen sind noch gut bei ihm im Gedächtnis. Ich weiß jetzt nicht, ob Dir Dein Sohn Ernst geschrieben (*hat*). Vorige Woche war ich bei den Deinigen, um meine Kinder Rikeli und Liseli abzuholen. Sie sind morgen(s) früh hingelaufen. Dem Ernst seine Frau ist allen sehr wert. Wir haben sie alle sehr gern wie unsere eigenen Kinder. Es ist ein Glück für Ernst, daß er sie besitzt, sonst hätte er keinen Mut mehr gehabt, etwas durchzuführen. Sie versteht das Haushalten und Wirtschaft(en) sehr gut, ist sehr sanften und guten Charakters, macht keine Ansprüche, auch weiß sie den Ludwig zu behandeln, (welcher seit seiner letzten Krankheit wenig mehr zum Geschäft (*tauglich*) ist. Einige Monat nach seiner Krankheit trank er weder Wein noch Bier noch Schnaps. Seit dem Frühjahr aber bringt er es wieder nach). Sie weiß ihn doch von vielem abzubringen, daß er nicht Ungeschicktes begeht, damit er ihnen keinen weiteren Verdruß macht. Die Bierbrauer in unserm Land haben dieses Jahr keine guten Geschäfte gemacht, woran die Witterung viel

[Ende S. 1 / Randvermerke siehe unten]

beigetragen. Das Frühjahr versprach viel, auch der Sommer. Anfangs war die Witterung für alle Produkte gedeihlich, und die Getreide waren in Menschengedenken nicht schöner, bis zur Ernte. Jetzt hatten wir aber soviel Regen bei großer Wärme, daß in unserer Gegend bereits alles ausgewachsen (*ist*). Die Garben sind mit fingerlangem Auswuchs der Ähren eingeführt worden. Die ältesten Männer gedenken sich keiner so naßen Ernte. Man kann die Ernte nur zur Hälfte annehmen gegen dasselbe, was sie im Feld versprochen, weil kein Beschuß ist im Dreschen, Mahlen, Backen und im Essen.

In der Pfalz, auch einigen Gegenden des Unterlands hatten sie sehr viel und gute Frucht gemacht, deswegen der Unterschied im Preis: Das Malter Weizen gilt von 10 fl. bis 17 fl., Gersten 6 bis 10 fl., Haber 3 bis 6 fl. Der Ernst hatte diesen Sommer gutes Bier, hat aber auch etwas umgestandenes Lagerbier, was sein Brauer – er hat den Emil noch – jetzt zu Schnaps verbrennt. Bereits alle Brauer hatten noch Bier übrig. Man sagt, daß Stück 17 bis 18 000 fl. dieses Jahr an Bier verspielt (*worden sind*). Der Sommer war anfangs heiß, und (*es*) wurde sehr viel Bier getrunken, hernach aber naß. Es gab viel(*e*) Ruhrkranke, wozu das Bier als nicht zuträglich bereits von niemand mehr getrunken wurde. Wenn übrigens Ernst und seine Frau gesund bleiben, so werden sie ihr Hauswesen mit Gedeihen fortsetzen können. Der Ernst hat das alte Haus an die Gemeinde zu Schul- und Gemeindehaus verkauft für 6500 fl., (*das Geschäft*) ist aber vom großen Bürgerausschuß und der Staatsbehörde noch nicht ratifiziert (*worden*), jedoch wie ich höre, so wird es geschehen: nämlich das Haus mit Hintergebäu, Schweineställ(en) und dem Waschhaus am Stampfegraben und dem Kuhstall samt Futtergang in gerader Richtung bis an (*den*) Stampfegraben, ohne Pferd stall, Scheuer, Stallenen¹⁷⁰ und ohne Garten. Du wirst den Preis freilich nieder finden, aber Ernst hat den Vorteil, daß ihm Scheuer und Gras- und Krautgarten bleiben und er nicht mehr bauen braucht. Der Ludwig hat, wie Du ersehen (*hast*), die Güter erhalten, wie solche der selige Fritz besessen (*hatte*). Ich besorge ihm noch immer seine Sachen, weil Ernst sonst viel zu tun hat und zu gut ist, (*von*) jemand(*em*) etwas zu fordern. Seine Äcker und Matten sind verlehnt auf drei Jahre, wofür er 366

¹⁷⁰ Wohl: „Ställen“.

fl.15 xr. erlöst und auf Martini dieses Jahres 1852, 53 und 54 zu zahlen sind. Ernst hat davon den Raichacker und die Große Matten neben der Straß ohne die Wiedenmatten in Pacht zu 150 fl. Ich will demnächst sehen daß ich etwas für ihn ein-

[Ende S.2 / Randvermerk siehe unten]

treiben kann von den Pächtern. Vorgestern habe (*ich*) den 2ten Termin mit tausend fl. an die Generalstaatskasse übermacht. Ernst soll mir seine 500 fl. dazu geben, übers Jahr noch einmal so, und man hat dieses los. In Badenweiler diesen Sommer hatten die Wirte gute Geschäfte gemacht, besonders im Römerbad. Die Brüder und die Schwester Deiner Sohnsfrau und ihre Mutter, Frau Joner, waren aber dabei furchtbar angestrengt und hatten sehr viel zu tun. Sie vermißten das Lenele sehr. Sie war 14 Tage im allergrößten Gedräng zur Aushilfe bei ihnen. Der alte Joner nimmt sehr ab. Er hat den Sommer über sein Zimmer selten verlassen können und seit einiger Zeit hütet er das Bett. Die Frau ist aber noch sehr rüstig. Die 3 Söhne und die Töchter sind Geschäftsleute und halten so zusammen. Sie sind alle so liebevoll attachiert an einander, wie mir keine Familie bekannt ist, daher sie von jedermann geschätzt sind. Der älteste Sohn Louis¹⁷¹ wird diesen Winter wahrscheinlich das Geschäft übernehmen. Vielleicht wird sein jüngster Bruder Christian es mit ihm übernehmen. Louis ist ein sehr einsichtsvoller tüchtiger Mann. Es wäre zu wünschen, daß er eine Frau bekäme wie Lenele. Sie wünschten Dich alle wieder ins Vaterland zurück. Louis sagte neulich, er werde, wenn der Regent¹⁷² komme, mit ihm (reden) und ihn fragen, ob Du (und unter welchen Umständen) zurückkehren könntest. Ich glaube, (*daß sich*) diese Sache, wenn auch nicht gerade jetzt gleich, doch in kurzer Zeit so gestalten wird, (*daß Deine*) Rückkehr sich machen ließe. Die Zeiten von 1849 sind bald vergessen und von Politik ist ...¹⁷³ mehr selbst unter den vertrautesten Freunden hört man und spricht (*man*) kein Wort mehr ...¹⁷⁴ ist darüber müde wie in den Jahren nach 1815 und der deutsche Michel ...¹⁷⁵ wieder. Desweg(en) meine ich, Du solltest Dein Hauswesen in der neuen Welt derart einrichten, daß (*Du*) wieder davon kannst, wenigstens nicht tun, als wenn (*Du*) lebtäglich fortbleiben wolltest, indem ich glaube, daß bei Deinem guten Ernst und seinem edlen Weibe noch ein frohes Alter genießen kannst, insbesondere wenn sich bestätigt, was meine Frau vermutet, nämlich daß Aussichten auf Nachkommenschaft vorwalten. Ernst hat nämlich ihr gesagt, daß dieses so seie, worüber wir alle sehr erfreut sind, was auch Dir auf Nachkommenschaft Freude machen wird, worüber Gott Gedeihen schenken möge, denn bei Ludwig ist nicht zu erwarten, daß er zum Heiraten kommt, es wäre denn, daß er einen dummen Streich beginge, wozu man keine Freude haben könnte, denn wenn er so fortfährt, erreicht er kein hohes Alter, weil er zuviel trinkt und schläft und dabei zuwenig arbeitet. Schwager Kaltenbach¹⁷⁶ läßt Dich freundlich grüßen. Er wird auch bald Groß-

¹⁷¹ Es handelt sich um Ludwig Joner, der später das Römerbad übernahm und Bürgermeister von Badenweiler wurde. Vgl. ERNST SCHEFFELT (wie Anm. 80) S. 232.

¹⁷² Nach dem Tode Großherzog Leopolds 1852 führte Friedrich (I.) (1826 1907) für seinen geisteskranken Bruder Ludwig II. die Regentschaft in Baden, ehe er 1858 selbst Großherzog wurde.

¹⁷³ Wort fehlt. Bei der Brieföffnung abgeschnitten.

¹⁷⁴ Desgl.

¹⁷⁵ Desgl.

¹⁷⁶ Bruder von Onophrion Grethers Ehefrau Maria Barbara Kaltenbach von Laufen († 1867). Vgl. ERNST SCHEFFELT (wie Anm. 80) S. 232.

vater werden. Seine älteste Tochter Christina ist Braut mit einem namens Sehringer in Niederweiler.¹⁷⁷ Nun adieu, lebe wohl. Ich grüße Dich mit all den Meinigen. Grüße mir auch Freund Sommer, Dr. Stork und Schanzlin
Dein Grether“

[Ende S. 3 / Randvermerk siehe unten]

[Randvermerk auf S. 1 oben links:]

„Wie ich vernommen (*habe*), wird Debary¹⁷⁸ in Basel nächstes Frühjahr eine Fabrik an sein(*em*) Wasserfall in Steinen bauen. Die Spinnereien und Webereien gehen gut, weniger die Indien-Druckereien, die Dollfuss-Mieg'sche dahier steht die halbe Zeit leer.“¹⁷⁹

[Randvermerk auf S. 1 oben rechts:]

„Die Erdäpfel waren auch wieder krank, jedoch weniger als forn (= *zuvor?*). Und wenn das naße Wetter im August nicht gewesen wäre, so hätte (*es*) sie nicht viel geschadet. Obst gab es sehr wenig, Birnen noch mehr als Äpfel.“

[Randvermerk S. 1 links:]

„Seit 14 Tagen ist es ganz still in unserer Nachbarschaft. Das Bataillon Infanterie-Militär ist von Lörrach abgezogen. Die schöne Kaserne bleibt einstweilen leer. Es ist jetzt nur noch in Mannheim, Karlsruhe, Bruchsal, Rastatt, Freiburg und in Konstanz Militär. Wegen Unruhen brauchen wir keins, wohl aber hätten die 100 000 fl., die von einem Bataillon verschlagen werden, der hiesigen Gegend zukommen dürfen.“

[Randvermerk S. 2 links:]

„Hast Du nach dem langen kalten Winter und heißen Sommer gutes Erträgnis gehabt und wie ist die Witterung jetzt? Hier hat man wegen vielem Regen auch schlecht Öhmd bekommen. Das Futter gilt jetzt schon bereits 2 fl. der Zentner. August und September waren sehr naß. Oktober und November trocken und angenehm bis heute, wo es zu regnen anfängt. Die Weinlese beging (= *begann*) hier am Gallustag 16. Oktober. Es gab wenig, Qualität ziemlich gut, ergibt 12 bis 15 fl. der Ohm, Erdäpfel 28 bis 30 xr. der Sester.“

¹⁷⁷ Heute Stadtteil von Müllheim (Kreis Breisgau Hochschwarzwald).

¹⁷⁸ Die Basler Fabrikantenfamilie Debary/DeBary (DeBary & Bischoff) gehörte zu den sog. Bändelherren der Stadt, die Seidenband produzierten. Vgl. PHILIPP SARASIN, Stadt der Bürger. Struktureller Wandel und bürgerliche Lebenswelt in Basel 1870 1900, Basel 1990, S. 84 und 89. Aus dem von Grether angekündigten Fabrikneubau von DeBary & Bischoff in Steinen wurde allerdings nichts. Der vorgesehene Bauplatz wurde 1853 an den Oberst Geigy Lichtenhahn verkauft (vgl. Anm. 123), der hier 1854 dann die „Untere Fabrik“ errichten ließ.

¹⁷⁹ Indienne ist ein leichter, kattunähnlicher, gemusterter Kleiderstoff aus Baumwolle. Das Textilunternehmen Dollfus Mieg & Cie. (Stammhaus in Mulhouse) war eine Firma der elsässischen Fabrikantenfamilien Dollfus und Mieg. Es wurde geführt von den Söhnen Mathieu, Jean und Emile des Daniel Dollfus (1769 1818) und der Anne Marie Mieg (1770 1852). Vgl. Encyclopédie de l'Alsace Bd. 4. 1983.

*Johann Michael Scheffelt
an seinen Schwager Onophrion Grether in Tumringen bei Lörrach
Williamsville, N.Y., 1853 Febr. 28*

„Williamsville den 28ten Februar 1853

Lieber Schwager!

Dein mir sehr werthes Schreiben, das Du unterm 15ten November 1852 an mich abgehen ließest, ist mir anfangs dieses Monats endlich in meine Hände gekommen. Seine Reise war langsam und hätte recht gut in der Hälfte (*der*) Zeit zurückgelegt werden können. Der Inhalt dieses Briefes hat mich sehr erfreut, besonders weil Ihr Lieben, in Tumringen, Auggen und Steinen, alle wohl seid und (*es*) Euch so geht, daß Ihr damit zufrieden sein könnt. Nur unser(*e*) liebe gute Schwägerin, (*das*) Meiele, welches bei seinem Augenübel auch noch mit Magenbeschwerden geplagt wird, kann sich keiner guten Gesundheit freuen, was ich sehr bedau(*e*)re und (*woran ich*) den innigsten Anteil nehme. Gut ist's indessen, daß sie sich in ihre Lage und ihr Schicksal zu schicken weiß. Möge Gott ihre Leiden mindern und ihr noch recht viel frohe Tage schenken!!

Mit wahrer Freude vernehme ich, daß Dein lieber Sohn Friedrich sich so liebevoll und brav gegen seine guten Eltern benimmt und sie in allen Geschäften so willig unterstützt und ihnen ihr Leben erleichtert und angenehm zu machen sucht. Gott wird ihn dafür segnen und ihm eine schöne und glückliche Zukunft schenken. Ich lasse ihn besonders grüßen, ihm Gesundheit, Glück, Mut und Ausdauer zu allen edlen Handlungen und Unternehmungen wünschen!

Daß meine lieben jungen Leute in Steinen die frohe Aussicht haben, bald mit einer Jugend

[Ende S. 1]

beglückt zu werden, habe (*ich*) zwar schon durch einen Brief meiner Niece, Frau Stuck in Emmendingen, vernommen, was mir nun durch Dein(*en*) lieben Brief vom 15ten November vorigen Jahres zu meiner großen Freude bestätigt worden (*ist*). Ich sehe daher mit freudiger Hoffnung einem Brief von meinem lieben Ernst entgegen, der mir die frohe Botschaft bringen wird, daß seine liebe Frau glücklich niedergekommen und ihn mit einer gesunden Jugend beschenkt habe. Gott stehe ihr bei und gebe sein Glück und Segen dazu und lasse mich die große Freude eines Großvaters genießen!!

Auch hast Du mir die freudige Nachricht gegeben, daß mein lieber Ernst recht glücklich und zufrieden mit seiner lieben braven Frau lebe und daß sie ihn in seinen Geschäften, welche einen erwünschten guten Gang haben sollen, so vorzüglich unterstütze und ihn dazu ermutige. Möge ihm Gott dies schöne Glück lange bestehen lassen und ihm seinen Segen zu seinen künftigen Unternehmungen schenken!

Zum Ludwig, der nun bei meinen jungen Leuten wohnt und durch sie gepflegt und gut gehalten wird, besonders durch meine liebe brave Sohnsfrau Lenele, habe (*ich*) die Hoffnung, daß er dankbar und liebevoll wie ein braver Bruder handeln und ihnen keine Unannehmlichkeiten oder Verdruß bereiten oder Unehre machen wird. Die Erfüllung meiner Hoffnung und meines Wunsches wird

[Ende S. 2]

ihm Glück bringen und ihm schöne Früchte tragen! Sage ihm, daß ich mich freue, daß er wieder gesund sei und sein(en) Bruder und (seine) Schwägerin mit seiner Hilfe unterstützen könne. Unsere Lieben in Auggen sind beim Abgang Deines Briefs alle munter gewesen sowie auch der gute alte Großvater, welchen ich besonders grüßen lasse und ihm zu seiner Urgroßvaterstelle Glück und Gesundheit wünsche. Die drei Kinder von Schwager Kraft sind also ganz glücklich verheiratet. Ich lasse sie ebenfalls alle freundlich grüßen und ihnen Gesundheit und friedliche Zeiten wünschen.

Mein lieber Ernst hat also mein Rat befolgt und meine ehemalige Wohnung verkauft. Das daraus erlöste Kapital ist zwar nicht groß, allein es wird ihm doch mehr Nutzen bringen, als wenn er es behalten hätte, und sollten wieder Kriegszeiten eintreten, was wir vielleicht bald zu erwarten haben, so hat er doch nicht zu riskieren, daß man ihm dies Haus mit Militär anfüllte und ihm viel Verdruß und große Kosten verursachte. Und was mich besonders freut ist, daß er es zu einem guten Zweck, zum Schul- und Rathaus, verkauft hat. Der übrige Teil, nämlich die Hälfte (des) Hof(s), die halbe Scheuer und Schopf nebst dem schönen Garten, welchen ich mit viel Kosten und Mühe so zweckmäßig angelegt habe, welchen er für sich behalten und der auch viel Wert für ihn hat, bleibt ihm ja doch. Man kann also sagen, daß er viel vorteilhafter verkauft hat, als wenn er die sämtlichen Gebäulichkeiten mit Gärten und dem schönen Platz noch so teuer verkauft hätte. Auch kann ihm sein verkauftes Haus als Schul- und Gemeindehaus noch besondern mittelbaren Nutzen bringen, mehr als wenn es ein Privatmann gekauft haben würde.

[Ende S. 3]

Unsere lieben Verwandten in Badenweiler befinden sich laut Deinem Brief (ausgenommen ihres guten braven Vaters Joner) alle wohl und (es) geht ihnen sonst auch gut, besonders in ihrem Geschäft, was mich sehr freut. Ich wünsche ihnen ferner Gesundheit und guten Fortgang in ihren Geschäften. Ich lasse sie sämtlich herzlich grüßen, besonders aber den guten Vater, mein(en) Freund Joner, welchem ich baldige Besserung und Genesung von seiner Krankheit wünsche!

So sehr ich wünschte, persönlich mit allen meinen Lieben in Europa wieder verkehren zu können, möchte ich doch nicht, daß man dort beim hohen Regenten um Gnade für mich betteln würde. Ich würde wahrscheinlich nur eine bedingte Amnestie erhalten, die, wie jeder vernünftige Mann denken kann, ebenso peinlich für mich wäre als der Kerker, denn man würde mir so strenge Vorschriften machen und mich durch die Polizei, wovon jeder Winkel Deutschlands belagert wird, strenge beobachten und den verhaßten amerikanischen Republikaner bei dem kleinsten Vergehen, nämlich wenn ich in dem Verdacht stünde, republikanische Gedanken zu haben, oder mein Kompliment, nämlich von einem niederen Beamten oder reichen Aristokraten oder sonstigen Menschen, denen mein aufrechter Gang und demokratisches Gesicht mißfällig wäre, gleich beim Kopf nehmen und dahin bringen, wo man solche gefährlichen Menschen steckt. O wie würde man mich Nacht und Tag beobachten, bis man, wenn auch nur die geringfügigste Ursache zu haben glaubte, mich im Dunklen hätte, wo ich mein Leben bald aushauchen würde!

[Ende S. 4]

Mein Erscheinen in Deutschland könnte meinen Verwandten und Freunden selbst

nur Unannehmlichkeiten bereiten. Man würde mich in jeder Gesellschaft fliehen oder doch mir bei jeder Gelegenheit zeigen, daß man solche Leute nicht liebt, welche im Geruch eines Demokraten stehen. Ich würde eine sonderbare Rolle dort spielen, wo man die republikanischen Grundsätze als Verbrechen bestraft. Ich würde genötigt sein, mich vor der Öffentlichkeit zurückzuziehen und meine Tage im Verborgenen zu beschließen, sonst hätte ich zu erwarten, jeden Augenblick in aller Unschuld ins Loch geschmissen zu werden. Nein, lieber will ich in einem Lande wohnen, wo man die Freiheit als das höchste menschliche Glück betrachtet! Nur wo die wahre republikanische Freiheit trohnt, da herrscht Wahrheit und Recht, und ohne diese echt göttlichen Grundsätze und wo die nicht geduldet und als Verbrechen bestraft werden, möchte ich nicht mehr leben. Ich liebe Gott über alles, daher auch die wahre Freiheit!!

Daß Herr Carl Ruckhaber nicht auf die Zeit eintraf in Deutschland, wie ich Euch angezeigt (*hatte*), kommt einfach daher, weil er seinen Plan abgeändert und etwa zwei Monat später von New York abgereist ist. Er kann Euch viel erzählen, denn er ist sehr weit gereist, doch glaube ich, er hätte besser daran getan, wenn er weniger gereist wäre und hätte sich einem ordentlichen Geschäft hingegeben, wo er sich Vermögen und Kenntnisse hätte erwerben können wie sein Freund Eduard Tschirra von Schopfheim, welcher jetzt als Künstler, Maler und Zeichner in einem bedeutenden Geschäft angestellt ist und seine 40 bis 50 Dollars monatlich einstreicht. Wer in seiner Jugend durch seine Erzieher strenge zur Arbeit an-

[Ende S. 5]

gehalten worden, wird gewöhnlich seine Rechnung finden, er mag in der Welt anfangen, was er will! Beide diese jungen Freunde, Ruckhaber und Tschirra, sind mir lieb und wert und beide haben auch edel an mir gehandelt. Besonders hat Tschirra an mir gehandelt, wie ein braver Sohn an seinem Vater handeln soll.

Auch den jungen Mann Aberer von Haltingen¹⁸⁰ habe ich als ein(en) aufrichtig braven und dabei energischen unternehmenden Deu(t)schen kennengelernet. Ich glaube, daß er seine Sache hier gut machen wird. Nach seinem letzten Brief an mich hat er sich entschlossen, wann ihm ein Vermögen aus Deutschland zukommt, hier und – wie er vorhat – im Staat Illinois bei seinen Landsleuten ein Land zu kaufen.

Deinen bekannten Landsleuten hier sowie in den westlichen Staaten geht es gut, und (*sie*) freuen sich, (*sich*) in Amerika niedergelassen zu haben. Namentlich Freund Hecker im Staat Illinois gehts gut und (*er*) will nichts mehr von den deutschen Wirren hören. Er hat noch mehr Land gekauft und hat große Freude an der Farmerei.

Bierbrauer Schanzlin, Sommer und Doktor Stork nebst Familien grüßen Euch alle bestens und lassen Euch sagen, daß sie mit ihrem Schicksal wohl zufrieden sind, besonders aber Schanzlin. Alle sind gesund. Mein kleines Geschäft geht noch im alten Gang fort, solange ich gesund bleibe und arbeiten kann, ob und wie lange dies so fortgeht, wird sich später zeigen. Mein Land liefert mir für 6 bis 8 Stück Vieh Futter genug. Ich habe wirklich nur 6 Stück, nämlich 1 Pferd und 5 gute Kühe. Vom Ertrag dieser Kühe und einiger Gemüse, die ich pflanze und in der Stadt verkaufe, muß ich meine Bedürfnisse befriedigen und meine Ausgaben decken. Früchte pflanze ich

¹⁸⁰ Heute Stadteil von Weil am Rhein.

keine, weil ich zwei Pferde halten müßte und (*es*) mir zuviel Arbeit und Kosten verursachen würde. Nebst dem Futter pflanze ich

[Ende S. 6]

Welschkorn, Grundbiren,¹⁸¹ Dickrüben und Gemüse etc. Das Stroh, welches ich zum Einstreuen fürs Vieh brauche, kaufe ich bei meinen Nachbarn, den großen Farmern, den zweispännigen Wagen voll zu 3 höchsten 4 fl.

Vor 14 Tagen mußte ich wieder ein Pferd anschaffen, weil mein 40 Jahr alter Schimmel mir den Dienst aufgekündigt hat. Der, welchen ich jetzt gekauft (*habe*), hat mich aber viel mehr gekostet als der erste, und obschon er schon 10 Jahre zählt, so mußte ich doch über 200 fl. zahlen. Für ein amerikanisches Pferd ist dies freilich ein niederes Alter, denn man hat noch ganz gute Pferde von 20–25 Jahren, wie gesagt: mein alter Schimmel war nahe an 40 Jahr alt. Am nämlichen Tag kaufte ich auch noch eine Milchkuh für 30 Dollars. Nun bin ich aber so arm, daß ich nicht einmal ein(*en*) Schoppen Bier kaufen könnte. Auf Anraten meiner Freunde (weil sie es für ein Mann in meinem Alter für nötig finden) stellte ich auch ein(*en*) Gehilfe(*n*) (Knecht) ein, der mich in der Arbeit unterstützen sollte. Er ist ein deutscher Springinsfeld, nahe an 70 Jahren, von Brombach gebürtig, namens Claus Bürgin, hat schon unter Großherzog Carl¹⁸² als Dragoner und bei Meister Reinerd und bei Jacob Ohm, Deinem Nachbarn, gedient, ist zwar sehr alt und steif, allein kein Hudler¹⁸³ und bringt mir durch Übereilung kein(*en*) Schaden und hat noch einen sehr guten Magen. Die amerikanischen Speisen, meint er, seien doch viel besser als die deutschen, und mit dem Lohn könne man zufrieden sein; doch meine Ich, seine Arbeit stehe nicht wohl im Verhältnis des Lohns und der Kost; denn wenn die Arbeit etwas hart und streng ist, so muß ich sie verrichten, weil Claus meint, ich sei eben doch noch jünger und wäre ja auch nicht Dragoner gewesen etc. Nun hast Du einige Kenntnis von meiner Farmerei-Wirtschaft.

Nun noch etwas über den 1852er Winter und Sommer sowie über den Ertrag der Ernte und Preise der landwirtschaftlichen Produkte im Staat New York: Vom 1ten November 1851 bis mit April 1852 hatten wir tiefen Schnee und (*es war*) sehr kalt, mithin der kälteste Winter, den wir seit Mannsgedenken hatten. Der Sommer fing mit dem 1. Mai an

[Ende S. 7]

und dauerte bis Ende des Novembers 1853. Er war sehr warm und trocken und brachte uns eine gute Ernte, schönen und reichlichen Futterertrag, schönes und viel Obst aller Art, und ungeachtet des schönen landwirtschaftlichen Ertrags sind die Produktenpreise doch ziemlich hoch zu nennen, nämlich: der Weizen 10 bis 11 fl der deutsche Sack oder Malter, die Gerste 5 ½ – 6 fl. deutsch(*es*) Geld, Roggen 8 fl., Welschkorn 5 – 6 fl., (*je*) nach dem (*wie*) die Qualität (*ist*).

Das Fleisch: Ochsenfleisch 10 xr. pro Pfund, Schmal- und Kuhfleisch 8 xr., Kalbfleisch 7 xr., Schaf 6 xr., Schweinefleisch 9 – 10 xr. pro Pfund, Schmalz 18 – 20 xr. pro Pfund, Butter, ganz guten frischen, 30 – 32 xr., gesalzenen 18 – 20 xr. pro Pfund, Käse aller Art, die von dicker abgerahmter Milch gemacht werden, 8 – 10 xr. pro

¹⁸¹ Grundbiren = Kartoffeln.

¹⁸² Großherzog Karl von Baden (1787–1818). Er oktroyierte dem Großherzogtum 1818 eine ständische Verfassung.

¹⁸³ Dialektwort für einen hastig und wenig sorgfältig arbeitenden Menschen.

Pfund, gute Milch, die man in den Städten verkauft, 8 – 10 xr. die Deutschmaß. Die Pferde sind auch sehr teuer, ein gutes Farmerspferd von 8 – 10 Jahre alt 120 – 140 Dollars, ein Luxus-Pferd wird oft mit 200 – 300 Dollars bezahlt etc. Über dieses später mehr.

Mit unsern Neuigkeiten will ich Euch für diesmal verschonen. Nur das wichtigste, auf das das ganze große Volk mit Stolz und Freude sieht und frohlockt, ist die glückliche Präsidentenwahl, die den 4ten November stattfand. Dieser große Volksmann, der nicht nur in der Geschichte Amerikas sondern auch Europas große Epoche machen wird, tritt den 1ten März dieses Jahres sein großes Amt an. Sein Name ist Franklin Pierce, ehemaliger General.¹⁸⁴ Ebenso macht auch die Umwandlung des Präsident(en) der Franzosen zu einem Kaiser großes Aufsehen und Erstaunen, daß man dort die Republik abgeschafft und sich lieber einem Fürsten unterwerfen will.¹⁸⁵ Napoleon wird unwillkürlich das in Europa mittelbar herbeiführen, was das Volk schon lange gewünscht (*hat*). Man glaubt, er werde jedes Mittel benutzen, um die bei Waterloo verlorene Macht wiederaufzubauen und seine Rache gegen die großen

[Ende S. 8]

Mächte Deutschlands und Rußlands zu befriedigen! Und dann, nachdem ihm sein aufgedrungener Plan glückt, mit den Republikanern gemeinschaftliche Sache zu machen! In jedem Fall steht Europa eine große Veränderung bevor. Gott wolle es (*zu*) dem besten leiten!

In diesem Augenblick, als ich dieses Briefchen schließen wollte, erscheint bei mir der Bürger Schmiedlin von Wiechs¹⁸⁶ nebst seiner Familie und einem jungen Mann von Nordschwaben¹⁸⁷ und (*sie*) brachten mir Nachrichten aus Deutschland, jedoch keine erfreulichen. Schmiedlin übergab mir auch einige Zeilen von meinem lieben Ernst, nach welchen er und seine liebe Frau wohl sind, allein ich merkte dennoch aus seinem Briefchen, daß die vielen Unannehmlichkeiten, namentlich die rohen handelsüchtigen Handlungen der Gäste, welche alles die Wirtschaft mit sich bringt, einen sehr nachteiligen Eindruck auf sein leises Gemüt und Charakter, somit auf seine Gesundheit und Geist macht, so daß er sich oft nicht zu helfen wisse, was letzten Sommer auf seine Gesundheit eingewirkt, worunter auch zu seinem Kummer seine gute edle Frau oft leiden mußte. Diese Mitteilungen wirkten natürlich auch nicht so gut auf mich, daß ich so gleichgültig darüber hinweggehen kann. Doch sagt er ferner, „die Gewohnheit macht mir dies Wirtschaftsleben nach und nach erträglicher, und die schöne Aussicht meiner lieben Frau ermuntert mich und wird mir, wie ich hoffe, eine heitere Zukunft bringen.“ Gott gebe ihm Mut und heiteren Sinn!!

In der letzten Woche vor Weihnachten habe (ich) meinem lieben Sohn Ernst auch wieder geschrieben, welchen Brief er erhalten haben wird?

[Ende S. 9]

¹⁸⁴ Franklin Pierce war der 14. Präsident der Vereinigten Staaten von 1853 bis 1857. Er war als Kandidat der Demokratischen Partei mit großer Mehrheit gewählt worden, erfüllte aber die hohen Erwartungen, die an seine Person geknüpft wurden, nicht. Er gilt als Werkzeug der Südstaaten und Befürworter der Sklaverei sowie als Vorbereiter des amerikanischen Bürgerkriegs.

¹⁸⁵ Louis Napoléon (1808–1873) beseitigte 1852 die junge französische Republik, stellte das Erbkaisertum wieder her und bestieg als Napoleon III. den Thron.

¹⁸⁶ Heute Stadtteil von Schopfheim (Landkreis Lörrach).

¹⁸⁷ Heute Stadtteil von Rheinfelden (Landkreis Lörrach).

Schon einige Mal mußte ich durch vertraute Bürger des Wiesentals vernehmen, daß Beamte und auch sonstige Aristokraten sich so unverschämt und gemein über mich ausgelassen (*haben*), daß ich der schlechteste Verbrecher sei und meinen dortigen Mitbürgern so viel Schaden und Unglück bereitet hätte! Gott welche Schlechtigkeiten muß ich von Deutschland vernehmen. Ich werde mich hüten, mehr mit den dortigen Menschen zu verkehren. Doch kann noch eine Zeit kommen, wo ich doch wenigstens mit solchen Schurken abrechnen könnte! Das Schicksal wechselt oft schnell. Wie gehts meinem alten treuen Freund Steübin in Schopfheim? Wie ich soeben vernehme, ist er noch gesund. Ich lasse diesen grüßen und ihm sagen, daß ich ebenfalls noch gesund sei und daß ich gute Nachrichten von Freund Pfarrer Wagner hätte. Ich will nun endlich schließen und diese Zeilen ihrem Schicksal auf der großen Reise überlassen. Ich wünsche, daß sie Euch Lieben alle recht gesund und in Friede antreffen mögen. Ich grüße Euch herzlich und hoffe, auch bald wieder gute Nachrichten von allen meinen Lieben zu vernehmen. Gott mit Euch!

Euer treuer

J. M. Scheffelt

Besonders meine innigsten Wünsche und Grüße an meine Leute in Steinen, und (*ich*) bitte, ihnen zu sagen, daß ich des Ernsts Brief erhalten hätte und daß die Wiechser Leute, die 82 Tage auf dem Meere waren, zuletzt doch nach großen Drangsalen in dem Land der Freiheit in Gesundheit angelangt sei(e)n, welche Ernst auch grüßen lassen.“

[Ende S. 10]

Onophrion Grether

an seinen Schwager Johann Michael Scheffelt in Williamsville, N.Y.

Tumringen bei Lörrach 1853 Juli 8

„Tumringen 8ten Juli 1853

Lieber Schwager!

Vorerst erteile ich Dir die glückliche Niederkunft Deiner lieben Sohnestochter mit einem gesunden Knaben und gratuliere Dir von Herzen als Großvater. Gott wolle Deinen Stammhalter und Dich nebst Familie gesund erhalten. Die übrigen Sachen, die Dich interessieren können, will ich meinem Sohn Friedrich überlassen.

Wegen der Zustände der politischen Welt will ich Dir bloß mitteilen, daß es nicht so arg ist, wie Du glaubst. Allerdings wird nicht viel politisiert, aber nicht etwa wegen strenger Polizei, sondern weil man damit müde ist. Der Zeitgeist muß dazu vorhanden sein (sagte der + Gustav Falk)¹⁸⁸ und alle diejenigen, welche teils ihre Strafen abgesehen haben, teils begnadigt worden sind, leben so gut und so frei wie andere Leute. Überhaupt sind wir in Baden nicht unter strengerer Polizei als in irgendeinem anderen Staat in ganz Europa, wo doch viele Millionen Menschen leben. Als Dein Sohn, der selige Fritz, im Jahr 1850 ordre bekam, für seinen flüchtigen Ein-

¹⁸⁸ Konnte nicht ermittelt werden.

steher¹⁸⁹ Tschulin in die Garnison Rastatt einzurücken, ließ ich, wie Dir vielleicht bekannt ist, eine Bittschrift wegen seiner Unentbehrlichkeit machen, ging damit nach Karlsruhe, um ihn davon zu befreien, was mir sogleich von Vogelmann,¹⁹⁰ Kunzer, von Boeckh¹⁹¹ versprochen wurde (nachher auch alle andern in solchen Fällen freigelassen worden). Ich begab mich in Karlsruhe zuerst zu Baumüller,¹⁹² um mich zu erkundigen, wie

[Ende S. 1 / Randvermerk siehe unten]

die Sache über die Freilassung zu bewirken (*sei*). Baumüller ratete mir sehr freundlich und sprach sich sehr teilnehmend für Euch aus. Auf seinen Rat ging ich zu General-Auditor Brauer¹⁹³ und zu Kriegs-Präsident Roggenbach.¹⁹⁴ Letzterer sprach sich ebenfalls teilnehmend gegen Dich aus. Wegen Glaser fing er auch gleich an,¹⁹⁵ daß es ihm so sehr leid tut! Sie hätten ihn so gerne gehabt als Schaffner, und er habe ihm alles so schön und so treulich besorgt. Glaser habe ihm gleich geschrieben, daß er ihm helfen solle. Er sei so und so unschuldig. Hierauf habe er ihm geschrieben, ob denn das nichts sei (den Zettel über die Beratung der Wahl der Abgeordneten zu der konstituierenden Versammlung, wo er als Vorsitzender in Steinen präsierte) hervorhebend etc. Was kann ich nun jetzt für ihn tun, wenn die Akten so lauten, dergleichen die Akten über die Verhandlungen und Abstimmungen bei derselben konstituierenden Versammlung. Roggenbach, besonders aber Brauer sprach(en) sich sehr offen gegen Dich aus, daß Du immer ein gemäßigter Mann gewesen (*seist*), sehr gemeinnützig etc. Nur habest Du Dich immer von Itzstein leiten lassen. Diesem wird alle Schuld zugeschrieben, denn Du seiest nicht Führer der Revolution gewesen, und sie wissen sehr gut, daß es viele Tausende und Abertausende gebe, welche mehr verschuldet haben als Du: Sie können aber nicht anders als nach Lage der Akten urteilen.

[Ende S. 2]

¹⁸⁹ Wehrpflichtige, die ihren Militärdienst nicht ableisten wollten, konnten sich einen Stellvertreter, eine „Einsteher“, suchen, der gegen eine Geldzahlung für sie einrückte.

¹⁹⁰ Vollrath Vogelmann war Geheimer Kriegsrat im Kriegsministerium. Während des Aufstandes 1849 hatte er sich von seinem Posten zurückgezogen. Nach der Niederschlagung der Revolution wurde er erneut ins Kriegsministerium berufen. Vgl. WEECH (wie Anm. 90) S. 407–414.

¹⁹¹ Dieser älteste Sohn des badischen Finanzministers Christian Friedrich von Böckh (1777–1855) war Offizier und Mitglied des Kriegsministeriums.

¹⁹² Carl August Baumüller, Geheimer Rat, Obervogt zu Karlsruhe, Oberkirchenratsdirektor. 1850 ist er pensioniert. Vgl. Hof- und Staatshandbuch des Großherzogthums Baden, 1850.

¹⁹³ Der Jurist Wilhelm v. Brauer (geb. 1809) war ein Sohn des badischen Staatsrats Johann Nikolaus Friedrich Brauer. Nach der Niederschlagung der Revolution wurde ihm das Generalauditoriat beim Kriegsministerium übertragen (Auditor = Untersuchungsrichter).

¹⁹⁴ Franz Xaver August Freiherr von Roggenbach (1798–1854) leitete von 1849 bis 1854 das badische Kriegsministerium. Er stammte aus Schopfheim, wo seine Familie seit dem Mittelalter ansässig war. Möglicherweise kannte er Onophrion Grether aus seiner Schopfheimer Zeit. Jedenfalls konnte Grether hoffen, bei ihm als „Landsmann“ ein geneigtes Ohr zu finden. Vgl. ERICH BLANKENHORN, August Freiherr von Roggenbach, in: Mein Heimatland 23, 1936, S. 69–71 / MAX FREIHERR VON ROGGENBACH, Chronik der Freiherrlichen Familie von Roggenbach, 1888, S. 101.

¹⁹⁵ Womöglich wird hier Bezug genommen auf Jakob Glaser, Lehrer an der Höheren Bürgerschule in Schopfheim, der zusammen mit Scheffelt 1849 im Wahlkreis V zum Abgeordneten in der Verfassungskommision gewählt worden war. Vgl. BAUER (wie Anm. 41) S. 57 / EBERLIN (wie Anm. 103) S. 172.

Diese Akten sind mir genau bekannt, und Du hast sehr irrtümlich Manchen, den Du gegen Dich un(*ge*)wogen glaubtest, für Deinen Gegner gehalten. Nichtsdestoweniger ist Itzstein von allen straffrei gesprochen. Er kann gehen, wo er will, hat seine Besoldung, seine Pension wie früher und für die Zeit, wo sie suspendiert war, hat er sie ebenfalls erhalten nebst den Zinsen für die Zeit, wo er in Untersuchung stand. Der Winter war dieses Jahr sehr mild. Man mähte im Jenner in den Einfängen unter dem hiesigen Ort noch Gras, auch der Februar war sehr schön, und (*man*) versprach sich das beste Jahr. Jetzt aber (*in*) März, April, Mai, Juni (*ist es*) fast beständig regnerisch, und (*es herrscht*) große Nässe. Die Winterfrucht steht noch mittelmäßig, Gerste und Haber bereits überall schlecht, auch an den Reben wenig Samen. Erst seit 6 Tagen ist beständig schön(*es*) Wetter, und wenn (*es*) so fort geht, kommen erst bei einigen Tagen die Reben zum Blühen, und (*es*) wird doch wenig Wein geben. Kirschen, Zwetschen, Birnen fast nichts, doch etwas Äpfel. Der geringe 52er Wein gilt 14 bis 18 fl., Weizen 15 bis 20 fl. Heu hat es sehr viel (*ge*)geben, (*es*) ist aber vieles schlecht heim(*ge*)kommen und wird am Vieh nicht viel tun, weil es naß gewachsen und wenig Sonnenschein hatte. Jetzt ist es sehr heiß, 30 Grad im Schatten. Lebe wohl, Grüße an Sommer, Schanzlin und Stork. Dein Grether

[Ende S. 3]

Auszug und Abrechnung

Ludwig Scheffelt schuldet an seinen Vater J. M. Scheffelt laut Verweisung wegen seinem + Bruder Fritz Scheffelt: Kapital 377 fl. 48 1/2 xr. und Zins hieraus vom 25ten September 1851 bis April 52 für 1/2 Jahr 9–26. Schuld Summa 387 fl. 14 1/2

Hieran zahlte dessen Vermögensverwalter (der Unterzeichnete)

1. am 8ten April 1852 par ordre dem Herrn Pfarrer Wagner 130 fl. – xr.
2. laut Quittung an Accisor in Steinen für Sporteln des Teilungsgeschäfts etc. das Anteil des Vaters mit 16 – 11.
3. laut Quittung von Ernst für durch Herrn Maien in Höllstein seinem Vater übermachten 40 Dollar mit 105 –.
4. laut gleicher Rechnung, wonach Ernst dem Herrn Pfarrer Wagner in Basel bar zugestellt hat 1000 –.

Zahlung zusammen 351 – 11.

Ludwig schuldet noch Rest 36 fl. 3 1/2

Zins hieraus vom April 1852 an bis 20ten September 1853 für ein Jahr 5 Monat 2 – 33.

Deine Forderung an (*Ludwig*) beträgt zusammen 38 fl. 36 1/2 xr.

Ich habe mir in Basel beilegende Zinscoupons verschafft, wofür Du auf 20ten September dieses Jahres 30 Dollar zu erheben hättest in New York. Schicke mir eine Quittung über Dein Guthaben an Ludwig nebst Angabe des Mehrbetrages, nämlich wie Du das 30 Dollars-Coupons angebracht hast und wieviel solches über Ludwigs Schuld beträgt. Diesen Rest erhaltest Du von Deinen beiden Söhnen. Du hast noch ein Guthaben für Deine Faß laut Teilungs-Geschäft von Fritz selig. Da (*es*) aber seit 3 Jahren nur wenig und geringen Wein (*gegeben hat*) und (*es*) auch dieses Jahr noch weniger geben wird, so würden solche nicht gelten. Schreibe, ob man sie Dir behalten soll?“

[Ende S. 4 / Randvermerk siehe unten]

[*Randvermerk S. 1 oben; es dürfte sich allerdings hierbei weniger um eine Ergänzung zum Text von S. 1 als vielmehr um eine Fortsetzung des Textes von S. 4 handeln:*]
„Auf Martini dieses Jahres gedenke ich den letzten Termin der Abfindungssumme an die General-Staatskasse pro Ernst und Ludwig mit tausend fl. abzutragen. Die Forderungen sind schwierig beizubringen, namentlich hier im Rebland, weil die Leute sehr wenig aus dem Wein ziehen und geringe Ernte hatten. Grether“

[*Randvermerk S. 4 rechts, abgetrennt durch Umrahmung:*]
„Die 100 fl., welche die Frau Pfarrer Wagner vom Oberkirchenrat erhielt, nebst weiteren 100 fl., welche ihr gesteuert wurden, hatte sie dem liderlichen Müller in Br. (?) gelehnt und wird sie verlieren.“

Studentenhilfe und Studentenwerk - von der Selbsthilfeeinrichtung zum Organ national- sozialistischer Hochschulpolitik (1921–1945)

Von
UTE SCHERB

Vor gut 75 Jahren, im Juni 1921, wurde auf Anregung des damaligen Universitätsrektors Oskar de la Camp die Freiburger Studentenhilfe gegründet. Wenige Jahre nach Kriegsende mangelte es auch den Studenten an den elementaren Lebensgrundlagen.¹ Das erklärte Ziel der neuen Einrichtung war es daher, „der wirtschaftlichen Not der Studierenden auf allen Gebieten nach Möglichkeit (entgegen)zusteuern, zu verhüten, daß viele Zehntausende von Studenten, darunter vielleicht ausgezeichnete, einfach aus Mangel an Mitteln das Studium aufgeben mußten.“² Die Studentenhilfe konnte an die Arbeit des Akademischen Hilfsbundes anknüpfen, der während des Krieges entstanden war und sich in erster Linie um die Wiedereingliederung und die Versorgung von kriegsversehrten Akademikern kümmerte. Medizinprofessor Ludwig Aschoff, der Hauptverantwortliche des Akademischen Hilfsbundes, wurde im Juni 1921 zum ersten Vorsitzenden der Studentenhilfe gewählt. Zur Unterstützung des Vorstands bei wichtigen Entscheidungen wurde ein Ausschuß eingerichtet, in dem jahrzehntelang Bürgermeister Karl Hofner einen festen Sitz hatte. Damit bestand von Anfang an eine enge Verbindung zur Stadtverwaltung, die sich immer wieder bewähren sollte.³

Unmittelbar nach dem Weltkrieg lagen die vordringlichsten Probleme in einem eklatanten Mangel an geeignetem und preisgünstigem Wohnraum sowie in der unzureichenden Versorgung mit Lebensmitteln. Diese Situation hatte sich bereits vor Kriegsende abgezeichnet. Seit Juli 1918 berieten Vertreter der Universität und der Stadtverwaltung über Maßnahmen zur Erleichterung der angespannten Situation auf dem Wohnungsmarkt. Die Universität richtete ein „akademisches Wohnungskommissariat“ ein und rief Ende November in den Tageszeitungen die Bevölkerung auf, preiswerte Zimmer zur Verfügung zu stellen. Die Aufforderung richtete sich explizit auch an die wohlhabenden Bewohner der Stadt; sie endete mit dem Satz: „Wer ein Zimmer nicht gegen Entgelt abgeben will (es ist dabei an die zahlreichen Villenbesitzer gedacht), der möge es kostenlos tun; Abnehmer finden sich.“ Gleichzeitig ließ der akademische Senat eine Umfrage von Haus zu Haus durchführen, bei der jeder Eigentümer um die Vermietung freistehender Zimmer ersucht wurde. Zwei Drittel der anfallenden Kosten übernahm die Stadtkasse, nachdem der Senat in einem entsprechenden Antrag auf den Nutzen für die Stadt hingewiesen hatte: „Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß wir mit der Fürsorge für die Unterbringung unserer Stu-



Abb. 1 Professor Ludwig Aschoff, Mitbegründer und erster Vorsitzender der Studentenhilfe.
(Foto: Universitätsarchiv Freiburg)

dierenden eine städtische Pflicht miterfüllt haben, denn es ist für Freiburg und seine Bewohner keineswegs gleichgültig, ob die Studierenden wegen Mangel an Wohnungen eine andere Universitätsstadt aufsuchen müssen.“ Der Stadtrat erwog 1920, ehemalige Lazarettbaracken in Herdern aufzukaufen und in Einzelzimmer für Studenten umzubauen. Gleichzeitig aber mußte die Stadt auch Wohnraum für die nach Freiburg strömenden Vertriebenen aus dem Elsaß schaffen. Diese Aufgabe erhielt Vorrang und verhinderte die Einrichtung des ersten Studentenwohnheims. Die Studentenhilfe richtete unmittelbar nach ihrer Gründung ein Wohnungsamt ein, das die Aufgaben der bisherigen Senatskommission übernahm.⁴

Die Aufgaben der Studentenhilfe

Die Studentenhilfe untergliederte sich in mehrere Ämter, die in verschiedenen Bereichen für die Linderung studentischer Not zuständig waren. Es waren dies neben dem Wohnungsamt das Bücheramt, das Wirtschaftsamt, das Fürsorgeamt und das Werbeamt. Daneben unterhielt die Studentenhilfe eine Darlehenskasse, eine Näh-, Flick- und Waschstube sowie eine Schreibstube, aus der in den zwanziger Jahren eine Druckerei hervorging.⁵

Wenige Monate nach der Gründung der Studentenhilfe nahm das Bücheramt seine Arbeit auf mit dem Ziel, besonders notleidenden Studenten den Kauf dringend benötigter Bücher zu ermöglichen. Zu diesem Zweck fanden schon Ende Juli 1921



Abb. 2 Schreibstube. (Aus: Zehn Jahre Freiburger Studentenhilfe, 1931; Stadtarchiv Freiburg, C 4/XI/24/1)

Verhandlungen mit dem Verein Freiburger Buchhändler statt. Man einigte sich darauf, die zum Studium notwendigen Bücher mit einem Rabatt von 25 Prozent an bedürftige Studierende abzugeben. Im Gegenzug verpflichtete sich das Rektorat, auf sämtliche Dozenten dahingehend einzuwirken, daß diese auf die Weitergabe ihrer eigenen Schriften zu reduzierten Preisen verzichteten. Dies war den Buchhändlern ein dringendes Anliegen, denn „die immer mehr überhandnehmende Ausnutzung dieses Paragraphen (Bücher zum Autorenrabatt weiterzugeben, § 26 des Verlagsrechts, d. A.) schädigt den wirtschaftlichen Buchhandel in so schwerem Maße, daß seine Existenz dadurch bedroht wird, ohne daß auf der anderen Seite der gewünschte Erfolg – nämlich dem notleidenden Studenten zu helfen – voll erreicht wird.“ Die vermeintliche Ursache für diese Situation wurde in einer Denkschrift genauer beschrieben, wobei die Wortwahl einen Blick auf das politisch aufgeheizte Klima dieser Zeit zuläßt: „Denn auf der einen Seite wird dem vermögenden Studenten, dem Sohne des Kriegs- und Revolutionsgewinners und anderen derselbe Vorteil gewährt, wie dem notleidenden, während dieser auf der anderen Seite doch oft nur einen ganz geringen Teil der zum Studium notwendigen Bücher billiger erhält.“ Es war jedoch nicht einfach, die Dozenten zur Einhaltung der neuen Bestimmung zu bringen, da sie eine nicht unerhebliche Verringerung der Verkaufszahl ihrer eigenen Bücher befürchteten.

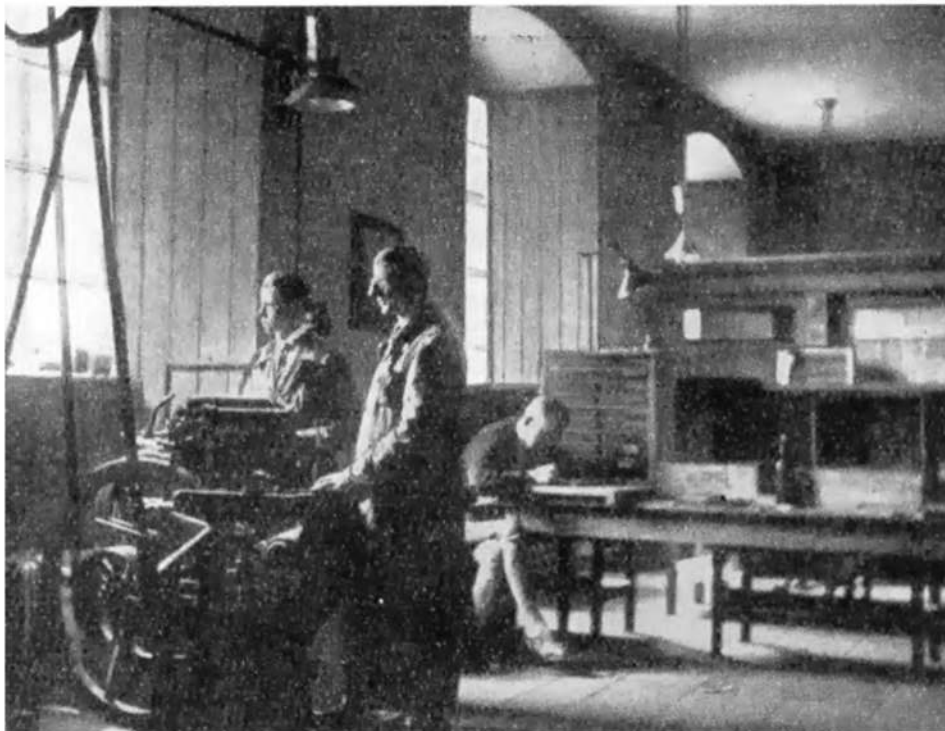


Abb. 3 Druckerei (Aus: Zehn Jahre Freiburger Studentenhilfe ...)

Die verbilligten Schriften wurden ab Oktober 1921 vom Bücheramt besorgt und zum Selbstkostenpreis an die Bedürftigen abgegeben. Die Feststellung der Bedürftigkeit oblag der Studentenhilfe, die entsprechende Ausweise ausstellte. Man wollte dadurch nicht zuletzt den betroffenen Studenten mögliche Peinlichkeiten ersparen: „Die Freiburger Studentische Nothilfe setzt eine Kommission bestehend aus dem Vorsitzenden der Studentischen Nothilfe, einem Professor (am besten dem Direktor der Universitätsbibliothek), einem Vertreter des AStA und einem Vertreter des Buchhandels ein, die das zu schaffende Bücheramt verwalten. Dieses Amt der Studentenhilfe ist notwendig, damit sich der notleidende Student nicht in einer Buchhandlung etwa einem jungen Angestellten gegenüber legitimieren muß.“ Die Umsetzung dieser Maßnahmen wurde unmittelbar in die Wege geleitet und der Verkauf über das Bücheramt sofort eröffnet. Bereits Anfang November 1921 waren an bedürftige Studenten ermäßigte Bücher für über 20.000 Mark abgegeben worden.⁶

Neben dem Bücheramt betrieb die Studentenhilfe gleich zu Beginn ihres Bestehens das Wirtschaftsamt, das verbilligte Lebensmittel und Gegenstände des täglichen Bedarfs vermittelte. Eine Holzabgabestelle verhalf den Studierenden zu preisgünstigem oder kostenlosem Brennholz, das zum großen Teil aus den städtischen Waldungen stammte.⁷ 600 Studierende holten sich 1923 insgesamt 3000 Zentner Feuerholz bei der Studentenhilfe ab. Heizmittelknappheit behinderte jedoch nicht nur die Studierenden, sondern auch den Lehrbetrieb selbst, wie aus einer Anregung des Senats von 1919 hervorgeht: „Obwohl die örtlichen Stellen wie das vorgesetzte Ministerium sich in erschöpfendster Weise um die reichlichere Belieferung mit Brennstoffen bemüht haben, sind die Anlieferungen bis heute so gering geblieben, daß damit für die ganze Heizperiode unmöglich ausgereicht werden kann. (...) Wir müssen also Sparsamkeits-Einrichtungen treffen, die es ermöglichen, wenigstens bis Weihnachten, den Unterrichtsbetrieb aufrechtzuerhalten. In erster Linie wird daran zu denken sein, alle Veranstaltungen (...) in den Abendstunden, die nicht unbedingt zum akademischen Unterrichtsbetrieb gehören, auszuschalten.“ Hier wurde nicht zuletzt an die Einstellung öffentlicher Vorträge gedacht.⁸

Die Holzabgabe an bedürftige Studierende gestaltete sich insofern schwierig, als in der Universität kein Lagerraum für das Brennholz vorgesehen war. Im Oktober 1922 verhandelte die Studentenhilfe deshalb mit dem Rektorat über die Möglichkeit, das Holz in den Kellergängen des Kollegiengebäudes (heute: KG I) aufzustapeln. Die Situation war äußerst brisant, denn: „Eine Einstellung der Lieferungen, bis das jetzt zugeführte Holz verkauft ist, ist nicht möglich, da die Bohrersäge, von der es kommt, es nicht länger lagern kann. Zudem besteht die Gefahr, daß die Schauinslandstraße demnächst gesperrt wird. Dann kann das Holz vor Frühjahr überhaupt nicht mehr geliefert werden.“ Die Verantwortung dafür wollte das Rektorat nicht übernehmen und gestattete die kurzfristige Einlagerung des Holzes.⁹

Neben dieser Sachmittelunterstützung vergab die Studentenhilfe auch verschiedene Darlehen, die entweder den Studierenden halfen, aus einem kurzfristigen finanziellen Engpaß herauszufinden oder die Examensvorbereitung erleichtern sollten. Außerdem verwaltete sie seit Mitte der zwanziger Jahre in Absprache mit der „Wirtschaftshilfe der Deutschen Studentenschaft e.V.“, die sich 1929 in „Deutsches Studentenwerk e.V.“ umbenannte, die Vergabe von Stipendien der Studienstiftung

des Deutschen Volkes an besonders begabte Studenten.¹⁰

Das Fürsorgeamt – eine weitere Institution der Studentenhilfe – arbeitete eng mit der „Mensa Academica“, einer Senatskommission, zusammen, die seit 1920 für die Einrichtung und den Betrieb der Mensa zuständig war. Noch zu Beginn des Jahres 1920 wurden etwa 1000 Studenten in der städtischen Volksküche in der Weberstraße versorgt, die nur 285 Sitzplätze anbieten konnte und deren eigentlicher Zweck durchaus nicht darin bestand, nahezu ausschließlich Universitätsangehörige zu verpflegen. Folgerichtig hatte die Volksküchenkommission des Stadtrats bereits Anfang 1919 die Bitte des Senats, für die Studierenden einen eigenen Speiseraum einzurichten, abgelehnt. Der Senat hatte sein Gesuch mit der schlechten Stimmung, die in der Volksküche herrsche, begründet: „Studierende, welche dort (in der Volksküche, d.A.) gegessen, haben sich sehr lobend über das Gebotene ausgesprochen, jedoch bedauert, daß man im allgemeinen Eßraum ohne irgendwelche eigene Veranlassung nicht selten Belästigungen seitens der Mitbesucher ausgesetzt sei.“ Die städtische Kommission sah ihre Aufgabe jedoch keineswegs darin, die Studierenden in der Volksküche vor den übrigen Besuchern zu schützen.¹¹

Aus dieser Situation heraus wurden die bereits zu Beginn des Jahrhunderts im Senat angestellten Überlegungen zur Eröffnung einer eigenen „Mensa Academica“ wieder aufgegriffen. Allerdings war beim Bau des 1911 eröffneten Kollegiengebäudes eine Mensa nicht in Betracht gezogen worden; der Karlsruher Architekt Hermann Billing hatte lediglich einen Erfrischungsraum für das Kellergeschoß eingeplant.¹²

Die Universität machte sich zunächst auf die Suche nach einem Gebäude, das zum Verkauf stand und sich als Studentenheim eignen würde. Man wollte nicht nur Raum für eine Mensa, sondern auch für Veranstaltungen unterschiedlichster Art gewinnen. Auf eine Anzeige in der Freiburger Zeitung hin wurden dem Rektorat 22 Häuser zum Kauf angeboten. Lange verhandelte man mit der Harmonie-Gesellschaft über ihr Anwesen in der Grünwälderstraße, den heutigen Kinokomplex. Wohl aufgrund wirtschaftlicher Überlegungen fand schließlich die akademische Baukommission Gehör, die eine einfache Lösung befürwortete: „Wenn es sich lediglich darum handelt, einen billigen gemeinsamen Mittagstisch für wenig bemittelte Studenten für eine Reihe von Semestern einzurichten, so sind dafür die Räume im Kellergeschoß der Universität am besten geeignet. Die Einrichtung ließe sich, wenn sie sich nicht bewähren oder mit der Zeit als überflüssig erweisen sollte, ohne erheblichen Verlust wieder aufheben.“ Nach einigen Umbauarbeiten konnte am 8. Mai 1920 die Eröffnungsfeier der „Mensa Academica“ stattfinden. Das von Anfang an beengte Provisorium „Kellermensa“ sollte noch bis in die sechziger Jahre bestehen bleiben.

Die Mensa wurde von Schwestern des Freiburger Vinzentinerordens betrieben, die täglich zweimal Essen zu Niedrigstpreisen ausgaben. Aber selbst die hier angebotenen günstigen Speisen waren für viele Studierende zu teuer. In ihrem Jahresbericht für 1930/31 stellte die Studentenhilfe rückblickend fest: „So preiswert auch die Kost der Mensa sein mag, für die große Schar der ganz unbemittelten Studenten war sie doch unerschwinglich. Hier setzte die Tätigkeit der Studentenhilfe ein, die durch Gewährung von Freitischen etwa ein Siebtel aller Mensamahlzeiten bezahlte.“ Der Senat organisierte für das Wintersemester 1920/21 eine öffentliche Vortragsreihe, in

der Professoren verschiedener Fakultäten unentgeltlich über die unterschiedlichsten Themen sprachen. Die Einnahmen trugen neben zahlreichen anderen Spenden zur Finanzierung dieser Freitische bei.

Zu Beginn des Wintersemesters 1923/24 hatte sich, bedingt durch die Inflation, die wirtschaftliche Lage der Studierenden weiter verschlechtert. In den Ferien hatten 40 Prozent der Freiburger Studenten in Fabriken ihren Unterhalt für das kommende Semester verdient. Sie hatten meist Hilfsarbeitertätigkeiten übernommen, die mit dem angestrebten Berufsziel wenig gemein hatten. Auch während des Semesters leisteten nicht wenige Studenten Werkarbeit, worunter die Fortsetzung ihres Studiums erheblich litt.¹³ Die Gesuche um Freitische nahmen in dieser Zeit erheblich zu. Einer der Antragsteller schilderte seine Notlage mit folgenden Worten: „Bin der älteste Sohn des Lehrers (...) und stehe im 8. Sem. meines medizinischen Studiums. (...) Wenn ich auch in den letzten zwei Jahren in jeden Ferien als Werkstudent im Bergwerk gearbeitet habe, und so den größten Teil meines Studiums selbst bezahlen konnte und mußte, sind jedoch jetzt durch die Geldentwertung und Teuerung meine Ersparnisse aus den Ferien vollständig aufgebraucht. Mit den geringen Zuschüssen von Zuhause ist es mir trotz aller Selbsthilfe und Einschränkung nicht möglich, die täglichen notwendigsten Ausgaben zu bestreiten.“¹⁴

Pro Tag wurden im Wintersemester 1923/24 150 kostenlose Mahlzeiten ausgegeben – bei rund 2500 Studierenden an der Freiburger Universität. Im Sommersemester 1925 erhielten 33 Theologiestudenten, 20 Mediziner, 20 Studierende der Philosophischen Fakultät, 11 Naturwissenschaftler und 29 Juristen Freitische in der Mensa. Die Studentenhilfe versorgte die Studierenden jedoch nicht nur mit Mensa-Freitischen, sondern gab darüber hinaus auch erheblich verbilligte Lebensmittel ab, die in erster Linie für kränkliche Studenten bestimmt waren. Sie erhielten auch die Möglichkeit, sich außerhalb der Mensa zu ernähren, denn, so der Jahresbericht 1930/31, „das Fürsorgeamt (war) durch die Güte zahlreicher Hotels und Gasthöfe in der Lage, solchen unbemittelten Studenten, die eine besonders kräftige Nahrung nötig haben, in diesen Gasthäusern Freitische zu verschaffen.“¹⁵ Dieser Bericht legt nahe, daß es, den Umständen entsprechend, um Qualität und Nährwert des Mensaessens nicht zum besten bestellt war.

Auch auf anderen Gebieten kümmerte sich das Fürsorgeamt der Studentenhilfe um kranke Studenten. Die Hilfe setzte an dem Punkt ein, wo die akademische Krankenkasse sich nicht mehr in der Lage sah, die Studierenden weiter zu betreuen. Die Studentenhilfe bezahlte anteilig, in Einzelfällen auch komplett, Klinik- oder Apothekenrechnungen. Auch mit der Zulassung zu einem seit 1924 eingerichteten Kakao-Nachmittagstisch wurden die körperlich Schwächsten unterstützt. Die Studentenhilfe vermittelte außerdem Kuren und kümmerte sich um die Unterbringung tuberkulosekranker Studenten in Sanatorien.¹⁶

In den Räumen der Alten Universität war eine Näh-, Flick- und Waschstube eingerichtet worden, in der die Studierenden ihre Wäsche waschen und ausbessern lassen konnten. In der Schreibstube wurden für wenig Geld Examensarbeiten getippt und gedruckt, der Reinerlös wurde wiederum in Mensafreitische umgesetzt. Eine Arbeitsvermittlungsstelle versorgte, soweit möglich, die Studierenden mit den notwendigen Jobs. Hier war man bestrebt, Beschäftigungsmöglichkeiten zu vermitteln, die

mit dem Studium in Zusammenhang standen. Die Einrichtung, die zum Wintersemester 1925/26 vorübergehend dem städtischen Arbeitsamt angegliedert wurde, konnte nicht zuletzt durch die Vermittlung von Nachhilfeschülern so manchem Studenten zu einem Zubrot verhelfen.¹⁷

Besonders zu Semesterbeginn zeigte sich die Bedeutung des Wohnungsamts, einer weiteren Einrichtung der Studentenhilfe. Im Wintersemester 1923/24 beispielsweise wurde das Wohnungsamt 257mal in Anspruch genommen. Die meisten Studenten hatten ihre Zimmer am Ende des vorangegangenen Semesters aufgegeben, um Miete zu sparen – mit der Konsequenz, daß viele von ihnen die ersten Semesterwochen provisorisch untergebracht werden mußten. Schon Anfang der zwanziger Jahre hatten der Rektor und die Studentenhilfe die Freiburger Einwohnerschaft immer wieder dazu aufgerufen, Zimmer an Studenten zu vermieten, allerdings oftmals mit geringem Erfolg. Etliche Neulinge ließen sich von der Situation entmutigen und verließen Freiburg wieder, ohne ihr Studium aufgenommen zu haben. Das Wohnungsamt sah eine der Ursachen für den dramatischen Zimmermangel in der starken Konkurrenz zwischen in- und ausländischen Studierenden. Man schlug vor, letzteren die Unterbringung außerhalb von Gasthäusern so lange zu verweigern, bis ihre deutschen Kommilitonen ein Quartier gefunden hatten. Der Stadtrat wollte sich einem derartigen Verlangen zunächst nicht beugen und regte stattdessen an, die Universität solle ihre ausländischen Studenten erst immatrikulieren, wenn die eigenen versorgt seien. Das badische Arbeitsministerium schließlich belehrte den Stadtrat im Juni 1923 dahingehend, „daß die Ansprüche der einheimischen Bevölkerung auf Beschaffung von Wohngelegenheit vor den Ansprüchen der Ausländer zu befriedigen sind, und dass die Ausländer grundsätzlich den wohnungssuchenden Deutschen weichen müssen“. Tatsächlich entspannte sich der Wohnungsmarkt durch solch drastische Maßnahmen nicht erkennbar, womit deutlich wird, daß die ausländischen Studenten die Zimmermisere nicht verursacht hatten. Weitaus gravierender war vielmehr, daß sich viele Freiburger weigerten, überhaupt an Studenten zu vermieten, oder aber Mietpreise verlangten, die diese nicht aufbringen konnten. Das Wohnungsamt der Studentenhilfe versuchte, diesem Mißstand entgegenzuwirken, indem es die Wohnungsangebote öffentlich aushängte und damit den unmittelbaren Vergleich ermöglichte.¹⁸

Die Zahl der Wohnungssuchenden jedoch stieg weiterhin rapide an. Die Studentenhilfe sah 1925 nur noch eine Lösung: „Das sicherste Mittel, die Krisis zu Beginn der Semester zu überwinden, ohne die Zimmerpreise in die Höhe zu schrauben, bestünde zweifellos in der Verwirklichung jenes Planes, der schon lange von Mitarbeitern der Studentenhilfe ins Auge gefaßt wurde: Der Schaffung eines Studentenheims. Gesetzt es gelänge, auf diesem Weg etwa 50 Studenten ein billiges Heim zu bieten, so wäre damit nicht nur jenen 50 geholfen, sondern für die ganze Studentenschaft hätte es die Wirkung, daß das Angebot an Zimmern um dieselbe Anzahl vermehrt und die Preise etwas herabgedrückt würden; vor allem würden damit wenigstens jene Buden wegfallen, die als ‘unverschämt’ teuer bekannt sind, aber gemietet werden müssen, weil nichts anderes da ist.“¹⁹ Entsprechende Pläne konnten aus Geldmangel nicht verwirklicht werden. Sechs Jahre später beurteilte man in der Studentenhilfe die Wirkung eines eigenen Zimmerangebots auf den allgemeinen Woh-

nungsmarkt weniger optimistisch: „Von der Einrichtung eines eigenen Wohnheimes für Studenten haben wir hier in Freiburg abgesehen. Die Anzahl der Schlafräume, die wir hätten schaffen können, um sie ganz billig abzugeben, schien uns ein Tropfen auf den heißen Stein der ungeheuren Nachfrage.“²⁰

Das Werbeamt schließlich war dafür zuständig, daß der Studentenhilfe die Spenden zuflossen, die sie für ihre Arbeit dringend benötigte. Das badische Kultusministerium hatte der Freiburger Studentenhilfe im Dezember 1921 erlaubt, von jedem eingeschriebenen Studenten einen Semesterbeitrag über 12 Mark zu erheben. Das Ministerium selbst engagierte sich gleich zu Beginn mit einem Zuschuß von 2000 Mark und ließ der Institution regelmäßig weitere Zahlungen zukommen. Auch der Freiburger Stadtrat bewilligte immer wieder erhebliche Geldbeträge.²¹ Der „Erfahrungs- und Tätigkeitsbericht“ für die erste Hälfte des Wintersemesters 1923/24 gab über die Aktivitäten des Amtes Auskunft: „Unser Werbeamt suchte zunächst einheimische Quellen flüssig zu machen: Die Dozenten aller Fakultäten haben sich zur Unterhaltung von Freitischen für Studierende ihrer Fakultät bereit erklärt, verschiedene Studentenverbindungen haben 1–2 Freitische täglich übernommen; im Herbst sind Studenten zu zweit durch die Dörfer gegangen und haben Lebensmittel gesammelt, vor Weihnachten ist eine Sammlung in Freiburger Handels- und Industriekreisen durchgeführt worden. Ferner unterstützte uns die badische Textil- und Papierindustrie durch gelegentliche Sachspenden.“²²

Diese Zuwendungen reichten jedoch nicht aus, um das umfangreiche Programm der Studentenhilfe zu finanzieren. Man richtete deshalb Briefe und Aufrufe an die Bevölkerung, in denen der Rektor seine Überzeugung verbreitete, daß die Unterstützung der Studierenden eine Aufgabe sei, die jeden einzelnen betreffe. Die Wirkung blieb nicht aus: Viele Firmen, aber auch zahlreiche Privatpersonen überwiesen hohe Geldbeträge. So spendeten beispielsweise zwei ehemalige Studentinnen aus Finnland und ein Holzgroßhändler aus Gernsbach nicht unerhebliche Summen – letzterer mit der Maßgabe, die Hälfte davon für Studierende des Forstfachs zu verwenden. Ein Konstanzer sammelte Ende 1922 bei den Mitgliedern seiner Stammtischrunde Gelder für eine Neujahrsgabe, die den Freiburger Studenten zugute kam. Eine der prominentesten Spenderinnen war die schwedische Königin Victoria, die Tochter Großherzog Friedrichs I. Sie vermittelte ebenfalls im Dezember 1922 einen ansehnlichen Betrag an die hiesige Studentenhilfe.

Auch aus anderen Teilen der Welt – insgesamt aus 45 Ländern – flossen Spenden nach Freiburg; darunter waren Südamerika, Südafrika, die USA, Spanien und die Schweiz. Als Initiatoren der Spendensammlungen fungierten oft deutsche Auslandsvereine in diesen Ländern. Es handelte sich dabei nicht immer um Geldspenden, sondern oft auch um Lebensmittellieferungen. Ein Frauenverein aus Mexiko beispielsweise schickte Weihnachten 1923 zwei Kisten mit Mehl, Zucker, Reis, Schmalz, Milchpulver und anderen Grundnahrungsmitteln. Aus Amerika wurden Patenschaften für deutsche Studenten angeboten. Im Januar 1924 schickte die Studentenhilfe eine Liste mit den Namen von 22 ausgewählten mittellosen Studierenden in die USA. Aus dieser Liste wurden einige Studenten ausgewählt, die wenig später Geldzahlungen erhielten.

Wiederholt wurde versucht, diese Großzügigkeit zu mißbrauchen. Der Allge-

meine Studentenausschuß (AStA) teilte dem Senat im Januar 1922 mit: „In letzter Zeit haben sich zahlreiche wilde Organisationen gebildet, die den Zweck haben, die wirtschaftliche Notlage der Studierenden zu lindern. Unter hochklingenden Namen wie ‘Studenten-Hilfsbund’ und dergleichen beuten sie die Mildtätigkeit weiter Kreise aus, ohne ihrem Zweck zu dienen. Vor allen diesen Organisationen warnen wir eindringlich. Für den Bezirk Südbaden, d.h. Freiburg und Umgebung, ist nur die Freiburger Studentenhilfe zu einer Werbetätigkeit berechtigt.“²³

Mitte der zwanziger Jahre organisierte die Studentenhilfe auch kulturelle Veranstaltungen, deren Reinerlös wiederum an die Bedürftigen abgegeben wurde. 1925 veranstaltete man in der Alten Universität zum ersten Mal ein großes Sommerfest. Im folgenden Jahr organisierte die Studentenhilfe ihre Feier unter Mitwirkung des Freiburger Stadtgartenorchesters in der Festhalle und im Stadtgarten. 1927 wickelte man in den Badenweiler Kurpark aus, anschließend besann man sich wieder auf den heimischen Stadtgarten. Die Stadtverwaltung beteiligte sich an der Ausrichtung der Sommerfeste nicht nur finanziell, sondern stellte sogar Mobiliar und Dekoration zur Verfügung.²⁴ Auch während des Semesters ermöglichte die Studentenhilfe ihren Schützlingen so manches Vergnügen: Sie vermittelte Theaterfreikarten und unterhielt seit 1926 einen Skiverleih. Inzwischen hatten sich die Hilfsorganisationen, die nunmehr an jeder deutschen Universität bestanden, unter ihrem Dachverband, dem späteren Deutschen Studentenwerk in Dresden, soweit etabliert, daß ihnen jährlich vom Reichstag Mittel bewilligt wurden. Seitdem war auch die Freiburger Studentenhilfe nicht mehr in erster Linie auf die schwer einschätzbare Spendenbereitschaft verschiedener Wohltäter angewiesen.²⁵

In diese Zeit fiel ein massiver Streit mit den Freiburger Buchhändlern. Die Studentenhilfe konnte bei verschiedenen Verlagen einen Nachlaß von 20 Prozent auf alle Bücher vereinbaren. Zusammen mit den Rabatten, die auf Hörschein gewährt wurden, kam ein Direktverkauf, der nicht über Freiburger Buchhandlungen lief, deutlich billiger als das 1921 mit diesen ausgehandelte Verfahren. Der Vertrag zwischen der Studentenhilfe und den Buchhändlern war inzwischen ausgelaufen und die Studentenhilfe zeigte keinerlei Interesse an einer Verlängerung. Der Streit ging soweit, daß Hans Speyer, der neben seiner Buchhandlung auch eine Druckerei betrieb, dem Senat drohte, die „Akademischen Mitteilungen“, die Zeitschrift der Freiburger Universität, nicht weiter zu drucken. Der Vorsitzende der Studentenhilfe Professor Lothar Heffter, ließ sich durch solche Drohungen nicht weiter beeindrucken; er stellte lapidar fest: „Im übrigen kann es keinem Konsumenten verübelt werden, wenn er seinen Bedarf dort deckt, wo es am billigsten möglich ist.“ Dem Buchhandel blieb letztendlich keine andere Möglichkeit, als sich den neuen Gegebenheiten zu fügen. Im August 1926 schloß er mit der Studentenhilfe einen neuen Vertrag ab, dessen Bedingungen sich zu Gunsten des Bücheramts deutlich verbessert hatten.

Allerdings rief diese Diskussion den Freiburger Einzelhandel auf den Plan, der sich nicht nur am Bücheramt störte, sondern dem insbesondere die Näh- und Flickstube ein Dorn im Auge war. Diese belieferte, so der Vorwurf, alle – und nicht nur die bedürftigen – Studenten zu reduzierten Preisen und sei damit nichts anderes als ein reines Gewerbe- und Handelsunternehmen. Der Freiburger Einzelhandel schaltete die Landeszentrale des Badischen Einzelhandels ein, die ihre Beschwerde unmittel-



Abb. 4 Professor Lothar Heffter, von 1922 bis 1933 Vorsitzender der Studentenhilfe.
(Foto: Universitätsarchiv Freiburg)

bar an das Kultusministerium in Karlsruhe richtete. In einem Schreiben warf sie der Freiburger Studentenhilfe vor: „Diese Verkäufe (es handelte sich dabei nicht nur um die Produkte der Näh- und Flickstube, sondern generell um alle Artikel für das Studium wie Schreibwaren und auch hier wieder um Bücher, d. A.) werden auch mit ausländischen und notorisch wohlhabenden Studenten getätigt, sodass von einem charitativen Charakter derselben keine Rede mehr sein kann. Den Schaden aus diesem Unternehmen hat selbstverständlich die ansässige Geschäftswelt, die zusammen mit anderen Wirtschaftskreisen die Freiburger Studentenhilfe bisher finanzierte.“

Das Kultusministerium forderte von der Studentenhilfe eine Stellungnahme zu diesen Anschuldigungen. Der Vorsitzende Lothar Heffter verfaßte daraufhin ein Dossier, in dem er feststellte, daß die Näh- und Flickstube die Bedürftigen nur unterstützen könne, weil sie zu etwas höheren Preisen auch andere Studenten beliefere. Der Kundenstamm sei außerdem nicht sehr bedeutend; im Wintersemester 1925/26 habe man lediglich 290 Studenten versorgt. Er fuhr fort: „Danach ist es wohl klar, daß wirklich wohlhabende Studenten die Einrichtung nicht benutzen, da sie viel zu bequem sind, ihre Wäsche selbst hinzutragen und sowohl bei der Abgabe als auch beim Abholen Queue zu stehen.“ Von einem Schaden für die ansässige Wirtschaft könne nicht die Rede sein, da die Wäsche von einer Freiburger Wäscherei gewaschen und Kleinrentnerinnen und Freiburger Bürgerinnen für ihre Näharbeit bezahlt würden. Das Wirtschaftsamt, zuständig für verbilligte Lebensmittel- und Schreibwarenverkäufe, würde ohnehin nicht länger gebraucht und deshalb in den nächsten Wochen geschlossen. In letzter Zeit habe der Ausverkauf der noch vorhandenen Waren stattgefunden, der sich aus Zeitgründen in der Tat an alle Studenten gerichtet habe. Deshalb habe man in diesem Semester auch keine neuen Produkte mehr erworben, mit einer Ausnahme, einer zufällig sehr günstig angebotenen Kiste Leberwurst. Das Ministerium ließ sich durch die Argumente des Vorsitzenden überzeugen und unternahm keine weiteren Schritte.²⁶ Die Freiburger Wirtschaft litt in dieser Zeit empfindlich unter den Nachwirkungen der Inflation: Noch immer mußten zahlreiche Firmen Konkurs anmelden und die Zahl der Arbeitslosen stieg bis Januar 1927 auf 2466, einen Anteil von beinahe sechs Prozent.²⁷ Bei den Auseinandersetzungen mit der Studentenhilfe handelte es sich somit für die Einzelhändler schlicht um eine Frage des wirtschaftlichen Überlebens.

Die Studentenhilfe auf der Suche nach einem Studentenhaus

Im Zuge der Weltwirtschaftskrise gestaltete sich die Situation vieler Studenten erneut sehr schwierig. Besonders im Winter gab es für sie kaum eine Möglichkeit, sich tagsüber irgendwo anders aufzuhalten als in den kalten Hörsälen. Anfang November 1930 endlich konnte die Studentenhilfe ein Tagesheim in der Kaiserstraße 8 eröffnen, in dem den Freistudenten beheizte Aufenthaltsräume angeboten wurden. Neben der Verwaltung der Studentenhilfe beherbergte das neue Gebäude vier Klubräume, ein Lesezimmer und einen Erfrischungsraum. Die Einrichtung war jedoch nur als Übergangslösung gedacht. Schon kurz nach der Einweihung gab die Studentenhilfe bekannt: „Es (das Tagesheim, d. A.) ist noch kein Studentenhaus, nur eine Station auf dem Wege dorthin.“²⁸

Das Tagesheim konnte aus Platzmangel die komplexen Aufgaben eines Studentenheimes nicht erfüllen, das nicht nur über eine größere Anzahl von Aufenthaltsräumen verfügen, sondern auch eine Mensa, einen Festsaal sowie Wohnraum bereitstellen sollte. Eine entsprechende Einrichtung war bereits ein Jahr zuvor in Karlsruhe als „Heim der Gesamtstudentenschaft“ eröffnet worden und wurde auch für Freiburg trotz der immer weiter um sich greifenden Geldnot angestrebt.²⁹ Schon im März 1929 hatte Rektor Paul Uhlenhuth einen Spendenaufruf verfaßt, in dem er die Notwendigkeit eines Studentenheimes mit der geopolitischen Lage der Stadt begründete: „Die Universität Freiburg hat auf der Grenzwaclit in der Südwestecke des Reichs, zumal auch als Erbe von Straßburg und als Bollwerk deutscher Wissenschaft und deutschen Geistes, ganz besonders wichtige Kulturaufgaben zu erfüllen.“ Er sah in der neuen Einrichtung ein wichtiges Mittel, um die Beziehungen zu verschiedenen „deutschfreundlichen“ Auslandsstaaten zu verbessern, andererseits aber auch, um der gefürchteten Konkurrenz durch Straßburg entgegenzuwirken: „Ein solches Heim soll dazu dienen, nicht nur unserer durch die Not der Zeit so schwer geschädigten akademischen Jugend das Leben und Studium zu erleichtern, sondern es soll vor allem auch für die Pflege gegenseitigen Verstehens und freundschaftlicher Annäherung zwischen den deutschen, ausländischen und fremdländischen Studenten eine feste Stütze sein. Hören wir doch, daß die Franzosen in Straßburg zahlreiche Verbindungshäuser unserer früheren studentischen Korporationen in Studentenheime umgewandelt haben und sich mit sichtbarem Erfolg bemühen, durch Zusagen von Stipendien und sonstigen Erleichterungen auch auslandsdeutsche Studenten in Straßburg seßhaft zu machen.“³⁰ Tatsächlich ging Anfang der dreißiger Jahre die Studentenzahl in Freiburg im Vergleich zu anderen Universitäten, z. B. Heidelberg, zurück. Das Freiburger Verkehrsamt machte für diese Abwanderung wirtschaftliche Gründe verantwortlich. Billigere Universitätsstädte, so hieß es, hätten derzeit offensichtlich Vorrang.³¹

Die Universität wollte in ihrem Studentenhaus mehrere Versamlungs- und Aufenthaltsräume, eine Lesehalle, die Schreibstube, die akademische Auslandsstelle, den AstA, verschiedene Büros der Studentenhilfe, Personalwohnungen und schließlich auch die Mensa unterbringen. Die Verhältnisse in der Kellermensa waren immer unerträglicher geworden. Gegen eine Neuorganisation der Mensa sprach jedoch von Anfang an die Tatsache, daß sich mit einer Verlegung der Mensabetrieb und somit auch die Essenspreise verteuern würden. Trotz dieser Bedenken suchte man jahrelang nach einem Haus, das auch für eine Mensa geeignet war, ja man schloß selbst einen Neubau nicht aus. Man verhandelte mit den Eigentümern verschiedener Anwesen in der Bismarckstraße, der Eisenbahnstraße, der Kaiserstraße sowie der Rempartstraße unmittelbar neben der heutigen Mensa I. Besonders von der letztgenannten Adresse war man sehr angetan, da der Alleegarten, nahe bei der Universitätsbibliothek und dem Kollegiengebäude gelegen, während der Pausen von vielen Studenten als Erholungsort genutzt wurde. Das Konzept für die Bebauung des Grundstückes überzeugte auch die Stadtverwaltung. Im Rathaus rechnete man mit positiven Impulsen für „die Anziehungskraft als Universitätsstadt“ und begrüßte den Plan auch aus städtebaulichen Gründen: „Die niedrige, architektonisch sehr gefällige Form des Gebäudes mit seinen flachen Terrassen ist glücklich gelöst und verwehrt

den Einblick in das Innere des Häuserblocks, ohne selber erdrückend hoch neben dem Baumbestand zu stehen.“ Etwaigen Bedenken der Anwohner, daß ein Studentenhaus Unruhe in die Nachbarschaft bringen könnte, hielt man entgegen, „dass der Betrieb eines Studentenhauses nicht mit dem eines Verbindungshauses zu vergleichen ist, dass der Alkoholkonsum erfahrungsgemäss sehr gering bleibt und dass Störungen der Nachbarschaft kaum eintreten werden.“ Das Vorhaben scheiterte schließlich im Frühjahr 1933, weil sich die Verkaufsverhandlungen zwischen Eigentümer, Stadt und Universität immer weiter verkompliziert hatten. Parallel zu den Alleegartenplänen stellte man weitere Überlegungen an: Die Universität wollte das damals ungenutzte Colombischlößchen mit einem Anbau versehen und zusammen mit einem Teil des Parks zum Studentenhaus umbauen. Der Stadtrat befaßte sich im Februar 1932 mit der Angelegenheit und sprach sich gegen die Bereitstellung der Anlage aus mit der Begründung, daß man das Schlößchen und besonders den Garten der Allgemeinheit nicht entziehen dürfe.³²

Umorganisation zum Studentenwerk im „Dritten Reich“

Seit der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten unterstand das Deutsche Studentenwerk in Dresden dem Reichsminister des Innern, der sofort eine neue, einheitliche Satzung für die örtlichen Hilfsorganisationen erarbeiten ließ. Mit § 2 dieser Satzung wurde die bisherige Studentenhilfe auf Parteilinie gebracht: „Der Verein fördert nur begabte und unbemittelte Studenten, und zwar nach Auslesegesichtspunkten der nationalen Zuverlässigkeit, der menschlichen und wissenschaftlichen Würdigkeit sowie der wirtschaftlichen Bedürftigkeit.“

Die Satzung wurde Ende Juni 1933 an die Freiburger Studentenhilfe gesandt mit der Aufforderung, sie bis spätestens 15. Juli zu verabschieden, die Studentenhilfe in „Freiburger Studentenwerk“ umzubenennen und sämtliche Vereinsorgane neu zu besetzen. Der Vorstand setzte sich nunmehr aus zwei Personen zusammen: Ein Professor fungierte als Vorsitzender, ein Student als Leiter. Ersterer mußte vom Rektor vorgeschlagen werden; die Entscheidung über die Besetzung lag jedoch allein beim Deutschen Studentenwerk in Dresden. Zum Leiter, der für sämtliche Abteilungen verantwortlich war, berief man mit Zustimmung des örtlichen Studentenfürhers den jeweiligen Leiter des Wirtschaftsamttes. Die Amtsdauer beider Funktionsträger war auf ein Jahr begrenzt. Dieses Verfahren sicherte dem Deutschen Studentenwerk als oberster Instanz bei der Berufung des Vorstands weitgehende Einflußmöglichkeiten auf die lokale Studentenwerksarbeit.³³

1934 wurde das Ministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung eingerichtet, in dessen Aufgabenbereich auch das Studentenwerk fiel. Erziehungsminister Bernhard Rust benannte noch im selben Jahr die Anstalt in „Reichsstudentenwerk“ um und verlegte ihren Sitz nach Berlin. Mit der Verabschiedung des Reichsstudentenwerksgesetzes im Jahr 1938 verloren die örtlichen Studentenwerke den letzten Rest an Selbständigkeit und fungierten von da an ausschließlich als ausführende Organe der Berliner Zentrale.³⁴

Im Januar 1933 hatte Heffter nach beinahe elfjähriger Amtszeit den Vorsitz der Freiburger Studentenhilfe an den Archäologen Hans Dragendorff abgegeben. Mögli-

cherweise war der Wechsel beim Deutschen Studentenwerk noch nicht bekannt gegeben worden, denn der Vorschlag des neuen Rektors Martin Heidegger, Dragendorff zum Vorsitzenden zu ernennen, wurde in Berlin widerspruchslos akzeptiert.³⁵ Auch die seit 1923 tätige Geschäftsführerin Waltrun von Güldenstübbe, promovierte Nationalökonomin, hätte im Sommer 1933 entlassen werden müssen. Dagegen verwehrten sich die Verantwortlichen im Freiburger Studentenwerk jedoch entschieden. Es gelang ihnen, den Wechsel um fast drei Jahre hinauszuzögern. Noch im Frühjahr 1936 wollte man sich nur ungern von ihr trennen, wie aus einem Schreiben des Vorsitzenden an Frau v. Güldenstübbe ersichtlich ist: „In der Anlage überreiche ich Ihnen ein Schreiben des Reichsstudentenwerks, in dem ich ersucht werde, Ihnen zu kündigen. Ich folge dieser Weisung schweren Herzens und bitte Sie, damit zu rechnen, daß Sie aus der Geschäftsführung des Freiburger Studentenwerks innerhalb der Ihnen gesetzlich zustehenden Kündigungsfrist ausscheiden werden.“ Das Freiburger Studentenwerk konnte immerhin noch durchsetzen, daß Frau v. Güldenstübbe, wenn auch nur als Buchhalterin, weiterbeschäftigt wurde.³⁶

Ihr Nachfolger in der Geschäftsführung war der aus Österreich stammende Parteigenosse Dr. Leopold Zeller, der, wie der Vorsitzende des Reichsstudentenwerks ausdrücklich betonte, in Wien mehrfach seine politische Zuverlässigkeit unter Beweis gestellt hatte. Der neue Geschäftsführer war in Freiburg nicht unumstritten und konnte sich nur mit Unterstützung übergeordneter Stellen auf seinem Posten halten. Zwischen Karl Winterfeld, dem Vorsitzenden des Studentenwerks, und dem Geschäftsführer Leopold Zeller kam es im Frühjahr 1937 zu massiven Kompetenzstreitigkeiten, die dazu führen sollten, daß Winterfeld sein Amt zur Verfügung stellte - nicht zuletzt, weil Zeller ohne Weisung die Vergabe von Darlehen an ihm genehme Studenten an sich gerissen hatte. Hierfür war kraft seines Amtes Winterfeld zuständig: der Vorsitzende des Studentenwerks, und nicht der Geschäftsführer. Rektor Friedrich Metz nahm den Rücktritt des Studentenwerksvorsitzenden jedoch nicht an mit der Begründung, er kenne niemanden, der sich für diesen Posten besser eigne. Gegenüber dem Gaustudentenführer, der Zeller unterstützt hatte, bezog der Rektor eindeutig Position: „Sollte Herr Dr. Zeller sich bei uns nicht wohlfühlen, so steht es ihm jederzeit frei, sich an einen anderen Platz versetzen zu lassen. Die Universitätsführung kann sich Eingriffe und Übergriffe nicht bieten lassen, auch nicht im Bereich des Studentenwerks.“ Winterfeld blieb vorläufig im Amt, Zeller traf jedoch weiterhin eigenmächtig und ohne Rücksprache mit dem Vorsitzenden umstrittene Entscheidungen. So ließ er im Erfrischungsraum an sämtlichen Tischen und Stühlen Schilder mit der Aufschrift „Eigentum des Studentenwerks“ anbringen, obwohl diese Möbel der Universität gehörten. Außerdem erlaubte er ohne Genehmigung der zuständigen Dienststelle einer Firma, in der Mensa eine Reklameuhr aufzuhängen - sie mußte einige Monate später auf Kosten des Studentenwerks wieder entfernt werden.

Die folgenreichste Aktion des Geschäftsführers war die fristlose Kündigung der Vinzentinerinnen, die in der Mensa arbeiteten. Auch hier hatte er weder mit dem Vorsitzenden noch mit dem Rektor Rücksprache gehalten. Beide hatten grundsätzlich nichts gegen eine Entlassung der Schwestern einzuwenden, ihrer Meinung nach mußten aber die vertraglich mit dem Orden festgelegten Kündigungsfristen einge-

halten werden. Winterfeld hielt in einem Bericht zu Zellers Verhalten im Frühjahr 1937 ausdrücklich fest, „daß es sich (...) keineswegs darum gehandelt hat, etwa katholische Schwestern in Schutz zu nehmen, sondern um die Frage, wer für die Entlassung von Angestellten verantwortlich zu zeichnen hat.“ Es ging also nicht darum, Angehörige der katholischen Kirche gegen Anfeindungen durch die Nationalsozialisten zu verteidigen – zumal der Mensabetrieb auch ohne die Mithilfe von Schwestern aufrecht erhalten werden konnte, im Gegensatz zu den Unikliniken, wo damals mehrere hundert Vinzenz-Schwestern beschäftigt waren.

Rektor wie Vorsitzender sahen durch Zellers Verhalten die Handlungsfähigkeit des Studentenwerkes ernstlich bedroht. Schließlich schaltete sich sogar Reichserziehungsminister Rust in den Disput ein. Über das badische Kultusministerium ließ er den Rektor wissen, daß die Querelen unverzüglich beizulegen seien. Er kündigte außerdem den Besuch des Leiters des Reichsstudentenwerks an, der den Fall untersuchen sollte. Obwohl sich auch dieser auf die Seite des Geschäftsführers stellte, gelang es den Freiburgern schließlich doch noch, Zellers Kündigung im März 1938 durchzusetzen. Der Vorsitzende Winterfeld war zwar inzwischen endgültig zurückgetreten; sein Nachfolger Wilhelm Süß war aber nur bereit gewesen, den Vorsitz des Studentenwerks zu übernehmen, wenn die Geschäftsführerstelle endlich neu besetzt würde.³⁷

Studentenleben unter nationalsozialistischem Vorzeichen

Die Zuständigkeitsbereiche des Freiburger Studentenwerks entsprachen weitgehend denjenigen der früheren Studentenhilfe. Neu eingeführt wurde lediglich die sogenannte Kameradschaftsförderung zur Unterstützung von Studienanfängern, die als förderungswürdig galten, wenn sie die richtige politische Überzeugung sowie ihre „arische“ Herkunft nachweisen konnten. Konkret bedeutete dies: „Die Bewerber müssen Nationalsozialisten sein und das in Gliederungen der Bewegung, der HJ, SA, SS, PO, NSDStB, dem Arbeitsdienst und der Studentenschaft unter Beweis gestellt haben.“³⁸ Die Geförderten mußten in Kameradschaftshäusern wohnen. Dort sollte die „Heranbildung des wissenschaftlichen Soldaten im neuen Reiche“ vonstatten gehen, und zwar als Fortsetzung des seit Ostern 1934 von jedem Studenten abzuleistenden Pflichthalbjahres im Reichsarbeitsdienst. Ab 1935 mußte jeder männliche Student außerdem zwei, später sogar zweieinhalb Jahre Wehrdienst ableisten, bevor er sein Studium aufnehmen konnte. Das Programm wurde in den Semesterferien durch den Landdienst, auch Erntehilfe genannt, vervollständigt.³⁹ Die Kasernierung im Kameradschaftshaus war ein wichtiges Instrument der nationalsozialistischen Indoktrination, wie Erziehungsminister Rust am 25. Oktober 1934 in einem Funk-spruch an die Universität Freiburg ausführte: „Im nationalsozialistischen Staat ist das Leben in der Gemeinschaft eines der wertvollsten Erziehungsmittel. Es ist daher anzustreben, dass ein möglichst grosser Teil der jungen akademischen Volksgenossen von der Erziehung im Kameradschaftshaus erfaßt wird.“⁴⁰ Dieses Vorhaben ließ sich keineswegs reibungslos umsetzen. Es sollte über vier Jahre dauern, bis sich die neue Wohnform annähernd etablieren konnte.

Schon im Sommer 1933 ordnete die „Deutsche Burschenschaft“, ein Dachver-

band der Korporationen, an, daß sämtliche Verbindungen ihre studierenden Mitglieder künftig für zwei Semester in einer „gemeinsamen Bundeswohnung“ unterzubringen hätten. Dagegen erhob sich in den eigenen Reihen Widerstand. Die Erlanger Burschenschaft „Bubenruthia“ war nicht bereit, den Beschluß umzusetzen und wandte sich an den dortigen Oberbürgermeister Dr. Flierl mit der Bitte, sich für die Beibehaltung von Privatzimmern einzusetzen. Sie brachte zwei Argumente vor, die die Stadtverwaltung interessieren mußten: Zum einen befürchtete sie ein gebrochenes Verhältnis zwischen der Bevölkerung und den Studierenden, andererseits wies sie darauf hin, daß die Kasernierung wirtschaftliche Nachteile für die ansässigen Vermieter bedeuten würde. Der Erlanger Oberbürgermeister teilte das Mißtrauen und wandte sich nicht nur an die zuständigen staatlichen Stellen, sondern auch an seine Kollegen in anderen Universitätsstädten. Seine Bemühungen blieben nicht ohne Erfolg. Obwohl sich die „Deutsche Studentenschaft“, die offizielle Vertretung aller Studierenden, ebenfalls für die Einrichtung von Kameradschaftshäusern stark gemacht hatte, verbot Gauleiter Julius Streicher am 21. Oktober 1933 ihre Einrichtung „im Interesse der Erlanger Zimmervermieter“.⁴¹

Die Freiburger Stadtverwaltung war weder von studentischer noch von staatlicher Seite über die bevorstehende Kasernierung informiert worden, sondern erfuhr davon Ende Juli durch das Rundschreiben aus Erlangen.⁴² Oberbürgermeister Dr. Kerber brachte kein Verständnis für dieses Vorhaben auf, das nach seiner Überzeugung einen empfindlichen Einschnitt für den hiesigen Wohnungsmarkt bedeuten würde. Viele Freiburger waren auf Einkünfte, die sie durch das Vermieten von Zimmern an Studenten erhielten, dringend angewiesen. Im Rathaus fürchtete man, daß die Betroffenen, meist Kleinrentner und Witwen, sehr erbittert auf den Wegfall ihrer Mieteinnahmen reagieren würden, der ihre wirtschaftliche Existenz bedrohte. Die Konsequenzen hätte letztendlich das städtische Fürsorgeamt zu tragen gehabt, das den Mietausfall hätte ausgleichen müssen.

Zunächst erkundigte sich das Bürgermeisteramt beim Rektorat, ob in Freiburg ebenfalls eine Kasernierung der Studenten geplant werde und in welcher Form man diese durchführen wolle. Heidegger erklärte dazu, daß sich die Deutsche Studentenschaft bisher nicht eindeutig zu dem Vorhaben der Deutschen Burschenschaft geäußert habe, grundsätzlich aber „künftig die aus dem Arbeitslager kommenden Studenten im Kameradschaftshaus zusammenfassen“ wolle. Er selbst befürwortete und verteidigte dieses Vorhaben: „Ich verkenne nicht die Notwendigkeit der öffentlichen Fürsorge, ich muß aber ebenso auf die großen staatspolitischen Erfordernisse hinweisen, die eine straffe Gemeinschaftserziehung der Studentenschaft im nationalsozialistischen Sinne bedingen.“ Zweifel blieben ihm lediglich an der Zuständigkeit für diese neue Form der Studentenerziehung, die er offensichtlich nicht den Korporationen überlassen wollte. Für die Sorgen der Freiburger Vermieter jedoch brachte er wenig Verständnis auf. Seiner Ansicht nach gab es darunter zahlreiche, die eigentlich nicht vermieten dürften. Wenn die Stadt einen Vermieterausschuß einrichtete und dieser „eine scharfe Auslese“ vornehmen würde, könne der Wegfall studentischer Mieter mit Leichtigkeit aufgefangen werden, so Heidegger. Kerber jedoch lehnte die Einrichtung eines solchen Ausschusses rundweg ab.⁴³ Er übermittelte Heidegger am 8. September seine Zweifel an der Notwendigkeit von Kamerad-

schaftshäusern für die „staatspolitische Erziehung“; er hielt die entsprechenden Programme der Wehrverbände, der SA und der SS für ausreichend.⁴⁴ Kerber unterstrich seine Worte mit der unverblühten Drohung: „Wenn eine solche Maßnahme (die Kasernierung der Studenten, d. A.), die nur geeignet ist, wirtschaftliche Schäden hervorzurufen, verwirklicht werden sollte, würde ich deshalb als Nationalsozialist genötigt sein, bei meiner vorgesetzten Dienststelle auf deren Beseitigung hinzuwirken.“

Ende Oktober verbreitete die Freiburger Zeitung einen Aufruf der Deutschen Studentenschaft an die Erstsemester, der mit der Aufforderung endete: „Das Wintersemester 1933/34 muß der Markstein in der Geschichte der deutschen Studentenschaft werden! Baut Eure bündische Erziehungsform! Hinein in die Kameradschaftshäuser der Studentenschaften und Korporationen!“⁴⁵ Dies alarmierte zahlreiche Vermieter, die gemeinsam einen Hilferuf an den Oberbürgermeister richteten. Sie schilderten ihm in bewegten Worten ihre Befürchtung, daß sie in Zukunft gezwungen sein würden, ihren Lebensunterhalt weiter einzuschränken, und daß ihnen keine andere Möglichkeit verbliebe, als städtische Unterstützung zu beantragen. „Beides dürfte nicht dem Willen unseres Führers entsprechen. Wir bitten Sie, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, ebenso dringend wie inständig, gegen diese Härte der notleidenden verschämten Armen & Bedürftigen, Ihren persönlichen Einfluß gütigst geltend machen zu wollen.“

Tatsächlich wandte sich Kerber in dieser Angelegenheit nicht nur an den Rektor der Universität, sondern auch direkt an die zuständigen Ministerien in Karlsruhe und legte seinen Standpunkt dar: „Als Stadtoberhaupt und Nationalsozialist vermag ich in voller Übereinstimmung mit der hiesigen Fraktion der NSDAP bei aller Würdigung der staatspolitischen Notwendigkeit einer von sozialem Geist erfüllten Gemeinschaftserziehung des akademischen Nachwuchses eine äussere Notwendigkeit für die beabsichtigte Kasernierung der Studenten nicht einzusehen. Den auf Förderung der Volksverbundenheit abzielenden Bestrebungen wird m. E. viel besser gedient, wenn die Studenten wie bisher bei bedürftigen Volksgenossen Wohnung nehmen und hier nicht nur aufklärend wirken, sondern diesen Volksgenossen durch Zahlung von bescheidenen Mieten auch ihr Los erträglicher gestalten helfen.“ Das Schreiben endete mit der dringenden Bitte, daß sich sowohl das Innen- als auch das Kultusministerium bei den zuständigen Reichsstellen im Sinne der Stadt Freiburg gegen die Kasernierungsbestrebungen aussprechen mögen.

Anfang November unterrichtete das badische Kultusministerium den Freiburger Oberbürgermeister über eine Besprechung beim Reichsinnenminister. Trotz der aus Karlsruhe erhobenen Einwände – Kerbers Schreiben war offensichtlich nicht ohne Wirkung geblieben –, die Eröffnung der Kameradschaftshäuser dürfe auf keinen Fall zur Erfassung aller Studenten führen, betonte der Vertreter des Reichsinnenministeriums, daß dieses die Einführung von Kameradschaftshäusern durch die deutsche Studentenschaft in vollem Umfang billige und in jeder Form unterstützen werde.⁴⁶ Dennoch fand die Einführung der Kameradschaftshäuser nur in abgeschwächter Form statt. Die Studierenden sollten entgegen des ursprünglichen Konzepts nicht gezwungen werden, in ein Kameradschaftshaus einzuziehen.⁴⁷ Allerdings waren sowohl die DSt (Deutsche Studentenschaft) als auch ihre Vertreter vor Ort, die „Stu-

dentenfürer“, darauf erpicht, als Zeichen für ihre erfolgreiche Arbeit möglichst hohe Bewohnerzahlen nachzuweisen. Dies war der Hintergrund für eine massive Beschwerde der Berliner DSt-Leitung an den Freiburger Studentenfürer Neumann, der am 2. Oktober die Korporationen angewiesen hatte, mit den Umbauarbeiten an ihren Häusern vorläufig nicht zu beginnen. Es ist davon auszugehen, daß die ablehnende Haltung des Oberbürgermeisters Neumann zu diesem Schritt veranlaßt hatte. Die Anordnung wurde umgehend zurückgenommen und verschiedene Korporationen gingen sofort daran, ihre Häuser umzugestalten.⁴⁸ Bis zum Sommersemester 1934 waren in Freiburg 24 Wohnkameradschaften – so die nunmehr offizielle Bezeichnung der ehemaligen Verbindungshäuser – eingerichtet, die 206 Studenten aufgenommen hatten. Sie behielten die Namen ihrer Korporationen bei. Darüber hinaus existierten drei Kameradschaften der Studentenschaften mit insgesamt 74 Bewohnern. Eine vollständige Kasernierung hatte nicht stattgefunden, denn im selben Zeitraum waren an der Albert-Ludwigs-Universität 1000 Studierende in den ersten drei Semestern eingeschrieben.⁴⁹ Einige Verbindungen betrieben die Umwandlung ihrer Häuser in Kameradschaftshäuser mit Enthusiasmus und aus nationalsozialistischer Überzeugung, andere aus der Furcht heraus, ansonsten bekämpft und aufgelöst zu werden. Unter dem Deckmantel der Wohnkameradschaft nahmen viele Korporationen ihr bisheriges Verbindungsleben wieder auf, das jetzt allerdings von wöchentlichen politischen und ideologischen Schulungsabenden begleitet wurde.⁵⁰

Während Kerber diese Umstrukturierung hinnehmen mußte, kämpfte er mit Erfolg gegen die Einrichtung eines kasernenähnlichen Gebäudes. Er gab dem Drängen des Führers der Freiburger Studentenschaft nicht nach, der im Frauenbau der alten Kliniken die kasernierte Unterbringung von über hundert Studenten durchsetzen wollte. Auch beim Kultusministerium fand dieses Anliegen nach einer negativ beschiedenen Rückfrage bei Heidegger keine weitere Unterstützung.⁵¹

Die Kameradschaftshäuser der Studentenschaft unterschieden sich nicht nur in ihrer Trägerschaft von den Wohnkameradschaften der Korporationen, sondern auch in ihren Funktionen. Die Deutsche Studentenschaft unterhielt seit dem Sommersemester 1933 eine frühere Klinikbaracke und ein Haus in der Albertstraße. Hier wurden diejenigen Studenten aufgenommen, denen Kameradschaftsförderung zugebilligt worden war.⁵² Für diese allerdings recht kleine Personengruppe – im Sommersemester 1934 waren es dreizehn – gab es keine alternative Wohnmöglichkeit. Wer nicht im Kameradschaftshaus lebte, erhielt keine Förderung.⁵³

Das zweite Kameradschaftshaus in der Katharinenstraße diente in erster Linie als Schulungszentrum. Hier wohnten die Amtsleiter der Studentenschaft und die Kameradschaftshausführer der Korporationen. Letztere mußten sich ein Semester lang für ihre spätere Aufgabe als Leiter einer Wohnkameradschaft ausbilden lassen. Das Haus unterstand dem Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbund (NSDStB), einer Parteiorganisation, die für die politische Erziehung zuständig war. Der NSDStB gehörte zunächst in den Einflußbereich der Reichsjugendführung unter Baldur v. Schirach, bis er im Juli 1934 dem Stab des „Stellvertreters des Führers“, Rudolf Heß, unterstellt wurde.⁵⁴

Das dritte Haus, eine Villa in Herdern, wurde von der „Arbeitsgemeinschaft Nationalsozialistischer Studentinnen“ (ANSt), die in den NSDStB eingegliedert war,

unterhalten. Auch die Studentinnen sollten im nationalsozialistischen Sinn erzogen werden: „Die Forderung des Nationalsozialismus an die Lebenshaltung und geistige Ausrichtung geht nicht nur an den deutschen Studenten; sie geht auch an die deutsche Studentin. Wie das Kameradschaftshaus die Auslese und Formung des neuen Studenten bewirken soll, so entspricht auch die Zusammenfassung von Studentinnen in einer Lebens- und Erziehungsgemeinschaft des Wohnheims dem Sinn der neuen Studiengestaltung, dem Wunsch der nationalsozialistischen Studentin.“⁵⁵

Über Jahre hinweg führten der NSDStB und die DSt erbitterte Machtkämpfe, die nicht zuletzt auch für viele Unstimmigkeiten im Zusammenhang mit der Kameradschaftserziehung verantwortlich waren. Die DSt unterstand zunächst dem Reichsinnenminister, ab Mai 1934 dem Reichserziehungsminister und war als staatliche Organisation die offizielle Vertretung der deutschen Studierenden.⁵⁶ Sie stellte auch die örtlichen Studentenführer. Da sie die politische Erziehung der Studierenden als eine ihrer Hauptaufgaben betrachtete, kam es immer wieder zu massiven Konflikten mit dem NSDStB. Als im September 1934 der Reichsführer der DSt verfügte, daß Korporationsangehörige künftig in den ersten beiden Semestern keine Farben mehr tragen dürften und bekanntgab, daß der Studentenbund die Wohnkameradschaften schärfer kontrollieren werde, regte sich bei den Verbindungen erstmals Widerstand. Sie wandten sich an den Chef der Reichskanzlei, Hans Heinrich Lammers, der als Alter Herr selbst einem Verband vorstand und bei Hitler persönlich intervenierte. Dieser lehnte das Vorhaben der DSt, die Studenten zu kasernieren, aus Angst vor homosexuellen Entwicklungen entschieden ab. Dies bedeutete das Ende der Kameradschaftserziehung in kasernierter Form. Den Verbindungen wurde freigestellt, ihre Wohnkameradschaften weiterzuführen. Die DSt mußte einen Machtverlust hinnehmen und ihre Häuser dem NSDStB übergeben.⁵⁷ Kurz darauf wurden das Freiburger Kameradschaftshaus der DSt und das Studentinnenheim der ANSt geschlossen. Beide waren nach dem Abfall des offiziellen Interesses in akute Geldnot geraten.⁵⁸ Auch die Wohnkameradschaften der Verbindungen sollten sich nicht lange halten. Ab Mitte 1935 nahm der Druck auf die Verbindungen zu, weshalb sich im Oktober zahlreiche Korporationen in Kameradschaften des NSDStB umwandeln ließen. Als Rudolf Heß im Mai 1936 den Parteimitgliedern und Angehörigen der Parteigliederungen der NSDAP die Mitgliedschaft in einer studentischen Verbindung untersagte, schien das Ende der Korporationen besiegelt.⁵⁹

Mit der Ernennung Gustav Adolf Scheels zum Reichsstudentenführer, der sowohl der DSt als auch dem NSDStB vorstand, wurden im November 1936 die Machtkämpfe zwischen den beiden Studentenorganisationen beendet. Scheel machte es sich zur Aufgabe, die Kameradschaften neu zu organisieren. Dafür benötigte er dringend entsprechende Räumlichkeiten, und er schielte nach den früheren Verbindungshäusern, die sich nach wie vor im Besitz der Altherrenverbände befanden. In einem ersten Schritt versöhnte er sich mit den Altherrenschaften der Korporationen, die in den Jahren zuvor als reaktionär beschimpft und massiv bekämpft worden waren. Jetzt wurden sie offiziell rehabilitiert. Scheel bescheinigte ihnen gar, daß sie „an der Erhaltung des deutschen Volkes wertvollste Mitarbeit geleistet“ hätten. Die „Friedensstrategie“ war erfolgreich: Zahlreiche Altherrenschaften traten in den „NS-Altherrenbund“ ein, der im Mai 1936 als „NS-Studentenkampfhilfe“ gegründet wor-

den war. Scheels Kalkül ging auf, denn die Altherrenschaften stellten der Studentenführung ihre Häuser zur Verfügung.⁶⁰

Als Folge wurden in ehemaligen Freiburger Verbindungshäusern neue Kameradschaften eingerichtet, die sich nun vorzugsweise nach „deutschen Helden“ benannten. Es entstanden u.a. die Kameradschaften „Karl Winter“, „Hermann Löns“, „Freiherr v. Lützow“ und „Kampfflieger Dossenbach“.⁶¹ In den „Nachrichten der Kameradschaft Karl Winter“ begrüßte man Ende 1938 die neue Entwicklung: „Die Kameradschaft steht und mit ihr die Altherrenschaft. Beide sind der Opfer wert, die der alte Teutone bringen mußte. Anstatt langsam den alten Bund zum Aussterben kommen zu lassen, wirken wir als geachtetes Glied im Neubau des deutschen Studententums mit und sind wieder aller Zukunft teilhaftig, in die die Jugend schreit.“⁶² In den Kameradschaften pflegten die formell inzwischen nicht mehr existierenden Verbindungen ihre Traditionen einschließlich des Mensurbetriebs fort.⁶³

Auch das Freiburger Studentenwerk war am Aufbau der Kameradschaftshäuser beteiligt. Von hier aus wurden 1933/34 die Häuser der DSt und der ANSt angemietet und verwaltet. Es war sowohl für die Instandhaltung der Gebäude zuständig als auch für ihre Bewirtschaftung.⁶⁴ Da der NSDStB und die DSt in vielen Bereichen miteinander konkurrierten, die das Studentenwerk unmittelbar betrafen, fürchtete man, bei

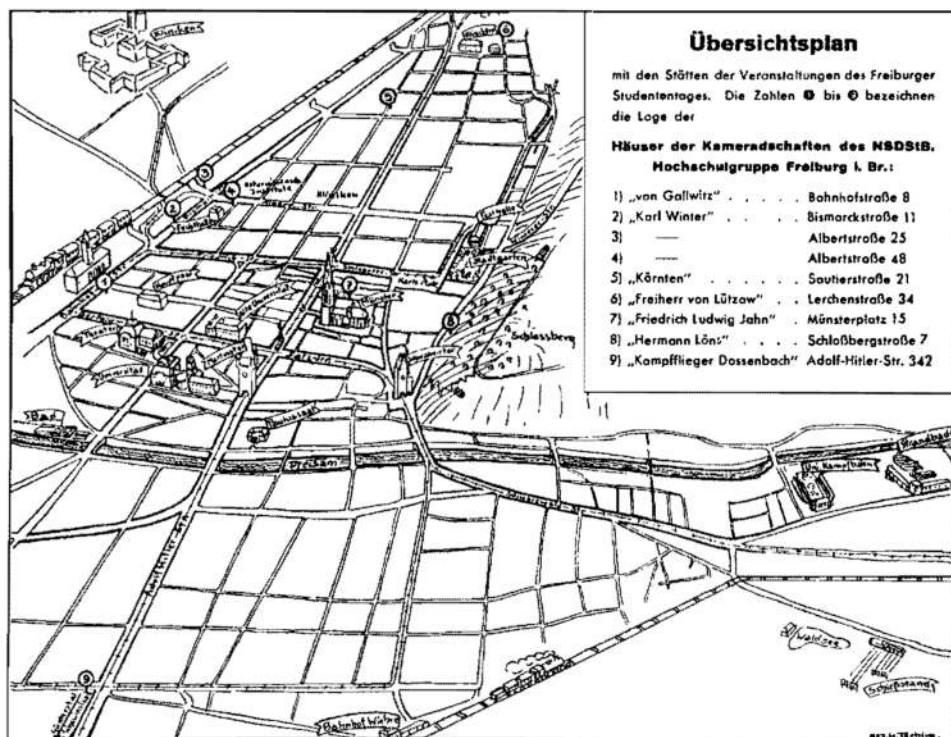


Abb. 5 Übersichtsplan über die Freiburger Kameradschaftshäuser (ehemalige Verbindungshäuser)
(Aus: Stadtarchiv Freiburg i. Br., C4/XI/22/3)

inhaltlichen Fragen ausgegrenzt zu werden. Felix Seitz, der Leiter des Studentenwerks, versuchte, dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Mit Unterstützung des Rektors verpflichtete er die beiden Organisationen, das Studentenwerk in wichtige Entscheidungen einzubeziehen „und zwar dadurch, dass jeweils ein oder mehrere Kameraden vom Studentenwerk an den Amtsleitersitzungen der Studentenschafts- und der N.S.D.St.B.-Führung teilnehmen“.⁶⁵

Auf einer anderen Ebene konnte das Studentenwerk seinen Einflußbereich deutlich erweitern. In der Weimarer Republik war die Mensa Academica von einer Senatskommission verwaltet worden. Diesen Zustand wollten sowohl das Deutsche Studentenwerk in Dresden als auch der schon seit 1932 vom NSDStB dominierte Freiburger AStA nicht länger hinnehmen.⁶⁶ Auch das Freiburger Studentenwerk forderte im November 1933 vom Rektorat, daß die Mensa-Kommission als Abteilung in das Studentenwerk eingegliedert werden müsse. Die Übergabe wurde ein Jahr später mit Zustimmung des badischen Kultusministeriums vollzogen.⁶⁷

Ende 1936 zog das Freiburger Studentenwerk, das bisher im Studententagesheim untergebracht war, in neue Räume des Kollegiengebäudes. Dieses war nach einem Brand des Dachstuhls 1934 um ein Stockwerk erhöht worden. Dort hatte man für das Studentenwerk mehrere Büroräume eingerichtet.⁶⁸ Dennoch machte sich im Laufe der folgenden Jahre in der Universität erneut eine empfindliche Raumnot bemerkbar, von der auch das Studentenwerk betroffen war. Man wandte sich schließlich an den Oberbürgermeister und bat ihn, vier dringend benötigte Räume zur Verfügung zu stellen. Die Stadt konnte jedoch nicht für Abhilfe sorgen, da sie selbst ihre Dienststellen in Privathäusern unterbringen und dafür beträchtliche Mieten bezahlen mußte.⁶⁹

Zum 1. Oktober 1938 mußte die Näh- und Flickstube schließen, weil keine Unterbringungsmöglichkeit mehr bereitgestellt werden konnte. Bereits im Mai 1937 hatte sie ihre Räume in der Alten Universität aufgeben müssen, da diese vom forstwissenschaftlichen Institut beansprucht wurden. Damals war die Näh- und Flickstube in die frühere Hausmeisterwohnung der alten Universitäts-Bibliothek umgezogen. Hier konnte sie jedoch auf Dauer nicht bleiben, da die Räume feucht und ungesund waren und die dort Beschäftigten zunehmend über Gesundheitsschäden klagten. Obwohl die Notwendigkeit der Einrichtung wegen der großen Nachfrage durch die Studierenden von keiner Seite angezweifelt wurde, mußte sie ihren Betrieb schließlich einstellen.⁷⁰

Im Dezember 1938 konkretisierten sich erneut die Pläne für die Einrichtung eines Studentenhauses. Der Kostenvoranschlag für den Bau und die Einrichtung des Hauses belief sich auf 600.000 RM. Ein Viertel sollte durch Spenden der Freiburger Bevölkerung aufgebracht werden, ein Viertel würde das Reichsstudentenwerk tragen, das dritte Viertel hoffte man von der Stadt bekommen zu können und die restlichen 150.000 Reichsmark beantragte man beim badischen Kultusministerium. Das Freiburger Studentenwerk legte die Dringlichkeit eines Studentenhauses ausführlich dar, wobei es einen Aspekt besonders betonte, der Jahrzehnte später in Freiburg erneut heftig diskutiert werden sollte: „Die Notwendigkeit, einen Mittelpunkt studentischen Lebens zu schaffen, würdigere Räume für die Studentenspeisung zur Verfügung zu stellen und der Arbeit des Studentenwerks und der Studentenführung einen äusseren

Rahmen zu geben, drängten schon lange zur Schaffung eines Studentenhauses. Damit wäre auch der immer mehr wachsenden Bedeutung Freiburgs als Kongressstadt (sic!) durch die Vermehrung von geeigneten Versammlungsräumen ein Dienst erwiesen, sowie der ständigen Raumnot in der Universität durch Freigabe der bis jetzt vom Studentenwerk benützten Räume abgeholfen. Das Studentenwerk Freiburg steht in dieser Beziehung heute (hinter) den meisten Studentenwerken an anderen Hochschulen zurück, obgleich Freiburg als Grenzlanduniversität und eine der größten Universitäten Großdeutschlands vorbildlich sein sollte.“ Der Vorsitzende Fritz Faber fügte der Argumentation des Leiters Felix Seitz noch einige drastische Bemerkungen zum Standard der Mensa hinzu: „Die Verhältnisse, unter denen die wichtige Betreuung der Studenten, die Ermöglichung gemeinsamer verbilligter Mahlzeiten, geschieht, sind räumlich mehr wie unwürdig und geradezu als katastrophal zu bezeichnen. (...) Ohne Übertreibung muss hier gesagt werden, dass einem der Appetit schon vergehen kann bei dem Betreten dieser Räume, die weit zurückstehen hinter den Mannschaftskantinen der Kasernenbauten vergangener Zeiten.“⁷¹ Die Kellermensa hatte noch einen anderen Nachteil: Schon in den zwanziger Jahren hatte sich Frau Dragendorff, die Ehefrau des späteren Rektors, über die „Gerüche der Mensa und der

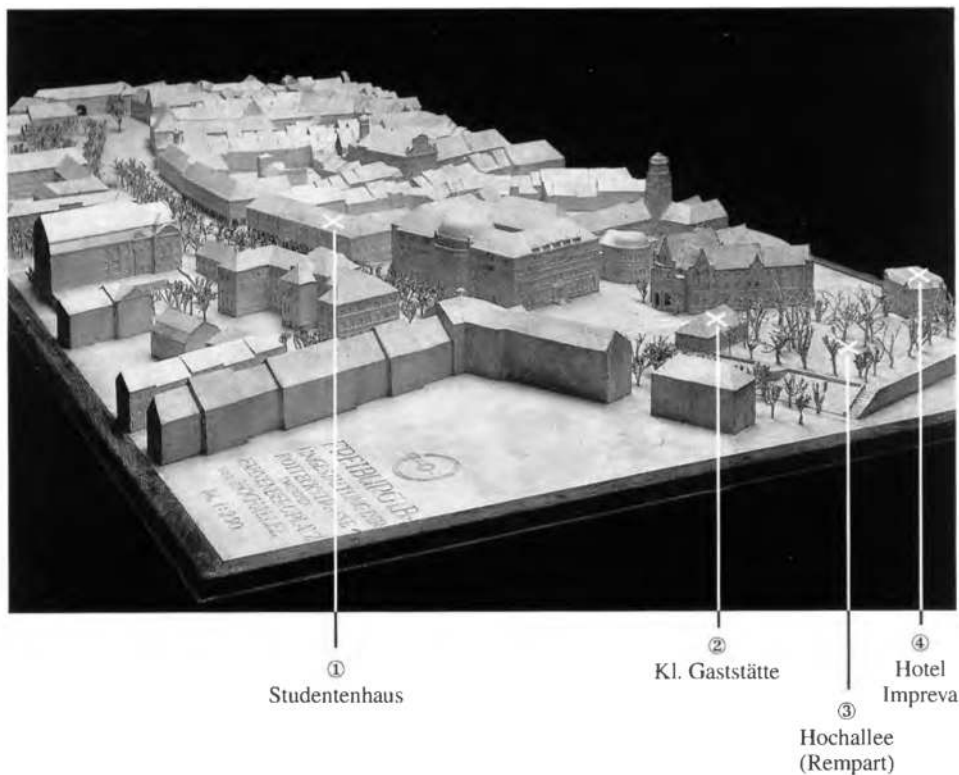


Abb. 6 Modellfoto mit Lagebezeichnung des geplanten Studentenhauses
(Städt. Hochbauamt, Dr. Schlippe, 28. 8. 1939).
(Foto: Stadtarchiv Freiburg, C 4/1/7/12)

faulenden Kartoffeln, die dort im Nebenraum lagern“, beschwert. Damals befand sich neben der Mensa die Näh- und Flickstube, in der sich Frau Dragendorff engagierte. Im April 1939 klagte auch der Institutsleiter des im Erdgeschoß neu eingerichteten Seminars für Recht und Wirtschaftsordnung über den „geradezu unerträglichen Essensgeruch, der ständig von unten in das Direktionszimmer dringt“.72

Als Standort für das dringend benötigte Studentenhaus faßten Stadt und Universität ein Grundstück ins Auge, das unmittelbar neben dem Kollegiengebäude lag. Hier hatte bis in die frühen Morgenstunden des 10. November 1938 die Synagoge gestanden. In der Prognomnacht war sie unter der Leitung von SS und SA in Brand gesteckt worden. Am 15. März 1939 erwarb die Stadt das Gelände für 67.000 RM deutlich unter Wert – das Grundstück war vom Liegenschaftsamt auf 100.000 RM taxiert worden – und begann sofort mit der Einrichtung eines Parkplatzes. Schon gut einen Monat später zog Oberbürgermeister Kerber das Grundstück als Standort für das neue Studentenhaus in Betracht. Das Hochbauamt verfaßte ein entsprechendes Gutachten. Man hielt die Schließung der Baulücke für dringend geboten, denn: „Der Zustand ist jämmerlich (...). Unser Ziel muß also sein: Alsbaldige Bebauung des ehem. Synagogengeländes.“ Das Grundstück sollte dem Studentenwerk als Beitrag der Stadt für das Studentenhaus kostenlos überlassen werden. Das badische Kultusministerium sah sich allerdings nicht in der Lage, das Bauvorhaben finanziell zu unterstützen.73 Das Projekt wurde aufgegeben und die Mensa verblieb noch über zwei Jahrzehnte lang im Keller des Kollegiengebäudes.

Versorgung im Krieg

Der Zweite Weltkrieg sollte die Ernährungslage der Studenten erneut erschweren. Am 13. Juli 1943 wandte sich Rektor Wilhelm Süß an die Breisgauer Milchzentrale und bat um eine Erhöhung der Buttermilchration, die von dort an die Erfrischungsräume des Studentenwerks geliefert wurde: „Die Studierenden der Universität Freiburg sind – ganz besonders soweit es sich um Mediziner und Naturwissenschaftler handelt – meist vom frühen Morgen bis zum Abend mit Vorlesungen oder Übungen beschäftigt. Durch den Rüstungseinsatz oder andere kriegswichtige Einsätze während der Ferien muß das Semester viel intensiver ausgenützt werden, als dies früher der Fall war. (...) Es sind von unserem Vertrauensarzt immer wieder starke Gewichtsabnahmen und Erscheinungen von Unterernährung, auch bei Studienurlaubern und Kriegsversehrten, festgestellt worden.“ Die Milchzentrale reagierte mit einer Steigerung ihrer Lieferungen um 120 l Buttermilch pro Tag.74

Die Mensa wurde während des Zweiten Weltkrieges nicht nur von Studenten genutzt. Man verpflegte hier auch Soldaten der Wehrmacht und erklärte sich im Juli 1941 bereit, im Falle eines Bombenangriffs auf Freiburg „den wohnungslos gewordenen Volksgenossen“ Essen auszuteilen. Außerdem organisierte man zusammen mit der Deutschen Arbeitsfront die Werkverpflegung für die kriegswichtigen Firmen Fortschritt und Mez. Die Mensa war auch für die Verpflegung sogenannter Ostarbeiter zuständig. Dies war möglich, weil nach der Wiedereröffnung im Januar 1940 – die Mensa war zusammen mit der Universität im September 1939 wegen des Krieges vorübergehend geschlossen worden – nur noch 100 Essen an die wenigen ver-

bliebenen Studenten ausgegeben wurden. Als im März 1942 die Deutsche Arbeitsfront auch noch die Handwerkerverpflegung über die Mensa organisieren wollte und dafür täglich 400 Essen anforderte, wandte sich das Studentenwerk mit der Bitte um Ablehnung an den Rektor und erklärte, daß die Mensa mit der täglichen Ausgabe von über 1000 Mahlzeiten völlig ausgelastet sei und daß sich die Mitarbeiterinnen schon jetzt bis an den Rand der Erschöpfung verausgaben würden. Die Studentenzahlen waren während der vorangegangenen Semester wieder angestiegen. Eine Erweiterung der Essensausgabe sei unter diesen Umständen nicht mehr möglich.⁷⁵

Noch Ende Oktober 1944 erwartete man für das Wintersemester 3000 bis 3500 Studenten. Es wurde angeordnet, daß diese ausschließlich in der Mensa zu verpflegen seien. Der Betrieb sollte durch den Einsatz von Studentinnen aufrechterhalten werden, die täglich mindestens 2500 Essen ausgeben sollten. Tatsächlich aber sank die Studentenzahl „durch den totalen Kriegseinsatz“ auf knapp über 1000 gegenüber 4077 im Vorjahr. Gleichzeitig stellte das Verkehrsamt fest, daß der Gaststättenbesuch durch die einheimische Bevölkerung „infolge der Alarme, Verdunkelung usw.“ deutlich abgenommen hatte. Um die Existenz der Lokale zu sichern, sah man von der geplanten Zwangsverpflegung in der Mensa ab und erlaubte den Studierenden, auch öffentliche Gaststätten aufzusuchen.⁷⁶

Um 1940 hatte sich der Druck auf den Wohnungsmarkt drastisch verschärft, in Freiburg fehlten damals mindestens 3000 Wohnungen. Die Anzahl der Studierenden stieg 1941 auf mehr als 3300 an; es gab im Sommersemester fast 800 Immatrikulierte mehr als vor dem Krieg.⁷⁷ Zu Beginn des Wintersemesters 1941/42 erließ die Stadtverwaltung einen Aufruf in der Tagespresse und verteilte 32.000 Handzettel, in denen sie darauf hinwies, „daß bei Familien, deren Ernährer im Felde stehen, nicht mehr die ganzen Mieteingänge auf den Familienunterhalt angerechnet werden, sondern nur noch die Hälfte“. Diese begünstigende Maßnahme zeigte nicht die erhoffte Wirkung. So erwog man im Rathaus, die dringend benötigten Zimmer – es waren etwa tausend – zu beschlagnahmen.⁷⁸

1942 wurde das Studentenwerk auch mit der Unterbringung der kriegsversehrten Studenten betraut – angesichts der allgemeinen Situation eine äußerst schwierige Aufgabe. Da es keine freien Zimmer mehr gab, brachte man die Kriegsversehrten in beschlagnahmten Pensionen unter. Sie wurden von einer Heimleiterin betreut, die beim Studentenwerk angestellt war und dafür zu sorgen hatte, „daß ein feiner kameradschaftlicher Geist (...) herrscht“.⁷⁹ Für die Kriegsversehrten wurden auch frei werdende Einzelzimmer beschlagnahmt. Dies geschah hauptsächlich auf Kosten der Studentinnen, denen oftmals unterstellt wurde, sie würden sich nur einschreiben, um dem Arbeitsdienst entgehen zu können. Gegen Ende des Krieges wurden außerdem zahlreiche Studiengänge für Frauen gesperrt.⁸⁰

Zum Wintersemester 1942/43 rechnete man zusätzlich mit mindestens 1000 Wehrmachtsurlaubern, die sich an der Freiburger Universität einschreiben würden. Man hoffte, daß ein nicht unerheblicher Teil von ihnen die Wehrmachtsunterkunft Peterhof beziehen könne. Außerdem ließ die Universität Handzettel verteilen, in denen die Freiburger eindringlich um Unterstützung gebeten wurden: „Zahlreiche Kriegsteilnehmer, die alle über 3 Jahre ununterbrochen Soldat waren, sind für 3–4 Monate beurlaubt, um ein Semester lang ihr Studium wieder aufzunehmen. Diesen

Männern, – die zum Teil aus schwersten Strapazen kommen und im Frühjahr wieder einem schweren Einsatz entgegengehen – die wenigen Monate Ruhezeit so angenehm wie möglich zu machen, muß Ehrenpflicht der Heimat sein.“ Das Problem löste sich jedoch auf andere Weise: Das Quartieramt teilte dem Oberbürgermeister am 27. November 1942 mit, daß diese Studenten fernbleiben würden, „da auf Grund der Lage an der Ostfront allgemein eine Urlaubssperre angeordnet worden sei.“⁸¹

Durch den verheerenden Bombenangriff auf Freiburg am 27. November 1944 wurden auch einige Räume des Studentenwerkes zerstört. Die Mensa, deren Standort immer wieder Anlaß zur Klage gegeben hatte, blieb unversehrt – bis in den Keller des Kollegiengebäudes war die Zerstörung nicht vorgedrungen. Anfang 1945 richtete man hier eine „Werkküche für die Gefolgschaft der Stadt“ ein, in der auch die Studenten verpflegt wurden. Gleichzeitig wurde die Mensa als Hörsaal genutzt, „soweit dies nach der Luftlage erforderlich“ war.⁸²

Nach der Befreiung wurden im Mai 1945 vierzehn Angestellte des Studentenwerkes und der Mensa entlassen, weil sie sich während der Zeit des Nationalsozialismus diskreditiert hatten. Das Studentenwerk wurde aufgelöst und die Mensa-Kommission des Senats wieder eingerichtet. Von Juni an kümmerten sich erneut Ordensschwestern um die Essensausgabe. Die Mensa verpflegte kurz nach Kriegsende Studenten, die oftmals den Wiederaufbautrupps angehörten, Universitätslehrer und -beamte, aber auch Kriegsversehrte, Beamte und Angestellte der Stadt und bedürftige Einwohner. Am 27. Dezember 1945 verfügte der Magistrat der Stadt Berlin, daß das Reichsstudentenwerk sofort zu liquidieren sei. Von der Auflösung waren auch sämtliche Liegenschaften und das Barvermögen des Reichsstudentenwerkes, darunter Gelder der Freiburger Einrichtung, betroffen. Kurz vor Kriegsende hatte das Studentenwerk Freiburg noch 100.000 RM nach Berlin überwiesen. Im Frühjahr 1946 wurde auch die „Dienststelle Freiburg des Reichsstudentenwerkes“ aufgelöst. Die „Freiburger Studentenhilfe“, wie die Organisation nun wieder hieß, wurde zur Rechtsnachfolgerin bestimmt, zunächst als Einrichtung der Universität, und zwar als Senatsausschuß, später als eigenständige Organisation mit der Rechtsform eines eingetragenen Vereins.⁸³

Die Kompetenzen der Studentenhilfe wurden nach 1945 gegenüber denen des Studentenwerkes stark eingeschränkt. Nur noch die Wohnungsvermittlung, der Schreibmaschinenverleih, die Vergabe kurzfristiger Darlehen, die Verwaltung der Unfallversicherung und weitere kleinere Einzelleistungen verblieben als Aufgaben.⁸⁴ Der Gesundheitsdienst und die Krankenversicherung, das gesamte Stipendienwesen, die Mensa und die Freitischvergabe wurden anderen Stellen, darunter der „Senatskommission Mensa“, übertragen. Diese sorgte dafür, daß in der Kellermensa rund 1500 Studierende, wenn auch notdürftig, zu Mittag essen konnten. Unterstützt wurde sie durch Nahrungsmittelpenden aus den USA, Schweden und der Schweiz. Dennoch gehörte der Hunger für die meisten Studierenden noch lange Zeit zur Normalität. Am 13. Dezember 1946 schrieb die Studentenhilfe an den Rektor der Universität: „Was die Studenten dringend bedürfen ist neben Geldmitteln vor allem etwas kräftigere Ernährung. Da viele ganz auf das Mensa- bzw. Gasthausessen angewiesen sind, ohne die Möglichkeit sich Zuhause etwas kochen zu können, ist der Gesundheitszustand zum Teil stark gefährdet.“⁸⁵ Diese Klage erinnert nicht zufällig an die Anfänge

der Studentenhilfe, die 25 Jahre zuvor als Mittel zur Bekämpfung ähnlicher Zustände gegründet worden war.

Anmerkungen

- ¹ Die Situation der Studierenden war während der gesamten Zeit der Weimarer Republik verheerend. Selbst an der Beruhigung der wirtschaftlichen Lage in der zweiten Hälfte der zwanziger Jahre konnten sie nicht partizipieren. Vgl. MICHAEL H. KATER, Die Studenten auf dem Weg in den Nationalsozialismus, in: JÖRG TRÖGER (Hrsg.), Hochschule und Wissenschaft im Dritten Reich, Frankfurt/M. 1984, S. 26–37, hier S. 28.
- ² Zehn Jahre Freiburger Studentenhilfe e.V. – Fünf Jahre Verband der Freunde der Universität Freiburg i. Br., Freiburg 1931, S. 6, in: StadtAF, C4/XI/23/8.
- ³ Vgl. RENATE HEYBERGER, ELISABETH RÜHMLAND, Wie alles anfang: Die Gründung der Freiburger Studentenhilfe e.V., in: RENATE HEYBERGER u. a., „... und freitags gibt es Milchreis“, 75 Jahre Studentenwerk Freiburg (Stadt und Geschichte 16), Freiburg 1996, S. 6–13, hier S. 7; StadtAF, C4/XI/23/8.
- ⁴ StadtAF, C4/XI/23/7; C4/XVIII/2/12.
- ⁵ UAF, B1/1819; StadtAF, C4/XI/23/7; Breisgauer Zeitung, 8. 7. 1926.
- ⁶ Die Zitate entstammen einer am 10. Oktober 1921 nach einer Besprechung mit Freiburger Buchhändlern verfaßten Denkschrift. UAF, B1/1819.
- ⁷ Studentenhilfe an Stadtrat, 7. 6. 1923, in: StadtAF, C4/XI/23/8.
- ⁸ UAF, B1/4373.
- ⁹ UAF, B1/1819.
- ¹⁰ Vgl. Zehn Jahre Studentenhilfe (wie Anm. 2), S. 9 f; Deutsches Studentenwerk (Hrsg.), 70 Jahre Deutsches Studentenwerk, Bd. 1, Bonn 1993, S. 83–86.
- ¹¹ StadtAF, C4/XI/23/7. Im Mai 1919 wurde unter den Studenten eine „Aufzählung allgemeiner Speiseanstalten“ verteilt, die neben der „Hauptvolkssküche“ in der Weberstraße acht weitere Adressen nannte. UAF, B1/1765.
- ¹² Die Passagen über die Mensa entsprechen weitgehend meinem Beitrag: Von der Kellermensa zum Glaspavillon, in: HEYBERGER u. a. (wie Anm. 3), S. 31–38, hier S. 31. Hier finden sich auch die dazugehörigen Nachweise.
- ¹³ Die Werkarbeit der Freiburger Studenten ist statistisch erfaßt in: UAF, C52/10. Zur Ausbreitung des Werkstudententums, das nach dem Ersten Weltkrieg aufkam und sich innerhalb kürzester Zeit zum Massenphänomen entwickelte, vgl. NORBERT GIOVANNINI, Zwischen Republik und Faschismus. Heidelberger Studentinnen und Studenten 1918–1945, Weinheim 1990, S. 43–54.
- ¹⁴ Erfahrungs- und Tätigkeitsbericht der Freiburger Studentenhilfe e.V. über die erste Hälfte des W-S. 1923/24, in: UAF, B1/1819.
- ¹⁵ Zehn Jahre Freiburger Studentenhilfe (wie Anm. 2), S. 6.
Im Wintersemester 1924/25 konnten sich 99 Studierende kostenlos in der Mensa verpflegen. Sie sind namentlich aufgelistet in: UAF, B1/1819. Eine Gesamtaufstellung der in der Weimarer Republik und während des „Dritten Reiches“ bereitgestellten Freitische findet sich in: UAF, C52/10.
- ¹⁶ Bericht des Fürsorgeamtes der Freiburger Studentenhilfe e.V., o.D. (Frühjahr 1925), in: UAF, B1/1819.
- ¹⁷ Geschäftsbericht, 1. 4. 1925 – 31. 3. 1926, in: UAF, B1/1819. Das Akademische Arbeitsamt der Studentenhilfe – so nannte sich die Einrichtung Anfang der dreißiger Jahre – wandte sich in dieser Angelegenheit auch an das Bürgermeisteramt um Vermittlung von Nachhilfeschülern. Vgl. Prof. A. Lampe an das Schuldezernat der Stadt, 21. 4. 1931, in: StadtAF, C4/XI/23/7.
- ¹⁸ StadtAF, C4/XVIII/3/1.
Der Hauptgrund für die Zimmermisere in den Universitätsstädten lag in dem rasanten Anstieg der Studentenzahlen nach dem Ersten Weltkrieg, der mit wenigen Schwankungen die gesamte Weimarer Zeit über anhielt. Vgl. KONRAD H. JARAUSCH, Deutsche Studenten 1800–1970, Frankfurt/M. 1984, S. 129–132.
- ¹⁹ Freiburger Studentenhilfe, Erfahrungsbericht des Wohnungsamts über Semesterbeginn 1925, in: UAF, B1/1819.
- ²⁰ Zehn Jahre Studentenhilfe (wie Anm. 2), S. 6.

- ²¹ Badisches Ministerium des Kultus und Unterrichts an Studentenhilfe, 15. 12. 1921, in: UAF, B1/1819; StadtAF, C4/XI/23/8.
- ²² UAF, B1/1819.
- ²³ UAF, B1/1819.
- ²⁴ Als die geliehenen Gegenstände, vor allem Tische, Bänke und Buden im Juni 1928 zum Teil beschädigt zurückgegeben wurden, wollte das Stadtrentamt diese Großzügigkeit für zukünftige Veranstaltungen unterbinden. Dieses Verbot war jedoch nicht von Dauer. Bereits zwei Jahre später wurden der Studentenhilfe wieder Marktbanke und Stühle für eine Veranstaltung zur Verfügung gestellt. Vgl. StadtAF, C4/XI/24/1.
- ²⁵ Vgl. Zehn Jahre Studentenhilfe (wie Anm. 2), S. 13.
- ²⁶ UAF, B1/1819.
- ²⁷ Vgl. THOMAS SCHNABEL, Eine Stabilisierung scheint möglich. Freiburg zwischen Inflation und Wirtschaftskrise, in: HEIKO HAUMANN, HANS SCHADEK (Hrsg.), Geschichte der Stadt Freiburg, Bd. 3: Von der badischen Herrschaft bis zur Gegenwart, Stuttgart 1992, S. 285–293, hier S. 286–288.
- ²⁸ Eröffnung des Studententagesheims in Freiburg, in: Studentenwerk 4/1930, S. 313 f, hier S. 314; Freiburger Tagespost, 8. 11. 1930.
- ²⁹ Eine ausführliche Beschreibung des Karlsruher Studentenhauses findet sich samt Abbildung in einem nicht näher bezeichneten Zeitungsartikel in: StadtAF, C4/I/7/12.
- ³⁰ UAF, B1/1820.
- ³¹ StadtAF, C4/XI/22/4.
- ³² StadtAF, C4/I/7/12.
- ³³ UAF, B1/1820.
- ³⁴ Vgl. Das Reichsstudentenwerk, in: Ich studiere. Ein Überblick über die Arbeit des deutschen Studententums, hg. im Auftrag des Reichsstudentenführers von dem Beratungsdienst im Reichsstudentenwerk, Berlin 1940, S. 20–28, in: UAF, B1/1820.
Das Gesetz besiegelte einen Machtverlust des Reichserziehungsministers, dem der Einfluß auf das Reichsstudentenwerk entzogen wurde. Dieses unterstand von jetzt ab dem Stabum Rudolf Heß. Vgl. MICHAEL GRÜTTNER, Studenten im Dritten Reich, Paderborn u. a. 1995, S. 96.
- ³⁵ Breisgauer Zeitung, 4. 1. 1933; UAF, B1/1820.
- ³⁶ UAF, B1/1820.
- ³⁷ UAF, B1/1820.
- ³⁸ Reichsstudentenwerk, Merkblatt für Studienförderung 1935. Zit. nach: GRÜTTNER (wie Anm. 34), S. 147. Grüttner weist nach, daß die Stipendien „im wesentlichen zur Selbstversorgung der nationalsozialistischen Studentenfunktionäre“ dienen. Ebda.
Neben der Kameradschaftshilfe vergab das Reichsstudentenwerk in Verbindung mit den örtlichen Studentenwerken weitere Stipendien. Es verfügte über Gelder aus der Reichsförderung als Nachfolgeeinrichtung der Studienstiftung des deutschen Volkes, aus der Hochschulförderung für fortgeschrittene Semester und aus der Darlehenskasse für Examenskandidaten. Auch hier war politisches Wohlverhalten unbedingte Voraussetzung. Vgl. GRÜTTNER (wie Anm. 34), S. 141–143; sowie Protokoll Hofners über die Vorstandssitzung vom 27. 4. 1933, in: C4/XI/23/8.
- ³⁹ Vgl. MICHAEL GRÜTTNER, „Ein stetes Sorgenkind für Partei und Staat“. Die Studentenschaft 1930 bis 1945, in: ECKART KRAUSE u. a. (Hrsg.), Hochschulalltag im „Dritten Reich“. Die Hamburger Universität 1933–1945 (Hamburger Beiträge zur Wissenschaftsgeschichte 3), Berlin 1991, S. 201–236, hier S. 214; OTTO B. ROEGELE, Student im Dritten Reich, in: Die deutsche Universität im Dritten Reich. Eine Vortragsreihe der Universität München, München 1966, S. 135–174, hier S. 152–161.
Studenten waren die erste gesellschaftliche Gruppe, die der Arbeitsdienstpflicht unterlagen. Vgl. MANFRED SEIFERT, Kulturarbeit im Reichsarbeitsdienst. Theorie und Praxis nationalsozialistischer Kulturpflege im Kontext historisch-politischer, organisatorischer und ideologischer Einflüsse, Münster, New York 1996, S. 82.
- ⁴⁰ HANNS STREIT, Die Grundsätze für die Arbeit der Studentenwerke, in: Der deutsche Student, Oktober 1933, S. 25–28, hier S. 27; UAF, B1/428.
- ⁴¹ Vgl. MANFRED FRANZE, Die Erlanger Studentenschaft 1918–1945, Würzburg 1972, S. 229–237, Zitate S. 232 und S. 237.
- ⁴² Der Schriftwechsel zu den Kameradschaftshäusern findet sich nahezu deckungsgleich in: StadtAF, C4/XI/23/7 und UAF, B1/428.

- ⁴³ Die Ablehnung erfolgte in schriftlicher Form am 2. 11. 1933 gegenüber dem Führer der Deutschen Studentenschaft in Freiburg, der denselben Vorschlag gemacht hatte. StadtAF, C4/XI/23/7.
- ⁴⁴ Hitler hatte in einer Weisung vom 9. 9. 1933 dem SA Hochschulamt die Verantwortung für die vormalige Ausbildung der Studenten übergeben. Vgl. BERND MARTIN, Universität im Umbruch: Das Rektorat Heidegger 1933/34, in: ECKHARD JOHN u. a. (Hrsg.), Die Freiburger Universität in der Zeit des Nationalsozialismus, Freiburg, Würzburg 1991, S. 9–24, hier S. 20. Die SA-Hochschulverbände wurden 1934 im Zuge des sogenannten „Röhm-Putsches“ zerschlagen, wodurch sich die wehrpolitische „Pflichtstundenzahl“ der Studenten merklich verringerte. Vgl. GRÜTTNER (wie Anm. 34), S. 251–260.
- ⁴⁵ Freiburger Zeitung, 25. 10. 1933.
- ⁴⁶ Die Besprechung hatte bereits am 29. September stattgefunden. Vgl. Presseinformation des Reichsinnenministeriums, in: UAF, B1/428.
- ⁴⁷ Vgl. Kanzlei des badischen Reichsstatthalters an Kerber, 9. 1. 1934, in: StadtAF, C4/XI/23/7.
- ⁴⁸ Da die Verbindungshäuser bisher nicht als Wohnhäuser fungiert hatten, mußten für die Umwandlung in Wohnkameradschaften Schlafsäle und Waschräume eingerichtet werden. Vgl. ARNOLD ROSTOCK (Hrsg.), 1885–1985. Freiburger Burschenschaft Saxo Silesia, Geschichte der F. B. Saxo-Silesia anlässlich ihres einhundertjährigen Bestehens, Freiburg 1985, S. 126; WOLFGANG IHLE, DIRK BÖHRIG (Hrsg.), 90 Jahre Hohenstaufen. Festschrift anlässlich des 90. Stiftungsfestes der KDStV Hohenstaufen zu Freiburg/Br. im CV, Freiburg 1995, S. 91 und S. 94; ALFRED WIRTH (Hrsg.), Geschichte der Freiburger Burschenschaft Alemannia 1860–1935, Freiburg 1935, S. 255.
- ⁴⁹ Aufstellung der Kameradschaftshäuser und Wohnkameradschaften, 16. 6. 1934, in: UAF, B1/428. Vgl. GRÜTTNER (wie Anm. 34), S. 267 und S. 505.
- ⁵⁰ Vgl. GRÜTTNER (wie Anm. 34), S. 264–266. Jede Wohnkameradschaft mußte ein „Dienstbuch“ führen, in dem der Tagesablauf dokumentiert wurde. Diese Bücher wurden regelmäßig vom NSDStB kontrolliert und haben deshalb nur begrenzten Quellenwert. Andererseits geben sie einen Einblick in die Erwartungen, die an die Wohnkameradschaften gestellt wurden. Vgl. FRIEDRICH GOLÜCKE, Die Wohnkameradschaft Markomania 1934/35 – ein erster Gleichschaltungsversuch, in: DERS. (Hrsg.), Korporationen im Nationalsozialismus (Abhandlungen zum Studenten- und Hochschulwesen 2), Schernfeld o. J. (1989), S. 87–114.
- ⁵¹ Vgl. Schreiben v. Kerber an den Führer der Freiburger Studentenschaft, 2. 11. 1933, in: StadtAF, C4/XI/23/7 sowie Briefwechsel April/Mai 1934, in: UAF, B1/428.
- ⁵² Die Baracke diente als Schlafsaal, während im Haus Tagesräume eingerichtet waren. Vgl. Freiburger Studentenzeitung, 12. Semester, 5. 11. 1935, S. 3. Hier wird auch der vorgeschriebene Tagesablauf, der morgens um 6 Uhr begann, ausführlich geschildert. Ebda., S. 4.
- ⁵³ Vgl. Gesprächsprotokoll, 16. 10. 1933, in: StadtAF, C4/XI/23/7; Sommersemester 1934, Förderung der Studierenden an der Universität Freiburg i. Br., o. D. (August 1934), in: UAF, B1/1820.
- ⁵⁴ Vgl. GRÜTTNER (wie Anm. 34), S. 89.
- ⁵⁵ Mit dieser Begründung bat der ANSt am 2. 12. 1933 das badische Kultusministerium um die Übernahme einer Mietbürgschaft und einer Patenschaft für das neue Kameradschaftshaus in der Hauptstraße 81. UAF, B1/428. Vgl. auch HAIDE MANN, Frauen für den Nationalsozialismus. Nationalsozialistische Studentinnen und Akademikerinnen in der Weimarer Republik und im Dritten Reich, Opladen 1997, S. 274–278.
- ⁵⁶ Vgl. GOEFFREY J. GILES, Students and National Socialism in Germany, Princeton 1985, S. 144 f.
- ⁵⁷ Vgl. GRÜTTNER (wie Anm. 34), S. 269 f.
- ⁵⁸ UAF, B1/428. Die Aufgabe der Villa in Herdern bedeutete jedoch nicht das Ende des Studentinnenwohnheims in Freiburg. Monate später wurde über eine Sechs-Zimmer-Wohnung in der Eisenbahnstraße berichtet, in der zehn Studentinnen lebten. Dort wurden im Wintersemester 1935/36 einmal wöchentlich Heimabende veranstaltet, die der Lektüre von Kriegsliteratur und der Anfertigung von Handarbeiten für das Winterhilfswerk gewidmet waren. Vgl. Freiburger Studentenzeitung, 12. Semester, 14. 1. 1936, S. 4.
- ⁵⁹ Vgl. GRÜTTNER (wie Anm. 34), S. 310–312; IHLE, BÖHRIG (wie Anm. 48), S. 97. Manche Korporationen hielten ihren Betrieb in eingeschränktem Maße weiterhin aufrecht. Vgl. ROSTOCK (wie Anm. 48), S. 146 f.
- ⁶⁰ Vgl. GRÜTTNER (wie Anm. 34), S. 319 f, Zitat S. 320.
- ⁶¹ Die Namen wurden vom Reichsstudentenführer verliehen. Vgl. Ich studiere (wie Anm. 34), S. 11.

- Die Freiburger Kameradschaften des NSDStB sind mit Adressen und früheren Verbindungsnamen aufgeführt in: Studentenführung der Universität Freiburg i. Br., Festschrift zum Ersten Studententag des Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbundes, Hochschulgruppe Freiburg im Breisgau, 10. bis 12. Juni 1938, S. 26, in: StadtAF, C4/XI/22/3. Leo A. Ricker benennt insgesamt 12 Kameradschaften. LEO ALEXANDER RICKER, Freiburger Messuren in der nationalsozialistischen Verbotzeit, in: Einst und Jetzt. Jahrbuch des Vereins für corpsstudentische Geschichtsforschung 10/1965, S. 70–82, hier S. 73 f.
- ⁶² Nachrichten der Kameradschaft Karl Winter in Freiburg und ihrer Altherrenschaft (Altherrenverband der ehem. Burschenschaft Teutonia zu Freiburg) Nr. 7, 11/1938, o. S.
Die Kameradschaft Karl Winter verzeichnete im WS 1938/39 29 Mitglieder.
- ⁶³ Vgl. UWE ADAM, Hochschule und Nationalsozialismus. Die Universität Tübingen im Dritten Reich, Tübingen 1977, S. 102; RICKER (wie Anm. 61), S. 70.
- ⁶⁴ Vgl. Handhabe und Einrichtung von Studentinnenwohnheimen, o. D. (Sommer 1934), in: UAF, B1/428.
- ⁶⁵ Seitz an Rektor, 28. 10. 1935, in: UAF, B1/1820.
- ⁶⁶ An der Asta-Wahl im Sommersemester 1932 hatten sich 41% der Studierenden beteiligt. Der NSDStB erhielt 50,5%, die Nationale Studentenschaft 41,9% und die Rote Studentengruppe 7,7%. Katholische und sozialistisch demokratische Gruppierungen waren vor der Wahl zurückgetreten, weil der NSDStB im Wahlkampf massiv gegen die Satzung der Freiburger Studentenschaft vom 29. 1. 1920 verstoßen hatte. Sie fochten die Wahl ohne Erfolg beim Kultusministerium an. Vgl. WOLFGANG KREUTZBERGER, Studentenschaft und Politik 1918–1933. Der Fall Freiburg im Breisgau, Göttingen 1972, S. 171 f. und S. 225.
- ⁶⁷ UAF, B1/1844.
- ⁶⁸ UAF, B1/1820. Zu Brand und Wiederaufbau vgl. MARC MÜCK, „Dem ewigen Deutschtum“: In-schriften und Symbole an der Universität im Zeichen des Nationalsozialismus, in: ECKHARD JOHN u. a. (Hrsg.), Die Freiburger Universität in der Zeit des Nationalsozialismus, Freiburg, Würzburg 1991, S. 35–42, hier S. 35–38.
- ⁶⁹ Hofner an Rektorat, 4. 11. 1938 und 24. 12. 1938, in: UAF B1/1820.
- ⁷⁰ UAF, B1/365.
- ⁷¹ Studentenwerk an das badische Kultusministerium, 16. 1. 1939, in: UAF, B1/1820.
- ⁷² UAF, B1/365; B1/1819.
- ⁷³ StadtAF, C4/I/7/12. Vgl. HEIKO HAUMANN, Erinnern und nicht vergessen. Freiburg und der 9. November 1938, in: ROLF BÖHME, HEIKO HAUMANN, Das Schicksal der Freiburger Juden am Beispiel des Kaufmanns Max Mayer und die Ereignisse des 9./10. 11. 1938. In der Vergangenheit liegt die Kraft für die Zukunft (Stadt und Geschichte 13), Freiburg 1989, S. 10–26, hier S. 13.
- ⁷⁴ UAF, B1/1820.
- ⁷⁵ UAF, B1/1844. Vgl. THOMAS ADOLPH, ULRICH KAMP, „Sie soll blühen, wachsen und gedeihen“. Albert-Ludwigs-Universität und Stadt Freiburg, in: HEIKO HAUMANN, HANS SCHADEK (Hrsg.), Geschichte der Stadt Freiburg, Bd. 3: Von der badischen Herrschaft bis zur Gegenwart, Stuttgart 1992, S. 469–484, hier S. 480.
- ⁷⁶ StadtAF, C4/XI/23/7.
- ⁷⁷ Das Rektorat übermittelte Kerber am 7. 2. 1944 und am 25. 5. 1944 Aufstellungen über die Anzahl der seit dem Sommersemester 1939 eingeschriebenen Studenten. StadtAF, C4/XI/23/7.
- ⁷⁸ StadtAF, C4/XI/23/7.
- ⁷⁹ Vertrag zwischen Studentenwerk und C. Schotzky, 16. 10. 1943, in: StadtAF, C4/XI/23/7.
- ⁸⁰ Hofner an Rektor, 16. 5. 1944, in: UAF, B1/1769. Vgl. THOMAS SCHNABEL, Die Universität Freiburg im Krieg, in: ECKHARD JOHN u. a. (Hrsg.) Die Freiburger Universität in der Zeit des Nationalsozialismus, Freiburg, Würzburg 1991, S. 221–241, hier S. 232–234.
- ⁸¹ Handzettel o. D. in: UAF, B1/1769; Quartieramt an Kerber, 27. 11. 1942, in: StadtAF, C4/XI/23/7.
- ⁸² Rektor an Oberbürgermeister, 20. 3. 1945, in: UAF, B1/1844.
- ⁸³ Vgl. RENATE HEYBERGER, ELISABETH RÜHMLAND, Studenten statt Soldaten: Nachkriegszeit und Gegenwart, in: HEYBERGER u. a. (wie Anm. 3), S. 20–28, S. 20 f; SCHERB (wie Anm. 12), S. 32.
- ⁸⁴ Vgl. die Anlage zu: Erläuterungen zur Liquidation des Reichsstudentenwerkes, Dienststelle Freiburg, o. D., in: UAF, B1/1820.
- ⁸⁵ UAF, B1/1821.

Buchbesprechungen

Lebensbilder aus Baden-Württemberg XVIII. Im Auftrag der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg hg. von GERHARD TADDEY und JOACHIM FISCHER. Kohlhammer Verlag, Stuttgart 1994. 512 S., 21 Abb.

Es macht Freude, dieses Buch anzuzeigen, weil es auch Freude macht, dieses Buch – oder in ihm – zu lesen. Jede der 21 Biographien in dem umfangreichen Band umfaßt etwa 20 bis 30 Seiten; das gibt jeweils Raum für eine anschauliche Lebensgeschichte und grenzt doch genügend ein, nicht über alles und jedes zu berichten. Die Herausgeber fanden zu den einzelnen Persönlichkeiten Fachleute, die aus profunder Kenntnis der historischen Epoche und der individuellen Schicksale ihrer Figuren literarische Portraits zu gestalten verstanden, die farbig, lebensnah und tiefenscharf zugleich wirken. Es sind Musterbeispiele historischer Erzählungen beziehungsweise erzählter Geschichte.

Der Rahmen ist weitgespannt, zeitlich vom hohen Mittelalter bis in die jüngste Vergangenheit (vom Konstanzer Bischof Heinrich von Tanne 1190–1248 bis zum baden-württembergischen Innenminister Fritz Ulrich 1888–1969), fachlich von Persönlichkeiten der Politik über solche der Wissenschaft, der Kultur, der Kirche bis zur Frauen- und Friedensbewegung. Vier Frauen sind darunter (Markgräfin Jakobe von Baden, Stephanie Napoleon, Mathilde von Dellingshausen, Mathilde Planck). Man begegnet bekannten und prominenten Gestalten unserer Geschichte, aber auch solchen, auf die eben dieser Band erst aufmerksam werden läßt. Es ist durchaus eindrucksvoll zu erfahren, wieviele Menschen hier im deutschen Südwesten Überdurchschnittliches, ja Herausragendes geleistet haben. Eindrucksvoll ist auch zu sehen, wie Männer und Frauen aus Baden und Württemberg in die Welt hinein wirkten, wenn man etwa an den „Türkenlouis“, an den Kurienkardinal Gustav Adolf zu Hohenlohe-Schillingsfürst, an den Erfinder und Unternehmer Robert Bosch oder auch an Großherzogin Stephanie von Baden denkt, an den (in Lissabon erfolgreichen) Architekten Johann Friedrich Ludwig oder an Andreas Streicher, Schillers Fluchtgefährten, der dann in Wien Klaviere baute und die „Gesellschaft der Musikfreunde“ schuf.

Sie werden von ihren Biographen in diesem Band ebenso wie die Persönlichkeiten, die mehr im regionalen Rahmen wirkten (z. B. der badische Revolutionär J. I. Peter, der Stuttgarter Bau- und Gartendirektor von Hackländer und viele andere), mit individuellem Profil und zugleich in ihrem historischen Kontext vor Augen gestellt. Man kann ihnen mit Sympathie und Anteilnahme auf ihrem Lebensweg folgen, lernt sie von ihren inneren Motiven und von ihren äußeren Bedingungen her verstehen. Meist wird ausgesprochen quellennah erzählt; oft tragen Selbstzeugnisse oder zeitgenössische Zitate dazu bei, die Personen lebendig zu vergegenwärtigen. Unterstützt wird dies auch durch die Abbildungen.

Bei aller Sympathie, die von den Biographen ihrem Sujet in der Regel entgegengebracht wird, schreiben sie doch keineswegs parteiisch oder unkritisch. Sie wechseln vielmehr immer wieder ihre Perspektive und zeigen Nähe und Distanz zugleich zu dem Menschen, dessen Leben, Werk oder Wirken sie ins Gedächtnis rufen.

Die Herausgeber schließen mit den „Lebensbildern“ an Vorläufer an: An die 1940 gestartete Reihe der „Schwäbischen Lebensbilder“, die 1960 nach längerer Unterbrechung mit der Reihe „Lebensbilder aus Schwaben und Franken“ fortgesetzt wurde. Ein Gesamtverzeichnis auf den letzten 13 Seiten des Bandes führt sämtliche Lebensbilder auf, die in den bisher erschienenen

Bänden zu finden sind. Nun aber setzt die neue Reihe nicht nur im äußeren Format neue Maßstäbe. Zum einen werden in diesem Band wie in den künftigen Bänden die beiden Landesteile Baden-Württembergs ganz und gar äquivalent vertreten. Dafür steht auch die gemeinsame Herausgeberschaft durch die beiden Archivdirektoren aus Ludwigsburg und Freiburg. Die Beiträge stehen aber auch allesamt ganz auf der Höhe wissenschaftlicher Qualität. Am Ende jeder Biographie findet sich ein Verzeichnis der Quellen und einschlägigen Literatur.

Man darf gespannt sein auf die Fortsetzung dieser Reihe, mit der sich die Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg nicht nur den Historikern vom Fach zuwendet.

Wolfgang Hug

MONIKA PORSCHER: Die mittelalterliche Stadtbefestigung von Freiburg im Breisgau (Materialhefte zur Archäologie in Baden-Württemberg 22). Stuttgart 1994. 240 S., 79 Pläne und sw-Abb., 2 Beilagen.

Der französische Festungsbau in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts und die 1745 erfolgte Schleifung dieser Anlagen haben die mittelalterliche Stadtbefestigung Freiburgs bis auf die Tortürme weitgehend verschwinden lassen. Da auch die schriftlichen Zeugnisse erst ab dem 15. Jahrhundert in langsam zunehmender Dichte einsetzen, kommt der archäologischen Erforschung besonderes Gewicht zu.

Monika Porsche unternimmt es in ihrem Buch, zuerst alle bisher bekannten Bild- und Schriftquellen zur mittelalterlichen Stadtbefestigung zusammenzufassen und auszuwerten. Dann werden auch die zahlreichen Grabungen (30 Fundstellen), meist zwischen 1960 und 1990, neu gesichtet und in den Gesamtzusammenhang eingeordnet. Besondere Bedeutung kam aber der umfangreichen Grabung auf dem Gelände der „Harmonie“ (1990) zu, wo man auf ein umfangreiches Teilstück der Altstadtmauer stieß. Die Ergebnisse dieser Grabung, an der die Verfasserin selbst beteiligt war, konnten nunmehr den bisherigen Kenntnisstand korrigieren und präzisieren. So ist die Mauer der Altstadt bereits kurz nach der Stadtgründung im 2. Viertel des 12. Jahrhunderts rasch und in einheitlicher Bauweise erstellt worden. Bemerkenswert ist dabei ihr mehrteiliger Aufbau. Die 1,1 m dicke Vertikalmauer erreichte ca. 11 m Höhe und war in zweischaliger Bauweise errichtet. Ihr war eine geböschte, bis in die Grabensohle reichende Mauerschürze vorgelagert. Neu war ebenfalls die Entdeckung einer bisher unbeachteten Mauerhinterschüttung, die auf den frühneuzeitlichen Stadtansichten nicht hervorgetreten ist und deshalb auch nicht zur Kenntnis genommen wurde. Sie bestand sehr wahrscheinlich aus dem Kies des Grabenaushubs und wurde gegen die Stadt durch eine parallel verlaufende einschalige Stützmauer, die nur sehr schwach fundamentierte war, abgegrenzt. Die frühe Datierung des Altstadtmauerings zeigt, daß die fünf Turmtore, deren Bauzeit erst im 13. Jahrhundert anzusetzen ist, nachträgliche Umbauten älterer Tore sein müssen. Über ihre ursprüngliche Form ist nichts bekannt, doch wahrscheinlich waren es nur einfache Mauertore. Während die Altstadtbefestigung recht gut dokumentiert ist, kann zu der Ummauerung der Vorstädte nur wenig gesagt werden, weil hier kaum nennenswerte und aussagekräftige Grabungsbefunde vorliegen.

M. Porsche hat mit dem vorliegenden materialreichen Band einen wichtigen und zusammenfassenden Beitrag zur Frühgeschichte der Stadt Freiburg vorgelegt. Willy Schulze

Die Latrine des Augustinereremiten-Klosters in Freiburg im Breisgau – zusammengestellt von MATTHIAS UNTERMANN. (Materialhefte zur Archäologie in Baden-Württemberg 31). Stuttgart 1995. 356 S., zahlr. Abb.

13 Jahre, nachdem auf dem Freiburger Augustinerplatz vor der Westfront des ehemaligen Augustinereremiten-Klosters eine umfangreiche Latrinenanlage freigebagert wurde, liegt nun

die wichtige Materialsammlung der Funde vor. Bemerkenswert sind die organischen Materialien, die in der Feuchtigkeit erhalten blieben. Matthias Untermann hat elf Beiträge von neun Autoren zusammengestellt. Teilauszüge waren in den vergangenen Jahren bereits erschienen.

Die Latrine war ein Beispiel für jene unliebsamen Notbergungen, die keine Aufnahme von Befunden erlaubte. Aus Zeitmangel wurde der Latrineneinhalt vom Bagger erfaßt und konnte erst auf einem gesonderten Lagerplatz untersucht werden. Daß mit dieser Methode zahlreiche Befunde und vermutlich auch Fundmaterial verloren gehen könnten, war den Mitarbeitern der archäologischen Denkmalpflege vor Ort klar. Die Bedeutung der Funde erkannte der damalige Leiter des Museums für Ur- und Frühgeschichte, Gerd Biegel, und präsentierte sie in einer Sonderausstellung vom 15. Januar bis 13. Februar 1983 im Colombischlöble.

Das vorliegende, reich bebilderte Materialheft stellt eine wichtige Quelle für die Erforschung der Freiburger Stadtgeschichte dar. Einleitend zeigt Peter Schmidt-Thomé die damalige Grabungssituation auf und stellt die Geschichte des Augustinerklosters vor, zu dessen Gebäudekomplex diese Latrine gehörte. Eckdaten für die Benutzungszeit sind das Gründungsjahr des Klosters 1278 und die Situation auf dem Sickingenplan von 1589, als die Grube von einem Wirtschaftsgebäude überbaut wurde. Es folgen die einzelnen Materialgruppen.

Stephan Kaltwasser stellt die Keramik vor, illustriert mit vier Farb- und 16 SW-Tafeln sowie zwei Abbildungen. Kaltwasser hat dazu 35 000 Teile von Geschirrkernik und 12 000 Scherben an Ofenkernik untersucht. Dies dürfte etwa die Hälfte der ursprünglich erhaltenen Menge sein. Die Keramik wird nach der Brennweise, reduzierend oder oxidierend, mit und ohne Glasur, und der Tonart unterschieden. Eine differenzierte zeitliche Einordnung ist erst durch die Flächengrabungen, die seit 1988 in Freiburg stattfinden, möglich. Dabei zeigte sich, daß die Leerung der Grube zwar regelmäßig, aber nicht ausgiebig erfolgte, denn es war in den unteren Schichten noch genügend Keramikmaterial aus der Frühzeit des Klosters erhalten (nach 1280 bis 14. Jahrhundert). Fayencen sind rar, Porzellan fehlt völlig. Experimentierphasen in der Keramikherstellung lassen sich bis zum 14. Jahrhundert nachweisen, während die jüngeren Scherben den zeitgenössischen Markt widerspiegeln. Kaltwasser kommt zu dem Ergebnis: „Somit trägt auch ein unstratifizierter Keramikkomplex zu Lösungen chronologischer Fragestellungen bei“ (S. 32).

Andrea Soffner aus Konstanz beschäftigt sich mit den Hohlglasfunden, die auf acht Farbtafeln sowie 14 SW-Abbildungen zu sehen sind. Sie bezeichnet diesen Fundkomplex als „Glücksfall für die Kenntnis und Bearbeitung des Repertoires mittelalterlicher und neuzeitlicher Hohlgläser im süddeutschen Raum“ (S. 49), da „Fundmenge und Formenrepertoire im archäologischen Glasspektrum Freiburgs bis heute ohne Parallelen geblieben sind“. Für die Wissenschaft ist der Glaskatalog mit 230 Nennungen besonders wichtig, zumal in Freiburg bisher singuläre Gläser geborgen werden konnten. Das klösterliche Glasspektrum entsprach dem der bürgerlichen Haushalte. Im Vergleich mit den Konstanzer Glasfunden können die rund 200 Freiburger Glasgefäße in die Zeit vom 13. bis 16. Jahrhundert, mit Schwerpunkt im 14. Jahrhundert, datiert werden. An anderer Stelle (S. 321 ff.) stellt dieselbe Autorin das Flachglas vor (zwei Tafeln). Es handelt sich dabei fast durchweg um Abfallprodukte „der vor Ort zugeschnittenen Fensterverglasungen“. „Mit Ausnahme der bemalten Fragmente und singulärer einfarbiger Fragmente war die Masse der Gläser nie verbaut und wurde zudem auch nicht als Bruchglas und damit wertvoller Bestandteil des Glasschmelzprozesses an die Glashütte zurückgeführt“ (S. 321). Sie wertet dies als einen ungewöhnlich nachlässigen Umgang mit Ressourcen. Gefunden wurden etwa 55 Fragmente von gelblichen, graustichigen, mainganfarbenen und schwach grün getönten Butzenscheiben. Etwa 15 Flachglasfragmente zeigen Schwarzlotmalerei.

Ilse Fingerlin beschäftigt sich mit dem Lederabfall. Auch wenn keine intakten Schuhe erhalten blieben, so können von den 723 Objekten zahlreiche Fragmente dem Bereich Schuh-

werk zugeordnet werden, z. B. Sohlenfleck, Randstreifen oder Oberleder. Andere Fundgruppen sind Messerscheiden, Futterale, Taschen, Beutel, Lederfinger, Ledergürtel und Riemen. Besonders interessant sind die verschiedenen Nahtstiche zur Verbindung des Leders (S. 132). Zeitgenössische Darstellungen helfen der typologischen Gliederung. Die Zuordnung des Leders zu einer bestimmten Tierart war aufgrund des fragmentarischen Zustandes des Lederabfalls nur selten möglich. Separat bespricht Ilse Fingerlin die Flickschusterarbeiten im Kloster, die sich durch einzelne Fragmente im Fundmaterial nachweisen lassen. Nach insgesamt 84 Abbildungen folgen 49 Tafeln mit Umzeichnungen der Lederfunde.

Johanna Banck hat sich intensiv mit den Textilfragmenten beschäftigt. Sie beschreibt den Erhaltungszustand und die textiltechnischen Untersuchungen der Stoffreste, um dann Überlegungen zur Verwendung dieser Textilien anzustellen. Die Zusammensetzung des Fundkomplexes zeigt, daß der Grundbestand an Gebrauchstextilien fehlt, „so etwa Leinenstoffe für die Herstellung von Ranzen und Mantelfutter oder Zendal, eine dünne Futterseide, als Stoff für Kissenüberzüge“ (S. 277). Auffallend ist das geringe Vorkommen von Geweben aus pflanzlicher Faser, wie Schnüre und Seile aus Hanfbast. Die Autorin behandelt auch das Textilhandwerk, das bis zum Ende des Mittelalters eine wichtige Rolle in Freiburg spielte. Dazu kann sie das archäologische Fundmaterial mit den Schriftquellen verknüpfen. 23 Abbildungen zeigen das Material und textiltechnische Merkmale.

Ulrich Müller stellt mit 20 Abbildungen die Kleinholzfunde vor. Das meiste sind Teile von Holzgefäßen, die gedrechselt oder als Daubenbecher zum Tischgerät gehörten. Fragmente von Spielkugeln, Kreiseln, Schachfiguren und Spielsteine fanden sich. Zu dieser Funktionsgruppe gehört auch ein zusammenklappbares Backgammonspielbrett. Weitere Materialgruppen sind Buch- und Wachstafeldeckel, Brillenteile, Brillenetui und eine Taschensonnenuhr sowie Abfallprodukte von Mobiliar, z. B. Beschläge und Stollenfüße von Kästchen. Interessant sind die Gefäßmarken, die auf den Böden von gedrechselten und geböttcherten Gefäßen eingegraben wurden. Die hölzernen Fragmente stellen keine spezifisch „klösterliche Sachkultur“ (S. 313) dar.

Die Texte auf den Wachstafeln werden von Antjekathrin Grassmann aus Lübeck mit 11 Abbildungen vorgestellt. Die Schrift datiert aufgrund der Buchstabenformen „wohl in die Mitte bis zweite Hälfte des 15. Jahrhundert“ (S. 317). Nur auf Wachstafel 1 (2 Fragmente) sind einzelne Worte lesbar.

Ralph Röber bespricht die kleinere Fundgruppe „Artefakte aus Knochen und Geweih“ (S. 329). Horn fehlt aufgrund der schlechten Erhaltungsbedingungen. Die geringe Zahl von Knochen- und Geweihfragmenten hängt wohl damit zusammen, „daß die Verarbeitung von Knochen und Geweih hier keine große Rolle gespielt hat“ (S. 329). Lediglich Ringe und Perlen aus Knochen sind vertreten. Die 10 Abbildungen enthalten auch computertomographische Aufnahmen eines Horngriffes.

Matthias Untermann stellt einige bemerkenswerte Siegelfunde (S. 335 ff.) vor, wobei alle 20 aufgefundenen Teile abgebildet sind. Von Untermann stammt auch der abschließende Beitrag „Zur Bauform und Nutzung der Abortgrube des Augustinereremiten-Klosters – Klösterliche bzw. Bürgerliche Abfallentsorgung in Freiburg“. Dieser letzte Beitrag war erst möglich aufgrund vergleichender Befunde mit Stratigraphieaufnahmen bei neueren Grabungen, die Matthias Untermann leitete. 14 Abbildungen, dabei auch Schnitte im Maßstab 1:50 gezeichnet, geben einen wichtigen Einblick in das städtische Alltagsleben.

Der gesamte Materialband stellt mit seinen zahlreichen Abbildungen, Tafeln und Literaturangaben eine solide Grundlage für die Interpretation und Einordnung des Fundkomplexes in die Freiburger Stadtgeschichte dar. Vermißt werden allerdings die paläobotanischen Untersuchungsergebnisse, die sicherlich einige interessante Rückschlüsse angezeigt hätten. Vermutlich ließen die hektischen Fundumstände keine Probenentnahme zu. Mechthild Michels

IMMO BEYER: Haus Münzgasse 1. Dokumentationsmappe. Resümee der Bauanalyse. 1996.
DERS., Haus zum Wetzstein. Dokumentationsmappe. Resümee der Bauanalyse. 1996. Beide
Hefte unter Mitarbeit von KARL-HEINZ ELMJNGER, BERNHARD FLÜGE, ALEXANDER SCHEIDEL,
BERND STEINHOFF. Hg.: Stadt Freiburg i. Br., Hochbauamt, Stadtkernforschung und Monu-
mentenarchäologie. Freiburg 1997.

Der Autor behandelt in den beiden Schriften Bauuntersuchungen in der Freiburger Altstadt. Als einfache, im Selbstverfahren produzierte „Dokumentationsmappen“ (Format: A 3) erheben sie nicht den Anspruch abschließender Berichterstattungen. Am Ende der beiden Texte wird ohne detaillierte Angaben auf eine geplante Publikation „Zur Entstehung der romanischen Stadt Freiburg i. Br. – aus Baugeschichtlicher Sicht (1998)“ verwiesen. – Einer Einleitung folgen jeweils kurze Bemerkungen zu bisherigen Untersuchungen und Quellen, die Darstellung der Befunde und Auswertungen, welche die untersuchten Liegenschaften in die Freiburger Baugeschichte einbinden – das ganze umfaßt im Falle der „Münzgasse“ neun, beim „Wetzstein“ sieben A-4-Seiten. Etwas umfangreicher ist der Abbildungsteil: Jeweils um die 18 A-3-Seiten Stadt- und Architektenpläne, archäologische Zeichnungen und Auf- bzw. Grundrisse sowie historische Darstellungen. Axonometrische Rekonstruktionszeichnungen im Vorspann sind für das Verständnis nützlich. Viele Abbildungen sind unkommentiert Archiven oder historischen Darstellungen entnommen. Sie nehmen oft nicht Bezug aufeinander, so daß die Koordination dieser Pläne untereinander und mit dem Text manchmal Mühe bereitet. Eigentliche Dokumentationszeichnungen (Grundrisse, Erdprofile, Maueransichten) gibt es jeweils nur fünf; Maueransichten erscheinen in einem etwas zu kleinen Maßstab. Die archäologischen Pläne weisen willkürliche und unübliche Maßstäbe auf. Fotos fehlen vollständig. Anstelle der vielen unkommentierten alten und neuen Architekten- und Stadtpläne wäre ein guter Übersichtsplan für die Leserschaft nützlicher gewesen. Viele Abbildungen erscheinen unverändert in beiden Heften – weshalb wurden die dünnen Hefte nicht zu einem einzigen zusammengefaßt?

Beginnen wir mit der Münzgasse 1. Zwar wird man angesichts des knappen Textes keine ausführliche Beschreibung der Mauern und archäologischen Elemente erwarten, doch können dadurch die Interpretationen des Verfassers oft nicht nachvollzogen werden. Manche der Ausdrücke für Baubefunde sind ungewohnt („Baunaht mit Wundverband“, „Mauerpfropf“). Eine archäologische Ausgrabung in der behandelten Liegenschaft wird einzig über einen im Abbildungsteil kopierten Zeitungsartikel einbezogen.

In einem größeren Areal wurden mittelalterliche Baureste im Boden untersucht (die Gebäude selber waren bereits abgerissen). Der Autor unterscheidet im Ostteil der Liegenschaft – im Bereich des historischen Hauses „Zum Gelben Stern“ - und in der westlich anschließenden Remise zum Haus Herrenstraße 39 u. a. vier ältere Gebäudereste („Kernhaus I-IV“ mit teilweise eigenartigen trapezoiden Grundrissen). Unmittelbar südlich davon wird ein „Tiefkeller“ aufgeführt. Westlich der genannten Remise wurde ein „Haus der Ecklisene“ genannter Gebäudeteil festgestellt, eine aufgrund der in die Gassenlinie vorkragenden, eckverstärkten Gebäudeflucht gewählte moderne Behelfsbezeichnung. Die Lücke zwischen dem „Haus der Ecklisene“ und dem „Gelben Stern“ war mit einem gegen die Gasse zu offenen „Werkstattbau“ geschlossen. Diese ins Mittelalter datierten Baustrukturen wurden wohl von jüngeren, im Text nicht behandelten Gebäuden überlagert. Die Baureste waren durch ebenfalls mittelalterliche, rund 2,5 m mächtige Aufschüttungen gewissermaßen im Boden „versunken“.

Bei den „Kernhäusern“ fallen die eigenartig kleinen Grundrisse sowie ihre gegenseitige Anordnung auf. Die Überprüfung der Befunde – soweit möglich – macht stutzig. Es mag sein, daß diese Einwände durch eine vollständigere Dokumentation entkräftet würden, doch kommen einem angesichts der vier äußerst nahe beieinanderliegenden, langrechteckigen, turmartigen

Kernbauten Zweifel am Realitätsgehalt der axonometrischen Titelabbildung. Von den beiden westlichen Kernhäusern II und IV ist außer ihrem Ostfundament nichts bekannt; nichts berechtigt zur Annahme einer Gebäudelänge von knapp 6 m. Zudem ist bei Kernhaus IV auf der steingerecht gezeichneten Ansicht Abb. 18 das Fundamentende und damit das Kernhaus als solches an der Nord- und Südseite nicht zwingend erkennbar. Wir zweifeln diesen Kernbau mangels eindeutiger Befunde deshalb an. Ähnliches gilt auch für die beiden östlichen Kernhäuser I und III. Bei Haus I ist zwar ein Kellerchen erhalten, dessen nicht gesicherter, rundbogig ergänzter Türsturz angesichts der Kleinheit des Kellers (Innenmaße ca. 2 x 2 m) etwas aufwendig erscheint. Zudem scheint auch in diesem Falle der westliche Abschluß unsicher, zumindest überzeugt die im Text genannte Baufuge beim westlich anschließenden „Mauerpfropf“ nicht sehr.

Jünger als Kernhaus I ist der „Tiefkeller“ bzw. das zugehörige Gebäude, das analog zu andern Freiburger Gebäuden ins 13. Jh. zu setzen sei. Wiederum älter als dieser „Tiefkeller“ ist der „Werkstattbau“, ein gegen die Gasse hin offenes Gebäude, das gleichzeitig mit dem „Haus der Ecklisene“ erbaut worden sein soll. Von diesem Lisenenhaus waren zum Zeitpunkt der Bauuntersuchungen ebenfalls nur noch geringe Teile im Boden erhalten, entsprechend schwierig dürften Resultate zur Baugeschichte zu gewinnen gewesen sein. Auch in diesem Falle sind Zweifel an Interpretation und Datierung angebracht. Die Ostwand wie auch die nordöstliche Außenecke sollen „ihre Ansichtigkeit auf das Laufniveau des 11./12. Jhs.“ beziehen und somit wohl in diese Zeit datieren (S. 5). Im Hinblick auf das Freiburger Gründungsdatum bzw. Marktrechtsprivileg von 1091/1120 wüßte man gerne etwas genauer, wie diese weit gefaßte Datierung zu verstehen ist. Denkt der Autor an ein zur Zeit der Stadtgründung geltendes Gelniveau, worauf nach der Gründung die Gebäude errichtet worden sind? – Die Ecklisene stehe im Verband mit der Ostwand des Gebäudes. Die Ansicht der Ecklisene (Abb. 17) zeigt jedoch ein anderes Bild: Das im Text (S. 5) erwähnte „Quaderwerk aus Buntsandsteinen vom Lorettoberg“ ist erst ab Höhe der als „Abbruchlinie“ bezeichneten Höhe als solches zu bezeichnen; im darunter liegenden Bereich sind keine Quadern zu erkennen, sondern normales, aus Mörtel und Bruchsteinen erbautes Fundamentmauerwerk. Der aus Quadern errichtete aufgehende Teil der Ecklisene dürfte also mit den oben genannten umfangreichen Anschüttungen des fortgeschrittenen 12. Jh. rechnen, welche bei der Anlage der Freiburger „Bächle“ zur Schaffung eines Gefälles eingebracht worden sind; er kann unmöglich älter sein. Gehört eine wie auf der Titelaxonometrie dargestellte regelmäßige Eckquadrierung nicht sogar eher in eine noch jüngere, nachmittelalterliche Zeit, etwa zum abgebrochenen Haus „zum Bärlapp“ aus der Zeit um 1800 (siehe Abb. 7, Liste der Kulturdenkmale des LDA)? Im Falle der Nordostecke mag tatsächlich eine Gleichzeitigkeit von Nord- und Ostmauer gegeben sein, doch dort steht keine Lisene. Und an der Südostecke mit der nachgewiesenen Lisene ist zwischen einem winzigen erhaltenen originalen Mauerstück im Bereich der Abbruchlinie und der Lisene kaum ein Anschluß vorhanden (Abb. 17), so daß in diesem Falle eine Gleichzeitigkeit zumindest fraglich ist.

Aufgrund der in der „Dokumentationsmappe“ vorgelegten Befunde müssen wesentliche Teile der Befundergebnisse der Untersuchungen somit in Frage gestellt werden. Problematisch fallen die Schlußfolgerungen des Autors jedoch im Abschnitt „Ergebnisse“ aus. Werden Kernhaus I, Werkstatt- und Ecklisenenbau im Befundteil (S. 4 f.) noch ins 11./12. Jh. datiert (zumindest sollen sie ja auf das erwähnte Laufniveau dieser Zeitstellung Bezug nehmen), so erfährt man, daß ein in diesem Laufniveau gefundenes verkohltes Kantholz ein C-14-„Datum 772 cal. AD ... 880 cal. AD und damit einen terminus ante quem („Haus der Ecklisene“ mit Werkstattbau) und post quem (Kernhäuser I bis IV)“ ergibt (S. 6 unten). Mit andern Worten: Das Ecklisenenhaus müsse vor etwa 772/880 n.Chr., die Kernhäuser nach dieser Datierungsspanne erbaut worden sein. Weshalb denn das Ecklisenenhaus älter als die C-14-Probe sein

soll, wird nicht gesagt. Eine einzige C-14-Probe darf zudem nie als Beweis für die Datierung eines Befundes verwendet werden. Mehrere Proben wären nötig, um die durch die Datierungsmethode bedingten Unsicherheiten auszuschließen, zudem wären das Probenlabor und die Genauigkeit der Probe anzugeben (sog. Sigma-Werte). – Nach Darlegung dieser Interpretationen wird das ganze Gebiet Herrenstraße 39 / 41 und Münzgasse 1, von dem bestenfalls ein Sechstel untersucht ist, zu einer wahrscheinlich „ursprünglichen Einheit“ erklärt (S. 7), für die dann „eine ältere, vorstädtische Bauperiode ... wohl in die Zeit um 800“ erwogen wird. Es werden jedoch weder archäologische Funde noch historische Hinweise dazu aufgeführt.

Von einer publizierten „Dokumentationsmappe“ erwartet man die Darlegung der wesentlichen Befunde in nachvollziehbarer Form, keine Spekulationen. Daß am Ende des „Ergebnisse“-Kapitels „die Bauweise der Ecklisen an die Pilaster der Palastkapelle Karls des Großen in Aachen“ erinnert (S. 7), ruft Kopfschütteln hervor. – Im letzten Abschnitt „Vergleichende Analyse und Interpretationen“ wird auf Untersuchungen in den Freiburger Häusern Oberlinden 10–12 und Kaiser-Joseph-Straße 219 verwiesen, die nicht zuletzt aufgrund zweier wiederum nicht korrekt aufgeführter C-14-Daten in die Zeit der Jahrtausendwende datiert werden. – Es fällt auf, daß der Autor in Freiburg Adelssitze aus der Zeit vor der Stadtgründung postuliert (u. a. „mutmaßlicher karolingischer Feudalsitz“ an der Münzgasse, S. 8). Außer den obgenannten Befunden sollen offenbar auch wehrhafte Elemente auf Darstellungen aus historischer Zeit Belege dafür sein. Hofareale mit Zinnenmauern (Abb. 1, 5), Gebäude mit Turmnamen (Abb. 5) – wo sind denn aber in Freiburg Geschlechtertürme wie in Basel nachgewiesen? – und hohe Häuser auf dem Sickingerschen Stadtprospekt von 1589 (Abb. 20) genügen dafür nicht. Auch ist die Vermischung von aus historischer Literatur übernommenen Modellen mit „monumentenarchäologischen Resultaten“ methodisch problematisch, solange die archäologisch-baugeschichtlichen Resultate nicht fundierter und überzeugender dargelegt werden. – Man muß es leider deutlich sagen: Diese „Dokumentationsmappe“ wäre besser nicht gedruckt worden.

Der Autor stellt weiter in Wort (S. 7) und Bild (Abb. 24, 25) Parallelen zu Basler Befunden her, an deren Entdeckung der Schreiber aufgrund seiner langjährigen Arbeit in der Archäologischen Bodenforschung des Kantons Basel-Stadt Anteil hatte. Nur: Diese Bezüge sind zu weit hergeholt. Der Vergleich der rudimentären, in ihrer Ausdehnung letztlich nicht gefaßten Reste der „Kernhäuser I–IV“ aus Freiburg mit einem Haus vom Andreasplatz in Basel (Beyer Abb. 22) ist nicht zulässig. Letzteres besitzt einen vollständig erhaltenen Grundriß von ca. 4 x 7 m, Mauerstärken im Fundamentbereich von ca. 0,5–0,65 m und eine in großen Teilen etwa 6 m hoch erhaltene Gebäudemauer mit originalen Fensterschlitzfenstern. Bei der Deutung der angeblichen Kernhäuser wäre insbesondere zu überlegen, ob es sich nicht eher um einfache (gewerbliche?) Einrichtungen handelt (Sockel für handwerkliche Tätigkeiten, Nebengebäude in Leichtbauweise?).

Das zweite Heft behandelt das Haus zum Wetzstein (Salzstraße 31). Ausgehend von einem von der Gasse abgesetzten Kernbau wird in einer 2. Bauphase zur Straße hin ein Anbau erstellt. Seitlich bleibt Platz für einen nach hinten führenden Zugang. In einer dritten Ausbauphase wird dieser als Hausgang ins Gebäude integriert und zusammen mit den Bauten der ersten beiden Phasen dreigeschossig überbaut, gleichzeitig wird der straßennahe Teil unterkellert. Eine 4. Bauphase bringt einen Totalumbau, der u. a. aus dem Keller durch Unterfangung einen Tiefkeller macht. Im ehemaligen Kernbau liegt ein „Flachkeller“. Die Bauuntersuchung wird ergänzt durch Beobachtungen zur Erhöhung des Straßenniveaus im Laufe der Zeit, welche Konsequenzen für die Erschließung des Hinterhofes hatte. Diese Erhöhungen werden als möglicherweise im Zusammenhang mit dem Stadtgrabenaushub stehend bezeichnet. Sie dienen dem innerstädtischen Be- und Entwässerungssystem der „Bächle“. – In der Nachbarliegenschaft wird (offenbar rein hypothetisch) ein zweiter, nicht untersuchter Kernbau angenommen. Die

Bauphasen 2–4 werden mit Hilfe der Dendrochronologie datiert, der Kernbau hingegen durch Vergleich mit andern Freiburger Häusern. Datierungen: Phase I vor 1120 / um 1100; Phase II um 1149 ± 10 (indirekte Datierung über ein in der IV. Phase sekundär verbautes Holz), Phase III 1244/45; Phase IV 1542. Die letzte Phase geht auf einen Umbau des nicht näher vorgestellten Bauherrn Dr. Bastian Wetzstein zurück (daher der Name des Hauses).

Die Schrift über das Haus zum Wetzstein hält, was die Bezeichnung „Dokumentationsmappe“ verspricht. Sie liefert in unpräziser Weise erste Informationen über ein baugeschichtlich interessantes Gebäude in der Freiburger Altstadt. Gewiß möchte man näheres wissen. Die aufgrund der Herkunft von Hölzern in Sekundärlage anzweifelbaren Datierungen der ersten beiden Bauphasen wären zu begründen oder als Mutmaßung zu bezeichnen gewesen. – Die andere Schrift über das Haus Münzgasse 1 mit ihren problematischen Rekonstruktionen und abenteuerlichen Interpretationen, die eine vorstädtische, ins erste Jahrtausend reichende Besiedlung des Freiburger Stadtgebiets belegen sollen, hat ihren Zweck hingegen nicht erfüllt. – Es bleibt zu hoffen, daß die angekündigte Monographie über die „Entstehung der romanschen Stadt Freiburg i.Br.“ mehr auf dem Boden der Realität steht. Das seriösere Heft über das Wetzsteinhaus weckt die Erwartung, daß darin zumindest wichtige baugeschichtliche Befunde im Detail vorgestellt werden (dann aber bitte in sinnvollen Maßstäben). Bei den Interpretationen wird man unter den gegebenen Umständen gleichwohl vorsichtig bleiben müssen.

Christoph Ph. Matt, Lic. Phil., Basel

MARTIN FURTWÄNGLER: Die Standesherrn in Baden (1806–1848). Politische und soziale Verhaltensweisen einer bedrängten Elite. Peter Lang Verlag, Frankfurt am Main 1996. 307 S.

Die vom Verfasser 1995 als Dissertation bei Hans Fenske und Irtraud Götz von Olenhusen an der Universität Freiburg vorgelegte Dissertation gilt einem in der Forschung vernachlässigten Thema. Der Begriff „Standesherrn“ wurde vom badischen Geheimrat Brauer geschaffen; die Bedeutung der Standesherrn wurde erstmals in dem Standardwerk von Heinz Gollwitzer 1957 dargestellt. M. Furtwängler zeigt in seiner Untersuchung den Weg dieser Gruppe vom Status reichsunmittelbarer Landesherrn zu dem von mehr oder minder privilegierten Privatpersonen unter der Souveränität des badischen Großherzogs. Es war gerade für die ehemaligen „mindermächtigen Reichsstände“, wie Furtwängler sie treffend nennt, eine komplizierte Gratwanderung, auf der sich diese Adelsfamilien der vollen politischen Entmachtung entziehen konnten, ohne daß sie freilich ihr Ziel erreichten, eine eigene Hoheitsgewalt zurückzugewinnen.

Die Standesherrschaften konzentrierten sich im Raum Badens einerseits im Nordosten des Landes (Leiningen mit Seitenlinien, Löwenstein-Wertheim, Salm-Reifferscheidt-Krautheim) und im Süden (Fürstenberg mit seinen umfangreichen Teilgebieten sowie Schwarzenberg im Klettgau). Der Weg zur staatsrechtlichen Kompromißlösung verlief über unzählige Verhandlungen zwischen den standesherrlichen Familien und der großherzoglichen Regierung. Am Ende standen individuelle Verträge für jede einzelne Standesherrschaft, von denen als erster derjenige mit dem Haus Fürstenberg, dem mächtigsten und wichtigsten Standesherrn in Baden, bereits 1823 abgeschlossen wurde, während sich die Auseinandersetzungen mit den Häusern Löwenstein-Wertheim bis 1848 hinzogen; der Vertrag konnte sogar erst lange nach der Revolution ratifiziert werden.

In der Regel behielten die Standesherrn in ihren ehemaligen Hoheitsgebieten die Gerichtsbarkeit der ersten Instanz, die größeren auch die der zweiten, ferner die Polizeihochheit, das Patronatsrecht über Kirchen und Schulen sowie eine Reihe von Privilegien: Befreiung vom Militärdienst, Ebenbürtigkeit mit dem Landesherrn, Anspruch auf den Titel Durchlaucht oder Erlaucht sowie darauf, daß in den Kirchen ihres Bezirks eigene Kirchengebete für sie zu verrichten waren und ein besonderes Trauergeleit zu erklingen hatte.

Es waren vorwiegend Konzessionen an das hochadlige Standesbewußtsein, um die man gekämpft hatte. Die politischen Strukturfragen spielten nur eine Nebenrolle. So anachronistisch war offenbar der politische Horizont dieser ehemaligen Führungselite geworden. Es verwundert daher auch nicht, daß die badischen Standesherrn – mit Ausnahme des Fürsten von Fürstenberg – an den Entscheidungsprozessen im Karlsruher Landtag, wo sie der 1. Kammer angehörten, im Vormärz kaum teilnahmen.

Furtwängler hat dies alles auf breiter Quellenbasis sorgfältig analysiert und beschrieben. Dabei geht er den rechtsgeschichtlichen Zusammenhängen stets auf den Grund, verschafft auch Einblicke in die Motive und Verhaltensweisen der Standesherrn und geht auf einzelne sozialgeschichtliche Aspekte – insbesondere die Zehntablösung – ein. Nicht so klar wird freilich die Zuspitzung der Konflikte zwischen Adel und Landbevölkerung, die sich in den bäuerlichen Unruhen im Revolutionsjahr 1848 entluden.

Wolfgang Hug

Die Amtsvorsteher der Oberämter, Bezirksämter und Landratsämter in Baden-Württemberg 1810 bis 1972. Hg. von der Arbeitsgemeinschaft der Kreisarchive beim Landkreistag Baden-Württemberg, Redaktion Wolfram Angerbauer. Konrad Theiss Verlag, Stuttgart 1996. 608 S., 70 Abb.

1990 faßten die Kreisarchivare der Arbeitsgemeinschaft der Kreisarchive beim Landkreistag Baden-Württemberg den Entschluß zur Erarbeitung einer Gemeinschaftspublikation über die baden-württembergischen Amtsvorstände. Im vorliegenden Buch wurden die Kurzbiographien aller Landräte und Amtsvorsteher in Baden, Württemberg und Hohenzollern von 1810 bis 1972 alphabetisch zusammengestellt. Die beiden Eckdaten stehen für zwei tiefgreifende Verwaltungs- bzw. Gebietsreformen. 1810 war der Neubau der Verwaltung im Zeitalter Napoleons zu einem ersten Abschluß gekommen. 1972 veränderte eine Gebietsreform das Erscheinungsbild der baden-württembergischen Landkreise beträchtlich.

In seinen einleitenden Ausführungen über Ober-, Bezirks- und Landratsämter (S. 15–32) stellt Christoph J. Drüppel den historischen Hintergrund der Ämterverwaltung im deutschen Südwesten vor. Sodann werden die einzelnen Landkreise, einschließlich der darin aufgegangenen Vorgängerkreise, von den Kreisarchivaren in ihren territorial- und verwaltungsgeschichtlichen Grundlagen vorgestellt (S. 33–145). Hierzu gehört auch jeweils die Zusammenstellung der Stelleninhaber sowie deren Amtszeiten.

Den Hauptteil des Buches bilden die rund 1500 Beamtenviten (S. 146–599). Die einzelnen Kurzbiographien – in der Regel umfassen die einzelnen Biographien eine halbe bis eine ganze Spalte – sind dabei in sieben Kriterien unterteilt: 1. Name, Lebensdaten, Konfession, eventuell Beruf des Vaters. 2. Bildungsgang. 3. Berufliche Laufbahn bis zum Dienstende. 4. außergewöhnliche Tätigkeiten (z. B. Parlamentsmitgliedschaft). 5. Politische Bindungen. 6. Politische Ehrungen auf Bundes-, Landes- und Kreisebene. 7. Quellen- und Literaturhinweise. Die einzelnen Beiträge sind in der Regel aus den archivischen Quellen erarbeitet und bieten so mehr als nur einen ersten Einblick in die Biographie der einzelnen Amtsträger. Ein Abkürzungs- und Literaturverzeichnis erleichtern die Benutzung des Buches.

Der mustergültige, voluminöse Band wird seinen Zweck als Nachschlagewerk sicherlich viele Jahrzehnte erfüllen können. Zu bemängeln bleibt einzig, daß in den einzelnen Biographien die Tätigkeit als Amtsvorstand – der Grund der Aufnahme in das vorliegende Werk – in der Masse der Daten verschwindet. Eine visuelle Hervorhebung hätte hier leicht Abhilfe schaffen können. Trotzdem fällt es einem leicht, hier von einem Jahrhundertwerk zu sprechen, das als Vorbild für vergleichbare Werke in anderen Verwaltungszweigen dienen kann.

Jürgen Treffeisen

„... und freitags gibt es Milchreis.“ 75 Jahre Studentenwerk Freiburg (Stadt und Geschichte. Neue Reihe des Stadtarchivs Freiburg i. Br. 16). Schillinger Verlag, Freiburg 1996. 60 S., zahlr. Abb.

Generationen von Freiburger Studenten können auf eine Nostalgierreise gehen, wenn sie das neueste Heft der kleinen Reihe des Stadtarchivs durchblättern: Fotos aus dem akademischen Alltag sind hier zusammengetragen zur Illustration einer Dokumentation zum 75. Geburtstag des Studentenwerks. Das Titelbild zeigt die Schlange vor der Mensa.

Ute Scherb trug Wissenswertes aus der Geschichte der Freiburger Mensa zusammen: Am Anfang stand ein Provisorium im Untergeschoß des Kollegiengebäudes I; vorläufiger Endpunkt ist der Neubau an der Hochallee aus den 60er Jahren. Diese Mensa ist jedoch nur eine von acht, die vom Freiburger Studentenwerk derzeit betreut werden, wie Geschäftsführer Müller-Klute gleich im Vorwort betont. Vier davon befinden sich in Freiburg, die übrigen an Fachhochschulstandorten in der Ortenau und auf dem Hochschwarzwald.

Wohnheime sind ein weiterer Schwerpunkt in der Arbeit des Studentenwerks und damit auch in dieser Schrift. Ausführlich ist von der Entstehung der Studentensiedlung die Rede, auch von den Renovierungen in jüngster Zeit. Desgleichen werden die sozialen Einrichtungen in der Trägerschaft des Studentenwerks vorgestellt: die Kindertagesstätte zum Beispiel, die in den 80er Jahren mit Hausbesetzern Wand an Wand lebte.

Renate Heyberger und Elisabeth Rühmland verfolgten die Geschichte der Institution, die 1921 als „Studentenhilfe e.V.“ gegründet wurde. Einschneidende Daten waren erwartungsgemäß 1933 und 1945.
Renate Liessem-Breinlinger

ROLAND WEIS: Würden und Bürden. Katholische Kirche im Nationalsozialismus. Rombach aktuell, Freiburg 1994. 247 S.

Man merkt dem Titel des Buches und auch dem Titelbild an, daß der Autor im Medienbereich tätig ist: Er formuliert griffig und weckt Leseinteresse. Aber Titel und Untertitel versprechen viel mehr, als das Buch inhaltlich abdecken kann. Es geht hier ausschließlich um den Bereich der Erzdiözese Freiburg (Querverbindungen oder Vergleiche zu anderen Teilen der katholischen Kirche Deutschlands gibt es nicht, höchstens Generalisierungen); und es geht auch nur um den katholischen Klerus samt Oberhirten in dieser Erzdiözese während der NS-Herrschaft. Das Kirchenvolk kommt nur gelegentlich als Staffage vor. Diesen Einschränkungen entspricht der Quellenausschnitt, auf den sich der Verfasser bei seiner Arbeit (einer Dissertation an der Universität Freiburg vom Jahr 1992) bezieht. Es sind die einschlägigen Akten im Erzbischöflichen Archiv Freiburg sowie bestimmte Akten (vorwiegend aus dem Bestand 235) des Karlsruher Generallandesarchivs. Das Titelbild zeigt eine Fronleichnamsprozession mit Hakenkreuzfahne und einem Spalier von uniformierten SA-Männern: Exemplarisch und repräsentativ für die „katholische Kirche im Nationalsozialismus“? Das Kerndilemma aller Geschichtsschreibung, zwischen dem zu unterscheiden, was typisch ist und was die Ausnahme darstellt, kümmerte den Autor nicht.

Durchaus systematisch ist der Aufbau des Bandes in 14 Kapitel. Auf eine Einführung in die Widerstandsdiskussion folgen drei chronologisch konzipierte Einheiten zur Zeit um 1933; die folgenden fünf Kapitel behandeln bestimmte Felder, auf denen der Klerus der Erzdiözese Freiburg in Konflikt oder Sympathie zum NS-Regime geriet; drei weitere Kapitel behandeln die „juristische, die politische und die ethisch-moralische Dimension“ im Verhältnis von katholischem Klerus in Baden zum NS-Staat. Schließlich geht der Verfasser in einem Kapitel darauf ein, wie die dem Widerstand zuzurechnenden Geistlichen der Erzdiözese Freiburg nach 1945 behandelt wurden, um dann eine „statistische Bilanz“ zu ziehen und in einer „Schlußbetrachtung“ das „Erfolgsgeheimnis des kirchlichen Verhaltens“ (S. 217) zu reflektieren. Jedes Kapi-

tel mündet jeweils in eine Zusammenfassung. Das alles ist eben griffig formuliert und mit Mut zu entschiedenen Urteilen. So lautet eines: „Ein politischer Widerstand (sc. der katholischen Kirche) fand nicht statt.“ (S. 219).

Am ehesten wird man den Befunden der statistischen Zusammenfassung und deren Interpretation durch R. Weis zustimmen, wenn er schreibt: „Von wirklich gravierenden Zwangsmaßnahmen kann man wohl nur bei den Rubriken „Freiheitsstrafen“ und „KZ-Haft“ sprechen. Hier kommt man in der Erzdiözese Freiburg nach von Hehls Untersuchung auf 152 Freiheitsstrafen und auf 25 KZ-Priester ... Es waren also etwas mehr als zehn Prozent des badischen Seelsorgeklerus ...“ (S. 214). Dazu zitiert Weis aus von Hehls Standardwerk „Priester unter Hitlers Terror“ in Fußnote 9: „In keiner Diözese gab es so viele Freiheitsstrafen gegen Geistliche wie in der Erzdiözese Freiburg.“

Wolfgang Hug

HANS HEID/MAX WEBER: Heinrich Hansjakob und Rastatt. Stadtgeschichtliche Reihe Band 1. Rastatt 1995. 234 S., 160 sw-Abb., dabei 8 Farbabb. Faltblatt mit Hansjakob-Weg.

Der bekannte Schriftsteller und Pfarrer Heinrich Hansjakob verbrachte einen Teil seiner Schulzeit in den Jahren 1852 bis 1859 am Rastatter Lyzeum. Dieses Thema wurde im Rahmen einer Ausstellung zum Thema „Heinrich Hansjakob“ im heutigen Ludwig-Wilhelm-Gymnasium vom 4. Dezember 1992 bis zum 17. Januar 1993 dokumentiert. Die vorliegende Publikation stellt die überarbeitete und erweiterte Fassung zweier Kapitel des Ausstellungskataloges dar.

Zur Förderung des Bewußtseins der Rastatter Geschichte wurde diese neue Reihe ins Leben gerufen. In ihr sollen sowohl Persönlichkeiten, die in einer besonderen Beziehung zur Stadt stehen, als auch Ausschnitte aus der Geschichte der Stadt vorgestellt werden. Diese Bedingungen vereinigt Heinrich Hansjakob besonders ideal. Hinzu tritt die gute Quellenbasis, da Hansjakob viel autobiographisches Material hinterlassen hat. Der Autor Hans Heid ist seit 1986 Leiter der Historischen Bibliothek im Ludwig-Wilhelm-Gymnasium und somit profunder Kenner der Quellen. Er konnte dabei auf Forschungen seines verstorbenen Vorgängers und Lehrers Prof. Dr. Max Weber zurückgreifen.

Zur Einführung gibt Hans Heid einen kurzen Überblick zu Leben, Person und Werk Heinrich Hansjakobs, illustriert mit 18 Abbildungen. Teil I enthält die gekürzte und von Hans Heid überarbeitete Fassung des von Prof. Max Weber verfaßten Beitrags: „Heinrich Hansjakob und Rastatt“. Besprochen wird die Lyzeumszeit, das Wiedersehen mit Rastatt am 30. November 1863, die vierwöchige Festungshaft ab 30. April 1870, ein Besuch im Februar 1878, mehrere Treffen Ehemaliger in den Jahren 1899, 1900, 1901 und 1903, die Hansjakob organisierte, das Schuljubiläum 1908 und der letzte Besuch 1910. Der zweite Teil von Hans Heid schildert die Beziehung Heinrich Hansjakobs zur Bibliothek des Rastatter Lyzeums. Der spätere Schriftsteller war als Schüler eifriger Bibliotheksbenutzer. So erwarb sich der fleißige Besucher von Gaststätten bei dem Bibliothekar Prof. Joseph Nicolai ein unverdientes Vertrauen, da dieser ihn für einen soliden Schüler hielt (S. 56). Der Bibliothekar ließ Hansjakob während dessen Festungshaft im Mai 1870 verbotenerweise Bücher zukommen. Der Schriftsteller zeigte sich dankbar und übersandte als „Festgabe ... eines alten Schülers zum hundertjährigen Jubiläum“ (S. 60) 50 Bände seiner Werke.

Als Teil III folgt ein „Bildteil mit Erläuterungen“, der verschiedene Einzelaspekte der vor genannten Beiträge beleuchtet. Die gute Zusammenarbeit mit dem Historischen Verein Rastatt, dem Stadtarchivar und dem Hansjakob-Archiv in Haslach zeigt sich in den zahlreichen historischen, zum Teil erstmals gedruckten Abbildungen. Der Band stellt eine unterhaltsame Lektüre dar, wozu auch die zahlreichen Aufnahmen beitragen. Die angeführten Quellen vermitteln außerdem ein Stück Zeitgeschichte.

Mechthild Michels

HEDWIG BUSS: Was die Alten einst erzählten ... Band 2: Vom Ewigen Jäger, vom Moospfaff und vielen anderen Geistern. Waldkircher Verlag, Waldkirch 1996. 310 S., zahlr. Abb.

Obwohl Pfarrer und Lehrer seit dem 18. Jahrhundert gehalten waren, dem Geisterglauben der Landbevölkerung entgegenzuwirken, riß die Überlieferung von Spukgeschichten bis heute nie ab. Durch die nivellierende Wirkung der Massenmedien geraten sie jedoch zunehmend in Vergessenheit. Das Erzählgut, das die Lehrerin Hedwig Buß im Lauf mehrerer Jahrzehnte im Harmersbachtal und anderen Teilen des mittleren Schwarzwaldes gesammelt hat, wird dadurch umso wertvoller.

Vor wenigen Jahren veröffentlichte sie Geschichten über Menschen mit geheimnisvollen Kräften, Sympathiedoktoren zum Beispiel. In einem zweiten Band legt sie nun Gespenster- und Spukgeschichten vor. Die meisten erzählen von umgehenden Toten, sogenannten Wiedergängern. Wald- und Jagdfrevler und Grenzsteinversetzer sind die markantesten. Ausführlich handeln die Texte auch von der Geisterabwehr. Weihwasser und Johanniswein spielen eine Rolle, aber auch Praktiken, die keinen christlichen Hintergrund erkennen lassen. Todesvorzeichen und telepathische Todesanzeigen bilden einen weiteren thematischen Schwerpunkt. Hier geht es vorwiegend um Gefallene aus den beiden Weltkriegen.

Bei älterem Sagengut verfolgt die Autorin, wo möglich, die Überlieferungslinie über die Erinnerungszeit ihrer Gewährspersonen hinaus zurück. Als ergiebige Quelle benutzte sie volkskundliche Erhebungsbogen vom Ende des vorigen Jahrhunderts, die seinerzeit auf Initiative der Universität Freiburg von den Volksschullehrern vor Ort beantwortet wurden.

Renate Liessem-Breinlinger

ANDREA HAUSSMANN: Heinrich Brenzinger (1879–1960), Privatdruck Freiburg 1996. 253 S., 94 Abb.

Als Heinrich Brenzinger im Jahr 1949 die ersten sechs seiner auf 14 Kapitel konzipierten Familiengeschichte „Das Geschlecht der Brenzinger“ drucken ließ, an denen er jahrzehntelang gearbeitet hatte, hoffte er sicherlich, daß auch die Fortsetzung – der Zeitraum ab 1737 – in naher Zukunft bearbeitet und vorgelegt werde. Wahrscheinlich rechnete der damals siebzehnjährige Unternehmer jedoch nicht mehr damit, daß ihm selbst die Vollendung seines Lebenswerks gelingen würde. Auf der anderen Seite hatte er Maßstäbe gesetzt, die die Fortschreibung des Werkes zu einem schwerlich durchführbaren Unternehmen geraten ließen.

Die gerade erschienene Biographie des Autors erhebt diesen Anspruch nicht, sondern überspringt gut hundert Jahre und setzt mit der Beschreibung des Vaters und Firmengründers Julius Brenzinger ein. Andrea Haußmann, die im Auftrag der Familie die Lebensbeschreibung des Unternehmers verfaßt hat, beschränkt sich jedoch nicht allein auf die Darstellung von Leben und Werk des Fabrikanten, sondern versucht darüber hinaus, sowohl das familiäre Umfeld als auch die streckenweise widersprüchlich erscheinende Gedankenwelt Heinrich Brenzingers aufzudecken und zu beleuchten.

Dabei waren sicherlich die lebendigen Erinnerungen von Brenzingers Tochter Annibet, die diese der Autorin in zahlreichen Gesprächen vermittelte, eine große Hilfe. Außerdem konnte Andrea Haußmann auf schier unerschöpfliches Material zurückgreifen, das der Unternehmer selbst verfaßt und archiviert hat. Hierbei handelt es sich neben zahlreichen Rede- und Buchmanuskripten um die ausführliche Korrespondenz, die er besonders mit seinem 1892 nach Amerika ausgewanderten Vetter Julius Brenzinger und seinem Verbindungsbruder Ernst Müller-Adamy führte. Mit letzterem verband ihn eine lebenslange Freundschaft, die während des gemeinsamen Studiums um die Jahrhundertwende in Karlsruhe begonnen hatte.

Heinrich Brenzingers Leben (1879–1960) erstreckte sich über vier Epochen deutscher Geschichte einschließlich zweier Weltkriege, die er nicht nur bewußt erlebte; vielmehr hinter-

ließen sie ihre Spuren sowohl in seiner Biographie als auch in seinen persönlichen Einstellungen. Besonders prägend wirkten die Jahrzehnte des Wilhelminismus, in denen er sowohl seine Jugend als auch seine Studienzeit verbrachte. 1905 trat er als Teilhaber in das seit 1872 bestehende väterliche Unternehmen ein, das sich von einer Zementwarenfabrik über die Herstellung von Kunststein zum Beton- und Eisenbetonunternehmen entwickelte und durch Fassadengestaltungen in Betonwerkstein ebenso wie durch zahlreiche Hoch- und Tiefbauten – als Beispiel sei hier die Ochsenbrücke genannt – bis heute entscheidend zum Erscheinungsbild der Stadt Freiburg beigetragen hat.

Nachdem Brenzinger über vier Jahre lang beinahe ununterbrochen in Frankreich und Belgien auf verschiedenen Schauplätzen am Ersten Weltkrieg teilgenommen und bis Juli 1918 in der festen Überzeugung gelebt hatte, Deutschland werde den Krieg gewinnen, traf ihn die Kapitulation nahezu unvorbereitet. Da er sich mit der Niederlage nicht abfinden wollte, fand die rechte Propaganda, die in den „Novemberverbrechern“ die eigentlich Schuldigen zu erkennen vermeinte und wider besseren Wissens die „Dolchstoßlegende“ verbreitete, in ihm einen überzeugten Anhänger. Seinem Vetter teilte er deprimiert mit, Deutschland „habe sich selbst entwaffnet, sich entmannt“. Die Schuld trug „das systematische Wühlen der Sozialdemokratie“, der er alles andere als aufgeschlossen gegenüberstand. Stattdessen dominierte eine Sehnsucht „nach dem alten Regime“ seine politische Haltung. Schon 1920 hoffte er auf einen „kraftvollen Diktator, der endlich wieder Ordnung schafft“.

Als im Januar 1933 einem solchen die Macht übertragen wurde, war auch Brenzinger unter den Befürwortern. Vier Jahre später bezeichnete er sich selbst in einem offiziellen Schreiben als „begeisterten Gefolgschaftsmann am Aufbauwerk unseres Führers“. Dies geschah allerdings aus einer Situation heraus, in der er in arge Bedrängnis geraten war. Sein Schwiegervater galt nämlich nach den nationalsozialistischen Rassevorstellungen als jüdisch, seine Frau Annemarie als „Mischling 1. Grades“. Zu seiner großen Enttäuschung wurde Brenzinger zusammen mit seinem Freund Ernst Müller-Adamy, dessen Frau ebenfalls jüdische Vorfahren hatte, im Juni 1934 aus dem „Corps Saxonia“ ausgeschlossen, einer schlagenden Verbindung, in die beide während ihrer Karlsruher Studienzeit eingetreten waren. Dieser Vorgang verstieß massiv gegen das Selbstverständnis eines derartigen „Lebensbundes“ und war durch verblenden Rassismus motiviert. Die Konkurrenz in der Bauwirtschaft versuchte ebenfalls, aus diesen Familienverhältnissen Kapital zu schlagen und den überaus erfolgreichen Unternehmer zu verunglimpfen, woran sich auch der „Stürmer“ mit zwei Artikeln beteiligte. Erschwerend kam hinzu, so argumentierte nicht nur dieses Hetzblatt, daß Brenzinger den Juden Ludwig Friedländer über lange Jahre als Prokurist beschäftigte. Er sah sich gezwungen, dem Obergeringen seine Befugnisse und Vollmachten zu entziehen und verhalf ihm schließlich im Jahr 1938 zur Ausreise. Die Geschäfte florierten weiter, Brenzinger erhielt vor allem Wehrmächtaufträge, die zu erfüllen ihm lediglich wegen der nach Kriegsbeginn angespannten Arbeitsmarktsituation Schwierigkeiten bereitete. Die eingezogenen „Gefolgschaftsmitglieder“ wurden durch Zwangsarbeiter ersetzt, die in einem firmeneigenen Barackenlager in Kirchzarten untergebracht waren. Dort befand sich eine Außenstelle der Firma.

Im privaten Bereich blieben besonders seine Frau und seine Tochter Annibet weiterhin Diskriminierungen ausgesetzt. Durch persönliche Beziehungen, die über Brenzingers enge Freunde, besonders den Maler und zeitweiligen Direktor der Karlsruher Kunsthochschule sowie der dortigen Kunsthalle Hans Adolf Bühler bis in die badische Regierung reichten, konnten die Benachteiligungen immer wieder aufgefangen und abgemildert werden. Bühler war ein vehementer Verfechter „arischer“ Kunst und hatte bereits 1933 für Karlsruhe und Mannheim sogenannte „Schreckensausstellungen“ organisiert, die inhaltlich das Programm der 1937 in München inszenierten Ausstellung über „Entartete Kunst“ vorwegnahm. Auch der Schriftsteller Hermann Eris Busse, ein weiterer enger Freund, war alles andere als ein Wider-

ständler. In seinen Schriften präsentierte er sich schon lange vor seinem Parteieintritt zum 1. Oktober 1941 (nicht erst im Herbst 1942, ein Fehler, der durch die Sekundärliteratur geistert und auch von der Autorin übernommen wurde – stellenweise wird Busses Eintritt sogar auf 1943 datiert) als Verfechter nationalsozialistischen Gedankengutes. Brenzinger schätzte Busse, der als Vorsitzender der „Badischen Heimat“ erfolgreich gegen die Vereinnahmung des Vereins gekämpft hatte, als „vollkommen unpolitisch“ ein, während er in Bühler sehr wohl den „Exponent nationalsozialistischer Ideen“ erkannte.

Aus der Vielzahl schriftlicher Äußerungen, die in der Biographie sehr ausführlich zitiert werden, ergibt sich ein vielschichtiges Bild über Brenzingers eigene Einstellung zum 'Dritten Reich'. Während er auf der einen Seite offensichtlich ohne Skrupel von der nationalsozialistischen Politik profitierte, hinterließ der mörderische Antisemitismus in seiner Familie deutliche Spuren. Zahlreiche Verwandte seiner Frau wurden in den Selbstmord getrieben oder in Konzentrationslagern umgebracht. Dennoch findet sich keine Äußerung in seiner Korrespondenz, die auf eine grundlegend oppositionelle Haltung hinweisen könnte. Andrea Haußmann unterläßt zu Recht den Versuch, diesen Tatbestand weiter zu erklären, da ein derartiges Unterfangen unweigerlich scheitern müßte.

Das Ende der Naziherrschaft scheint Brenzinger keineswegs herbeigesehnt und als Befreiung empfunden zu haben, obwohl er selbst um das Leben seiner Frau und seiner Tochter hätte fürchten müssen. Dieser Gefahr war sich der Unternehmer offensichtlich nie bewußt. Nach 1945 wurde Brenzinger zunächst als „nicht allzusehr Belasteter“ am politischen Wiederaufbau beteiligt, geriet aber sehr schnell in Konflikt mit der französischen Besatzungsmacht, deren Maßnahmen er als „schreiende Ungerechtigkeit und (...) furchtbaren Terror“ erlebte. Brenzinger konnte nie verstehen, warum beispielsweise seine Freunde Busse und Bühler nun in Unnade gefallen waren – erst recht nicht, warum auch ihm sein Umgang mit „führenden Nazis“ vorgeworfen wurde.

Bis ins hohe Alter engagierte sich Brenzinger in seinem Unternehmen, das mit zahlreichen Aufträgen am Wiederaufbau Freiburgs beteiligt wurde und schon bald nach Kriegsende einen neuen Aufschwung erlebte. 1959, ein Jahr vor seinem Tod, ernannte ihn die Stadt Freiburg zum Ehrenbürger. Damit wurde sein lebenslanges Engagement besonders im kulturellen Bereich gewürdigt – er war Mitglied in nicht weniger als 84 Vereinen und hatte sich mit diversen Stiftungen hervorgetan. Es war der Schlußpunkt einer Vielzahl von Ehrungen, aus denen hier nur einige herausgegriffen werden sollen: 1926 erhielt er die Ehrendoktorwürde der Technischen Hochschule Karlsruhe, 1944 wurde er zum Ehrenmitglied des Breisgau-Geschichtsvereins ernannt und 1952 bekam er das Bundesverdienstkreuz verliehen. Auch die Albert-Ludwigs-Universität würdigte ihn durch die Ernennung zum Ehrensensator.

Andrea Haußmann hat mit dieser Unternehmerbiographie ein sehr lebendiges und sensibles Portrait gezeichnet. Nicht zuletzt durch das ausführliche Zitieren aus Brenzingers Korrespondenz gelingt es ihr, den Leserinnen und Lesern eine Persönlichkeit nahezubringen, die die Stadt Freiburg über Jahrzehnte entscheidend mitgeprägt hat. Bedauerlich ist nur, daß die Biographie im Privatdruck erschienen und nicht über den Buchhandel zu beziehen ist.

Ute Scherb

Waldseemüller-Preis der Universität Freiburg

In memoriam Dr. Franz Laubenberger (1917–1993)



Frau Anne Laubenberger hat aus dem Nachlaß ihres Mannes, Dr. Franz Laubenberger, einen mit jährlich 3000 DM dotierten Preis gestiftet, den MARTIN-WALDSEEMÜLLER-PREIS. Er soll erinnern an den großen Kartographen Waldseemüller, den Freiburger Bürgersohn und Studenten der Albertina, der 1507 als erster auf einer von ihm gefertigten Weltkarte den wenige Jahre zuvor entdeckten Erdteil dargestellt und „AMERICA“ genannt hat. Dieser Preis wird von der Philosophischen Fakultät der Freiburger Universität – Fachbereich Geschichte – verwaltet und verliehen. Die Stiftung verdient Anerkennung und Beifall wegen der historischen Intention, sie ist aber auch beispielhaft in einer Zeit,

wo vor allem auch bei der staatlichen Graduiertenförderung gespart werden muß.

Dr. Franz Laubenberger ist am 8. November 1917 in Freiburg geboren. Mit historischen Studien der Dissertation („Bismarck-Spiegel der Berichte und Korrespondenzen französischer Diplomatie 1870–1880“) und einer Fachausbildung am Hauptstaatsarchiv in München hatte er beste Voraussetzungen für seine Arbeit im Stadtarchiv Freiburg, von 1959 bis zu seiner Pensionierung als Archivdirektor. Auch nach seinem aktiven Dienst ist er seinem Hauptanliegen treu geblieben, seine wissenschaftlichen Erkenntnisse der interessierten Öffentlichkeit zu vermitteln – durch seine Mitarbeit in vielen historischen Gremien, in ungezählten Vorträgen und landeskundlichen Exkursionen. Schwerpunkte seiner wissenschaftlichen Arbeit waren die Geschichte Freiburgs und der Regio. Ganz besonders wichtig wurde für ihn die Beschäftigung mit Martin Waldseemüller: 1959 hatte ihm Archivdirektor Dr. Zwölfer den Auftrag gegeben, einen Text zu entwerfen für die Gedenktafel an dessen „Elternhaus“ am „Haus zum Hechtkopf“ (heute Betonbau des KG III der Universität). Die dafür entscheidenden Forschungsberichte hat Laubenberger veröffentlicht in

„Erdkunde, Band 13, Bonn 1959“ unter dem Titel: „Ringmann oder Waldseemüller?“ Welche Autoren und Irrtümer bei der Namensgebung für „Amerika“ eine Rolle spielten, konnte niemand so klar darstellen wie Franz Laubenberger. Vor allem belegte er ganz schlüssig, daß Martin Waldseemüller Freiburger Bürgersohn war und in seiner Heimatstadt studierte („aus Freiburg in der Diözese Konstanz“ steht im Matrikelbuch von 1490) und sich auch später immer wieder als „Friburgensis“ bezeichnet hat. Laubenberger kannte aber auch wie kein zweiter den Waldseemüller-Freund Mathias Ringmann aus Reichsfeld/Elsaß, der sich selbst Philesius Vogesigena nannte und der auch den Namen des Freiburger Kommilitonen „humanisierte“ – indem er mit einer mutigen Rückübersetzung aus dem „Walze(n)müller“ einen „Waldsee-Müller“ machte (hyle = Wald, lacus = See, Mylos = Mühle), also „Hylacomylus“ bzw. „Ilacomylus“ kreierte. Vor allem aber zeichnete sich Ringmann aus durch sein Interesse an Amerigo Vespucci. Mit fast kriminalistischer Findigkeit belegte Laubenberger, daß der Freiburger Waldseemüller 1507 die berühmte Karte in St. Dié gefertigt hat, daß aber Ringmann den Kommentar dazu schrieb (cosmographiae introductio), also die „Begründung“ gab, warum „America“ nach Vespucci zu nennen sei: „Dieser um 1482 in Reichsfeld geborene elsässische Bauernsohn ... ist in der Tat der alleinige Urheber des Namens Amerika ... Um den Charakter einer Gemeinschaftsarbeit zu betonen, hat (daher) der Verfasser der ‚introductio‘ die objektiv-anonyme Form der ersten Person Plural benützt.“ Franz Laubenberger fand die Lösung: „So hat Amerika seinen Namen aus dem Herzen Europas empfangen als unvergängliches Zeugnis oberrheinischer Humanisten.“ Aber es war ihm ein Anliegen, nicht zu vergessen: „An der Nahtstelle von Mittelalter und Neuzeit hat der rührige Humanist und Kosmograph Waldseemüller bahnbrechend für die Weiterentwicklung seiner Spezialwissenschaft, der Kartographie, gewirkt. Damit ist er auch zugleich für alle seine Nacheiferer, als deren bekanntester Sebastian Münster gelten darf, wegweisend auf dem Gebiet der Karten- und Erdkunde geworden und er darf heute getrost als der größte Kartograph seiner Zeit angesehen werden.“

Adolf Schmid

Vereinschronik 1997

Vorstand

Stadtarchivdirektor DR. HANS SCHADEK, 1. Vorsitzender
Stadtoberarchivrat DR. ULRICH P. ECKER, 2. Vorsitzender
Stadtarchivoberinspektorin ANITA HEFELE, Schriftführerin
Oberverwaltungsrat i. R. ROLF SÜSS, Kassenführer

Veranstaltungen 1997

27. Januar Vortrag von Herrn Dr. Dieter Speck zum Thema „Landesherrschaft und Universität – Der Aufbau einer vorderösterreichischen Landesuniversität in Freiburg“.
24. Februar Mitglieder-Versammlung mit Einführungsvortrag von Herrn Dr. Ulrich P. Ecker über 1998/99 geplante Veranstaltungen zur Erinnerung an die Badische Revolution vor 150 Jahren.
17. März Vortrag von Herrn Prof. Dr. Wolfgang Hug über „Vergebliche Hoffnung auf die kaiserliche Gerechtigkeit – Die Salpeterer-Unruhen zwischen Hotzenwald und Hochrhein in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts“.
21. April Diavortrag von Herrn Josef Diel mit dem Titel „Ein Dach für alle“ über die Geschichte des Baus von Kultur- und Festhallen in Freiburg.
2. Juni Vortrag von Herrn Willy Schulze zum Thema „Landesfürst und Stadt: Herzog Albrecht VI. von Österreich und sein Eingreifen in die inneren Verhältnisse von Freiburg im Üchtland und Freiburg im Breisgau – ein Vergleich“.
28. Juni Exkursion unter der Leitung von Herrn Dr. Hans Schadek zur Landesausstellung „Die Alemannen“ nach Stuttgart.
18. Oktober Exkursion in die Melanchthon-Stadt Bretten und zur 850 Jahre alten Klosteranlage in Maulbronn unter Leitung von Herrn Rolf Süß und Herrn Dr. Ulrich P. Ecker.
14. November Vortrag von Herrn Dr. Matthias Untermann über „Archäologie in der Stadt – ‚Stadt‘ in archäologischer Sicht“.
1. Dezember Vortrag von Herrn Dr. Ulrich P. Ecker über „Die Briefe eines badi-schen Achtundvierzigers aus Buffalo – Die Korrespondenz des Johann Michael Scheffelt 1849–1853“.

Kassenbericht 1996

1. Einnahmen	DM
Beiträge	22.068,50
Exkursionen	2.683,00
Zuschüsse	21.560,00
Entnahme Rückstellungen	33.559,58
Sonstige Einnahmen	<u>4.748,94</u>
Summe Einnahmen	<u>84.620,02</u>
2. Ausgaben	
Rückstellung für Jahrbuch 1996	35.000,00
Jahrbuch 1995	33.559,58
Exkursionen	2.575,00
Vorträge und Sonstiges	5.565,55
Ausbuchung Zuschußabgrenzung	<u>7.500,00</u>
Summe Ausgaben	<u>84.200,13</u>
3. Jahresergebnis	<u>+ 419,89</u>

Mitglieder (Stand 1. Oktober 1997): 767 (davon Ortsgruppe Bad Krozingen: 143, Staufen: 45, Waldkirch: 39 Mitglieder). Neuzugänge: 14, Austritt/Tod: 14/9 Mitglieder.

Mitgliederbeitrag: jährlich DM 36,00 (Studenten, Schüler und Rentner DM 18,00). Die Ortsgruppen Bad Krozingen, Staufen und Waldkirch erheben besondere Beiträge.

Bankverbindung: Sparkasse Freiburg 2028602 (BLZ 680 501 01).
– Abbuchungsermächtigung erwünscht –

Zeitschrift des Breisgau-Geschichtsvereins „Schau-ins-Land“: Mitglieder erhalten das Jahrbuch kostenlos.